

PROF. DR. JOSEF NEUERT

## Sozio-ökonomische Analyse der „Integrierten Mediation“ als Konfliktregelungskonzept

---

Realtheorie, Modellkonstrukt und empirische Befunde

**Wissenschaftliches Evaluationsprojekt**

zum

*Justizprojekt „Integrierte Mediation“*  
am OLG Koblenz

12/2009



# Inhaltsverzeichnis

- INHALTSVERZEICHNIS ..... - 3 -
- EINFÜHRENDE ANMERKUNGEN ZUM JUSTIZPROJEKT „INTEGRIERTE MEDIATION“ ..... - 8 -
- A. ZUR BESTIMMUNG DES UNTERSUCHUNGSOBJEKTS..... - 11 -
  - I. KONFLIKTSTEUERUNG UND KONFLIKTREGELUNG ALS GESELLSCHAFTLICH-POLITISCHE, JURISTISCHE UND ÖKONOMISCHE AUFGABE..... - 12 -
    - 1. Zum „State of the Art“ der Konfliktforschung im theoretischen und empirischen Kontext ..... - 14 -
    - 2. Konflikttheoretische Klassifizierungsfelder..... - 27 -
  - II. MEDIATION ALS SPEZIELLES MODELL DER KONFLIKTSTEUERUNG UND KONFLIKTREGELUNG ..... - 29 -
    - 1. Zur Begriffsexplikation ..... - 33 -
      - a) Zur Begriffsabgrenzung ..... - 34 -
      - b) Zur Präzisierung der Begriffsmerkmale ..... - 36 -
    - 2. Grundlegende Theorien und Modelle der Mediation..... - 37 -
      - a) Exemplarische Synopse ..... - 38 -
      - b) Theoretisch-analytische Grundsätze und exemplarische Einsatzfelder der Mediation..... - 40 -
      - c) Exemplarische empirische Befunde zur Mediation als Konfliktsteuerungs- und Konfliktregelungskonzept..... - 46 -
  - III. ZUR BESTIMMUNG DER PROJEKTSPEZIFISCHEN UNTERSUCHUNGSAUFGABE: EVALUATION DES JUSTIZPROJEKTS ‚INTEGRIERTE MEDIATION‘ IM VERGLEICH ZUM KLASSISCHEN VERFAHREN ..... - 54 -
    - 1. Summarische Darstellung der Evaluationsaufgabe..... - 54 -
    - 2. Effizienzdimensionen der Evaluation..... - 60 -
    - 3. Methodologische und forschungsmethodische Aspekte..... - 64 -
- B. ZUM EXPLIKATIVEN KONTEXT DER UNTERSUCHUNGSAUFGABE: REALTHEORIE DER ‚INTEGRIERTEN MEDIATION‘ ..... - 69 -
  - I. EXEMPLARISCHE MEDIATIONSANSÄTZE IM BEREICH VON RICHTSVERFAHREN ..... - 69 -
    - 1. Zum „Status Quo“ in der Republik Österreich ..... - 72 -
    - 2. Zum „Status Quo“ in der Bundesrepublik Deutschland: Exemplarische Synopse diverser Projekte und Modellversuche ..... - 76 -
  - II. ZUM ANSATZ DER ‚INTEGRIERTEN MEDIATION‘ ALS ‚KOBLENZER MODELL‘ ..... - 89 -
    - 1. Zur wissenschaftlichen Basis ..... - 91 -
      - a) Spieltheoretische Aspekte ..... - 92 -
      - b) Verhandlungstheoretische Aspekte ..... - 96 -
      - c) Konfliktmanagementbezogene Aspekte ..... - 99 -
    - 2. Modelldarstellung der „Integrierten Mediation“ ..... - 102 -
      - a) Modellrahmen ..... - 102 -
      - b) Modellelemente ..... - 104 -
    - 3. Prozessdarstellung des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ ..... - 107 -

a)	Zielsetzungen des Projekts.....	- 107 -
b)	Umsetzung des Projekts .....	- 108 -
c)	Evaluation des Projekts .....	- 112 -
4.	<i>Exkurs: Zu den „ethischen“ Grundlagen der „Integrierten Mediation“</i> .....	- 114 -
III.	ZENTRALE EVALUATIONSAUFGABEN .....	- 118 -
1.	<i>Sozio-ökonomische Effizienzanalyse: Summarisch-komparative Darstellung ‚Integrierte Mediation‘ vs. ‚klassisches Verfahren‘</i> .....	- 118 -
2.	<i>Aktionsforschungsansatz und Quasi-Feldexperiment als grundlegende Forschungs-Methodik der wissenschaftlichen Projektdurchführung</i> .....	- 122 -
3.	<i>Konstruktion eines Kausalmodells zu den Effizienzdimensionen der ‚Integrierten Mediation‘ im Vergleich zum ‚klassischen Verfahren‘</i> .....	- 134 -
a)	Kausalitätensaussagen bzw. Ursache-Wirkungs-Hypothesen als wissenschaftliche Zielsetzung.....	- 135 -
b)	Kausalanalytische Modellbildungsansätze.....	- 137 -
c)	Zentraler hypothetischer Kausalzusammenhang: ‚Integrierte Mediation‘ und ‚sozio-ökonomische Effizienz‘ der Konfliktsteuerung und Konfliktregelung in Familienangelegenheiten im Vergleich zur ‚klassischen‘ Verfahrensabwicklung.....	- 140 -
d)	Bestimmungsvariablen der Modellanwendung ‚Integrierte Mediation‘: Messmodell der latenten exogenen (erklärenden) Variablen .....	- 143 -
(1)	Konfrontationsgrad im Verfahren und Modellanwendungsgrad .....	- 145 -
(2)	Realiter eingesetzte Mediationselemente und Modellanwendungsgrad.....	- 148 -
(3)	Ausbildungsintensität resp. Ausbildungsaufwand der (Integrierten) Mediatoren (resp. Referenzrichter) und Modellanwendungsgrad.....	- 149 -
(4)	Nutzungsgrad der Mediationselemente resp. Ausbildungserfolg und Modellanwendungsgrad .....	- 151 -
(5)	Amalgamation der Bestimmungsvariablen (latenten exogenen erklärenden Variablen) der Modellanwendung zum ‚Total-Modell-Anwendungs-grad‘ .....	- 152 -
e)	Wirkungsvariablen der Modellanwendung ‚Integrierte Mediation‘: Strukturmodell der Variablenbeziehungen und Messmodell der latenten endogenen (erklärten) Variablen.....	- 154 -
(1)	Unabhängige Variable(n): Anwendungsgrad der ‚Integrierten Mediation‘ in Beziehung zu den abhängigen Variablen ‚sozialpsychologische Effizienz‘ und ‚ökonomische Effizienz‘ der Modellanwendung(-selemente) im Vergleich zum Anwendungsgrad mediativer Elemente im ‚klassischen‘ Verfahren.....	- 154 -
(2)	Abhängige Variablen: ‚Sozialpsychologische‘ und ‚ökonomische‘ Verfahrens- und Ergebnis-Effizienz.....	- 158 -
(2/1)	Zufriedenheitsgrad der Verfahrensbeteiligten als ‚sozial-psychologische‘ Effizienzdimension .....	- 161 -
(2/2)	Ergebnis- und Verfahrensakzeptanz bei den Verfahrensbeteiligten als sozial-psychologische Effizienzdimension.....	- 163 -
(2/3)	Streitkulturentwicklung als ‚sozial-psychologische‘ Effizienzdimension .....	- 164 -
(2/4)	Vermeidungswahrscheinlichkeit von Folgeverfahren als Ergebnisvariable der ‚sozial-psychologischen Effizienzdimension‘ und als ‚ökonomische Effizienzdimension‘ .....	- 166 -
(2/5)	„Arbeitsbelastungsvergleich“ und „Kosten-Nutzen-Vergleich“ der Gerichte als ‚mikroökonomische Effizienzdimension‘ .....	- 168 -
(2/6)	Nachhaltigkeit der Verfahrensergebnisse als ‚makroökonomisches‘ Wohlfahrtskalkül (Kosten-Nutzen-Kalkül) im Sinne einer ‚ökonomischen‘ Effizienzdimension.....	- 173 -

IV.	KONSTRUKTION DES HYPOTHESENKOMPLEXES ZUM KAUSALEN STRUKTURMODELL ‚INTEGRIERTE MEDIATION‘ IM VERGLEICH ZUM ‚KLASSISCHEN VERFAHREN‘ .....	- 175 -
1.	<i>Zum Problem der Hypothesengenerierung</i> .....	- 175 -
2.	<i>„Katalogisierung“ der zentralen „Arbeitshypothesen“ zum „Modellvergleich ‚Integrierte Mediation‘ vs. ‚klassische Verfahren“</i> .....	- 178 -
<b>C.</b>	<b>ZUM REALWISSENSCHAFTLICHEN KONTEXT DER PROJEKTEVALUATION: EMPIRISCHE ÜBERPRÜFUNG DES HYPOTHESENKATALOGS</b> .....	<b>- 183 -</b>
I.	ZUR WISSENSCHAFTSTHEORETISCHEN GRUNDPOSITION .....	- 183 -
1.	<i>Wissenschaftsziele und wissenschaftliche Methoden</i> .....	- 183 -
2.	<i>Realtheoretische Kausalmodelle</i> .....	- 184 -
3.	<i>Zur Realtheorie der ‚Integrierten Mediation‘</i> .....	- 186 -
II.	ZUM EMPIRISCHEN UNTERSUCHUNGSKOMPLEX.....	- 190 -
1.	<i>Primärerhebung resp. Fragebogenerhebung im Kontext eines Quasi-Feldexperiments</i> .....	- 191 -
a)	Erkenntnistheoretischer Kontext .....	- 195 -
(1)	Summarische Kennzeichnung.....	- 195 -
(2)	Zum Validitäts- und Reliabilitätsproblem .....	- 197 -
b)	Kriterien der untersuchungsspezifischen Methodenwahl.....	- 199 -
(1)	Quasi-Feldexperiment im Rahmen des Aktionsforschungsansatzes .....	- 199 -
(2)	Erhebungszielgruppen „Projektteilnehmer“ und „Referenzgruppe“ .....	- 203 -
(3)	Validität, Reliabilität und Repräsentationsstruktur der gewählten empirischen Methodik.....	- 205 -
c)	Das Erhebungs-Design .....	- 210 -
(1)	Entwicklung des vollstrukturierten und standardisierten Fragebogens.....	- 210 -
(1/1)	Ausgangskonzeption .....	- 210 -
(1/2)	Entwicklungsprozess und Organisation .....	- 215 -
(2)	Validierung und Pre-Tests .....	- 216 -
d)	Zur Personenstruktur der komparativen Erhebung „Projektgruppe“ vs. „Referenzgruppe“ .....	- 218 -
e)	Zum Erhebungsprozedere .....	- 219 -
2.	<i>Die Operationalisierung der Untersuchungsvariablen</i> .....	- 222 -
a)	Komplex A: Bestimmungsvariablen der Modellanwendung „Integrierte Mediation“ im Vergleich zu „mediativen Elementen“ in klassischen Verfahren.....	- 224 -
(1)	Unabhängige Variablen .....	- 225 -
(1/1)	Konfrontationsgrad.....	- 225 -
(1/2)	Realiter eingesetzte Mediationselemente.....	- 227 -
(1/3)	Ausbildungsintensität resp. Ausbildungsaufwand der (Integrierten) Mediatoren („Projektrichter“) resp. „Referenzrichter“ .....	- 231 -
(1/4)	Nutzungsgrad der „Mediationselemente“ resp. „Ausbildungserfolg“ .....	- 234 -
(2)	Abhängige Variable: Anwendungsgrad des Modells ‚Integrierte Mediation‘ vs. ‚mediative Elemente‘ in klassischen Verfahren .....	- 237 -
b)	Komplex B: Wirkungsvariablen der Modellanwendung „Integrierte Mediation“ vs. „Einsatz mediativer Elemente“ in klassischen Verfahren.....	- 241 -

(1) Unabhängige Variablen: Anwendungsgrad des Modells „Integrierte Mediation“ vs. „mediative Elemente“ in klassischen Verfahren .....	- 242 -
(1/1) Kausalanalytische Formalstruktur .....	- 242 -
(1/2) Operationalisierung der unabhängigen Variablen in der „Projektgruppe“ („Integrierte Mediation“) und in der „Referenzgruppe“(klassische Verfahren) .....	- 245 -
(2) Abhängige Variablen: Sozialpsychologische Effizienz und ökonomische Effizienz des Modells „Integrierte Mediation“ im Vergleich zu „klassischen Verfahren“ .....	- 246 -
(2/1) Operationalisierung und Messung der abhängigen Variablen ‚sozialpsychologische Effizienz‘ in der „Projektgruppe“ und in der „Referenzgruppe“ .....	- 251 -
(2/2) Operationalisierung und Messung der abhängigen Variablen ‚ökonomische Effizienz‘ in der „Projektgruppe“ und in der „Referenzgruppe“ .....	- 256 -
(2/3) Zum Konzept einer „Totaleffizienz“ im kausalanalytischen Kontext.....	- 269 -
3. Zu den Erkenntnissen der evaluatorischen Hypothesenprüfung und zu den zentralen Ergebnissen der komparativen empirischen Untersuchung „Integrierte Mediation“ vs. „klassische Verfahren“ .....	- 277 -
a) Summarische Darstellung des statistischen Auswertungsdesigns.....	- 278 -
b) „Demographische“ Befunde der empirischen Feldstudie in der Projektgruppe („Integrierte Mediation“) und in der Referenzgruppe („Klassische Verfahren“) .....	- 281 -
c) Prüfung der Hypothesensätze zur Bestimmung des Modellanwendungsgrades „Integrierte Mediation“ bzw. „mediativer Elemente“ im Vergleich „Projektgruppe“ und „Referenzgruppe“ und zentrale empirische Untersuchungsergebnisse.....	- 286 -
(1) (1) Aussagen.....	- 287 -
(1) (2) Prüfdesign und Befunde.....	- 288 -
(2) (1) Aussagen.....	- 314 -
(2) (2) Prüfdesign und Befunde.....	- 319 -
(3) (1) Aussagen.....	- 358 -
(3) (2) Prüfdesign und Befunde.....	- 359 -
(4) (1) Aussagen.....	- 373 -
(4) (2) Prüfdesign und Befunde.....	- 373 -
(5) Tentatives Zwischenfazit der Hypothesenprüfung zu den Bestimmungsvariablen des Modellanwendungsgrades „Integrierte Mediation“ bzw. „mediative Elemente“ im Vergleich Projektgruppe und Referenzgruppe.....	- 383 -
d) Prüfung der Hypothesensätze hinsichtlich der Effizienzwirkung der Modellanwendung „Integrierte Mediation“ resp. „mediative Elemente“ im Vergleich „Projektgruppe“ und „Referenzgruppe“ und zentrale empirische Untersuchungsergebnisse.....	- 384 -
(1) (1) Aussagen.....	- 386 -
(1) (2) Prüfdesign und Befunde.....	- 388 -
(2) (1) Aussagen.....	- 428 -
(2) (2) Prüfdesign und Befunde.....	- 429 -
e) Zusammenfassende „kausalanalytische“ Befunde zum Effizienzvergleich Projektgruppe „Integrierte Mediation“ vs. Referenzgruppe „klassische Verfahren“ im Gesamtkontext des realtheoretisch-empirischen Strukturmodells ....	- 520 -

**D. ZUSAMMENFASSENDE ÜBERSICHT ZU DEN EVALUATIONSERGEBNISSEN DES JUSTIZPROJEKTS „INTEGRIERTE MEDIATION“ .....** - 542 -

I.	ZU DEN ZIELEN DES JUSTIZPROJEKTS „INTEGRIERTE MEDIATION“ .....	- 542 -
II.	ZU DEN REAL- UND MODELLTHEORETISCHEN AUSGANGSBEDINGUNGEN DER UNTERSUCHUNG .....	- 544 -
III.	ZU DEN REAL- UND MODELLTHEORETISCHEN AUFGABENSTELLUNGEN.....	- 548 -
IV.	PROZESSDARSTELLUNG DES JUSTIZPROJEKTS „INTEGRIERTE MEDIATION“ .....	- 555 -
V.	ZU DEN ZENTRALEN EVALUATIONSAUFGABEN UND ZUR ENTWICKLUNG WISSENSCHAFTLICHER URSACHE-WIRKUNGS- HYPOTHESEN .....	- 556 -
VI.	ZU DEN BESTIMMUNGSFAKTOREN DES MODELLANWENDUNGSGRADES „INTEGRIERTE MEDIATION“ IM VERGLEICH ZUM INTENSITÄTSGRAD DES EINSATZES MEDIATIVER ELEMENTE IN KLASSISCHEN VERFAHREN .....	- 560 -
VII.	ZU DEN WIRKUNGSVARIABLEN DER MODELLANWENDUNG „INTEGRIERTE MEDIATION“ IM VERGLEICH ZUM „KLASSISCHEN VERFAHREN“ .....	- 561 -
VIII.	ZUR EMPIRISCHEN ÜBERPRÜFUNG DES THEORIEN- UND HYPOTHESENKATALOGS DER BESTIMMUNG UND ANWENDUNG DES MODELLS „INTEGRIERTE MEDIATION“ (BZW. MEDIATIVER ELEMENTE) IM VERGLEICH PROJEKTGRUPPE „INTEGRIERTE MEDIATION“ UND REFERENZGRUPPE „KLASSISCHE VERFAHREN“ .....	- 564 -
IX.	ZU DEN ZENTRALEN ERGEBNISSEN DER EMPIRISCH-KOMPARATIVEN EVALUATION DES JUSTIZPROJEKTS „INTEGRIERTE MEDIATION“ IM VERGLEICH PROJEKTGRUPPE „INTEGRIERTE MEDIATION“ UND REFERENZGRUPPE „KLASSISCHE VERFAHREN“	- 569 -
X.	ZENTRALE ERGEBNISSE DER HYPOTHESENPRÜFUNG HINSICHTLICH DER EFFIZIENZWIRKUNG DER MODELLANWENDUNG DES KONFLIKTREGELUNGSKONZEPTS „INTEGRIERTE MEDIATION“ RESP. „MEDIATIVER ELEMENTE“ IM VERGLEICH PROJEKTGRUPPE UND REFERENZGRUPPE.....	- 572 -
XI.	ZU DEN RESTRIKTIONEN, LIMITATIONEN UND IMPLIKATIONEN DER WISSENSCHAFTLICHEN UNTERSUCHUNG UND EVALUIERUNG .....	- 580 -
	<b>LITERATURVERZEICHNIS.....</b>	<b>- 583 -</b>
	<b>ANHANG: FRAGEBÖGEN .....</b>	<b>- 603 -</b>

## **Einführende Anmerkungen zum Justizprojekt „Integrierte Mediation“**

Der Minister für Justizangelegenheiten des Landes Rheinland-Pfalz und damalige Präsident des Oberlandesgerichts Koblenz, Dr. Heinz-Georg Bamberger, charakterisierte im Jahr 2005 seine Vorstellungen hinsichtlich einer gerichtlichen Konfliktregelung folgendermaßen: „Es geht um eine verbesserte Kommunikation in familiengerichtlichen Verfahren, um eine gesteigerte Kompetenz für die Beantwortung von Fragen, die nicht juristisch sind und um eine Beseitigung der nachteiligen Folgen einer Streitentscheidung.“<sup>1</sup>

Er bezog sich damit unter anderem auch auf zwei Modelle familiengerichtlicher Entscheidungsprozeduren, die als sogenanntes „Altenkirchener Modell“ und als sogenannte „Cochemer Praxis“ bekannt sind.<sup>2</sup>

Das „Altenkirchener Modell“ ging aus dem „Praxisversuch“ am Amtsgericht Altenkirchen hervor, innerhalb dessen der Richter Techniken und Verfahrensweisen anwandte, die sehr starke mediative Elemente aufwiesen.

Ebenso verfolgte der „Cochemer Arbeitskreis Trennung und Scheidung“ das Ziel, Institutionen und Personen, die in den Trennungs- und Scheidungsprozess von Eltern involviert sind, miteinander ins Gespräch zu bringen, Vorgehensweisen und spezielle Hilfsangebote untereinander bekannt zu machen, Formen der Kooperation zu entwickeln und zu praktizieren und die Öffentlichkeit zu informieren.<sup>3</sup>

Beide Projekte – das „Altenkirchener Modell“ und die „Cochemer Praxis“ bündelten ihre Erfahrungen in einem einheitlichen Arbeitsmodell, das später als sogenannte „Koblenzer Praxis“ bezeichnet wurde. Diese verfolgte die Intention, „interessengerechte Ziele durch die Beachtung kooperativer, auf Konsens ausgerichteter Verhaltensweisen... mit einem vertretbaren Aufwand... innerhalb des Gerichtsverfahrens...“ zu realisieren.<sup>4</sup>

Aus dem Konzept der „Koblenzer Praxis“ ging schließlich formal das Justizprojekt

---

<sup>1</sup> Bamberger, 2005, S. 3

<sup>2</sup> Vgl. Trossen, 2005,

<sup>3</sup> Siehe o.V. URL: <http://www.ak-kochem.de/html/akhistor.htm>

<sup>4</sup> Trossen, 2005, S. 15



„Integrierte Mediation in Familiensachen“ hervor, das im Bereich des Oberlandesgerichtes Koblenz im Jahre 2004 gestartet wurde.

Die primären Zielsetzungen des Projekts lassen sich auf zwei Komponenten verdichten:

- Nachhaltige Steigerung der Zufriedenheit aller Prozessbeteiligten – Parteien, Parteienvertreter, Richter und sonstige Beteiligte (z.B. Gutachter, Jugendämter, etc.) und
- nachhaltige Verbesserung der „ökonomischen“ Komponente von Familienverfahren im Sinne einer signifikanten Reduktion des Arbeitsaufwandes und damit der Kostenvolumina für alle Prozessbeteiligten.

Gerichtsbezogene und außergerichtliche Mediationsmodelle sind bereits in vielfacher Weise einer wissenschaftlichen Analyse, sowohl in Theorie und modellbildender als auch in empirischer Hinsicht unterzogen worden.<sup>5</sup> Das Justizprojekt „Integrierte Mediation“ schließt – nach Ansicht von Arthur Trossen – jedoch in sofern eine wissenschaftliche Lücke, „indem die Effizienz eines mediativen Arbeitens innerhalb des erkennenden Gerichts einer Evaluation zugeführt wird“.<sup>6</sup>

En detail bezieht sich das erkenntnisleitende Interesse des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ (bzw. Koblenzer Praxis) auf folgende Forschungsfragen:

- Messbare Reduktion der Folgesachen in Familienstreitverfahren;
- messbare Arbeitserleichterung durch Ressourcenschonung hinsichtlich Richter und Gerichte;
- messbare Arbeitserleichterung durch Einbeziehung „fremder“ Ressourcen („Auslagerung der Seelsorge“), sowie der arbeitsteiligen Übernahme von Verantwortung im Sinne der Einbeziehung interdisziplinären Wissens;
- messbare Zunahme der Zufriedenheit aller Beteiligten durch nutzbringende Verfahrensergebnisse;
- fundierte Wertschätzung der Arbeit aller am Verfahren beteiligten Professionen durch gesteigerte Kooperationsbereitschaft in Folge einer interprofessionellen Vernetzung und Arbeitsteilung aller Beteiligten;

---

<sup>5</sup> Vgl. Für viele Duss-von Werdt, 2005 und Hofmann, et al., 2004

<sup>6</sup> Trossen, 2005, S. 15

- verbessertes Qualitätsmanagement durch die Erhebung eines aussagefähigen empirischen Feedbacks sowie
- verbessertes Streitklima durch die Errichtung konstruktiver Streitsysteme.<sup>7</sup>

Die Umsetzung des Projektes erfolgte in drei Phasen.

Die Vorbereitungsphase, insbesondere die konzeptive Modellentwicklung und Modellverfeinerung, geschah in der Zeit von 2000 bis 2004. Die Ausbildungsphase, also die Schulung der am Projekt beteiligten Richterinnen und Richter in einschlägigen Seminaren und Workshops erfolgte in den Jahren 2004 und 2005.

Die Evaluierungsphase, also die wissenschaftliche Effizienzanalyse der Projektergebnisse, lief seit dem Jahr 2006 und endete Ende 2009.

Die untenstehenden Ausführungen referieren nunmehr den realtheoretischen Hintergrund und die analytischen Bezüge der Projektkonzeption und Projektdurchführung, die wissenschaftliche Analyse des Modellkonstrukts „Integrierte Mediation“ sowie dessen Einsatzeffizienz in „sozialpsychologischer“ und „ökonomischer“ Hinsicht auf der Basis ausgedehnter empirischer Untersuchungen und deren Befunden.

Zielsetzung dieser wissenschaftlichen Analyse war und ist es, zum einen die Verfahrenskonstrukte des klassischen Prozesses der Handhabung von Familiensachen und deren perzipierte Prozess- und Resultatsmängel dem Modellkonstrukt der „Integrierten Mediation“ in Familienstreitigkeiten gegenüber zu stellen und letztendlich empirisch abgesicherte Prozess- und Resultatsunterschiede – sofern sie denn zu Tage traten – darzustellen und zu interpretieren.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich demgemäß auf die komparative Beschreibung der realtheoretischen Hintergründe beider „Modelle“ (klassisches Verfahren und „Integrierte Mediation“), die zugrundeliegenden „Modellkonstrukte“ (im Sinne der Handhabung der Streitverfahren) sowie auf die Konzeption und Erläuterung des empirischen Designs und der damit gewonnenen Befunde.<sup>8</sup>

---

<sup>7</sup> Trossen, 2005, S. 16

<sup>8</sup> Zur wissenschaftlichen Vorgehensweise Vgl. für viele: Neuert, 1987, S. 10 ff.

## A. Zur Bestimmung des Untersuchungsobjekts

Im Rahmen der Wissenschafts- bzw. Erkenntnistheorie existiert bis dato keine geschlossene „Methodologie der wissenschaftlichen Objektbegrenzung“, was sicherlich auch auf die Indifferenz führender Wissenschaftstheoretiker gegenüber dem Problem der Entstehung wissenschaftlicher Aussagen zurückzuführen ist.<sup>9</sup> So erklärt Popper als Nestor des kritischen Rationalismus explizit, dass „das Aufstellen der Theorien... einer logischen Analyse weder fähig noch bedürftig“ sei.<sup>10</sup> Diese Ansicht scheint meines Erachtens nicht haltbar, da – ganz abgesehen von der Gefahr redundanter wissenschaftlicher Bemühungen – durch unpräzise Formulierungen der Problemstellung oftmals Kommunikationsdefizite sowohl innerhalb der Wissenschaft als auch gerade zwischen Wissenschaft und anwendender Praxis entstehen.

Die Festlegung des Gegenstandes wissenschaftlicher Forschungsbemühungen ist ein Werturteil im Basisbereich.<sup>11</sup> Anders als Werturteile auf der Objektebene und im Aussagenbereich wissenschaftlicher Systeme richtet sich eine derartige normative Abgrenzung im Entdeckungszusammenhang „lediglich“ auf die exakte Darlegung des den einzelnen Wissenschaftler interessierenden Betrachtungsgegenstandes, dem er seine Forschungsaktivitäten widmet.<sup>12</sup>

Wissenschaftliche Betätigung ist die Suche nach Erkenntnisgewinnung, nach Wahrheit.<sup>13</sup> Bezeichnet man als Wahrheit das – von menschlichen Unzulänglichkeiten und subjektiven Fehleindrücken unabhängige – objektive Erscheinungsbild des Kosmos<sup>14</sup>, dann hat Wissenschaft nur so lange eine Existenzberechtigung, als tatsächlich ein Defizit zwischen den „objektiven Zuständen“ und der Summe „subjektiven Wissens“ besteht. Wissenschaftliche Erkenntnisgewinnung in diesem Sinne bedeutet stets das Hinzufügen einer oder mehrerer „Wissens-Einheiten“ zum bisherig gesam-

---

<sup>9</sup> Vgl. Neuert, 1987, S. 13 ff.

<sup>10</sup> Popper, 2005, S. 6

<sup>11</sup> Albert, 1971, S. 211 ff.

<sup>12</sup> Vgl. Dahrendorf, 1961, S. 35

<sup>13</sup> Vgl. Popper, 1976, S. XIV f. und Weingartner, 1971, S. 13

<sup>14</sup> Wohlwissend, dass es zum gegenwärtigen Zeitpunkt allem Anschein nach eine solche absolut objektive Instanz der Wahrheitserkenntnis nicht gibt, wollen wir auf dieses utopische Wahrheitsmodell gedanklich zurückgreifen; denn ebenso vermag augenblicklich niemand mit absoluter Sicherheit zu behaupten, dass diese Vorstellung nicht irgendwann einmal Realität werden kann.

ten verfügbaren Wissensstand.

Das vorliegende Forschungsvorhaben beruht auf dem Auftrag, das Modellkonstrukt der „Integrierten Mediation“ einer wissenschaftlichen Effizienzanalyse in mehrdimensionaler Hinsicht zu unterziehen. Dies bedeutet, dass der zuständige Wissenschaftler mit der Aufgabe konfrontiert ist, den vorgegebenen Untersuchungsgegenstand präzise zu erfassen – zum einen in theoretisch-analytischer und modellbildender Hinsicht – und zum anderen einer fundierten Effizienzevaluation zu unterziehen.

Um dies zu bewerkstelligen, erfolgt zunächst eine sog. „stufenweise“ Abgrenzung bzw. Eingrenzung des Untersuchungsobjektes, und zwar in zweierlei Hinsicht:

- Zum einen geschieht die stufenweise Eingrenzung des Betrachtungsgegenstandes von der „globalen“ Fragestellung „Klassische Verfahren und Integrierte Mediation im Vergleich“ hin zur letztlich punktuellen Festlegung des Bearbeitungsobjektes im Sinne einer aussagefähigen Effizienzanalyse.
- Zum zweiten wird, ausgehend von einem Einzelproblem (nämlich offensichtlich perzipierter Prozess- und Resultatsmängel in klassischen Verfahren) versucht, die Weiterungen der Fragestellung durch eine Effizienzanalyse eines alternativen Verfahrensmodells erkenntnistheoretisch „anzureichern“.

Beide Vorgehensweisen, insbesondere wenn man sie – wie im vorliegenden Fall – kombiniert, sind heuristische Hilfestellungen zur Gewinnung präziser Problemformulierungen.

Die nun unmittelbar folgenden Ausführungen beziehen sich zunächst auf die fortschreitende Spezifizierung bei der Abgrenzung des wissenschaftlichen Untersuchungsobjektes.

## **I. Konfliktsteuerung und Konfliktregelung als gesellschaftlich-politische, juristische und ökonomische Aufgabe**

Niemand wird bestreiten, dass Konflikte elementarer Bestandteil der Existenz „sozialer“ Einheiten sind. Soziale Einheiten sind dadurch gekennzeichnet, dass in ihnen mehr als ein „Lebenselement“ mit eigenen Bedürfnissen, Motiven, Zielen und Hand-

lungsmustern existiert.<sup>15</sup>

Die weiteren Ausführungen befassen sich ausschließlich mit sozialen Einheiten im menschlichen Zusammenleben.

Wenn man davon ausgeht, dass es keine zwei Menschen gibt, die grundsätzlich völlig identische und (!) symbiotische bzw. synergetische Bedürfnisse, Motive, Ziele und Handlungsmuster aufweisen, sind – wie ausgeführt – Konflikte lebensimmanent.

Somit stellt sich die Frage nach einer sachdienlichen Definition des Konfliktbegriffes in dem Bewußtsein, dass Nominaldefinitionen per se weder wahr noch falsch sein können, sondern „lediglich“ – im wissenschaftlichen Sinne – nützlich sein sollen (!) zur Erfüllung der wissenschaftstheoretischen Postulate wie Kommunikationspräzision, Transparenz und Nachvollziehbarkeit.<sup>16</sup>

Im Hinblick auf eine Begriffsexplikation für das Phänomen „Konflikt“ ist unseres Erachtens der Hinweis auf die Einschätzung von Glasl von Interesse, der von einer „Inflation des Konfliktbegriffes“ spricht.<sup>17</sup> Nichtsdestotrotz halten wir es für zweckmäßig, eine generell in der soziologischen, psychologischen und ökonomischen Wissenschaftsgemeinde weitgehend akzeptierte Definition des Konfliktbegriffes zu verwenden. Diese bezieht sich auf Rüttinger, der Konflikte als „Spannungssituationen, in denen zwei oder mehrere Parteien, die voneinander abhängig sind, mit Nachdruck versuchen, scheinbare oder tatsächlich unvereinbare Handlungspläne zu verwirklichen und sich dabei ihrer Gegnerschaft bewußt sind“<sup>18</sup> bezeichnet. Diese Begriffsfassung legen wir insofern unseren weiteren Ausführungen zugrunde, als sie Merkmale aufweist, die auch der zentralen Untersuchungsaufgabe des Forschungsproblems zugrunde liegen. Bei den empirisch beobachtbaren „Auseinandersetzungen“ (also Konflikten) handelt es sich im Zuge gerichtlicher Auseinandersetzungen, im gegebenen Fall bei Familienstreitigkeiten, um inter-individuelle Konflikte, also Konflikte zwischen Einzelpersonen auf einer prinzipiell horizontalen Ebene. Dies bedeutet, dass die empirisch beobachtbaren und analysierten Konflikte von grundsätzlich ranggleichen Personen ausgehen und zumindest situativ-inkompatible Ziel- und

---

<sup>15</sup> Soziale Einheiten beziehen sich nicht nur auf „menschliche Gemeinschaften“, sondern sind grundsätzlich auch Bestandteil aller „Lebenserscheinungen“, im Tierreich ebenso wie in der Flora, bis hin zu einzelligen.

<sup>16</sup> Vgl. für viele hierzu: Köhler/Küpper/Pfingsten, 2007, S. 524 ff.

<sup>17</sup> Glasl, 2004, S. 13

<sup>18</sup> Rüttinger, 1980, S. 22

Handlungsmuster aufweisen.

Bevor wir uns der letztendlichen Spezifikation des Forschungsproblems zuwenden, ist es jedoch geboten – im Zuge der stufenweisen Eingrenzung des Betrachtungsgegenstandes – zunächst eine Synopse über den aktuellen Stand der Konfliktforschung generell und speziell im Bezug auf sinnvolle Konfliktsteuerungs- bzw. Konfliktregelungsmaßnahmen zu erstellen.

Dabei unterscheiden wir in Anlehnung an Dahrendorf zwischen Konflikten im gesellschaftlich-politischen, juristischen und ökonomischen Bereich.<sup>19</sup> Obwohl grundsätzlich alle Bereiche menschlichen Zusammenlebens in zivilisierten Gesellschaften durch Rechtssetzung und Rechtssprechung als letztinstanzliche Konfliktsteuerungs- und -regelungsgremien strukturiert sind, betrachten wir eingrenzend Konflikte in den drei genannten Bereichen aufgrund folgender Unterscheidungsmerkmale:

- Konfliktsteuerung bzw. -regelung im juristischen Bereich grenzen wir ein auf Verfahren, die mit Richtersprüchen vor „ordentlichen“ Gerichten enden (in diesem Sinne vom Amtsgericht bis hin zum „Supreme Court“ bzw. Verfassungsgericht);
- Konfliktregelungen im gesellschaftlich-politischen Bereich werden prinzipiell durch das in repräsentativen Demokratien vorgesehene (zum Teil qualifizierte) Mehrheitsentscheidprinzip charakterisiert;
- Konflikte im ökonomischen Bereich werden primär einer Regelung durch inter-individuelle bzw. inter-kollektive Verhandlungsprozesse unterworfen.<sup>20</sup>

## **1. Zum „State of the Art“ der Konfliktforschung im theoretischen und empirischen Kontext**

„Im Allgemeinen kann man den Menschen vertrauen: Dieser Aussage stimmten [...] 60% der 20.000 Deutschen zu, die das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) (repräsentativ) befragt hat. Die Antwort auf diese Frage ist zwischen 2003 und 2008 stabil geblieben...“<sup>21</sup>

Diese empirischen Untersuchungen deuten vordergründig auf eine im Grundsatz

---

<sup>19</sup> Vgl. Dahrendorf, 1962. In: Gesellschaft und Freiheit, S. 186 ff.

<sup>20</sup> Vgl. Pfetsch, 2006, S. 27ff.

<sup>21</sup> SOEP, 2003 und 2008; DIW Berlin

vorhandene „zwischenmenschliche Harmoniestimmung“ in der Gesellschaft hin. Dieser Eindruck wird jedoch mit einem Blick auf statistische Daten hinsichtlich anfallender bzw. erledigter Zivilgerichtsverfahren bspw. in Deutschland und Österreich relativiert. Erhebungen des Statistischen Bundesamtes Deutschland weisen z.B. aus, dass im Jahr 2004 insgesamt 1.994.031 Zivilgerichtsverfahren an den Amtsgerichten und Landgerichten in erster Instanz über alle Rechtsgebiete hinweg anhängig waren. In weiteren Kommentaren führen die Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes aus, dass im Jahresdurchschnitt ca. 1,8 Millionen Zivilklagen an deutschen Gerichten in erster Instanz eingereicht werden.<sup>22</sup>

Die jüngste Statistik des Bundesamtes für Justiz weist hierzu folgende Daten aus:

Die Zahl der Zivilsachen in der Eingangs- und Rechtsmittelinstanz ist von 1995 bis 2008 nahezu kontinuierlich – mit kleineren Schwankungen – von 1.751.448 (1995) auf 1.272.658 gesunken. Dies gilt in der Tendenz auch für die erledigten Verfahren mit einer ähnlichen Zeitreihenentwicklung.<sup>23</sup>

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Entwicklung der Familiensachen in der Eingangs- und Rechtsmittelinstanz. Die entsprechende Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes weist aus, dass die Neuzugänge bei der Eingangsinstanz Amtsgerichte von 2006 bis 2008 in der Tendenz konstant geblieben sind (539.563 Verfahren in 2006, 539.738 Verfahren in 2007 und 562.448 Verfahren in 2008). Dies gilt tendenziell auch für die Anzahl der erledigten Verfahren (540.158 in 2006, 542.649 in 2007 und 557.634 in 2008).

Die Anzahl der Berufungen und Beschwerden gegen Entscheidungen (eingereicht bei den Oberlandesgerichten) beträgt für Familiensachen hinsichtlich der Neuzugänge für das Jahr 2006 26.681 Fälle, 25.557 in 2007 und 24.672 in 2008, mit ähnlicher Tendenz für die erledigten Verfahren (26.832 in 2006, 25.915 in 2007 und 24.684 in 2008).<sup>24</sup>

Ein deutlich „verschärftes Bild“ ergibt sich bei der Sicht auf die Republik Österreich. Laut Statistik Austria gingen in den Jahren 2006 und 2007 insgesamt 604.761 bzw.

---

<sup>22</sup> Statistisches Bundesamt, 2005

<sup>23</sup> Bundesamt für Justiz, Referat III.3, 29.10.2009, zitiert nach: Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.1 „Zivilgerichte“

<sup>24</sup> ebd.

634.498 „allgemeine Streitsachen“ ein, und es wurden insgesamt 636.998 Streitsachen bzw. 607.229 Streitsachen erledigt.<sup>25</sup>

Die Tätigkeit der Rechtsmittelgerichte in Zivilrechtssachen im Jahr 2007 in Österreich bezieht sich auf insgesamt 25.614 eingereichte Berufungen bzw. Rekurse hinsichtlich neu eingereichter Verfahren und auf 25.339 Berufungen und Rekurse, die erledigt wurden.<sup>26</sup>

Relativ gesehen entspricht das Verhältnis von Berufungen bzw. Beschwerden im Vergleich zu den Neuzugängen bzw. erledigten Verfahren in Deutschland im Bezug auf Familiensachen einer Größenordnung von ca. 4,5% und in Österreich einer Größenordnung von ca. 4,1% (bezogen auf das Verhältnis von Verfahren in Rechtsmittelgerichten im Vergleich zu sämtlichen zivilen Streitsachen).<sup>27</sup>

Diese referierten Daten indizieren offensichtlich eine durchaus signifikante „Konfliktbereitschaft“ in den beiden Gesellschaften und sind somit ein valider Indikator für die Tatsache, dass Konflikte bzw. Interessengegensätze einen erheblichen „Raum“ einnehmen, auch und gerade im Hinblick auf die Konfliktlösung durch die Jurisdiktion.

Ausgehend von dieser Feststellung wird nunmehr im Folgenden eine einführende Synopse erstellt mit dem Ziel, eine Bestandsaufnahme des Phänomens „Konflikt“ in Gesellschaften zu gewinnen sowie den „State of the art“ der wissenschaftlichen Konfliktforschung zu referieren.

„Konflikte in komplexen Systemen wie Organisationen es sind, werden aus unterschiedlichen Quellen gespeist: Von Personen als Mitglieder einer Organisation, ihren unterschiedlichen Biographien, Lerngeschichten und anderweitigen Lebenskontexten, von Organisationsstrukturen, -kulturen und -dynamiken und in jüngster Zeit vor allem aus einer Veränderungsdynamik im Umfeld von Organisationen, die von einer historisch neuen Qualität sind und neue Aufgaben und Herausforderungen mit sich bringen.“<sup>28</sup>

Diese Explikation des Konfliktphänomens bezieht sich in erster Linie auf die Vor-

---

<sup>25</sup> Statistik Austria: Statistisches Jahrbuch der Republik Österreich 2009, S. 480

<sup>26</sup> ebd.

<sup>27</sup> siehe Quellen „Statistisches Bundesamt der Bundesrepublik Deutschland 2009“ und „Statistik Austria, 2009“

<sup>28</sup> Beck/Schwarz, 2008, S. 75



stellung, dass Konflikte in Organisationen, Institutionen, Gesellschaften, auf supra-nationaler Ebene etc. immanent angelegt sind, insbesondere durch die Komplexität von Systemen, die durch kontradiktorische Ziele, Interessen und Handlungsweisen geprägt sind.

Es erscheint jedoch notwendig, sich zunächst aus Gründen widerspruchsfreier Kommunikation darüber zu verständigen, was „man“ bzw. Wissenschaft und Gesellschaft unter einem Konflikt verstehen, und welche Ursache- und Wirkungsdimensionen ganz grundsätzlich Konflikten und Konfliktlösung(sversuchen) beigemessen werden können.<sup>29</sup>

Da im Projektauftrag zur Evaluierung des „Justizprojekts Integrierte Mediation“ das Verhalten von Menschen als „Parteien“ in einem konfligierenden Kontext im Fokus des Interesses steht, ist es angebracht, sich auf die Beschreibung und Erklärung sog. „sozialer Konflikte“ zu konzentrieren, wie dies exemplarisch bspw. bei Dahrendorf<sup>30</sup>, Rüttinger<sup>31</sup> und Kriesberg<sup>32</sup> zum Ausdruck kommt.

In diesem Zusammenhang wird Konflikt folgendermaßen definiert: „Social conflict is a relationship between one or more parties who [...] believe they have incompatible goals.“<sup>33</sup>

In diesem Sinne spricht Jost dann von Konflikten, „wenn sich die Interessengegensätze mehrerer Parteien durch nicht vereinbare Handlungen manifestieren.“<sup>34</sup>

Glasl beschreibt dieses Phänomen als eine „Interaktion zwischen zwei Akteuren (Individuen, Gruppen, Organisationen, Nationen, etc.), wobei zumindest ein Akteur Unterschiede oder Unvereinbarkeiten wahrnimmt auf eine Weise, in der ein Akteur sich in seinem Denken, Fühlen oder Wollen durch die anderen Akteuren beeinträchtigt fühlt.“<sup>35</sup>

Zusammenfassend lässt sich wohl folgende grundsätzliche Existenzaussage zum Phänomen Konflikt bzw. zur Explikation des Konfliktbegriffes festhalten: Jedes

---

<sup>29</sup> Vgl. Neuert, 2009, S. 2 ff.

<sup>30</sup> Vgl. Dahrendorf, 1962

<sup>31</sup> Vgl. Rüttinger, 1980

<sup>32</sup> Vgl. Jost, S. 12

<sup>33</sup> ebd.

<sup>34</sup> ebd.

<sup>35</sup> Glasl, 2004. In: Neuert, 2009, S. 2

menschliche Wesen hat seine eigenen Interessen, Ideen, Erwartungen, Werte, etc., die nicht zwingend mit den Interessen, Ideen, Erwartungen, Werten, etc. anderer übereinstimmen. Auf diese Weise entstehen Konflikte als immanente Elemente der menschlichen Existenz. Darüber hinaus formen Emotionen wie Wut, Enttäuschung und Aggressivität menschliches Fühlen bzw. Empfinden, wie z.B. auch Liebe, Freundschaft und Glücklichein.

Zur Verdeutlichung des Phänomens Konflikt und Konfliktforschung wird nun im Folgenden eine selektive Auswahl der nach Wahrnehmung des Verfassers bekanntesten und profiliertesten Publikationen zur Konflikttheorie und zum Konfliktmanagement referiert.

Dahrendorfs Ansatz einer „Soziologie des Konflikts“ befasst sich mit grundsätzlichen sachlichen Dimensionen und methodologischen Aspekten für eine allgemeine Theorie des sozialen Konflikts. Die Hauptfragen, die Dahrendorf zu beantworten sucht, beziehen sich auf die Differenzierung zwischen verschiedenen Typen von Konflikten, verschiedenen Hypothesen über die Ursachen und die gesellschaftlichen Kontexte für eine tragfähige Theorie des sozialen Konflikts, die Gründe für das Entstehen verschiedener Typen von Konflikten, die tatsächlichen empirischen Formen und Erscheinungsbilder sozialer Konflikte und nicht zuletzt auf mögliche Ansätze zur Lösung und Regelung sozialer Konflikte.<sup>36</sup>

In seinen Schriften „Organisation and Conflict“ und „Conflict and Defense“ versucht Boulding, eine allgemeine Theorie des Konfliktes zu entwickeln. Er fokussiert sich dabei auf die Unterscheidung zwischen Wettbewerb und Konflikt. Nach Bouldings Ansicht entsteht das Potential einer Konfliktsituation dann, wenn die involvierten Akteure sich selbst als konfligierende Parteien wahrnehmen und sich unterschiedlicher bzw. im Wettbewerb stehender Ziele klar werden. Ein tatsächlicher Konflikt entsteht jedoch erst dann, wenn jeder der Akteure seine eigenen Ziele tatsächlich verwirklichen will, die dann mit den Zielen des anderen Akteurs kollidieren.

Ein interessantes Element in Bouldings konflikttheoretischem Ansatz ist die Tatsache, dass er zwischen einem sog. ökonomischen Konflikt, einem Interaktionskonflikt und einem intrapersonalen Konflikt unterscheidet. Der ökonomische Konflikt, den er

---

<sup>36</sup> Vgl. Dahrendorf, 1962

auch „issue conflict“ nennt, wird von Boulding definiert als „... the situation in which a movement of change in a situation makes at least one party, in its own eyes, worse off and the other party better off.“<sup>37</sup>

Diese Vorstellung bezieht sich zumindest implizit auch auf Überlegungen der Spieltheorie als konflikttheoretischen Konfliktlösungsansatz, wie er bspw. bei Nobelpreisträger Reinhard Selten<sup>38</sup> im Grundsatz zum Tragen kommt. Auf explizite und detailierte Weise befassen sich in diesem Sinne Hornig/Schrader mit der Anwendung spieltheoretischer Ansätze für Konfliktlösungsprozeduren.<sup>39</sup>

Auf sehr ähnliche Weise, jedoch auf einem „Metalevel“, befasst sich Nobelpreisträger Thomas Schelling mit der „Strategy of Conflict“, die er auf eine allgemeine „Theory of Strategy“ gründet. Schelling verwendet Beispiele der Weltpolitik für seine Konflikttheorie und wendet seinen theoretischen Ansatz an auf die Erklärung der Konfliktenstehung und der Konfliktlösung, insb. auch im globalen politischen und sogar militärischen Kontext.<sup>40</sup>

Bonacker befasst sich intensiv mit den von ihm sog. „sozialwissenschaftlichen Konflikttheorien“ unter Anlegung folgender Ausgangsfragen:

Was sind Konflikttheorien? Welche Teilgebiete der Theorieentwicklung tragen dazu bei? Wozu dienen Konflikttheorien? Welche Gegenstandsebenen und Erklärungen von Konflikttheorien lassen sich kennzeichnen? Welche Leitfragen einer theoriegeleiteten Konfliktanalyse gibt es? Wie kann man Konflikttheorien klassifizieren? Welche theoriegeschichtliche Entwicklung lässt sich darstellen? Welche Theorien können als Werkzeuge in der Konfliktanalyse dienen?<sup>41</sup>

Inhaltlich führt Bonacker in diesem Skriptum aus, dass „Konflikttheorien immer schon eingebettet sind in allgemeine politikwissenschaftliche, soziologische und (sozial-)psychologische Theorien“.<sup>42</sup>

In diesem Sinne unterscheidet er als „disziplinäre Kontexte“ der Theorieentwicklung für den Konfliktbereich zwischen sog. „Theorien internationaler Beziehungen“,

---

<sup>37</sup> Boulding, 1970, S. 337

<sup>38</sup> Vgl. Selten, 1992

<sup>39</sup> Vgl. Hornig/Schrader, 2007

<sup>40</sup> Vgl. Schelling, 1980

<sup>41</sup> Vgl. Bonacker, 2005

<sup>42</sup> Bonacker, 2005

„makrosoziologischen Theorien“ und „mikrosoziologischen bzw. sozialpsychologischen Theorien“.<sup>43</sup>

So gesehen dienen Konflikttheorien der „Ordnung der Realität und Formulierung allgemeiner Aussagen, der Klärung der Entstehung und Entwicklung von Konfliktmitteln, der Prognose über zukünftiges Konfliktgeschehen und über die Entwicklung von Konfliktkonstellationen, der Unterscheidung zwischen gefährlichen und ‚normalen‘ Konflikten und der Erkenntnisgewinnung der Möglichkeiten zur Konfliktregelung und Konflikttransformation“.<sup>44</sup>

Bonacker sammelt als Herausgeber in seiner Monographie „Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien – Eine Einführung“<sup>45</sup> die Schriften einer Vielzahl von Autoren zu konflikttheoretischen Ansätzen, gegliedert nach „Theorien internationaler Beziehungen, Konflikttheorien soziologischer Gesellschaftstheorien und Konflikttheorien sozialwissenschaftlicher Akteurstheorien“.<sup>46</sup>

Im Bezug auf die Evaluation des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ als spezielle Konfliktregelungstheorie ist hierbei insbesondere der Ansatz von Jörn Lamla von Interesse, im Sinne einer „Konflikttheorie als Gesellschaftstheorie“.<sup>47</sup> Als Leitlinie für die „Konfliktaustragung und –regelung“ kann hierbei folgender Grundsatz gelten: „Die Verfassung der Freiheit zur Institutionalisierung bedeutet wesentlich, dass moderne Gesellschaften einen Weg finden, ihre eigene Konflikthaftigkeit in solche geregelten Bahnen zu lenken, in denen sie für das kreative und dynamische Potential von Konflikten dauerhaft offen bleiben.“<sup>48</sup>

Zusammenfassend lässt sich auf eine praxeologisch orientierte Schrift von Böhm verweisen.<sup>49</sup> Darin beschreibt er als Grundmodell einer Konfliktbewältigung grundsätzlich die „Aktionen“ Flucht, Vernichtung, Unterwerfung bzw. Unterordnung, Kompromiss, Konsens und Delegation an eine dritte Instanz.<sup>50</sup> „Damit die Konfliktpartner eine Entscheidung durch Delegation (sprich durch Dritte) akzeptieren können, muss (jedoch) sichergestellt sein, dass diese höhere Instanz nicht am Konflikt-

---

<sup>43</sup> Vgl. ebd.

<sup>44</sup> ebd.

<sup>45</sup> Bonacker, 2005

<sup>46</sup> ebd.

<sup>47</sup> ebd., S. 208

<sup>48</sup> ebd., S. 218

<sup>49</sup> vgl. Böhm, 2007

<sup>50</sup> vgl. ebd., S. 25 ff.

geschehen direkt beteiligt ist und keine eigenen Interessen vertritt. [...] Zum Beispiel geht es bei einer außergerichtlichen Entscheidung nicht um das Treffen einer ‚richtigen Entscheidung‘ durch den Richter, sondern vielmehr darum, dass beide Ehepartner gemeinsam eine ‚passende‘ Lösung für ihre Probleme im Rahmen eines Mediationsprozesses erarbeiten.“<sup>51</sup>

Dieser Konfliktmanagement-Ansatz wird im Fortgang sowohl in theoretischer als auch in empirischer Hinsicht vertieft.

In mehr wissenschaftlich fundierter Hinsicht wird dabei vertiefend auf die „Phasen der Konfliktbehandlungsstrategien“ umsetzungsorientiert eingegangen, so wie sie Glasl in seiner Monographie „Konfliktmanagement – Ein Handbuch für Führungskräfte, Beraterinnen und Berater“ darlegt.<sup>52</sup>

Um in einem umfassenden „konflikttheoretischen“ Sinne zu spezifizieren, wodurch Konflikte erzeugt werden und durch welche Erscheinungen sie gekennzeichnet sind, empfiehlt es sich – pars pro toto – auf die Konflikttypologie von Wiedemann und Kessen zurück zu greifen. Sie versuchen, „analytische Kategorien“ zu bilden, die zum einen klassifikatorisch nebeneinander, jedoch auch wieder „in ihrem wechselseitig bedingenden Zusammenhang“ zu sehen sind. Sie unterscheiden folgende Konflikttypen:

- Daten- und Informationskonflikte (Informationsdefizite, Fehlinformationen, unterschiedliche Interpretationen und Gewichtungen),
- Beziehungskonflikte (starke Emotionen, Vorurteile, stereotypes Verhalten, schlechte Kommunikation),
- Wertekonflikte (unterschiedliche übergeordnete Sichtweisen und „Ethiken“),
- strukturelle Konflikte (bezogen auf administrative Abläufe, Kontrolle, Machtverteilung, logistische Faktoren, Zeitressourcen) und
- Interessenkonflikte (verfahrensbezogene, psychologische und inhaltliche).<sup>53</sup>

Diese Konfliktklassen lassen sich in vielerlei empirischen Konfliktkonstellationen gedanklich und materiell „kombinieren“ und bieten somit eine Basis zur Konfigura-

---

<sup>51</sup> ebd., S. 26

<sup>52</sup> vgl. Glasl, 2004, S. 447 ff.

<sup>53</sup> Kessen/Wiedemann, S. 53 ff. In: Falk/Heintel, 2004, S. 70

tion von Ursache-Wirkungs-Hypothesen von Konflikten, über Konflikte, über Konfliktlösungskonzepte und Konfliktregelungsmodelle.

Von hohem Interesse für die grundlegende Forschungsfrage sind Ansätze und Ergebnisse der empirischen Konfliktforschung. Die empirische Konfliktforschung – wie empirische Forschung generell – basiert auf der wissenschaftstheoretischen Grundidee, dass Theorien und Hypothesen als Theorieelemente Aussagen bzw. Vermutungen über in der Realität „vorhandene“ Ursache-Wirkungs-Beziehungen darstellen.<sup>54</sup>

Eine Theorie im Popper'schen Sinne ist demnach umso zuverlässiger bzw. gültiger, je nachhaltiger ein behaupteter Ursache-Wirkungs-Zusammenhang mit der Realität „übereinstimmt“. Diese Grundidee impliziert Poppers wissenschaftstheoretisches „Qualitätsideal“ des Falsifizierbarkeitskriteriums insofern, als Theorien bzw. Hypothesen als wissenschaftliche Aufgabenerfüllung sich immer auch dem Realitätstest, also der empirischen Überprüfung zu stellen haben. Empirische Forschung resp. empirische Konfliktforschung befasst sich somit mit der empirischen Überprüfung von Ursache-Wirkungs-Aussagen zu Konfliktursachen, Konfliktwirkungen, Konfliktsituationen, Konfliktmodellen etc. an der Wirklichkeit, mit Hilfe einschlägiger Forschungsmethoden.<sup>55</sup>

Ein sehr häufig verwendeter modelltheoretischer Ansatzpunkt zur Entwicklung empirischer Testbatterien in der Konfliktforschung ist die Spieltheorie.

„Spieltheorie ist eine Wissenschaft, die sich mit strategischem Handeln in Situationen beschäftigt, in denen mehrere Parteien miteinander interagieren. Ein Spiel im Sinne der Spieltheorie ist jede Interaktion, unabhängig davon, ob sie politischen, wirtschaftlichen, militärischen oder sozialen Charakter hat.“<sup>56</sup>

Ganz grundsätzlich liegt der Spieltheorie die Vorstellung zugrunde, dass die miteinander interagierenden Personen in der Interaktionssituation (mehr oder weniger) rational ihren eigenen Nutzen bzw. ihre eigenen Interessen vertreten. In diesem Sinne widerspiegelt die Spieltheorie das Konstrukt eines „sozialen Konflikts“. Als

---

<sup>54</sup> Vgl. für viele Popper, 2005, S. 36 ff.

<sup>55</sup> Vgl. z.B. Moosmüller, 2004; Bauer/Fertig/Schmidt, 2009

<sup>56</sup> Jost, 1994, S. 54

„Urmodell“ eines klassischen „sozialen Interaktionskonflikts“ gilt das sog. Gefangen-Dilemma<sup>57</sup>. Dieses basiert auf folgender angenommener Konfliktsituation:

Zwei Gefangene werden verdächtigt, gemeinsam eine Straftat begangen zu haben. Sie sitzen in getrennten Zellen. Die erste Strategie ist „nicht gestehen“ ( $S^2$ ), die zweite „gestehen“ ( $S^1$ ). Die Höchststrafe für das Verbrechen beträgt fünf Jahre. Wenn die Gefangenen sich entscheiden zu schweigen, reichen Indizienbeweise nur dafür aus, um beide für jeweils 1 Jahr „einzusperren“. Gestehen sie jedoch die Tat, erwartet beide eine Gefängnisstrafe von 4 Jahren. Wenn einer aber gesteht und somit seinen Partner mitbelastet, kommt er ohne Strafe davon – der andere muss die vollen 5 Jahre „absitzen“.

Grafisch lässt sich das Gefangen-Dilemma<sup>58</sup> folgendermaßen darstellen:

		Spieler 2	
		$S_2^1$	$S_2^2$
Spieler 1	$S_1^1$	4/4	0/5
	$S_1^2$	5/0	1/1

Die Gefangenen werden unabhängig voneinander befragt; sie haben weder vor noch während der Befragung die Möglichkeit, sich untereinander abzusprechen. „Die erste, dem anderen Gefangenen gegenüber freundliche Strategie, nennt man häufig die kooperative Strategie, während die zweite als unkooperative Strategie bezeichnet wird.“<sup>59</sup>

Die Konfliktsituation für die beiden Akteure stellt sich nunmehr folgendermaßen dar:

- Das „Schicksal“ hängt somit nicht nur von der eigenen, sondern auch von der Entscheidung des anderen ab, was eine Interdependenz des jeweiligen Verhaltens bewirkt.
- In kollektiver Hinsicht ist es für beide Akteure vorteilhafter zu schweigen, da beide – bei dieser Art kooperativen Verhaltens – „nur“ jeweils 1 Jahr Sanktion zu erwarten hätten.
- Individuell scheint es zunächst für beide vorteilhafter zu sein, zu schweigen.

---

<sup>57</sup> vgl. Wiese, 2002, S. 122ff.

<sup>58</sup> ebd., S. 122

<sup>59</sup> ebd.

Da jedoch das interdependente Verhalten beider abweichenden Verhaltensweisen einerseits vorteilhaft sein könnte, wenn jeweils der andere Akteur sich abweichend verhält, bzw. nachteilhaft im reversen Fall, ist eine „Minimierung“ der potentiellen Verluste nur kooperativ möglich.<sup>60</sup>

Kastenmüller führt zur Spieltheorie als empirisches Konfliktforschungsmodell aus, dass dieses Modell nur einen Bruchteil der Konfliktrealität repräsentiert und speziell nur eigennutz-induzierte Interessenkonflikte behandelt. Darüber hinaus sei die Interaktion zwischen den Parteien sehr limitiert und kontextbezogen. Die Teilnehmer an entsprechenden spieltheoretischen Laborexperimenten kennen sich darüber hinaus nicht und intendieren somit nicht „gemeinsame Zukunft“ in irgendeiner Form zu gestalten. Letztlich spielen moralische Normen und Wertorientierungen in solchen empirischen Untersuchungsmodellen eine deutlich geringere Rolle als in der Realität.<sup>61</sup>

Weitere relevante Forschungsarbeiten zur empirischen Konfliktforschung ergaben folgende Resultate:

- Personen glauben oft, dass sich andere Personen genauso verhalten wie sie selbst, d.h. tendenziell kooperativ bzw. unkooperativ.<sup>62</sup>
- Wenn sich Parteien in Konfliktsituationen absprechen können, dann werden sie tendenziell kooperativer.<sup>63</sup>
- Eigennütziges Verhalten ist in Konfliktsituationen häufig das Kernproblem. Daraus wird eine Gegenstrategie entwickelt, die man als „tit-for-tat“ Strategie bezeichnet.<sup>64</sup>
- Fairness und Reziprozität in Transaktionsprozessen und konfligierenden Situationen sind prä-eminente Verhaltensweisen.<sup>65</sup>

Eine empirische Untersuchung basierend auf einer „qualitativen“ Studie von Price-WaterhouseCoopers befasst sich mit der „Praxis des Konfliktmanagements deutscher

---

<sup>60</sup> Eine ausführliche Beschreibung des Gefangenendilemmas in spieltheoretischer Hinsicht findet sich bei Rapoport/Chammah, 1970

<sup>61</sup> vgl. Kastenmüller, A.: Angewandte Sozialpsychologie – Konflikte und ihre Bedeutung, Skriptum URL: <http://www-classic.uni-graz.at/psy9www/Mitarbeiter/Kastenmueller/Lehrveranstaltungsunterlagen/SoSe2009/Konfliktmediation.pdf> [12.10.2009]

<sup>62</sup> vgl. Dawes et al., 1977

<sup>63</sup> vgl. Ernst, 1997

<sup>64</sup> vgl. Bierhoff, 1998

<sup>65</sup> für viele Fehr/Schmidt/Ockenfels/Bolton



Unternehmen“.<sup>66</sup>

Diese qualitativ angelegte Studie analysiert, was Unternehmen unter „Ergebnisqualität“ von Konfliktbearbeitungsverfahren verstehen.<sup>67</sup> In der Ausgangsstudie von 2005 wurden mehr als 150 Entscheidungsträger in Unternehmen befragt, welche „Konfliktbearbeitungsverfahren“ (im Vergleich untereinander) „genutzt“ bzw. eingesetzt werden und – in der Folgestudie – welche Vorteilswerte diesen einzelnen Verfahren zugeordnet werden. Dabei ergaben sich die folgenden zentralen Untersuchungsergebnisse:

- Außergerichtliche Verfahren weisen aus Sicht der Unternehmen deutlich mehr Vorteile für die Konfliktbearbeitung auf als staatliche Gerichtsverfahren.
- Die geringe praktische Nutzung außergerichtlicher Verfahren kann (jedoch) nicht generell auf fehlenden Leidensdruck im Hinblick auf die Qualität des staatlichen Gerichtsverfahrens zurückgeführt werden; vielmehr herrscht insbesondere in Bezug auf die Kosten und die Dauer von Gerichtsverfahren größte Unzufriedenheit bei den befragten Unternehmen.
- Die Kombination aus lückenhaften theoretischen Kenntnissen von Unternehmensvertretern, Streitgegnern sowie beratenden Anwälten und mangelnden praktischen Erfahrungen mit außergerichtlichen Konfliktbearbeitungsverfahren mit Drittbeteiligung führt dazu, dass diese Verfahren zur Zeit noch selten angewandt werden.
- Insgesamt ergibt sich der Befund, dass die Konfliktbearbeitungsprozesse in den meisten Unternehmen hinsichtlich ihrer Zieldefinitionen, Dokumentation, Umsetzungsweise und Evaluation von Streitfällen optimierungsbedürftig sind.<sup>68</sup>

Von besonderem Interesse ist dabei der Vergleich von einerseits dem „Einsatz der Verfahren“ mit, andererseits, den mittleren zugeordneten Vorteilswerten der Verfahren aus Sicht der befragten Unternehmensvertreter:

---

<sup>66</sup> vgl. PriceWaterhouseCoopers: „Praxis des Konfliktmanagements deutscher Unternehmen – Ergebnisse einer qualitativen Folgestudie zu ‚COMMERCIAL DISPUTE RESOLUTION – KONFLIKTBEARBEITUNGSVERFAHREN IM VERGLEICH‘, in Zusammenarbeit mit dem Masterstudiengang Mediation an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder“, 2007

<sup>67</sup> vgl. ebd.

<sup>68</sup> ebd., S. 7 ff.

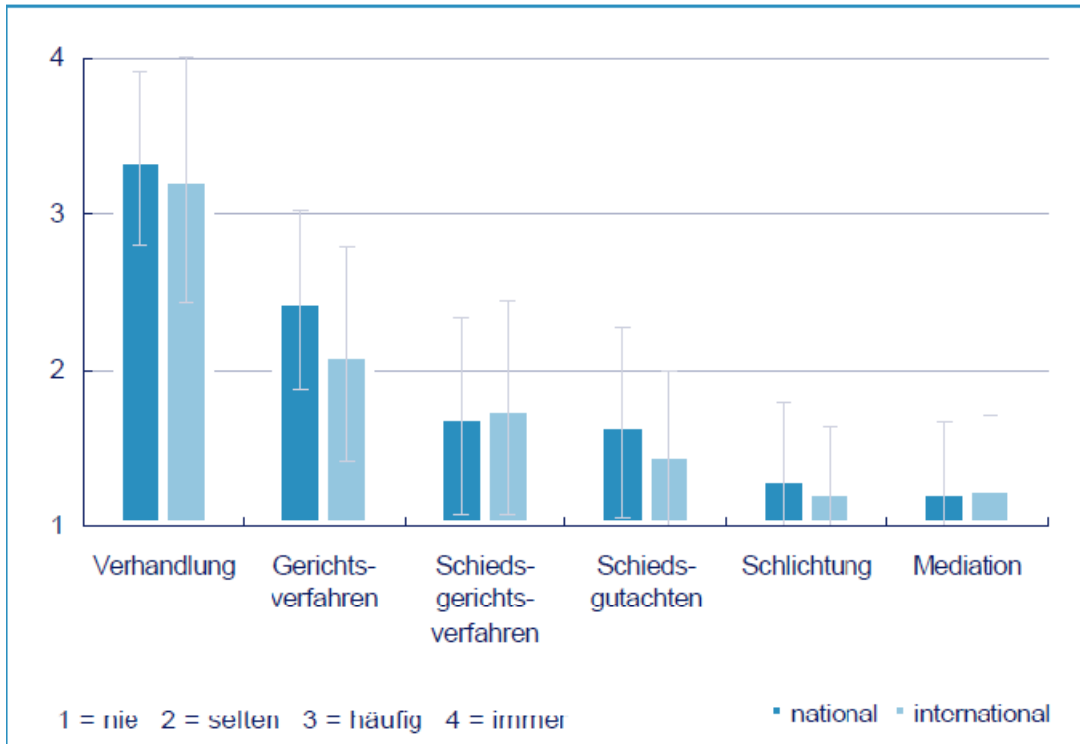


Abb. 1 Einsatz der Verfahren im Vergleich (mittlere Nutzungshäufigkeiten)<sup>69</sup>

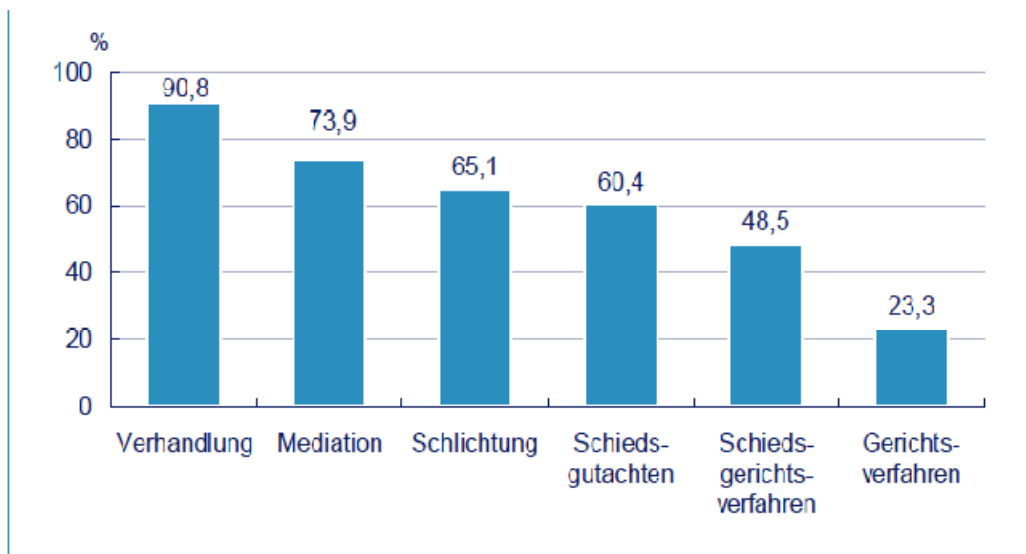


Abb. 2 Mittlere Vorteilswerte der Verfahren im Vergleich<sup>70</sup>

Von außerordentlichem analytischen und empirischen Interesse ist hierbei die „konfligierende Tatsache“, dass zum einen der Verhandlung, der Mediation und der

<sup>69</sup> Nestler, Hammes, Kampherm, Kraus, & Wellmann, 2007, S. 8

<sup>70</sup> Nestler, Hammes, Kampherm, Kraus, & Wellmann, 2007, S. 9

Schlichtung außerordentliche hohe Vorteilswerte aus Sicht tatsächlicher und potentieller Streitparteien beigemessen werden, auf der anderen Seite jedoch die tatsächliche Inanspruchnahme bzw. die Nutzung insbesondere der Konfliktbewältigungsverfahren „Schlichtung“ und „Mediation“ hierzu in krassem „empirischen Gegensatz“ steht.<sup>71</sup>

## 2. Konflikttheoretische Klassifizierungsfelder

Zusammenfassend und aus Gründen der erhöhten Präzision und sachlichen Klarstellung hinsichtlich des „State of the Art“ der Konfliktforschung und zur Entwicklung von Konfliktsteuerungsstrategien unterscheiden wir in konflikttheoretischer und konfliktmanagement-bezogener Hinsicht die drei Kategorien juristischer Bereich, gesellschaftlich-politischer Bereich und ökonomischer Bereich:

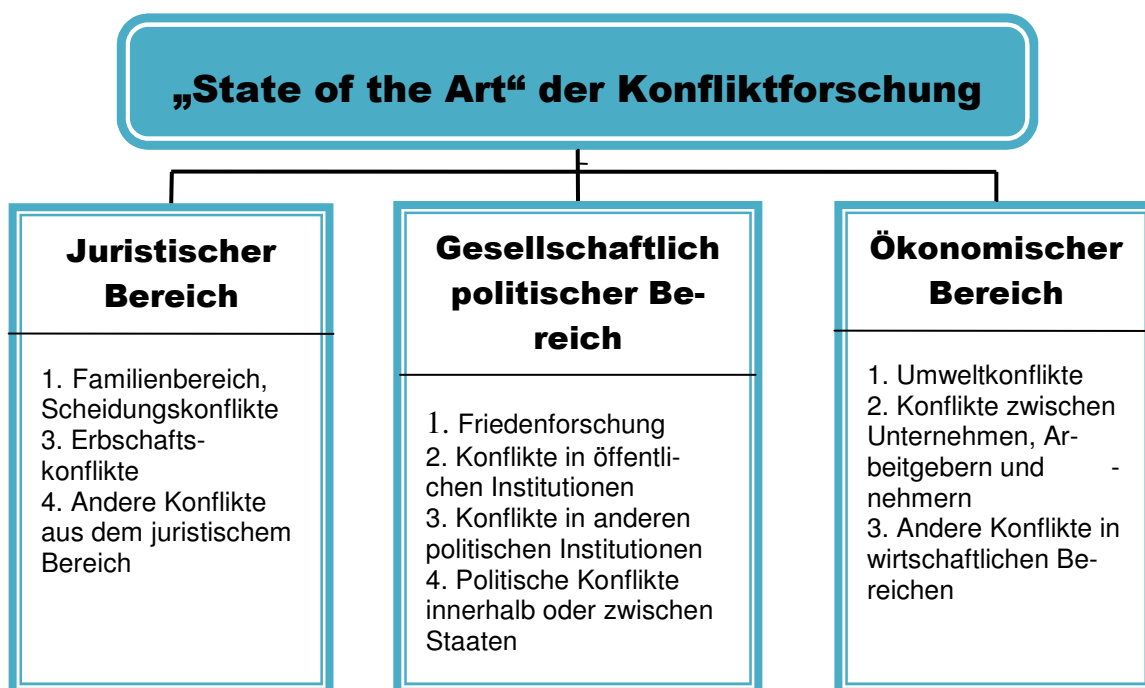


Abb. 3 „State of the Art“ der Konfliktforschung<sup>72</sup>

In diesem obigen Ansatz umfasst der juristische Bereich der Konflikttheorie und des Konfliktmanagements alle Fälle, die letztendlich von Richtern oder anderen autorisierten Instanzen an Gerichten oder gerichtsähnlichen Einrichtungen entschieden

<sup>71</sup> vgl. ebd.

<sup>72</sup> eigene Darstellung

werden, denen die hierzu nötige „Rechtskraft“ entweder per Gesetz oder durch einschlägige „Konstitutionen“ und/oder „Institutionen“ erteilt wurde. Diese Art von „Institutionen“ können als „Konfliktmanagement-Autoritäten“ bezeichnet werden, basierend auf ihrer ihnen öffentlich oder per „Staatsmacht“ zugeordneten Kompetenz, über kollidierende Interessen, vom Vertragsrecht hin zum Strafrecht, im privaten und öffentlichen Rechtsbereich bzw. in jeder Art „juristisch“ fundierter Auseinandersetzungen zu befinden.<sup>73</sup>

Gesellschaftliche und politische Konflikttheorie und Konfliktmanagementtheorie befasst sich mit der Forschung über Krieg und Frieden, Konflikte in öffentlichen oder politischen Institutionen (z.B. Arbeitgeber – Gewerkschaften, Parlamenten, Regierungen, politischen Parteien, etc.) bis hin zu Konflikten innerhalb staatlicher Organisationen oder zwischen Staaten und Nationen.<sup>74</sup> Letztendlich wird hierbei versucht, die Frage zu beantworten nach den ultimativen Wirkungen gesellschaftlicher Konflikte und über die Prozesse und die Instrumente der Konfliktsteuerung in der Absicht, Konflikte auf eine Weise zu lösen, die die Interessen aller involvierten Akteure auf faire und angemessene Weise in Betracht zieht.<sup>75</sup>

Ökonomische Konflikte in unserem Verständnis und in unserer Klassifizierung beziehen sich auf Auseinandersetzungen, die zwischen Vorgesetzten und Untergebenen in Unternehmen und Organisationen stattfinden, oder zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften, auf Konflikte innerhalb von Unternehmen, bspw. zwischen Abteilungen und Profit-Centern, etc. Daneben befassen sich ökonomische Konflikttheorien mit Konflikten zwischen Unternehmen, zwischen Unternehmen und Konsumenten, zwischen Lieferanten und Unternehmen, zwischen Unternehmen und der Regierung oder öffentlichen Einrichtungen. Ökonomische Konflikte sind charakterisiert durch die Fokussierung auf Transaktionen von Gütern und Dienstleistungen zwischen verschiedenen Institutionen und/oder Individuen.<sup>76</sup>

Als vorläufige Schlussfolgerung können wir feststellen, dass die folgenden Elemente eine herausragende Rolle in der Theorie und in der empirischen Praxis des Konfliktmanagements spielen:

---

<sup>73</sup> Montada/Kals, 2001, S. 4

<sup>74</sup> vgl. Kevenhörster, 2006

<sup>75</sup> vgl. Berkel, 2005, S. 62 - 100

<sup>76</sup> vgl. ebd.

- Transparente Interessen und Zielsetzungen,
- Legitimität von Forderungen und Interessen,
- sach- und lösungstaugliche rechtliche Regelungen und
- Legitimität von Machtinstanzen.

Naschold kennzeichnet Macht als eine „central category of the building and monitoring of political and social systems“.<sup>77</sup> Macht kann also ganz generell definiert werden als die „Fähigkeit einer Person oder einer Gruppe, ihre Ziele gegen den Willen anderer durchzusetzen“.<sup>78</sup>

Dies führt zur Kernfrage über die Quellen und die Legitimität von Macht und Machtausübung. French/Raven klassifizieren die Fundamente von Macht entweder als Belohnungsmacht, Sanktionsmacht, Expertenmacht und Legitimitätsmacht.<sup>79</sup> In einer sog. „Zivilgesellschaft“ wird die Lösung von Konflikten, d.h. grundsätzlich die Schaffung, Anwendung und Implementation nachhaltiger Konfliktregelungssysteme dann und nur dann allgemein akzeptiert werden, wenn sie auf Legitimität in rechtlicher bzw. juristischer Hinsicht sowie auf allgemein akzeptierten Normen und Werten basiert. In diesem Kontext stellt die spezielle Untersuchung von Konfliktmanagementansätzen unter Einbeziehung der Techniken und Instrumente der „Mediation“ eine herausragende Fragestellung dar, insbesondere bei der Verfolgung der Absicht, zu allgemein akzeptablen Konfliktlösungen im Sinne von Legalität, Legitimität und Gerechtigkeit zu gelangen.<sup>80</sup>

## **II. Mediation als spezielles Modell der Konfliktsteuerung und Konfliktregelung**

Die dem vorliegenden Forschungsbericht zugrunde liegende Evaluationsaufgabe bezieht sich dezidiert auf die Ermittlung potentieller Effizienzvorteile des Einsatzes mediativer Prozeduren im allgemeinen und der „Integrierten Mediation“ im speziellen in juristischen „Entscheidungsverfahren“.<sup>81</sup>

Die in der obigen Synopse referierten Modelle und Ergebnisse der theoretisch-

<sup>77</sup> Naschold, 1972, S. 9-37

<sup>78</sup> o.V. URL: <http://www.iovalis.org> [11.08.2009]

<sup>79</sup> vgl. French/Raven (1959): The Basis of Social Power, in: Cartwright/Arbot (ed.)

<sup>80</sup> vgl. Duss-von-Werdt, 2005

<sup>81</sup> Im Falle der Evaluation des „Justizprojekts Integrative Mediation“ bezieht sich die Evaluationsaufgabe auf Verfahren in Familienangelegenheiten.

analytischen und empirischen Konfliktforschung bilden eine treffende Ausgangsbasis zur Kategorisierung, Klassifizierung, Dimensionierung und Evaluierung von Konfliktursachen, Konfliktarten, Konfliktfeldern und Konfliktwirkungen.

Dahrendorf entwickelt den Ansatz der Konflikttheorie als Erklärung sozialen Wandels moderner Gesellschaften.<sup>82</sup>

Dahrendorfs Ausgangspunkte orientieren sich auch dezidiert an einer Kritik an Karl Marx's Klassenkonflikttheorie. Dahrendorf führt aus, dass Konflikte nicht nur ökonomisch bedingt sind, sondern durch Machtungleichheiten „schlechthin“ existieren.

Eine der Hauptfunktionen von Konflikten in „pragmatischer Hinsicht“ sind nach Dahrendorf

- die Bildung von Interdependenzen zwischen Gruppen durch Koalitionsbindung bzw. Integration,
- das Anzeigen sozialen Regulierungsbedarfs im Zuge des gesellschaftlichen Wandels,
- die Indikatorisierung der sozialen Struktur von Gesellschaften als offene oder geschlossene Systeme und
- die Steigerung der Kohäsion von Gruppen.<sup>83</sup>

In diesem Sinne sieht Dahrendorf hauptsächliche Konfliktursachen darin, dass soziale bzw. gesellschaftliche Angebote (wie z.B. Bürgerrechte, Partizipationsrechte, soziale Rechte lt. Grundgesetz) und soziale Ansprüche (Zugang zu diesen Angeboten) einander häufig widersprechen und dieser ungleiche Zugang gesellschaftliche Konflikte bewirkt.<sup>84</sup> So gesehen führen die Konfliktursachen zu Konfliktprozessen als „Kampf um die Verteilung von Lebenschancen“.<sup>85</sup>

In diesem Kontext liefert Dahrendorfs Ansicht eine „Morphologie des Konflikts als Gesellschaftsanalyse“.<sup>86</sup> Als Elemente des Konflikts bezeichnet Dahrendorf die Konfliktgründe (grundsätzlich die „Knappheit“ der Ressourcen), die Konflikttakteure, die Konfliktmittel, die Konfliktziele (aus individueller und gesellschaftlicher Sicht) so-

---

<sup>82</sup> Die im Folgenden referierten konflikttheoretischen Ausführungen von Dahrendorf orientieren sich an seiner Monographie „Gesellschaft und Demokratie in Deutschland“, 1965

<sup>83</sup> vgl. ebd.

<sup>84</sup> vgl. ebd.

<sup>85</sup> vgl. ebd., S. 67

<sup>86</sup> vgl. ebd., S. 67 ff.

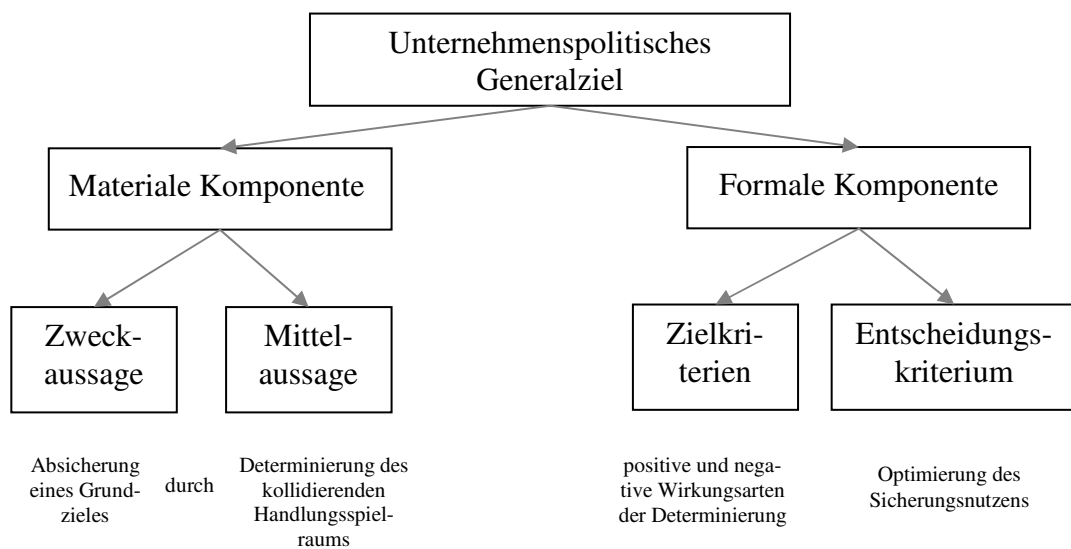
wie die Konfliktbehandlung als Prozedur der Konfliktlösung.<sup>87</sup>

Diese Klassifizierungen und Kategorisierungen Dahrendorfs werden wir im Folgenden bei der Evaluation der Mediation hinsichtlich ihrer „Effizienzpotentiale“ zur Konfliktsteuerung und Konfliktregelung nutzen.

Eine weitere zweckdienliche Plattform zur Systematisierung und Kategorisierung von Konflikten und ihren Implikationen entwickelt Dorow im Kontext des „unternehmungspolitischen Prozesses der Konfliktbehandlung“.<sup>88</sup>

Unter Bezugnahme auf Dlugos<sup>89</sup> versteht Dorow unter dem unternehmungspolitischen Prozess der Konfliktbehandlung die „Determinierung kollidierender Handlungsspielräume durch die beteiligten (Konflikt-) Aktoren.“<sup>90</sup>

Dorow konzipiert in diesem Kontext Konfliktregelungsprozesse unter Anlegung ökonomischer Denkkategorien, d.h. es werden Zweck-Mittel-Beziehungen aus individueller und/oder kollektiver Sicht (Unternehmen, Organisationen) verwendet, um die potentiellen Konfliktfelder zu umreißen:



**Abb. 4 Elemente eines unternehmungspolitischen Generalziels<sup>91</sup>**

<sup>87</sup> vgl. ebd.

<sup>88</sup> Dorow, 1978, S. 178 ff.

<sup>89</sup> Dlugos, G. (1974): Unternehmungspolitik als betriebswirtschaftlich-politologische Teildisziplin, in: Wild, J. (Hrsg.): Unternehmensführung. Festschrift für Erich Kosiol zum 75. Geburtstag, S. 39 - 73

<sup>90</sup> ebd.

<sup>91</sup> Dorow, 1978, S. 179

Dieses Modell besagt, dass Unternehmen (Individuen) bei der Realisierung ihres „Generalzieles“<sup>92</sup>, bestehend aus einer materiellen Komponente (z.B. pekuniärer Nutzen) und einer formalen Komponente (z.B. Zielsetzung als Nutzenmaximierungsprozess), versuchen, die Handlungsspielräume konkurrierender Akteure in ihrem Sinne zu „determinieren“.

Konkurrierende Akteure versuchen somit, sowohl ihre materiellen Ziele als auch die damit verbundenen formalen Implikationen gegen andere „abzusichern“ bzw. durchzusetzen, in dem sie darauf abzielen, auf deren Handlungsspielräume Einfluss zu nehmen.

Primäre Einflussgrößen auf diese Handlungsspielräume sind zum einen Macht bzw. Machtpositionen und zum anderen Handlungsalternativen, wie z.B. Überzeugung, Manipulation, Kompensation und Verhandlung.<sup>93</sup>

Unter Bezugnahme auf Blake/Shepard/Mouton kann folgende Typisierung von Konflikt-handhabungsstrategien daraus abgeleitet werden:

	Typ A	Typ B	Typ C	
	Konflikt unumgebar	Konflikt umgebar	Konflikt unumgebar	
	Interessenausgleich unmöglich	Interessenausgleich möglich	Interessenausgleich möglich	
Aktiv	Gewinn-Verlust Machtkämpfe	Rückzug	Problemlösen	Hohe Wertvorstellung
	Drittparteienurteil	Isolation	Teilen des Streitwertes	Mittlere Wertvorstellung
Passiv	Zufallsurteil	Indifferenz bzw. Ignoranz	Friedliche Koexistenz	Niedrige Wertvorstellung

**Abb. 5 Konflikt-handhabungstypen nach Blake/Shepard/Mouton<sup>94</sup>**

Aus dieser Typologie lassen sich bspw. die Elemente „Interessenausgleich“, „Gewinn/Verlust Machtkämpfe“ und „Drittparteienurteil“ als Variablen für einen Mediationsprozess „isolieren“, um daraus potentielle Ursache-Wirkungs-Hypothesen zu entwickeln.

Krüger beschreibt die Elemente der Konflikt-handhabungsform „Drittparteienurteil“ dabei folgendermaßen:

<sup>92</sup> „Generalziel ist (...) die Absicherung eines Zieles gegen erwartete kollidierende Verhaltensweisen durch Determinierung der zugrunde liegenden Handlungsspielräume“ in: Dorow, S. 169

<sup>93</sup> vgl. Dorow, S. 181 ff.

<sup>94</sup> Dorow, 1978, S.200



Ein Drittparteienurteil kann sich auf Schlichtung, Zwangsschlichtung oder Vermittlung (Mediation, d.V.) beziehen. Es handelt sich dabei im Prinzip um Gewinn-Verlust-Machtkämpfe, die durch die Drittpartei „geregelt“ werden sollen. Dabei spielen Schiedsregeln, Parteilichkeit bzw. Unparteilichkeit des Dritten als Beurteilungskriterien eine wesentliche Rolle. Grundsätzlich werden hierbei kompromissorientierte Lösungen angestrebt, die eine hohe freiwillige Akzeptanz der Schlichtung und Vermittlung erzeugen sollen.<sup>95</sup>

Diese Kategorien werden ebenfalls bei der Effizienzmessung der Mediation in die Modellkonstruktion eingehen.

Last but not least wird zur Beschreibung und Erklärung des umfassenden Konfliktphänomens in analytisch-theoretischer und empirischer Hinsicht das Grundmuster der Konfliktlösung nach Kreyenberg herangezogen.<sup>96</sup>

Kreyenberg bezeichnet in ihrer Synopse von Konfliktlösungsverfahren die „Mediation“ (als ein) strukturiertes und ganzheitliches Verfahren [...], in dem ein neutraler Dritter (ohne Entscheidungsbefugnisse) die Konfliktparteien auf dem Weg zur Konsensfindung begleitet und durch verschiedene Mediationsinstrumente unterstützt.<sup>97</sup> Als wesentliche Komponenten werden dabei die „Ziele der Mediation“, die „Struktur einer Mediation“, die „Phasen der Mediation“ und die „Reflexion der Mediationsergebnisse“ genannt.<sup>98</sup>

Auf diese Elemente wird im Zuge der weiteren Ausführungen zurückgegriffen. Zunächst ist es jedoch notwendig, hinreichende terminologische Vorklärungen zur „Mediation als Modell der Konfliktsteuerung und Konfliktregelung“ herbeizuführen und grundlegende „Theorien und Modelle der Mediation“ vorzustellen.

## **1. Zur Begriffsexplikation**

Einziges Qualitätskriterium von Begriffsbestimmungen in den Realwissenschaften ist die Zweckmäßigkeit der Bezeichnung. Definitionen sind niemals geeignet, das „Wesen“ oder die „Natur“ einer Sache oder eines Phänomens zu erfassen, weshalb wir

---

<sup>95</sup> Krüger, 1972, S. 92 ff.

<sup>96</sup> vgl. Kreyenberg, 2005, S. 225 ff.

<sup>97</sup> vgl. ebd., S. 271 ff.

<sup>98</sup> vgl. ebd.

zur Begriffserklärung die sog. „Nominaldefinition“ verwenden. Darunter versteht Opp „eine Festsetzung darüber, dass ein bestimmter Ausdruck A1 gleichbedeutend mit einem anderen Ausdruck A2 sein soll, wobei die Bedeutung des Ausdrucks A2 als bekannt vorausgesetzt wird und A1 die Bedeutung annehmen soll, die A2 hat.“<sup>99</sup>

Nominaldefinitionen sind deshalb lediglich Festlegungen über die Verwendung sprachlicher Ausdrücke und können daher weder als wahr noch als falsch bezeichnet werden. Einziges Beurteilungskriterium für Nominaldefinitionen ist – wie bereits ausgeführt – die Zweckmäßigkeit der Begriffsverwendung, in erster Linie im Hinblick auf die wissenschaftliche und praxisorientierte Kommunikation. Sinn einer Begriffsexplikation ist also die Festlegung des Wortinhaltes für denjenigen, der es verwendet und zum anderen die Klarstellung für den „Zuhörer“ bzw. „Leser“, damit dieser in der Lage ist, eine Bedeutungsübereinstimmung verwendeter Begriffe herbeizuführen.

#### **a) Zur Begriffsabgrenzung**

Die Begriffsabgrenzung des zu definierenden Begriffes (Definiendum), in unserem Fall der „Mediation“, gegenüber anderen, dient der Unterscheidung in erster Linie gegenüber wort- oder sinnähnlichen Ausdrücken und zum zweiten der systematischen Präzisierung der einzelnen verwendeten Begriffsmerkmale, also der Elemente des Definiens.<sup>100</sup>

Der Terminus „Mediation“ stammt aus dem Lateinischen und bedeutet „Vermittlung“. Der terminus technicus „Mediation/Vermittlung“ impliziert somit immer die Einschaltung einer „dritten Instanz“ in allen zwischenmenschlichen Transaktions- bzw. Interaktionsprozessen, innerhalb derer bzw. bei deren Durchlaufen eine „Vermittlung“ möglich und/oder notwendig ist.

Für dieses Verfahren des „Mediierens“ existieren jedoch auch weitere termini technici, die damit assoziiert werden. Hierzu zählen bspw. die Begriffe Schiedsgerichtsverfahren, Schlichtung und (reguläre) Gerichtsverfahren und –verhandlungen und Moderation. Mediation in diesem Kontext ist ein Ansatz zur „dispute resolution“<sup>101</sup>.

---

<sup>99</sup> Opp, 2005, S. 93

<sup>100</sup> Vgl. Prim/Tilmann, 1977, S. 53 ff.

<sup>101</sup> Vgl. Breidenbach, 1995, S. 5

In diesem Sinne versteht Breidenbach unter Mediation „die Einschaltung eines (meist) neutralen und unparteiischen Dritten im Konflikt, der die Parteien bei ihren Verhandlungs- und Lösungsversuchen unterstützt, jedoch über keine eigene (Konflikt-)Entscheidungskompetenz verfügt.“<sup>102</sup>

Eine ganz ähnliche definitorische Grundlage findet sich bei Trossen, der eine „reine Mediation“ als eine Prozedur bezeichnet, in der „eine dritte, neutrale Person ohne Entscheidungskompetenz [...] die Parteien dabei (unterstützt), eine eigene Lösung zu finden, mit der sie den Konflikt selbst regulieren können.“

In Abgrenzung hierzu wird „Schlichtung“ dagegen grundsätzlich verwendet zur Kennzeichnung von Verfahren, bei denen sich die Parteien der „Entscheidung“ des Schlichters unterwerfen.<sup>103</sup>

Eine Schlichtung ist bspw. eine festgelegte Instanz in Arbeitskämpfen, die durch die beiden Tarifparteien angerufen werden kann.

Ein Schiedsgerichtsverfahren (engl. arbitration) unterscheidet sich jedoch von der Mediation durch die Tatsache, dass dieses Verfahren vor einem Schiedsgericht bzw. einem privaten Zivilgericht durchgeführt wird. Voraussetzung hierfür ist die Schiedsvereinbarung zwischen den (konfligierenden) Parteien, womit der Rechtsweg zu den staatlichen Zivilgerichten ausgeschlossen werden kann. Der Schiedsspruch tritt sodann an die Stelle eines Urteils eines staatlichen Gerichts.<sup>104</sup>

Ein weiterer etymologisch verwandter Begriff zur Mediation ist die Verhandlung. Verhandlung kann als „wechselseitige Überzeugung, Manipulation und Angebot an Kompensation“ aufgefasst werden.<sup>105</sup> Eine Verhandlung ist grundsätzlich ein „Transaktionsprozess“ zwischen den Parteien, der auf Zwangsfreiheit beruht. Keiner der Teilnehmer kann zu diesem Prozess bzw. zu einem bestimmten Ergebnis gezwungen werden. Grundsätzlich finden Verhandlungen ohne Einschaltung eines „Dritten“ (Mediator, Schlichter, Moderator) statt.<sup>106</sup>

Der „assoziationsverwandte“ terminus technicus Moderation bedeutet etymologisch

---

<sup>102</sup> vgl. Breidenbach, 1995, S. 4

<sup>103</sup> ebd.

<sup>104</sup> Vgl. 10. Buch der Zivilprozessordnung, §§ 1025 ff., ZPO in der Bundesrepublik Deutschland

<sup>105</sup> Vgl. Dorow, S. 217

<sup>106</sup> Vgl. Breidenbach, 1995, S. 65 ff.

so viel wie „Mäßigung“. Moderation wird häufig definiert als „eine Methode zur gemeinsamen Arbeit in Gruppen mit dem Ziel, mit allen Gruppenmitgliedern einen gemeinsamen Lernprozess zu gestalten.“<sup>107</sup> Für Moderation findet sich jedoch auch die Definition eines „durch einen Dritten gesteuerten strukturierten Ablaufs eines Konfliktgesprächs mit dem Ziel, den Beteiligten Kommunikationswege zu erschließen“<sup>108</sup> Letztendlich findet man für Moderation auch die Begriffsfassung der „bewussten Steuerung von Gruppenprozessen in Seminaren und Konferenzen durch den Moderator“.<sup>109</sup>

Zusammenfassend und unter spezifischer Bezugnahme auf die Evaluationsaufgabe des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ verwenden wir zweckmäßigerweise für Mediation die Begriffsfassung von Hertel in folgendem Sinne: „Mediation ist ein strukturiertes Verfahren, in welchem ein Dritter [...] Konfliktparteien darin unterstützt, eine neue Win-Win-Lösung zu finden. Die Kompetenzen, die dabei genutzt werden, werden zusammengefasst als Mediationskompetenz“.<sup>110</sup>

## **b) Zur Präzisierung der Begriffsmerkmale**

Nunmehr wird die zweite Aufgabe einer Begriffsexplikation bearbeitet, nämlich die Präzisierung der Hauptmerkmale des Definiens.

Zielsetzung dieses Prozesses ist es, diese Begriffsmerkmale etymologisch letztendlich so aufzubereiten, dass sie im Zuge sowohl einer theoretisch-analytischen Modellbildung als auch einer empirischen Relevanzprüfung Hinweise für die Konstruktion von Variablen, Messgrößen und Indikatoren liefern.

Die Hauptmerkmale unserer (vorläufigen) Arbeitsdefinition für Mediation sind die folgenden:

- Strukturiertes Verfahren,
- involvierte „dritte“ Person,
- Konfliktparteien,

---

<sup>107</sup> vgl. [de.wikipedia.org/wiki/moderation](http://de.wikipedia.org/wiki/moderation) [10.06.2009]

<sup>108</sup> o.V. [www.steinberg-mediation-hannover.de/mediation](http://www.steinberg-mediation-hannover.de/mediation) [10.06.2009]

<sup>109</sup> o.V. [www.humancaps.com/seiten/glossar](http://www.humancaps.com/seiten/glossar) [11.06.2009]

<sup>110</sup> Hertel, 2005, S. 9

- Win-Win-Lösung.<sup>111</sup>

Die Strukturiertheit eines Verfahrens drückt sich aus in dessen Zergliederung in prozessuale, formale und materiale Elemente. Dies bedeutet, dass sowohl zeitliche, als auch aufgabeninhaltliche, als auch organisationale Zuordnungen zu den beteiligten Personen im Mediationsprozess vorgenommen werden.

Die Begriffskomponente des „Dritten“ (Mediators) definiert die Person (bzw. ggf. Personengruppe), die zwischen den Konfliktparteien vermittelt.

Die Konfliktparteien (Individuen, Gruppen, Organisationen, etc.) repräsentieren die „Pole“ unterschiedlicher Interessen, zwischen denen offensichtlich ein Gegensatz existiert bzw. festgestellt wurde.

Eine intendierte „Win-Win“ Lösung ist ein terminus technicus, der aus der Spieltheorie stammt, und im Deutschen auch als „Doppelsiegstrategie“ bezeichnet wird.<sup>112</sup> Zielsetzung einer Win-Win-Absicht ist es, dass alle beteiligten Konfliktparteien durch eine (über einen Mediator) herbeigeführte Einigung einen Nutzen ziehen, d.h. sich zumindest nicht schlechter stellen als in einer ungelösten Konfliktsituation.

Das Begriffselement Kompetenzen bzw. Mediationskompetenz bezieht sich dabei sowohl auf formale Aspekte, nämlich die „Legitimation“ des Mediators (die z. B. durch Übereinstimmung der Konfliktparteien diesen Mediator einzuschalten zustande kommt) und die Fachkompetenz des Mediators, was sowohl die Sachkenntnis des strittigen Konfliktobjektes als auch die „psychologische Habilität“ zur Konfliktlösung impliziert.

Diese oben vorgenommene Begriffsexplikation dient – wie bereits ausgeführt – nunmehr dazu, Mediationsprozesse und deren Effizienz einer wissenschaftlichen Kausalanalyse unterziehen zu können, z. B. im Sinne einer „gesellschaftlich“ interpretierten Prinzipal-Agenten-Theorie.<sup>113</sup>

## 2. Grundlegende Theorien und Modelle der Mediation

Im Folgenden wird zunächst Bezug genommen auf existierende Basistheorien und

---

<sup>111</sup> siehe oben bezeichnetes Definiens nach Hertel

<sup>112</sup> Vgl. für viele: Fisher, Roger/Ury, William, „Getting to yes: Negotiating Agreement Without Giving In“, 1981

<sup>113</sup> Vgl. bspw. Peter Jost (Hrsg.): „Die Prinzipal-Agenten-Theorie in der Betriebswirtschaftslehre“, S. 45 ff.

–modelle der Mediation, mit der Zielsetzung, den derzeitigen wissenschaftlichen „State of the Art“ hierzu zu referieren.

### **a) Exemplarische Synopse**

„[...] Hintergründe der magnetischen Kraft der Mediation mögen sein: Enttäuschungen über wirkungsloses oder kontraproduktives Intervenieren bei Konflikten, Hoffnung auf Hilfe bei sozialen Unruhen, kulturelle Identitätssuche, Völkerwanderungen, Terror und Antiterror, Zukunftsängsten, angesichts der Krisen der ältesten Demokratien in den USA und in Europa, ausbeuterische Bewirtschaftung der Lebensgrundlagen, Monopolisierung und Verknappung des Wassers, wachsende Mehrheiten von Armen und schrumpfende Minderheiten von Reichen“.<sup>114</sup>

Diese sehr umfassende und fast pathetische Einschätzung der Mediation als Konfliktlösungskonzept ist einer wissenschaftlichen Analyse zu unterziehen, die zum einen Erscheinungsformen und Existenz ganz generell von „Mediation“ bzw. „Mediationsprozessen“ beschreibt, Ursache-Wirkungs-Beziehungen zu diesem Phänomen formuliert, Prognosen über Verläufe und Ergebnisse von Mediationsprozessen zulässt und – last but not least – Gestaltungsempfehlungen zur Konstruktion der Mediation als Konfliktlösungsmodell erlaubt.

Mediation weist in historischer Hinsicht eine interkulturelle Tradition von ca. 2.500 Jahren auf, die in den unterschiedlichsten sozialen Zusammenhängen und Gesellschaften rund um den Globus zu beobachten war.

Erster „aktenkundig“ gewordener Mediator in Europa war der Athener Staatsmann Solon (594 v. Chr.). Solon wurde als „Arkon“ (Versöhner) und Diallakte's (Vermittler) in der Athener Polis gewählt. Grundlage seiner Konfliktlösungsarbeit waren „Isonomia“ (gleiches Recht für alle), „Eunomia“ (Wohlgeordnetheit der Gesellschaft) und „Dikaiosyne“ (Gerechtigkeit).<sup>115</sup>

Weitere historische Persönlichkeiten mit Mediationsauftrag finden sich in der Monographie „Homo Mediator“ von Josef Duss-von-Werdt, so z. B. Alvise Contarini aus Venedig zur Zeit des 30-jährigen Krieges, Fabio Chigi etwa zur selben Zeit als

---

<sup>114</sup> Duss-von-Werdt, 2005, S. 14

<sup>115</sup> vgl. ebd., S. 24 ff.

Mönch in Siena sowie Abraham de Vicquefort, ein französischer Diplomat und „Lehrmeister der Diplomaten“.<sup>116</sup>

Die folgende „Zeittafel“ stellt einen historiographischen Abriss der geschichtlichen Entwicklung der Mediation, ihrer historischen „Orte“ sowie den situativen Kontext bzw. die gesellschaftlichen und politischen Hintergründe der Mediation als Konfliktlösungsmodell dar:

Datum	Ort	Ereignis
594 v. Chr.	Athen	Solon, erster aktenkundiger Mediator in Europa
01.Apr.74	Coney Island (New York)	Erstmals wird ein special master in einer öffentlich-rechtlichen Auseinandersetzung als Mediator eingesetzt
Mai.79	Bristol und London	Einsatz von Mediation im Rahmen von Scheidungs- und Sorgerechtsverfahren (Bristol Courts Family Conciliation Service)
1981	USA	Roger Fisher und William Ury veröffentlichen „Getting to Yes“ („Das Harvard Konzept“) Es wird zur Grundlage für Win-Win-Verhandlungen der Mediation
01.12.1990 – 31.10.1991	Erlangen	Im Pilotprojekt von Roland Proksch wird erstmals Eltern bei streitigen Familiensachen Mediation angeboten
Januar 1992	Deutschland	Gründung der Bundesarbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation (BAFM)
1994	Österreich	Der österreichische Berufsverband der Mediation (ÖBM) wird gegründet.
ab 2000	Baden-Württemberg	Zivilgericht Freiburg startet zweijährigen Modellversuch zur gerichtlichen Mediation; Verwaltungsgerichtshof bietet seit April 2002 gerichtliche Mediation an
Sommer 2000	Berlin	Verwaltungsgericht Berlin: Projekt gerichtsverbundene Mediation
01.Sep.02	Niedersachsen	Niedersachsen startet ein Mediationsmodellprojekt (LG Verden & LG Braunschweig bieten gerichtliche Mediation)
ab 2004	Rheinland-Pfalz	OLG Koblenz startet die einjährige Vorbereitungsphase des Projekts Integrierte Mediation in Familiensachen
Mai.04	Hessen	Hessen startet ein dreijähriges Mediationsprojekt an den Verwaltungsgerichten; Modellprojekt zur gerichts-internen Mediation am Landgericht Frankfurt a. Main
01.Mai.04	Österreich	Das österreichische Zivilrechts-Mediations-Gesetz (ZivMedG) tritt in Kraft
02.Jul.04	Brüssel	Die Europäische Kommission entwickelt den Europäischen Verhaltenskodex für Mediation (European Code of Conduct for Mediation)
Mai / Juni 2008	Brüssel	Die Richtlinie 2008/52/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 über bestimmte Aspekte der Mediation in Zivil- und Handelssachen tritt in Kraft. Die Umsetzung in das jeweilige nationale Recht hat vor dem 21. Mai 2011 zu erfolgen

<sup>116</sup> vgl. ebd., S. 33 ff.

Mai.09	Frankfurt / Main	Deutsches Forum für Mediation (DFfM) wird gegründet – Zusammenschluss von insgesamt 11 Mitgliedsorganisationen
--------	------------------	--

**Tabelle 1 Geschichte der Mediation<sup>117</sup>**

Source: [www.mediation-dach.com](http://www.mediation-dach.com)

## **b) Theoretisch-analytische Grundsätze und exemplarische Einsatzfelder der Mediation**

Das griechische Wort „medos“ (vermittelnd, unparteiisch, neutral) und das lateinische Wort „mediatio“ (Vermittlung) gehen von der „philosophischen“ Überlegung aus, mit Hilfe einer überparteilichen dritten Person neue Verbindungen zu schaffen, alte zu reaktivieren, Konflikte zu verhindern und bei Streitigkeiten Lösungen zu finden.

Mediation wird als freiwilliges Verfahren betrachtet, in dem allen Beteiligten gleichermaßen Respekt, Achtung, Würde und das Recht auf Mitbestimmung entgegen gebracht wird, wobei alle das gleiche Recht haben, „ungleich zu sein“.<sup>118</sup>

Duss-von-Werdt<sup>119</sup> geht in Bezug auf Mediationsverfahren von „verflochtenen Vorannahmen erkenntnistheoretischer Art“ aus<sup>120</sup>:

- „Ich erkenne andere nicht so, wie sie unabhängig von mir sind. Sie sind im Gegenteil so, wie ich sie an meiner, nicht an ihrer Stelle, wahrnehme, beschreibe, erkläre, beurteile.“<sup>121</sup>
- „Ich bin der eigentliche Bezugspunkt meiner Wahrnehmung, Erkenntnis und meines Verstehens sowohl für mich als auch für andere.“<sup>122</sup>

Ausgehend von diesen erkenntnistheoretischen Grundannahmen der „Eigenwahrnehmung“ und „Fremdwahrnehmung“ entwickelt Weidner<sup>123</sup> das Konzept des sog. „sokratischen Dialogs“ zur Gesprächsführung in Mediationsprozessen. [...] Der sokratische Dialog entwickelt zunächst die jeweiligen Werte und Einstellungen der Parteien bis hin zur (potentiellen, d.V.) Widerlegung. Erst im zweiten Schritt wird konstruktiv eine gemeinsame Sichtweise erarbeitet, auf deren Basis die Parteien ein kon-

<sup>117</sup> o.V. URL: [www.mediation-dach.com](http://www.mediation-dach.com)

<sup>118</sup> Vgl. Falk/Heintel/Pelikan, 1998, S. 27ff.

<sup>119</sup> Duss-von-Werdt: Ethos des Unterscheidens – Wie erkenne ich andere Menschen, in Spektrum der Mediation - Fachzeitschrift des Bundesverbandes Mediation e.V., Nr. 32/4. Quartal 2008, S. 4 ff.

<sup>120</sup> ebd.

<sup>121</sup> ebd.

<sup>122</sup> ebd.

<sup>123</sup> Vgl. Weidner, S. 7 ff.



struktives Vorgehen entwickeln.“<sup>124</sup>

Zielsetzung des „sokratischen Dialoges“ in der Mediation nach dem Konzept von Weidner ist die „gemeinsame Suche nach Alternativen“. Im Idealfall einigen sich die Parteien, das Gespräch zu wiederholen und letztendlich den zugrunde liegenden Konflikt einer Lösung zuzuführen.

Ein weiteres theoretisch-philosophisches Konzept der Mediation ist das Graves-Modell. Das Graves-Modell als Diagnose- und Interventionsinstrument erklärt den Werte-, Verständnis- und Verhaltenswandel in der Geschichte der Menschheit bei Gesellschaften und Kulturen ebenso wie bei Individuen.<sup>125</sup> Das Graves-Modell (soll) Mediatoren ermöglichen, sich noch besser in das Werte- und Konfliktsystem einzufühlen und es genau wahrzunehmen. Mediatoren [...] sollen mit dem Graves-Modell ganz bewusst eine ganzheitliche Analyse vornehmen (können) und Verständigungskonflikte durch Ebenenkonflikte übersetzen. Ferner können sie mit dem Modell die positiven Aspekte jeder Ebene aus Ressourcen der Parteien hervorholen und so Verständnis und Akzeptanz für Unterschiede schaffen.<sup>126</sup>

Rothfischer und Trossen sehen in der Mediation eine „Kunst der Vermittlung im Konflikt“<sup>127</sup>. Ihrer Ansicht nach ist Mediation „mehr als nur Streitvermittlung, sondern ein Prozess, der [...] nach Möglichkeit wertschöpfende Entscheidungen (trifft), die auf dem wachsenden Verständnis von sich selbst, des anderen und seiner Sicht der Realität aufbauen.“<sup>128</sup> Rothfischer und Trossen formulieren als Anforderungen an die Parteien die Kriterien der Selbstverantwortlichkeit und der Freiwilligkeit, als Anforderungen an das Verfahren die Elemente der Vertraulichkeit und der Informiertheit bzw. Transparenz, sowie als Anforderungen an den Mediator die Eigenschaften der Neutralität/Allparteilichkeit und der fehlenden Letztentscheidungsbefugnis.<sup>129</sup>

Im Bezug auf den Mediationsprozess entwickeln sie fünf Phasen, die dieser grundsätzlich zu durchlaufen hat:

- Phase 1: Abschluss des Mediationsvertrages,

---

<sup>124</sup> ebd.

<sup>125</sup> Hinrichs, U. (2008): Das Graves Modell der Mediation. In: Spektrum der Mediation, Nr. 32, S. 11 ff.

<sup>126</sup> ebd.

<sup>127</sup> vgl. Doris/Trossen, 2000. In Hoffmann/Rothfischer/Trossen (Hrsg.): „Mediation – Die Grundlagen der Mediation in Theorie und Praxis“, S. VI-120 ff.

<sup>128</sup> ebd.

<sup>129</sup> ebd.

- Phase 2: Bestandsaufnahme,
- Phase 3: Interessensfindung,
- Phase 4: Konfliktlösung und
- Phase 5: Ergebniserzielung.<sup>130</sup>

Der Mediationsprozess nach Rothfischer/Trossen basiert explizit auf einer realwissenschaftlichen Grundlage, da „die methodische Vorgehensweise des Mediators [...] einer Hypothesenbildung folgt. Mit Hilfe der Hypothesen versucht er, sich aufkommende Phänomene zu erklären.“<sup>131</sup> Somit basiert der Prozess der Mediation und dessen Ergebnis auf der Treffsicherheit der Ad-hoc Hypothesen des Mediators im Verfahren.

In einer mehr praxeologisch orientierten Untersuchung von Breidenbach mit dem Titel „Mediation – Struktur, Chancen und Risiken von Vermittlung im Konflikt“ wird Mediation als Bestandteil der sog. „Alternative Dispute Resolution – ADR“ verstanden.<sup>132</sup>

Die „modelltheoretische Konsequenz“, die Breidenbach daraus zieht, drückt sich in der Konzeptentwicklung von Mediation aus, die zum einen auf die Variationen des Mediatorverhaltens abstellt, zum zweiten Machtressourcen und Autorität als Einflussvariable konstruiert, zum dritten die Unparteilichkeit und Neutralität des Mediators postuliert sowie – im Verfahrenskontext – institutionalisierte Selbstbeschränkung des Mediators formuliert sowie einen Einsatz der Mediation in Abhängigkeit vom Streittypus vorschlägt.<sup>133</sup> Letztendlich entwickelt Breidenbach ein „Verfahrensdesign“ für die Mediation, indem er Vorschläge für eine praktische Umsetzung des Mediationskonzeptes unterbreitet. Dieses wendet er exemplarisch auf die Mediation in Scheidungskonflikten an, in Anlehnung an die „family mediation“ in den Vereinigten Staaten. Zusätzlich exemplifiziert er sein Verfahrensdesign in einem Verfahrensvorschlag für Konflikte zwischen Vermietern und Mietern und beschreibt „mediative Elemente im Zivilprozess.“<sup>134</sup>

Nadja Alexander entwickelt ein „Mediations-Meta-Modell“ als Rahmen zum Ver-

---

<sup>130</sup> ebd.

<sup>131</sup> ebd., S. VI-138

<sup>132</sup> Breidenbach, 1995, S. 11 ff.

<sup>133</sup> ebd., S. 138 ff.

<sup>134</sup> ebd., S. 259 ff.

ständnis verschiedener Mediationspraxis-Modelle.<sup>135</sup> Grundsätzlich versteht Alexander „Mediation (als) eine moderierte Verhandlung“. Dabei unterscheidet das Meta-Modell Mediationsmodelle nach zwei Dimensionen: Nach der Intervention des Mediators in das Verfahren und/oder auf den Inhalt bzw. das Ergebnis und den Verhandlungsansatz in der Mediation, d.h. Positionen, Rechte, Interessen, Bedürfnisse und/oder Beziehung der Parteien und anderer Betroffener, die Interesse an der Beilegung des Konflikts haben.<sup>136</sup>

„Die Intervention des Mediators kann sich sowohl auf inhaltliche als auch auf prozessuale Fragen der Mediation beziehen. Der Inhalt stellt auf den betreffenden Streitgegenstand ab. [...] Der in die Mediation integrierte Verhandlungsansatz bezieht sich auf die Einstellung hinsichtlich verschiedener Verhandlungsstile. Wenn Parteien auf der Grundlage von Rechten und Positionen miteinander verhandeln, so wird der distributive Weg gewählt. Wenn die Beteiligten jedoch Interessen, Bedürfnisse und Beziehungen in den Vordergrund stellen, so wenden sie damit einen integrierten Ansatz an.“<sup>137</sup>

Alexander skizziert mit diesem Meta-Modell der Mediation bereits die Grundannahmen des Konzepts der „Integrierten Mediation“, so wie es im anschließenden Kapitel ausführlich erläutert wird.

Grundsätzlich werden in einem Mediationsverfahren konstruktive, zukunftsorientierte, dauerhaft befriedigende, ohne Bindung an bestimmte Lösungsmuster und ohne Frage nach Schuld, ohne Anknüpfung an Vorbedingungen, unbürokratische, zeit- und kostensparende, also allseits zufriedenstellende Lösungen angestrebt, so dass ein persönlicher und sachlicher „Gewinn“ für alle Konfliktbeteiligten möglich ist.<sup>138</sup>

Diese Kriterien kennzeichnen die Zielgrößen eines Mediationsverfahrens und geben somit operationalisierbare Hinweise auf Effizienzanforderungen von Mediationsverfahren, bspw. im Vergleich zu anderen Prozeduren (klassische Gerichtsverfahren, Schlichtung, Schiedsgerichtsverfahren, Moderation, etc.). Einsatzgebiete der Mediation sind z. B. „juristische“ Konflikte wie Familienangelegenheiten, Scheidung, Sor-

---

<sup>135</sup> Nadja Alexander: „Perspektive Mediation – 2004/2“, S. 72 ff.

<sup>136</sup> ebd.

<sup>137</sup> ebd.

<sup>138</sup> Vgl. o.V. [www.mediationundkonfliktmanagement.de/3.html](http://www.mediationundkonfliktmanagement.de/3.html) [26.07.2009]

gerecht, Unterhalt, Versorgungsausgleich, etc., Erbschaftsstreitigkeiten, Mietverhältnisse, Nachbarschaftskonflikte usw., jedoch auch „ökonomische“ Konflikte wie Auseinandersetzungen am Arbeitsplatz, zwischen Vorgesetzten und Untergebenen, zwischen Unternehmen und Gewerkschaften und letztlich auf politischen Ebenen zwischen Parteien, Bundes- und Landesregierungen, in Schulen und Hochschulen etc. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland sieht z. B. bei Gesetzgebungskonflikten zwischen den Verfassungsorganen Bundestag und Bundesrat explizit einen Vermittlungsausschuss vor, in dem strittige Gesetzesvorhaben mediiert und im Idealfall einem Gesetzgebungskonsens beider Kammern zugeführt werden sollen.<sup>139</sup>

Eine ausführliche Synopse zur Mediation als Konfliktmanagementkonzept in der Praxis findet sich bei Falk/Heintl/Krainz (Hrsg.).<sup>140</sup>

Mediation wird z. B. im „System Familie“ in deskriptiver und explikativer Art eingesetzt, ebenso Mediation in der Schule, exemplarische Wirtschaftsmediation bei Unternehmens-Neustrukturierungen, Wirtschaftsmediation als Konzept der Konfliktprävention, Mediation zur Strukturierung von Konfliktfeldern in Non-Profit-Organisationen, Mediation im öffentlichen Bereich sowie Mediation in der Publizistik und im PR.<sup>141</sup>

Heike Jung sieht in der Mediation einen Paradigmenwechsel in der Konfliktregelung.<sup>142</sup>

Der Vorgang der Herausbildung der Mediation als neue Richtung in öffentlichen Belangen und in der Rechtsprechung lässt sich nachvollziehen an einschlägigen Resolutionen und Dokumenten des Europarates. Bereits im Jahr 1980 hat dieser einen „Report on De-Criminalization“ herausgegeben, der einen sog. „konseduatorischen Entscheidungsstil“ in Gerichtsverfahren fordert.<sup>143</sup>

In der Folge wurden vom Europarat Empfehlungen verabschiedet, die Vorzüge der Mediation zu prüfen. 1985 wurde eine Expertenkommission speziell mit der Unter-

---

<sup>139</sup> Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

<sup>140</sup> vgl. Falk/Heintl, 2004, S. 131 ff.

<sup>141</sup> Siehe hierzu: Bastin/ Ripke, S. 131 – 146, Griese, S. 157 – 165, Falk, S. 177 – 194, Gromaler/Flaig/Ukuwitz, S. 195 – 204, Simsa/Krainz, S. 205 – 218, Treuer/Meurer, S. 219 – 243 und Hörschiger/ Nessmann, S. 243 – 257; in: ebd.

<sup>142</sup> vgl. Jung, 1998, S. 1-19

<sup>143</sup> vgl. ebd.

suchung der Thematik „Mediation“ betraut.<sup>144</sup>

Mediation wird in diesem Kontext als „Gegenmodell“ zu „justiziellen Modellen“ der Konfliktregelung verstanden.<sup>145</sup>

Das Spektrum der eingesetzten Mediationsmodelle in den verschiedenen Ländern ist umfassend und divers. Dies gilt für die Unterschiedlichkeit des Einsatzes der Mediation im juristischen Bereich in den Vereinigten Staaten und in England, ganz speziell im Gegensatz zu kontinentaleuropäischen Modellen. Mediationsansätze im anglo-amerikanischen Bereich sind geschichtlich älter und aus dem Ansatz des „amerikanischen“ Rechtsparadigmas im anglo-amerikanischen Raum zu verstehen, das sehr viel mehr auf Einzelfallentscheidungen bzw. Präzedenzen setzt als dies in kontinentaleuropäischen Modellen der Fall ist. Dementsprechend fokussieren kontinentaleuropäische Mediationsmodelle, z. B. in Frankreich, Österreich und Deutschland stärker auf Strukturen, Prozeduren und Verfahrensregeln, als das im Vergleich hierzu im anglo-amerikanischen Bereich der Fall ist.<sup>146</sup>

Jung stellt abschließend die Grundsatzfrage, ob es „sich bei der Mediation um eine spezielle Regelungstechnik der Justiz (handelt), oder um etwas ganz anderes als Justiz?“<sup>147</sup> Die Praxis scheint sich dabei, was den Einsatz der Mediation betrifft, eindeutig so darzustellen, dass Mediationsprozesse zu einer Symbiose mit und damit letztlich zu einer Anlehnung an die Justiz tendieren. So gesehen formuliert Jung zusammenfassend folgerichtig Forderungen, die die Mediation erfüllen soll, sowohl in theoretisch-analytischer, als auch in modellbezogener und praxeologischer Hinsicht:

- Mediation als Modell verlangt Freiwilligkeit der Mitwirkung der Beteiligten.
- Mediation muss sich professionalisieren, um nicht von einer routinisierten Strafjustiz vereinnahmt zu werden.
- Die Zukunft der Mediation hängt jedoch auch von der Bereitschaft der Träger der Justiz ab, sich auf sie (die Mediation) einzulassen.<sup>148</sup>

Wilfried Kerntke entwickelt ein Modell der „Mediation als Organisationsentwick-

---

<sup>144</sup> vgl. ebd.

<sup>145</sup> vgl. ebd.

<sup>146</sup> vgl. ebd.

<sup>147</sup> ebd.

<sup>148</sup> vgl. ebd.

lung“<sup>149</sup>. In diesem Kontext soll Mediation dazu dienen, Konfliktkulturen und Konfliktodynamiken in Organisationen zu beschreiben, zu erklären und für Veränderungsprozesse zu nutzen. Ursache für diesen ganzheitlichen mediativen Ansatz zur Entwicklung kompletter Organisationen ist laut Kerndtke die Notwendigkeit der zunehmenden Berücksichtigung der Komplexität.<sup>150</sup>

Mediation wird dabei als dauerhaft zu verankerndes „Qualitätssicherungssystem“ des Konfliktmanagements in Unternehmen und Organisationen verstanden und soll zu einer zielgerichteten Organisationsentwicklung im Interesse aller Stakeholder (Anteilseigner, Gläubiger, Mitarbeiter, Management, Umfeld, Gesellschaft, etc.) beitragen.

Letztendlich kann der Ansatz der Mediation als Organisationsentwicklung als „Totalmodell“ einer Gesellschaftsentwicklung, basierend auf mediativen Elementen der Steuerung sämtlicher Konfliktsituationen, verstanden werden.<sup>151</sup>

### **c) Exemplarische empirische Befunde zur Mediation als Konfliktsteuerungs- und Konfliktregelungskonzept**

Wissenschaftliches Arbeiten im realwissenschaftlichen Kontext bedeutet nicht nur Hypothesen, Theorien und Gestaltungsmodelle zu entwickeln, sondern formulierte Ursache-Wirkungs-Beziehungen und intendierte Handlungsfolgen einem empirischen „Tauglichkeitstest“ zu unterziehen.<sup>152</sup>

Nach der synoptischen Darstellung grundlegender theoretischer Ansätze, Modellkonstrukte und Einsatzfelder der Mediation werden deshalb im Folgenden einige exemplarische primär- und sekundärempirische Untersuchungsergebnisse zum Einsatz der Mediation als Konfliktsteuerungskonzept referiert.

„Was leistet die Familienmediation in der Praxis? – Empirische Evaluation der Familienmediation“. So lautet der Titel einer Untersuchung von Rainer Bastine.<sup>153</sup> Bastine referiert in diesem Aufsatz anglo-amerikanische empirische Evaluationsuntersuchungen zur Familienmediation. Dabei sollen insbesondere die folgenden Fragen

---

<sup>149</sup> vgl. Kerntke, 2004

<sup>150</sup> vgl. ebd., S. 59 ff.

<sup>151</sup> vgl. ebd.

<sup>152</sup> Vgl. Hans, A.: Theorie und Prognose in den Sozialwissenschaften. In: Topitsch, 1965, S. 126 - 143

<sup>153</sup> Bastine, R.: Was leistet die Familienmediation in der Praxis? – Empirische Evaluation der Familienmediation. Vortrag Bad Boll, 02.05.2002 URL: <http://www.mediation-heidelberg.de/pdf/bastine3.pdf> [10.07.2008]

beantwortet werden:

- Wie oft wird in der Mediation eine Vereinbarung erreicht?
- Wie zufrieden sind die Medianten mit der Mediation?
- Wie haltbar sind die in der Mediation erarbeiteten Regelungen?

Dabei stellte sich heraus, dass vollständige Übereinkünfte sich in 40 – 60% der Mediationen erreichen ließen, Teilvereinbarungen in weiteren 10 – 20% der Fälle, was bedeutet, dass in ca. 50 – 80% der Mediationsfälle zumindest ein Teilerfolg in Form einer Vereinbarung zustande kam.

Die Zufriedenheitsrate mit der Mediation schwankte in den Untersuchungen zwischen 60 und 90% der Medianten, und zwar sowohl hinsichtlich des Verfahrens (prozedurale Zufriedenheit) als auch hinsichtlich des Ergebnisses (Ergebniszufriedenheit). Diese Werte konnten auch komparativ mit der Zufriedenheit in gerichtlichen Verfahren verglichen werden. Dort waren lediglich ca. 40 – 50% der Befragten zufrieden, so dass diese empirischen Untersuchungen einen Zufriedenheitsvorteil für die „Mediationsprozesse“ ausweisen.

Letztendlich zeigte sich, dass die Zufriedenheit mit den Vereinbarungen, die in der Mediation getroffen wurden, durchgängig höher waren als die Zufriedenheit mit gerichtlichen Vereinbarungen.<sup>154</sup>

Als Fazit dieser empirischen Untersuchungen lässt sich festhalten, dass Familienmediation einen wirkungsvollen Ansatz zur Regelung und Bewältigung familiärer Konflikte und Auseinandersetzungen darstellt, insbesondere im Zusammenhang mit Scheidungsverfahren. Bastine zieht daraus den Schluss, dass die wissenschaftliche Forschung zu Familienmediation Effektivität und Effizienz der Mediation hinreichend belegt.<sup>155</sup>

In einer weiteren empirischen Studie werden verschiedene Mediationsstile anhand von „case studies“ untersucht.<sup>156</sup>

Die Forschungsmethodik dieser Analyse beruht auf der Auswertung von Fallstudien

---

<sup>154</sup> siehe Bastine/Link/Lörch, 1995; Benjamin/Irving, 1995

<sup>155</sup> vgl. ebd.

<sup>156</sup> vgl. Foster, K. (Juni 2003): A Study in Mediation Styles: A Comparative Analysis of Evaluative and Transformative Styles. URL: [www.mediate.com/articles/fosterK1.cfm](http://www.mediate.com/articles/fosterK1.cfm) [25.05.2007]

zu durchgeführten Mediationsprozessen sowie auf „Feldbeobachtungen“ von drei Mediatoren im Bezirk Kansas City in den USA.

Inhaltlich standen dabei die vergleichende Beurteilung der sog. evaluativen Mediation als Mediationsstil und der transformativen Mediation als speziellem Mediationsstil im Fokus der Untersuchung.

Der evaluative Mediationsstil umfasst dabei die Konzeption des Mediators als des „Bereitstellers“ von Verlaufsstrukturen für die Mediation, jedoch auch durch seine Meinungsäußerungen, seine Empfehlungen und seine Ratschläge.

Im Gegensatz dazu konzentriert sich der transformative Mediationsstil auf die Herbeiführung eines länger anhaltenden Wandels in der Art und Weise, wie die Konfliktparteien ihre Konfliktlösung angehen und miteinander umgehen. Zielsetzung ist es, den Konflikt in einen Konsens zu transponieren. Als Ergebnis wird berichtet, dass beide Mediationsstile ihre Stärken und Schwächen aufweisen. Der evaluative Mediationsstil scheint dabei überlegen, wenn es darum geht, bei transparenten und offen zutage liegenden Konflikten relativ nachhaltige Lösungen herbeizuführen. Der transformative Mediationsstil funktioniert offensichtlich besser, wenn es darum geht, unterschwellige Konfliktprobleme zu entdecken, offenzulegen und durch die Transparenz eine nachhaltigere Konfliktlösung herbeizuführen.

Zusätzlich funktioniert der transformative Mediationsstil offensichtlich besser, wenn die Konfliktparteien nicht an einer „postmediativen“ Beziehung interessiert sind. Der evaluative Mediationsstil scheint signifikante Nutzensvorteile aufzuweisen insbesondere dann, wenn „monetäre Objekte“ als Konfliktgegenstand in Erscheinung treten.

Die Schlussfolgerung aus dieser fallstudien- und expertenbezogenen empirischen Untersuchung schlägt vor, Flexibilität bei der Anwendung verschiedener Mediationsstile zu implementieren und sie situativen Gegebenheiten anzupassen.<sup>157</sup>

Das Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Privatrecht hat im September 2008 ein Gutachten mit dem Titel „Mediation: Institutionelle Einbindung entscheidend für Erfolg“ veröffentlicht.<sup>158</sup> Das Gutachten entstand im Auftrag des

---

<sup>157</sup> vgl. ebd.

<sup>158</sup> siehe Max-Planck-Gesellschaft Presseinformation: Mediation: Institutionelle Einbindung entscheidend für Erfolg. 23. September 2008 URL:



Bundesjustizministeriums der Bundesrepublik Deutschland mit der Zielsetzung, die Effizienz der Mediation als außergerichtliches Verfahren für Konfliktlösungen zu bewerten.

Die zentralen Aussagen der Untersuchung ergaben folgende Resultate:

Die Mediation wird immer dann besonders erfolgreich praktiziert, wenn eine institutionelle Einbindung in das System der Streitschlichtungsverfahren gegeben ist.<sup>159</sup>

„Die Wirkung und Bedeutung der Mediation für die Rechtspraxis erklärt sich erst im Zusammenspiel mit dem Rechtsumfeld und der Streitbewältigungskultur, in der die Mediation eingebettet ist. Zudem (ist) die Mediation in vielen Ländern eine neue Streitschlichtungsmethode, deren rechtliche und kulturelle Rahmenbedingungen sich derzeit noch rasant entwickeln.“<sup>160</sup>

Aus den exemplarischen Untersuchungen der Wissenschaftlergruppe des Max-Planck-Instituts für Privatrecht entstand letztlich folgende Arbeitsdefinition für das Phänomen Mediation: „Mediation ist ein auf Freiwilligkeit der Parteien beruhendes Verfahren, bei dem ein Vermittler ohne Entscheidungsgewalt die Kommunikation zwischen den Parteien systematisch mit dem Ziel fördert, eine von den Parteien selbst verantwortete Lösung ihres Konflikts zu ermöglichen.“<sup>161</sup>

Diese Arbeitsdefinition deckt sich in hohem Maße mit der von uns verwendeten Begriffsexplikation, die im Fortgang der Untersuchung als Ansatzpunkt für die Operationalisierung von Ursache-Wirkungs-Größen in Mediationsprozessen dient.

Eine groß angelegte Untersuchung von Ewald A. Filler befasst sich mit der „Wirtschaftsmediation im Europäischen Vergleich – Erfahrungswerte von Unternehmen und Mediatoren“.<sup>162</sup>

Die Ausgangsfragen des Forschungsprojekts beziehen sich auf die deskriptive, explikative und praxeologische Komponente der Wirtschaftsmediation, zum einen aus der Sicht der Wirtschaftsmediatoren und zum anderen der Unternehmen mit Erfahrungen in der Wirtschaftsmediation. Darüber hinaus werden Einschätzungen ermittelt, die

---

<http://www.mpg.de/bilder/BerichteDokumente/dokumentation/pressemitteilungen/2008/pressemitteilung200809232/index.html> [26.08.2009]

<sup>159</sup> vgl. ebd.

<sup>160</sup> ebd.

<sup>161</sup> ebd.

<sup>162</sup> vgl. Filler, 2006

die Wertbasis und den Nutzen der Mediation für die Unternehmen wie bspw. den Einfluss der Mediation auf die Konfliktkultur in Unternehmen sowie deren zukünftige Perspektiven bzw. Nutzwerte ermittelt.

Das Forschungsdesign dieser Studie weist eine zweiteilige Struktur auf: Zum einen handelt es sich um eine qualitative Untersuchung der Erfahrungen von Wirtschaftsmediatoren in Österreich, Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Skandinavien in der praktischen Anwendung des Konfliktregelungsinstruments Mediation im Wirtschaftskontext. Zum zweiten wird eine quantitative Untersuchung der Erfahrungen von mediationserfahrenen Unternehmen in den bezeichneten Ländern in der praktischen Anwendung des Konfliktregelungsinstruments Mediation durchgeführt.

Die inhaltliche Konzentration der Studie liegt auf den Anwendungsgebieten der Wirtschaftsmediation. Als Wirtschaftsmediation bezeichnet Filler alle Probleme und Phänomene, die sich auf die Modellierung, Steuerung und Regelung allgemeiner unternehmensexterner und unternehmensinterner Konflikte beziehen.<sup>163</sup> Zentrale Anwendungsgebiete für unternehmensexterne Konfliktregelungen finden sich dabei in Konflikten unter Geschäftspartnern, Konflikten mit Konkurrenzunternehmen, Konflikten mit privaten und öffentlichen Auftraggebern bzw. Auftragnehmern, Konflikte mit Banken und Versicherungen, Konflikte im Zuge von Fusionen, Konflikte in Kunden-Lieferanten-Beziehungen, Konflikte aus vertraglichen Beziehungen oder gesetzlichen Haftungs- oder Gewährleistungsansprüchen, Interessenskonflikte im Bereich des Wettbewerbsrechts und des gewerblichen Rechtsschutzes sowie Konflikten zwischen Unternehmen und Öffentlichkeit.

Den internen Konfliktfeldern zuzuordnen sind Konflikte der Gesellschafter untereinander, Konflikte in der Unternehmensnachfolge, Konflikte über die strategische Ausrichtung eines Unternehmens, Konflikte im Verhältnis zu Mitbewerbern, etc.<sup>164</sup>

Als zentrale Ergebnisse dieser vergleichenden Studie zur Wirtschaftsmediation kann folgendes referiert werden:

- Die Wirtschaftsmediation in Europa hat zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine noch relativ geringe Verbreitung gefunden.

---

<sup>163</sup> vgl. ebd., S. 10

<sup>164</sup> vgl. ebd.

- In Großbritannien herrscht hierbei, im Vergleich zu den kontinentaleuropäischen Ländern, ein Entwicklungsvorsprung von ca. zehn Jahren, der es ermöglicht hat, aus der Wirtschaftsmediation ein tragfähiges „Geschäftsfeld“ im Vereinigten Königreich zu etablieren.
- Während sich Mediation in Frankreich und in skandinavischen Ländern allmählich etabliert und von den landeseigenen „Vorläufervarianten“ mediación bzw. meddling abzugrenzen beginnt, hat alleine der terminus technicus „Mediation“ in Deutschland und insbesondere in Österreich sich peu-a-peu auf einer vorher „weißen Landkarte“ gänzlich neu zu etablieren versucht. Insbesondere in Österreich und Deutschland suggeriert offensichtlich die Bezeichnung „Mediator“ besondere Integrität, Unparteilichkeit und Glaubwürdigkeit.
- Im deutschsprachigen Raum und insbesondere in Österreich hat die „Mediation“ in einer ersten Entwicklungsphase im Bereich der „Scheidungs- und Familienmediation“ eine relative Verbreitung gefunden.
- Die Mediation gehört als eine Methode aus den sog. „Alternative Dispute Resolutions“ zu den Konfliktregelungsmechanismen, die grundsätzlich juristische Konfliktbeilegungsverfahren ergänzen bzw. im Idealfall ersetzen sollen.
- Während in Großbritannien und in geringerem Ausmaß auch in Frankreich und Skandinavien die „klassischen“ Wirtschaftsstreitigkeiten zwischen Unternehmen und Unternehmen (B2B) bzw. zwischen Unternehmen und Kunden (B2C) dominieren, stellt der Sektor der innerbetrieblichen Mediationen den Schwerpunkt des Einsatzes der Wirtschaftsmediation im deutschsprachigen Raum dar.
- Seitens der „Nachfrage nach potentiellen Mediatoren“ stehen die Kompetenzen dieser „Spezies“ als Konfliktregler im Vordergrund. Dabei geht es sowohl um spezifische Sachkenntnisse, als auch um spezifische Sozialkompetenzen. Diese werden ergänzt durch eine sog. „Kontextkompetenz“, die es erfordert, in der gegebenen Konfliktsituation sowohl das richtige Ambiente als auch die richtige Prozedur und Kommunikation einzusetzen. Die Akzeptanz der Wirtschaftsmediation und der Mediation ganz generell ist insbesondere im kontinentaleuropäischen Bereich noch relativ reserviert zu sehen.
- Die wichtigsten Effizienzkriterien der Wirtschaftsmediation aus der Sicht der

erfahrenen Mediatoren und der mediationserfahrenen Unternehmen beziehen sich auf

- die Auswirkungen eines Mediationsverfahrens,
- eine verbesserte Beziehung zwischen den Konfliktparteien,
- Zeitersparnis und Kostenersparnis sowie
- Aufrechterhaltung bestehender Geschäftsbeziehungen und
- die Ergebniszufriedenheit nach der Konfliktbeilegung.

In jedem Falle bedarf es hinsichtlich effizienten Einsatzes der Wirtschaftsmediation und der Mediation ganz generell geeigneter institutioneller, gesetzlicher und organisatorischer Rahmenbedingungen. Gesetzliche Initiativen zur Etablierung der Wirtschaftsmediation sind ein Element zur nachhaltigen Verankerung der Mediation.

- Der elementare Wert der Mediation liegt darin, dass die Konfliktparteien Kraft ihrer eigenen Verhandlungs- und Entscheidungsmacht selbst – mit Unterstützung des Mediators – nach Möglichkeiten suchen, einen bestehenden Konflikt zu bereinigen, immer in dem Bewusstsein, dass es ihnen offensteht, den (vielleicht subjektiv als aussichtsreicher eingeschätzten) Gang zu Gericht zu wählen.<sup>165</sup>

Ittner und Kalls stellen in ihrem wissenschaftlichen Artikel „Über die Chancen empirischer Mediationsforschung“ die grundlegende Frage: „Wie effektiv ist Mediation und welche Effekte zeichnen das Verfahren aus?“<sup>166</sup>

Ganz grundsätzlich geht es hierbei auch um die Ausgangspostulate, welche Standards eine „qualitativ hochwertige Evaluation“ von Mediationsverfahren erfüllen soll. Hierbei verweisen Ittner/Kals auf die folgenden Kriterien:

- Nützlichkeit in dem Sinne, dass die Evaluation sich am Informationsbedarf der Nutzer orientiert;
- Durchführbarkeit in dem Sinne einer möglichst ökonomischen Ressourcenverwendung;
- Fairness, indem individuelle Rechte gewahrt werden und

---

<sup>165</sup> vgl. ebd., S. 470 ff.

<sup>166</sup> vgl. Ittner/Kals, 2009, in: Perspektive Mediation – Beiträge zur Konfliktkultur, Ausgabe 2009/1, S. 14 ff.

- Genauigkeit, indem methodisch sauber und akkurat gearbeitet wird.<sup>167</sup>

Als „Beispiele für gelungene Evaluationen“ zum Einsatz von Mediationsverfahren führen sie dabei die folgenden in realitas durchgeführten Prozeduren an:

- *Beispiel 1: Mediation im Konflikt um den Flughafen Wien-Schwechat*<sup>168</sup>

Nach Auskunft der Verfasser handelt es sich dabei um das bis dahin größte Mediationsverfahren Europas, das internationale Beachtung gefunden hat. Es dauerte insgesamt ein Jahr in der Vorbereitung und weitere vier Jahre lang in der Durchführung, wobei ca. 60 Parteien in einem „konstruktiven Dialog“ in den Jahren 2000 bis 2005 zusammengeführt wurden. Kernthemen waren umweltrelevante Ausbaupläne der Flughafen-AG und die Lärmsituation.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität Klagenfurt haben die Strukturen sämtlicher Abläufe des Verfahrens analysiert und dokumentiert. Hierzu wurden neben der Analyse sämtlicher Dokumente des Verfahrens im Prozessverlauf rund 120 Interviews und ca. 170 teilnehmende Beobachtungen durchgeführt. Im Sinne einer reflexiven Evaluation wurden jeweilige Zwischenergebnisse in das laufende Verfahren zurückgekoppelt.

2003 wurde für den Themenbereich der aktuellen Lärmbelästigung ein Teilvertrag geschlossen, der quantitative und qualitative Ziele formulierte. Seine erfolgreiche Umsetzung wurde durch eine eigene begleitende Evaluierung beurteilt, wodurch wiederum weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Lärmsituation angestoßen werden konnten.

2005 unterzeichnete die überwiegende Mehrheit der Verfahrensbeteiligten eine umfangreiche Abschlusserklärung. Zudem wurden verbindliche Strukturen und Rechtsformen geschaffen, die eine konsequente Kontrolle der Umsetzung, eine kontinuierliche inhaltliche Fortführung der Arbeit sowie den künftigen Fortbestand der gemeinsam geschaffenen Konfliktkultur nach mediativen Grundsätzen sicherstellen sollten.<sup>169</sup>

- *Beispiel 2: Konfliktmanagement in Schulen*<sup>170</sup>

Gegenstand der empirischen Evaluation war ein Schulmediationsprogramm

---

<sup>167</sup> vgl. Ittner/Kals, S. 15

<sup>168</sup> siehe Falk/Heintel/Krainer, 2006

<sup>169</sup> vgl. Ittner/Kals, S. 16 f.

<sup>170</sup> vgl. Schmidt, 2005

an drei Schulen. Zum einen wurden mit Schülermediatoren, weiteren Schülern, Lehrern und Ausbildern alle betroffenen Perspektiven in die empirische Evaluation als Aktionsforschungsprojekt einbezogen. Zum anderen befanden sich die Schulen zum Zeitpunkt der Evaluation jeweils in unterschiedlichen Phasen der Programmentwicklung. Dabei wurde ein multimethodaler Ansatz gewählt, bei dem quantitative Methoden (z.B. Fragebogen) und qualitative Ansätze (z. B. Fokusgruppen) kombiniert wurden. Fragestellungen betrafen unter anderem Lernerfolge und Erfahrungen der Schülermediatoren, Akzeptanz bei den Schülern, Einschätzung der betreuenden Lehrer, Akzeptanz im Kollegium sowie Unterschiede im sozialen Umgang in der Schule vor und nach dem Programm.

Die Ergebnisse stellten sich nach Auskunft des Autors ermutigend dar: Im Hinblick auf die Umsetzung des Programms waren die Beteiligten an allen Schulen insgesamt sehr zufrieden. Hinsichtlich der Zielerreichung konnte das unmittelbare Ziel, Konflikte durch Schülermediatoren zu bearbeiten, insgesamt über alle Schulen hinweg erreicht werden. Die Einlösung von weiteren Zielen, wie die Reduzierung aggressiven Verhaltens, Förderung konstruktiver Konfliktbewältigungen und der Aufbau eines konstruktiven Schulklimas konnten dagegen nur zum Teil nachgewiesen werden.<sup>171</sup>

### **III. Zur Bestimmung der projektspezifischen Untersuchungsaufgabe: Evaluation des Justizprojekts ‚Integrierte Mediation‘ im Vergleich zum klassischen Verfahren**

#### **1. Summarische Darstellung der Evaluationsaufgabe**

„Forschung und Mediation folgen unterschiedlichen Zielsetzungen und Logiken: Mediation ist an einer praktischen Problembearbeitung interessiert, übernimmt eine vermittelnde Rolle im Interessenausgleich und benötigt dafür adäquate Handlungs- bzw. Interventionsstrategien. Forschung hingegen [...] orientiert sich vielmehr an der systematischen Wissensgewinnung anhand (transparenter) wissenschaftlicher Standards, unabhängig von Nutzen- oder Erfolgserwägungen. Das dabei erlangte Wissen

---

<sup>171</sup> vgl. Ittner/Kals, S. 17

muss immer wieder einer kritischen Diskussion unterzogen werden.“<sup>172</sup>

Wissenschaftliche Forschung hat die Aufgabe, Erscheinungen, Probleme und Prozesse zu beschreiben, zu erklären, zu gestalten und Ursache-Wirkungs-Prognosen zu liefern.

In diesem Sinne bietet Forschung Mittel und Wege zur Erkenntnis von Situationen, Kontexten, Handlungsmotiven, ganz generell Ursache-Wirkungs-Beziehungen und dient somit als Orientierungshilfe für Bewertungen, Handlungen und Reflexionen.

In diesem Sinne stellt die Evaluation von Mediationsmodellen, Mediationsprozessen und Mediatoren ein zentrales Gebiet der empirischen Mediationsforschung dar.

„Mediation ist vielfach sowohl mit hohen Idealen (etwa Neutralität der Verfahrensführung, sprich Sachlichkeitsgebot) als auch mit umfassenden Erwartungen im Hinblick auf das Einigungspotential versehen.“<sup>173</sup>

Es stellt sich jedoch immer wieder die Frage, ob und wenn ja in welchem Ausmaß und wenn ja, mit welchen eventuellen Stärken und Schwächen Mediationsprozesse, Mediationsmodelle und Mediatoren zum erwarteten Mediationserfolg beitragen. In diesem Zusammenhang lassen sich im Sinne einer realwissenschaftlichen bzw. empirischen Ergebnisorientierung in Anlehnung an Froschauer/Lüger drei Varianten von Evaluierung unterscheiden:

- *Überprüfung der Effektivität von Mediation im Sinne einer klassischen Wirkungsforschung:* Hierbei werden die durch das Mediationsverfahren erreichten Veränderungen analysiert, wobei der „gesamthaft betrachtete“ Mediationserfolg, die „Dynamik und Bedeutung (der Mediation) für die Klienten und das soziale Umfeld“ und die im Zuge von komplexen Mediationsprojekten, beabsichtigten oder unbeabsichtigten Folgen im Vordergrund stehen.<sup>174</sup>
- *Überprüfung eines Mediationsmodells:* Diese Art der Evaluation thematisiert die Wirkungsweise einer (bestimmten) Mediationsmodellkonzeption. Hier geht es um die Frage, ob die intendierten Erfolge auch tatsächlich auf die Besonderheit des Modells zurückzuführen sind (im Sinne einer Ursache-

---

<sup>172</sup> Froschauer/Lüger, 2009. In: Perspektive Mediation – Beiträge zur Konfliktforschung, 2009/1, S. 8

<sup>173</sup> ebd.

<sup>174</sup> vgl. ebd.

Wirkungs-Einschätzung). Dies erfordert eine präzise, valide und reliable Evaluation von Mediationsprozessen, um die Logik und Dynamik von Perpetuierungen und Veränderungen im [...] sozialen Umfeld erfassen zu können.<sup>175</sup>

Eine beispielhafte Fragestellung lautet hierzu: Welche Komponenten des Modells wirken sich auf einen kurzfristigen und welche auf einen langfristigen Erfolg von Mediation aus?<sup>176</sup>

- *Überprüfung der Effizienz von Mediation:* Nach Ansicht von Froschauer/Lüger steht dabei der wirtschaftliche Aspekt der Mediation im Vordergrund, indem das Verhältnis des Aufwandes zu den erreichten Ergebnissen analysiert wird.<sup>177</sup>

Das eingangs referierte „Justizprojekt Integrierte Mediation“ am Oberlandesgericht Koblenz stellt einen Spezialfall eines Mediationsverfahrens und eines Mediationsmodells dar.

In diesem Kontext unterscheidet Arthur Trossen zwischen der reinen Mediation, der gerichtsnahen Mediation und der gerichtsisernen Mediation.<sup>178</sup>

Die reine Mediation bzw. klassische Mediation ist grundsätzlich ein außergerichtliches Verfahren, bei dem eine dritte neutrale Person ohne Entscheidungskompetenz die Parteien unterstützt, eine eigene Lösung für einen herrschenden Konflikt zu finden.

Die gerichtsnahen Mediation ermutigt die Parteien zu einem Mediationsverfahren, in dem der erkennende Richter eine „reine Mediation“, also ein externes Verfahren außerhalb des Gerichts zur Konfliktbeilegung anregt.<sup>179</sup>

In der gerichtsisernen Mediation hingegen findet diese als eigenes Verfahren nach Vermittlung des erkennenden Richters statt. Der Mediator ist dabei jedoch ein nicht erkenntnisbefugter Richter, der die Mediation in der Funktion eines Mediators innerhalb des Gerichts und für die Parteien kostenfrei durchführt.

Nach Ansicht Trossens reflektiert die Integrierte Mediation eine Synthese aus einer

---

<sup>175</sup> vgl. ebd.

<sup>176</sup> vgl. ebd.

<sup>177</sup> vgl. ebd.

<sup>178</sup> Trossen, 2004, S. 7 ff.

<sup>179</sup> vgl. ebd.



These, nach der sich „die Mediation als ein Alternativangebot versteht“ im Gegensatz zu den konventionellen Methoden und Verfahren (z. B. vor Gericht). In diesem Sinne spielen konventionelle Verfahren die Rolle einer „These“.

Die korrespondierende Antithese ist in diesem Sinne also das konkurrierende Verfahren der „reinen Mediation“.

Die Folge dieser Dichotomie ist eine „Frontstellung“ beider Verfahren gegeneinander mit der Fragestellung, welche den besten Weg in eine Regulierung von Konflikten bietet – die Kooperation mit dem Ziel der konsensualen Einigung oder die Konfrontation mit dem Ziel der juristischen Entscheidung.<sup>180</sup> Die Synthese in diesem „Konflikt“ hebt die Konkurrenz der unterschiedlichen Verfahren und Methoden auf, indem sie die Schnittstellen zwischen den beiden Prozeduren erkennt und alle Kompetenzen auf einer höheren Ebene, eben der „Integrierten Mediation“ vereinigt.<sup>181</sup> Hierbei sollen idealerweise die Vorzüge beider Prozeduren nachhaltig genutzt werden. Vordergründiges Ziel ist es, die Konfliktlösung nachhaltiger und in „ökonomisch effizienter Form“ durch verschiedene miteinander und ineinander integrierte Wege und Strategien zu erreichen. „Allein die individuelle Eignung (Nützlichkeit) der jeweils ergriffenen oder der zu ergreifenden Initiative ist zu hinterfragen.“<sup>182</sup>

Zusammenfassend präsentiert Trossen folgende Nominaldefinition der Integrierten Mediation: „Die Integrierte Mediation bezeichnet ein übergeordnetes Konfliktmanagement, das unter bedürfnisgerechter Anwendung mediativer Elemente ggf. nach Kombination verschiedener Konfliktlösungsverfahren und –methoden das strategische Ziel einer Konfliktlösung verfolgt, auf dessen Herbeiführung sich alle Konflikt- und Verfahrensbeteiligten verständigt haben.“<sup>183</sup>

Im Sinne einer auf das öffentliche Gut „gerichtliche Rechtsfindung bzw. Konfliktregelung“ projizierten Prinzipal-Agenten-Theorie sieht Trossen im Konzept der Integrierten Mediation ein Optimierungspotential, das dem in der Bevölkerung wachsenden Interesse an ressourcenschonenden Problemlösungen durch soziale Kompetenz des Berufsträgers (Gericht, Richter) Rechnung trägt.<sup>184</sup> Die Prinzipal-Agenten-

---

<sup>180</sup> vgl. Trossen, 2003, S. 104 ff.

<sup>181</sup> vgl. ebd.

<sup>182</sup> ebd., S. 106

<sup>183</sup> vgl. ebd., S. 108

<sup>184</sup> vgl. ebd., S. 112

Theorie versteht sich als ein „Vertragsverhältnis“ zwischen einem Auftraggeber (Prinzipal) und einem ausführenden Organ (Agent).<sup>185</sup> Im Falle des öffentlichen Guts „Rechtsprechung durch Gerichte“ ist die Gesellschaft bzw. die Öffentlichkeit, also der Staat, der Prinzipal, der das Gericht als sein ausführendes Organ mit der möglichst optimalen Erledigung einer Aufgabe (in diesem Falle der Dienstleistung Rechtsprechung) betraut.

Das Optimalitätskriterium, das der Beziehung zwischen dem Prinzipal (Gesellschaft) und Agent (rechtsprechender Richter) zugrunde liegt, bezieht sich sowohl auf gesellschaftlich-politisch-soziale Aspekte, als auch auf ökonomische Aspekte, wie bspw. Akzeptanz und Zufriedenheit mit der Problemlösung sowie Kosten- und Nutzenabwägungen von Prozessen und deren Ergebnissen.<sup>186</sup>

Dem Agenten (erkennenden und entscheidenden Gericht bzw. Richter) steht es dabei – im Rahmen gesetzlicher Vorgaben – grundsätzlich frei, geeignete Verfahren, Instrumente, Methoden und Modelle zur Erfüllung dieses Optimierungskriteriums einzusetzen.

Das Justizprojekt „Integrierte Mediation in Familienangelegenheiten“ stellt somit einen ganz speziellen Anwendungsfall der Integrierten Mediation als „öffentliche Dienstleistung“ dar. Die Zielsetzung der Durchführung eines solchen Verfahrens, und damit Ansatzpunkt für eine Evaluation der Effizienz eingesetzter Modelle und Prozeduren, ist pars pro toto dann erreicht, wenn „eine Scheidung gut verlaufen (ist), d.h. wenn alle Prozesse für beide Seiten nutzbringend abgewickelt wurden, d.h. wenn die Eheleute in psychologischer, sozialer, wirtschaftlicher und juristischer Hinsicht wieder autonom sind.“ Aus dieser ganzheitlichen Perspektive bemisst sich der aus der juristischen Intervention hervorgehende Nutzen nicht nur nach der Brillanz des Vortrages oder dem rhetorischen Geschick. Letztlich entscheidend für die Lebbarkeit der gefundenen Regelung ist der individuelle Nutzen für alle Betroffenen. Dieses Ziel verfolgend, lautet die These, dass die Effizienz der Arbeit in Familiensachen durch die Einbindung psychologischer, betriebswirtschaftlicher bzw. finanzwissenschaftlicher und kommunikativer Kompetenzen ganz wesentlich gesteigert werden

---

<sup>185</sup> Vgl. für viele: Jost, 2001, S. 12 ff.

<sup>186</sup> Vgl. Neuert, 1987, S. 64 ff.

kann.<sup>187</sup>

Die vorliegende Projektstudie hat genau diese Aufgabe, die im oben bezeichneten Optimalitätsanspruch formulierten Kriterien zu evaluieren, also ganzheitlich gesehen eine sozio-ökonomische Effizienzanalyse des Justizprojekts Integrierte Mediation durchzuführen.

Diese sozio-ökonomische Evaluierung bezieht sich materiell auf die folgenden herausragenden Elemente:

- Die erste Anforderung will die Zufriedenheit aller Prozessbeteiligten (Parteien, Parteienvertreter, Richter und sonstige Beteiligte) erhöhen.
- Die zweite Anforderung will die Reduktion des Arbeits- und Kostenaufwandes für alle Prozessbeteiligten (also auch für die Prozessparteien) messbar erreichen. Ggf. soll auch die Zahl der anhänglichen Verfahren reduziert werden.<sup>188</sup>

Die zu untersuchende summarische These im Rahmen des Evaluationsverfahrens lautet dem gemäß nach Trossen:<sup>189</sup>

„Besseres Ergebnis (Zufriedenheit) bei geringerem (Kosten-)Aufwand.“

Wenngleich diese Thesenformulierung der Logik zur Formulierung des ökonomischen Prinzips widerspricht<sup>190</sup>, so lässt sich mit Trossen feststellen, dass die wesentlichen Parameter der oben genannten These durch messbare Indikatoren unterlegt werden müssen. Zu diesen Indikatoren gehören bspw. die Anzahl der auftretenden Folgeverfahren, die Zahl der Rechtsmittel, die Häufigkeit des Schriftwechsels, die Häufigkeit und die Dauer der Termine. Darüber hinaus beziehen sie sich jedoch auf sog. „soft factors“, wie z.B. die Zufriedenheit der am Verfahren beteiligten Personen, die „soziale Kompetenz“ der Beteiligten, Akzeptanz und Empathie im Verfahren und bei der Ergebnisfindung und der Ergebnisumsetzung, Konfliktgerechtigkeit der Kommunikation, etc.<sup>191</sup>

---

<sup>187</sup> Trossen, 2004, S. 13 f.

<sup>188</sup> vgl. ebd., S. 15

<sup>189</sup> ebd., S. 24

<sup>190</sup> Das ökonomische Prinzip lautet: Entweder „größtmöglicher Erfolg bei gegebenem Einsatz“ oder „geringstmöglicher Einsatz bei gegebenem Erfolg“

<sup>191</sup> vgl. ebd.

Summarisch gesehen bezieht sich somit die Evaluationsaufgabe für das Justizprojekt Integrierte Mediation auf die Entwicklung eines wissenschaftlich fundierten theoretisch-analytischen Variablenkomplexes, der involvierte Ursache-Wirkungs-Beziehungen im Verfahren und im Modell der Integrierten Mediation selbst formuliert und auf ihre empirische „Tatsächlichkeit“ überprüft.

Die Effizienz, d.h. also sowohl die „soziologische bzw. sozialpsychologische Optimalitätskomponente“, als auch die „ökonomische Optimalitätskomponente“ des Einsatzes der Integrierten Mediation kann jedoch nur dann festgestellt werden, wenn sie sich an einem Referenzpunkt, also an einem Benchmark messen kann. Als Benchmark für diese Evaluationsaufgabe können gegebenenmaßen nur die sog. „klassischen“ Familiengerichtsverfahren dienen, also solche gerichtlichen Entscheidungsverfahren, die „rein“ (mehr oder weniger) nach den Grundsätzen der rechtlich gegebenen Zivilprozessordnung in Familienangelegenheiten durchgeführt werden.

In diesem Kontext ist eine Tatsache unmissverständlich festzustellen. Im Zuge der Erfüllung der Evaluationsaufgabe geht es definitiv nicht darum, das eine oder andere Verfahren zu „hofieren“ bzw. das eine oder andere Verfahren und die Verfahrensbeteiligten zu „diskriminieren“. Da die Evaluation nachhaltig auf intersubjektiv nachprüfbar völlig tendenzfrei formulierten und nicht vorbeeinflussten Datenerhebungen und Datenauswirkungen beruht, ist sie in jeglicher Hinsicht ergebnisoffen und frei von jeglicher vorseilenden Tendenzannahme!<sup>192</sup>

## **2. Effizienzdimensionen der Evaluation**

In der Präambel des Begutachtungsauftrages zum „Justizprojekt Integrierte Mediation“ wird der gesellschaftlich-politisch-juristische Kontext von Verfahren der sog. „Alternative Dispute Resolution“ prägnant zusammengefasst und implizit mit den Erwartungen an die Effizienz solcher Verfahren verknüpft: „Die außergerichtliche Streitbeilegung hat in den letzten Jahren auch in der Rechtspflege der Bundesrepublik Deutschland zunehmend Interesse gefunden und an Bedeutung gewonnen. Die Bemühungen der Rechtspolitik haben sich bisher jedoch vorrangig auf die Stärkung einer konfliktnahen Infrastruktur der Streitbehandlung im Vorfeld eines gerichtlichen

---

<sup>192</sup> Siehe o.V. Satzung der Fachhochschule Fulda zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis vom 22. Mai 2002. URL: [http://www.fh-fulda.de/fileadmin/PS/satzungen/Satzung\\_gute\\_wiss\\_Praxis.pdf](http://www.fh-fulda.de/fileadmin/PS/satzungen/Satzung_gute_wiss_Praxis.pdf) [25.04.2008]

Verfahrens erstreckt. Dabei scheint gerade auch bei familienrechtlichen Streitigkeiten, insbesondere bei Beteiligung von Kindern aus Trennungs- und Scheidungsfamilien, ein Bedürfnis zu bestehen, auch solchen Rechtssuchenden, die sich bereits an ein Gericht gewandt haben, andere Wege der Streitbelegung als durch richterliches Urteil anzubieten.“<sup>193</sup>

In einem zweiten Präzisierungsschritt wird ausgeführt, dass die Evaluation sowohl aus „psychologischer Sicht“, als auch in „wirtschaftlicher Hinsicht“ erfolgen soll, um eine objektive und zuverlässige Aussage über den Nutzen des Justizprojektes „Integrierte Mediation“ für ein justizielles Verfahren gewinnen und als Grundlage für zukünftige Planungen bereitstellen zu können.

Aus den beiden Meta-Effizienzdimensionen „Psychologie“ der Gerichtsverfahren und „Ökonomie“ der Gerichtsverfahren werden sukzessive und deduktiv operationale Effizienzdimensionen entwickelt, die letztendlich dazu dienen sollen, Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge zu quantifizieren und daraus Schlüsse über bestehende (oder auch nicht bestehende) „Gesetzmäßigkeiten“ präsentieren zu können. Diese Sub-Effizienzdimensionen beziehen sich explizit auf die folgenden, dem Projektauftrag zugrunde liegenden, Fragenkomplexe:

- Führt die Einbeziehung von Mediation und/oder mediativen Gesprächstechniken zu einer höheren Zufriedenheit aller an einem familiengerichtlichen Verfahren Beteiligten?
- Führt die Einbeziehung von Mediation und/oder mediativen Gesprächstechniken aufgrund der größeren Gestaltungsmöglichkeiten und höherer Mitverantwortung der Konfliktparteien zu einer höheren Akzeptanz der selbst gefundenen Lösungen im Vergleich zu einer gerichtlichen Entscheidung oder dem Abschluss eines herkömmlichen Verfahrens?
- Lässt sich ein Wandel der Streitschlichtungskultur durch die Einbindung von Mediation in ein gerichtliches Verfahren beobachten, weil aufgrund positiver Erfahrungen bei der Wiederaufnahme der Kommunikation zwischen den Konfliktparteien auch bei neuen Streitpunkten eigenverantwortliche Konflikt-

---

<sup>193</sup> Beauftragung zur wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation des Justizprojektes ‚Integrierte Mediation in Familiensachen‘ im Bezirk des Oberlandesgerichtes Koblenz

lösungen gesucht werden?

- Werden durch die umfassende Konfliktaufarbeitung bei Einbindung von Mediation in ein gerichtliches Verfahren Folgekonflikte und nachfolgende gerichtliche Streitverfahren (Rechtsmittelverfahren oder Abänderungsverfahren) vermieden?
- Führt die Einbeziehung von Mediation und/oder mediativen Gesprächstechniken zu einer Verringerung der Arbeitsbelastung bei den Familiengerichten?
- Führt die Einbeziehung von Mediation und/oder mediativen Gesprächstechniken in ein familiengerichtliches Verfahren zu einer Kostenersparnis für die Justiz und für die streitenden Parteien gegenüber einem in herkömmlicher Weise geführten familiengerichtlichen Verfahren bzw. Prozess?
- Wie ist die Akzeptanz für die Einbeziehung von Mediation und mediativer Gesprächstechniken in ein familiengerichtliches Verfahren in der Richterschaft, bei Anwälten und externen Mediatoren?
- Welche Bedeutung haben die Arbeitskreise „Trennung und Scheidung“ sowie die Vernetzung der Professionen für das Justizprojekt?
- Lassen sich Auswirkungen volkswirtschaftlicher Art etwa dahingehend feststellen, dass Parteien aus gescheiterten Beziehungen bei selbst mitgestalteten umfassenden Konfliktlösungen weniger an psychosomatischen Krankheiten leiden und deshalb dem Arbeitsmarkt eher zur Verfügung stehen?
- Lohnt es, Richterinnen/Richter in der Anwendung anderer Verhandlungstechniken zu schulen und das Angebot der Justiz zu erweitern, indem neben der bisher gesetzlich geregelten Verfahrensführung Beendigung durch Entscheidung oder Vergleich von der Justiz auch ein weiteres auf Konfliktlösung ausgerichtetes Verfahren unter eigenverantwortlicher Mitarbeit der Parteien angeboten wird?

Diese und sehr ähnliche Effizienzdimensionen wurden in einer ersten „Vorevaluierung“ des Arbeitskreises „Koblenzer Praxis“ als Fragebogenerhebung mit 22 Familienrichterinnen/Familienrichtern durchgeführt, die die Seminarschulungen zur Integrierten Mediation in Familiensachen durchlaufen haben.<sup>194</sup>

---

<sup>194</sup> vgl. Trossen, 2004, S. 25 ff.

Diese Erhebung erfolgte als Teilnehmerbefragung zunächst in Form einer „Erwartungsabfrage“ der Partizipanten, beziehen Eigenbeobachtungen der „Projektgruppe“ mit ein und basieren letztendlich auf einer Fragebogenerhebung aus dem Jahr 2005 nach Abschluss der Schulungsprozeduren.

In einem Vorher-Nachher-Vergleich werden dabei die Einschätzungen der beteiligten „Projektrichter“ erhoben, insbesondere hinsichtlich folgender Meta-Effizienzkriterien zum Einsatz der Integrierten Mediation:

- Ergebnisbezogene Kriterien,
- personenbezogene Kriterien,
- umfeldbezogene Kriterien,
- verfahrensbezogene Kriterien.

Das Ergebnis dieser Studie konzentriert sich auf die folgenden Kernaussagen:

- Die beteiligten Richter sehen sich zunehmend in der Rolle des Konfliktlösers statt des Rechtsanwenders;
- die beteiligten Richter sehen den Weg einer konstruktiven Lösung darin, die Kommunikation zwischen den Parteien wiederherzustellen, ihnen eine Hilfe zur Selbsthilfe zu gewähren;
- viele Richter experimentieren mit der „Kommunikationskompetenz“ durch Integrierte Mediationstechniken und müssen erst noch den richtigen „individuellen Weg“ hierfür finden;
- das Ergebnis Integrierter Mediationsverfahren mündet in der Einsparung eigener Ressourcen und in die Nutzung sog. „schlafender Kompetenzen“;
- ein verbesserter Umgang mit den „seelsorgerischen“ Anteilen juristischer Arbeit aktiviert neue Ressourcen, was schon deshalb zu einer Kosteneinsparung führt;
- die Handlungsempfehlung lautet, die Integrierte Mediation ebenso wie die damit verbundene Vernetzung nach dem Konzept der Arbeitskreise „Trennung – Scheidung“ weiter zu fördern;
- die Erhebungsergebnisse deuten darauf hin, dass sog. „Hybridverfahren“, also Verfahren, in denen konventionelle Vorgänge mit der Mediation kombiniert

werden, die besten „Nachfragechancen“ haben, was der Idee der Integrierten Mediation entspricht.<sup>195</sup>

### **3. Methodologische und forschungsmethodische Aspekte**

In jüngerer Zeit bildet die sog. „Neue Institutionen-Ökonomik“ einen zentralen Forschungsschwerpunkt interdisziplinär ausgelegter Wirtschaftswissenschaften. Diese Neue Institutionen-Ökonomik befasst sich primär mit „Verknüpfungen von Regel- und Organisationsstrukturen“ und deren Beziehungen bis hin zu komplexen Netzwerken, also ganz generell „Institutionen“ ökonomischer, sozialer, gesellschaftlicher, politischer Provenienz, etc.

Die Besonderheit dieser neueren sozio-ökonomischen Forschungsrichtung ist darin zu sehen, dass der Untersuchungsgegenstand weit über klassische und traditionelle Erkenntnisobjekte der Wirtschaftswissenschaften hinausreicht, d.h. sich im Prinzip auf alle Lebensbereiche menschlicher Aktionen, Transaktionen und Interaktionen bezieht, so z. B. auch Bildung, Familien, zwischenmenschliche Beziehungen, Freizeit, juristische Angelegenheiten, etc.<sup>196</sup>

Im Zuge dieser Forschungsausrichtung haben sich insbesondere die sog. Prinzipal-Agenten-Theorie von Williamson und die Transaktionskosten-Theorie von Coase als effiziente Paradigmen der Grundsatz- und Anwendungsforschung herausgestellt.<sup>197</sup>

Darauf basierend gibt es eine Anzahl von Untersuchungen, die sich auch mit der Institution „Recht bzw. Justiz“ beschäftigen und diese unter ökonomischen bzw. sozio-ökonomischen Aspekten analysieren, d.h. Kosten-Nutzen-Elemente operationalisieren und daraus Handlungsempfehlungen für die Gestaltung und Nutzung von Rechtssystemen ableiten.<sup>198</sup>

Bezugnehmend auf diese methodologischen bzw. wissenschaftsparadigmatischen Grundausrichtungen befasst sich die sozio-ökonomische Analyse des Justizprojekts

---

<sup>195</sup> ebd., S. 85 f.

<sup>196</sup> Zur Neuen Institutionen-Ökonomik vgl. für viele bspw. die diesjährigen Nobelpreisträger für Wirtschaftswissenschaften, Oliver Williamson: *Markets and Hierarchies: Analysis and Anti-Trust Implications*, 1975 und Eleanor Ostrom: *Die Verfassung der Allmende*, 1999

<sup>197</sup> siehe Oliver Williamson: *The Economic Institutions of Capitalism: Firms, Markets, Relational Contracting*, 1985 und Ronald Coase: *The Problem of Social Cost* in *Journal of Law, Economics* 3, S. 1 - 44

<sup>198</sup> Vgl. bspw. Wiegandt, P.: *Die Transaktionskosten-Theorie*, in Schwaiger/Meyer (2009): *Theorien und Methoden der Betriebswirtschaft – Handbuch für Wissenschaftler und Studierende*, S. 115 ff. und Hochholdt/Rudolph: *Principal-Agent-Theory*, in: ebd., S. 131 ff.



„Integrierte Mediation“ erkenntnisobjektiv mit dem „Produkt“ bzw. der „Dienstleistung“ Rechtsprechung, Rechtspflege und Rechtsanwendung, insb. unter folgenden Aspekten:

- Aus welchen Elementen besteht der Wertschöpfungsprozess des öffentlichen Gutes „Rechtsprechung, Rechtspflege, Rechtsanwendung“?
- Welche „Produktionsfaktoren“ (menschliche Leistungen, institutionelle Rahmenbedingungen, rechtliche Vorgaben etc.) spielen hierbei eine zentrale Rolle?
- Welche „Partizipanten“ agieren im Umfeld dieses „Wertschöpfungsprozesses“ mit welchen Interessen (Konfliktparteien, Gerichte, Instanzen und Institutionen der Rechtspflege, der Öffentlichkeit und der Allgemeinheit, etc.)?
- Welche Ansätze zu einer Kosten-Nutzen- bzw. Input-Output-Betrachtung dieses Wertschöpfungsprozesses gibt es?
- Welche Ursache-Wirkungs-Beziehungen im Hinblick auf die Effizienz der Gestaltung dieses Wertschöpfungsprozesses in „sozialpsychologischer“ und „ökonomischer“ Hinsicht lassen sich feststellen?
- Welche Handlungsempfehlungen lassen sich aus den gewonnenen „sozio-ökonomischen“ Forschungsergebnissen ableiten?

Die generelle Zielsetzung eines solchen Forschungsvorhabens auf der Meta-Ebene sollte in der nachhaltigen Effizienzverbesserung der Konfliktsteuerung und Konfliktbewältigung auf allen gesellschaftlichen Ebenen liegen und die Frage beantworten, in wie weit sich durch Prophylaxe bzw. Vorsorge auch und gerade im „juristischen“ Bereich gesamtwirtschaftlich und gesamtgesellschaftlich effizientere Ergebnisse und Perspektiven generieren lassen, als das mit den klassischen und traditionellen Methoden der Konfliktlösung per Richterspruch gegeben ist.

So gesehen konzentrieren sich die methodologischen und forschungsmethodischen Grundbedingungen auf eine um „soziologische“ bzw. „sozialpsychologische“ Erkenntnisobjekte erweiterte „Ökonomische Analyse des Rechts (ÖAR)“.<sup>199</sup>

Nach Künzler „beschäftigt sich (die Ökonomische Analyse des Rechts) mit den Fol-

---

<sup>199</sup> vgl. Künzler, 2009, in: WiSt Heft 5, S. 243 ff.

gen, die durch Rechtsnormen und gerichtliche Entscheidungen in der Wirklichkeit ausgelöst werden. Sie bewertet diese Folgen aus ökonomischer Sicht und macht Aussagen dazu, wie Recht zu gestalten ist, um ein ökonomisch erwünschtes Ergebnis zu erzielen.<sup>200</sup>

Eine puristisch ökonomische Analyse des Rechts könnte demnach so verstanden werden, dass die „volkswirtschaftliche Effizienz“ das primäre Kriterium für die Ausgestaltung von Rechtsinstitutionen sei. „Recht wäre dann gut, wenn es zu ökonomisch optimalen Resultaten führe.“<sup>201</sup>

Einen Ansatz in dieser Richtung entwickelt Martin Schneider mit seiner „Data-Envelopment-Analyse von Landesarbeitsgerichten“.<sup>202</sup> Darin vergleicht er die Outputeffizienz von neun Landesarbeitsgerichten im Zeitraum von 1980 bis 1998 mit Hilfe der Data-Envelopment-Analyse (DEA). Dabei werden für den juristischen Bereich neue Output-Indikatoren berücksichtigt, wie die Veröffentlichung und die Rechtsmittelfestigkeit gerichtlicher Entscheidungen, wodurch in diesem Sinne „effiziente“ Gerichte von „ineffizienten“ Gerichten deutlich unterschieden werden können.<sup>203</sup>

In diesem Zusammenhang stellt sich selbstverständlich die Frage nach der „Leistungsfähigkeit“ einer ökonomischen Analyse des Rechts. Heiko Lohmann befasst sich mit dieser Frage am Beispiel des Reisevertragsrechts.<sup>204</sup>

Als methodische Grundlagen einer ökonomischen Theorie des Rechts führt Lohmann dabei zum einen die Allokationseffizienz in Bezug auf das „Recht“ auf und zum zweiten die Frage nach dem Zusammenhang zwischen „Recht und Transaktionskosten“.<sup>205</sup>

Während im ersteren die Frage beantwortet wird, ob vorgefundene rechtliche Regelungen effizient sind bzw. wie (juristische) Regeln gestaltet sein müssen, damit sie dem ökonomischen Effizienzkriterium entsprechen, befasst sich die zweite Frage mit dem Problem, welche sog. „Transaktionskosten“ aus dem „Tausch von Rechten“

---

<sup>200</sup> vgl. ebd.

<sup>201</sup> ebd., S. 243

<sup>202</sup> vgl. Schneider, 2004, in: DBW 64, S. 28 ff.

<sup>203</sup> vgl. Schneider, 2004, in: DBW 64, S. 28 ff.

<sup>204</sup> vgl. Lohmann, 1994

<sup>205</sup> ebd.

abgeleitet werden können.<sup>206</sup> Transaktionskosten sind Kosten, die im weitesten Sinne durch Koordination, Administration und Organisation von Prozessen, auch z. B. von Dienstleistungsprozessen, wie das „öffentliche Gut Recht“ entstehen. In seinem Fazit kommt Lohmann zu dem Ergebnis, dass die Leistungsfähigkeit einer „ökonomischen Theorie“ des Rechts insbesondere insofern limitiert ist, dass die notwendige „Rationalitätsannahme“ als Voraussetzung bspw. für die Transaktionskosten-Theorie als nicht gegeben anzusehen ist.<sup>207</sup>

So gesehen wird im Lauf der Evaluation des „Justizprojekts Integrierte Mediation“ die „Ökonomische Analyse des Rechts“ um die soziologische bzw. sozialpsychologische Komponente erweitert und zu einer „sozio-ökonomischen Analyse“ des Rechtsinstituts „Integrierte Mediation“ im Vergleich zum Rechtsinstitut „klassische Gerichtsverfahren“ umgebaut. Die sozio-ökonomische Analyse des Rechts befasst sich somit nicht nur mit den in ökonomischen Größen messbaren Folgen bzw. Erscheinungen von juristischen Prozessen (Kosten- und Nutzenaspekte in der Rechtsprechung, Rechtspflege, Rechtsanwendung), sondern darüber hinaus auch mit operationalisierbaren Variablen soziologischer, psychologischer und sozialpsychologischer Provenienz (Zufriedenheit, Akzeptanz, Konfliktempfinden, Aggressivität, Streitkultur, etc.). Aufgabe einer sozio-ökonomischen Analyse des Rechts ist primär dann auch die interdisziplinäre Verbindung von wirtschaftlichen und „sozialen“ Variablen im Ursache-Wirkungs-Geflecht von rechtlichen bzw. gerichtlichen Entscheidungsmethoden.

Als grundlegende Forschungsmethodik bietet sich somit für die Projektevaluation „Integrierte Mediation in Familiensachen“ das Programm der sog. „Aktionsforschung“ an. Es handelt sich hierbei um eine anwendungsorientierte Basiskonzeption der wissenschaftlichen Analyse von „realen“ Objekten bzw. Prozessen, die ganz dezidiert den unmittelbaren Austausch und die „gemeinsame Reflexion“ von Forschung und Anwendung zum Inhalt hat.<sup>208</sup>

Das Konzept der Aktionsforschung geht grundsätzlich zurück auf Konzeptionen von Kurt Lewin, mit denen er empirische Untersuchungen unter Einbeziehung betroffe-

---

<sup>206</sup> vgl. ebd.

<sup>207</sup> vgl. ebd., S. 25

<sup>208</sup> Vgl. bspw. A.N. Berg und O. Eickland: „Action Research and Organization Theory“, 2008

ner „Problempersonen“ zur Lösung von sozialen Konflikten realisieren wollte.<sup>209</sup>

Das Konzept der Aktionsforschung zeichnet sich dadurch aus, dass es Inhalte so realitätsbezogen wie möglich simuliert und durch die Abwicklung alternativer Lösungsszenarien optimale bzw. suboptimale Ergebnisse sowohl in substantieller als auch in methodischer Hinsicht erzielen will. Die „Aktionsforschung“ bindet Forscher und Anwender in nahezu kongruenter Weise in die Konzeptionsmaßnahmen und deren Umsetzung zur Lösung eines realen Problems ein und sorgt somit für größtmögliche Feedbacks und konstruktiv-kritische Reflexionen.

Gerade bei komplexen Konfliktsituationen und Konfliktprozessen lässt sich dadurch ein hervorragendes „Klinikum“ für den Fortgang der anwendungsorientierten Forschungsarbeiten herstellen, indem bspw. die Streitparteien, Richter, Mediatoren und evtl. „Drittinvolverte“ in die Erarbeitung und Überprüfung von Theorien und Hypothesengebäuden eingebunden werden.

Ausgehend von einem „Satz“ an Arbeitshypothesen, der sich schwergewichtig mit den abhängigen und unabhängigen Variablen der Gestaltung und der Wirkung von Konfliktsteuerungs- und Konfliktlösungsprozessen befasst, ist es sinnvoll, empirische Methoden wie Feldexperiment, Laborexperiment, Experteninterviews und Dokumentenanalysen zu nutzen, um einerseits Basiswissen und Basisinformationen zur Erfüllung der wissenschaftlichen Beschreibungsaufgabe (Dokumentation) zu generieren und zum zweiten plausible Ursache-Wirkungs-Beziehungen aufzuzeigen, um daraus zielführende Empfehlungen abzuleiten und auf ihren Erfolgsbeitrag hin zu testen.<sup>210</sup>

---

<sup>209</sup> siehe Lewin, 1963

<sup>210</sup> Vgl. Neuert, 1998

## **B. Zum explikativen Kontext der Untersuchungsaufgabe: Realtheorie der ‚Integrierten Mediation‘**

Nach der einführenden Explikation des Untersuchungsobjekts, nämlich des Konfliktphänomens ganz generell sowie des spezifizierten Erkenntnisobjekts „Mediation“ als realwissenschaftliches Modell der Konfliktsteuerung und Konfliktregelung, sowie einer ergänzenden methodologischen, wissenschaftsmethodischen und forschungsparadigmatischen Bestimmung der Evaluationsaufgabe des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ im Vergleich zu klassischen Verfahren, erfolgt nun in weiteren Spezifizierungsschritten die Konkretisierung des Projektgegenstandes.

Im Zuge eines realwissenschaftlichen Erkenntnisprozesses steht dabei zunächst die Konstruktion des „theoretisch-analytischen“ Forschungsrahmens, also die auf wissenschaftlich formulierten Ursache-Wirkungs-Zusammenhängen ruhende Modellkonstruktion der Integrierten Mediation als Erkenntnisobjekt im Vordergrund, gefolgt von einer sich daran im realwissenschaftlichen Kontext zwingend anschließenden empirischen Überprüfung des Theorien- und Hypothesenkomplexes.

Dieser schrittweisen Spezifikation wird zunächst eine exemplarische Synopse von Mediationsansätzen im Bereich von Gerichtsverfahren vorangestellt, gefolgt von einer dezidierten Beschreibung und Erklärung der theoretisch-analytischen Grundlagen, Variablen und Variablenbeziehungen des Modells der „Integrierten Mediation“.

### **I. Exemplarische Mediationsansätze im Bereich von Gerichtsverfahren**

Der Rat der Europäischen Union hat im Jahr 2008 die „Gemeinsamen Standpunkte des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte Aspekte der Mediation in Zivil- und Handelssachen“ veröffentlicht.<sup>211</sup>

Die zugrunde liegende Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates soll bei grenzüberschreitenden Streitigkeiten für Zivil- und Handelssachen

---

<sup>211</sup> Rat der Europäischen Union: „Interinstitutionelles Dossier 204/0251: Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte Aspekte der Mediation in Zivil- und Handelssachen“, Brüssel, 28.02.2008

gelten und den Zugang zu alternativen Streitbeilegungen fördern, indem zur Nutzung der Mediation angehalten und für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Mediation und Gerichtsverfahren gesorgt wird.<sup>212</sup>

Mediation im Sinne dieser europäischen Richtlinie ist ein strukturiertes Verfahren unabhängig von seiner Bezeichnung, in dem „zwei oder mehr Streitparteien mit Hilfe eines Mediators auf freiwilliger Basis selbst versuchen, eine Vereinbarung über die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu erzielen.“<sup>213</sup>

Es schließt die Mediation durch einen Richter ein, der nicht für ein Gerichtsverfahren in der betreffenden Streitsache zuständig ist. Nicht eingeschlossen sind (jedoch) Bemühungen zur Streitbeilegung des angerufenen Gerichts oder Richters während des Gerichtsverfahrens über die betreffende Streitsache.<sup>214</sup> Des Weiteren nimmt die Richtlinie Bezug auf zentrale Kriterien entsprechender Mediationsverfahren, wie z. B. die Qualitätssicherung der Mediation, die Vollstreckbarkeit einer im Mediationsverfahren erzielten Vereinbarung, die Vertraulichkeit der Mediation, die Information der breiten Öffentlichkeit, sowie Informationen über zuständige Gerichte und öffentliche Stellen.

Summa summarum weist diese Richtlinie einen strengen Empfehlungscharakter auf, in zivilrechtlichen Angelegenheiten mediative Verfahren als „Alternative Dispute Resolutions“ einzuführen, auch mit der Zielsetzung höherer Akzeptanz von Konfliktregelungen und einer Verbesserung von Kosten-Nutzen-Aspekten des öffentlichen Guts „Rechtsprechung, Rechtspflege, Rechtsfindung und Rechtsanwendung“.

Den Kern dieser Richtlinie mit Empfehlungscharakter trifft auch die Forderung des Justizministers des Landes Rheinland-Pfalz, Hans-Georg Bamberger, vor der Deutsch-Französischen Juristenvereinigung am 22.06.2009. Bamberger fordert dabei die Erarbeitung gesetzlicher Grundlagen für die Mediation in Deutschland und auch in ganz Europa. Ein Mediationsgesetz ist notwendig, „um die Vorzüge des Mediationsverfahrens effizient zur Geltung zu bringen, [...] um sowohl grenzüberschreitende als auch nationale Streitigkeiten zu regeln. In Frankreich bspw. hat die Mediation das Stadium der Visionen lang überwunden. Dort ist sie in den 1990er Jahren auch

---

<sup>212</sup> vgl. ebd., S. 10

<sup>213</sup> ebd.

<sup>214</sup> vgl. ebd., S. 12

bereits gesetzlich geregelt worden.“<sup>215</sup>

Im Folgenden werden exemplarisch laufende und geplante Mediationsprojekte im (weitesten) Umfeld von Gerichtsverfahren am Beispiel der deutschsprachigen Länder Republik Österreich und Bundesrepublik Deutschland referiert.

Vor dieser Synopse ist festzustellen, dass grundsätzlich zwischen folgenden „Lokalitäten“ der Mediation differenziert werden kann:

- *Außergerichtliche (bzw. reine resp. klassische) Mediation:* Hierunter wird grundsätzlich eine Konfliktregelung in vielerlei Bereichen, von Nachbarschaftsstreitigkeiten bis hin zu wirtschaftlichen Institutionen, verstanden durch eine dritte neutrale Person ohne Entscheidungskompetenz, die die Parteien dabei unterstützt, eine eigene Lösung im Sinne eines sich selbst regulierenden Konflikts zu finden.<sup>216</sup>
- *Gerichtsnaher Mediation:* Hierbei ermutigt der erkennende Richter die Parteien zur Mediation in einer anliegenden (gerichtlichen) Streitsache und vermittelt in eine „reine“ Mediation, also ein externes Verfahren, das außerhalb des Gerichtes stattfindet.<sup>217</sup>
- *Gerichtsinterne Mediation:* Auch hier findet die Mediation als ein eigenes Verfahren nach Vermittlung des erkennenden Richters statt. Ein markanter Unterschied zur gerichtsnahen Mediation liegt jedoch in der Tatsache, dass der Mediator ein nicht erkennungsbefugter Richter ist, der die Mediation in der Funktion eines Mediators innerhalb des Gerichts und für die Parteien kostenfrei durchführt.<sup>218</sup>
- *Spezialfall Integrierte Mediation (als Evaluierungsobjekt des vorliegenden Projektberichts):* Anders als die Verfahren, in denen bspw. die Mediation „neben“ dem Gerichtsverfahren zur Anwendung kommt, versucht die Integrierte Mediation eine mehr oder weniger vollständige Integration der mediativen Kompetenzen in das forensische oder andere konventionelle Verfahren der Streitbeilegung.<sup>219</sup>

---

<sup>215</sup> Heinz-Georg Bamberger: Vortrag vor der Deutsch-Französischen Juristenvereinigung, 22.06.2009

<sup>216</sup> Vgl. Trossen, 2004, S. 7

<sup>217</sup> ebd., S. 8

<sup>218</sup> ebd., S. 8

<sup>219</sup> Georg Mähler, in: Konsens, 1999, S. 200

Die Integrierte Mediation ist (im Grunde) kein eigenständiges Verfahren, (sondern) eine Verfahrensweise in einem vorgegebenen Verfahrensumfeld, wie bspw. einem Gerichtsverfahren, in dem es mediative Kompetenzen und Prinzipien einbeziehen kann.<sup>220</sup>

Im Falle des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ am Oberlandesgericht Koblenz ist dabei der erkennende Richter selbst der „integrierende“ Mediator im Streitverfahren in Familienangelegenheiten.

## 1. Zum „Status Quo“ in der Republik Österreich

In vielerlei Hinsicht gilt die Republik Österreich, zumindest in Kontinentaleuropa, neben Frankreich als eines der „Musterländer“ hinsichtlich der Einführung und Anwendung der Mediation als alternatives Konfliktregelungsmodell im Vergleich zu herkömmlichen Schlichtungsverfahren, Vermittlungsfahren, Schiedsgerichtsverfahren und Gerichtsverfahren.<sup>221</sup>

In Österreich verpflichtet bspw. das am 01. Juli 2004 verabschiedete Nachbarrechtsänderungsgesetz streitende Nachbarn, eine außergerichtliche Einigung anzustreben, ehe eine Klage vor Gericht eingebracht werden kann (!).

Darüber hinaus ist in Österreich die Mediation in Zivilrechtssachen und insb. der Zugang zur Tätigkeit des Mediators seit 2004 im „Bundesgesetz über Mediation in Zivilrechtssachen (ZivMediatG)“ gesetzlich geregelt.<sup>222</sup>

Nach Abschluss einer intensiven Ausbildung können sich in Österreich die „gelerten Mediatoren“ in die Liste der eingetragenen Bundesmediator/-innen in Zivilrechtssachen (§15 ZivMediatG) beim Bundesjustizministerium eintragen lassen.

In Österreich wurden „historisch“ betrachtet, zunächst Modellversuche zur „Familienberatung bei Gericht – Mediation – Kinderbegleitung bei Scheidung oder Trennung der Eltern“ an einer Reihe von Gerichten durchgeführt. Die daraus gewonnenen positiven Erfahrungen wurden konsequent umgesetzt und entsprechend gesetzlich

---

<sup>220</sup> ebd.

<sup>221</sup> vgl. Kneifl, S. (2000): Die Entwicklung der Mediation in Österreich, insbesondere im Bereich Scheidung/Trennung unter Betrachtung der Eherechtsreform 1999“, 6-2000, Forschungsdokumentation der Universität Linz: Dissertation. URL: [https://fodok.jku.at/fodok/publikation.xsql?PUB\\_ID=10070](https://fodok.jku.at/fodok/publikation.xsql?PUB_ID=10070) [10.03.2007]

<sup>222</sup> Bundesgesetz über die Mediation in Zivilrechtssachen der Republik Österreich, 2004



verankert und „finanziell“ ausgestattet.<sup>223</sup>

Familienmediation wird in Österreich als sog. Co-Mediation durchgeführt, d.h. jeweils von zwei Mediatoren, wobei ein Mediator eine psycho-soziale Ausbildung und der andere Mediator eine juristische Ausbildung aufweisen muss. Dadurch wird der Tatsache Rechnung getragen, dass in Familienangelegenheiten sowohl schwierige psychologische als auch rechtliche und wirtschaftliche Probleme gleichzeitig gelöst werden müssen.<sup>224</sup>

Ein wesentlicher Punkt im „österreichischen Mediationsmodell“ ist die Tatsache, dass die Mediatoren – neben ihrer psychologischen oder juristischen Grundausbildung – außerordentlich hohe Zusatzqualifikationen durch intensive Ausbildung erwerben müssen.<sup>225</sup>

Eine ausführliche Darstellung der „Tendenzen der Mediation in Österreich“ findet sich bei Sabine Koch aus dem Jahr 2005.<sup>226</sup>

Die Anwendungsgebiete der Mediation beziehen sich auf vielfältige Bereiche. Insbesondere der juristische Bereich ist der Sektor in Österreich, in dem sich die Mediation am weitesten entwickelt hat. Im Vordergrund stehen dabei insbesondere Mediationsverpflichtungen in der gerichtsnahen Scheidungs- und Familienmediation.<sup>227</sup>

Ein weiteres Erfahrungsbereich und Einsatzfeld der Konfliktmediation im justiznahen Bereich ist der außergerichtliche Täter-Opfer-Ausgleich. Hierzu wurden seit Beginn der 80er Jahre Modellversuche mit jugendlichen Straftätern durchgeführt.<sup>228</sup>

Zusätzlich kommt die Mediation in Österreich in sog. „umstrukturierten Schulsituationen“ zum Einsatz. Hierbei geht es um die Beilegung hoch komplexer Interessensgegensätze innerhalb der Schule und mit Bezugsgruppen außerhalb von Schulen. Insbesondere sollen hier Lehrer-Schüler-Konflikte, Lehrer-Eltern-Konflikte, Schüler-Schüler-Konflikte, Schule-Gemeinschafts-Konflikte etc. einer konstruktiven Lösung

---

<sup>223</sup> Ausführungsrichtlinie für Mediation gem. §39c FLAG 1967 (Mediation in familienrechtlichen Konfliktfällen), in der novelierten Fassung von 2001

<sup>224</sup> Vgl. Beratung, Familienmediation und das Familienförderungsgesetz. URL: [www.vaeterfuerkinder.de](http://www.vaeterfuerkinder.de), S. 1 - 3

<sup>225</sup> Vgl. Elisabeth Gaszo: Psychologie in Österreich, Heft 5/2005

<sup>226</sup> vgl. Koch, S. (2005): Tendenzen der Mediation in Österreich, Hausarbeit Technische Universität Chemnitz, Berufs- und Wirtschaftspädagogik. URL: [http://www.gemekon.de/dokumente/hausarbeit\\_sabine\\_koch.pdf](http://www.gemekon.de/dokumente/hausarbeit_sabine_koch.pdf) [12.07.2007]

<sup>227</sup> vgl. ebd., S. 9

<sup>228</sup> vgl. ebd.

zugeführt werden.<sup>229</sup>

Ein weiteres Einsatzfeld ist die Umweltmediation. Diese kommt zum Einsatz bei Konfliktfragen in Umweltangelegenheiten, wie z. B. beim Bau von Großanlagen (Müllverbrennung, Flughäfen), der Errichtung bzw. Erweiterung von Industriesektoren, dem Ausbau der Infrastruktur, etc., in die oftmals eine Vielzahl von Partizipanten und Betroffenen involviert ist.<sup>230</sup>

Letztendlich stellt auch die Wirtschaftsmediation einen bedeutenden und weit verbreiteten Sektor des Mediationseinsatzes dar. Hierbei stehen die Konflikte in der Wirtschafts- und Arbeitswelt im Vordergrund, wie z. B. Mitarbeiterkonflikte (Mobbing, Rivalität), Mitarbeiterbeteiligung in unternehmerischen Angelegenheiten, Tarifauseinandersetzungen, Firmenübernahmen bzw. Zusammenlegungen, Nachfolgefragen, Vertrags-, Lizenz- und Haftungsstreitigkeiten, Urheberrechte und Produkthaftung etc.

Die wachsende Nachfrage nach professionellem Konfliktmanagement im Wirtschaftsbereich führte in Österreich in den Jahren 1996/1997 zur Gründung der „Arbeitsgemeinschaft Wirtschaftsmediation“.<sup>231</sup>

Im Jahr 2002 wurde in Österreich das Justizprojekt „Gerichtsnaher Mediation“ etabliert und durchgeführt. Dieses Vorhaben fand im Gerichtsbezirk Graz, der Hauptstadt des Landes Steiermark, statt. Von insgesamt 27 Richterinnen und Richtern wurden in 452 Gerichtsverfahren den Konfliktparteien Mediationsvorschläge unterbreitet. Wenn die Parteien mit dem Mediationsvorschlag einverstanden waren, wurde das Gerichtsverfahren ausgesetzt. Die Parteien konnten aus einer Vorschlagsliste ein Mediationsteam auswählen. Für die Parteien war das Mediationsverfahren kostenfrei.

Knapp 10% der 452 Gerichtsverfahren gelangten auf diese Weise in eine externe Mediation. Bei 15 Verfahren scheiterte diese schon zu Beginn. In 21 weiteren Fällen wurde die Mediation in einer Vereinbarung vollendet, und in sieben weiteren Fällen konnten keine Ergebnisse erzielt werden.

Die Mediation wurde im familienrechtlichen Bereich mit 14 Fällen geringer in An-

---

<sup>229</sup> vgl. ebd., S. 10

<sup>230</sup> Vgl. z.B. Krainer/Heintl/Falk, 2006

<sup>231</sup> vgl. ebd., S. 13

spruch genommen als im wirtschaftlichen Bereich mit 25 Fällen, wobei jedoch die Einigungsbereitschaft in Familien- und Eheangelegenheiten deutlich über den anderen Streitangelegenheiten lag.<sup>232</sup>

In einer Stellungnahme der Fachgruppe AUSA – Streit- und Familienrecht zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die gerichtsnahe Mediation in Österreich – der Österreichischen Richtervereinigung Familienrichter stellt diese Arbeitsgruppe fest, dass „aufgrund der Erfahrungen in der Praxis (belegt ist), dass einerseits Bedarf an Mediation gegeben (ist) und andererseits ein großes Interesse am Berufsbild des Mediators besteht. [...] Die im Rahmen des Modellprojekts ‚Familienberatung bei Gericht, Mediation und Kinderbegleitung bei Trennung oder Scheidung der Eltern‘ erworbenen Kenntnisse [...] belegen die Bedeutung und Wichtigkeit von Mediation als Ergänzung der gerichtlichen Tätigkeit.“<sup>233</sup>

Als Fazit empfiehlt die Fachgruppe der österreichischen Familienrichter die Einführung eines Bundesgesetzes über die gerichtsnahe Mediation.

Als interessante Tatsache ist festzustellen, dass das relativ gesehen sehr weit entwickelte „Mediationsbewusstsein“ in der Streitkultur der Republik Österreich sich prinzipiell auf die außergerichtliche bzw. gerichtsnahe Mediation bezieht und nicht wie in anderen Ländern (z. B. Slowenien, Litauen, Großbritannien, Norwegen und Deutschland) eine gerichtsinterne Mediation als „Alternative Streitbeilegung“ vorgesehen und durchgeführt wird.

Dies hat natürlich auch dazu geführt, dass in Österreich ein eigenständiges „Berufsfeld“ für die Mediation und somit auch ein nicht unbedeutendes „Geschäftsfeld“ entwickelt wurde. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass – ganz in der Tradition der korporativen österreichischen Gesellschaft – Institutionen bzw. Vereinigungen entstanden, die im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben Richtlinien, Prozeduren und Verhaltensvorschriften für die Mediation und Mediatoren entwickelten. Beispielgebend hierfür ist das „Österreichische Netzwerk Mediation“, das im Jahr 2005 sog. „Ethikrichtlinien für Mediator/-innen“ entwickelt und publiziert hat.

---

<sup>232</sup> Alexander Lison: „Mediationskongress Culture meets Culturs 2003“, Wien

<sup>233</sup> Richtervereinigung Familienrichter in Österreich: „Fachgruppe AUSA – Streit- und Familienrecht: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über gerichtsnahe Mediation“, 2002

In diesem Grundsatzpapier wird ein konsensorientiertes Menschenbild entworfen. Auf diesem aufbauend werden Richtlinien zur Kompetenz und Übernahme eines Mediationsauftrages, zu einem „fairen“ Verfahren, zur Arbeitsvereinbarung, Methode, Ablauf und Abschluss von Mediationsprozessen etabliert.<sup>234</sup>

## **2. Zum „Status Quo“ in der Bundesrepublik Deutschland: Exemplarische Synopse diverser Projekte und Modellversuche**

Nach Ansicht von Burkhard Hess hat sich „die Mediation in Deutschland als außergerichtliche (vertragsautonome) und als gerichtsinterne Streitbeilegung etabliert. Die gesetzliche Regelung hat damit jedoch nicht Schritt gehalten. Handlungsbedarf wird (deshalb) ausgelöst durch zahlreiche Projekte zur gerichtsinternen Mediation, die auf unsicherer Rechtsgrundlage durchgeführt werden.“<sup>235</sup>

Der Erlass eines Bundesgesetzes zur Förderung der Mediation und anderer Formen alternativer Streitbeilegung wird darin dringend empfohlen, wobei das Gesetz die zwingenden Vorgaben der EU-Mediationsrichtlinie einheitlich für grenzüberschreitende und innerstaatliche Verfahren umsetzen sollte.<sup>236</sup>

In den deutschsprachigen Ländern deutet nach Ansicht von Nadja Alexander vieles darauf hin, „dass die aufkommenden Praxisfelder der Mediation die Kategorien der Rechtspraxis widerspiegeln. Mediationsangebote und –ausbildung werden in Anlehnung an vorgegebene rechtliche Spezialisierungen strukturiert, statt sich an bestimmten Verfahren zu orientieren. Die Strukturierung erfolgt z. B. nach den Kategorien Umweltmediation, Familienmediation, Arbeitsrechtliche Mediation, Mediation bei Insolvenzen, etc.“<sup>237</sup>

In der Bundesrepublik Deutschland stellt sich die Situation offensichtlich so dar, dass zum einen die Notwendigkeit und auch die Verfahrens- und Ergebniseffizienz von Mediation bzw. Mediationsverfahren auf einen breiten Konsens stößt, andererseits jedoch „Mängel“ in der Etablierung und in der rechtlichen und formellen Fundierung von Mediationsmodellen und Mediationsprozessen gesehen werden. Dies scheint

---

<sup>234</sup> siehe o.V.: Österreichisches Netzwerk Mediation: Ethikrichtlinien für Mediator/-innen, 2005, Wien. URL: <http://www.servicestellemediation.at/Ethikrichtlinien.pdf> [22.10.2007]

<sup>235</sup> Thesen zum Gutachten von Prof. Dr. Burkhard Hess, Heidelberg (2008): Mediation und weitere Verfahren konsensualer Streitbeilegung – Regelungsbedarf im Berufsrecht. URL: [http://www.djt.de/files/djt/67/djt\\_67\\_mediation.pdf](http://www.djt.de/files/djt/67/djt_67_mediation.pdf) [10.03.2009]

<sup>236</sup> vgl. ebd., S. 76

<sup>237</sup> Alexander, 2003, S. 55

auch einer der Hauptgründe zu sein, warum es bis dato zwar eine Vielzahl unterschiedlich strukturierter, koordinierter und organisierter Modelle zur gerichtsnahen bzw. gerichtsinernen Mediation gibt, eine einheitliche formelle und substantielle Linie jedoch offensichtlich schwer zu erkennen ist.

Im Folgenden werden selektiv und ohne Anspruch auf Vollständigkeit einige der bekanntesten Modelle bzw. Modellversuche in Deutschland präsentiert.<sup>238</sup>

Im Jahr 2005 haben der Präsident des Bundesverwaltungsgerichts und die Präsidenten der Oberverwaltungsgerichte und Verwaltungsgerichtshöfe der Länder ein Positionspapier zu zentralen Standards verwaltungsgerichtlicher Arbeit verfasst.<sup>239</sup> Diese Mediationsinitiative der Verwaltungsgerichtsbarkeit reflektiert zunächst eine empirische Untersuchung des Landes Rheinland-Pfalz, mit der Absicht, im Land Hessen ein Modellprojekt zur Mediation in der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu etablieren. Dieses hessische Modellprojekt wurde ebenfalls von einer kleinen empirischen Erhebung zu den Mediationsergebnissen im Zeitraum ab 01.05. – 31.12.2004 begleitet.

Aus den Ergebnissen geht hervor, dass insgesamt 170 Mediationsverfahren erfasst wurden und 43 davon wegen der fehlenden Zustimmung der Beteiligten gescheitert sind. Insgesamt befanden sich somit 127 Verfahren in der Mediation, von denen bis Ende 2004 80 Verfahren abgeschlossen waren. 70 davon wurden erledigt bzw. endeten mit einer Klagerücknahme, zehn Verfahren blieben erfolglos.<sup>240</sup>

Bezüglich der Effizienz und Effektivität der Mediation in diesem Modellprojekt wird des weiteren ausgeführt, dass dieses Projekt im Wesentlichen durch Kostenneutralität gegenüber „klassischen“ Verfahren gekennzeichnet war.<sup>241</sup> In diesem Kontext wurde beschlossen, die Initiativen zur Mediation in der Verwaltungsgerichtsbarkeit im Land Hessen fortzuführen.

In einem Arbeitspapier mit dem Titel „In-Court Mediation in Germany“ wird ausgeführt, dass die gerichtsinterne Mediation in Deutschland seit 2002 mit „großem und zunehmendem Erfolg durchgeführt wird.“ Laut dieser Stellungnahme befassen sich in Deutschland seit dieser Zeit mehr als 300 Richterinnen und Richter in zwölf Bun-

---

<sup>238</sup> Das Justizprojekt „Integrierte Mediation in Familiensachen“ am Oberlandesgericht Koblenz wird nicht in diese Übersicht einbezogen, da es Gegenstand des Evaluationsverfahrens ist.

<sup>239</sup> siehe Walther, 2006

<sup>240</sup> vgl. ebd., S. 9

<sup>241</sup> vgl. ebd.

desländern und in 16 von 26 Gerichtsbezirken (als Berufungsgerichten) mit der gerichtlichen Mediation.<sup>242</sup> Dieses Arbeitspapier wurde offensichtlich von einem hauptberuflichen Mediator (evtl. Rechtsanwalt) verfasst, der – nach eigenen Angaben – mehr als 400 Mediationen selbst durchgeführt hat.<sup>243</sup>

Als Vorteile der gerichtlichen Mediation führt der Verfasser die folgenden Kriterien auf:

- „Schnelles“ Verfahren (im Vergleich zu „klassischen“ Prozeduren).
- Keine zusätzlichen Kosten für die Beteiligten, da es sich um ein kostenfreies Angebot der Gerichte handelt.
- Breiteres Spektrum möglicher Konfliktlösungen und deshalb mehr Partizipanten.
- Größere Flexibilität bei der Lösungssuche und Lösungsfindung.
- Vorteile eines nicht öffentlichen „Verhandlungsprozesses“, da der Mediator nicht (!) der für den Fall verantwortliche Richter ist.<sup>244</sup>

Eines der bekanntesten Modellprojekte der gerichtlichen Mediation wurde im Land Niedersachsen im Auftrag des niedersächsischen Justizministers und der Dachvereinigung „Konsens e.V.“ durchgeführt.

Die Projektlaufzeit war auf drei Jahre angelegt, von 2002 bis 2005. Im Jahr 2005 wurde der Projektabschlussbericht vorgelegt.<sup>245</sup> Die Ziele des Modellprojekts in Niedersachsen wurden folgendermaßen fixiert:

- Steigerung der Akzeptanz gerichtlicher Streitbehandlung,
- Beitrag zur Änderung des Streitverhaltens in der Gesellschaft (Stärkung kooperativer Konfliktbewältigungsstrategien),
- Gewinnung und Vermittlung von systematischem Wissen für die Aus- und Fortbildung,
- Reduzierung der finanziellen Kosten von Gerichten und Parteien und der so-

---

<sup>242</sup> o.V.: In-Court Mediation in Germany. URL: [http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C46288211\\_L20.pdf](http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C46288211_L20.pdf) [11.10.2009]

<sup>243</sup> vgl. ebd., S. 8

<sup>244</sup> vgl. ebd., S. 5 ff.

<sup>245</sup> siehe Projektabschlussbericht zum Projekt „Gerichtsnaher Mediation in Niedersachsen“, 2005. URL: <http://mediation-in-niedersachsen.com/dl/Abschlussbericht.pdf> [23.07.2009]

zialen Kosten von Parteien.<sup>246</sup>

Das Modellprojekt im Land Niedersachsen wurde an sechs Modellgerichten durchgeführt, um die Chancen und Grenzen der Vermittlung zwischen streitenden Parteien auszuloten. Die teilnehmenden Richter wurden teilweise zu Mediatoren ausgebildet und führten unter teilweiser Freistellung von ihren richterlichen Aufgaben Mediationen in geeigneten Fällen durch, für die sie nicht als gesetzlicher Richter zuständig waren. Die übrigen Richter der Modellgerichte wurden durch entsprechende Schulungen zu sog. Fallmanagern qualifiziert, mit der Zielsetzung, mediationsgeeignete Fälle zu erkennen, die Parteien und ihre Anwälte über Mediation sowie über das vor Ort bestehende Angebot von Mediation zu informieren und ihnen die gerichtsnahe Mediation vorzuschlagen.<sup>247</sup>

Das Mediationsverfahren wurde somit in das gerichtliche Verfahren eingebunden, allerdings mit der Trennung des erkennenden Richters von der Person des mediienden Richters.

Darüber hinaus wurden auch die Rechtsanwaltschaften an den Projektgerichten in die Durchführung des Modellprojekts einbezogen.

Das Modellprojekt wurde auch von einschlägigen Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit begleitet, um eine entsprechende Publizität herzustellen.

Das Projekt wurde einer wissenschaftlichen Projektevaluation unterzogen, mit der Zielsetzung, zu eruieren, ob und in welchem Ausmaß die intendierten Projektziele erreicht wurden. Die Forschungsinhalte dieser sozialwissenschaftlichen Begleitforschung wurden von einem privaten Institut erarbeitet mit der Maßgabe, Kriterien zur Qualitätssicherung der gerichtlichen Mediationspraxis zu entwickeln. Im Rahmen qualitativer und quantitativer Evaluationsmethoden wurden bspw. in qualitativen Interviews die wechselseitigen Bilder und Innenansichten der verschiedenen Projektbeteiligten zu den Mediationsverfahren, Projektabläufen und Implementationsprozessen erkundet und transparent gemacht.<sup>248</sup>

Darüber hinaus untersuchte die Universität Göttingen, welche prozessualen und

---

<sup>246</sup> vgl. ebd., S. 5 ff.

<sup>247</sup> siehe Projekt „Gerichtsnahe Mediation“ in Niedersachsen, Projektdarstellung, Stand September 2003. URL: <http://mediation-in-niedersachsen.com/dl/projektdarstellung.pdf> [21.08.2009]

<sup>248</sup> siehe das oben zitierte Abschlussgutachten zum Projekt

strukturellen Rahmenbedingungen entscheidenden Einfluss auf die Akzeptanz aller an der gerichtsnahe Mediation beteiligten Personen ausüben.<sup>249</sup>

„Die empirische Überprüfung und Validierung des (zugrunde liegenden, d.V.) theoretischen Wirkmodells erfolgte [...] anhand der tatsächlichen beobachtbaren Abläufe, die sich im Rahmen der Datenerhebung offenbarten. Auf dieser Grundlage wurden normative Vorschläge erarbeitet, wie gerichtsinterne Mediation als Verfahrensangebot an den Gerichten effizient nutzbar gemacht und in die Prozessrechtsordnungen eingebettet werden kann, und wie die Rahmenbedingungen gestaltet werden müssten, damit Mediation als kostengünstige und akzeptierte Alternative zur richterlichen Streitbewältigung angeboten werden kann.“<sup>250</sup>

Die Projektergebnisse deuten auf empirisch gestützte Effizienzvorteile bzw. Effizienzeinschätzungen hin, insb. in folgenden Bereichen: Kostenentlastungen von Gerichten und Parteien, Steigerung der Akzeptanz gerichtlicher Streitbehandlung, Gewinnung und Vermittlung von systematischem Wissen über die Mediation für die Aus- und Fortbildung sowie Beitrag zur Änderung des Streitverhaltens in der Gesellschaft.<sup>251</sup>

Die Folgerungen der Projektgruppe aus den Erfahrungen mit der Implementation der Mediation an den Modellgerichten stützen sich auf die folgenden zentralen Kriterien als Effizienzvoraussetzungen einer erfolgreichen gerichtlichen Mediation:

- Akzeptanz und Unterstützung durch die Leitungsebene von Gerichten,
- transparente und nachvollziehbare Definition von Richtermediatoren sowie deren verfahrensadäquate Auswahl,
- Bildung von Kompetenzteams an Projektgerichten (nachvollziehbare und zielführende Ausbildung der Richtermediatoren im Sinne der Qualitätssicherung),
- Klarstellung der Rolle des Rechts in der Mediation,
- Förderung der Mediationsbereitschaft der Parteien,
- nachhaltige Akquise von Mediationsverfahren durch Richtermediatoren,

---

<sup>249</sup> vgl. ebd.

<sup>250</sup> ebd., S. 9

<sup>251</sup> Projektgutachten, S. 59 ff.



- Förderung und Steigerung der Akzeptanz für das Mediationsangebot innerhalb der Richterschaften,
- Steigerung und Förderung der Akzeptanz des Mediationsangebots innerhalb der Rechtsanwaltschaften und
- Handlungskompetenzförderung der in der Mediation anwesenden Vertreter von Gesellschaften, juristischen Personen und Einrichtungen des öffentlichen Rechts.

In mehr oder weniger starkem Connex zu den Ergebnissen des niedersächsischen Modellprojekts „Gerichtsinterne Mediation“ steht ein Gesetzentwurf der Landesregierung des Bundeslandes Niedersachsen „zur Einführung der obligatorischen außergerichtlichen Streitschlichtung und zur Änderung des niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter“. Nach diesem Gesetzentwurf wird die außergerichtliche Streitschlichtung (Mediation durch Schiedsämter) als obligatorische Streitschlichtung der Erhebung einer Klage vorangestellt, d.h. die Einreichung einer Klage ist erst zulässig, nachdem vor einem Schiedsamt [...] als Gütestelle versucht worden ist, die Streitigkeit zwischen den Parteien einvernehmlich beizulegen.<sup>252</sup>

Eine ausführliche Referenz zu den Erfahrungen der Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland bei oder zur Einführung der Mediation im gerichtsnahen bzw. gerichtlichen Bereich liefert der „Bericht der Arbeitsgruppe Mediation bei den Berliner Gerichten“.<sup>253</sup>

Dieser Report führt zunächst synoptisch die entsprechenden Initiativen zur gerichtsnahen bzw. gerichtlichen Mediation in den einzelnen Bundesländern auf, unter besonderer Bezugnahme auf die im Zuge dieser „Projekte“ gewonnenen Erfahrungen.

Zum zweiten werden einige zentrale „Effizienzerfahrungen“ berichtet, die sich auf die Anzahl der in der gerichtlichen Mediation geschlossenen Vergleiche, auf die kostenrechtlichen Folgen gerichtlicher Mediation sowie auf weitere sog. erfolgverspre-

---

<sup>252</sup> Gesetz zur Einführung der obligatorischen außergerichtlichen Streitschlichtung und zur Änderung des niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter“, Entwurf 2009. Tritt am 01.01.2010 in Kraft

<sup>253</sup> siehe GMB – Gerichtliche Mediation in Berlin: Bericht der Arbeitsgruppe Mediation bei den Berliner Gerichten, 20.07.2005. URL: [http://www.berlin.de/imperia/md/content/senatsverwaltungen/justiz/kammergericht/mediation/bericht\\_projektgruppe.pdf?start&ts=1190974955&file=bericht\\_projektgruppe.pdf](http://www.berlin.de/imperia/md/content/senatsverwaltungen/justiz/kammergericht/mediation/bericht_projektgruppe.pdf?start&ts=1190974955&file=bericht_projektgruppe.pdf) [21.10.2008]

chende Bereiche beziehen.

Insbesondere führt der Bericht aus, dass den Parteien durch die gerichtliche Mediation keine zusätzlichen Kosten entstehen und auch die Rechtsanwaltschaften keine „Verluste“ erleiden.<sup>254</sup> Darüber hinaus werden in dem Bericht folgende Bereiche als besonders erfolgversprechend für eine gerichtsnahe bzw. gerichtsinterne Mediation auf der Grundlage der Erfahrung mit den Modellprojekten angesehen:

- Baurechtsfälle und Bausachen,
- Erbrechtsfälle,
- Streitigkeiten zwischen nichtehelichen Lebenspartnern,
- Grundstücksstreitigkeiten, Nachbarschaftsstreitigkeiten und
- gesellschaftliche Probleme.

Als eher ungeeignete Fälle und Bereiche für die Mediationsmodelle werden grundsätzlich Fälle angesehen, „in denen die Parteien derart zerstritten sind, dass mit einem angemessenen zeitlichen Aufwand keine Lösung zu erwarten ist (z. B. bei einer Vermögensauseinandersetzung nach Ehescheidung oder bei bestehenden verwandtschaftlichen Beziehungen). Problematisch sind insoweit auch Fälle mit relativ geringem Streitwert, weil die Erfahrung zeigt, dass Rechtsanwälte dann oft nicht bereit sind, zusätzliche Zeit in ein Mediationsverfahren zu investieren“.<sup>255</sup>

Für Familiensachen bestehen laut Bericht unterschiedliche und ambivalente Erfahrungen. „Während teilweise familienrechtliche Streitigkeiten nur mit großen Einschränkungen für medierbar gehalten werden (Abschlussquote in etwa 10%), was vor allem auf die fehlende zeitliche Kapazität der Gerichte zurückgeführt wird [...], werden in anderen Gerichten auch Familiensachen ohne Einschränkung als mediationsgeeignet angesehen, wobei dann allerdings auch mehrere Termine angeboten werden (etwa drei Termine zu je zwei Stunden), was zu einem einschlägigen Kostenelement führt“.<sup>256</sup>

Im Folgenden werden nunmehr noch einige exemplarische Modellversuche und Modellprojekte zur gerichtsnahe bzw. gerichtsinternen Mediation referiert, insbesonde-

---

<sup>254</sup> vgl. ebd., S. 83 ff.

<sup>255</sup> ebd., S. 84 f.

<sup>256</sup> ebd., S. 85

re auch unter Bezugnahme auf deren Zielsetzungen und intendierte bzw. eingetretene Ergebnisse und Effizienzeinschätzungen.

Im Freistaat Bayern wurde im Jahre 2004 der Modellversuch „Güterichter“ durch das Bayerische Staatsministerium der Justiz eingeführt. Der Modellversuch „Güterichter“ hatte zum Ziel, „die einvernehmliche Streitbeilegung in Zivilverfahren durch die Möglichkeit richterlicher Zuständigkeitskonzentration für Schlichtungsversuche und den Einsatz neuer Konfliktlösungsmethoden auszubauen. Er sollte Aufschluss darüber geben, ob und in welcher Form eine Aufgabenteilung zwischen Prozessrichter und Güterichter sachgerecht sein kann, und inwieweit die Möglichkeit differenzierter Konfliktzuweisungen im Einzelfall zu einer Entlastung der Justiz, zu mehr Rechtsfrieden und zu einer flexibleren Streitkultur führen kann.“<sup>257</sup>

Am Institut für Deutsches und Internationales Privatrecht und Zivilverfahrensrecht wurden von Reinhard Greger (Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg) sowohl ein Zwischenbericht zur Evaluation des Modellversuchs „Güterichter“ des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz<sup>258</sup> als auch ein Abschlussbericht zur Evaluation des Modellversuchs Güterichter<sup>259</sup> erfasst. In diesem Evaluationsverfahren wurden insgesamt 641 im Jahre 2005 abgeschlossene Güterichterverfahren erfasst. Der Gegenstand der Erhebung war dabei das mit dem Projekt intendierte Programm des „Güterichters“, das sich auf die Güteverhandlungen nach § 278 Abs. 2 ZPO bezog. Da dem Streitrichter als Schlichter und Mediator funktionsbedingt Grenzen gesetzt (seien), sollte die Durchführung von Schlichtungsversuchen einem eigens hierfür ausgebildeten und zuständigen Richter als Güterichter übertragen werden.

Die Evaluation bezog sich dabei auf die Effizienzkriterien Dauer der Güterichterverfahren, Durchführung der Güteverhandlung bzw. Erfolg der Güteverhandlung, Umfang und Art der Eignung, Zahl der Güte Termine, Zeitaufwand des Güterichters, Beteiligung der Rechtsanwälte, Beteiligung Dritter, Art der Verfahren und Verfahrensgang nach gescheitertem Güterichterverfahren.

Im Zuge der Evaluation wurden die Güterichter gebeten, zu jeder durchgeführten

---

<sup>257</sup> Bayerisches Staatsministerium der Justiz: Modellversuch „Güterichter“, Projektbeschreibung, 2005 URL: <http://www.justiz.bayern.de/ministerium/aktuelles/projekte/gueterichter/> [15.04.2009]

<sup>258</sup> siehe Greger, R. (2006): Zwischenbericht zur Evaluation des Modellversuchs „Güterichter“ des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz, Stand: Februar 2006. URL: <http://www.reinhard-greger.de/aber/zwischenbericht.pdf> [11.12.2007]

<sup>259</sup> siehe Greger, R. (2007): Abschlussbericht zur Evaluation des Modellversuchs Güterichter. Stand: Juli 2007

Güteverhandlung einen Fragebogen mit Angaben zum konkreten Fall auszufüllen.

Zusätzlich wurden die Güterichter gebeten, Fragebögen an die Parteien und ihre Rechtsanwälte auszugeben, um eine Bewertung durch diese zusätzlichen Partizipanten herbeizuführen.<sup>260</sup>

Das Evaluierungsgutachten kommt zu dem Gesamturteil, dass „alle Befragten eine sehr positive Einstellung zu der Güterichtertätigkeit zeigten. Die Motivation war sehr hoch, die Freude über gelungene Einigungen deutlich erkennbar.“<sup>261</sup>

Laut Gutachter ist „[...] der Beweis erbracht, dass man viele Rechtsstreitigkeiten tatsächlich einvernehmlich und konstruktiv beilegen kann, und zwar auch dann noch, wenn der Konflikt bereits auf die Prozessebene hinauf eskaliert ist.“<sup>262</sup>

Von den 753 durchgeführten Güterichterverhandlungen endeten im Modellprojekt fast 70% mit einer Einigung. Diese Erfolgsquote ist auch deshalb bemerkenswert, weil den Güterichtern ausgesucht schwierige und komplexe Verfahren zugewiesen wurden.<sup>263</sup> Darüber hinaus hat sich laut Projektgutachter das Image der Mediation deutlich verbessert, was auf eine zunehmende Bekanntheit als auch Akzeptanz der Mediation hoffen lässt. Zur erfolgreichen Etablierung der Mediation im gerichtsnahen bzw. –internen Bereich bedarf es zusätzlich auch einer nachhaltigen Ausbildung der Mediatoren mit dem Ziel der Steigerung ihrer spezifischen Sozial- und Perspektivkompetenz.

Seit November 2007 bindet das Oberlandesgericht Braunschweig Mediationen im Zivil- und Familienrecht ein. Damit nimmt der Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig bundesweit eine Vorreiterrolle in der Richtermediation ein.

Im Landgericht Göttingen ist in diesem Kontext seit 2002 das Modell der gerichtsin-  
ternen Mediation („Göttinger Modell“) entwickelt worden. Laut einschlägigen Ver-  
lautbarungen<sup>264</sup> konnte bei rund 85% der „mediierten“ Fälle eine einvernehmliche  
Lösung herbeigeführt und nicht nur der Konflikt zwischen den Parteien beigelegt,  
sondern auch das Verfahren bei Gericht innerhalb recht kurzer Zeit erledigt werden.

---

<sup>260</sup> vgl. ebd.

<sup>261</sup> ebd., S. 20 ff.

<sup>262</sup> Greger, 2007

<sup>263</sup> ebd.

<sup>264</sup> Portal Niedersachsen: Oberlandesgericht Braunschweig, 2008

In einem Erfahrungsbericht „Neue Wege der Justiz – Modellprojekt gerichtsnahe Mediation beim Landgericht Göttingen“ führt der Vorsitzende Richter am Landgericht Göttingen, Karl-Heinrich Matthies, das Projektdesign aus. Dieses bezog sich nachhaltig auf die Kriterien Kosten/Zeitdauer, Formalisierung des Verfahrens, Verfahrensverzögerung, Kommunikation, Optimierung rechtlichen Gehörs, Transparenz, Komplexität und Einbeziehung Dritter.

Die Gesamtbewertung hierzu fällt folgendermaßen aus: „Die gerichtsnahe Mediation hat ihre Bewährungsprobe bestanden.“<sup>265</sup> Insbesondere scheinen sich folgende Vorzüge der mediativen Verfahren zu bestätigen:

- Weniger konfrontative, stattdessen zunehmend konstruktivere Atmosphäre;
- offenerer Umgang mit der Sachverhaltsdarstellung als in „klassischen Verfahren“, was zu einer Vereinfachung des weiteren Verhandlungsverlaufs führt;
- der individuelle „Fall“ steht im Mittelpunkt, was das zentrale Anliegen fördert, weniger einen Fall statt einen Konflikt zu lösen;
- der Lernprozess für die Mediatoren und alle Beteiligten ist signifikant vorhanden;
- letztendlich spielten die Person des Mediators und seine Fachkompetenz, Sozialkompetenz, Perspektivkompetenz und ethische Kompetenz eine Schlüsselrolle.

Seit 2005 wird für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Schleswig-Holstein kontinuierlich ein Angebot gerichtlicher Mediation aufgebaut.

Dieses neuartige Streitschlichtungsmodell im Land Schleswig-Holstein soll einen „selbstbestimmten Interessensausgleich der Konfliktparteien herbeiführen“.<sup>266</sup>

Nach Einschätzung des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichtes ergeben sich für die durchzuführenden Mediationsverfahren (Familienmediation, Wirtschaftsmediation, Verwaltungsmediation) die folgenden primären Vorteile:

- Kurzfristige Anberaumung von Terminen, Entfall aufwändiger Schriftsätze;

---

<sup>265</sup> ebd., S. 13 f.

<sup>266</sup> Schleswig-Holsteinische Anzeigen, April 2007

- Vertraulichkeit des Mediationsgesprächs;
- Hinzuziehung nicht originär am Verfahren Beteiligter bzw. Durchführung von Einzelgesprächen;
- die getroffenen Vereinbarungen werden mit hoher Wahrscheinlichkeit geachtet und freiwillig umgesetzt;
- zur Streitbeilegung können Ergebnisse erzielt werden, die über das denkbare Ergebnis eines anhängigen Rechtsstreites hinaus gehen und
- bei der Mediation entstehen anwaltliche Gebühren wie bei einer gerichtlichen Erörterung und Nachfolge im Vergleich, also keine zusätzlichen Kosten.<sup>267</sup>

Das Ministerium der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt hat ein Pilotprojekt „Gerichtsnaher Mediation in Sachsen-Anhalt“ gestartet.<sup>268</sup> Zielsetzung ist ebenfalls, Streitigkeiten zwischen Paaren, Eheleuten, Eltern/Kindern, Mietern/Vermietern, Arbeitgebern/Arbeitnehmern, Nachbarn, Kollegen, Wirtschaftsunternehmen, Staat und Bürgern einer einvernehmlichen Konsensregelung zuzuführen. Dieses Projekt wurde als Pilotprojekt angelegt und am Oberlandesgericht Naumburg, an den Landgerichten Halle und Dessau, an den Amtsgerichten Magdeburg und Halle-Saal-Kreis sowie im Verwaltungsgericht Magdeburg durchgeführt, begrenzt auf eine Projektlaufzeit von zwei Jahren (2006 – 2007).

Dieses Pilotprojekt beruht auf den erwarteten Vorzügen der Mediation, also auf einer Konfliktlösung, die auf eine zukunftsorientierte, selbstbestimmte und interessengerechte Regelung abzielt und von den Streitparteien als „fair“ empfunden wird.<sup>269</sup>

Weitere ähnliche bzw. identische Projekte wurden bzw. werden durchgeführt am Landgericht Frankfurt am Main (gerichtsnaher Mediation) und am Familiengericht Regensburg als sog. Beratungsmodell des Regensburger Justizprojekts.

Im Regensburger Justizprojekt „Familienberatung bei Trennung und Scheidung“ nahmen 818 Familien die Beratung in Anspruch. 80% waren nach Abschluss des Verfahrens der Meinung, dass diese Art der Beratung und Vermittlung ihnen gehol-

---

<sup>267</sup> siehe Schleswig-Holsteinisches Oberlandesgericht: „Gerichtliche Mediation in Schleswig Holstein“, 2009. URL: <http://www.schleswig-holstein.de/OLG/DE/Oberlandesgericht/Mediation/MediationSchleswigHolstein/mediationSchleswigHolstein.html> [12.11.2009]

<sup>268</sup> siehe Ministerium der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt: „Gerichtsnaher Mediation“, 2006. URL: <http://www.ra-raabe-dienemann.de/cms/images/stories/mediationsordnung.pdf> [17.04.2009]

<sup>269</sup> vgl. ebd.

fen hatte bei der Bewältigung aufgetretener familiärer Streitigkeiten. Nach Einschätzung der Richter führte die Präsenz der Beratung innerhalb des Gerichtes zu einer wesentlichen Erleichterung in den gerichtlich anhängigen Streitverfahren.<sup>270</sup>

In Abstimmung der Vorstände des Kölner Anwaltsvereins und der Rechtsanwaltskammer Köln mit den Präsidenten des Landgerichts und des Amtsgerichts Köln wurde ein Modellprojekt „Gerichtsnaher Mediation in Köln“ eingeführt.

In Köln wird dieses Projekt im Unterschied zu anderen Gerichtsbezirken mit sog. Anwaltsmediatoren, nicht mit Richtern, durchgeführt, die zu Mediatoren ausgebildet wurden.

Nach Verlautbarung des Kölner Anwaltsvereins sind die Erfahrungen mit diesem Modellprojekt durchwegs positiv, insbesondere was die Erleichterung der Konfliktregelung bei komplizierten Verfahren anbelangt und somit die Nachhaltigkeit der erzielten Einigungen fördert.<sup>271</sup>

Trotz einer Vielzahl laufender Projekte und Modellversuche ist die gerichtliche Mediation (gerichtsnaher bzw. gerichtsinterne Mediation) in Deutschland noch unterrepräsentiert. Nach einer Untersuchung im Zuge einer Mitgliederbefragung der Bundesarbeitsgemeinschaft für Familienmediation stellt sich die Situation quantitativ folgendermaßen dar:

<b>Gerichtliche Mediation ist noch unterrepräsentiert<sup>272</sup></b>	
<b>Einrichtungen, die Mediation anbieten<sup>273</sup></b>	<b>Anteil</b>
Eigene Praxis oder Kanzlei	79%
Beratungsstelle	24%
Institutionen (Kirche, Jugendamt etc.)	9%
Andere (in Firmen, bei den Medianten etc.)	6%
Gericht	2%

Insgesamt gesehen deuten die Ergebnisse und Einschätzungen der oben referierten Projekte, Modelle und Pilotvorhaben darauf hin, dass die sog. „Alternative Dispute

<sup>270</sup> Familiengericht Regensburg: Das Regensburger Justizprojekt „Beratungsmodell“. URL: <http://www.integrierte-mediation.net/11624-regensburg.html> [25.04.2009]

<sup>271</sup> Annette Wittmütz: Modellprojekt „Gerichtsnaher Mediation“ in Köln, vom 08.01.2007 URL: <http://www.anwalt24.de/fachartikel/modellprojekt-gerichtsnaher-mediation-in-koeln> [25.04.2009]

<sup>272</sup> Anastassiou, C. (2008): Einigen statt kämpfen. In: Welt am Sonntag Nr. 22 vom 1.06.2008

<sup>273</sup> Ergebnisse einer Mitgliederbefragung der Bundesarbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation, Mehrfachnennungen waren möglich.

Resolutions“, zu denen auch die Mediation gehört (neben Schiedsgerichtsverfahren, Schlichtung und Vermittlung), insgesamt deutlich positiver als Gerichtsverfahren eingeschätzt werden. In einer Studie mit dem Titel „Commercial Dispute Resolution – Konfliktverarbeitungsverfahren im Vergleich“, die von PriceWaterhouseCoopers PWC in Zusammenarbeit mit der Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder bei 158 deutschen Unternehmen unterschiedlicher Größe und unterschiedlicher Wirtschaftszweige durchgeführt wurde, sehen ca. 80% der Befragten Gerichtsverfahren als „sehr wenig vorteilhaft“ an. Bei der Bewertung der spezifischen Vor- und Nachteile der einzelnen Verfahren liegen die Alternativen Mediation und Schlichtung mit Abstand vor dem Gericht. Dies dürfte unter anderem an der Möglichkeit der Mitgestaltung von Verfahren und Ergebnis durch die Konfliktparteien liegen.<sup>274</sup>

Im Folgenden werden nun ausführlich und en Detail die wissenschaftliche Basis, die Modellkomponenten, der Prozess des „Justizprojekts Integrierte Mediation“, die zentralen Evaluationsbereiche, Ursache-Wirkungs-Konstrukte des Modells „Integrierte Mediation“ formuliert und erläutert sowie letztendlich einer empirischen Effizienzüberprüfung zugeführt.

Vorab ist in diesem Kontext noch zu erwähnen, dass in den Bundesländern Thüringen und Rheinland-Pfalz ab 2009 die sog. gerichtsinterne Mediation flächendeckend eingeführt werden soll. Zielsetzung hierbei ist die Nutzung von Vorteilen in Mediationsverfahren, insbesondere was „zufriedene Parteien, einen zügigen Verfahrensablauf, sowie das Fehlen zusätzlicher Gerichtskosten“<sup>275</sup> anbelangt.

Inwieweit diese Effizienzdimensionen in realitas beobachtbar sind, wird die folgende empirische Ergebnisdarstellung des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ in Familienangelegenheiten im Oberlandesgerichtsbezirk Koblenz ergeben.

---

<sup>274</sup> siehe Studie von PriceWaterhouseCoopers: Trotz guter Alternativen setzen deutsche Unternehmen noch immer vorrangig auf Gerichtsverfahren; Frankfurt am Main, 10.05.2005 URL: [http://www.pwc.de/portal/pub!/ut/p/kcxml/04\\_Sj9SPykssy0xPLMnMz0vM0Y\\_QjzKLd4p3dg0CSYGYLm4W-pEQhitEzCDeESESpO-t7-uRn5uqH6BfkBsaUe7oqAgAvVlaBw!!?siteArea=49c234c4f2195056&content=e5000a4f8fa5696&topNavNode=49c4e4a420942bcb](http://www.pwc.de/portal/pub!/ut/p/kcxml/04_Sj9SPykssy0xPLMnMz0vM0Y_QjzKLd4p3dg0CSYGYLm4W-pEQhitEzCDeESESpO-t7-uRn5uqH6BfkBsaUe7oqAgAvVlaBw!!?siteArea=49c234c4f2195056&content=e5000a4f8fa5696&topNavNode=49c4e4a420942bcb) [28.05.2009]

<sup>275</sup> Justizstaatssekretärin Beate Reich, Justizministerium des Landes Rheinland-Pfalz, 14.09.2008



## II. Zum Ansatz der „Integrierten Mediation“ als „Koblenzer Modell“

„Clients (and participants) play a critical role in designing and evaluating social programs. [...] The achievement of desired program outcomes depends to a significant degree on developing intervention strategies aimed at addressing client-specific attitudes and predispositions towards making changes in their lives. [...] Clients assessments must include a specification of clients' readiness to change. [...] Intervention strategies should be linked to client-specific stages of change. Program assessments should focus on stage-specific outcomes.“<sup>276</sup>

Die amerikanischen Sozioökonomen Miller und Kress befassen sich in obig zitiertem Research Paper intensiv mit den Erfolgsfaktoren und den Fehlerquellen von „Sozialdienstleistungsprogrammen“ als öffentliche Güter. Sie stützen sich dabei im theoretisch-analytischen Kontext auf das wissenschaftliche Paradigma des „Trans-Theoretical Model of Change“, das von Prochaska und Diclemente konzipiert wurde.<sup>277</sup>

Dieses erkenntnistheoretische Paradigma der Evaluation von „Sozialdienstleistungen“ kann analog in hervorragender Weise auch auf die Bewertung der Wirksamkeit und Effizienz von öffentlichen Dienstleistungen ganz generell, also auch der Almen- de „Rechtspflege, Rechtsprechung und Rechtsanwendung“ angewandt werden.

Entlang der Grundlinien dieses wissenschaftlichen Paradigmas von Prochaska und Diclemente wird im Folgenden die zentrale Evaluationsaufgabe en detail dargestellt und daraus die wissenschaftlich-theoretische Basis des Modells der „Integrierten Mediation“ präzisiert und dem empirischen „Tauglichkeitstest“ unterzogen.

Die Grundlinien dieses erkenntnistheoretischen Leitbildes gehen aus der folgenden Abbildung hervor:

---

<sup>276</sup> Miller/Kress, 2006, S. 2

<sup>277</sup> Prochaska/Carlo Diclemente: „Toward a more integrative model of change“, in: Psychotherapy: Theory, Research and Practice, 1982, S. 276 - 288

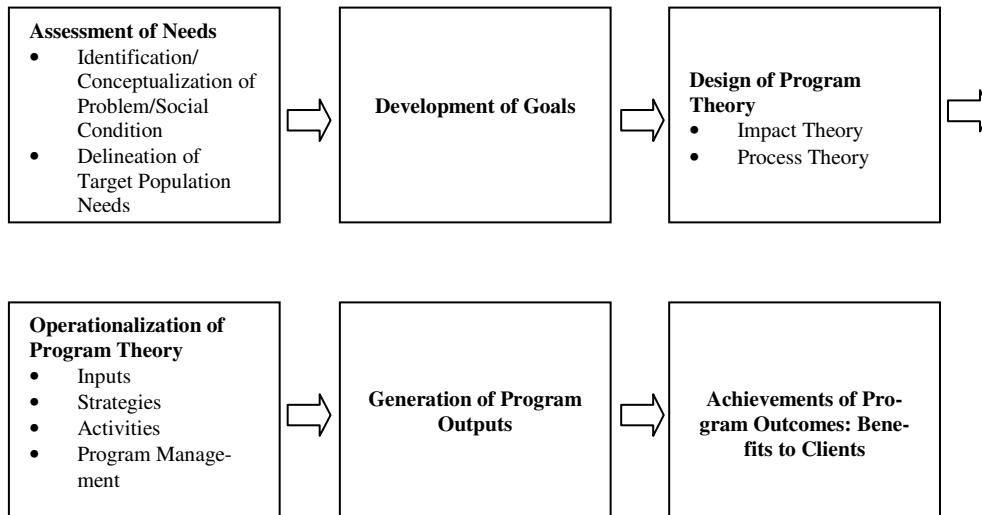


Abb. 6 Critical Phases in Program Design and Implementation<sup>278</sup>

Daraus ergibt sich, dass bei der Konzeptualisierung und der Evaluation von „Dienstleistungsmodellen“ wie der „Integrierten Mediation“ folgende Analyse- und Implementierungsschritte zu durchlaufen sind: Die Ermittlung der Bedürfnisse der Partizipanten durch Identifikation und Konzeptualisierung des Problems in seinen soziologischen bzw. gesellschaftlichen Umfeldbedingungen sowie die Präzisierung des Vorgehens, um die speziellen Bedürfnisse der Zielgruppe zu befriedigen.

Parallel dazu erfolgt die „Operationalisierung“ der „Programmtheorie“, durch Identifikation der Inputs, der Strategien, der Umsetzungsaktivitäten, begleitet von einem entsprechenden Programmmanagement.

In simultaner Weise werden dabei die Anwendungsziele mit der Generierung der Programm-Outputs verknüpft.

Letztendlich und in einem iterativ bereits zu Beginn angelaufenen Prozess erfolgt eine Spezifizierung der zugrunde liegenden theoretischen Basis durch die Entwicklung einer sog. „Wirkungstheorie“ und einer „Prozesstheorie“, die es letztendlich erlauben, die „Errungenschaften“ der Modellanwendung präzise anhand der Nutzeneffekte für alle Beteiligten zu analysieren und zu erklären.

Vor der Umsetzung dieses theoretischen Grundmodells der „Programmevaluation“ unter Bezug auf das Justizprojekt „Integrierte Mediation“ werden zunächst kurz

<sup>278</sup> Miller/Kress, 2006, S.20

exemplarische wissenschaftsprogrammatische Grundlagen zum Modellkonstrukt der „Integrierten Mediation“ referiert.

## 1. Zur wissenschaftlichen Basis

Wie bereits zu Beginn ausgeführt, entstand das Modellprojekt „Integrierte Mediation“ aus einer Zusammenführung der Erfahrungen im sog. „Altenkirchener Modell“ und der sog. „Cochemer Praxis“ bzw. des „Cochemer Arbeitskreises Trennung und Scheidung“.

Die daraus generierte „Koblenzer Praxis“ bündelt die Erfahrungen des „Altenkirchener Modells“ und der „Cochemer Praxis“ in einem einheitlichen Arbeitsmodell, das auf der signifikanten Erfahrung beruht, dass interessengerichtete Ziele durch die Beachtung kooperativer, auf Konsens ausgerichteter Verhaltensweisen mit einem vertretbaren Aufwand auch innerhalb eines Gerichtsverfahrens zu erreichen sind.<sup>279</sup>

Ein ausführlicher Vergleich der methodischen Ansätze der „Cochemer Praxis“ und des Modells „Integrierte Mediation“ findet sich in der Arbeit von Pia Beck.<sup>280</sup>

Diese Vergleichsdarstellung „hinterfragt theoretische und konzeptionelle Hintergründe, den methodischen Ansatz mit den Überlegungen der Aufgaben und Rollen der Professionen, den Umgang mit den Eltern und Kindern, ebenso psychologisch wichtige Aspekte, den Stellenwert der Vernetzung [...] und die (Frage), ob es eine Hauptanlaufstelle für die Eltern gibt. Die Kostenfaktoren für die Betroffenen (werden) in die Betrachtung einbezogen.“<sup>281</sup>

Beide Ausgangsmodelle, sowohl die „Cochemer Praxis“ als auch das „Altenkirchener Modell“ und – ganz speziell – die „Koblenzer Praxis“ fußen theoretisch-analytisch auf einem „mehrdimensionalen Kommunikationsmodell“, das alle Partizipanten emanzipatorisch in einen Konfliktregelungsprozess einbezieht, mit dem Ziel einer konsensuellen und – zumindest langfristig – ökonomisch vertretbaren Lösung.

Im Endeffekt muss sich dieses Vorhaben auf theoretisch-analytische und empirische wissenschaftliche Vorarbeiten stützen, um zufriedenstellende Operationalisierungen

---

<sup>279</sup> Trossen, 2005, S. 14 f.

<sup>280</sup> siehe Beck, P.: Cochemer Praxis vs. Integrative Mediation – Vergleich der methodischen Ansätze. Diplomarbeit, 2009 URL: <http://www.diplomarbeiten24.de/vorschau/127083.html> [26.09.2009]

<sup>281</sup> ebd.

der Modellevaluation durch alle Beteiligten generieren zu können. Aus diesem Grund werden im Folgenden in der gebotenen Kürze drei grundlegende „wissenschaftliche Paradigmen“ aus Ansätzen der „kooperativen Konfliktlösungstheorie“ vorgestellt und somit eine theoretische Basis für die Bewertung mediativer Modelle zur Konfliktlösung geschaffen.<sup>282</sup>

### **a) Spieltheoretische Aspekte**

„Die Spieltheorie stellt einen Lösungsansatz für Entscheidungsprobleme dar, bei denen die beteiligten Akteure miteinander interagieren und die von ihnen erzielten Ergebnisse von diesem Zusammenspiel abhängen. Solche Entscheidungsprobleme sind kennzeichnend für eine Vielzahl (sozio-)ökonomischer Fragestellungen.“<sup>283</sup>

Ein spezielles Aufgabenfeld der wissenschaftlichen Spieltheorie ist die Analyse von Handlungsstrategien mit vorgegebenen Regeln. Dadurch sollen vorhergesagtes und tatsächliches Verhalten der Partizipanten untersucht und – im Idealfall – optimale Strategien entwickelt werden.

Mediationsmodelle, und somit auch das Modell der „Integrierten Mediation“ als „Koblenzer Praxis“, eignen sich hinsichtlich ihrer Problemstellung, Struktur und Personalität in hohem Maße als spieltheoretisches Analysefeld.

Die deutsche Übersetzung der zugrunde liegenden englischsprachigen „Game Theory“ legt Assoziationen zu „Spielen“ als „nicht-reellen Beschäftigungsmechanismen“ nahe, was jedoch wissenschaftlich-analytisch eine irreführende Bezeichnung darstellt. Nichtsdestotrotz wird der terminus technicus „Spiel“ aus wissenschaftshistorischen Gründen analytisch verwendet.

In einem sog. simultanen Spiel werden Aktionen von allen Spielern gleichzeitig ausgeführt (z. B. in einem Fußballspiel), in einem sog. sequentiellen Spiel hingegen nacheinander (z. B. Schachspiel). Die Informationslage der beteiligten Spieler nennt man vollständig, wenn ein Spieler alle Spielzüge der anderen Spieler beobachten kann, d. h. allen Spielern alle Informationen zu allen Spielern zur Verfügung stehen. Dem gegenüber bezieht sich eine sog. „vollkommene Informationslage“ auf „Aus-

---

<sup>282</sup> Vgl. für viele: Breidenbach, 1995, S. 11 – 28; 58 - 112

<sup>283</sup> Crasselt/Gassen: Spieltheorie: Ein Lösungsansatz für betriebswirtschaftliche Probleme mit interdependenten Akteuren, in: Horsch/Meinhövel/Paul, 2005, S. 119

zahlungen“, also Belohnungen bzw. Sanktionen aufgrund von Spielzügen. Eine vollkommene Informationslage liegt dann vor, wenn allen Spielern die „eigenen Auszahlungen“ (Nutzen bzw. Schaden) und die der anderen Spieler bekannt sind.<sup>284</sup>

Das Realmodell „Integrierte Mediation“ in seiner Anwendung bspw. in gerichtlichen Familienstreitigkeiten kann als sog. „Vertrauensspiel“ (insurance game) mit vollständiger und vollkommener Information vermutet werden. Grundsätzlich versuchen die Partizipanten eines „Vertrauensspiels“ ihre potentielle Machtposition gegenüber dem „Gegenspieler“ zu festigen bzw. aufzubauen.

Im Gegensatz zu einem Nullsummenspiel, bei dem die Gewinne des einen zu adäquaten Verlusten des anderen führen und umgekehrt, stehen bei Vertrauensspielen grundsätzlich die beiden Verhaltensoptionen „Konfrontation“ vs. „Kooperation“ im Gegenstand der Analyse. Objekte „Zielsetzung“ eines Vertrauensspiels, aus der Sicht von Metaebenen wie Gesellschaft und Gemeinwohl, ist es, sog. Nash-Gleichgewichte herzustellen. Ein Nash-Gleichgewicht ist ein Zustand, der sich dadurch auszeichnet, dass sich kein Spieler durch Abweichung von seiner (Kooperations-)Strategie besser stellen kann.<sup>285</sup>

Im vorliegenden Falle der „Integrierten Mediation“ ist es Aufgabe einer spieltheoretischen Analyse, ein Gleichgewicht zwischen den Konfliktparteien herzustellen, bei dem als Nash-Gleichgewicht eine stabile Konfliktlösung entsteht, also ein zukunftsorientiertes Resultat, das nachhaltig die Situation der beiden Spieler (Parteien) als auch der Gesamtgesellschaft positiv gestaltet und – im Umkehrschluss – ein Abweichen von dieser Vereinbarung zumindest einen der beiden Spieler (Konfliktparteien) schlechter stellen würde.

Die Rolle des „Herbeiführers“ eines sog. Nash-Gleichgewichts fällt im Modell der „Integrierten Mediation“ dem Mediator (erkennenden Richter) zu.

Im Modell der „Integrierten Mediation“ kommen jedoch als zusätzliche „Spieler“ die Rechtsvertreter beider Parteien hinzu, die einen nicht unerheblichen Einfluss auf die originären Konfliktparteien ausüben und unter Umständen sogar „stellvertretend“ deren Spielerrolle einnehmen (können).

---

<sup>284</sup> Vgl. Rülke/Stadtmann (2008): Spieltheorie: Multiple Gleichgewichte und Fokuspunkte, in: WISU 12/08, S. 1644 f.

<sup>285</sup> Vgl. für viele: Dixit/Skeath, 2004

Die zusätzliche Schwierigkeit einer spieltheoretischen Analyse der „Integrierten Mediation“ liegt somit darin, auch die „Verhaltens- und Wirkungsbeziehungen“ zwischen Streitpartei und Rechtsvertreter prognostisch in mögliche Handlungsstrategien einbeziehen zu müssen.

Das Grundmodell der „Integrierten Mediation“ aus spieltheoretischer Sicht stellt sich folgendermaßen dar<sup>286</sup>:

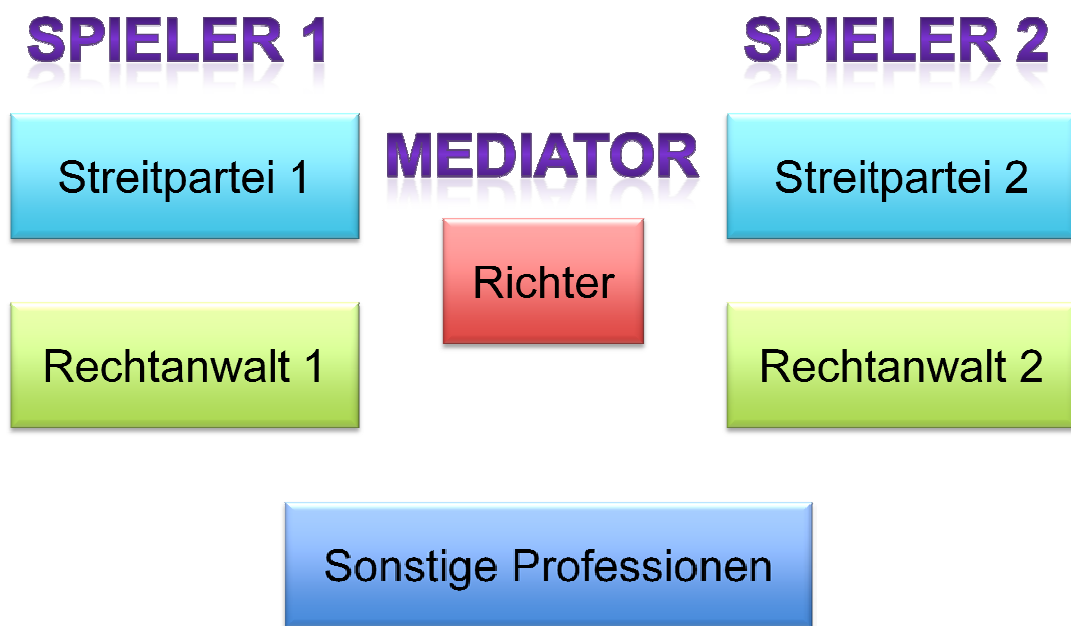


Abb. 7. Grundmodell der Integrierten Mediation“ aus spieltheoretischer Sicht

Die vorgegebenen „Spielregeln“ im Integrierten Mediationsverfahren beziehen sich auf die Vorgabe der Erarbeitung von Kommunikationsregeln, die Erarbeitung eines Mediationsvertrages, die kommunikative Konfliktschilderung, die Erstellung einer Themensammlung, die Erstellung eines Interessen- und Bedürfniskataloges, die Erarbeitung potentieller Konfliktlösungsoptionen, die Verdeutlichung der Konsequenzen der Konfliktlösungsoptionen und letztendlich die Erarbeitung eines Ergebnisvertrages des Verfahrens.

Komparativ hierzu kann dieses spieltheoretische Modell selbstverständlich auch auf ein klassisches Gerichtsverfahren Anwendung finden.


<sup>286</sup> eigene Darstellung

Die Ergebnisse eines „Integrierten Mediationsverfahrens“ aus der Spieltheorie können sich grundsätzlich folgendermaßen darstellen:

- *Zustandekommen eines Nullsummenspiels.* Bei einem (Zwei-Personen-) Nullsummenspiel verliert der eine „Spieler“ das, was der andere „Spieler“ gewinnt. Die Interessen in Nullsummenspielen sind völlig entgegengesetzt und in solchen Fällen ist ein Interessenausgleich nicht möglich.
- *Durchführung der „Integrierten Mediation“ als sog. Prinzipal-Agent-Modell.* Hierbei besteht die spieltheoretische Komponente darin, dass der Prinzipal (der mediierende Richter) den Agenten (Konfliktparteien und deren Vertreter) nicht alles exakt vorschreiben kann. Dadurch kann ein Konflikt zwischen den Spielern (Konfliktparteien) entstehen und auch bestehen bleiben.

Zielsetzung ist es jedoch, ein Verfahrensergebnis in spieltheoretischer Hinsicht und gesellschaftsethisch motiviert im Sinne einer Win-Win-Situation zu generieren.

Diese „Ideallösung“ einer Konfliktlösung im Sinne der „Integrierten Mediation“ kann spieltheoretisch folgendermaßen dargestellt werden<sup>287</sup>:

		Streitpartei 1	
		win	lose
Streitpartei 2	win	„win-win“ 	„win-lose“ <b>NSS</b>
	lose	„lose-win“ <b>NSS</b>	„lose-lose“

<sup>287</sup> eigene Darstellung

**Anmerkung:** NSS – Nullsummenspiel

Insgesamt leistet die Spieltheorie einen hervorragenden erkenntnistheoretischen Ansatz zur Analyse einer Konfliktsituation im Kontext der „Integrierten Mediation“ mit der Entwicklung von ergebnisbezogenen (Win-Win-Situation) Ideallösungen unter gleichzeitiger Bezugnahme auf kausale Bedingungen zur Erreichung dieser Ideallösung (s. Abb. oben).

Die Eskalationsstufen im Konflikt je nach Konfliktsituation und ihre Auswirkungen sind in Abb. 8 dargestellt.

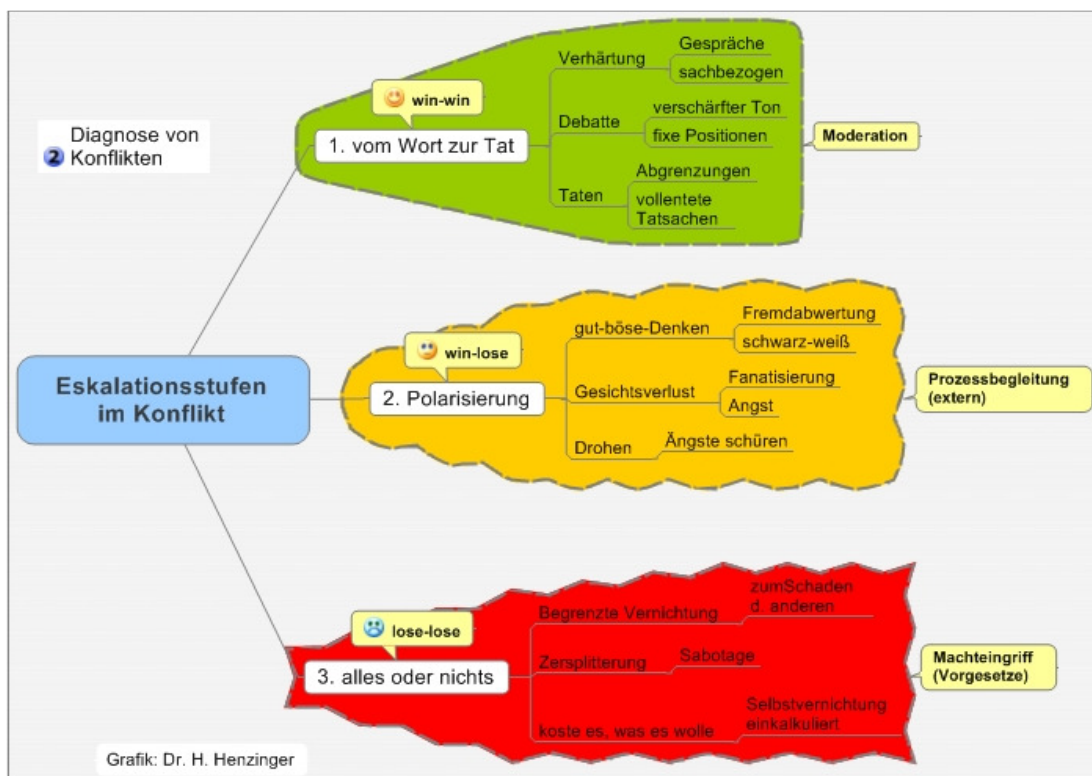


Abb. 8. Konfliktstufen im Kontext von Spieltheorie<sup>288</sup>

**b) Verhandlungstheoretische Aspekte**

Während die Spieltheorie als Analysemodell im Grundsatz lediglich die „sichtbaren“ Handlungszüge bzw. Handlungsergebnisse aufzeigen und somit analysieren kann, erforscht die „Verhandlungstheorie“ grundsätzlich auch die Prozeduren mit all ihren Implikationen (Personen, Motive, Verhaltensweisen), die zu einem Prozess der Prob-

<sup>288</sup> Henzinger, H. URL: <http://www.tibs.at/sb-bb/gewaltpraevention/images/Konfliktstufen.jpeg> [24.12.2009]



lemlösung führen (können).<sup>289</sup>

So gesehen kann man die Verhandlungstheorie als eine Teilmenge der Spieltheorie charakterisieren.

Als analytische Aufgabe im Sinne der „Integrierten Mediation“ als „Verhandlungsprozess“ betrachten wir dabei eben nicht (ausschließlich) das Ergebnis von Verhandlungsprozessen (wie in der Spieltheorie), sondern theoretisch und empirisch auch den Ablauf und das tatsächliche Geschehen in Verhandlungsprozessen.

So gesehen charakterisieren wir einen Verhandlungsprozess als einen „Dreiklang“ von „Input“, „Prozess“ und „Output“.

Die folgende Abbildung verdeutlicht dieses analytische Vorgehen:

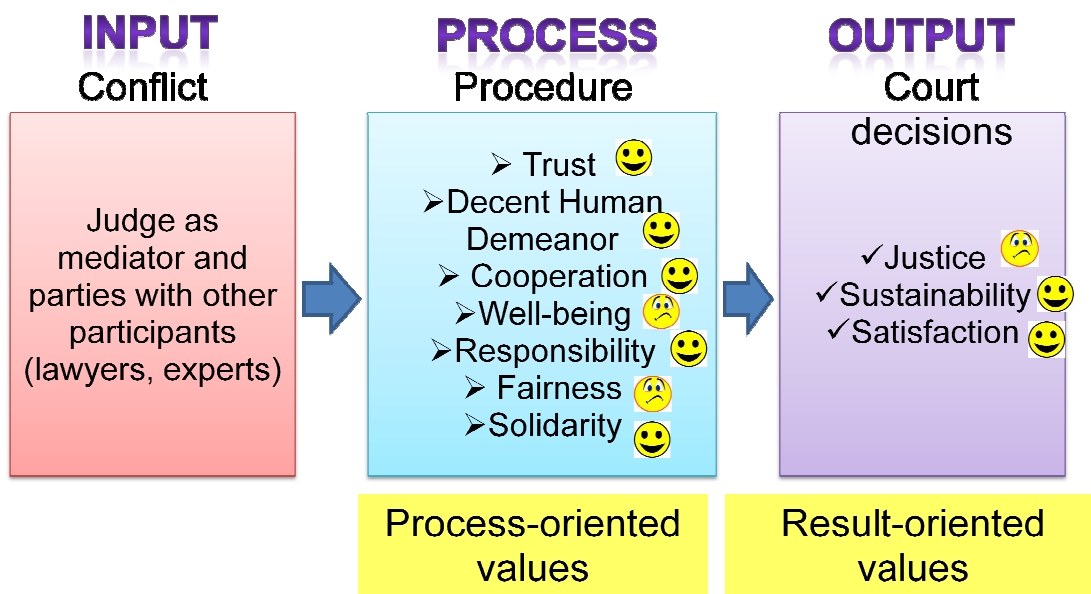


Abb. 9 Ethische Wertbasis der Integrierten Mediation: Input-Prozess-Output<sup>290</sup>

Die „lachenden Gesichter“ in dieser Abbildung (siehe Abb. 9) stellen in diesem Kontext eine empirische Bestätigung des jeweiligen Grundwertes dar. Im Umkehrschluss bedeutet ein „trauriges Gesicht“, dass der Grundwert im Rahmen der Studie nicht empirisch bestätigt werden konnte.

Ausgehend von der Feststellung einer Konfliktsituation wird angestrebt, den beste-

<sup>289</sup> Vgl. Hornig/Schrader, 2007, S. 25 ff.

<sup>290</sup> eigene Darstellung

henden Konflikt durch die Bereitschaft der „Spieler“ (Konfliktparteien) unter Anregung und Begleitung durch den Mediator einer konsensualen Lösung zuzuführen.

Intensive Beachtung muss in einem solchen „Verhandlungsprozess“ dem Verfahren bzw. den Verhaltensweisen aller Partizipanten (Richter bzw. Mediator, Konfliktparteien, Rechtsanwälte, andere Professionen) zuteilwerden. Die analytischen und „ethischen“ Leitlinien dieses Prozesses sind bspw. Vertrauen, Umgangsformen, Kooperationsaktionen, Wohlbefinden, Verantwortungsdemonstration, Fairness und Reziprozität, Interessenausgleichsbereitschaft etc.<sup>291</sup>

Letztlich soll dieser Verhandlungsprozess zu einem „Output“, also einem Ergebnis des Verfahrens führen, das im Gerechtigkeitsempfinden Nachhaltigkeit und Zufriedenheit kreiert. Als bekanntes anwendungsorientiertes Verhandlungskonzept im Sinne des oben beschriebenen Verhandlungsprozesses als Konfliktregelungsprozess kann exemplarisch auf das sog. Harvard-Konzept, den „Klassiker“ der Verhandlungstechnik, verwiesen werden.<sup>292</sup>

Das Harvard-Konzept nimmt dezidiert Bezug auf „persönliche Befindlichkeiten“ im Verhandlungsprozess, wobei jedoch die persönlichen Befindlichkeiten einer intendierten Lösung im größtmöglichen beiderseitigen Nutzen untergeordnet werden sollen. Zielsetzung des Harvard-Konzepts ist die Herbeiführung einer typischen Win-Win-Strategie im oben beschriebenen Sinne. Neben der „substanziellen Übereinkunft“ soll dabei auch eine tragfähige persönliche Beziehung zwischen den Konfliktparteien erreicht bzw. aufrecht erhalten werden.<sup>293</sup>

Eine besondere analytische Rolle im Harvard-Konzept kommt dabei dem Vermittler bzw. Mediator zu. Das Harvard-Konzept entwickelt konkrete „Handlungsempfehlungen“ für das Verhalten des Schlichters, Vermittlers bzw. Mediators im Sinne der oben beschriebenen Zielerreichungsabsicht.

Diese Handlungsempfehlungen beginnen mit der „Implementation“ der Vorstellung, hinter den Verhandlungspartnern bzw. Konfliktparteien ein positives Menschenbild zu etablieren.

---

<sup>291</sup> vgl. Hofmann/Rothfischer/Trossen, 2004, S. 94 ff.

<sup>292</sup> siehe Fisher/Ury/Patton, 2006

<sup>293</sup> vgl. ebd., S. 25 ff.

Ganz grundsätzlich stellt das Harvard-Konzept die kommunikativen Prozesse der Gesprächsführung unter das Postulat des Interessenausgleiches und schreibt als Handlungsleitlinien im Verhandlungsprozess die folgenden Kriterien vor: Fairness, Solidarität, Gesamtverantwortung, Kooperation, anständige Verhaltensweisen, Gerechtigkeitsempfinden und Verantwortungsorientierung.

Somit strebt das – selbstverständlich als Idealmodell zu bezeichnende – Harvard-Konzept konsensuelle Konfliktlösungen im Sinne einer „situativen Optimalität“ an, die individuell betrachtet jedoch auch als „sub-optimale“ Lösungen empfunden werden können. Aufgabe des Mediators ist es in solchen Fällen, die Konfliktparteien davon zu überzeugen, dass individuell als „sub-optimal“ empfundene Verhandlungslösungen durchaus einem „Nash-Gleichgewicht“ entsprechen, also die Konfliktparteien im Falle abweichenden Verhaltens schlechter stellen würde.

### **c) Konfliktmanagementbezogene Aspekte**

Als abschließendes theoretisch-analytisches Paradigma zur Evaluation des Modells „Integrierte Mediation“ wird im Folgenden eine theoretische Plattform mit konfliktmanagementbezogenen Aspekten referiert.

Dabei wird in Anlehnung an Noack und Renner von folgendem Grundmuster des Konfliktmanagements zur Lösung streitiger Probleme ausgegangen:<sup>294</sup>

- *Konfliktgegenstand*: Konflikte als Grundsubstanz von Planung und Handlung; Konfliktpotentiale in Planungs- und Handlungsprozessen.
- *Konflikttheorie*: Elemente einer wissenschaftlichen Konflikttheorie unter Zuhilfenahme erkenntnistheoretischer Paradigmata.
- *Akteure im Planungs- bzw. Handlungsprozess*: Entstehung von „Beteiligungskreisen, Akteursgruppen und Aktionsarten“; Schwierigkeiten bzgl. der Einbindung von Akteuren.
- *Konfliktmanagement*: Ziele eines Konfliktmanagements; denkbare Lösungen eines Konflikts; Ablauf der Schritte des Konfliktmanagements; konflikttypus-spezifische Lösungsstrategien (Kernfrage: Welche Aufgaben sind im Prozess zu erfüllen?).

---

<sup>294</sup> siehe Kristin Noack/Eva-Kathrin Renner: „Konflikttheorien und Konsensfindung im Planungsprozess“; Lehrstuhl Urban Structures; Seminartyp Kommunikations- und Konfliktlösungsmethoden in der Planung, 2005

- *Ergebnisevaluation*: Akzeptanz, Nachhaltigkeit und Nutzwert.<sup>295</sup>

Übertragen auf das Modell der „Integrierten Mediation“ als Konfliktlösungskonzept lassen sich daraus folgende analytische Bewertungsschritte zur Modelleffizienz und Modellevaluation ableiten:

- *Konflikt als Ausgangsproblem*: Gerichtliche Anhängigkeit von strittigen Familienangelegenheiten (Scheidung, Unterhalt, Versorgungsausgleich, Sorgerecht, etc.).

Versuch der Konfliktlösung durch den erkennenden Richter mit Hilfe des Konzepts der „Integrierten Mediation“.

- *Zugrundeliegende Konflikttheorie*: Sozialer Konflikt, da dieser zwischen zwei strittigen Standpunkten entstanden ist und letztendlich durch „Richterentscheid“ und/oder konsensorientierte Einigung zu lösen ist. Zugrundeliegende analytische Interpretationsparadigmata können bspw. durch die Spieltheorie und die Verhandlungstheorie zur Konfliktlösung unterstützt werden.
- *Akteure im Handlungsprozess*: Partizipanten der Konfliktlösung in gleichberechtigter emanzipatorischer Form sind der (erkennende) Richter als Mediator, die Streitparteien und deren Rechtsvertretungen sowie weitere dritte Professionen (z. B. Jugendamt, Gutachter, Psychologen, etc.).
- *Konfliktmanagement*: Ziel des Konfliktmanagements auf der Basis der „Integrierten Mediation“ ist die Herbeiführung einer einvernehmlichen, nachhaltigen, in hohem Maße akzeptablen und mikro- und makroökonomisch vertretbaren Konfliktregelung.<sup>296</sup>

Der Ablauf des Konfliktmanagements im Zuge der „Integrierten Mediation“ erfolgt nach den Prinzipien des diesem Modell zugrundeliegenden Schulungs- und Lernkonzepts.<sup>297</sup>

Dies bezieht sich auch auf die konflikttypus-spezifischen Aufgaben und Strategien im Mediationsprozess, die sich bspw. an der Klassifizierung von Trossen<sup>298</sup> orientieren können, der zwischen der sog. „juristischen Scheidung“, der „psychologischen Scheidung“, der „sozialen Scheidung“ und der „öko-

<sup>295</sup> vgl. ebd.

<sup>296</sup> Vgl. Berger/Schieferstein, 2005, S. 79 ff.

<sup>297</sup> Eine ausführliche Darstellung hierzu findet sich bei Trossen, 2005, S. 18 ff.

<sup>298</sup> vgl. ebd., S. 12

nomischen Scheidung“ differenziert.

- *Ergebnisbewertung*: Im Sinne der „Integrierten Mediation“ ist bspw. „eine Scheidung dann gut verlaufen, wenn alle Prozesse für beide Seiten nutzbringend abgewickelt wurden, d.h. wenn die Eheleute in psychologischer, sozialer, wirtschaftlicher und juristischer Hinsicht wieder autonom sind.“<sup>299</sup>

Das Grundmodell eines „konfliktmanagementbezogenen“ Ansatzes der Konfliktregulierung nach dem Modell der „Integrierten Mediation“ kann sich an folgender schematischer Darstellung orientieren (siehe hierzu das 5-Phasen-Modell der Mediation im unteren Teil der folgenden Abbildung 10):

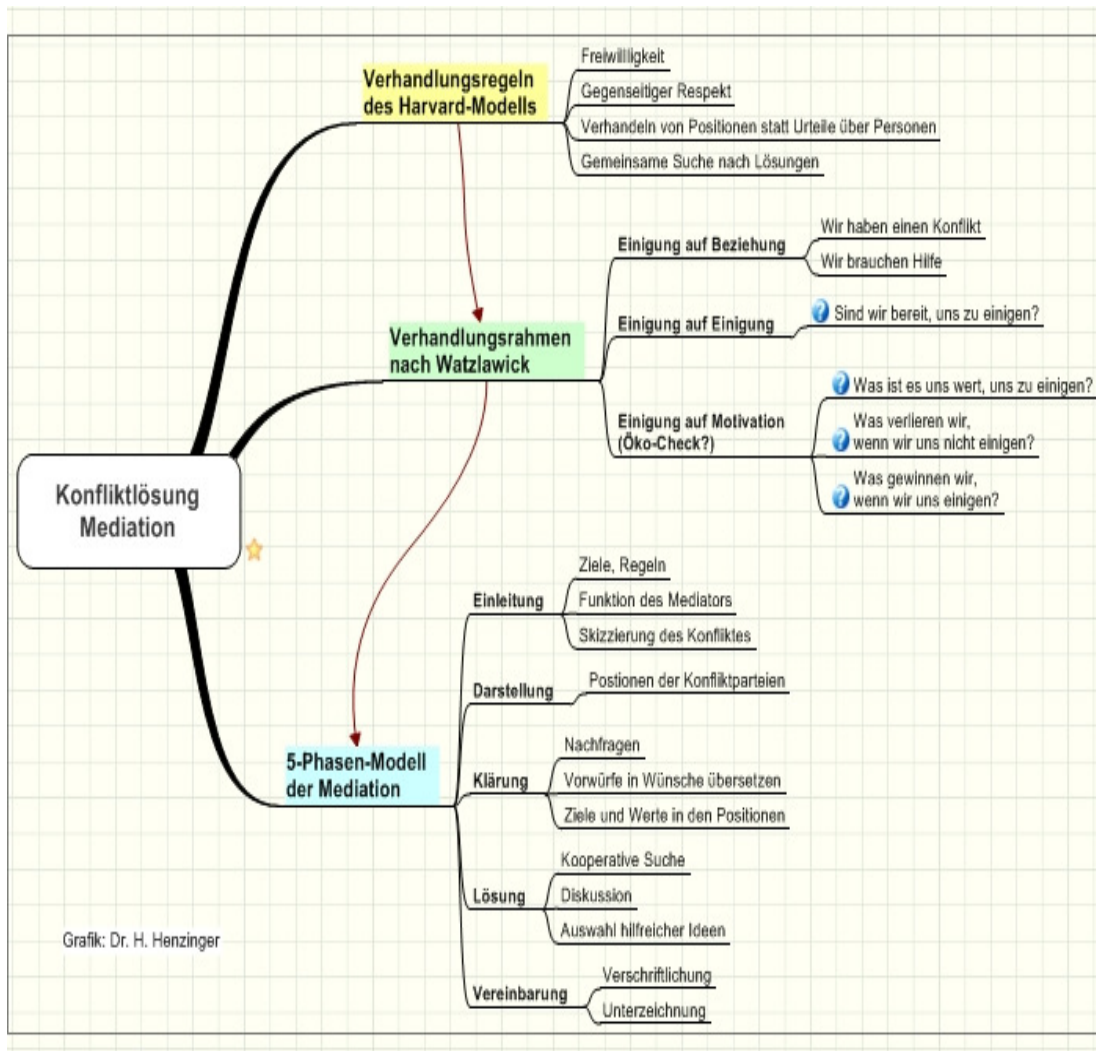


Abb. 10. Konfliktlösung - Mediation<sup>300</sup>

<sup>299</sup> ebd.

<sup>300</sup> Henzinger, H. URL: <http://www.tibs.at/sb-bb/gewaltpraevention/images/Konfliktloesung-Mediation.jpeg> [25.09.2009]

## 2. Modelldarstellung der „Integrierten Mediation“

### a) Modellrahmen

Das Modell der „Integrierten Mediation“ versteht sich nach Arthur Trossen als eine Synthese aus „rein konfrontativen Verfahren“ (Gerichtsverfahren) als These, der Konkurrenz zwischen der „reinen Konfrontation“ (Gericht) und der „reinen Kooperation“ (Mediation) als Anthithese, zusammengeführt schließlich als „Integrierte“ Prozedur, die die Elemente des „klassischen Gerichtsverfahrens“ und der „klassischen Mediation“ in einer „Lokalität“ vereint. In diesem Sinne führt sie die Schnittstelle zwischen den Verfahren (Gerichtsverfahren vs. Mediation) zusammen und vereinigt die darin gebündelten Kompetenzen auf der Metaebene der „Integrierten Mediation“.<sup>301</sup>

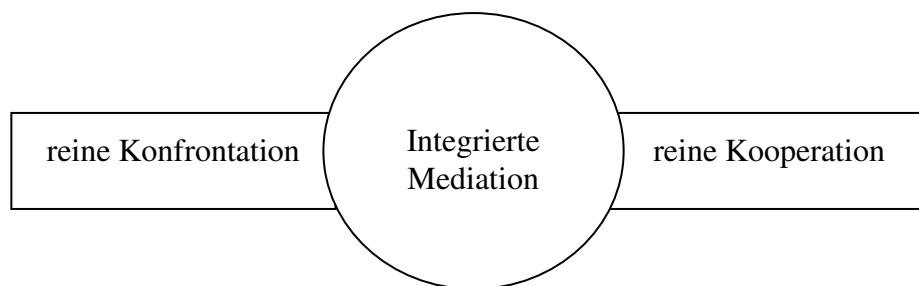


Abb. 11. Integrierte Mediation<sup>302</sup>

In diesem Kontext wird die „Integrierte Mediation“ terminologisch festgelegt als „ein übergeordnetes Konfliktmanagement, das unter bedürfnisgerechter Anwendung mediativer Elemente ggf. nach Kombination verschiedener Konfliktlösungsverfahren und –methoden das strategische Ziel einer Konfliktlösung verfolgt, auf dessen Herbeiführung sich alle Konflikt- und Verfahrensbeteiligten verständigt haben.“<sup>303</sup>

Der Begriff der „Integrierten Mediation“ entstand im Jahr 1998 zu einer Zeit, als die Mediation im Sinne der „reinen Mediation“ darauf bedacht war, sich von anderen Verfahren der Konfliktregelung abzugrenzen.

<sup>301</sup> vgl. Trossen, 2004, S. 104 ff.

<sup>302</sup> Trossen, 2003, S. III-105

<sup>303</sup> Trossen, 2004, S. 108

Der besondere „Nutzeffekt“ der „Integrierten Mediation“ liegt in ihrem Selbstverständnis als Verfahrensweise, bei der sich mediative Elemente in Streitverfahren „implementieren“ lassen.<sup>304</sup> Weshalb in Deutschland die „konfrontative“ Streitbewältigung durch Gerichtsentscheid immer noch das Gros der Streitbewältigungsstrategien darstellt, kann an einer Grundhypothese liegen, die da lautet: Je erbitterter ein Streit verläuft, desto schwieriger ist die Mediation zu erreichen. Dies liegt zum einen sicherlich an den hohen Anwendungsvoraussetzungen für eine erfolgversprechende Mediation und auch andererseits an ihrer nahezu „historisch“ gewachsenen Positionierung als eigenständiges (Konfliktmanagement-)Verfahren. Auch die gerichtsnahe Mediation ist offensichtlich in diesem Sinne nichts anderes als ein reines Mediationsverfahren, das aus einem Gerichtsverfahren heraus angerufen wird, also de facto eine vermittelte reine Mediation.<sup>305</sup>

So gesehen handelt es sich bei der „Integrierten Mediation“ um eine „hybride“ Konzeption der Streitbeilegung mit Hilfe mediativer (kommunikativer, interessenausgleichender, konsensorientierter) Elemente, mit der Spezifität ihrer Einbettung in ein laufendes Gerichtsverfahren als „quasi-reguläres“ Instrument zur Streitregelung.

Der Modellrahmen des „Justizprojekts Integrierte Mediation“ in Familiensachen am Oberlandesgerichtsbezirk Koblenz lässt sich empirisch durch folgende Tatsachen begründen: In Deutschland lassen sich jährlich rund 210.000 Paare scheiden. Seit den 60er Jahren ist die Scheidungsquote kontinuierlich angestiegen, d.h. etwa 2/5 bis nahezu die Hälfte der eingegangenen Ehen werden wieder geschieden. Paare ohne Kinder weisen wesentlich höhere Scheidungsraten als Paare mit Kindern auf. Die meisten Scheidungen erfolgen im fünften Ehejahr. Einschlägige Untersuchungen haben ergeben, dass ca. 25% der geschiedenen Eheleute negative Gefühle füreinander empfinden. Ca. 30% sind in der Tendenz weiterhin freundschaftlich verbunden. Einem weiteren Viertel der geschiedenen Ehepaare gelingt es nicht, sich gütlich zu trennen. Bei ca. 5% kann es zu sog. „erbitterten Rosenkriegen“ bis hin zur materiellen und psychischen Vernichtung des ehemaligen Partners. Rund jede/-r Vierte muss sich nach einer Scheidung in therapeutische Behandlung begeben und nur 20% der

---

<sup>304</sup> Vgl. ebd.

<sup>305</sup> Vgl. ebd., S. 98 ff.

geschiedenen Eheleute fühlen sich nach der Scheidung erleichtert.<sup>306</sup>

Zusammenfassend führt Trossen aus, dass der Modellrahmen der „Integrierten Mediation“ darauf abzielt, das „gesamte Wissen und die gesamte Kompetenz der reinen Mediation“, angereichert um die sog. „Migrationskompetenz“ zusammenzuführen. Unter Migrationskompetenz versteht er dabei das „Hin- und Her-Changieren“ zwischen dem „konfrontativen Verfahren (Gerichtsentscheid)“ und dem „kooperativen Verfahren (reine Mediation)“, was sich mit der folgenden „Kompetenzformel der Integrierten Mediation“ darstellen lässt:

Konventionelle Kompetenz (Gerichtsverfahrenskompetenz, Richterkompetenz)
+ Kompetenz der Mediation
+ Migrationskompetenz
—————
<b>= Integrierte Mediationskompetenz<sup>307</sup></b>

## **b) Modellelemente**

Anknüpfend an die obigen Darstellungen ergeben sich die Modellelemente des Ansatzes der „Integrierten Mediation“ als Konfliktregelungskonzept aus den jeweiligen situativen, strukturellen und personellen Gegebenheiten des Konfliktkontexts.

Die „Integrierte Mediation“ als hybrides Verfahren ist „eingebunden“ in den „klassischen“ Gerichtsentscheid, den sie jedoch in konsensorientierter Hinsicht instrumentell „unterfüttern“ soll.

Folgerichtig ergeben sich die Modellelemente der „Integrierten Mediation“ zum einen aus Rechtsgrundlagen, Struktur und Prozedur eines „regulären“ Gerichtsverfahrens und zum zweiten aus der darin integrierten „Implementation“ des Instruments „Integrierte Mediation“.

Der Ablauf eines „Zivilgerichtsverfahrens“ (bzw. eines familiengerichtlichen Ver-

<sup>306</sup> Vgl. Pressedokumentation der ZFH aus: Die WELT, 03.09.2005: „Scheidung in Zahlen“

<sup>307</sup> ebd., S. 114



fahrens) geschieht in der Grundform folgendermaßen:

- Klageerhebung durch Einreichung der Klageschrift beim zuständigen Gericht;
- Einzahlung eines Kostenvorschusses für die Gerichtskosten;
- Klagezustellung an den Beklagten durch das Gericht mit Fristsetzung zur Klageerwiderung;
- Terminfestsetzung für die mündliche Verhandlung (in der Reihenfolge Güteverhandlung hin zur mündlichen Verhandlung mit der Möglichkeit eines Vergleichs);
- Erlass eines Urteils;
- Leistungsverzug;
- potentiell Einlegen von Rechtsmitteln bei höheren Gerichten;
- endgültiges Urteil und Leistungsvollzug, somit Prozessende.

Diese regulären Elemente eines gerichtlichen Streitverfahrens gelten auch im Grundsatz auch für alle Verfahren, die nach dem Modell der „Integrierten Mediation“ abgewickelt werden.

In den Verfahrensablauf werden im Zuge der „Integrierten Mediation“ jedoch deren Instrumentarien implementiert. Dies geschieht, anders als bei der gerichtsnahen Mediation, in erster Linie prozedural, bzw. „verhaltensbezogen“ durch die Tatsache, dass im Modell der „Integrierten Mediation“ der erkennende Richter in Personalunion auch der „integrierende Mediator“ ist.<sup>308</sup>

Im Modellkonzept der „Integrierten Mediation“ werden somit dezidiert die Elemente der Konsensorientierung vermittelt (Mediation) und in das Konflikt- bzw. Streitverfahren integriert. In realitas fußt das Konzept der „Integrierten Mediation“ dabei auf folgenden Elementenbündeln:

- *Die Prinzipien der Mediation:* Anforderungen an die Parteien; Anforderungen an das Verfahren; Anforderungen an den Mediator.
- *Die Intention der Mediation:* Verstehenwollen und Verstehenkönnen; das Verstandene vermitteln; das Vermittelte verhandelbar machen.

---

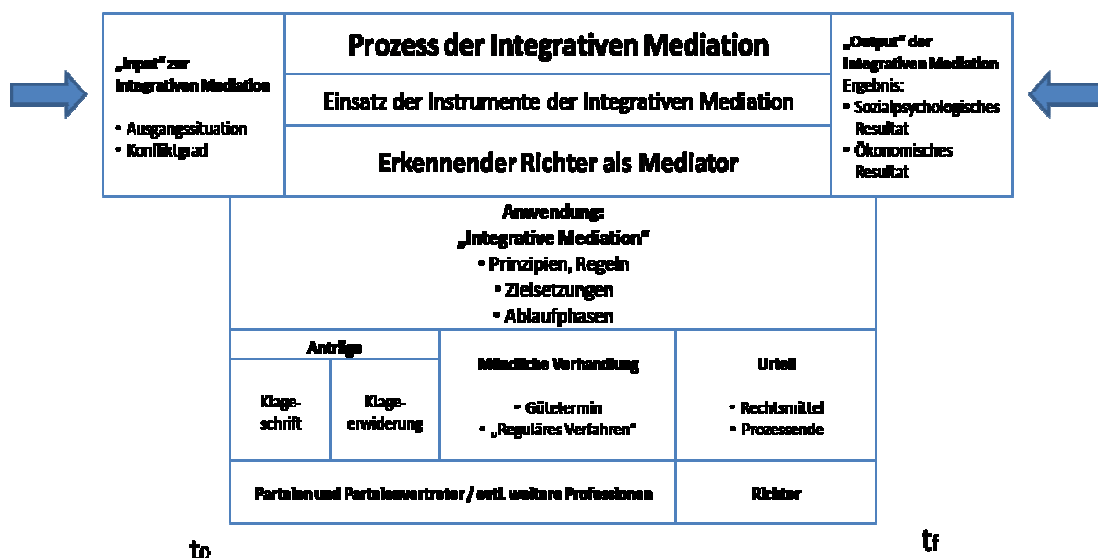
<sup>308</sup> Vgl. Georg Mähler, in: KON:SENS, 1999, S. 200

- *Strukturen/Phasen der Mediation*: Abschluss des Mediationsvertrages; Bestandsaufnahme des Streitfalls; Interessenfindung; Konfliktlösungsoptionen aufzeigen; Ergebnis und Ergebnisevaluation.<sup>309</sup>

Das „Justizprojekt Integrierte Mediation“ am OLG Koblenz ist ein spezieller Anwendungsfall der „Integrierten Mediation“.

Wie oben ausgeführt beginnt sie im (regulären gerichtlichen) Erkenntnisverfahren und setzt sich in der anwaltlichen Beratung fort. So gesehen ist – wie mehrfach betont – die „Integrierte Mediation“ kein eigenständiges Konfliktregelungsinstitut, sondern eine Verfahrensweise in einem vorgegebenen Verfahrensumfeld, nämlich einem Gerichtsverfahren, in das die speziellen Kompetenzen, Prinzipien, Prozeduren und Verhaltensweisen der „Integrierten Mediation“ Eingang finden.<sup>310</sup>

Die Elemente des Modells „Integrierte Mediation“ stellen sich somit als hybrides Konstrukt dar, das einerseits auf der „Plattform“ der gesetzlichen Regelung eines (Zivil-) Streitverfahrens basiert und zum anderen in dieses die Integrierten Mediationskompetenzen implantiert. Dieses „Elementennetzwerk“ läßt sich folgendermaßen zusammenfassen:



to = Beginn des Verfahrens  
 tf = Beendigung des Verfahrens

<sup>309</sup> Vgl. Hofmann/Rothfischer/Trossen, 2004, S. 120 ff.

<sup>310</sup> Vgl. Trossen, 2005, S. 12 ff.

**Abb. 12 Modellelemente der „Integrierten Mediation“ als Streitregelungsverfahren<sup>311</sup>**

Die Modellelemente der „Integrierten Mediation“ setzen sich somit im Kern aus den drei entscheidenden Komponenten zusammen:

- Streitgegenstand/Konflikttyp/Basisstruktur der Konfliktregelung;
- Konfliktgrad/Streitkultur/intendierte Konfliktlösung;
- beteiligte Personen und deren „Persönlichkeit“ (erkennender Richter, Streitparteien und ihre Interessen, rechtliche Vertretungen und deren Interessen, evtl. dritte Professionen).

In diesem Sinne wird deutlich, dass sich die Effizienzkriterien, d.h. die Instrumentarien zur Beurteilung des Erfolges Integrierter Mediationsverfahren am „Output“ einer sozialpsychologisch und ökonomisch nachhaltigen Konfliktregelung messen lassen (als abhängige Variablen), jedoch in entscheidendem Maße von den „Inputvariablen“ (Umfeld, Strukturen und Personen bzw. persönliches Verhalten) abhängig sind.

### **3. Prozessdarstellung des Justizprojekts „Integrierte Mediation“**

#### **a) Zielsetzungen des Projekts**

Das als „Koblenzer Praxis“ bezeichnete Verfahren zur „Integrierten Mediation“ bündelt – wie ausgeführt – die Erfahrungen des „Altenkirchener Modells“ und der „Co-chemer Praxis“ in einem einheitlichen Arbeitskonzept.

Neben den Generalzielen, die Zufriedenheit aller Prozessbeteiligten nachhaltig zu erhöhen sowie den Arbeits- und Kostenaufwand für alle Prozessbeteiligten und die Gesellschaft nachhaltig zu reduzieren, konzentriert sich das Justizprojekt „Integrierte Mediation“ insbesondere auf die Beantwortung folgender zielorientierten Fragestellungen<sup>312</sup>:

- Messbare Reduktion der Folgesachen durch steigende Anzahl von Konfliktlösungen oder durch Wiederaufnahme der Gesprächsbereitschaft unter den Eheleuten/Eltern;
- messbare Arbeitserleichterung durch „bewussteren“ Umgang mit den Res-

---

<sup>311</sup> eigene Darstellung

<sup>312</sup> vgl. Trossen, 2005, S. 15 f.

sourcen des Richters und der Gerichte;

- messbare Arbeitserleichterung durch „optimale“ Einbeziehung dritter Ressourcen, der arbeitsteiligen Übernahme von Verantwortung sowie der Einbeziehung interdisziplinären Wissens;
- messbare Zunahme der Zufriedenheit und Akzeptanz der Konfliktlösung durch nutzbringende und als nachhaltig bewertete Ergebnisse;
- fundierte Wertschätzung der „Arbeit“ aller am Familienverfahren beteiligten Professionen durch gesteigerte Kooperationsbereitschaft in Folge einer interprofessionellen Vernetzung und Arbeitsteilung mit Jugendämtern, Anwaltschaften etc.;
- verbessertes „Qualitätsmanagement“ durch Erhebung „verwertbarer“ Feedbacks sowie verbessertes Streitklima durch die Errichtung konstruktiver Streitsysteme, wie z. B. die Arbeitskreise „Trennung und Scheidung“.

## **b) Umsetzung des Projekts**

Die Realisierung und tatsächliche Anwendung der „Integrierten Mediation“ im Verlauf des Prozesses erfolgte in drei Phasen, die zeitlich aufeinander aufbauen:

- Vorbereitungsphase (2000 – 2004)
- Ausbildungsphase der Projektrichter/-innen „Integrierte Mediation“ (März 2004 bis Juli 2005)
- Evaluierungsphase (ab Juli 2005 Vorbereitung der Evaluierungsphase, 2006 – 2009 wissenschaftliche Analyse und empirische Probationsphase)
- Ergebnispräsentation und Ergebnisreflexion (ab Ende 2009).

Die **Vorbereitungsphase** begann im Mai 2000 und erstreckte sich über die folgenden zeitlichen Fixpunkte:

*30.10.2000:* Vorlage der Projektskizze „Integrierte Mediation“

*30.01.2001:* Vorbesprechung mit ROLG Bock

*29.03.2001:* „Startschuss“ zum Projekt „Integrierte Mediation“

*04.05.2001:* Vorbesprechungen über Projektverlaufsplanung

*19.05.2001:* Schriftliche Einladung der Richter/-innen zur Teilnahme am Projekt

28.08.2001: Präsentation des Projekts am OLG Koblenz

August 2003: Vorstellung und Abstimmung der Projektskizze

09.08.2003: Abstimmung der Rahmenbedingungen und des Designs für die Evaluation durch die wissenschaftliche Begleitforschung

09.10.2003: Gründung der Landeskonferenz „Trennung – Scheidung“

Dezember 2003: Treffen zur Vorbereitung der „Kick-off-Veranstaltung“

20.01.2004: Kick-off-Veranstaltung, offizielle Projektpräsentation vor den Familienrichterinnen und Familienrichtern und deren Vorgesetzten<sup>313</sup>

Im Anschluss an die Vorbereitungsphase erfolgte die **Ausbildungsphase** der teilnehmenden Richterinnen und Richter am Justizprojekt „Integrierte Mediation“.

Das Ausbildungskonzept war an einen Fernstudiengang „Integrierte Mediation“ angelehnt, der von einem hohen Präsenzanteil begleitet wurde.

Das Ausbildungskonzept wurde kooperativ von Arthur Trossen, Eberhard Kempf und Heinz-Georg Bamberger entwickelt.

Die „Projekttrainer“ waren Eberhard Kempf (Diplom-Psychologe) und Arthur Trossen (Richter).

Ergänzend waren als „Instruktoren“ Heiner Krabel (Diplom-Psychologe) und Jürgen Rudolf (Richter) aktiv.

Der Ausbildungsphase lag folgendes Lernkonzept zugrunde:

Die Schulung erfolgte in einer „hybriden“ Ausbildungsform durch Bereitstellung von Lernplattformen und Präsenzphasen.

Als Lernmaterialien kamen folgende „didaktischen“ Instrumente zum Einsatz:

- *Studienbriefe* (insg. drei Skripten, Umfang ca. 350 Seiten, wie sie auch im Fernstudium der Zentralen Fachhochschule für Fernstudiengänge eingesetzt wurden);
- *Vorträge*: Powerpoint-gestützte Vorträge – auf CD erhältlich – zur Verdeutlichung der Zusammenhänge zwischen der Theorie und der Praxis der „Integrierten Mediation“;

---

<sup>313</sup> Trossen, 2005, S. 17

- *Übungen:* Übungen zur Anwendung des Konzepts der „Integrierten Mediation“ in Rollenspielen, Gesprächs- und Kommunikationsübungen;
- *Kontrolle:* Selbstreflexion, Feedback, Supervision und Intervision durch die Instruktoren und beteiligten Projektrichterinnen und Richter;
- *Diskussionsaustausch und Erfahrungsaustausch* aller Beteiligten am Rande der Präsenzphasen, Unterweisungen und Tagungen;
- *Intranet:* Über den Zugang zu einem Intranet wurde eine Lern- und Arbeitsplattform eingerichtet.<sup>314</sup>

Die zentralen Lerninhalte des Ausbildungskonzepts „Integrierte Mediation“ konzentrierten sich auf die folgenden Bereiche:

- Grundlagen der Mediation;
- Grundlagen der Familienpsychologie;
- Grundlagen der Persönlichkeiten im Verfahren;
- Grundlagen der systemischen Konfliktlösung;
- Grundlagen der „Integrierten Mediation“ als spezielles Konfliktlösungsverfahren;
- Grundlagen eines effizienten Konfliktmanagements;
- sowie abschließende Qualitätsvergleiche.

Die Ausbildung umfasste insgesamt ca. 200 Unterweisungsstunden, wobei darin Fernstudienanteile und Eigenanteile zur Bearbeitung und Analyse von Skripten sowie Seminare als Präsenzanteile enthalten sind.

Die auf den Fernstudienanteil entfallende Studiendauer betrug 98 Ausbildungsstunden. Die Präsenzausbildung belief sich auf insg. 14 Ausbildungstage zu jeweils sechs Stunden Unterricht je Tag, also insg. 84 Präsenzunterweisungsstunden.

Die Ausbildungsinhalte orientieren sich präzise am sog. „Code of Conduct for Mediators“.<sup>315</sup>

Darüber hinaus berücksichtigen die Ausbildungsinhalte die „Directive of the European Parliament and of the Council on certain Aspects of Mediation in Civil and

---

<sup>314</sup> Trossen, 2005, S. 18 f.

<sup>315</sup> o.V. URL: <http://europa.eu/int/comm/justice> [10.12.2009]

Common Matters”.<sup>316</sup>

Letztendlich stehen die Ausbildungsinhalte auch in Übereinstimmung mit den „Standards der Mediation“ sowohl des „Bundesverbandes Mediation“ als auch der „Bundesarbeitsgemeinschaft der Familienmediation“.

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildungsphase bestand für die teilnehmenden Richterinnen und Richter auch die Möglichkeit des Erwerbs eines „Zertifikates Mediator“.<sup>317</sup>

Letztendlich wurden von den Projektinitiatoren und –instruktoren begleitende Maßnahmen im Ausbildungsprozess angeboten, so z. B. Veranstaltungen in den Arbeitskreisen Trennung und Scheidung unter besonderem Fokus auf die Thematik „Bewältigung von Familienkonflikten“ und durch Einrichtung einer sog. interprofessionellen Plattform „Porta Familia“<sup>318</sup>, auf die auch die Allgemeinheit zugreifen kann. Ferner gab es das Angebot zur Teilnahme an der Ausbildung „Scheidungsmanagement im Fall der Integrierten Mediation“ der ZFH als ergänzende Unterweisung für Rechtsanwälte und Mitarbeiter der Jugendämter sowie Möglichkeiten einer Vernetzung mit dem sog. „twinning project“ der Europäischen Union, das sich mit der Einführung der sog. „Alternative Dispute Resolution“ (vornehmlich mit Familiensachen) in Lettland befasste.

Die Ausbildungsphase bewerkstelligte somit die erforderliche Kompetenzbildung bei den beteiligten Projektrichtern „Integrierte Mediation“, insbesondere im Hinblick auf deren Schulung in den Elementen **Fachkompetenz** (über und in mediativen Komponenten und Strukturen), **Sozialkompetenz** („Technik“-Kompetenz in Gesprächs- und Verhandlungsführung, psychologische und sozialpsychologische Fähigkeiten, etc.), **Perspektivkompetenz** (Nachhaltigkeitsbewusstsein und Nachhaltigkeitsanwendung) sowie **Ethische Kompetenzen** (hinsichtlich grundlegender Normen, Werte und Modalitäten eines konsensorientierten Konfliktmanagements unter Berücksichtigung individueller, gesamtgesellschaftlicher und gemeinnütziger Aspekte).

---

<sup>316</sup> o.V. URL: <http://europe.eu/int/eur-lex> [10.12.2009]

<sup>317</sup> Vgl. Trossen, 2005, S. 20 ff.

<sup>318</sup> o.V. URL: [www.portafamilia.de](http://www.portafamilia.de) [10.12.2009]

### **c) Evaluation des Projekts**

Begleitend bzw. ergänzend und abschließend zur Durchführung des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ wurde eine wissenschaftliche Begutachtung durch das Oberlandesgericht in Auftrag gegeben.

Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung sind Gegenstand dieses Projektberichts. Die zentralen Evaluationsaufgaben sowie die empirischen Studien und die einschlägigen Projektergebnisse werden in den folgenden Kapiteln referiert.

Der theoretisch-analytischen, wissenschaftsmethodologischen und forschungsmethodischen Basis der Evaluationsaufgabe dienen die vorangegangenen Kapitel des vorliegenden Projektberichts.

Präparatorisch im Hinblick auf die „wissenschaftliche Evaluation“ wurde vom Leiter des Projektteams „Integrierte Mediation“, Arthur Trossen, eine vorgeschaltete Evaluation der Projektkonzeption durch die teilnehmenden Familienrichterinnen und Familienrichter, insbesondere im Hinblick auf ihre Einschätzungen und ihre Erfahrungen mit dem „Cochemer Modell“ und mit dem „Altenkirchener Modell“ durchgeführt.<sup>319</sup>

Die Teilnehmer dieser Prä-Evaluation waren 20 Richterinnen und Richter als Teilnehmer am Ausbildungskonzept „Integrierte Mediation“. Im einzelnen wurden in dieser quasi-empirischen Studie die Erwartungen der Teilnehmer im Hinblick auf Sinn und Zweck des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ und nach einem prospektiven Endergebnis nach Ablauf des Schulungskonzeptes ermittelt.

Darüber hinaus wurde untersucht, welche Erfolgskriterien nach Einschätzung der beteiligten Projektrichterinnen und Projektrichter in einem frühen Stadium des Projektablaufs gegeben werden konnten. Diese bezog sich auf die unter a) ausführlich dargestellten Zielkriterien der Projektdurchführung und der Projekteffizienz.

Letztendlich wurden in die Prä-Evaluation eigene Beobachtungen des Projektteams, die Feedbacks der Teilnehmer, Feedbacks von außen sowie Feedbacks von Kolleginnen und Kollegen einbezogen. Als Erhebungsinstrumentarium wurde des Weiteren eine Fragebogenerhebung eingesetzt. Der sog. „Zwischenstand-Fragebogen“ wurde

---

<sup>319</sup> Siehe Trossen, 2005, S. 24 ff.



Anfang 2005, also etwa zur Hälfte der bis dahin absolvierten Projektlaufzeit, ausgegeben.

Insgesamt wurden drei Fragebögen ausgegeben, die Fragebögen 1 und 3 zu Beginn des ersten und zu Beginn des letzten Blockseminars im Rahmen der Ausbildungsphase.

Die Fragestellungen in den Fragebögen befassten sich schwergewichtig mit den Rubriken Beruf, Arbeitsumfeld, Verfahren und Verfahrensbeteiligte.<sup>320</sup>

Das Ergebnis dieser Pre-Evaluation wird in der angeführten Studie von Arthur Trossen folgendermaßen zusammenfasst: „Das Justizprojekt ‚Integrierte Mediation in Familiensachen‘ ist eine wichtige, wissenschaftliche und praktische Ergänzung zur gerichtlichen Mediation. [...] Die Richter sehen sich (dabei) zunehmend in der Rolle des Konfliktlösers statt des Rechtsanwenders. [...] Sie sehen den Weg in eine konstruktive Lösung darin, die Kommunikation zwischen den Parteien wiederherzustellen, um ihnen eine Hilfe zur Selbsthilfe zu gewähren.“

Die Widersprüchlichkeiten der Auswertung und die Tatsache, dass zusätzliche Weiterbildung gewünscht wird, zeigen, dass der Weg noch nicht abgeschlossen ist. Viele Richter experimentieren mit der neuen Kommunikationskompetenz und müssen erst noch den richtigen Weg für sich finden. Die Richtung ist jedoch klar erkennbar.

Ohne dem Ergebnis der (wissenschaftlichen, d.V.) Evaluation vorzugreifen, lautet die Empfehlung lt. Trossen deshalb schon jetzt, die „Integrierte Mediation“ ebenso wie die damit verbundene Vernetzung der Arbeitskreise Trennung – Scheidung weiter zu fördern. Die persönlichen Erfahrungen und Einschätzungen belegen, dass sich die Mediation – und mit ihr der justizielle Entlastungseffekt – [...] erst einstellen, wenn diese neue Form der Konfliktbewältigung von den konventionellen Systemen anerkannt und praktiziert wird.<sup>321</sup>

Die in diesem Projektbericht referierte wissenschaftliche (Abschluss-)Evaluation hat die Prozeduren und die (vorläufigen) Ergebnisse der Prä-Evaluierung bei der Konzeption ihres erkenntnistheoretischen und empirischen Designs mit einbezogen.

---

<sup>320</sup> Vgl. ebd.

<sup>321</sup> vgl. ebd., S. 85 f.

Dieses wird ab dem folgenden Kapitel III. en detail präsentiert.

#### **4. Exkurs: Zu den „ethischen“ Grundlagen der „Integrierten Mediation“**

Die Grundintention des Konzepts der „Integrierten Mediation“ und des Justizprojekts „Integrierte Mediation in Familiensachen“ nehmen auch und gerade, implizit und explizit, Bezug auf konsensuelle Normen, Werte und „Ethiken“ im individuellen und gesellschaftlichen Kontext.

Eine sowohl unter gesellschaftlich-politischen, sozialpsychologischen und ökonomischen Aspekten durchgeführte wissenschaftliche Evaluation dieses Modells bzw. des Justizprojekts als Erkenntnisgegenstand kommt nicht umhin, zumindest in Ansätzen die ethischen Grundlagen und Intentionen des Modells „Integrierte Mediation“ und des Justizprojekts „Integrierte Mediation in Familiensachen“ zu reflektieren. Dies erfolgt anhand eines exemplarischen Exkurses und ist im Wesentlichen einem wissenschaftlichen Aufsatz bzw. einer wissenschaftlichen Präsentation des Verfassers vor der **„Annual Conference of the Academy of Business Administration“** in Paris im August 2009 entnommen.<sup>322</sup>

Übereinstimmend gibt die „State of the art-Philosophie“ der Sozialwissenschaften und der Ökonomie darüber Auskunft, dass jede menschliche Existenz ihre eigenen Interessen, ihre eigenen Ideen, Erwartungen und Werte aufweist und vertritt, die nicht notwendigerweise mit den Interessen, Ideen, Erwartungen und Werten anderer übereinstimmen. Auf diese Weise entstehen Konflikte als immanentes Element der menschlichen Existenz.<sup>323</sup>

Es ist insofern sowohl wissenschaftlich als auch „lebenspraktisch“ in Betracht zu ziehen, dass kollidierende Interessen, sich widersprechende Ziele und konfligierende Handlungsweisen ein empirisches Phänomen der realen Welt darstellen.

Mediation und auch und gerade das Modell der „Integrierten Mediation“ kann als Konzept der Konfliktlösung charakterisiert werden, das beabsichtigt, die Konfliktparteien von einer Phase der Konfrontation in eine Phase der kooperativen Konflikt-

---

<sup>322</sup> siehe Neuert, 2009

<sup>323</sup> Vgl. für viele: Etzioni, A. (2002): Towards a socio-economic paradigm, in: Hollingsworth, J.G. (Hrsg.): Socio-Economics: An Institutional Perspective, S. 37-49

lösung zu überführen.

In einem Mediationsprozess sollen die materiellen und immateriellen Interessen und Ziele der konfligierenden Parteien vom Mediator in Betracht gezogen werden, indem er versucht, die aufeinander prallenden Vorstellungen zu „harmonisieren“. Das übergreifende Ziel ist dabei, die Bereitstellung von Möglichkeiten für sog. Win-Win-Lösungen aller beteiligten Parteien.

Im Zuge der Evaluationsaufgabe des Justizprojekts „Integrierte Mediation in Familiensachen“ wurde das Modell der „Integrierten Mediation“ sowohl analytisch als auch empirisch daraufhin untersucht, welche ethische Basis und welche fundamentalen Wertvorstellungen der Modellkonzeption und Modellanwendung zugrunde liegen.

Als Metahypothese für diese Analyseaufgabe wurde dabei die folgende „philosophische“ Feststellung von Lind herangezogen:<sup>324</sup> „Morality, democracy and education are closely linked to each other. Modern democracies are based on the notion that the co-existence of human beings in a society is not directed by kings or tyrants, but by individuals themselves, based on moral codes, which are generally accepted. In this sense, (modern) civil societies and democracies are ethical institutions per se.“

Im Zuge dieser Metahypothese wird die Frage aufgeworfen, welche Begründungsaxiome es gibt, die die zugrunde liegende Ethik, die Werte und Normen „rechtfertigen“, die hinter der Konzeption des Modells „Integrierte Mediation“ stehen. In diesem Kontext wurde im Zuge der Projektbearbeitung ein System sog. „ethischer Axiome“ erarbeitet, das **„Die Logik der Menschenwürde“** genannt wird.

Grundsätzlich kann die Idee einer „Logik der Menschenwürde“ auf den kategorischen Imperativ von Immanuel Kant zurückgeführt werden im Sinne der Aussage: „Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde.“<sup>325</sup>

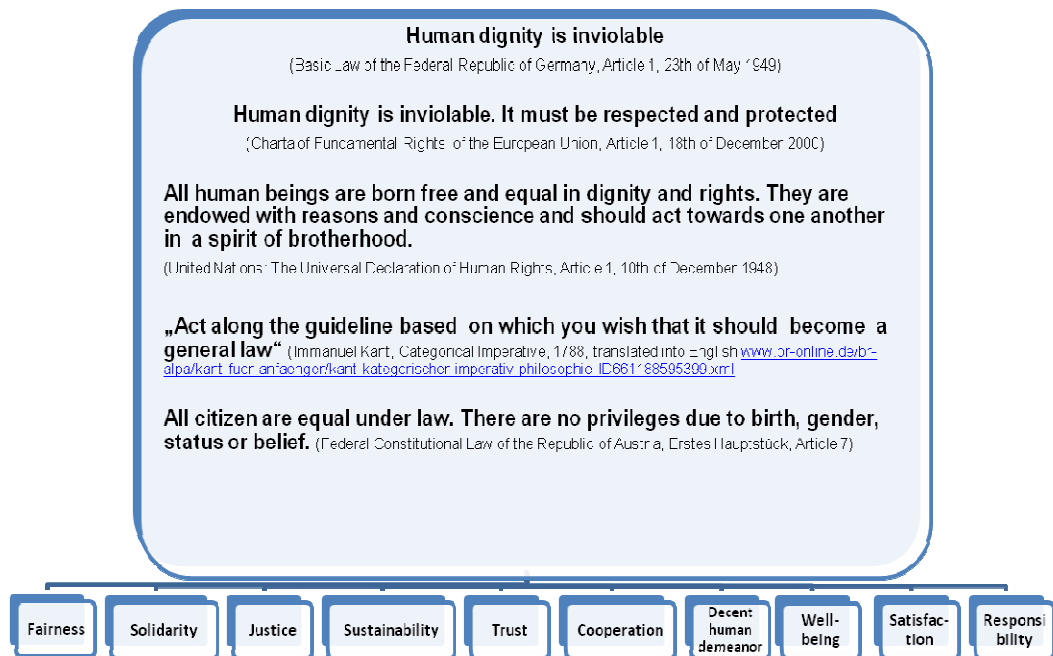
Des Weiteren finden sich dezidierte Bezugnahmen auf die Menschenwürde als Metaaxiom gesellschaftlicher Ethik u.a. im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, im Bundesverfassungsgesetz der Republik Österreich, in der „Charter of Human Rights of the European Union“, als auch in der „General Declaration of Human

---

<sup>324</sup> siehe Lind, 2009

<sup>325</sup> siehe Kant, 1788

Rights of the United Nations“. Dieses Axiom „Logik der Menschenwürde“ stellt jedoch zunächst einen philosophischen Kontext dar, der keine messbaren und operationalen „Handlungsanweisungen“ zur Lösung von Konfliktsituationen bietet. Unter Bezugnahme auf Duss-von-Werdt haben wir sog. „ethische Indikatoren“ abgeleitet, die eine handlungsspezifischere und „umsetzbarere“ Konzeption „ethischen Verhaltens“ im Sinne des Modells „Integrierte Mediation“ erlauben (können).<sup>326</sup> Gemäß diesen „metatheoretischen“ und „handlungspraktischen“ Leitlinien haben wir das folgende Konzept für operationale Richtlinien menschlichen Verhaltens, abgeleitet aus der generellen Norm der Menschenwürde, für eine Mediationsprozedur entwickelt:



**Abb. 13. The Logic of Human Dignity<sup>327</sup>**

Wir sehen somit in den folgenden „ethischen Indikatoren“ konkrete wertbezogene und „moralische“ Handlungsanweisungen und Handlungskonzeptionen, auf denen die „ethische Begründung“ der „Integrierten Mediation“ fußen kann:

Fairness, Solidarität, Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit, Vertrauen, Kooperation, anständiges Verhalten, Wohlfühlen, Zufriedenheit und Verantwortung.

Im Zuge der Projektbearbeitung sind wir jedoch nicht nur bei der Ableitung und

<sup>326</sup> vgl. Duss-von-Werdt, 2005

<sup>327</sup> eigene Darstellung

Entwicklung dieser ethischen und wertbezogenen Grundnormen stehengeblieben, sondern haben auch versucht, im Zuge der empirischen Erhebung bei den Projekt-richterinnen und –richtern sowie bei den Referenzrichtern/-innen in klassischen Verfahren, bei den Streitparteien, deren Anwälten und den sonstigen involvierten Professionen „empirisch“ zu testen, inwieweit sie – implizit oder explizit – diese ethischen Leitlinien im Zuge der Streitverfahren, einmal im Modell der „Integrierten Mediation“ und zum anderen im klassischen Verfahren, nachvollziehen können.

Eine durchgeführte statistische Analyse lässt den Schluss zu, dass in Streitfällen, die nach dem Modell der „Integrierten Mediation“ durchgeführt wurden, offensichtlich eine signifikante Korrelation zu den ethischen Indikatoren Zufriedenheit, Gerechtigkeitsempfinden, anständige Verhaltensweisen (Streitkultur) und Verantwortungsbewusstsein existiert.

Ganz generell kann als vorläufige Schlussfolgerung referiert werden, dass die empirischen Ergebnisse zur „Ethik der Integrierten Mediation“ zumindest einen höheren Grad des „ethischen Bewusstseins“ im Zuge der Streitbeilegung mit Hilfe der „Integrierten Mediation“ induzierten im Vergleich zu den nach klassischen Prozeduren durchgeführten Gerichtsverfahren. Dies bedeutet nicht, dass die „klassischen Gerichtsverfahren“ generell als weniger ethisch oder weniger wertbasiert charakterisiert werden können als die Entscheidungen nach dem Modell der „Integrierten Mediation“. Nichtsdestotrotz kann man ganz generell postulieren, dass zumindest das Bewusstsein um „ethisch fundierte Notwendigkeiten“ durch die Anwendung der „Integrierten Mediation“ als Konfliktmanagementtechnik gesteigert werden kann.<sup>328</sup>

---

<sup>328</sup> Vgl. Neuert, 2009

### III. Zentrale Evaluationsaufgaben

#### 1. Sozio-ökonomische Effizienzanalyse: Summarisch-komparative Darstellung ‚Integrierte Mediation‘ vs. ‚klassisches Verfahren‘

„Der Konsens ist das Ziel, und die Mediation beschreibt den Weg dorthin. Dies ist der wesentliche Bestandteil der Idee der Integrierten Mediation.“<sup>329</sup>

Diese Generalzielsetzung war und ist Leitlinie sowohl im Hinblick auf die „ideengeschichtliche“, theoretisch-analytische und tatsächliche Entwicklung der „Integrierten Mediation“ als spezifisches Konfliktlösungsmodell im Rahmen sog. gerichtsinthener Mediationsverfahren.

In Abgrenzung zwischen gerichtlichen Prozeduren und Einsatz mediativer Elemente wird häufig das „reine“ Gerichtsverfahren als „ein Verfahren der Konfrontation“ charakterisiert.<sup>330</sup>

Diese Ansicht ist laut Trossen definitiv korrekturbedürftig, da seiner Einschätzung nach der (generelle) Schlichtungsauftrag des Richters übersehen wird.<sup>331</sup> Dem Richter stehen offensichtlich auch im „regulären Gerichtsverfahren“ Gestaltungsmöglichkeiten offen, dezidiert konfrontative Verhaltensweisen und Strukturen in Richtung Kooperation zu lenken.

Dem widerspricht zumindest in Ansätzen eine tradierte und oft vielleicht nur intuitive Vorstellung dessen, wie Streitregelung vor (ordentlichen) Gerichten stattfindet oder stattzufinden hat. Eine „Spontanerhebung“ im Rahmen eines „Final Brainstormings“ von MBA-Studenten einer deutschen Hochschule zur Frage: „Wie wird an deutschen Gerichten ein Streitfall (Konflikt) geregelt?“ erbrachte im wesentlichen folgendes Ergebnis hinsichtlich der herrschen Vorstellung:<sup>332</sup>

- Existenz eines tatsächlichen oder (zumindest) wahrgenommenen Konflikts mit einem „Gegenüber“;
- Einreichung eines Antrags (Klageschrift) von Partei A;

---

<sup>329</sup> Trossen, A. (2009): Integrierte Mediation, in: Haft/Schlieffen: Handbuch Mediation – Verhandlungstechnik, Strategien, Einsatzgebiete, S. 1003

<sup>330</sup> ebd., S. 991

<sup>331</sup> vgl. ebd.

<sup>332</sup> Vgl. Neuert, 2006

- Erwiderung durch Partei B;
- mündliche und schriftliche „Verhandlung“ durch den (erkennenden) Richter;
- ggf. Anregung zu einer gütlichen Einigung;
- Streitbeilegung durch Entscheid des Richters nach Rechtslage.

Auf die zusätzliche Diskussionsfrage, ob ein deutscher Richter auch moderierend, schlichtend, ausgleichend und vermittelnd agieren sollte, wurde (erstaunlicherweise bzw. bezeichnenderweise) von der Mehrheit mit einem klaren „Nein“ beantwortet, da dies nicht die Aufgabe eines Richters bzw. eines Gerichtes sei.

Dem steht die Grundidee der gerichtlichen Mediation und ganz speziell der „Integrierten Mediation“ entgegen, im Sinne Trossens: „Integrierte Mediation beschreibt eine Verfahrensweise, welche die Mediation wie ein hybrides Verfahren in streitige Prozesse einbezieht, um eine konsensual verhandelte Streitbeilegung zu ermöglichen.“<sup>333</sup>

Mit diesen beiden im Grunde konträren „Statements“ stehen sich institutionell, strukturell und „verhaltenstechnisch“ in analytischer Reinkultur das Konfliktregelungskonzept „Integrierte Mediation“ und das „klassische Gerichtsverfahren“ als Pole der Streitbeilegung gegenüber.

In den (westlich orientierten) Zivilgesellschaften moderner Provenienz herrscht wohl (implizit oder explizit) die Auffassung vor, dass tendenziell das beste Ergebnis einer Konfliktlösung der Konsens ist.<sup>334</sup>

Diese Vorstellung wurde und wird auch vom Oberlandesgericht Koblenz unter Vorsitz des damaligen Präsidenten, Dr. Heinz-Georg Bamberger, aufgegriffen und kommt in der Präambel zum Wissenschaftlichen Evaluationsauftrag zum Ausdruck:

„Die außergerichtliche Streitbeilegung hat in den letzten Jahren auch in der Rechtspflege der Bundesrepublik Deutschland zunehmend Interesse gefunden und an Bedeutung gewonnen. Die Bemühungen der Rechtspolitik haben sich bisher jedoch vorrangig auf die Stärkung einer konfliktnahen Infrastruktur der Streitbehandlung im Vorfeld eines gerichtlichen Verfahrens erstreckt. Dabei erscheint gerade auch bei

---

<sup>333</sup> ebd., S. 991

<sup>334</sup> Vgl. Schwarz: „Theorie der Konfliktrevolution“,

familienrechtlichen Streitigkeiten, insbesondere bei Beteiligung von Kindern aus Trennungs- und Scheidungsfamilien, ein Bedürfnis zu bestehen, auch solchen Rechtssuchenden, die sich bereits an ein Gericht gewandt haben, andere Wege der Streitbeilegung als durch richterliches Urteil anzubieten.“<sup>335</sup>

Unter Bezugnahme auf die umfangreichen theoretisch-analytischen, synoptischen, methodologischen und methodischen Vorarbeiten in diesem Projektbericht bezieht sich die wissenschaftliche Evaluation des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ in ihren zentralen Bereichen auf die Effizienzbewertung des Modellkonstrukts „Integrierte Mediation“ sowohl aus sozial-psychologischer, individualpsychologischer, gesellschaftlich-politischer und mikro- und makroökonomischer Hinsicht, „um eine objektive und zuverlässige Aussage über den Nutzen des Justizprojektes für ein justizielles Verfahren treffen und als Grundlage für künftige Planungen dienen zu können.“<sup>336</sup>

Ausgehend von dieser „Metaaufgabe“ soll und wird sich die wissenschaftliche Evaluation des Modells der „Integrierten Mediation“ im Vergleich zu den „klassischen Gerichtsverfahren“ primär auf die Beantwortung folgender (nicht Komplexität unterstellender) Fragekomplexe beziehen:

- Führt die Einbeziehung von mediativen Techniken zu einer höheren Zufriedenheit aller an einem familiengerichtlichen Verfahren Beteiligten?
- Führt die Einbeziehung von mediativen Techniken aufgrund der größeren Gestaltungsmöglichkeiten und höheren Mitverantwortung der Konfliktparteien zu einer höheren Akzeptanz der selbst gefundenen Lösungen im Vergleich zu einer gerichtlichen Entscheidung oder dem Abschluss eines herkömmlichen Verfahrens?
- Lässt sich ein Wandel der Streitschlichtungskultur durch die Einbindung von Mediation in ein gerichtliches Verfahren beobachten, weil aufgrund positiver Erfahrungen bei der Wiederaufnahme der Kommunikation zwischen den Konfliktparteien auch bei neuen Streitpunkten eigenverantwortliche Konfliktlösungen gesucht werden?

---

<sup>335</sup> siehe Auftrag zur wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation des Justizprojekts „Integrierte Mediation in Familiensachen im Bezirk des Oberlandesgerichts Koblenz“, 2005

<sup>336</sup> ebd.



- Werden durch die umfassende Konfliktaufarbeitung bei Einbindung von Mediation in ein gerichtliches Verfahren Folgekonflikte und nachfolgende gerichtliche Streitverfahren (Rechtsmittelverfahren oder Abänderungsverfahren) stärker vermieden als in klassischen Gerichtsverfahren?
- Führt die Einbeziehung von mediativen Techniken zu einer Verringerung der Arbeitsbelastung bei den Familiengerichten?
- Führt die Einbeziehung von mediativen Techniken in ein familiengerichtliches Verfahren zu einer Kostenersparnis für die Justiz und für die streitenden Parteien gegenüber einem in herkömmlicher Weise geführten familiengerichtlichen Prozess?
- Wie ist die Akzeptanz für die Einbeziehung mediativer Techniken in ein familiengerichtliches Verfahren in der Richterschaft, bei den Anwälten und externen Mediatoren?
- Lassen sich Auswirkungen volkswirtschaftlicher Art dahingehend feststellen, dass Parteien aus gescheiterten Beziehungen bei selbst mitgestalteten umfassenden Konfliktlösungen weniger an psychosomatischen Krankheiten leiden und deshalb dem Arbeitsmarkt eher zur Verfügung stehen?
- Lohnt es, Richter/-innen in der Anwendung anderer Verhandlungstechniken zu schulen und das „Angebot“ der Justiz zu erweitern, indem neben der bisher gesetzlich geregelten Verfahrensführung und Beendigung durch Entscheidung oder Vergleich von der Justiz auch ein weiteres auf Konfliktlösung ausgerichtetes Verfahren unter eigenverantwortlicher Mitarbeit der Parteien angeboten wird?<sup>337</sup>

Dieser Fragenkomplex kennzeichnet den grundlegenden Aufgabenkatalog der wissenschaftlichen Projektevaluation, ist jedoch in der oben dargestellten Formulierung (noch) nicht geeignet, valide, reliable und (in erkenntnistheoretischer Hinsicht) signifikante Antworten bzw. Tendenzen zu eruieren. Hierzu bedarf es einer forschungstheoretischen und realwissenschaftlich fundierten Aufbereitung der Problematik in folgenden Schritten:

- Identifikation der zentralen Forschungsfrage durch Präzisierung des Erkennt-

---

<sup>337</sup> ebd.

nisziels (s. Kap. B).

- Entwicklung eines theoretisch-analytisch fundierten „Ursache-Wirkungs-Beziehungsmodells“ im Sinne einer Kausalanalyse durch Erstellung eines Katalogs an Arbeitshypothesen als Theorieelemente;
- Indikatorisierung, Operationalisierung und Metrisierung der abhängigen und unabhängigen, endogenen und exogenen, latenten und manifesten Variablen und deren Beziehungen als Voraussetzung für die empirische Probation, also die Überprüfung des Ursache-Wirkungs-Kataloges an der Realität;
- Entwicklung, Erprobung und Einsatz eines zielführenden empirischen Erhebungsdesigns;
- Konzeptualisierung und Festlegung des statistischen Auswertungs- und Interpretationsdesigns der gewonnenen Erhebungsdaten;
- Extraktion haltbarer bzw. substantiierter und negierter Hypothesen;
- summarisches Ergebnisfazit.

Diese wissenschafts-methodologische, methodische und realwissenschaftliche Prozedur erfolgt in den anschließenden Projektabschnitten und Projektkapiteln.

## **2. Aktionsforschungsansatz und Quasi-Feldexperiment als grundlegende Forschungs-Methodik der wissenschaftlichen Projektdurchführung**

„Grundsätzlich herrscht in der wissenschaftlichen Gemeinde Einigkeit darüber, dass eine wissenschaftliche Arbeit [...] unter Nutzung wissenschaftlicher Methoden und Techniken erstellt werden muss. Nur unter dieser Bedingung lassen sich die erzielten Ergebnisse überprüfen und im wissenschaftlichen Sinne (belegen, d.V.), womit sie sich von reinen Meinungsäußerungen oder Ideologien unterscheiden.“<sup>338</sup>

Die Auswahl und Anwendung geeigneter und relevanter Forschungsmethoden und Forschungsdesigns gehört somit zu einer richtungsweisenden Grundsatzentscheidung zur Bewältigung wissenschaftlicher Aufgaben im theoretischen und praxeologischen Sinne.

Der Aufgabenkanon der Realwissenschaften, also der wissenschaftlichen Diszipli-

---

<sup>338</sup> Schwaiger/Starke (2009): Auf dem Weg zu wissenschaftlicher Leistung, in: Schwaiger/Meyer (Hrsg.): Theorien und Methoden der Betriebswirtschaft – Handbuch für Wissenschaftler und Studierende, S. 3

nen, die sich mit empirischen, also tatsächlichen Phänomen, Problemen, Erscheinungen, etc. beschäftigen, umfasst die folgenden Bereiche:

- Beschreibungsaufgabe zur Erfassung und Dokumentation realer Zustände und Prozesse;
- Erklärungsaufgabe zur Formulierung von Ursache-Wirkungs-Aussagen von Zuständen und Prozessen;
- Prognoseaufgabe zur gedanklichen Vorwegnahme von Zuständen und Prozessen sowie
- Gestaltungsaufgabe zur Bereitstellung von Problemlösungsinstrumentarien zur effizienten Lösung von Aufgaben.<sup>339</sup>

Der so formulierte realwissenschaftliche Auftrag trifft auch auf die wissenschaftliche Evaluation des Modells der „Integrierten Mediation“ (im Justizprojekt „Integrierte Mediation in Familiensachen“), komparativ zu „klassischen Verfahren“, zu.

Der wissenschaftliche Begutachtungsauftrag kann und wird somit im vorliegenden Projektbericht sinnvollerweise mit Hilfe zielführender empirischer Forschungsmethoden erfüllt. Diese Aufgabenerfüllung basiert in ihrer „Reinkultur“<sup>340</sup> auf der Formulierung von Theorien- und Hypothesenkomplexen sowie deren Überprüfung an der Wirklichkeit durch geeignete Instrumentarien der Realitätserfassung und Realitätsmessung. Mittlerweile gehört das empirische „Forschungshandwerkszeug“ zum selbstverständlichen Repertoire moderner Realwissenschaften (Sozialwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, generell Verhaltenswissenschaften und verwandte Disziplinen).<sup>341</sup>

Während die „puristische Richtung“ der realwissenschaftlichen Forschung dem Forscher „lediglich“ den Standpunkt eines externen, quasi-neutralen Beobachters im Sinne von Max Webers Wertfreiheitspostulat zuteilt<sup>342</sup>, setzt sich in jüngerer Zeit der insbesondere in der anglo-amerikanischen Managementlehre vertretene Anspruch durch, den realwissenschaftlichen Forscher aktiv in tatsächliche Problemidentifikations- und Problemlösungsprozesse einzubinden, um auf diese Weise Ursache-

---

<sup>339</sup> Vgl. Neuert, 1993

<sup>340</sup> Vgl. Popper, 2005

<sup>341</sup> Vgl. für viele: Witte, 1981

<sup>342</sup> Vgl. z.B. Raffée, 1995

Wirkungs-Aussagen zu generieren, Theorien- bzw. Hypothesenkomplexe zu formulieren, darauf aufbauend Problemlösungsansätze zu entwickeln und diese an der Realität auf ihre Tragfähigkeit hin zu überprüfen.<sup>343</sup>

Diese empirische Methodik zur iterativen und prozessualen Erkenntnisgewinnung und Erkenntnisanwendung wird als „Aktionsforschung (Action Research)“ bezeichnet. Lewin versteht darunter folgendes Konzept: „Action Research is defined as the application of scientific methods of facts finding and experimentation in practical problems requiring action solutions and involving the collaboration and cooperation of scientists, practitioners and laymen.“<sup>344</sup>

Die Grundstrukturen der Aktionsforschung gehen eben auf Kurt Lewin zurück und können folgendermaßen skizziert werden, unter konkreter Anwendung auf das Justizprojekt „Integrierte Mediation bzw. die Integrierte Mediation als Konfliktlösungsmodell“:

- Problemanregung und Problemidentifikation durch reale Erfahrungen von Richtern, Anwälten, Mediatoren und sonstigen Professionen;
- Skizzierung der theoretischen Grundlagen;
- Gedankenaustausch und Ideenskizzen auf Workshops, Tagungen und Konferenzen;
- Entwicklung und Vorlage einer Projektskizze am Oberlandesgericht Koblenz;
- Konkretisierung des Projektvorhabens;
- Durchführung der Ausbildungs- und Schulungsmaßnahmen basierend auf dem Lernkonzept;
- Einbeziehung der wissenschaftlichen Begutachter;
- teilnehmende Beobachtung der wissenschaftlichen Begutachter an Ausbildungsworkshops und Erfahrungskonferenzen;
- Reflexion der Ergebnisse der Präevaluierung durch die wissenschaftlichen Gutachter;
- mehrere Workshops des Projekttrainings (wissenschaftliche Begutachter, teilnehmende Projektrichter, Psychologen, wissenschaftliche Mitarbeiter) in

---

<sup>343</sup> vgl. Zikmund, 2002

<sup>344</sup> Lewin/ Weiss Lewin/ Frenzel, 1953, S. 48

mehreren iterativen Prozessen zur Festigung der erkenntnistheoretischen Basis und zur Entwicklung des empirischen Designs;

- Entwicklung des Evaluations-Erhebungsbogens durch einschlägige iterative Prozesse und Feedback-Gespräche sowohl in der Runde der Projektrichter als auch der Runde der Referenzrichter;
- Pretest des Erhebungsbogens unter Einbeziehung des Erhebungsdesigns der Präevaluierung durch Arthur Trossen;
- Start des Erhebungsverfahrens;
- Feedback der Rückläufe und Zwischenauswertungen (Tendenzergbnis-Vorstellung November 2008);
- Abschluss der Haupterhebung September 2009 und Gutachten-Erstellung.

Charakteristikum der Aktionsforschung im oben durchgeführten Sinne sind insbesondere die folgenden wesentlichen „forschungsleitenden Elemente“:

- Der (empirisch arbeitende) Forscher (wissenschaftlicher Gutachter) begibt sich in das Untersuchungsfeld, um dieses zusammen mit den betreffenden tatsächlich handelnden Akteuren zu verbessern.
- Bezogen auf das Justizprojekt „Integrierte Mediation“ heißt das, dass der wissenschaftliche Begutachter zusammen mit den teilnehmenden Richtern und dem Projektteam an der Implementation der Modellkonzeption in der Realität mitwirkt.
- Der Forscher nimmt somit nicht die Rolle des distanzierten Beobachters ein, sondern des aktiv am Evaluationsprozess beteiligten Projektpartizipanten.
- Der Projektablauf ist durch wiederholte Rückkopplung von (Zwischen-) Ergebnissen an die Teilnehmer gekennzeichnet im Sinne eines iterativen Prozesses der Form Planung – Handlung – Auswertung – Planung – Handlung – etc.
- Das Untersuchungsfeld ist gekennzeichnet durch im Fokus der Forschung stehende Handlungen, Vorgänge oder Sachverhalte im realen Handlungsumfeld (gerichtliche Streitbeilegung).<sup>345</sup>

---

<sup>345</sup> Buchwald, 2003. URL: [http://wwwalt.phil-fak.uni-duesseldorf.de/ew/eb/eb\\_veranstaltungen/buchwald/ws03/Gr3%20Koop%20u.%20Aktionsforschung.pdf](http://wwwalt.phil-fak.uni-duesseldorf.de/ew/eb/eb_veranstaltungen/buchwald/ws03/Gr3%20Koop%20u.%20Aktionsforschung.pdf) [30.09.2009]

Die Vorzüge des Aktionsforschungsansatzes zur Evaluierung des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ können auch nochmals anhand einer tabellarischen komparativen Übersicht<sup>346</sup> zum Vergleich zwischen sog. „traditioneller Forschung“ und dem „Aktionsforschungsansatz“ verdeutlicht werden:

Merkmal	Traditionelle Forschung	Aktionsforschung
<b>Zielsetzung</b>	Beschreibung und Erklärung der Realität	Gewinnung von Handlungsorientierungen zur Veränderung der Realität
<b>Rolle des Forschers</b>	Externer Beobachter, der nicht in das Forschungsfeld eingreift; logische Trennung von Wissensproduktion (Wissenschaft) und –anwendung (Gestaltung)	Teilnehmer, der Beeinflussungsmöglichkeiten für gezielte Veränderung des Feldes nutzt
<b>Beziehung Forscher – Beforschte(r)</b>	Subjekt-Objekt-Beziehung zwischen Forscher und Beforschten	Subjekt-Subjekt-Beziehung: Betroffene können Sinngehalte ihrer Situation besser bestimmen als ein externer Beobachter
<b>Methodologische Strenge des Instruments</b>	starke methodische Anleitung; methodologische Prinzipien und Verfahren sollen Wahrheit/Güte garantieren; <i>instrumentelle Vernunft</i> als Mittel der Qualitätssicherung	Wenig methodische Strenge, individuelle Erfahrung und Disziplin erforderlich; <i>soziale Vernunft</i> als Mittel der Qualitätssicherung
<b>Rolle des Instruments</b>	Instrument prägt die Sichtweise auf den Untersuchungsgegenstand	Instrumente werden nach dem Forschungsgegenstand geformt; sie sind „Medien im Kommunikationsprozeß“ zwischen Forscher und Beforschten
<b>Theoriebildung</b>	Theorien werden anhand von Daten geprüft	Daten bilden die Grundlage für den Diskurs, in dem Handlungsorientierungen gewonnen werden
<b>Ablauf</b>	sequentiell: Erhebung, Auswertung, Interpretation	zyklischer, iterativer Lernprozeß: Problem und Ziele bestimmen, Handlungsplan aufstellen, Handlung realisieren, Evaluieren, ggf. Handlungsplan modifizieren etc.

Die generelle Struktur eines Aktionsforschungsprojekts kann hinsichtlich ihrer Elemente und Phasenläufe folgendermaßen dargestellt werden:

<sup>346</sup> Frank/Klein/Krcmar/Teubner, 1998, S. 74. In: Wirtschaftsinformatik und Wissenschaftstheorie

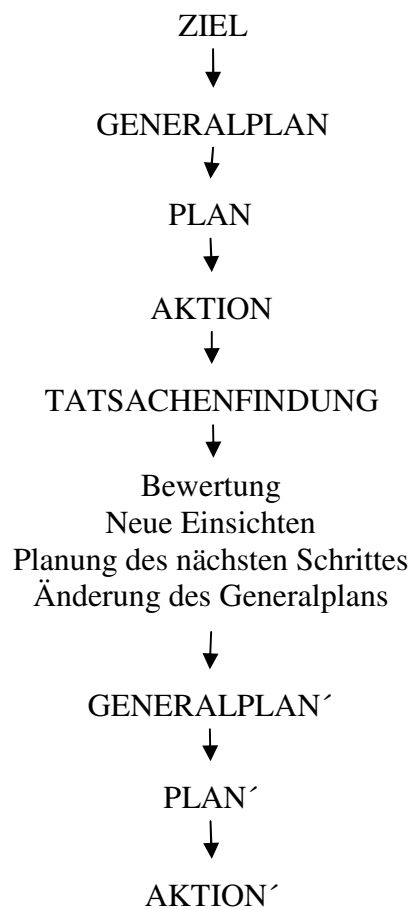


Abb. 14 Grundstrukturen der Phasen einer Aktionsforschung<sup>347</sup>

Übertragen und angewandt auf das Evaluationsprojekt „Sozio-ökonomische Analyse der Integrierten Mediation (im Rahmen des Justizprojekts Integrierte Mediation) im Vergleich zu klassischen Gerichtsverfahren“ vollzieht sich der zugrunde liegende Aktionsforschungsprozess folgendermaßen:

- Erfassung und Präzisierung des zugrunde liegenden Generalproblems (Streitbewältigung in Gerichtsverfahren zu Familienangelegenheiten);
- Feldbeobachtung/Erfahrungssynopse zur Analyse der Parameter des Problems (geringe Akzeptanz der Entscheidungen, geringe Zufriedenheit der Partizipanten, hohe Anzahl an Folgeverfahren, somit hohe mikro- und makroökonomische Kosten);
- Etablierung einer Projektarbeitsgruppe unter Einschluss aller Professionen

<sup>347</sup> Lewin, 1953 in: Friedrichs, 1980, S. 374

und der wissenschaftlichen Begleitung zur Entwicklung des Problemlösungsansatzes (Richterinnen und Richter, Anwaltsvertreter, Psychologen, Jugendämter, sonstige Professionen, wissenschaftliche Experten, Eindrücke aus Parteienbefragungen);

- Entwurf experimenteller Vorkonzepte zur Modellentwicklung unter Rückgriff auf bestehende Modellversuche (Cochemer Praxis und Altenkirchener Praxis, Arbeitskreis Trennung und Scheidung, diverse Mediationsmodelle in „Reinform“ oder in gerichtsnaher Form);
- Entwicklung und Implementation eines geeigneten Problemlösungsmodells (iterative Konzeptualisierung des Modells der „Integrierten Mediation“ in der Phasenabfolge Projektkonzeption, Schulung und Ausbildung auf der Basis des Lernkonzepts, experimenteller Einsatz in Workshops und Diskussionszirkeln);
- „Testläufe“ des Modells im „Labor“ (Modelldiskussion, Modellrevision und Modellverfeinerung in Workshops, Meetings und Diskussionszirkeln zur Integrierten Mediation aller Partizipanten und Professionen);
- Einsatz des Konfliktmanagementmodells „Integrierte Mediation“ in Familienangelegenheiten im Oberlandesgerichtsbezirk Koblenz unter kooperativer Analyse einer Referenzgruppe im Prozess klassischer Gerichtsverfahren;
- Verbesserung und Weiterentwicklungsprozesse zur Vorbereitung der wissenschaftlichen Evaluation unter Einbeziehung aller Partizipanten (Projektrichter Integrierte Mediation und Referenzrichter, Projektarbeitsgruppe bestehend aus Richter/-innen, Mediationsexperten und Wissenschaftlern);
- Start und Durchführung der wissenschaftlichen Evaluation im Rahmen des Quasi-Feldexperiments (auf der Basis standardisierter und vollstrukturierter Erhebungsbögen);
- Präsentation erster Tendenzergebnisse der wissenschaftlichen Evaluation (Zwischenauswertung der Feldstudie);
- Initiierung und Durchführung einer empirischen Zusatzerhebung zur quantitativen Anreicherung der Feldstudienstichproben in den Verfahren der Projektrichter „Integrierte Mediation“;
- Abschluss der empirischen Felderhebungen und Erstellung des wissenschaft-



lichen Evaluationsgutachtens.

Die bewußte Anwendung der Aktionsforschungs-Methodik zur wissenschaftlichen Evaluation des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ stützt sich in erkenntnistheoretischer und in wissenschaftlich-disziplinärer Hinsicht auf die Einsicht, dass es sich bei der Entwicklung und Anwendung des Konfliktlösungsmodells der „Integrierten Mediation“ um ein dezidiert anwendungswissenschaftliches Projekt und nicht eine Grundlagenforschung im klassischen Sinne handelt.

Wie wohl im Zuge der Diskussion und Analyse des grundlegenden „erkenntnisleitenden Interesses“ auch eine intensive Beschäftigung mit der Grundlagenforschung zum „Konfliktphänomen“ ganz generell, zur Mediation als Konfliktlösungstechnik im Speziellen und zu den sozialpsychologischen, verhaltenswissenschaftlichen und ökonomischen Theorieansätzen durchgeführt werden musste, handelt es sich beim Modell der „Integrierten Mediation“ um ein Konzept zur „Realitätsverbesserung“.

So gesehen war es zwangsläufig notwendig, die wissenschaftliche Begleitung in den laufenden praxeologischen Forschungsprozess einzubeziehen und ihr nicht die Rolle des externen forschenden Beobachters zuzuweisen. Es handelt sich also in der Tat um einen Forschungsprozess „mit“ den beteiligten Personen und nicht (nur) über die Partizipantinnen und Partizipanten.

In diesem Sinne läßt sich der Einsatz der Aktionsforschung als Basismethodologie auch gemäß Heron und Reason folgendermaßen rechtfertigen: „The trouble with (a classical basic research approach, d.V.) of doing research is that there is often very little connection between the researcher’s thinking and the concerns and experiences of the people who are actually involved. People are treated as passive subjects rather than as active agents. We believe that good research is research conducted with people rather than on people. We believe that ordinary people are quite capable of developing their own ideas and work together in a cooperative inquiry group to see if these ideas make sense of their world and work in practice.”<sup>348</sup>

Das Wissenschaftsprogramm der „Aktionsforschung“ bildet den „Metarahmen“, auf dessen Basis die wissenschaftliche Evaluierung des Justizprojekts „Integrierte Medi-

---

<sup>348</sup> Heron/Reason (2002): The practice of co-operative inquiry: Research ‘with’ rather than ‘on’ people, in: Reason/Bradbury, S.179

ation in Familiensachen“ abgewickelt wurde. Es stellt somit den Handlungsrahmen, die handelnden Forschungspersonen, den Handlungsablauf sowie die Handlungskonzepte bzw. –elemente dar, die im Zuge des Forschungsprozesses sowohl zur Entwicklung des theoretisch-analytischen Hypothesenrahmens als auch zur Auswahl und zur Anwendung des empirischen Designs geführt haben.

Die Primäraufgabe im Zuge des Aktionsforschungsprozesses war jedoch die Erstellung eines sog. „Outcomes-Assessment“ auf der Basis einer komparativen Studie anhand konkreter „Feldaktionen“, nämlich der in der Realität durchgeführten Gerichtsverfahren in Familiensachen, einmal unter Anwendung des Modellkonzepts „Integrierte Mediation“ und zum zweiten – als „Benchmark“ – im klassischen Verfahren.

In diesem Kontext war und ist das sog. Feldexperiment bzw. das Quasi-Feldexperiment die adäquate empirische Forschungsmethode.

Das „Justizprojekt Integrierte Mediation“ läßt sich in einer Gesamtschau in die folgenden Teilelemente der Projektgenerierung, Projektkonzeptualisierung, Projektanwendung und Projektevaluation gliedern.

Die wissenschaftliche Begleitaufgabe besteht und bestand im Kern in der Effizienzevaluation der Modellanwendung im realen Umfeld, also im empirischen Tauglichkeitstest des Modelleinsatzes der „Integrierten Mediation“ in Familienangelegenheiten.

Die der Evaluation zugrunde liegende „Feldstudie“ fand statt als komparative Untersuchung reeller und „regulärer“ Gerichtsverfahren bzw. gerichtlich anhängiger Streitfälle mit einer Projektgruppe „Integrierte Mediation“ und einer „korrespondierenden“ Referenzgruppe „klassische Gerichtsverfahren“.

So gesehen ist die Durchführung der empirischen Erhebung zur Evaluation der vermuteten Effizienzvorteile des Modellprojekts ein Konzept der „evaluation research“ im Sinne von Weiss.<sup>349</sup> Das Modellkonzept „Integrierte Mediation“ wurde als Programm, also als „Menge von Maßnahmen“ konzipiert und in seinen Effekten zur

---

<sup>349</sup> Weiss, 1972

Erreichung gesetzter Ziele, also auf seine Nützlichkeit hin untersucht.<sup>350</sup>

Voraussetzung hierfür war, dass die Ziele spezifiziert sind (geschehen im Zuge der Projektentwicklung und bei der Formulierung der Evaluierungsaufgabe), die Ziele sich in messbare Indikatoren der Zielerreichung umformulieren lassen (geschehen im Zuge der Konstruktion des Kausalmodells zur Effizienz der „Integrierten Mediation“), die Daten für die Indikatoren bei Personen, die an dem Programm teilnahmen und einer äquivalenten Gruppe, die nicht (am Projekt „Integrierte Mediation“) teilnahmen, gesammelt werden können und schließlich die gesammelten Daten mit den Zielkriterien verglichen werden können.<sup>351</sup>

Diese „komponierten“ Bedingungen waren im Zuge der komparativen empirischen Erhebung des Modelleinsatzes gegeben und begründen somit die zugrunde liegende Methodik des Quasi-Feldexperiments zur wissenschaftlichen Datengenerierung und Dateninterpretation.

Während in der Umgangssprache der Terminus „Experiment“ Assoziationen an die Vorstellung „von etwas ausprobieren“ weckt, wird das Experiment im wissenschaftlichen Sinne charakterisiert als „wiederholbare Beobachtungen unter kontrollierten Bedingungen, wobei eine (oder mehrere) unabhängige Variable(n) derartig (verändert) wird (werden), dass eine Überprüfungsmöglichkeit der zugrunde liegenden Hypothese(n) (Behauptung eines Kausalzusammenhangs) in unterschiedlichen Situationen gegeben ist.“<sup>352</sup>

Grundsätzlich gibt es zwei Varianten wissenschaftlicher Experimente, das sog. Laborexperiment und das sog. Feldexperiment.

Unter einem Laborexperiment versteht man ein wissenschaftliches Experiment (im oben beschriebenen Kontext), „in dem der Forscher eine Situation mit genau den Bedingungen schafft, die er haben möchte und in der er einige Variablen kontrolliert und andere verändert.“<sup>353</sup>

Das Laborexperiment soll eine „möglichst vollständige Kontrolle aller unabhängigen Variablen unter Ausschluss aller störenden Einflüsse enthalten [...] und auch die

---

<sup>350</sup> ebd., S. 98

<sup>351</sup> vgl. Weiss, S. 24 f.

<sup>352</sup> Zimmermann, 1972, S. 37

<sup>353</sup> Festinger/Katz, 1953

Zuweisung der Teilnehmer zu den unterschiedlichen Versuchsbedingungen exakt erreichen.<sup>354</sup>

Das wissenschaftliche Laborexperiment findet also unter artifiziellen Bedingungen unter „Ausschluss“ störender Einflüsse der Lebensrealität statt. Dies geschieht gezielt mit der Absicht, störende und verzerrende Wirkungen zu eliminieren, d.h. in der Tat nur „unabhängige“ Variablen im Versuchsverlauf zuzulassen, deren Wirkung auf die abhängige(n) Variable(n) somit ein-eindeutig nachgewiesen werden kann. Eine solche „Kontrollmacht“ ist nur in „künstlichen Räumen“ erstellbar. Bedeutende Beispiele für wissenschaftliche Laborexperimente finden sich schwerpunktmäßig in den sog. „Experimental Economics“, also in empirischen Forschungsvorhaben experimenteller Ökonomen, die Entscheidungs-, Transaktions-, Austausch-, Verhandlungsprozesse etc. im Labor simulieren.<sup>355</sup>

Das Feldexperiment, auf der anderen Seite, ist gekennzeichnet durch die „Authentizität der Erhebungssituation“<sup>356</sup>.

Die wissenschaftliche Untersuchung findet im „natürlichen“ und realen Umfeld, also in der „Lebenswirklichkeit“ statt.

Der Vorteil des Feldexperiments – im Vergleich zum Laborexperiment – liegt deshalb in der Tatsache, dass der sog. „Artefakt-Effekt“ (potentiell im Laborexperiment) vermieden wird, d. h. keine „Kunstsituation“ erzeugt wird, die unter Umständen verzerrenden Einfluss auf Verhaltensweisen ausübt und somit kein „Spiegelbild“ realer Prozesse darstellt.

Der Nachteil des Feldexperiments wiederum ist darin zu sehen, dass unter Umständen nicht unerhebliche „Störvariablen“ auftreten, die ggf. (nachhaltigen) Einfluss auf die beobachteten abhängigen Variablen (also auf die Wirkungen) ausüben und somit keine eindeutigen Ursache-Wirkungs-Beziehungen reflektieren und offenlegen.

Der Vorteil, wie erwähnt, des Feldexperiments liegt in seiner größeren Realitätsnähe und in der Tatsache, dass sich „im Feld“ komplexere Interaktionen untersuchen lassen als „im Labor“.

---

<sup>354</sup> Friedrichs, 1980, S. 339

<sup>355</sup> Vgl. für viele: Held/Kubon-Gilke/Sturm, 2008

<sup>356</sup> Friedrichs, 1980, S. 339

Campbell und Stanley sprechen von sog. quasi-experimentellen Verfahren, in denen nur gewisse Teile der (puristischen) Anforderungen an Labor- und Feldexperimente erfüllt sind, wie oben ausgeführt. Dies kann der Fall sein, wenn der „Forscher“ nur eine limitierte Kontrolle über die experimentellen Bedingungen, also den Versuchsaufbau, die Versuchsdurchführung, die Beobachtungsmethodik, die „Reinheit“ der abhängigen und unabhängigen Variablen und die Durchführung des Forschungsprozesses aufweist.

Dies ist im Falle der wissenschaftlichen Evaluierung der Komparationsstudie „Integrierte Mediation“ vs. „Klassisches Gerichtsverfahren“ gegeben, da es sich um eine Quasi-Zufallsauswahl an Gerichtsverfahren handelt, die jedoch nicht einer vollständigen „Randomisierungsmöglichkeit“ durch den Forscher unterliegen, da sie auf tatsächlichen Gerichtsverfahren basiert, die den involvierten „Experimentalrichtern“ zugeteilt waren.

Darüber hinaus hat die wissenschaftliche Begutachtung keinen steuernden bzw. kontrollierenden oder gar modifizierenden Einfluss auf den Erhebungsprozess selbst, eben nämlich die jeweiligen Gerichtsverfahren. Vielmehr werden die Einschätzungen und Bewertungen der Partizipanten im Gerichtsverfahren ex-post durch die (standardisierten und voll strukturierten) Erhebungsbögen bei diesen selbst erhoben.

Nichtsdestotrotz erlaubt unsere Vorgehensweise eine quasi-kontrollierte Untersuchung des Einflusses unabhängiger Variablen (Anwendungsgrad und Struktur integrativ-mediativer Verfahren im Vergleich zu klassischen Verfahren) auf die (beobachtbaren) Wirkungen, Einschätzungen und Folgen der Verfahren. Solche quasi-feldexperimentellen wissenschaftlichen Untersuchungen sind insbesondere für die „soziologische“ Forschung bedeutsam und werden in breitem Umfang praktiziert.<sup>357</sup>

Zusätzlich ist anzumerken, dass die Vorgehensweise der wissenschaftlichen Evaluation des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ auch als sog. „ex-post-facto-Experiment“ klassifiziert werden kann. Bei dieser Form des Experiments wird eine Analyse vorliegenden Materials, z. B. von Daten aus einer Befragung, vorgenommen, um den Einfluss eines Ereignisses (Verfahrensmodells „Integrierte Mediation“ vs. „Klassisches Verfahren“, d. V.) auf die Entwicklung (Einschätzung der Personen

---

<sup>357</sup> Vgl. Campbell/Stanley, 1963

zum Verfahren) zurückzuverfolgen.<sup>358</sup>

Diese Vorgehensweise wurde durch die von den Richtern, den Parteien, den Partei-  
 envertretungen und sonstigen Professionen ausgefüllten strukturierten und voll stan-  
 dardisierten Erhebungsverfahren in den „Projektgerichtsverfahren“ (Integrierte Me-  
 diation) und in den „Referenzgerichtsverfahren“ (klassische Verfahren) praktiziert.  
 Die untenstehende Übersicht verdeutlicht nochmals die wichtigsten „experimentellen  
 Untersuchungsansätze“ zu wissenschaftlichen Studien:

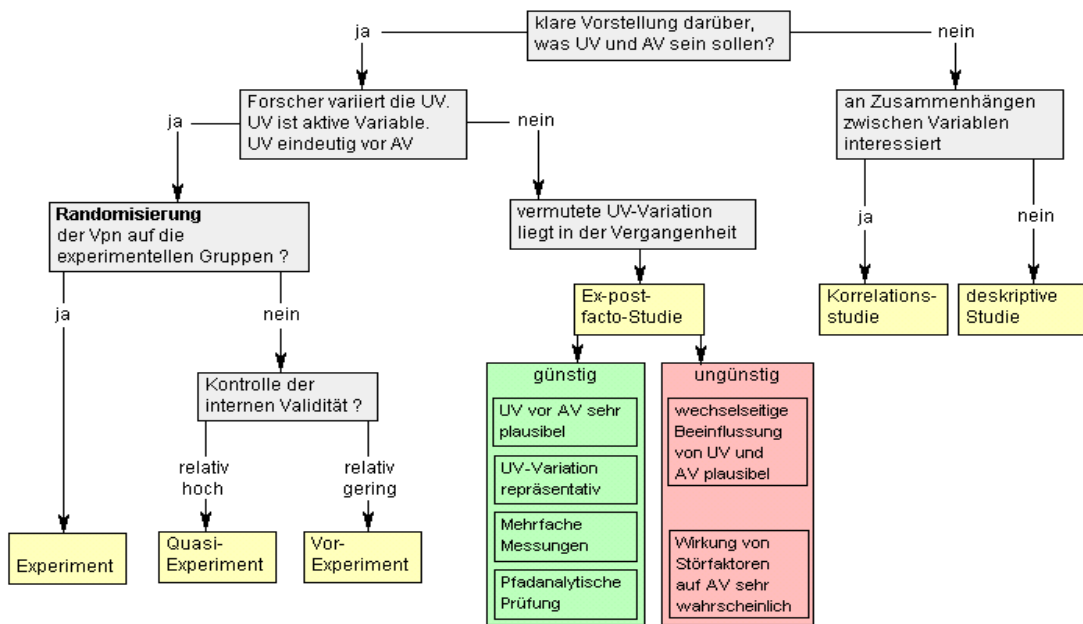


Abb. 15. Klassifizierung von Untersuchungsansätzen<sup>359</sup>

### 3. Konstruktion eines Kausalmodells zu den Effizienzdimensionen der ‚Integrierten Mediation‘ im Vergleich zum ‚klassischen Verfahren‘

Unter einer Kausalanalyse versteht man ein sog. „konfirmatives“ Verfahren zur Überprüfung eines Hypothesenkomplexes über die Abhängigkeitsstruktur zwischen zu definierenden Untersuchungsvariablen anhand empirisch gewonnener Daten bzw. Datensätzen.

Eine Kausalanalyse bedingt also zum einen das Vorliegen formulierter Ursache-

<sup>358</sup> Vgl. Friedrichs, 1980, S. 340

<sup>359</sup> o.V. <http://www.phil.uni-sb.de/~jakobs/seminar/vpl/experiment/klassifikation.htm> [04.12.2009]

Wirkungs-Aussagen unter Bezug auf abhängige Variablen und unabhängige Variablen und zum zweiten das Vorliegen „gesammelter“ Daten und Informationen zum definierten Forschungsfragen-Komplex unter Berücksichtigung der Gütekriterien wissenschaftlicher Forschung (Validität, Reliabilität und Repräsentativität).

Zusammenhänge zwischen Variablen spielen in den Realwissenschaften (d.h. in den Wissenschaften, die sich mit tatsächlichen Erscheinungen, Prozessen und Ereignissen befassen) eine zentrale Rolle.

„Kausalität wird allgemein als ein zwingender Zusammenhang zwischen zwei Zuständen (Ursachen U und Wirkungen W) beschrieben: Ein Ereignis W tritt nicht ein, ohne dass vorher U gegeben ist, bzw. nach dem Auftreten von U folgt immer W.“<sup>360</sup>

Das „Fundamentalproblem“<sup>361</sup> der Kausalität von Ursache-Wirkungs-Zusammenhängen besteht jedoch ganz grundsätzlich darin, dass „wahre“ (objektive, von subjektiven Eindrücken unabhängige) Wirkungen in Abhängigkeit von Ursachen grundsätzlich nicht bewiesen werden können, sondern Kausalitäten immer nur aus Beobachtungen abgeleitet werden (können).<sup>362</sup>

Im Sinne von Karl Poppers „Logik der Forschung“ besteht die vorläufige Bestätigung eines Kausalzusammenhangs dann, wenn „Beobachtung und Wirklichkeit“ übereinstimmen.<sup>363</sup>

So gesehen ist es – trotz aller „Objektivierungsprobleme“ – fundamentales Ziel wissenschaftlichen Bemühens, substanzielle Ursache-Wirkungs-Aussagen zu generieren, d.h. Theorien und Hypothesen zu konstruieren, die (tatsächliche) Ursache-Wirkungs-Beziehungen abbilden.

### **a) Kausalitätsaussagen bzw. Ursache-Wirkungs-Hypothesen als wissenschaftliche Zielsetzung**

Theorien sind „Netz(e), die wir auswerfen, um ‚die Welt‘ einzufangen – sie zu rationalisieren, zu erklären und zu beherrschen.“<sup>364</sup>

Bausteine der Theorien sind die Hypothesen. Hypothesen wiederum sind „prüfungs-

---

<sup>360</sup> Hillmer, 1993, S. 32

<sup>361</sup> ebd.

<sup>362</sup> Vgl. Buckler, 2001, S. 17

<sup>363</sup> Vgl. Popper, 2005

<sup>364</sup> Popper, 2005, S. 31

bedürftige Spekulationen“.<sup>365</sup>

Sog. Realtheorien mit ihren Hypothesenelementen beziehen sich auf empirische, d.h. in der Wirklichkeit beobachtbare Zustände als protokollierte Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge.

Wissenschaftliche Hypothesen sollen den Kriterien des „Informationsgehalts“, der „intersubjektiven Überprüfbarkeit“ und der „Allgültigkeit“ genügen.<sup>366</sup>

Überprüfbar sind sog. realtheoretische Hypothesen dann, wenn sie so formuliert sind, dass sie mit der Wirklichkeit konfrontiert werden können. Informationsgehalt weisen sie auf, wenn sie Zustände und funktionale Beziehungen der Realität behaupten, die an der Wirklichkeit auch falsifiziert werden können. Da Hypothesen in der Regel in der Form von Wenn-Dann-Aussagen formuliert werden, bewirkt eine zunehmende Präzision der Dann-Komponente bei konstanter Wenn-Komponente eine Erhöhung des Informationsgehalts der Hypothese, ebenso eine Generalisierung der Wenn-Komponente bei gleicher Dann-Komponente.

Der empirische Gehalt wissenschaftlicher Aussagen ist umso höher, je universeller ihr Gültigkeitsanspruch ist. Das Ideal entspricht einer raum-zeitlichen Unbeschränktheit.<sup>367</sup>

Realtheoretische, also empirische wissenschaftliche Forschung ist gekennzeichnet durch das konsequente Bemühen um die Gewinnung „faktischer Richtigkeiten“. Faktische Richtigkeiten liegen vor, wenn Aussage (Hypothese) und realer Sachverhalt übereinstimmen.<sup>368</sup>

Zentrales Anliegen der wissenschaftlichen Evaluation des Modells „Integrierte Mediation“ war und ist die Entwicklung eines empirisch gehaltvollen Hypothesenkomplexes zum Zusammenhang zwischen dem Modell „Integrierte Mediation“ (in seiner Struktur und seiner personalen Umsetzung) als unabhängiger Variablenkomplex und den Ergebnissen der Prozesse, die nach dem Integrierten Modell durchgeführt wurden (als abhängige Variablen), im Vergleich zu den entsprechenden Ursache-Wirkungs-Variablen in „klassischen“ Gerichtsverfahren zu Familienstreitigkeiten.

---

<sup>365</sup> Spinner, S. 1186, in: Krings/Baumgartner/Wild,1973

<sup>366</sup> siehe Wossidlo, 1975, S. 13 ff.

<sup>367</sup> vgl. Popper, 2005, S. 40

<sup>368</sup> Popper, 1974, S. 57 ff.



So gesehen galt es, ein – nach Möglichkeit deduktiv aufgebautes – Aussage- und Hypothesen-, also Theoriensystem zu entwickeln, das reale (tatsächliche) Zusammenhänge in den Gerichtsverfahren – unter Zugrundelegung der vergleichbaren aber unterschiedlichen Modelle, nämlich „Integrierte Mediation“ vs. „Klassisches Verfahren – formuliert, um es anschließend einer Überprüfung durch Konfrontation mit der Wirklichkeit (bzw. den referierten Eindrücken der Wirklichkeit durch die Fragenerhebung bei den Partizipanten) zu unterziehen.

## **b) Kausalanalytische Modellbildungsansätze**

Kausalanalytische Modellbildungen spielen bei der Analyse einer Vielzahl von Fragestellungen im praxeologischen und wissenschaftlichen Bereich eine wichtige Rolle.

Kausalanalyse-Modelle kommen z. B. in verschiedenen Bereichen der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften zum Einsatz, so z. B. in der Wirtschaftsinformatik bei der Softwareentwicklung für die Gestaltung von Geschäftsprozessen, bspw. sog. ERP-Systeme (Enterprise Resource Planning).

Darüber hinaus spielen Kausalmodelle auch im betriebswirtschaftlichen Marketing eine bedeutende Rolle, so z. B. bei der Erforschung des Käuferverhaltens, von Marktpräferenzen, von Lifestyle-Konzepten, etc.

Auch in der Psychologie und speziell in der Wirtschaftspsychologie sind Kausalmodelle von hoher Relevanz. Insbesondere in der Konfliktforschung, speziell auch in ökonomischen Verhandlungs- und Verteilungsprozessen, sind kausale Wirkungsstrukturen von herausragendem Interesse. Zusätzlich finden sich Kausalmodelle in vielen Bereichen der Ökonometrie, der Mathematik, der Statistik, der Soziologie, der Politologie und der Pädagogik.<sup>369</sup>

Kausalanalytische Modelle sind grundsätzlich „mathematische Konstrukte“, die behauptete Ursache-Wirkungs-Beziehungen modellieren und unter Einsatz statistischer Methoden, in erster Linie durch Kovarianz-Analysen, Korrelations- und Regressionsanalysen (auf der Basis empirischer Daten) belegen und konstruieren (wollen).<sup>370</sup>

---

<sup>369</sup> Vgl. Emrich, 2004, S. 14 ff.

<sup>370</sup> siehe z.B. Buckler, 2001; Emrich, 2004

In diesem Sinne werden Kausalanalyse-Modelle auch als Strukturgleichungsmodelle bezeichnet, die Abhängigkeitsbeziehungen zwischen exogenen latenten Variablen, endogenen latenten Variablen und Strukturvariablen (mathematisch) analysieren. Ein solches einfaches Kausalmodell lässt sich in abstrahierter Form folgendermaßen darstellen:

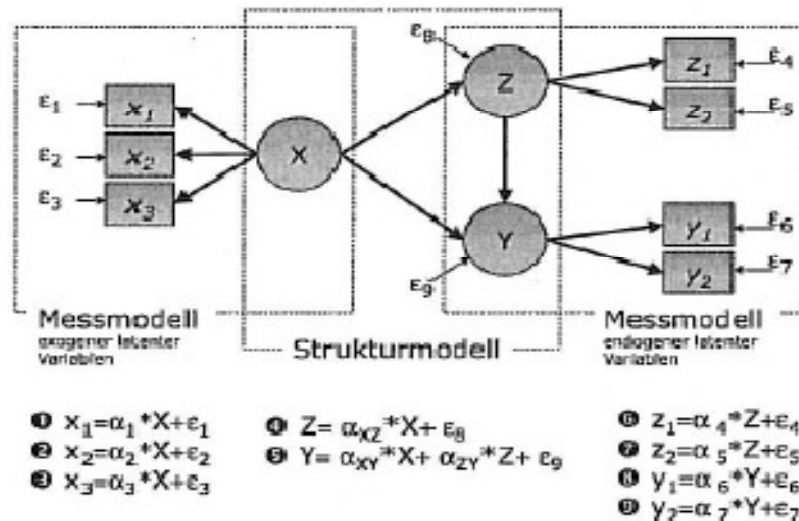


Abb. 16. Ein einfaches Kausalmodell<sup>371</sup>

Dieses einfache Kausalmodell kann man folgendermaßen interpretieren:

Die sog. exogenen latenten Variablen konstruieren das Messmodell in der Kausalanalyse. Die drei Messvariablen  $\epsilon_1$ ,  $\epsilon_2$ ,  $\epsilon_3$  formulieren die Messung der im Strukturmodell unabhängigen Variablen X durch die Variablen  $x_1$ ,  $x_2$ ,  $x_3$ , geben also darüber Aufschluss, wodurch die Variable X in ihrer Ausprägung bestimmt wird.

Die (unabhängige) Strukturvariable wiederum beeinflusst die beiden abhängigen Strukturvariablen Z und Y. Diese abhängigen Strukturvariablen (Z, Y) wiederum werden operationalisiert bzw. gemessen in ihren Ausprägungen  $z_1$  und  $z_2$  bzw.  $y_1$  und  $y_2$ , also den sog. endogenen latenten Messvariablen.

Die (empirisch festgestellten) Beziehungen zwischen den Messvariablen und den Strukturvariablen wiederum werden durch Korrelationen mathematisch zum Ausdruck gebracht. Die zugehörigen Korrelationskoeffizienten „r“ geben Auskunft über

<sup>371</sup> Buckler, 2001, S.31

den statistischen Zusammenhang von zwei in Datensätzen gemessenen empirischen Variablen, belegen jedoch keine (wahren) Kausalitäten, sondern geben lediglich Hilfestellung für Tendenzaussagen (sie können jedoch auch zur Gänze auf rein zufälligen Erscheinungen beruhen).

Häufig operieren mathematische Strukturgleichungsmodelle (also mathematische Kausalanalyse-Modelle) auf der Basis sog. Kovarianz-Analysen. Unter der Kovarianz versteht man eine statistische Messgröße, die durch Kombination der Varianzanalyse und der linearen Regression zustande kommt. Unter Varianzanalyse wiederum versteht man die Untersuchung von Datensätzen hinsichtlich potentieller Gesetzmäßigkeiten, wodurch die Varianz (also die „Streuung“) einer oder mehrerer zu untersuchender Variablen durch den Einfluss einer oder mehrerer Einflussvariablen erklärt wird.<sup>372</sup>

Die Kovarianz wiederum ist eine (statistische) Maßzahl für den Zusammenhang der Streuungen zweier sich gegenseitig beeinflussender (abhängiger und unabhängiger) Variablen.

Die Regressionsanalyse letztlich ist wiederum ein statistisches Verfahren, das die Zusammenhänge zwischen zwei Variablen (abhängige und unabhängige Variable) auf der Basis der „Methode der kleinsten Quadrate“ misst. Die Regression soll Aufschlüsse über das Vorhandensein von Variablenabhängigkeiten geben.<sup>373</sup>

Exemplarische „Totalansätze“ für (mathematisch basierte) Strukturgleichungsmodelle, also Kausalanalysemodelle, finden sich z. B. bei Christin Emrich<sup>374</sup>, Frank Buckler<sup>375</sup> und Barbara Byrne.<sup>376</sup>

Das LISREL-Modell befasst sich schwergewichtig mit der Entwicklung multivariater Kausalanalysen auf der Basis mathematischer Strukturen und mit Hilfe von Konzepten der multivariaten Statistik und eignet sich bspw. für die empirisch-statistische Substanziierung von Ursache-Wirkungs-Zusammenhängen im Bereich der Wirtschaftswissenschaften, der Pädagogik und der Soziologie.<sup>377</sup>

---

<sup>372</sup> Vgl. z. Sharpe/De Veaux/ Velleman, 2009, p. 343 ff.

<sup>373</sup> Vgl. bspw. Bley Müller/Gehlert, 1999

<sup>374</sup> Siehe Emrich, 2004, S. 47 ff.

<sup>375</sup> Siehe Buckler, 2001, S. 177 ff.

<sup>376</sup> Siehe Byrne, 2001, S. 57 ff.

<sup>377</sup> Vgl. Emrich, 2004, S. 15 ff.

Der NEUSREL-Ansatz als kausalanalytisches Modell basiert auf dem Konzept der Konstruktion sog. „neuronaler Netze“ mit einem speziellen Einsatzschwerpunkt als Instrument der Marketingforschung. Insbesondere kommen dabei Ergebnisse der Lerntheorie zum Einsatz.<sup>378</sup>

Das „Structural Equation Modelling with AMOS“ stellt ein mathematisch-statistisch fundiertes Softwarekonzept zur Analyse multipler Zusammenhänge dar, das auf der statistischen Messgröße der Kovarianzen basiert.<sup>379</sup> Mit Hilfe der AMOS-Software können im Grunde beliebige Ursache-Wirkungs-Modelle statistisch getestet werden.

Im Zuge der statistischen Analysen unserer empirischen Erhebung zum Effizienzvergleich zwischen „Integrierter Mediation“ und „Klassischem Gerichtsverfahren“ kam die Kausalanalyse-Software AMOS zur Bestätigung bzw. Widerlegung von Ursache-Wirkungs-Zusammenhängen zum Einsatz.<sup>380</sup>

**c) Zentraler hypothetischer Kausalzusammenhang: ‚Integrierte Mediation‘ und ‚sozio-ökonomische Effizienz‘ der Konfliktsteuerung und Konfliktregelung in Familienangelegenheiten im Vergleich zur ‚klassischen‘ Verfahrensabwicklung**

Der wissenschaftliche Begutachtungsauftrag des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ impliziert die Formulierung und die (empirische) Überprüfung von Ursache-Wirkungs-Beziehungen im Sinne kausalanalytischer Prozeduren, mit der Zielsetzung, eventuelle „Effizienzvorteile“ des Konzepts der „Integrierten Mediation“ als Konfliktlösungstechnik gegenüber den klassischen Verfahren zu eruieren.

Zielsetzung dieser wissenschaftlichen Kausalanalyse war und ist es somit, zunächst die „sozialen“ Prozesse und Mechanismen analytisch verstehen zu lernen, die mediativen Konzepten im Allgemeinen und der „Integrierten Mediation“ als Konfliktlösungsmodell im Speziellen zugrunde liegen. Dies geschah ausführlich im Kap. A und in den Kapitelabschnitten B I und II.

Darauf aufbauend soll das Kausalmodell die „sozialen Strukturen“ des Modells „Integrierte Mediation“ resp. der „klassischen Verfahren“ im Sinne einer „Aufdeckung“ vorhandener Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge erklären und insbesondere auch

---

<sup>378</sup> Vgl. Buckler, 2001, S. 28 ff.

<sup>379</sup> Vgl. Byrne, 2001, 3 ff.

<sup>380</sup> Siehe im weiteren Verlauf des Projektberichts ab Kap. C.

die Beeinflussung und Steuerung von „Ereignissen und Strukturen“ (also von gerichtsanhängigen Streitfällen in Familiensachen) im Sinne einer Interventionsanalyse (Beeinflussung durch die „Integrierten Mediationsrichter“ und die „klassischen Richter“) verdeutlichen.

Letztlich soll daraus eine verlässliche „Prognose“ für zukünftige Ereignisse, Strukturen und Trends, also etwa im Hinblick auf die Ergreifung von Gesetzesinitiativen zur Implementierung mediativer Gerichtsprozeduren erfolgen.

Zur Entwicklung und zur Etablierung eines kausalanalytischen Erklärungsmodells im Sinne der wissenschaftlichen Begutachtungsaufgabe haben wir auf die oben erwähnten Vorarbeiten von Emrich, Buckler und Byrne zurückgegriffen und darüber hinaus einschlägige statistische Basisarbeiten von Schermelleh-Engel und Urban/Mayerl herangezogen.<sup>381</sup>

Ein Kausalmodell stellt dabei – wie oben beschrieben – zum einen ein Messmodell der latenten exogenen, der sog. erklärenden Variablen in Bezug auf die zentrale unabhängige Variable dar, erläutert den Kern des Theoriegebäudes durch ein Strukturmodell zu den Variablenbeziehungen, das die unabhängige Variable (in unserem Falle Anwendungsgrad der „Integrierten Mediation“ im Vergleich zum „klassischen Verfahrensablauf“) in seinem Einfluss auf die Effizienz der (operativen) Verfahrensabläufe misst (sozialpsychologische Effizienz und ökonomische Effizienz) und letztendlich die abhängigen Variablen des Strukturmodells (sozialpsychologische Effizienz und ökonomische Effizienz) einem Messmodell der latenten endogenen (also zu erklärenden) Variablen unterzieht (z. B. Zufriedenheitsgrad mit dem Verfahren, Kostenvolumina der Verfahren, sozio-ökonomische Wohlfahrtsbeiträge der Verfahren, etc.).

Die hierfür angesetzte Methode der Pfadanalyse modelliert dabei die relevanten Kausalfaktoren, die die Abhängigkeiten zwischen unabhängigen und abhängigen Variablen darstellen.

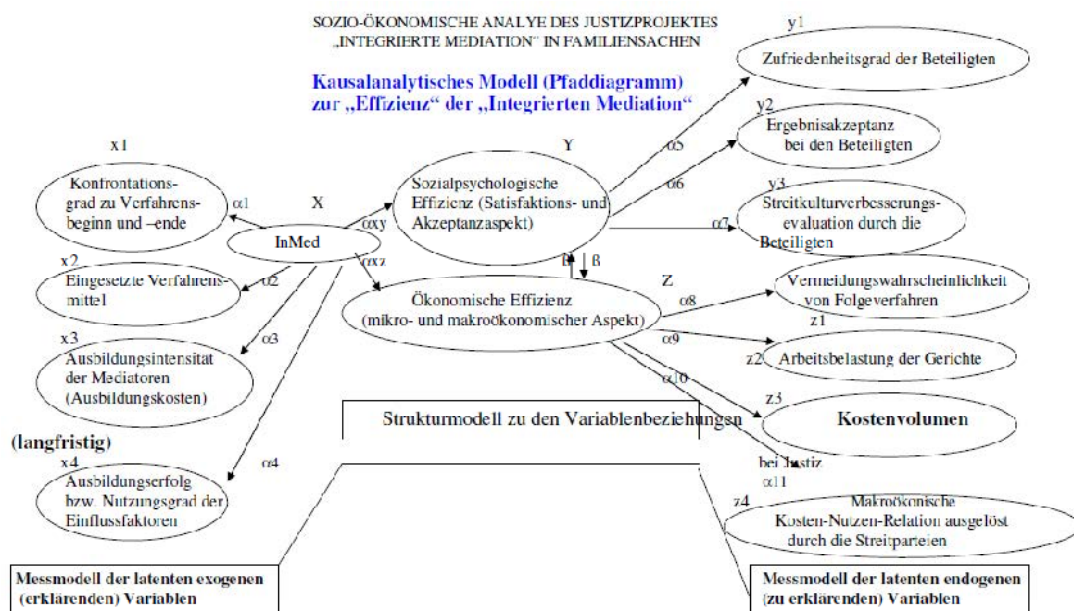
Z. B. kann man „Scheidungsrate“ in einer Gesellschaft in Abhängigkeit von der „Zeit“ (also der Dauer des Bestehens von Ehen) verdeutlichen. Die unabhängige Va-

---

<sup>381</sup> siehe Schermelleh-Engel (2004): Mediatormodell und Pfadanalyse, URL: <http://user.uni-frankfurt.de/~kscherm/schermelleh/Mediatormodell.pdf> [28.08.2009]; Urban/Mayerl (2007): Mediatoreffekte in der Regressionsanalyse, URL: [http://www.uni-stuttgart.de/soz/soziologie/regression/Mediator-Effekte\\_v1-3.pdf](http://www.uni-stuttgart.de/soz/soziologie/regression/Mediator-Effekte_v1-3.pdf) [01.09.2008]

riable „Zeit“ ist in diesem Hypothesenkomplex sicherlich jedoch eine rein „mathematische Größe“, die nicht als „wahre“ Ursache für die Scheidungsraten herhalten kann. Vielmehr muss der „Faktor Zeit“ näher (sozialpsychologisch) interpretiert werden, indem die „Pfade“, die zur „Zeit“ als Einflussfaktor auf die Scheidungsrate führen, erläutert werden. Dies könnten bspw. (zu messende) Abstumpfungseffekte, eskalierende „dynamische“ Meinungsunterschiede, etc. sein.<sup>382</sup>

Basierend auf den theoretisch-analytischen Vorarbeiten haben wir für die generelle Ursache-Wirkungs-Analyse des Konfliktregelungsmodells „Integrierte Mediation“ in Familiensachen im Vergleich zu „klassischen Verfahren“ das folgende kausalanalytische Effizienzmodell<sup>383</sup> entwickelt:



### Legende zum Kausalmodell:

X = Unabhängige Strukturvariable

Y, Z = Abhängige Strukturvariablen

y<sub>1</sub>...y<sub>3</sub> = latente endogene (zu erklärende) Variablen

z<sub>1</sub>...z<sub>4</sub> = latente endogene (zu erklärende) Variablen

x<sub>1</sub>...x<sub>4</sub> = latente exogene (erklärende) Variablen

α<sub>1</sub>...α<sub>11</sub> = Pfadkoeffizienten zwischen den Struktur- und Messvariablen  
(korrelative Dependenzgrade)

β = Pfadkoeffizienten zwischen den Strukturvariablen (korrelative Interdependenzgerade)

<sup>382</sup> Vgl. Wright, S. (1922): Coefficients of Inbreeding and Relationship, in: American Naturalist, S. 330-338

<sup>383</sup> eigene Darstellung

Der oben beschriebene zentrale (hypothetische) Kausalzusammenhang wird nunmehr im Folgenden detailliert unter Bezugnahme auf die Variablenbeziehungen im Modell einzeln beschrieben und operationalisiert.

#### **d) Bestimmungsvariablen der Modellanwendung ‚Integrierte Mediation‘: Messmodell der latenten exogenen (erklärenden) Variablen**

Die der wissenschaftlichen Begutachtung des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ zugrunde liegende Basishypothese lautet: Der Einsatz des Konfliktregelungsmodells „Integrierte Mediation“ in Familienangelegenheiten erhöht die sozialpsychologische und ökonomische Effizienz von Gerichtsverfahren im Vergleich zu den „klassischen gerichtlichen Prozeduren“ in Familienstreitigkeiten.

In erkenntnistheoretischer Hinsicht ist es notwendig, die in diesem Hypothesenkomplex auftretende unabhängige Variable, nämlich das Konfliktlösungsmodell „Integrierte Mediation“ zu operationalisieren.

Wir gehen dabei von der Annahme aus, dass es (auch) in den Gerichtsverfahren, in denen das Konfliktlösungsmodell „Integrierte Mediation“ zum Einsatz kam, unterschiedliche „Anwendungsgrade“ bzw. „Umsetzungsgrade“ dieses Modells durch die (erkennenden) Richter als Integrierte Mediatoren gegeben hat, was ex-post durch entsprechende „Bewertungen“ durch alle Partizipanten (Richter, Parteien, Parteienvertreter, sonstige Professionen) ermittelt werden kann (über den erwähnten strukturierten und voll standardisierten Erhebungsbogen).

Die Fragestellung, die sich aus dieser Annahme ergibt, lautet nunmehr, welche (latenten exogenen, also erklärenden) Variablen die unterschiedlichen „Nutzungs- bzw. Anwendungsgrade“ der „Integrierten Mediationstechniken“ beeinflussen.

Dies wird in den folgenden Ausführungen erläutert:

Der Modellanwendungsgrad des Konzepts „Integrierte Mediation“ ist das „Ausmaß“ – sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht – welches der „erkennende“ Richter als „Integrierter Mediator“ in den der Untersuchung zugrunde liegenden realen „Fällen“ eingesetzt hat bzw. das „Ausmaß“ „mediativer“ bzw. konsensorientierter kommunikativer Elemente, die der erkennende Richter im klassischen Gerichtsverfahren zum Einsatz gebracht hat.

Im Idealfall entspricht der „Modellanwendungsgrad ‚Integrierte Mediation‘“ einer Äquivalenzziffer von „1“, d.h. die „Idealstruktur“ des Konzepts „Integrierte Mediation“ im vorliegenden Verfahren wurde zu 100% angewandt.

Dem gegenüber stünde rein „bipolar“ gedacht, ein Anwendungsgrad von „0“ an mediativen Elementen in klassischen Verfahren.

Aller Wahrscheinlichkeit nach kommen diese beiden „Extremfälle“ des Einsatzes (integrativ) mediativer Komponenten in Gerichtsverfahren realiter so gut wie nicht vor. Vielmehr gibt es sowohl in „Integrierten Mediationsfällen“ als auch in „klassischen Fällen“ abgestufte „Einsatzvolumina“ mediativer Komponenten, die grundsätzlich maßstabsbezogen zwischen den Extremwerten „0“ und „1“ liegen werden.

Die zugrunde liegende „Tendenzvermutung“ lautet, dass (integrativ) mediative Techniken und Elemente in Streitbeilegungsverfahren gemäß Modellprojekt „Integrierte Mediation“ signifikant „voluminöser“ auftreten als in den „klassischen“ Referenzfällen.<sup>384</sup>

Diese „Subhypothese“ lässt sich deduktiv aus der **Basishypothese** zur Effizienz des Konzepts „Integrierte Mediation“ ableiten, die eine (tendenziell) höhere sozialpsychologische und ökonomische Effizienz dieser Verfahrensweise postuliert, als „klassische“ Vergleichsprozeduren.<sup>385</sup>

Bei der Bestimmung des (Integrierten) Mediationsgrades, also des Modellanwendungsgrades gehen wir davon aus, dass die realen der Untersuchung zugrunde liegenden „Gerichtsverfahrensfälle“ also weder „vollkommen“ (integrativ) mediativ noch „vollkommen“ „mediativ“ empirisch abgelaufen sind.

Der sog. „(Integrierte) Modellanwendungsgrad“ bezeichnet somit immer die Relation zwischen bestimmten Idealzuständen als Normgrößen (des Mediationsverhaltens) und den tatsächlichen Einsatzelementen.

Da „ex definitione“ (siehe vorherige Seite) der „(Integrierte) Modellanwendungsgrad“ also den Wert von 1 (= 100%) nicht überschreiten kann, gilt es „quantifizierbare“ Komponenten zu konstruieren, die abgestufte Einsatz- bzw. Anwendungsgrade

---

<sup>384</sup> Vgl. Bamberger, H.G.: Verfassungsrechtliche und politische Aspekte der Richtermediation, S. 1035 ff.; in: Haft/Schlieffen, 2009; Trossen, 2003, S. 987 ff.

<sup>385</sup> Siehe S. 137 ff. dieses Projektberichts



messbar machen.

Aufgrund der theoretisch-analytischen Vorüberlegungen zum kausalanalytischen Modellkonstrukt gehen wir deshalb davon aus, dass grundsätzlich die folgenden vier Elemente den „(Integrierten) Modellanwendungsgrad“ konstituieren bzw. – in den klassischen Verfahren – korrespondierende „Mediationsanwendungsgrade“ bezeichnen: Konfrontationsgrad (zu Verfahrensbeginn und zum Verfahrensende der untersuchten „Fälle“); „Volumen“ bzw. Grad der eingesetzten (integrativ-) mediativen Verfahrensmittel (bzw. der mediativen Verfahrensmittel in klassischen Verfahren); Ausbildungsintensität der „Integrierten Mediatoren“ (erkennenden Richter) im „Integrierten Mediationsprozess“ (im Vergleich zum klassischen Verfahren) und genutzte „integrativ-mediative“ Einflussfaktoren (bzw. „genutzte Mediationselemente“ in klassischen Verfahren), quasi als „Ausbildungserfolg“ der im Konzept „Integrierte Mediation“ geschulten Projektrichter.<sup>386</sup>

#### (1) Konfrontationsgrad im Verfahren und Modellanwendungsgrad

Die erste hypothetisch vermutete Einflussgröße auf den „(Integrierten) Modellanwendungsgrad“ als sog. „latente exogene erklärende“ Variable ist – wie ausgeführt – der Konfrontationsgrad zu Verfahrensbeginn und Verfahrensende.

Als Indikator hierfür verwenden wir die (subjektive) Einschätzung dieses Konfrontationsgrades aus der Sicht sowohl der Richter, der Parteien, der Parteienvertreter und evtl. sonstiger Professionen, komparativ sowohl bei den „Fällen mit Einsatz der Integrierten Mediation“ und den „klassischen Fällen“.

Entscheidend zur „Bemessung“ des Konfrontationsgrades ist also nicht nur eine (subjektive) Einschätzung eines „Verfahrenspartizipanten“, sondern die „Harmonie der Einschätzung“ aller Verfahrensbeteiligten im Vergleich.<sup>387</sup>

Diese Komponente verwenden wir sodann als „Indikator“, d.h. als Maßgröße.<sup>388</sup>

Indikatoren können sowohl sog. „quantitative“ als auch „qualitative“ Messbegriffe

---

<sup>386</sup> Vgl. hierzu: Die Ausbildung: Mediation und Integrierte Mediation; Ausbildungscurriculum zur Mediation und Integrierte Mediation; Lehrunterlagen der ZFH; Hochschule Darmstadt

<sup>387</sup> Die ausführliche Operationalisierung und Indikatorisierung erfolgt im Fortgang des Projektberichts ab S. 143

<sup>388</sup> Unter einem Indikator versteht man die Festlegung einer Messgröße für sog. „nicht-empirische“ Begriffe, also solche, für die wir (laut Konvention) nicht unmittelbar einen Maßstab (geistig) parat haben. Exemplarische „nicht-empirische“ Begriffe können z. B. sein Betriebsklima, Mitarbeiterzufriedenheit, Streitkultur, etc., im Gegensatz zu sog. „empirischen“ Begriffen wie Geschwindigkeit, Masse, Temperatur, Länge, etc. Vgl. hierzu: Moosmüller, 2004, S. 24 f.

sein, deren Konstruktion entweder auf nominal oder ordinal skalierten Daten beruht (im Falle der qualitativen Indikatoren) oder auf kardinalen Messskalen (im Falle sog. quantitativer Indikatoren). Darüber hinaus gibt es sog. einfache und komplexe Indikatoren; einfache Indikatoren fassen in der Regel nur einen „Ausschnitt“ eines zur Messung beabsichtigten „Phänomens“, während komplexe bzw. sog. Gesamtindikatoren den Anspruch erheben, gewissermaßen einen „Totalmaßstab“ zu konstruieren.

Der Konfrontationsgrad (zu Beginn und zu Ende eines Gerichtsverfahrens) ist unserer Ansicht nach insofern als „Messelement“ geeignet, da er „nachhaltig“ den Einsatz (integrativ-)mediativer Komponenten, Techniken und Instrumente stimuliert, je höher, desto intensiver.

Gerade das Modell der „Integrierten Mediation“ erhebt den Anspruch, nicht vor „hochkonfrontativen“ und „hochkonfliktreichen“ Verfahrenssituationen „zu kapitulieren“, sondern gerade diese einer konsensorientierten Konfliktlösung zuzuführen.<sup>389</sup>

Während der Konfrontationsgrad (also die Konfliktstärke) zu Beginn des Verfahrens (vermutlich) die Intensität der „(integrativ-) mediativen Bemühungen“ stimuliert, deutet der Konfrontationsgrad zu Ende eines Verfahrens sowohl auf dessen „Effizienz“ hin, gibt jedoch auch – zumindest implizit – nachhaltig Aufschluss über das „Ausmaß“ des Einsatzes der „Integrierten Mediation“, unter der Bedingung, dass nämlich höhere Konfrontationsgrade zu Beginn des Verfahrens die Intensität der Integrierten Modellanwendung geradezu induzieren. Es handelt sich bei dieser Annahme also um eine implizite, jedoch „modelltheoretisch“ konkludente Vermutung.

So gesehen ist das „**Delta**“ ( $\Delta$ ), also das „Unterschiedsmaß“ zwischen dem Konfrontationsgrad zu Beginn und dem Konfrontationsgrad zu Ende des Verfahrens auch ein wesentlicher Indikator für den Anwendungsgrad des (Integrierten) Mediationsverhaltens.

In diesem Kontext ist als „kurzer“ Exkurs auf folgendes zugrundeliegendes theoretische Paradigma zu verweisen: Die Person des (erkennenden) Richters, also des Integrierten Mediators im Integrierten Mediationsverfahren bzw. des Entscheiders in klassischen Verfahren übt ebenso einen entscheidenden Einfluss auf den „Anwen-

---

<sup>389</sup> Vgl. Berger/Schiefestein, 2000, S. 36 ff.

dungsgrad“ des Modells der „Integrierten Mediation“ bzw. ganz generell mediativer (d.h. kommunikativer, konsensorientierter, bzw. „schroffer“) Verhandlungsführung aus.

Die sog. „psychologische Feldtheorie“ von Kurt Lewin formuliert, dass Verhalten abhängig ist von der Persönlichkeit eines Individuums (bzw. eines Kollektivs) einerseits und dessen Umwelt, in der es sich befindet, andererseits. Die „programmatische Grundgleichung“ für (menschliches) Verhalten nach Lewin behauptet also einen Kausalzusammenhang zwischen dem Verhalten (V) als abhängiger Variable und der Persönlichkeit (P) sowie deren Umweltkontext (U) als unabhängiger Variable. Die zugrundeliegende Verhaltensfunktion nimmt also die Form an:<sup>390</sup>

$$V = f(P, U)$$

Übertragen auf unseren Projektkontext „Integrierte Mediation“ bedeutet dies, dass zum einen personale (also genetische) Faktoren bei der Verhaltensbestimmung der Richter (Mediatoren) eine zentrale Rolle hinsichtlich des Einsatzes „mediativer“ Elemente in den Gerichtsverfahren spielen. So gesehen gibt es sowohl in der Gruppe der „Projektrichter Integrierte Mediation“ tendenziell kommunikativere, jovialere, konsensorientiertere, distanziertere, etc. Richter als auch in der Referenzgruppe der „klassischen Richter“ und umgekehrt. Es gibt grundsätzlich keinen nachhaltigen Anlass zu vermuten, dass die „Integrierte Mediationsgruppe“ einen höheren Komplex der einen oder anderen Persönlichkeitsmerkmalen aufweist als die andere Gruppe, weshalb wir hier die Vermutung einer Normalverteilung gelten lassen können.

Zum zweiten jedoch spielt in der programmatischen Verhaltensgleichung auch das Umfeld bzw. die Sozialisation, der eine Person ausgesetzt ist, eine zentrale Rolle. Sozialisation im weitesten Sinne ist die Beeinflussung durch Umfeldkontexte, also auch und ganz nachhaltig durch Erziehung, Schulung und gegenseitigen Austausch.

Da die Mitglieder der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ einer nachhaltigen und intensiven Schulung und Instruktion zum Einsatz und zum Umgang mit der „Integrierten Mediation“ unterzogen wurden und auch nachhaltig gehalten waren, diesen Einsatz tatsächlich zu praktizieren, ist die (grundlegende) Vermutung zulässig, dass

---

<sup>390</sup> Lewin, 1963, S. 34 ff.

so gesehen die (Integrierten) Mediationselemente, -techniken und -instrumente signifikant höher in den Verfahren der „Projektrichter“ zum Einsatz kamen als im Vergleich dazu bei den „klassischen Richtern“.

## (2) Realiter eingesetzte Mediationselemente und Modellanwendungsgrad

Das zweite Element der „latenten exogenen erklärenden“ Variablen in unserem Kausalmodell zur Effizienz der „Integrierten Mediation“ bilden die „realiter eingesetzten Mediationselemente“ als Bestimmungsgrößen des (Integrierten) Modellanwendungsgrades der Mediation.

„Es bedarf keiner weiteren Ausführung, dass die Gesprächs-, Konflikt- und Kreativtechniken der Mediation [...] (d.V.) sowohl bei Fällen der integrierten Mediationsprozedur als auch in „regulären“ Gerichtsverfahren anwendbar sind. Das gleiche gilt für die Methodik bzw. die Methoden [...] des Verstehens, die Vermittlung des Verstandenen, die Trennung von Sach- und Emotionsebene und von Sichtweisen bzw. Einstellungen (d.V.).“<sup>391</sup>

Allerdings ist wiederum plausiblerweise davon auszugehen, dass die Methoden, Techniken, Komponenten und Instrumente der (Integrierten) Mediation schon deswegen in den Modellverfahren der „Integrierten Mediation“ signifikant intensiver zum Einsatz kommen als in „klassischen Verfahren“, da ja eben die „Projektrichter“ intensiv und extensiv im Umgang und im Einsatz der „Integrierten Mediationstechniken“ geschult wurden und dies (zumindest nicht in diesem Ausmaß) bei den „Referenzrichtern“ nicht der Fall war.

Als „Indikator“ für die realiter eingesetzten „Mediationselemente“ als Bestimmungskomponente des Modellanwendungsgrades (sowohl bei den Projektrichtern als auch bei den Referenzrichtern) kommen wiederum (subjektive) Einschätzungen aller Verfahrenspartizipanten (Richter, Parteien, Parteienvertreter, sonstige Professionen) zur Anwendung, so wie sie in standardisierten und voll strukturierten Erhebungsbögen zur „Prozessbeurteilung“ eingesetzt sind (Kommunikationsregeln, Mediationsvertrag, kommunikative Konfliktschilderung, Erstellung einer Themensammlung, Erstellung eines Interessen- und Bedürfniskataloges, Erarbeitung potentieller Kon-

---

<sup>391</sup> In Anlehnung an Trossen, 2000, S. 999

fliktlösungsoptionen, Verdeutlichung der Konsequenzen der Konfliktlösungsoptionen, Erarbeitung eines Ergebnisvertrages, etc.).<sup>392</sup>

Wiederum werden dabei alle Einschätzungen aller „Partizipantengruppen“ einbezogen und einander gegenüber gestellt, um daraus einen „Harmoniegrad“ der Einschätzung zu entwickeln, der entweder hoch oder niedrig sein kann.

Die Vermutung, dass eine höhere Intensität und ein höheres Volumen eingesetzter (Integrierter) Mediationselemente den Modellanwendungsgrad erhöht, liegt per se auf der Hand. Zum zweiten lässt sich jedoch auch diese Hypothese im Hinblick auf die „Effizienzermittlung“ des Modells der Integrierten Mediation (im Vergleich zu klassischen Verfahren) deduktiv aus der Basishypothese der Projektbegutachtung (je höher der Integrierte Mediationsgrad, desto höher die sozialpsychologische und ökonomische Effizienz) ableiten.

Während jedoch die „Intensitätseinschätzung“ der eingesetzten Mediationselemente (durch alle Prozesspartizipanten) einen (über die Partizipantengruppen) abgeglichenen und – mehr oder weniger – „harmonischen empirischen“ Eindruck vermittelt, ist dieser Indikator zwar eine notwendige, jedoch noch keine hinreichende Einflussbedingung auf den effektiven (Integrierten) Modellanwendungsgrad. Hierzu muss unseres Erachtens auch noch ein objektivierbarer „Ausbildungserfolg“ im Rahmen der Schulungsprozesse zur „Integrierten Mediation“ im Vergleich zu den „klassischen Richtern“ hinzutreten, indem die tatsächlich „genutzten Einflussfaktoren“ mediativer Elemente nach deren (richter-individueller) Einschätzung herangezogen werden (siehe hierzu Punkt (4)).

### (3) Ausbildungsintensität resp. Ausbildungsaufwand der (Integrierten) Mediatoren (resp. Referenzrichter) und Modellanwendungsgrad

Im Zuge der Beschreibung des Projektablaufs wurde ausführlich das „Instruktionskonzept“ zur Ausbildung der Projektrichter „Integrierte Mediation“ vorgestellt (s. S. 108 ff.).

Die Ausbildung der Projektrichter war sowohl in zeitlicher als auch in inhaltlicher Hinsicht intensiv und extensiv, umfasste also sowohl ein zeitliches als auch ein quali-

---

<sup>392</sup> Vgl. ebd.

tatives Volumen, das in hohem Maße den Standards von universitären „Fachzertifikatsprogrammen“ genügt.<sup>393</sup>

Es wird von folgender Basisvermutung ausgegangen, dass Ausbildungsintensität und Ausbildungsaufwand einen signifikanten Einfluss auf die Anwendung (Integrierter) Modellelemente im Zuge der realen Gerichtsverfahren ausübt und somit auch zwischen den sog. „Projektrichtern“ und den sog. „Referenzrichtern“ vergleichbar wird.

Wie bereits ausgeführt weist das „Ausbildungsvolumen“ sowohl eine „zeitliche“ als auch eine „substanzielle“ Komponente auf. Die zeitliche Komponente im vorliegenden Projekt wird in „Pensumseinheiten“ der Ausbildungs- und Schulungsmaßnahmen zum Konzept „Integrierte Mediation“ gemessen, d.h. also in Ausbildungsstunden bzw. Ausbildungstagen. Ebenso wird eine subjektive Einschätzung der Projektrichter nach der „Angemessenheit“ des von ihnen durchlaufenen Ausbildungsvolumen sowohl in zeitlicher als auch in „qualitätsmäßiger“ Hinsicht abgefragt.

Hinsichtlich der „zeitlichen“ Komponente kann auch eine „weitergehende“ Indikatorisierung durch die (ermittelbaren) Kostenvolumina der entsprechenden Schulungs- bzw. Weiterbildungsmaßnahmen erhoben werden.

Hinsichtlich der „qualitativen“ bzw. „substanziellen“ Intensität der Ausbildungs- und Schulungsmaßnahmen muss eine subjektive Abfrage des potentiellen Nutzens bei den Anwendern, also den Projektrichtern, erfolgen (bzw. für analoge Ausbildungsmaßnahmen bei den Referenzrichtern). Hierzu zählen sowohl die inhaltlichen Sachelemente entsprechender Ausbildungsmaßnahmen (z. B. Kommunikationstechniken, Psychologie von Verhandlungen, Konfliktmanagementtechniken, etc.) als auch die subjektive „Zufriedenheitskomponente“ der Richter mit diesen Maßnahmen.

Diese beiden Komponenten der Ausbildungsintensität bzw. des Ausbildungsaufwandes der erkennenden Richter (Projektrichter und im Vergleich dazu Referenzrichter) werden in einem ausgewogenen Verhältnis als „harmonisierter“ Indikator für diese erklärende Variable als Einflussgröße auf den „Modellanwendungsgrad“ der (integrierten) Mediation herangezogen.

---

<sup>393</sup> Vgl. Grundlagen von Weiterbildungsprogrammen lt. Bologna-Prozess

#### (4) Nutzungsgrad der Mediationselemente resp. Ausbildungserfolg und Modellanwendungsgrad

Ausgehend von der grundlegenden Vermutung, dass ein höherer „Ausbildungserfolg“ zur Aneignung (integrativ) mediativer Elemente ein höheres Niveau der im Zuge (integrativ) mediativer Gerichtsverfahren genutzten Einflussfaktoren (hinsichtlich der Methoden, Techniken, Instrumente der „Integrierten Mediation“) sicherstellt, wird postuliert, dass – zumindest indirekt – der Ausbildungserfolg/der Nutzungsgrad der Mediationselemente in Kombination mit den oben aufgeführten Komponenten den Modellanwendungsgrad der „Integrierten Mediation“ erhöht und somit wiederum deduktiv sich aus der Basishypothese (je höher der Modellanwendungsgrad, desto höher die Effizienz) abgeleitet werden kann.

Folgerichtig kann unterstellt werden, dass der Ausbildungserfolg gemessen werden kann an (höheren/geringeren) Kompetenzeigenschaften der Projektrichter und der Referenzrichter im Vergleich.

Grundsätzlich intendiert die Ausbildung im und zum Konzept „Integrierte Mediation“ die Absicht, dass sowohl die

- Sozialkompetenz,
- die Perspektivkompetenz und
- die ethische Kompetenz

durch Mediationsschulung nachhaltig erhöht wird.

Die juristische Fachkompetenz der beteiligten Projektrichter und Referenzrichter kann als gleichermaßen gegeben unterstellt werden.

Sozialkompetenz (als „Umgangskompetenz“ mit den anderen Prozessbeteiligten), Perspektivkompetenz (Fähigkeit zur Einschätzung nachhaltiger Wirkungen von Konfliktlösungskonzepten) und die ethische Kompetenz (Bewusstsein um die grundlegenden Werte und Normen konsensorientierter Konfliktbeilegungsverfahren) sind Kompetenzelemente, deren „Schulungsfähigkeit“ unterstellt werden kann, d.h. es ist zu vermuten, dass die Schulungsmaßnahmen einen entsprechenden „Ausbildungserfolg“ durch Erhöhung dieser Kompetenzkomponenten bewirken und somit letztendlich zu einem höheren „Einsatzvolumen“ (integrativ-) mediativer Elemente im Pro-

zessablauf führen.<sup>394</sup>

Der Ausbildungserfolg wird im Zuge der empirischen Erhebung gemessen an der subjektiven Einschätzung der Projektrichter bzw. Referenzrichter hinsichtlich ihrer einschlägigen (Mediations-) Kompetenzen nach Durchlaufen von Ausbildungen, Schulungen und Weiterbildungen bzw. in einer subjektiven Einschätzung aller Verfahrenspartizipanten zum Ausmaß des Einsatzes der „Integrierten Mediation“ (im Falle der Projektrichter) bzw. mediativer Elemente (im Falle der „klassischen Richter“) in den realen Gerichtsverfahren.

Eine präzise Operationalisierung erfolgt wiederum in Fortgang der Untersuchung (ab Kap. C.II).

(5) Amalgamation der Bestimmungsvariablen (latenten exogenen erklärenden Variablen) der Modellanwendung zum „Total-Modell-Anwendungsgrad“

Der „Modellanwendungsgrad“ ist Ausdruck und Maßstab des (Integrierten) Mediationsverhaltens in den empirisch untersuchten Gerichtsverfahren, sowohl im Bereich der Projektrichter „Integrierte Mediation“ als auch der „klassischen Richter“ in den „regulär“ durchgeführten Prozessen.

Wie oben ausgeführt stehen wir vor der Aufgabe, die Einzelelemente der Bestimmungsfaktoren des Modellanwendungsgrades (siehe (1) bis (4)) zu einem „Total-Modell-Anwendungsgrad“ zu kumulieren.

Die „Verschmelzung“ dieser Einzelfaktoren zu einem „Totalfaktor“ der Modellanwendung geschieht additiv. Diese Verknüpfung ist nach Orth zielführend, „wenn eine Hypothese über das Zusammenwirken zu einer mehrdimensionalen Eigenschaft besteht, eine Ordnungsrelation hinsichtlich dieser Eigenschaft beobachtbar herstellbar ist und die Komponenten grundsätzlich unabhängig voneinander realisierbar sind.“<sup>395</sup>

Diese Voraussetzungen sind im vorliegenden Fall unseres Erachtens gegeben, da zum einen vermutet werden kann, dass die oben beschriebenen vier Elemente (Konfrontationsgrad, eingesetzte Verfahrensmittel, Ausbildungsintensität und Ausbil-

---

<sup>394</sup> Vgl. Pfetsch, 2006, S. 307 ff. und Kollmannsperger, 2001, S. 71 ff.

<sup>395</sup> Orth, 1985, S. 60



derungserfolg) grundsätzlich „kausal“ miteinander korrespondieren. Zum zweiten sind Relationen zwischen „höherem“ Konfrontationsgrad, eingesetztem Verfahrensmittel, Ausbildungsintensität und Ausbildungserfolg bzw. „niedrigerem“ (...) herstellbar und zum dritten kann prinzipiell der Einfluss der einzelnen Elemente auf die zu bestimmende Variable (nämlich den Modellanwendungsgrad) isoliert beobachtet und analysiert werden.

Wir ermitteln somit den „Total-Anwendungsgrad“ des Konzepts „Integrierte Mediation“ (im Falle der Projektrichter) bzw. mediativer Elemente (im Falle klassischer Verfahren) „fallweise“, also für jeden einzelnen Streitfall, auf der Basis der dazu ausgegebenen Erhebungsbögen an alle Prozesspartizipanten (Richter, Parteien, Parteienvertreter, sonstige Professionen).

Die Einzelelemente des Modellanwendungsgrades (Konfrontationsgrad, eingesetzte Verfahrensmittel, Ausbildungsintensität, Ausbildungserfolg) werden jeweils einzeln auf eine Fixgröße (maximal jeweils 1) standardisiert und deren Ausprägung gemäß den Ergebnissen der Erhebungsbögen differenziert.

Die Amalgamation zum „Total-Modell-Anwendungsgrad“ ergibt sich somit aus der Addition der Einzelgrade (maximal also 4), realiter – je nach empirischer Ausprägung – zwischen 0,0 und 4,0. Damit wird grundsätzlich jedem einzelnen Einflussfaktor gleiche „Wichtigkeit“ zur Ausprägung des „Total-Modell-Anwendungsgrades“ beigemessen. Dies erscheint aufgrund nicht vorhandener „Hinweise“ auf etwaige unterschiedliche „Relevanzgewichte“ angemessen.

Die detaillierte Operationalisierung und „Metrisierung“ sowohl der partiellen „Modellanwendungsgrade“ als auch des „Total-Modell-Anwendungsgrades“ erfolgt ebenso im Laufe des Fortgangs der Untersuchung (unter Kapitel C.II).

Die oben beschriebenen Modellelemente charakterisieren somit das dem kausalanalytischen Modell zur „Effizienz“ der „Integrierten Mediation“ zugrunde liegende Messmodell der latenten exogenen erklärenden Variablen, also der maßgeblichen Einflussgrößen auf die unabhängige Variable des Kausalmodells, also des Anwendungsgrades der „Integrierten Mediation“ bzw. des Einsatzes mediativer Elemente (bei der Referenzgruppe der „klassischen“ Verfahren).

Die folgenden Ausführungen beziehen sich nunmehr auf das „Strukturmodell zu den Variablenbeziehungen“ und auf das dieses präzisierende Messmodell der latenten endogenen, zu erklärenden Variablen.

**e) Wirkungsvariablen der Modellanwendung ‚Integrierte Mediation‘: Strukturmodell der Variablenbeziehungen und Messmodell der latenten endogenen (erklärten) Variablen**

Während im (oben erläuterten) „Messmodell“ der latenten exogenen (erklärenden) Variablen der „Modellanwendungsgrad (Integrierte) Mediation“ – im Vergleich der „Integrierten Projektverfahren“ zu den „klassischen“ Verfahren – die abhängige, also die beeinflusste Variable, darstellt (durch die Einflussdimensionen Konfrontationsgrad, Verfahrensmittel, Ausbildungsintensität und Ausbildungskosten sowie Ausbildungserfolg resp. Nutzungsgrad der Einflussfaktoren), wird nunmehr – im Strukturmodell zu den Variablenbeziehungen – der Modellanwendungsgrad Integrierte Mediation zum unabhängigen Variablenkomplex.

In diesem Kontext greifen wir auf die Ausgangshypothese der wissenschaftlichen Projektevaluation zurück, die folgendermaßen lautet:

**Je höher der (Integrierte) Mediations-Modellanwendungsgrad, desto höher die (sozialpsychologische und ökonomische) Effizienz des Gerichtsverfahrens in Familienangelegenheiten.<sup>396</sup>**

Die Grundlagen der Indikatorisierung dieser unabhängigen Variablen – Anwendungsgrad der Integrierten Mediation im Vergleich zu mediativen Elementen in klassischen Verfahren – erfolgte im obigen Unterkapitel III.3 ff.<sup>397</sup> Die Elemente des Indikators bzw. der Indikatorenkomponenten werden im Folgenden präzisiert:

- (1) Unabhängige Variable(n): Anwendungsgrad der „Integrierten Mediation“ in Beziehung zu den abhängigen Variablen ‚sozialpsychologische Effizienz‘ und ‚ökonomische Effizienz‘ der Modellanwendung(-selemente) im Vergleich zum Anwendungsgrad mediativer Elemente im „klassischen“ Verfahren

Hierbei ist nochmals zu betonen, dass sowohl die „Person bzw. Persönlichkeit“ des (erkennenden) Richters als (Integrierter) Mediator bzw. Entscheider (in klassischen

---

<sup>396</sup> Siehe S. 137 ff. dieses Projektberichts

<sup>397</sup> Siehe S. 137 ff. dieses Projektberichts

Verfahren) ein Element des Indikators „Modellanwendungsgrad“ darstellt, neben dem sog. „Situationskontext“, d. h. den angewandten und eingesetzten (Integrierten) Mediationselementen im Verfahrensablauf, also – im wahrsten Sinne des Wortes – im „Feld“.<sup>398</sup>

Hinsichtlich der „Persönlichkeit“ des (erkennenden) Richters sowohl im „Integrierten Mediationsverfahren“ als auch im „klassischen Verfahren“ kann man nach dem Paradigma der „generellen Normalverteilung“ im Sinne von Gauß davon ausgehen, dass die Fachkompetenz in höchstem Maße und tendenziell gleich verteilt gegeben ist, also als Konstante im Variablenzusammenhang angesehen werden kann.<sup>399</sup>

Dieses „Gauß’sche Gesetz“ ermöglicht uns die Vermutung, dass im Kontext der Fachkompetenz kein Verfahrensunterschied zwischen „Integrierten Richtern“ und „klassischen Richtern“ auftreten dürfte, wenn einzig und ausschließlich diese „Fachkompetenz“ den Verfahrensablauf bestimmen würde.

Somit können wir bei der Indikatorisierung der unabhängigen Variablen im Strukturgleichungsmodell (also des „Modellanwendungsgrad der (Integrierten) Mediation“) davon ausgehen, dass die Lewin’sche Verhaltenskomponente der „Persönlichkeit“ im vorliegenden Falle der wissenschaftlichen Evaluation der Gerichtsverfahrensabläufe als konstant gelten kann.

Anders verhält es sich mit den Indikatorelementen dieser unabhängigen Variablen, die auf die „Lewin’sche Verhaltenskomponente“ des „Umfeldes“ bzw. der „Sozialisation“ (Erziehung, Ausbildung, etc.) zurückgeführt werden müssen. Hierbei gehen wir von der Hypothese aus, dass sich diese Indikatorelemente – nämlich eingesetzte Verfahrensmittel, Ausbildungsintensität bzw. Ausbildungskosten (zur Mediation) und Nutzungsgrad der (mediativen) Einflussfaktoren (also Ausbildungserfolg) sehr wohl als variabel betrachten lassen (müssen), da sie eben durch die im Falle der „Integrierten“ Projektrichter erfolgte einschlägige Ausbildung bedingt sind, bzw. im

---

<sup>398</sup> „Ein wissenschaftliches (d.V.) Experiment [...] im Feld ist eine Studie in der ‚natürlichen Umgebung‘ als Untersuchungsraum. [...] Im Feldexperiment werden also die [...] Bedingungen in einer natürlichen Umgebung vom ‚Mediator‘ (d.V.) manipuliert und die Störvariablen dabei, soweit es die Situation zulässt, kontrolliert. [...] Experimente im Feld sind (somit) situationsrepräsentativ. Sie verfügen dementsprechend über eine (akzeptable) externe Validität.“ (Sarris/Reiss, 2005, S. 40)

<sup>399</sup> Die bekannte Gauß’sche Normalverteilung geht davon aus, dass „zufällig erzeugte“ Phänomene sich in einer „Glockenkurve“ – eben der Normalverteilung – abbilden lassen mit einer „Massierung der Daten“ um den Mittelwert und einem „Abflachen“ der Häufigkeiten in Richtung der Extremwerte. Solche Verteilungsmuster – die dem mathematischen Sachverhalt des sog. „zentralen Grenzwertsatzes“ entsprechen – finden sich in einer Vielzahl von „Erscheinungen“, so z. B. in der Verteilung von Körpergewicht und Körpergröße, Urlaubsgewohnheiten, Schlafgewohnheiten, jedoch auch hinsichtlich Intelligenz, Fähigkeiten auf diversen Gebieten, etc.; Vgl. hierzu: Krämer, 2008; S. 19 ff.

Falle der klassischen Richter eben durch die „Absenz“ dieser spezifischen Schulung.<sup>400</sup>

Allerdings müssen wir auch davon ausgehen, dass sich Persönlichkeitseigenschaften wie („genetisch“ bzw. „frühsozialisatorisch“ bestimmte) Verhaltensmerkmale wie Kommunikationsfähigkeit und Kommunikationsbereitschaft, Konzilianz vs. Schroffheit, Schüchternheit vs. Jovialität, etc. durchaus unterschiedlich ausprägen und als „Persönlichkeitsmerkmale“ Einfluss auf die Verhaltensweisen in Gerichtsverfahren der Richter nehmen. Wiederum gibt es jedoch für die vorliegende wissenschaftliche Evaluation keinen Grund anzunehmen, dass diese „Persönlichkeitseigenschaften“ per se bei den am Projekt teilnehmenden (Integrierten) Richtern in deren „Normalverteilung“ anders ausgeprägt sein sollten als bei den „klassischen“ Richtern. Dies bedeutet in conclusio, dass wir eben in der Tat hypothetisch davon ausgehen können, dass „Unterschiede“ in der Verfahrensgestaltung (zumindest dominant) auf die Mediationskompetenz (Integrierte Mediationskompetenz) zurückzuführen sind, die durch entsprechende Trainings- und Schulungsmaßnahmen den am Projekt teilnehmenden (Integrierten) Richtern nachhaltig vermittelt wurden.<sup>401</sup>

Diese unterstellte Annahme einer tendenziellen Gleichverteilung von (nicht spezifisch trainierten oder geschulten) Persönlichkeitseigenschaften stützt auch eine jüngere empirische Untersuchung des Verfassers zur Problematik „Intuitive vs. ‚discursive‘ Decision Making Behavior. Which one is superior? Some Conjectures and Empirical Findings“<sup>402</sup>.

In dieser Studie wurde untersucht, ob intuitives oder diskursives (also primär analytisches) Entscheidungsverhalten zu besseren Entscheidungsergebnissen führt. Hierzu wurde eine Gruppe an Probanden anhand der sog. Persönlichkeitstestbatterien des Gray-Wheelwright-Winer-Tests bzw. des MBTI-Tests (Myers Briggs Type Indicator) untersucht, welche Persönlichkeitseigenschaften dominieren, um anhand einer anschließend gestellten Entscheidungsaufgabe herauszufinden, ob die mehr „intuitiv“ geprägten Entscheider bessere Entscheidungsergebnisse erzielen würden

---

<sup>400</sup> Siehe S. 149 ff. dieses Projektberichts

<sup>401</sup> Vgl. hierzu S. 150 ff. dieses Projektberichts

<sup>402</sup> Vgl. Neuert, 2010

als die mehr „diskursiv“ geprägten Entscheider bzw. umgekehrt.<sup>403</sup>

Hinsichtlich der festgestellten Persönlichkeitseigenschaften stellte sich heraus, dass – unter Anwendung beider Testverfahren, also sowohl des Gray-Wheelwright-Winer-Tests als auch des Myers Briggs Type Indicators – die Persönlichkeitsdimensionen „Extraversion vs. Intraversion“, „Analyse vs. Intuition“, „Denken vs. Fühlen“ und „Abwägung vs. Wahrnehmung“ grundsätzlich in allen Kategorien dem Muster einer Normalverteilung innerhalb der Stichprobe genügen.<sup>404</sup> Diese tendenzielle (auf einer Stichprobe beruhende) Normalverteilung der Persönlichkeitseigenschaften stützt unsere oben getroffene Vermutung.

Die nach unserer „Axiomatik“ in der Tat „variablen“ Elemente der „unabhängigen Variablen“ (des (Integrierten) Modellanwendungsgrades bzw. des Anwendungsgrades mediativer Elemente in klassischen Verfahren) beziehen sich somit auf die unterschiedlichen Ausprägungen in den Verhaltenskomponenten (der erkennenden Richter im Vergleich der beiden Verfahrenstypen) und (implizit) auch auf die dadurch erzeugten „Responses“ der anderen Prozessbeteiligten (Parteien, Parteienvertreter, dritte Professionen, etc.).

Diese Indikatoren können theoretisch-analytisch in den „situationsspezifischen“ Kompetenzfeldern (durch Integrierte Mediationsausbildung induzierte additive) Sozialkompetenz (im Verfahrensumgang), Perspektivkompetenz (im Hinblick auf die Verfahrensnachhaltigkeit) sowie ethische Kompetenz (im Hinblick auf die zugrundeliegende Moral bzw. deren Werte und Normen) gebündelt werden. Um Missverständnissen vorzubeugen: Es wird nicht unterstellt, dass die erkennenden Richter im „klassischen“ Verfahren im Zuge ihrer Verfahrensabwicklung keine Sozialkompetenz, Perspektivkompetenz bzw. ethische Kompetenz „besessen“ bzw. an den Tag gelegt hätten, sondern lediglich, dass diese „Kompetenzelemente“ durch die vorangegangene intensive Schulung und Ausbildung der „Projektrichter“ ggf. verstärkt, multipliziert und akzeleriert wurde.<sup>405</sup>

---

<sup>403</sup> ebd., S. 11 ff.

<sup>404</sup> Die Stichprobengröße betrug 115 Personen, zusammengesetzt aus Master-Studierenden an einer deutschsprachigen Hochschule, die alle berufstätig sind.

<sup>405</sup> Es wird selbstverständlich allen Beteiligten ein „humanistisches Menschenbild“ unterstellt in dem Sinne, dass „der Mensch [...] eben sein mögliches tun (soll) [...], damit er das schafft, wird er gut ausgebildet und in seiner Persönlichkeitsentwicklung gefördert. Bildungssystem und Gemeinschaft fühlen sich für die Ausbildung eines guten Menschen verantwortlich.“ Dueck, 2008, S. 154

Diese drei angesprochenen Kompetenzbereiche (eben speziell „trainiert“ durch die zugrundeliegenden Lernkonzepte der „Integrierten Mediation“) wurden sodann in den „Feldstudien“ (also den der Erhebung und Evaluation zugrundeliegenden Datensammlung in den Verfahrensfällen nach „Integrierter Mediation“ und nach „klassischen“ Prozeduren) durch Messindikatoren erhoben (siehe hierzu Kap. C. dieses Projektberichts).

Es wird dabei unterstellt, dass die Einzelelemente (als Ergebnisse der Ausbildungsprozeduren) des „Modellanwendungsgrades“, also der Konfrontationsgrad (zu Beginn bzw. zu Ende der betrachteten Verfahren), die eingesetzten Verfahrensmittel (mediative Konzepte, Instrumente und Techniken), die Ausbildungsintensität (bzw. Ausbildungskosten im Hinblick der „Volumina“ der zugrundeliegenden Ausbildung) und der Nutzungsgrad der mediativen Einflussfaktoren in den jeweiligen Verfahren (als Resultat des Ausbildungserfolges) mit der Effizienz der durchgeführten Verfahren (in „sozialpsychologischer“ und „ökonomischer“ Hinsicht) kausal korrespondieren, also unmittelbaren Einfluss auf unterschiedliche Effizienzausprägungen haben (werden).<sup>406</sup>

Die oben beschriebenen Einzelelemente werden somit zum Gesamtkonzept des (Integrierten) Modellanwendungsgrades amalgamiert bzw. – im Falle der „klassischen“ Gerichtsverfahren – zum Anwendungsgrad mediativer Elemente „subsumiert“.

## (2) Abhängige Variablen: „Sozialpsychologische“ und „ökonomische“ Verfahrens- und Ergebnis-Effizienz

Auftrag der wissenschaftlichen Evaluation ist das Erkenntnisinteresse, ob und (wenn ja) in welchem Ausmaß und in welchen Ausprägungen das Gerichtsverfahren nach dem Muster der „Integrierten Mediation“ von den klassischen Gerichtsverfahren abweicht, d. h. ob es Unterschiede in der (tendenziell positiven oder tendenziell negativen) Verfahrenseinschätzung gibt und ob (tatsächliche oder als subjektiv empfundene) unterschiedliche Verfahrensergebnisse gegeben sind.<sup>407</sup>

„Die Justiz erwartet von der (integrierten) Mediation eine Entlastung. Die EU will

---

<sup>406</sup> Siehe hierzu ebenfalls Kap. C. dieses Projektberichts

<sup>407</sup> Siehe Auftrag zur wissenschaftlichen Begutachtung des Justizprojekts „Integrierte Mediation in Familiensachen“ im Oberlandesgerichtsbezirk Koblenz

einen besseren Zugang zur Streitlösung.“<sup>408</sup> Wieder andere sehen in der (Integrierten) Mediation das Plakat des Gutmensch-Seins oder die „Weltverbesserung“.<sup>409</sup>

Diese Erwartungen an die (integrierte) Mediation in Gerichtsverfahren werden zusammengefasst in der Konzeptualisierung der „Integrierten Mediation“ als eine „Verfahrensweise, welche die Mediation wie ein hybrides Vorgehen in streitige Prozesse einbezieht, um eine konsensual verhandelte Streitbeilegung zu ermöglichen“.<sup>410</sup>

Dieses Verfahren wirkt – wie oben ausgeführt – in unserem Strukturkausalmodell als unabhängige Variable.

Aus den Erwartungshaltungen bzw. Erwartungsanforderungen an die „Integrierte Mediation“ – im Vergleich zu „klassischen“ Verfahren – ergibt sich als „Resultatsanforderung“ sowohl an das Verfahren als auch an das Ergebnis das Motto „der Konsens ist das Ziel, und die (integrierte) Mediation beschreibt den Weg dorthin“.<sup>411</sup>

Diese Effizienzerwartungen können auch folgendermaßen charakterisiert werden: „Die (integrierte) Mediation nährt [...] ebenfalls [...] den merkantilen Aspekt der Mediation. Die Integrierte Mediation steigert die Leistung im konventionellen Beruf. Sie verbessert das Streitklima, sie verbreitet die Idee der Mediation (als konsensorientierte Konfliktlösung, d.V.). Sie ermöglicht es, Erfahrungen mit dem Kooperationsmodell im streitigen Umfeld zu sammeln. Sie erlaubt Mediation im Gericht, ohne die Justiz zum Wettbewerber zu machen. Sie erlaubt es allen Beteiligten, ihre vertraute Identität zu behalten. Der Anwalt bleibt Interessenvertreter. Auch der Richter kann weiterhin in seiner Rolle auftreten, allerdings wird er den kooperativen Verhandlungsstil bevorzugen. Die (integrierte) Mediation kommt in dieser Vielfalt in allen Bedarfsphasen zur Anwendung. Sie darf sein, was ihr am meisten zusteht: Ein allen zugänglicher Weg aus dem Streit in einen Konsens.“<sup>412</sup>

Diese – grundsätzlich etwas euphemistischen – Erwartungshaltungen können prinzipiell in zwei Komponenten an Effizienzerwartungen bzw. Effizienzanforderungen an die Verfahrensweise der „Integrierten Mediation“ und/oder deren Resultate angelegt

---

<sup>408</sup> Vgl. ADVIDE SERVICES ALLIANCE Comments on the Proposed EU Directive on Certain Aspects of Mediation in Civil and Commercial Matters, Brussels, 2004, p. 1

<sup>409</sup> siehe Trossen: Integrierte Mediation, S. 998 ff., in: Haft/Schliffen, 2009

<sup>410</sup> ebd., S. 991

<sup>411</sup> ebd., S. 1003

<sup>412</sup> ebd., S. 1005

werden, nämlich die

- **sozialpsychologische Effizienzkomponente** und die
- **ökonomische Effizienzkomponente.**

Der sozialpsychologische „Effizienzaspekt“ zielt dabei tendenziell auf die ergebnisbezogenen „soft facts“, die sich primär in den Empfindungen, Gefühlen, (subjektiven) Einschätzungen und Erwartungen, also in Zufriedenheit und Akzeptanz von Verfahren und Ergebnissen aller Beteiligten ausdrücken, also grundsätzlich „psychologische“ Faktoren berühren, jedoch in einem starken „sozialen“ Umfeld, bedingt durch die mehrseitige Interdependenz der Verfahrensweisen und der Verfahrensergebnisse aufgrund der „Ego-Disposition“ aller Beteiligten.<sup>413</sup>

In diesem Sinne erforscht die Sozialpsychologie die Auswirkungen sozialer Interaktionen auf Gedanken, Gefühle und Verhalten des Individuums („An attempt to understand and explain how the thought, feeling, and behavior of individuals are influenced by the actual, imagined or implied presence of others“).<sup>414</sup>

Der „ökonomische“ Effizienzaspekt bezieht sich auf „hard facts“ aus der Beurteilung der Verfahrensweise und/oder Verfahrensergebnisse.

Als klassischer Gegenstand der Wirtschaftswissenschaften gilt der Aspekt des Verhältnisses bzw. des Umgangs mit Input (Produktions-) Faktoren und Output-Größen, wie z. B. Kosten und Erlöse, Aufwendungen und Erträge, Vermögen und Kapitaleinsatz, etc.<sup>415</sup>

Mit dem „ökonomischen“ Erkenntnis- und Erfahrungsobjekt verbinden sich terminotechnici wie „Produktivität“, „Rentabilität“, „Wohlfahrtsanalyse“, „Kosten-Nutzen-Abwägungen“ etc.<sup>416</sup>

Diese Erwägungen werden als „Evaluationsgegenstände“ in die wissenschaftliche Analyse der „Integrierten Mediation“ im Vergleich zum „klassischen“ Verfahren einbezogen und „gleichgewichtig“ neben die sozialpsychologische Effizienzdimension gestellt.

---

<sup>413</sup> Vgl. Smith/Mackie, 2000

<sup>414</sup> Allport, 1968, p. 12

<sup>415</sup> Vgl. für viele: Köhler/Küpper/Pfingsten (2007): Betriebswirtschaftslehre – Entstehung und Gegenstand, S. 134 ff. in: Köhler/Küpper/Pfingsten (Hrsg.), 2007

<sup>416</sup> Vgl. z.B. Brunner (2009): Resource-Dependence-Ansatz, S. 29 ff. in: Schwaiger/Meyer, 2009



Die „sozialpsychologische“ Effizienz (die primär auf den Satisfaktions- und Akzeptanzaspekt des Integrierten Mediationsverfahrens im Vergleich zum klassischen Verfahren abzielt) und die „ökonomische Effizienzdimension“ (die Kosten-Nutzen-Evaluationen in mikro- und makroökonomischer Hinsicht, also auf Gerichtsebene und gesamtwirtschaftlich beurteilt) bilden die „Generaldimension“ der abhängigen Variablen in unserem kausalanalytischen Strukturmodell zum Zusammenhang zwischen der „Integrierten Mediationsprozedur“ und deren Verfahren und Ergebnisse im (Bewertungs-)Vergleich zu den „klassischen Gerichtsverfahren“.

Beide Dimensionen, sowohl der sozialpsychologische Aspekt als auch der ökonomische Aspekt, bedürfen jedoch einer präziseren, d. h. messbareren Indikatorisierung, damit sich „messbare“ Beurteilungs- und Ereignisergebnisse erfassen lassen.

Dieser Indikatorisierungsprozess wird nunmehr im Folgenden erläutert.

#### *(2/1) Zufriedenheitsgrad der Verfahrensbeteiligten als „sozialpsychologische“ Effizienzdimension*

Dem Modelleinsatz der „Integrierten Mediation“ in Gerichtsverfahren – im Vergleich zu klassischen Verfahren – liegt die Basishypothese zugrunde, dass die „Integrierte Mediation“ dazu angetan ist, ein höheres Niveau an Interessenausgleich herbeizuführen, indem diese Methodik darauf hinwirkt, Fairness walten zu lassen, die Partizipanten dazu anregt, sich „reziprok“ zu verhalten und letztlich darauf hinauslaufen soll, eine „Rationalisierung“ des Verhaltens im Sinne eines „besseren“ Ergebnisses für alle Beteiligten zu erreichen.<sup>417</sup>

Der Effizienzvorsprung des Modells der „Integrierten Mediation“ soll dabei auf einem (u. U.) implizit geschlossenen „Vertrauensvertrag“ zwischen den Verfahrensbeteiligten gründen, der all diese oben beschriebenen Elemente umfasst und durch geeignete Verhaltensweisen im Prozess selbst fördert.<sup>418</sup>

Durch diesen „Vertragsabschluss“ soll – im Gegensatz zum „eher vertragslosen“ Zustand klassischer Gerichtsverfahren – eine bessere Erfüllung der Effizienzansprüche an die Verfahrensabwicklung und an die Verfahrensergebnisse erreicht werden.

---

<sup>417</sup> Vgl. hierzu: Weimann (2003): Kooperation, Koordination und Reziprozität, S. 94 ff., in: Held/Kubun-Gielke/Sturn, 2003

<sup>418</sup> Vgl. zur „Vertragstheorie“ u.a.: Gächter, 2003, S. 39 ff.

Als primäre Effizienzgröße im Kontext der oben beschriebenen „sozialpsychologischen Effizienzdimension“ sehen wir den Zufriedenheitsgrad der Verfahrensbeteiligten mit dem Ablauf des Gerichtsverfahrens und dessen (nachhaltigem bzw. „kurzsichtigem“) Ergebnis an.

Ganz grundsätzlich ist festzuhalten, dass es sich bei dem Indikator „Zufriedenheit“ um eine subjektive Größe handelt, die Individuen ihrem „inneren Zustand“ beimessen im Hinblick auf ihr Empfinden gegenüber Ereignissen, Zuständen, Perspektiven etc. Zufriedenheit in diesem Sinne bezieht sich auf psychologische Phänomene wie Selbstwertgefühl, Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen im Hinblick auf den Vergleich zwischen „Idealbild“ und „Realbild“ z. B. der eigenen Person, jedoch auch mit Umständen und Fakten, mit denen „man“ konfrontiert ist.<sup>419</sup>

In einem solchen Zusammenhang, insbesondere auch im Kontext eines zu durchlaufenden Gerichtsverfahrens, hat Zufriedenheit nachhaltig zu tun mit den (zunächst) vorhandenen bzw. vorgefundenen Erwartungen und einem (danach) eingetretenen tatsächlichen Verfahren bzw. Verfahrensergebnis, das mehr oder weniger von den Erwartungen abweichen kann. Die Messung der Zufriedenheit, also der Zufriedenheitsgrad, hängt somit in entscheidendem Maße von der Diskrepanz bzw. der Kongruenz der Erwartungen mit dem Prozessverlauf und dem Prozessergebnis ab.<sup>420</sup>

Aufgabe der wissenschaftlichen Evaluation des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ ist es also auch, und ganz besonders, herauszufinden, in wie weit deren Einsatz eine (erwartete) Steigerung des Zufriedenheitsgrades aller Beteiligten induziert hat. Hierbei ist es von besonderer Relevanz, nicht „eindimensional“ oder einseitig die Zufriedenheitsveränderung einzelner Partizipanten (Richter, Parteien, Parteienvertreter, sonstige Professionen) zu erheben, sondern den „Harmoniegrad“ der Zufriedenheit in einem speziellen Streitfall und in der Summe der Streitfälle als Übereinstimmungsmaß des Empfindens eines speziellen „Falles“ durch alle Beteiligten (im Vergleich zu den nämlichen „Messvorgängen“ im klassischen Verfahren).

In jüngerer und jüngster Zeit gewinnt ein neuer Zweig der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften immer mehr an Aufmerksamkeit, die sog. „happiness economics“.

---

<sup>419</sup> Vgl. Merkle, 2009

<sup>420</sup> Dr. Pascal Sieber und Partners AG (2009): Die effiziente und nachhaltige Zufriedenheitsanalyse

Diese befassen sich mit der Kernfrage nach dem ganz grundsätzlichen Lebensziel der menschlichen Existenz und sieht im Streben nach „Glück“ den ultimativen Sinn, der letztendlich alle Handlungen und Verhaltensweisen im rationalen und emotionalen Kontext determiniert.<sup>421</sup>

Interessanterweise wird in vielen dieser Studien zur Glücksforschung und zur Glücksökonomik Lebensglück mit Zufriedenheit bzw. Lebenszufriedenheit gleichgesetzt bzw. zumindest assoziiert.<sup>422</sup>

Das von uns zur ökonomischen Analyse des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ entwickelte und verwendete Kausalmodell zu den Variablenbeziehungen bedient sich in dem oben beschriebenen Sinne einer umfangreichen Messbatterie, um den Indikator „Zufriedenheitsgrad der Verfahrensbeteiligten“ als Effizienzdimension zu erfassen, zu messen und analytisch bewerten zu können.<sup>423</sup>

### *(2/2) Ergebnis- und Verfahrensakzeptanz bei den Verfahrensbeteiligten als sozial-psychologische Effizienzdimension*

Die Leistungsmessung von Konzepten, Instrumenten, Techniken und ganzen Systemen, in der einschlägigen sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fachsprache auch euphemistisch als „performance assessment“ bezeichnet, „stellt ein zentrales Element von Anreizsystemen zur Verminderung von Interessenkonflikten zwischen Entscheidungsträgern und ihnen zugeordneten Instanzen (Parteien, Parteienvertreter, Professionen, d.V.) dar.“<sup>424</sup>

Ein Element, das bei der Entwicklung sog. „Performance-Maße“ häufig im Zentrum der Analysen steht, ist dabei die sog. „Akzeptanz“ der betrachteten Maßnahmen, Ziele, Systeme, Organisationen, Institutionen und Resultate bei beteiligten bzw. betroffenen Individuen und Gruppen.

Die Relevanz der Akzeptanz bzw. der Akzeptanzmessung steht interessanterweise insbesondere auch im Fokus sog. „Change Management“-Modelle, die zum Ziel haben, „tiefgreifende Veränderungen (z. B. Unternehmenstransformationen) professio-

---

<sup>421</sup> Vgl. u.a. Frey/Stutzer, 2002; Layard, R. (1980): Human Satisfaction and Public Policy, in: Economic Journal 90 (363), S. 737 - 750

<sup>422</sup> Vgl. Leu/Burri/Priester, 1997, S. 84

<sup>423</sup> Siehe ab Kap. C. dieses Projektberichts

<sup>424</sup> Kunz/Pfeiffer: Performance Maße, S. 1337, in: Köhler/Küpper/Pfingsten, 2007

nell zu bewältigen.“<sup>425</sup>

Eine Akzeptanzanalyse in diesem Kontext befasst sich mit der Frage, in welchem Ausmaß durchgeführte Prozesse bzw. die dafür verwendeten „Wandlungskonzepte“ auf die (mehr oder weniger nachhaltige) Einsicht in die Notwendigkeit, den Sinn bzw. den Vorteil von Maßnahmen und deren Ergebnissen bei den Betroffenen stehen. In unserem vorliegenden wissenschaftlichen Evaluationsauftrag geht es also darum herauszufinden, inwieweit das Konzept der „Integrierten Mediation“ einen ggf. höheren und nachhaltigeren Einsichtsgrad bei allen Beteiligten bewirkt, als dies (u. U.) in klassischen Verfahren bzw. mit deren Ergebnissen der Fall ist.

Akzeptanzanalysen bzw. Modelle für Akzeptanzanalysen befassen sich dabei mit einer Vielzahl von Einflussfaktoren, wie z. B. der sog. „usefulness“ (also Nützlichkeit) von Modellen, Konzepten, Systemen, etc., dem „ease of use“ (also der Einfachheit der Nutzung bzw. Anwendung) sowie einer Abwägung zwischen Aufwand und Nutzen als subjektiven Eindruck im Hinblick auf ein Modell, ein Konzept, ein System, ein Verfahren bzw. dessen Ergebnis.<sup>426</sup>

Darüber hinaus unterscheidet Kollmann<sup>427</sup> zwischen der sog. Einstellungsakzeptanz, der Verhaltensakzeptanz und der Nutzungsakzeptanz. Erstere bezieht sich in Anwendung auf die von uns zu leistende Evaluation des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ (im Vergleich zu klassischen Verfahren) auf die grundsätzliche Bereitschaft der freiwilligen Unterwerfung unter das Integrierte Mediationskonzept, zweitere auf die Einschätzung der Handlungsweisen der jeweils „anderen“ Beteiligten im Verfahren und die dritte auf die (subjektiv) erwarteten Handlungsfolgen, also die Nachhaltigkeit der erzielten „Verhandlungs- bzw. Konfliktlösungsergebnisse“. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht dabei immer der subjektiv wahrgenommene „Nutzen“ des Verfahrens, seines Ergebnisses und der zu erwartenden Implikationen.

### *(2/3) Streitkulturentwicklung als „sozial-psychologische“ Effizienzdimension*

Als weitere Dimension der sozialpsychologischen Effizienzanalyse in der kompara-

---

<sup>425</sup> Krüger: Change Management, S. 197 ff., in: ebd.

<sup>426</sup> siehe Amberg/Hirschmeier/Wehrmann (2009): Ein Modell zur Akzeptanzanalyse für die Entwicklung situationsabhängiger mobiler Dienste im Compass Ansatz; Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik III, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. URL: <http://subs.emis.de/LNI/Proceedings/Proceedings25/GI-Proceedings.25-6.pdf> [10.10.2009]

<sup>427</sup> aao.

tiven Bewertung „Integrierte Mediation“ vs. „klassisches Verfahren“ betrachten wir die abhängige Variable der Streitkultur bzw. der Streitkulturentwicklung im Laufe der absolvierten Streitverfahren.

Hierbei ist festzuhalten, dass die Streitkulturentwicklung primär eine „Prozessvariable“ darstellt, da sie grundsätzlich als „Messeckpunkte“ die „Kultur des Umgangs“ zu Beginn des Verfahrens und zum Ende miteinander vergleichen muss. Die Basisausage lautet somit, dass die Modellanwendung „Integrierte Mediation“ einen positiven Einfluss auf die Streitkulturentwicklung ausübt.

Streitkultur im wissenschaftlichen Sinne ist ein vielfältiger Begriff, der unter multip- len Aspekten sowohl psychologisch, juristisch, soziologisch, philosophisch, ökonomisch, historisch, theologisch, etc. betrachtet werden kann. Im Sinne unserer „sozio- ökonomischen“ Analyse des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ setzen wir Streit- kultur in Bezug zu den grundlegenden Prinzipien einer demokratischen Gesellschaft hinsichtlich der Lösung von Konflikten und Gegensätzen. Die demokratischen Ge- sellschaften der „westlichen Kulturen“ sehen in der Auseinandersetzung bzw. auch in der Gegensätzlichkeit von Ideen, Meinungen, Konzepten, Prozeduren und Systemen ein „konstruktives“ Potential zur Entwicklung optimaler bzw. suboptimaler gesell- schaftlicher Zustände und Perspektiven.<sup>428</sup>

Merkmale einer so verstandenen „konstruktiven Streitkultur“ sind „Auseinandersetzungen nach Regeln und Normen“, die allgemein akzeptiert sind und insbesondere Werte wie Fairness, Gerechtigkeit, Solidarität, Nachhaltigkeit und Verantwortlichkeit in den Vordergrund stellen. Darüber hinaus sollen auf der Basis dieser sog. „konstruktiven Streitkultur“ Problemlösungen erzielt werden mit Hilfe von Verfah- ren, die geeignet sind, diese Regeln einzuhalten, wie z. B. Verhaltensübereinkünfte, Kommunikationsfolgen, Umgangsformen sowie Achtung und Respekt der gegentei- ligen Ansicht bzw. Interessenlage.<sup>429</sup>

Unter diesem „Regulierungsaspekt“ erfährt die Streitkultur eine „sozio- ökonomische“ Ethikdimension, die Suchanek in der sog. „Goldenen Regel der öko- nomischen Ethik“ zum Ausdruck bringt: „Investiere in die gesellschaftliche Zusam-

---

<sup>428</sup> Vgl. Sarcinelli, 1990

<sup>429</sup> Vgl. z. B. Homann/Pies (1994): Wirtschaftsethik in der Moderne: Zur ökonomischen Theorie der Moral, in: Ethik und Sozialwissenschaften Nr. 5, Heft 1, S. 3 – 12

menarbeit zum gegenseitigen Vorteil. Handle so, dass dein Handeln stets zugleich eine Investition in die Verbesserung der Bedingungen künftiger [...] Zusammenarbeit zum gegenseitigen Vorteil darstellt!“<sup>430</sup>

Die Verbesserung der Streitkultur sowohl in einer „Regelung“ des Verfahrensablaufs, als auch im Sinne der Nachhaltigkeit „sozialpsychologischer“ Empfindungen und Phänomene (wie eben Zufriedenheit, Akzeptanz, Ausgeglichenheit, Wohlbefinden, etc.) ist intendierte Absicht des Einsatzes der „Integrierten Mediation“ in Familienangelegenheiten im Vergleich zur „klassischen“ Prozedurabwicklung. Sie wurde deshalb umfänglich in das Kausalmodell mit einbezogen und für eine wertende Analyse empirisch operationalisiert.<sup>431</sup>

*(2/4) Vermeidungswahrscheinlichkeit von Folgeverfahren als Ergebnisvariable der „sozial-psychologischen Effizienzdimension“ und als „ökonomische Effizienzdimension“*

Eine hohe Anzahl von Folgeverfahren, also zweitinstanzlichen gerichtlichen Streitfällen steht im Fokus der Kritik, aber auch der „institutionellen“ Klagen über das Justiz- bzw. Rechtssprechungssystem im deutschsprachigen Raum.<sup>432</sup>

Die Zielsetzung zur Reduktion bzw. Vermeidung von Folgeverfahren in familiengerichtlichen Streitfällen ist unbestritten und allseits gesellschaftlich, politisch, ökonomisch und sozialpsychologisch geboten bzw. akzeptiert.

Dabei wird sowohl auf die grundsätzliche „sozialpsychologische“ – und in deren Gefolge „gesundheitspolitische“ und „gemeinwirtschaftliche“ – Implikation bzw. schädliche Folgen von Folgeverfahren verwiesen, als auch auf deren „verheerende“ ökonomische Dimension.

Mit Hilfe des Konzepts der „Integrierten Mediation“ soll zum einen die „Sozialpsychologie“ der Konfliktregelung verbessert werden, da „die rationale Bewältigung vieler Konflikte [...] durch Widerstände und Barrieren behindert (wird), die ihre Ursache oftmals im begrenzten psychischen Verhaltensrepertoire der Beteiligten ha-

---

<sup>430</sup> Suchanek, 2007, S. 79 f.

<sup>431</sup> Siehe ab Kap. C. dieses Projektberichts

<sup>432</sup> Vgl. Trossen, 2004, S. 16; Bamberger, H.G. (2009): Verfassungsrechtliche und politische Aspekte der Richtermediation, S. 1035 ff., in: Haft/Schliefen (2009): Handbuch der Mediation; Statistisches Bundesamt der Bundesrepublik Deutschland (2008): Fachserie 10 (Justizgeschäfts-Statistiken)

ben.“<sup>433</sup>

Folgeverfahren bzw. zweitinstanzliche Verfahren bzw. Revisionen kommen grundsätzlich dadurch zustande, dass (mindestens) eine beteiligte „Prozesspartei“ dem erzielten Ergebnis nicht zustimmt, ihm also mangelnde (individuelle, u. U. kollektive) Zufriedenheit und Akzeptanz attestiert. Dies bedeutet, dass die aufgetretenen – u. U. im Laufe des Verfahrens sich verstärkenden – Interessengegensätze, Animositäten, Unversöhnlichkeiten, jedoch auch psychische und physische „diseases“ in die nächste Instanz transformiert und prolongiert werden, mit u. U. erheblichen psychischen, physischen, gesundheitlichen und auch signifikanten ökonomischen Konsequenzen.

Psychologische, physische und somit letztendlich gesundheitliche Konsequenzen verursachen zum einen individuelle „Defekte“ bei Verfahrensbeteiligten und betreffen somit u. U. auch das (familiäre, kollegiale, betriebliche) Umfeld einzelner Partizipanten im Verfahren. Diese individuellen (u. U. zusätzlich induzierten kollektiven) „Defekte“ unterliegen häufig einem Multiplikator- und Akzeleratoreffekt im Hinblick auf die Induzierung auch weiterer ökonomischer „Folgeschäden“ durch Krankenstände, Arbeitsplatzabstinenzen, Einkommensverluste bis hin zu Bereichen wie steigende Gesundheitskosten, von der „individuellen Belastung“ der Gerichte und der Rechtspflege und Rechtsfindung ganz abgesehen.<sup>434</sup>

Die Vermeidung von Folgeverfahren bzw. die (signifikante) Reduktion von Folgeverfahren ist somit erklärtes Effizienzziel der „Integrierten Mediation“ als Konfliktregelungskonzept im Vergleich zum „klassischen Verfahren“. Sie stellt somit sowohl eine sozialpsychologische Effizienzkomponente dar (durch Verminderung des individuellen bzw. kollektiven „Unwohl-Befindlichkeitsfaktors“ als eine Implikation) als auch eine ökonomische Effizienzkomponente, die sich sowohl in „mikroökonomischen“ Kosten-Nutzen-Aspekten (z. B. auf der Ebene der individuellen Gerichte bzw. der Arbeitsbelastung der Richter) als auch auf „makroökonomischer“ Ebene (Kostenbelastung des gesamten Gesellschafts- und Wirtschaftssystems) darstellen lässt.

---

<sup>433</sup> Klinger/Bierbrauer (2009): Sozialpsychologie des Verhandeln, S. 111, in: Haft/Schliefen, 2009

<sup>434</sup> Vgl. bspw. Horst, P. (2009): Die Kosten der Mediation, S. 1147 ff, in: Haft/Schliefen, 2009; Gross, J. (2009): Ökonomische Aspekte der Mediation, S. 1217 ff., in: ebd.

So gesehen ist dieser Indikator ein wesentliches Element der abhängigen Variablen, also der Effizienzmessung, in der Evaluation des Justizprojekts „Integrierte Mediation“.

*(2/5) „Arbeitsbelastungsvergleich“ und „Kosten-Nutzen-Vergleich“ der Gerichte als „mikroökonomische Effizienzdimension“*

Wie ausgeführt, richtet die ökonomische Betrachtung von Prozessen und Resultaten den Fokus auf Kosten-Nutzen-Aspekte. In den Wirtschaftswissenschaften gibt es eine Vielzahl an theoretisch-analytischen Konzepten, Anwendungsmodellen und empirischen Untersuchungsergebnissen, die sich schwergewichtig mit „Transaktionen“ befassen, die durch „Institutionen“ im weitesten Sinne bestimmt werden.

„Als Institutionen im engeren Sinne gelten Einrichtungen in Form von Regeln, also Regelsysteme wie z. B. das ‚Regelwerk‘ einer Sportart, die ‚Regelung‘ staatlicher Interventionsbefugnis gegenüber seinen Bürgern durch die Verfassung oder die ‚Regulierung‘ eines Wirtschaftszweiges durch ein Spezialgesetz. Im weiteren Sinne zählen in prozessualer Hinsicht auch Handlungsabläufe, die über vorgenannte Regelsysteme geordnet werden (Handlungssysteme), zu den Institutionen, also z. B. ein nach vorgenannten Regeln angesetztes Fußballspiel, das Eingreifen der Staatsgewalt in die Berufsausübung oder die Limitierung des Geschäftsvolumens eines Kreditinstituts durch die zuständige Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.“<sup>435</sup>

In diesem Rahmen stellen die Wirtschaftswissenschaften, insbesondere auf dem Feld der sog. „Institutionenökonomie“, einen Analyse- und Untersuchungsrahmen zur Verfügung, der insbesondere in den Forschungsrichtungen der sog. „Prinzipal-Agenten-Theorie“ und der „Transaktionskostentheorie“ zum Ausdruck kommt.<sup>436</sup>

Beide wirtschaftswissenschaftlichen Ansätze, die Principal-Agent-Theory und die Transaction Cost Theory, können als ökonomisches Analyse- und Evaluationsparadigma auf die vergleichende Bewertung zwischen „Integrierter Mediation“ in Gerichtsverfahren und „klassischen“ Verfahren angewandt werden.

---

<sup>435</sup> Horsch/Meinhövel/Paul, 2005, S. 3

<sup>436</sup> Vgl. für viele bspw. Ross, S. (1973): The Economic Theory of Agency: The Principal's Problem, in: American Economic Review, Papers and Proceedings, Vol. 63, S. 134 – 139; Coase, R. (1937): The Nature of the Firm, in: Economica, Vol. 4, S. 386 – 405; Williamson, O. (1988): The Logic of Economic Organisation, in: Journal of Law, Economics and Organisation, Vol. 4, S. 65 – 93



Sog. Prinzipal-Agenten-Beziehungen entstehen, „whenever one individual depends on the action of another, an agency relationship arises.“<sup>437</sup>

In einer Prinzipal-Agenten-Beziehung führt also ein sog. Agent (z. B. ein erkennender Richter an einem Gericht) im Auftrag des Prinzipals (z. B. des Staates bzw. der Gesellschaft) eine Aufgabe durch, unter Anlegung einer vom Prinzipal gesetzten Generalzielvorstellung (z. B. gerechte Abwicklung von Rechtsstreitigkeiten unter der „Nebenbedingung“ möglichst „geringen“ Verbrauchs an „Inputfaktoren“).

Ein Prinzipal-Agenten-Modell – also bspw. die Annahme, dass ein Richter als Auftragnehmer des Auftraggebers Staat/Gesellschaft seine Jurisdiktion ausübt – untersucht somit die Aufgabenerfüllung unter dem Aspekt einer „Kosten-Nutzen“- bzw. „Input-Output“- bzw. „Competence-Outcome-Relation“ sowohl unter dem Aspekt der Auftraggeber-Interessen, der Auftragnehmer-Interessen (hier der erkennende Richter) und der Interessenlage bzw. des Interessenausgleichs der Beteiligten (hier Parteien und Parteienvertreter) im Hinblick auf die Generalzielsetzung, die die individuellen Zielsetzungen subsumieren soll.

Bei diesen Prinzipal-Agenten-Aufgaben, also z. B. bei der Durchführung eines Gerichtsverfahrens im Sinne der Rechtsprechung als Auftragnehmer des Staates bzw. der Gesellschaft, entstehen sog. Transaktions-Kosten. Darunter versteht Coase bspw. „Wertverzehre“ (also Kosten im betriebswirtschaftlichen Sinne), die beim „Einsatz“ unterschiedlicher Alternativen bzw. Systeme zur Lösung eines Problems entstehen. Das Coase'sche Exempel bezieht sich dabei auf den Vergleich einer Entscheidung hinsichtlich einer Alternativenwahl zwischen „Eigenfertigung oder Fremdbezug“ von Waren und Dienstleistungen durch ein Unternehmen. Der Fremdbezug verursacht dabei die sog. „Kosten der Inanspruchnahme des Marktmechanismus“ (marketing costs). Bei Eigenfertigung fallen sog. „organisational costs“ an durch die Selbstherstellung der jeweiligen Güter oder Dienstleistungen.<sup>438</sup>

Je nach Organisationsform, Koordinationsform bzw. Kooperationsform in „Transaktionen“, also im Austausch von „Gütern und Dienstleistungen“, entstehen unterschiedliche Transaktionskosten, also unterschiedliche Kosten der Inanspruchnahme

---

<sup>437</sup> Pratt/Zeckhauser, 1985, S. 1

<sup>438</sup> Jansen, H. (2005): Verfügungsrechts und Transaktions-Kosten, S. 109; in: Horsch/Meinhövel/Paul, 2005

von Diensten/Systemen, der Organisation von Prozessen und Kosten der Konsequenzen von „Handlungsergebnissen“, ganz egal ob diese „mit“ oder „ohne“ Resultat abgewickelt werden.<sup>439</sup>

Die Höhe der Transaktionskosten wird also bestimmt durch die spezifischen Inputfaktoren einer Problemlösung (also bspw. den „Zeitaufwand“, den ein erkennender Richter zu erbringen hat, als variable Kosten bzw. streitwertabhängige Kosten als „relative Fixkosten“), die Transaktionshäufigkeit (also die Frage, ob eine oder mehrere Instanzen zu durchlaufen sind) und das sog. Transaktionspotential (also die Frage nach den nachhaltigen oder kurzfristigen Auswirkungen einer Problemlösung bzw. einer Gerichtsentscheidung bspw. auf die „Gesundheit“ und die „Produktivität“ der Beteiligten nach der Gerichtsentscheidung).

Im Rahmen unserer Evaluationsaufgabe wird also untersucht, welche „spezifischen“ Kosten (also Transaktionskosten) einerseits anfallen bei der Durchführung von Verfahren unter Einsatz der „Integrierten Mediation“ und, im Vergleich dazu, bei der Abwicklung eines „klassischen“ Gerichtsverfahrens. Dabei wird eine „Kostenvergleichsrechnung“ angestellt, die den Faktor „Zeitaufwand“ als substitutive Kostengröße benutzt, da exakte monetäre Größen (in Währungseinheiten) aufgrund unterschiedlicher Bewertungsansätze (z. B. Frage: Wie bepreist man den Faktoreinsatz des Richters, der Parteien, der Parteienvertreter, der sonstigen Professionen in Realform und nicht nur in Abhängigkeit von Regelsätzen bzw. Gerichtsgebühren) schwerlich herstellbar sind. Der Substitutionskostenfaktor „Zeit“ ist jedoch eine hervorragend geeignete „universelle“ ökonomische Größe zur Durchführung von Kosten- und Nutzen-Vergleichskalkulationen.

Im vorliegenden Falle des Vergleichs von „Konfliktregelung nach dem Konzept der Integrierten Mediation“ und „Konfliktregelung nach dem Konzept der klassischen Gerichtsverfahren“ handelt es sich um eine Komparation unterschiedlicher Verfahren bei der Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes „Rechtsprechung bzw. Rechtsanwendung“. Sog. „öffentliche Güter“ grenzen sich dabei von sog. „privaten Gütern“ dadurch ab, dass sie einer „Nicht-Rivalität im Konsum unterliegen“ (was heißt, dass

---

<sup>439</sup> Vgl. Pfahler/Rieken: Transaktionskosten-Theorie als Auswahlkriterium für ökonomische Koordinationsformen, in: WiSt, Heft 12, Dezember 2008, S. 655

bei sog. privaten Gütern Rivalität im Konsum herrscht).<sup>440</sup>

In den modernen Wirtschaftswissenschaften wird häufig auch von sog. Allmenden als quasi-öffentlichen Gütern gesprochen. Allmende im historischen Sinne sind Gemeindevermögen, die gemeinschaftlich genutzt werden (bspw. Almwiesen, Gemeinschaftswälder, Wasservorräte im Besitz einer Dorfgemeinschaft, etc.). Im modernen Sinne analysieren die Wirtschaftswissenschaften – wenn sie von Allmende sprechen – die Inanspruchnahme und den Umgang von und mit öffentlichen Gütern, also „nutzenstiftenden“ Einrichtungen, die prinzipiell allen „Bürgern“ zugänglich sind bzw. offen stehen und die nicht bspw. über den Preismechanismus als „Konsumkonkurrenz“ gehandelt werden.<sup>441</sup>

Wir verstehen somit bei Gerichtsverfahren unter „Inanspruchnahme“ des Konzepts der „Integrierten Mediation“ genauso den „Verzehr“ eines öffentlichen Gutes, wie z. B. bei der „Inanspruchnahme“ klassischer Gerichtsentscheidungen. Es stellt sich für unseren Evaluationsauftrag die Frage, welches Konzept die effizienteren „outcomes“ produziert. So gesehen legen wir eben nicht nur eine Kostenvergleichsrechnung dem komparativen Ansatz zwischen der „Integrierten Mediation“ und den „klassischen Verfahren“ zugrunde, sondern stellen den „Kostenkalkülen“ auch die „Nutzenkalküle“, also die Erträge bzw. Erlöse der beiden unterschiedlichen Verfahrensweisen, gegenüber. Letztendlich läuft ein solcher Kosten-Nutzen-Vergleich unterschiedlicher Verfahrensweisen zur Problemlösung auf eine komparative dynamische „Investitionsrechnung“ hinaus.<sup>442</sup>

Wir beziehen eine solche „Investitionsrechnung“ jedoch nicht nur auf die Betrachtungseinheit „einzelnes Gericht“ bzw. „einzelnes Gerichtsverfahren“, indem wir deren „singuläre“ Kosten und Nutzen fallweise vergleichen, sondern auch auf die „makroökonomische“, also gesamtwirtschaftliche Ebene im Sinne einer Wohlfahrtsanalyse. Dabei wird versucht, den tendenziell (langfristigen) gesamtwirtschaftlichen Aspekt hinsichtlich der Effizienz unterschiedlicher Gerichtsverfahrensmethoden (Integrierte Mediation vs. klassisches Verfahren) zu bewerten.

---

<sup>440</sup> Vgl. Ried, W.: Reine öffentliche Güter, S. 125 ff., Skriptum der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald zur Finanzwissenschaft I

<sup>441</sup> Vgl. z.B. Ostrom, 1990

<sup>442</sup> Dynamische Investitionsrechnungen sind Verfahren, die „Einnahmen“ und „Ausgaben“ von Prozessen (also auch der Inanspruchnahme von Gütern und Dienstleistungen) einander gegenüber stellen unter Berücksichtigung des Zeitfaktors als sog. „Aufzinsungs“- bzw. „Abzinsungs“-Faktoren; Vgl. für viele: Perridon/Steiner/Rathgeber, 2009

Die mikroökonomische Effizienzdimension stellt dabei einen „Arbeitsbelastungs“-Vergleich der Gerichte für Streitfälle in den Mittelpunkt. Hierbei werden die „zeitlichen Kostendimensionen“ der unterschiedlichen Verfahrensweisen – Integrierte Mediation vs. klassisches Verfahren – einander gegenüber gestellt, ebenso die aus einem Verfahren entstehenden Nutzeffekte, wenn möglich in mittel- bis längerfristiger Hinsicht. Es wird also ein Kosten-Nutzen-Kalkül im Prinzip jedes einzelnen „Streitfalls“ erstellt und sodann über die Anzahl der betrachteten Streitfälle hinweg kumuliert, um letztendlich feststellen zu können, ob unter diesen Input-/Output-Relationen das Integrierte Mediationskonzept einen (ökonomischen) Vorteil (bzw. Nachteil) gegenüber dem klassischen Konzept induziert.<sup>443</sup>

Ganz grundsätzlich kann dabei von folgenden Annahmen ausgegangen werden. Als Konzept einer gerichtswirtschaftlichen Mediation besteht der „Kostenvorteil“ der „Integrierten Mediation“ darin, dass der „Mediator“ für die Parteien keine zusätzlichen Kosten verursacht, da die „Integrierte Mediation“ als quasi-öffentliches Gut von der Gesellschaft, also den Gerichten, zur Verfügung gestellt wird.<sup>444</sup> Allerdings bedeutet dies nicht, dass der Einsatz der „Integrierten Mediation“ keine (zusätzlichen) Kosten verursachen würde, ganz im Gegenteil: Die Kostenfaktoren bzw. Kostenarten liegen signifikant auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Schulungskosten, der Tatsache, dass das Integrierte Mediationskonzept zeitliche Ressourcen beansprucht und evtl. weitere „Produktionsfaktoren“ erfordert, wie z. B. die ausführliche Beratung und Begutachtung durch dritte Professionen, alles im Vergleich zu klassischen Verfahren. Diese „Zusatzkosten“ gelten in unserem Evaluationskontext als die (eigentlichen) zu betrachtenden Kosten, da sie in der Tat durch den Einsatz der „Integrierten Mediation“ verursacht sind. Kosten des Gerichtsverfahrens als Inanspruchnahme eines öffentlichen Gutes, so wie sie im „klassischen Verfahrenssinne“ anfallen, unterstellen wir als fix und können sie somit aus einem vergleichenden „assessment“ zwischen integrativ-mediierten Gerichtsverfahren und klassischen Gerichtsverfahren herausrechnen. Auf diese Weise gelingt es, den Einsatz der „Integrierten Mediation“ im Vergleich zum Einsatz des „klassischen Verfahrens“ als Wirtschaftsgut zu analysieren und diesen beiden „Subgütern“ unterschiedliche Kosten (bzw. Preise) zuzu-

---

<sup>443</sup> Siehe hierzu ab Kap. C. dieses Projektberichts

<sup>444</sup> Vgl. Horst, P. (2009): Die Kosten der Mediation, S. 1165, in: Haft/Schlieffen, 2009

ordnen.<sup>445</sup>

Der Nutzeffekt eines „Integrierten Mediationsverfahrens“ könnte sich als „ökonomischer Vorteil“ unter Umständen aus der Tatsache potentieller „Win-Win-Lösungen“ für die beteiligten Parteien ergeben, was ein „Mehrwertpotential“ darstellen kann für den Fall einer höheren Zufriedenheit, einer höheren Akzeptanz sowie einer höheren Nachhaltigkeit der Verfahrensergebnisse.

*(2/6) Nachhaltigkeit der Verfahrensergebnisse als „makroökonomisches“ Wohlfahrtskalkül (Kosten-Nutzen-Kalkül) im Sinne einer „ökonomischen“ Effizienzdimension*

Im Zuge der Projektevaluation wird versucht, den Einfluss der „Integrierten Mediation“ – im Vergleich zum „klassischen Verfahren“ – auch auf eine „makroökonomische Dimension“ hin zu untersuchen. Diese Absicht umfasst insbesondere die Frage, welche prognostizierbaren nachhaltigen Vorteile (in ökonomischer Hinsicht) die Verfahren und die Ergebnisse der „Integrierten Mediationsfälle“ hervorbringen können. Diese Vorstellung bezieht sich insbesondere auf potentielle signifikante Fortschritte im gesamten „Wohlfühlfaktor“ aller Verfahrensbeteiligten, der somit wiederum tendenziell geringere Inanspruchnahme von therapeutischen Maßnahmen als Folge (belastender) Gerichtsverfahren sowohl in psychischer als auch in physischer Hinsicht induzieren könnte, mit weiteren Implikationen auf die Verringerung von Absenkezeiten und damit Produktionsausfällen, auf die Verringerung von potenziellen Arbeitsplatzverlusten, auf die Reduzierung signifikanter Kostenfaktoren durch Vermeidung (kostspieliger) Folgeverfahren, summa summarum also auf einen gesamtwirtschaftlichen Effizienzvorteil.<sup>446</sup>

In diesem Kontext beabsichtigt die wissenschaftliche Evaluation im vorliegenden Projektbericht die Konstruktion eines „allgemeinen utilitaristischen Wohlfahrtsmodells“ der „Integrierten Mediation“ im Vergleich zu den Wohlfahrtswirkungen der „klassischen“ Gerichtsverfahren.

Gesamtwirtschaftliche Wohlfahrt  $W$  lässt sich bspw. als folgende Gleichung darstellen:

---

<sup>445</sup> Vgl. Gross, J. (2009): Ökonomische Aspekte der Mediation, S. 1219 ff., in: Haft/Schlieffen, 2009

<sup>446</sup> Vgl. z. B. Fackler/Klinkhammer: Mediation – richtiges Streiten steigert die Arbeitsproduktivität, vom 30.06.2008. URL: <http://www.business-wissen.de/mitarbeiterfuehrung/mediation-richtiges-streiten-steigert-die-arbeitsproduktivitaet/>

$$W = a \cdot U_1 + b \cdot U_2 + c \cdot U_3$$

Die Faktoren a, b und c stellen Gewichtungsfaktoren dar zwischen den unterschiedlichen in die Betrachtungsweise einbezogenen Nutzenfaktoren der Beteiligten.  $U_1$ ,  $U_2$  und  $U_3$  sind die Nutzenfaktoren der Verfahrensbeteiligten ( $U_1$  = Gericht;  $U_2$  = Streitparteien;  $U_3$  = Drittbetroffene, wie z. B. Arbeitgeber der Streitparteien).

Die Gewichtungsfaktoren a, b und c stellen die unterschiedlichen Relationen der „Wichtigkeit“ der drei Parteien im gesamtwirtschaftlichen System dar, z. B. gemessen an deren Einkommen bzw. Budgets bzw. Wertschöpfung.

Die Nutzwerte  $U_1$  bis  $U_3$  verstehen sich als Nutzenunterschiede, wenn man die Ergebnisse als Nutzen nach Integrierten Mediationsverfahren und nach klassischen Verfahren vergleicht (sog.  $\Delta U$ ).

Die gesamtwirtschaftliche Nutzenfunktion kann man deshalb auch folgendermassen darstellen:<sup>447</sup>

$$W = [aU_{1(IM)} + bU_{2(IM)} + cU_{3(IM)}] - [aU_{1(kV)} + bU_{2(kV)} + cU_{3(kV)}]$$

Der „makroökonomische“ Nutzeffekt der „Integrierten Mediation“ im Vergleich zu den „klassischen Verfahren“ wird somit über eine Wohlfahrtsanalyse abgebildet.<sup>448</sup>

<sup>447</sup>  $U_{1(IM)}$  = Nutzwert integratives Mediationsverfahren;  $U_{1(kV)}$  = Nutzwert klassisches Verfahren; Vgl. zur Wohlfahrtsanalyse: Bleibtreu, C. (2008): Kombilohn oder Mindestlohn? Eine Untersuchung anhand eines Arbeitsmarktmodells mit monopsonistischer Konkurrenz; Diplomarbeit am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Universität Konstanz

<sup>448</sup> Siehe ab Kap. C. dieses Projektberichts

## **IV. Konstruktion des Hypothesenkomplexes zum kausalen Strukturmodell ‚Integrierte Mediation‘ im Vergleich zum ‚klassischen Verfahren‘**

Im folgenden Kapitel werden nunmehr die Grundüberlegungen zu den Ursache-Wirkungs-Beziehungen des Konzepts der „Integrierten Mediation“ im Vergleich zu den „klassischen Verfahren“ auf der Basis vermuteter Effizienzdimensionen in einem „Komplex“ an Arbeitshypothesen zusammengefasst.

Diese Vorgehensweise soll nochmals „plastisch“ verdeutlichen, ob und wenn ja welche und in welchem Ausmaß gegebene „Effizienzdifferenzen“ zwischen beiden Konfliktregelungskonzepten in Familienstreitfällen theoretisch-analytisch vermutet werden und empirisch beobachtbar sind.

### **1. Zum Problem der Hypothesengenerierung**

Hypothesen sind „Bausteine“ von Theorien. Als Vermutung über existierende Ursache-Wirkungs-Beziehungen haben sie den Charakter „prüfungsbedürftiger Spekulationen“.<sup>449</sup>

Sog. Realtheorien – wie bspw. die von uns entwickelte „Empirische Theorie der Integrierten Mediation“ – beziehen sich auf „tatsächliche“, d. h. in der Wirklichkeit beobachtbare Zustände und Zusammenhänge.

Hypothesen im wissenschaftlichen Sinne müssen den Kriterien des „Informationsgehalts“, der „intersubjektiven Überprüfbarkeit“ und der „generellen Gültigkeit“ genügen.<sup>450</sup>

Überprüfbar sind realtheoretische Aussagen, also Hypothesen, dann, wenn sie so formuliert sind, dass sie mit der Wirklichkeit konfrontiert werden können. Informationsgehalt weisen sie auf, wenn sie Zustände und funktionale Beziehungen der Realität behaupten, die an der Wirklichkeit auch falsifiziert werden können. Da Hypothesen in der Regel in Form von Wenn-Dann-Aussagen formuliert werden, bewirkt eine zunehmende Präzision der Dann-Komponente bei konstanter Wenn-Komponente eine Erhöhung des Informationsgehalts, ebenso eine Generalisierung der Wenn-

---

<sup>449</sup> Spinner, H. (1973): Theorie, S. 1486, in: Krings/Baumgartner/Wild, 1973

<sup>450</sup> vgl. Wossidlo, 1975

Komponente bei gleicher Dann-Komponente.

Der empirische Gehalt wissenschaftlicher Hypothesen ist umso höher, je „universeller“ ihr Gültigkeitsanspruch ist. Das Ideal entspräche dabei einer raum-zeitlichen Unbeschränktheit.<sup>451</sup>

Es ist wohl unbestritten, dass in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, also ganz generell den „Verhaltenswissenschaften“, solche „Allsätze“ (mit universeller Gültigkeit), die Ausnahme sind bzw. derzeit wohl überhaupt nicht existieren (u. U. im Gegensatz zu den Naturwissenschaften, die durchaus für gewisse „Gesetzeswerke“ Allgültigkeit beanspruchen, wie z. B. Einsteins Relativitäts-Theorie, Newtons Gravitäts-Theorie, Max Plancks Quanten-Theorie, etc.).

Ebenso unbestritten ist, dass wissenschaftliche Hypothesen – zumindest in den Verhaltenswissenschaften – somit nur einen „Vorläufigkeitscharakter“ annehmen, d. h. zur Erklärung bestimmter Phänomene herangezogen werden, jedoch mit der Einschränkung, dass sie zunächst „nur“ situative, partielle, temporäre Gültigkeit in Anspruch nehmen. Dies gilt auch für unser Konzept der „Realtheorie der Integrierten Mediation“.

Jedoch stellen wir uns der Aufgabe, unsere Hypothesen einzeln und im Gesamtkomplex einer Überprüfung an der „empirischen“ Realität zu unterziehen mit der Absicht, vorläufig bewährte (also nicht falsifizierte) Aussagen in unseren Theorienbestand aufzunehmen und widerlegte Hypothesen zu verwerfen bzw. aus unserer „Realtheorie der Integrierten Mediation“ zu entfernen.

In unserem vorliegenden Fall, nämlich der Konstruktion einer „Realtheorie der Integrierten Mediation“ (als „Benchmark“ gegenüber „klassischen“ Gerichtsverfahren) ergeben sich die Forschungshypothesen aus einem vorangegangenen „systematischen Denkansatz“, der von den „Konstrukteuren“ der „Integrierten Mediation“ in langjähriger und akribischer Arbeit entwickelt, verfeinert und schließlich als Modellprojekt etabliert wurde.<sup>452</sup>

Im Laufe des in diesem Projekt beschriebenen „Aktionsforschungsansatzes“ als

---

<sup>451</sup> vgl. Popper, 2005, S. 40

<sup>452</sup> Vgl. u.a. Bamberger, H.G. (2002): Andere Wege der Streitbewältigung. Beitrag zur Festschrift aus Anlass des 125-jährigen Bestehens von Amtsgerichten in Rheinland-Pfalz; Trossen, A. (2009): Integrierte Mediation, in: Haft/Schlieffen, 2009



grundlegender methodologischer und methodischer Plattform für die Evaluation der Effizienz „Integrierte Mediationsverfahren“ ist es notwendig, Hypothesen, also Ursache-Wirkungs-Vermutungen, zu formulieren, die im Rahmen einer empirischen Untersuchung getestet und auf ihre Robustheit bzw. „Realitätstauglichkeit“ überprüft werden können.

In diesem Sinne haben wir darauf geachtet, dass die Wenn- und Dann-Komponenten mit Indikatoren belegt werden, die eine entsprechende „Messung“ der funktionalen Zusammenhänge ermöglichen und dazu beitragen, eine „Realtheorie der Integrierten Mediation“ zu verfeinern und potentielle „Leistungsfähigkeiten“ – im Vergleich zu „klassischen“ Verfahren – zu postulieren.<sup>453</sup>

Hinter unserem Modell „Integrierte Mediation“ „verbergen“ sich somit die Hypothesen bzw. die Hypothesensysteme, die wir im Zuge der Evaluation des Modelleinsatzes entwickelt und getestet haben. Modelle – also auch unser „Integriertes Mediationsmodell“ – speisen sich somit aus theoretischen Vorüberlegungen. „Modelle und Theorien haben nicht nur erklärenden, sondern auch gestaltenden Charakter und entspringen damit einer praktischen Zielsetzung.“<sup>454</sup>

Wenn mehrere „interdependente“ Hypothesen zu einem System zusammengefasst werden, spricht man von einem Modell.<sup>455</sup>

In Kapitel B. haben wir ausführlich die Grundüberlegungen zur Entwicklung „interdependenter“ Hypothesensätze dargelegt und somit auch die „theoretisch-analytische“ Begründung für ein „Realmodell der Integrierten Mediation“ geliefert. Dieses „Realmodell Integrierte Mediation“ wird im vorliegenden Fall einer wissenschaftlichen „Leistungsevaluation“ im Vergleich zu den „klassischen“ Gerichtsverfahren unterzogen, die selbst wiederum – basierend auf „juristischen“ Vorgaben (z. B. ZPO) – ein in sich relativ geschlossenes „Modell der Streitbeilegung“ darstellen.

Unsere wissenschaftliche Evaluationsaufgabe bezieht sich also definitiv nicht nur auf die (logisch-theoretische) Analyse eines „Handlungs- und Verhaltensmodells“ (nämlich der „Integrierten Mediation“), sondern ganz dezidiert auf dessen „Erklärungs-

---

<sup>453</sup> Vgl. Raffelt, U. (2009): Visual Brain Research – Zur Leistungsfähigkeit visueller Forschungsmethoden, S. 352 f., in: Schwaiger/Meyer, 2009

<sup>454</sup> Vgl. Fülber, R. (2005): Wissenschaftstheorie und Betriebswirtschaftslehre, S. 25, in: Horsch/Meinhövel/Paul, 2005

<sup>455</sup> ebd.

kraft“ hinsichtlich realer Prozesse, nämlich der untersuchten einschlägigen Gerichtsverfahren. Es ist jedoch in jedem Fall unumwunden die Tatsache zu konzedieren, dass sich einige der von uns formulierten Hypothesen und diesen zugrunde liegende vermutete Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge teilweise nicht realiter, also durch unmittelbare Beobachtung, erfassen lassen und somit nur „indirekt“ überprüfbar sind und zum zweiten einige vermutete Wirkungen (z. B. langfristige Reduktion von Folgeverfahren mit deren Implikationen, wie z. B. Erhöhung der gesamtwirtschaftlichen Wohlfahrt) erst in (mehr oder weniger ferner) Zukunft nachweisen lassen. Insofern wird unsere empirische Analyse vorläufig bleiben, da es sich in unseren empirischen Studien auch zum Teil um sog. „kontrafaktische“ Fragen handelt (eben nicht unmittelbar beobachtbar).<sup>456</sup>

Auf der Basis dieser Vorüberlegungen wird nunmehr ein „Katalog“ an Hypothesen, also an Ursache-Wirkungs-Vermutungen auf eine Weise formuliert, dass er über die darin enthaltenen Indikatoren einer empirischen Prüfung zugänglich gemacht werden kann.

## **2. „Katalogisierung“ der zentralen „Arbeitshypothesen“ zum „Modellvergleich ‚Integrierte Mediation‘ vs. ‚klassische Verfahren‘“**

Das kausalanalytische Strukturmodell zu den Variablenbeziehungen im System „Integrierte Mediation“ ist ein zweistufiger Ursache-Wirkungs-Komplex, innerhalb dessen zunächst Hypothesen formuliert werden, welche Einflussfaktoren die Intensität des Modellanwendungsgrades der „Integrierten Mediation“ bestimmen (bzw. welche „Intensitätsdifferenzen“ in Streitfällen, die nach der Integrierten Mediationsmethode gelöst werden, bestehen, im Vergleich zu den genutzten mediativen Elementen in „klassischen“ Verfahren).

So gesehen ist zunächst im „Messmodell der latenten exogenen erklärenden Variablen“ der „Modellanwendungsgrad Integrierte Mediation“ die abhängige Variable, deren Ausprägung bzw. Varianz von den unabhängigen Variablen determiniert wird, im einzelnen – wie ausgeführt unter Kap. B.III. - also Konfrontationsgrad im Verfahren, eingesetzte Verfahrensmittel im Sinne der „Integrierten Mediation“, Ausbil-

---

<sup>456</sup> Vgl. Bauer/Fertig/Schmidt, 2009, S. IX

dungsintensität (indikatorisiert durch die Ausbildungskosten) der „Integrierten Mediatoren“ und „Nutzungsgrad“ (indikatorisiert als Ausbildungserfolg) der potentiellen Einflussmechanismen.

Die Ausgangshypothese in diesem „erststufigen“ Variablen-Zusammenhang lautet deshalb:

**H<sub>A</sub>**: Der **Anwendungsgrad** der Modellelemente „Integrierte Mediation“ hängt ab von

- H<sub>A1</sub>: dem Konfrontationsgrad (zu Verfahrensbeginn und Verfahrensende);
- H<sub>A2</sub>: den eingesetzten Verfahrensmitteln;
- H<sub>A3</sub>: der Ausbildungsintensität der Mediatoren (also der zusätzlich gewonnenen „mediationstypischen“ Kompetenzen);
- H<sub>A4</sub>: dem tatsächlichen Nutzungsgrad der „Integrierten“ Mediationselemente.

Dieser Hypothesenkomplex gibt also an, welche „Einflussgrößen“ das tatsächliche (Integrierte) Mediationsverhalten in den jeweiligen Gerichtsverfahren bestimmen (die nach dem Konzept der „Integrierten Mediation“ durchgeführt wurden).

Es handelt sich also hierbei um den Komplex der sog. **Verhaltensbestimmungs-Variablen**. Diese Verhaltensbestimmungs-Variablen werden im Kontext der Kausalanalyse auch als die sog. „latenten“ exogenen Variablen bezeichnet, da sie die Ausprägung derjenigen Größe determinieren, deren Wirkung in einem zweiten Schritt analysiert und getestet werden soll.<sup>457</sup>

Die zweite Stufe unseres Kausalstrukturmodells zu den Variablenbeziehungen im realtheoretischen Modell „Integrierte Mediation“ befasst sich mit den Einflussfeldern der sog. **Verhaltenswirkungs-Variablen**.

In diesem Schritt wird die – in der ersten Stufe – abhängige Variable, nämlich der Modellanwendungsgrad der „Integrierten Mediation“, zur nunmehr unabhängigen Variablen, die ihrerseits (vermutete bzw. erwartete) Effekte auf die Verfahren bzw. die Verfahrensergebnisse der untersuchten Streitfälle im Justizprojekt „Integrierte Mediation“ ausübt.

---

<sup>457</sup> Vgl. Emrich, 2004, S. 18 ff.

Die Basishypothese dieses Ursache-Wirkungs-Zusammenhangs lautet folgendermaßen:

**H<sub>B</sub>:** Der Einsatz des Konfliktregelungskonzepts „Integrierte Mediation“ erhöht die sozialpsychologische und ökonomische Effizienz von Gerichtsverfahren sowohl in prozessualer als auch in ergebnisbezogener Hinsicht (im Vergleich zu „klassischen“ Verfahren).

Mit anderen Worten kann diese Basishypothese auch folgendermaßen formuliert werden:

**H<sub>B</sub>:** Je höher der Modellanwendungsgrad der „Integrierten Mediation“, desto höher die sozialpsychologische und ökonomische Effizienz der Abwicklung von gerichtlichen Streitfällen in verfahrens- und ergebnisbezogener Hinsicht.

Die abhängigen Variablen in unserem Strukturmodell werden zunächst als „sozialpsychologische“ Effizienz und als „ökonomische Effizienz“ indiktorisiert. Die sozialpsychologischen Effizienzindikatoren beziehen sich dabei auf den Satisfaktions- und Akzeptanzaspekt der Verfahrensweise und Verfahrensergebnisse bei den Verfahrensbeteiligten, während der ökonomische Effizienzaspekt Indikatoren mikro- und makroökonomischer Provenienz einbezieht.<sup>458</sup> Diese beiden Meta-Variablen (abhängige Variablen der sozialpsychologischen Effizienz und der ökonomischen Effizienz) werden in unserem Strukturmodell im sog. „Messmodell der latenten endogenen zu erklärenden Variablen“ verfeinert. Dies bedeutet, dass sowohl der sozialpsychologische Effizienzaspekt in weitere (abhängige) „Subvariablen“ aufgegliedert wird und ebenso der ökonomische Effizienzaspekt.

Im Einzelnen ergeben sich somit die folgenden Subhypothesen:

- H<sub>B1</sub>: Der Einsatz des Modells „Integrierte Mediation“ erhöht den Zufriedenheitsgrad der Verfahrensbeteiligten hinsichtlich Verfahrensweise und Verfahrensergebnis (im Vergleich zu den „klassischen“ Verfahren).
- H<sub>B2</sub>: Der Einsatz des Modells „Integrierte Mediation“ erhöht die Verfahrens- und Ergebnisakzeptanz bei den Verfahrensbeteiligten (im Vergleich zu den „klassischen“ Verfahren).

---

<sup>458</sup> Vgl. S. 158 ff. dieses Projektberichts

- H<sub>B3</sub>: Der Einsatz des Modells „Integrierte Mediation“ verbessert die Streitkultur in den Verfahren (im Vergleich zu den „klassischen“ Verfahren).
- H<sub>B4</sub>: Der Einsatz des Modells „Integrierte Mediation“ erhöht die Vermeidungswahrscheinlichkeit von Folgeverfahren (im Vergleich zu den „klassischen“ Verfahren).
- H<sub>B5</sub>: Der Einsatz des Modells „Integrierte Mediation“ verringert (langfristig) die („mikroökonomische“) Arbeitsbelastung (und verbessert damit die Kosten-Nutzen-Relation) der Gerichte (im Vergleich zu den „klassischen“ Verfahren).
- H<sub>B6</sub>: Der Einsatz des Modells „Integrierte Mediation“ erhöht langfristig die gesamtwirtschaftliche „Wohlfahrt“ (verbessert die makroökonomische Kosten-Nutzen-Relation) (im Vergleich zu „klassischen“ Verfahren).

Das Kausalmodell zum Variablenzusammenhang zwischen dem „Grad der Modellanwendung der Integrierten Mediation“ und den geschilderten Effizienzdimensionen der „Integrierten Mediation“ hinsichtlich Verfahrensweise und hinsichtlich Verfahrensergebnis, im Vergleich zu „klassischen“ Verfahren, stellt den sog. Verhaltens-Wirkungs-Komplex dar, der also den Einfluss der „Integrierten Mediation“ (bzw. der „klassischen“ Prozeduren) auf die Effizienz der gerichtlichen Vorgehensweisen analysiert und empirisch überprüft.

Beide Kausalmodell-Elemente – die Verhaltensbestimmungs-Hypothesen und die Verhaltenswirkungs-Hypothesen – werden konglomeriert im Totalmodell zur Kausalanalyse der „Integrierten Mediation“ hinsichtlich deren Effizienzevaluation. Im folgenden empirischen Teil der Untersuchung werden die Elemente des Kausalmodells in ein sog. „Structural Equation Modelling“ überführt, ein mathematisch-statistisches Verfahren, anhand dessen die Variablenbeziehungen multidimensional gemessen werden können.<sup>459</sup>

Mit der Erstellung des Hypothesenkataloges zu den Variablenbeziehungen ist nunmehr der explikative Kontext der Evaluation und des Forschungsprojektes formuliert. Zwecksetzung dieses Erklärungsrahmens war die Konstruktion, theoretische

---

<sup>459</sup> Vgl. hierzu für viele: Garbe, J.N./Richter, N.F. (2009): Causal Analysis of the Internationalization and Performance Relationship based on Neural Networks – Advocating the Transnational Structure, p. 413 ff., in: Journal of International Management, Vol. 15, Issue 4, December 2009

Analyse und wissenschaftliche Begründung der Modellelemente „Integrierte Mediation“ (im Vergleich zu „klassischen“ Verfahren), um daraus sodann den empirischen „Gütestest“ entwickeln und durchführen zu können. Dies erfolgt nun im anschließenden Kapitel.

## **C. Zum realwissenschaftlichen Kontext der Projektevaluation: Empirische Überprüfung des Hypothesenkatalogs**

Aufgabe der Wissenschaft ist, „das rücksichtslos kritische, das unablässige Suchen nach Wahrheit.“<sup>460</sup> Dies verlangt die Gewinnung von Wissen in Form von Hypothesen und Hypothesensystemen, in denen Zusammenhänge formuliert sind, die mit der Wirklichkeit übereinstimmen.<sup>461</sup> Damit ist das erkenntnisleitende Interesse der sog. Realwissenschaften (also derjenigen wissenschaftlichen Disziplinen, die sich mit der „wirklichen“ Welt befassen) deutlich gekennzeichnet. Daraus geht auch die Generalzielsetzung wissenschaftlicher Betätigung hervor, nämlich das „Postulat nach Wahrheitssuche“, obwohl letztlich Ziele stets normative Festlegungen sind.

### **I. Zur wissenschaftstheoretischen Grundposition**

#### **1. Wissenschaftsziele und wissenschaftliche Methoden**

Neben dieser philosophischen Zwecksetzung gibt es eine Anzahl wesentlich „bodennäherer“ Wissenschaftsziele, die sich aus dem „Wahrheitsideal“ ableiten. Besondere Aufmerksamkeit erfährt in diesem Kontext die Diskussion um den potentiell „instrumentellen“ Charakter wissenschaftlicher Erkenntnisse.<sup>462</sup> Während schon bei Aristoteles die Wissenserlangung als „Aufgabe an sich“ – als Selbstzweck – das Ziel der Erkenntnis darstellt, bezeichnet es Brecht in seinem Stück „Galilei“ als Aufgabe der Wissenschaft, „die Mühseligkeit der menschlichen Existenz zu erleichtern“.<sup>463</sup>

Im Zuge der wissenschaftlichen Evaluation des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ vertreten wir die Ansicht, dass „theoretisches“ und „pragmatisches“ Wissenschaftsziel keine sich gegenseitig ausschließenden, unvereinbaren Zwecksetzungen darstellen, sondern lediglich die zwei Seiten ein- und derselben „Wissenschaftsmedaille“ abbilden. Ohne fundierte Kenntnisse über tatsächliche Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge ist die Entwicklung effizienter Instrumente zur Problemlösung, also auch bspw. zur Lösung von Konflikten oder Streitfällen, nicht nachhaltig möglich bzw. beruhen „Erfolge“ auf Zufälligkeiten. So gesehen sind „theoretisches“ und

---

<sup>460</sup> Popper, 2005, S. 225

<sup>461</sup> siehe hierzu Poppers Auseinandersetzung mit dem Tharski'schen Wahrheitsbegriff, Popper, ebd., S. 219 ff.; vgl. zu diesem Problem auch Carnap/Gardner, 1969

<sup>462</sup> Chmielewicz, 1979, S. 17 f.

<sup>463</sup> zitiert nach Chmielewicz, ebd.

„pragmatisches (also praxisorientiertes)“ Wissenschaftsziel sich gegenseitig beeinflussende, einander bedingende Merkmale wissenschaftlicher Forschung. Daraus leiten sich auch die wissenschaftlichen Grundaufträge zur Beschreibung, Erklärung und Gestaltung der „Wirklichkeit“ ab. Das Zielkriterium „Deskription (Beschreibung)“ wird erfüllt durch die Formulierung von „Protokollsätzen“ über beobachtbare Zustände und Geschehnisse. Die „Explikationsaufgabe (Erklärungsaufgabe)“ besteht in der Erstellung von allgemeinen Hypothesen über gesetzmäßige Zusammenhänge. Das „Konstruktionskriterium (Gestaltungsaufgabe)“ schließlich bezieht sich auf die Entwicklung von Instrumenten und Techniken zur Lösung vorhandener Probleme (also auch z. B. aus Konfliktsituationen) auf der Basis gewonnener Erklärungsaussagen unter Berücksichtigung gegebener Randbedingungen.<sup>464</sup>

Die vorliegende wissenschaftliche Evaluationsarbeit versucht zunächst, die Rahmenbedingungen, unter denen Konfliktfälle vor Gericht, also gerichtliche Streitfälle, in Familienangelegenheiten ablaufen, zu beschreiben, sodann Erklärungsaussagen zur Entstehung und Wirkung verschiedener „Verhaltensweisen“ in gerichtlichen Konfliktfällen zu gewinnen und schließlich Erkenntnisse über die Wirksamkeit eines bestimmten Konfliktlösungskonzeptes, nämlich der „Integrierten Mediation“, im Vergleich zum „klassischen Gerichtsverfahren“ anhand definierter Effizienzkriterien zu erarbeiten.

## **2. Realtheoretische Kausalmodelle**

In vielen wissenschaftlichen Disziplinen, so z. B. insbesondere auch in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, galt und gilt es als „modern“, sich im Rahmen der Bearbeitung wissenschaftlicher Problemstellungen zu einer „Schule“ bzw. „programmatischen Grundausrichtung“ zu bekennen. Dabei wird häufig übersehen, dass solche „philosophisch-methodologischen“ Basisfestsetzungen Gefahr laufen, in ein Dogma erkenntnistheoretischer Leitlinien abzugleiten. Dies kann u. U. für den (objektiven) wissenschaftlichen Fortschritt „verzerrende“ Konsequenzen nach sich ziehen, so z. B. dass akute Fragestellungen „wissenschaftsideologisch“ verfärbt diskutiert werden und die Gewinnung „tatsächlicher“ Problemlösungen auf der Strecke

---

<sup>464</sup> Vgl. hierzu: Prim/Tilmann, 1977, S. 25



bleibt.<sup>465</sup>

Die vorliegende wissenschaftliche Evaluationsarbeit fußt auf einer sog. „realtheoretischen“ Konzeption der Erkenntnisgewinnung sowohl hinsichtlich des Erkenntnisobjekts (Konfliktlösungsprozeduren) als auch des Erfahrungsobjekts (Abwicklung gerichtlicher Streitfälle in Familienangelegenheiten). Ziel ist die Gewinnung gehaltvoller Theorien und Hypothesen über die Bedingungen der Entstehung der Konflikt- und Streitfälle und deren Bewältigung „vor Gericht“, zum einen mit Hilfe der Konzeption der „Integrierten Mediation“ und zum anderen auf der Basis „klassischer“ Prozeduren. So gesehen haben wir eine „Realtheorie der Integrierten Mediation als Konfliktlösungskonzept“ entwickelt und einem praktischen „Tauglichkeitstest“ unterzogen. Die moderne Wissenschaftsmethodologie bzw. Wissenschaftsmethodik bietet mit der „Technik“ der „Kausalanalyse“ sowohl ein theoretisch-analytisches als auch ein mathematisch-statistisches „Grundgerüst“, das sich nachhaltig zur komplexen Analyse von Ursache-Wirkungs-Effekten, also von dependenten und/oder interdependenten Variablen-Zusammenhängen eignet. Diese „Instrumentarien“ werden im weitesten Sinne als „Kausalanalyse“ bzw. auch als „Strukturgleichungsmodelle“ bezeichnet. Damit wird die erkenntnisorientierte Anwendung von Methoden aus der Ökonometrie, der Psychometrie und der Soziometrie in Verbindung mit multivariaten statistischen Analysemethoden wie die Regressionsanalyse, die kanonische Korrelationsanalyse, die Faktorenanalyse, die Kovarianzanalyse und die Pfadanalyse bezeichnet.<sup>466</sup>

Die modernen Techniken der Kausalanalyse richten sich dabei in erster Linie auf die „empirische Erfahrung“, dass Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge häufig „nicht-linear“ ausgeprägt sind und es zwischen verschiedenen Variablen bzw. Einflussgrößen durchaus (nicht selten) gegenseitige Abhängigkeiten, also sog. „Interdependenzen“ gibt. So vermag bspw. ein noch so „kommunikativ und mediativ“ begabter (erkennender) Richter noch so viel „Überzeugungsarbeit“ zur Streitschlichtung leisten, er wird (in aller Wahrscheinlichkeit) niemals eine vollkommene „Zufriedenheit“ mit

---

<sup>465</sup> Vgl. z. B. die gerade in jüngster Zeit im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise teilweise wieder erbittert geführte Auseinandersetzung zwischen den sog. Anhängern der „neoklassischen Schule“ und den Unterstützern des „Keynesianismus“ in den Wirtschaftswissenschaften.

<sup>466</sup> Vgl. für viele: Raithel, S. (2009): Einführung in die kovarianz-basierte Analyse von Strukturgleichungsmodellen mit latenten Variablen am Beispiel der LISREL-Software, S. 534 ff., in: Schwaiger/Meyer, 2009

dem Verfahrensergebnis bei allen Beteiligten erreichen. Zum zweiten kann und wird (in aller Wahrscheinlichkeit) die „Neigung“ eines (erkennenden) Richters, eine konsensuelle Streitbeilegung durch mediative Elemente herbeizuführen, u. U. auch die entsprechende „Bereitschaft“ bspw. auf Seite der Parteienvertreter stimulieren, jedoch kann dies auch umgekehrt in einem gewissen Ausmaß der Fall sein.

Dies stützt die Anwendungsabsicht der Kausalanalyse nach folgender Vorstellung: „A causal analysis approach is applied for cases in which it can support non-linear and interactive relationships (of different variables, d. V.).“<sup>467</sup>

### **3. Zur Realtheorie der ‚Integrierten Mediation‘**

Der Ansatz der ‚Integrierten Mediation‘ als Konfliktregelungskonzept in gerichtlichen Streitfällen hat sich von Anfang an gegen eine Dogmatisierung des eigenen Konzepts gestellt. Die ‚Integrierte Mediation‘ wird von ihren Konstrukteuren und Vertretern auch explizit als ein offenes, lernfähiges Konzept bezeichnet, dessen Zielsetzung es gerade ist, sich gegenüber neuen, verbesserten Entwicklungen sowohl im erkenntnislogischen als auch im instrumentellen Bereich jederzeit aufgeschlossen zu zeigen, d. h. also, verbesserte Konzeptionen, Instrumente und Techniken in ihr ‚instrumentelles Repertoire‘ aufzunehmen.

Gegenstand der ‚Realtheorie der ‚Integrierten Mediation‘‘ ist die Erforschung der Prozesse, Methoden, ‚Didaktiken‘ und intendierten Zielsetzungen der gerichtlichen Streitbewältigung. Absicht in wissenschaftlichem Aspekt ist die Gewinnung gehaltvoller Hypothesen sowohl über das ‚menschliche Verhalten‘ in den Streitfällen, als auch über ‚technische‘ Vorgänge, die zur Streitbeilegung führen (‚klassischer‘ Richterentscheid vs. konsensorientierte Entscheidungsfindung unter mediativer Anleitung).

Die ‚Realtheorie der ‚Integrierten Mediation‘‘ befasst sich also mit dem Gesamtkomplex menschlichen Verhaltens und seinen diversen Wirkungsweisen in realen gerichtlichen Streitfällen.

Der realtheoretische Ansatz der ‚Integrierten Mediation‘ setzt sich also zusammen

---

<sup>467</sup> Garbe/Richter: Causal Analysis of the Internationalization and Performance Relationship based on Neural Networks – Advocating the Transnational Structure, p. 418, in: Journal of International Management, Volume 15, Issue 4, December 2009

zum einen aus der „Phase“ der Gewinnung von Hypothesen als Bausteinen einer theoretisch-analytischen Fundierung des Konzepts bzw. Modells und seiner Anwendung in tatsächlichen Verfahren, und zum zweiten aus der Konstruktion eines „empirischen Designs“, mit dessen Hilfe die intendierte Effizienz an der Wirklichkeit überprüft wird, in Komparation zu den Prozeduren und Ergebnissen „klassischer“ Gerichtsverfahren.

So gesehen stellt die „Realtheorie der ‚Integrierten Mediation‘“ einen erweiterten „Spezialfall“ einer „Theorie der Konfliktregelung durch Gerichtsentscheid“ dar, in dem das „klassische“ Prozedere zum einen gewahrt wird bzw. „existent“ bleibt, jedoch um dezidiert mediative „Kunstelemente“ im Verfahren angereichert wird, um eine nach Möglichkeit konsensuelle Konfliktlösung unter Verminderung nachhaltig „schädlicher“ Wirkungen auf alle Beteiligten und die Gesellschaft zu realisieren.<sup>468</sup>

Die unserer wissenschaftlichen Evaluierung des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ zugrunde liegende „Realtheorie der ‚Integrierten Mediation‘“ kann folgendermaßen schematisch dargestellt werden:

- *Ausgangssaxiom:* Rechtssystem bzw. Jurisdiktion in der Bundesrepublik Deutschland basierend auf dem Grundgesetz und den „Ausführungsgesetzen“ für zivilrechtliche Streitfälle (ZPO; Familienrecht)<sup>469</sup>
- *Erkenntnisobjekt:* Prozess, Ergebnis und Effizienz der Konfliktregelung in Gerichtsverfahren (hier: Familienstreitigkeiten)
- *Erfahrungsobjekt:* Tatsächliche „Gerichtsfälle“ als reguläre Streitfälle zur Regelung durch die Rechtsprechung
- *Erkenntnisziel:* Effizienzvergleich zwischen dem Konfliktregelungsmodell „Integrierte Mediation“ vs. Konfliktregelungsmodell „klassisches“ Verfahren
- *Erkenntnismethode:*

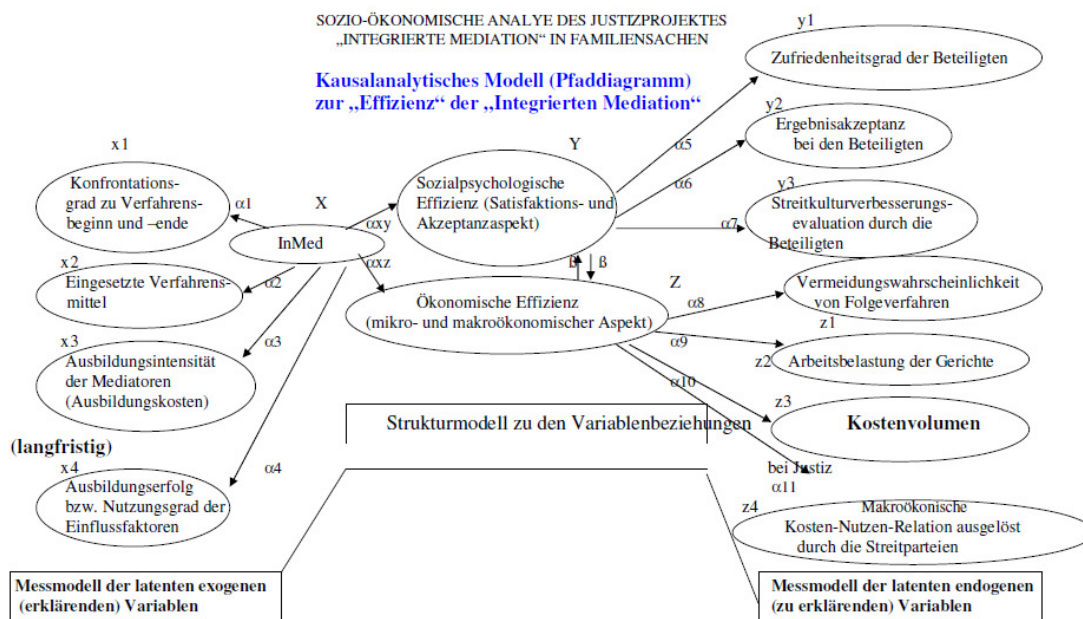
---

<sup>468</sup> Vgl. u.a. Bamberger, H.G. (2009): Verfassungsrechtliche und politische Aspekte der Richtermediation, S. 1035 ff., in: Haft/Schlieffen, 2009; Kracht, S.: Rolle und Aufgaben des Mediators – Prinzipien der Mediation, S. 276 ff., ebd.; Kessen/Troja: Die Phasen und Schritte der Mediation als Kommunikationsprozess, S. 293 ff., ebd.

<sup>469</sup> Im September 2009 wurde in der Bundesrepublik Deutschland ein neues Gesetz zum Familienrecht in Kraft gesetzt. Das sog. „Familienverfahrensgesetz“ (FamFG) bündelt Regelungen aus verschiedenen Rechtsbüchern mit dem Ziel, diese zu präzisieren und zu vereinfachen. Betroffen sind hierbei vor allem Fragen zu Ehe, Adoption, Sorgerecht, Unterhalt und Erbe. Mit dieser Gesetzesnovelle entsteht das sog. „GROSSE FAMILIENGERICHT“. Die Einführung des „Großen Familiengerichts“ entspricht langjährigen Erfahrungen vieler Experten. „Ein familiengerichtliches Verfahren ist wie kein anderes Gerichtsverfahren von Gefühlen geprägt; diese Form des Familienrechts soll dazu beitragen, familiäre Auseinandersetzungen im Gericht so fair und so schonend wie möglich auszutragen.“ (Bundesjustizministerin a.D. Brigitte Zypries, siehe Süddeutsche Zeitung, 28.08.2009, S. 5)

- *Phase 1:* Synopse grundlegender Theorien und Modelle der Konfliktregelung im Kontext der aktuellen Konfliktforschung  
Synopse zur Mediation als speziellem Modell der Konfliktsteuerung und Konfliktregelung.
- *Phase 2:* Entwicklung und Verfeinerung von Methoden zur Analyse der „konstitutiven“ Elemente mediativer und „klassischer“ Konfliktregelungskonzepte in Gerichtsverfahren.
- *Phase 3:* Konstruktion von Hypothesenkomplexen als Bausteinen einer „Realtheorie“ der „Integrierten Mediation“ im Vergleich zu einer „Realtheorie“ klassischer Gerichtsverfahren.
- *Phase 4:* Indikatorisierung der abhängigen und unabhängigen Variablen in einem zweistufigen strukturbasierten Kausalmodell zu den „Verhaltensbestimmungen“ der „Integrierten Mediation“ (als abhängige Variable) und den Verhaltenswirkungen der „Integrierten Mediation“ (als unabhängige Variable).
- *Phase 5:* Entwicklung eines empirischen Testdesigns und Durchführung der empirischen Evaluation (ab Kap. C.).

Das Konzept einer „Realtheorie der ‚Integrierten Mediation‘“ kann im Kontext eines kausalanalytischen Modells bzw. eines Strukturgleichungsmodells nochmals folgendermaßen dargestellt werden:



### Legende zum Kausalmodell:

X = Unabhängige Strukturvariable

Y, Z = Abhängige Strukturvariablen

y<sub>1</sub>...y<sub>3</sub> = latente endogene (zu erklärende) Variablen

z<sub>1</sub>...z<sub>4</sub> = latente endogene (zu erklärende) Variablen

x<sub>1</sub>...x<sub>4</sub> = latente exogene (erklärende) Variablen

α<sub>1</sub>...α<sub>11</sub> = Pfadkoeffizienten zwischen den Struktur- und Messvariablen  
(korrelative Dependenzgrade)

β = Pfadkoeffizienten zwischen den Strukturvariablen (korrelative Interdependenzgerade)

Abb. 17 Kausalanalytisches Modell (Pfaddiagramm) zur Effizienz der „Integrierten Mediation“<sup>470</sup>

Die zusammenfassende Generalzielsetzung des „Realmodells der ‚Integrierten Mediation‘“ lässt sich somit folgendermaßen darstellen:

- Klärung und Verdeutlichung (vermuteter) Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge im „real world“ Einsatz in Gerichtsstreitfällen in Familienangelegenheiten;
- Gewinnung bewährter Hypothesen als sog. Konfirmationsprozess bzw. abzulehnender Hypothesen als sog. Falsifikationsprozess im Zuge der empirischen Überprüfung;

<sup>470</sup> Siehe: Josef Neuert: Sozioökonomische Analyse des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ in Familiensachen, 01/06; vorgestellt im Oberlandesgericht Koblenz

- „Extrahierung“ und ggf. Verfeinerung bewährter Hypothesen und signifikanter Kausalzusammenhänge als Basis für Schlussfolgerungen und Gestaltungsimplicationen zur gerichtlichen Konfliktregelung;
- Ermittlung von Empfehlungsimplicationen im Hinblick auf den Einsatz und die Konstruktion „mediativer Techniken“ bzw. konsensorientierter Verfahrenstechniken zur „Gestaltung der Jurisdiktion“ als öffentliches Gut, bspw. im Sinne einer „gesellschaftlichen Lerntheorie“. Eine solche „gesellschaftliche Lerntheorie“ impliziert die Absicht, sämtliche Angebote an öffentlichen Gütern, also auch die Jurisdiktion bzw. gerichtliche Konfliktregelung, ständig zu verbessern und den axiomatisch-konsensfähigen gesellschaftlichen Werten (z. B. Fairnessempfinden, Gerechtigkeitsempfinden, Solidaritätsempfinden, Nachhaltigkeitsempfinden, etc.) anzupassen.<sup>471</sup>

## II. Zum empirischen Untersuchungskomplex

„[...] Die Wissenschaft und die wissenschaftliche Methode (bieten) – als Mittel der Beurteilung und Wissenserlangung über die Welt um uns – denen, die ihre Grundsätze akzeptieren, eine Grammatik, die nicht nur ein Reproduktionsinstrument ist zur Beschreibung dessen, was die Welt ringsumher ist, sondern die auch unsere Vorstellung dessen, was die Welt ist, formt, oft unter Ausschluss anderer Weisen, die Welt zu betrachten.“<sup>472</sup>

Diese Aussage unterstreicht, implizit wie explizit, dass wissenschaftliches Arbeiten nicht nur die „Kreation“ von Ideen und Vermutungen darstellt, sondern in die „reale Welt“ eingebunden ist, und deshalb Theorien und Hypothesen konsequenterweise der Konfrontation mit der Wirklichkeit ausgesetzt werden müssen und im Idealfall diesem „Test“ auch standhalten können.

Diese Vorgehensweise wird in der folgenden Abbildung<sup>473</sup> plastisch dargestellt:

---

<sup>471</sup> Vgl. bspw. Buckler, 2001, S. 54 ff.

<sup>472</sup> Cicourel, 1974, S. 58

<sup>473</sup> Döbler, J.: Planung, Durchführung und Auswertung kleiner Forschungsvorhaben. Skriptum für Modul 12. Empirische Sozialforschung. Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel. URL: <http://www.doebler-online.de/pdf/empirie.pdf> [01.08.2009]

Wissenschaft	Profession	Praxis
Wissen		Können
„Wahrheit“ (Erkenntnis)  Widerspruchsfreiheit Objektivierbarkeit Vorläufigkeit Unsicherheit	Wahrheit + Angemessenheit	Angemessenheit  Sicherheit Wirksamkeit Gültigkeit Handlungsfähigkeit
Begründungszwang		Entscheidungsdruck

In Anlehnung an: Dewe/Ferchhoff, Professionswissen (1992), S.82

Die grundlegende Problemexploration und die Präzisierung der Forschungsfragen wurden in den Kapiteln A. und B. ausführlich bearbeitet, ebenso eine Analyse zum „State of the Art“ der einschlägigen Forschung.

Des Weiteren wurde in Kapitel B. eine umfangreiche Herleitung, Begründung und Formulierung der zentralen „theoretischen Grundlagen“ und deren hypothetischer Unterlegung geleistet. Letztendlich wurde auch die Prozedur der wissenschaftlichen Aktionsforschung als grundlegende Forschungsmethodik erläutert und festgelegt, innerhalb derer die „eigentliche“ empirische „Teststudie“ durch eine Fragebogenerhebung als Quasi-Feldexperiment anhand realer Gerichtsfälle durchgeführt wurde.

So gesehen wird nunmehr die Auswahl der Primärerhebungsmethode und deren Konstruktion im Weiteren erläutert.

## 1. Primärerhebung resp. Fragebogenerhebung im Kontext eines Quasi-Feldexperiments

Die empirische Überprüfung von Theorien und Hypothesenkatalogen erfordert die präzise Erarbeitung folgender Elemente:

- Festlegung und Begründung der empirischen Erhebungsmethode;
- Konstruktion der Datenerhebungs- (bzw. Datengewinnungs-) Methodik und der Verfahrensweisen im Zuge des Datengewinnungsprozesses;
- Festlegung und Begründung der Dateninterpretations- (bzw. Datenauswertung-) Methodik;

tungs-) Strategie;

- Konstruktion des statistischen Designs unter Anwendung der statistischen Test- und Erkenntnisprozeduren;
- Auswertung, Interpretation und Schlussfolgerungen auf der Basis der gewonnenen und ausgewerteten Datensätze zur Forschungsfragestellung;
- Begründung und Formulierung der empirischen Testergebnisse unter Herleitung „statistischer“ Stützung formulierter „Kausalvermutungen“.<sup>474</sup>

Die Methoden der Datenerhebung können grundsätzlich unterteilt werden in sog. „Beobachtungsmethoden“ und sog. „Befragungsmethoden“.

Hierunter versteht man Instrumentarien einer sog. „Primärerhebung“, also einer empirischen Studie, die durch Anwendung entsprechender „Techniken“ selbst Daten generieren will, um daraus Aufschlüsse über die Haltbarkeit bzw. die Nichthaltbarkeit formulierter Hypothesen und Theorien zu gewinnen.

Hiervon zu unterscheiden sind sog. „Sekundärerhebungen“, die auf der Basis vorhandener bzw. bereits durchgeführter Studien Daten und Informationen zusammentragen, mit dem Ziel, anstehende Forschungsfragen zu „beantworten“ bzw. empirische „Belege“ für die Haltbarkeit bzw. Nichthaltbarkeit von Aussagen und Vermutungen zu gewinnen.<sup>475</sup>

Beobachtungsverfahren zielen darauf, „Eindrücke“ über Verhaltensweisen, Handlungen, Prozesse und deren Ergebnisse zu gewinnen, indem sie in „artificialen“ oder „natürlichen“ Situationsumfeldern Probanden (d. h. „Untersuchungsobjekte“) beobachten und aus deren Verhalten, Handlungen und Verfahrensweisen Rückschlüsse zur Beantwortung der Forschungsfragen ziehen. Grundsätzlich wird im Zuge von Beobachtungsverfahren zwischen sog. „Laborexperimenten“ und „Feldexperimenten“ unterschieden. Laborexperimente zeichnen sich durch ihr „künstliches“ Umfeld aus, während bei Feldexperimenten die Probanden, also die „Beobachtungsobjekte“ (zur Gänze oder weitgehend) in ihrem natürlichen Umfeld belassen werden (z. B. in einer Schulklasse bei psychologischen Studien, in einem Supermarkt bei Studien zum

---

<sup>474</sup> Vgl. z. B. Decker, R. (2003): Data Mining und Datenexploration in der Betriebswirtschaft, S. 50 ff.; in: Schwaiger/Harhoff, 2003

<sup>475</sup> Vgl. Schwaiger, M. (2007): Empirische Forschung in der BWL, S. 342 f.; in: Köhler/Küpper/Pfingsten, 2007 und Erichson, B. (2007): Forschungsmethoden der Datenerhebung, S. 538 ff.; in: ebd.



Kaufverhalten, bei einer Gerichtsverhandlung zur Studie des Verhaltens der Partizipanten eines gerichtlichen Streitfalls).

Während Laborexperimente unter „kontrollierten“ Bedingungen ablaufen, also (relativ) eindeutig beeinflussende und beeinflusste Variablen separiert werden können, ist es in komplexen Felduntersuchungen häufig schwierig, aufgrund der potentiellen Vielzahl an sog. „Störvariablen“ bzw. „intervenierenden Variablen“ exakt die abhängigen und unabhängigen Variablen zu „isolieren“ bzw. zu beobachten, deren (gegenseitigen) Einfluss man ermitteln bzw. überprüfen will. Andererseits haben Feldstudien den nachhaltigen Vorteil, dass die Probanden in ihrem natürlichen Umfeld „agieren“ und somit (in weit höherem Maße als beim Laborexperiment) davon ausgegangen werden kann, dass sie sich auch tatsächlich „situationsrepräsentativ“ verhalten und nicht ein „verzerrtes“ Verhalten durch die „künstliche“ Umgebung an den Tag legen.<sup>476</sup>

Befragungsmethoden zielen, im Gegensatz zu Beobachtungsmethoden, darauf, von den Probanden durch die Beantwortung (gezielter) Fragen Aufschluss über vermutete Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge zum untersuchten Forschungsproblem zu erhalten.

Befragungsmethoden umfassen in wissenschaftlicher Hinsicht sog. „Interviews“ auf der Basis von Fragebögen. Grundsätzlich wird in der empirischen Forschung unterschieden zwischen sog. persönlichen Interviews, schriftlichen Interviews und Experteninterviews. Bei persönlichen Interviews werden die Befragten von einem Interviewer entweder „Auge in Auge“ oder per Telefon auf der Basis vorgegebener Fragebogenstrukturen „interrogiert“.

Im schriftlichen Interview erfolgt die Beantwortung der Fragebögen unter Abwesenheit einer dritten Person, also völlig unbeeinflusst von äußeren „impacts“.

Die Vorteile eines schriftlichen Interviews liegen somit in der Tatsache, dass für den Befragten die Voraussetzungen geschaffen werden, anonym und ohne Drittbeeinflussung in völliger Anonymität und „Ehrlichkeit“ die Fragebögen auszufüllen und somit

---

<sup>476</sup> Vgl. Friedrichs, 1980, S. 344 f.

ein – im wahren Sinne – valides Befragungsergebnis sicherzustellen.<sup>477</sup>

Nachteile der schriftlichen Befragung liegen in der häufig relativ geringen Ausschöpfung der Stichprobe bzw. durch die in der Regel relativ „bescheidenen“ Rücklaufquoten, die die Repräsentanz der Erhebung beeinträchtigen kann.<sup>478</sup> Ebenso verursachen schriftliche Befragungen in der Regel einen hohen Zeitbedarf und entbehren der Möglichkeit einer Hilfestellung durch den Interviewer bei Verständnisschwierigkeiten. Die Vor- und Nachteile der schriftlichen Interviews sind spiegelbildlich und „seitenverkehrt“ auch die Vor- und Nachteile des persönlichen Interviews.

Zusammenfassend können die empirischen Primärerhebungsmethoden folgendermaßen dargestellt werden:

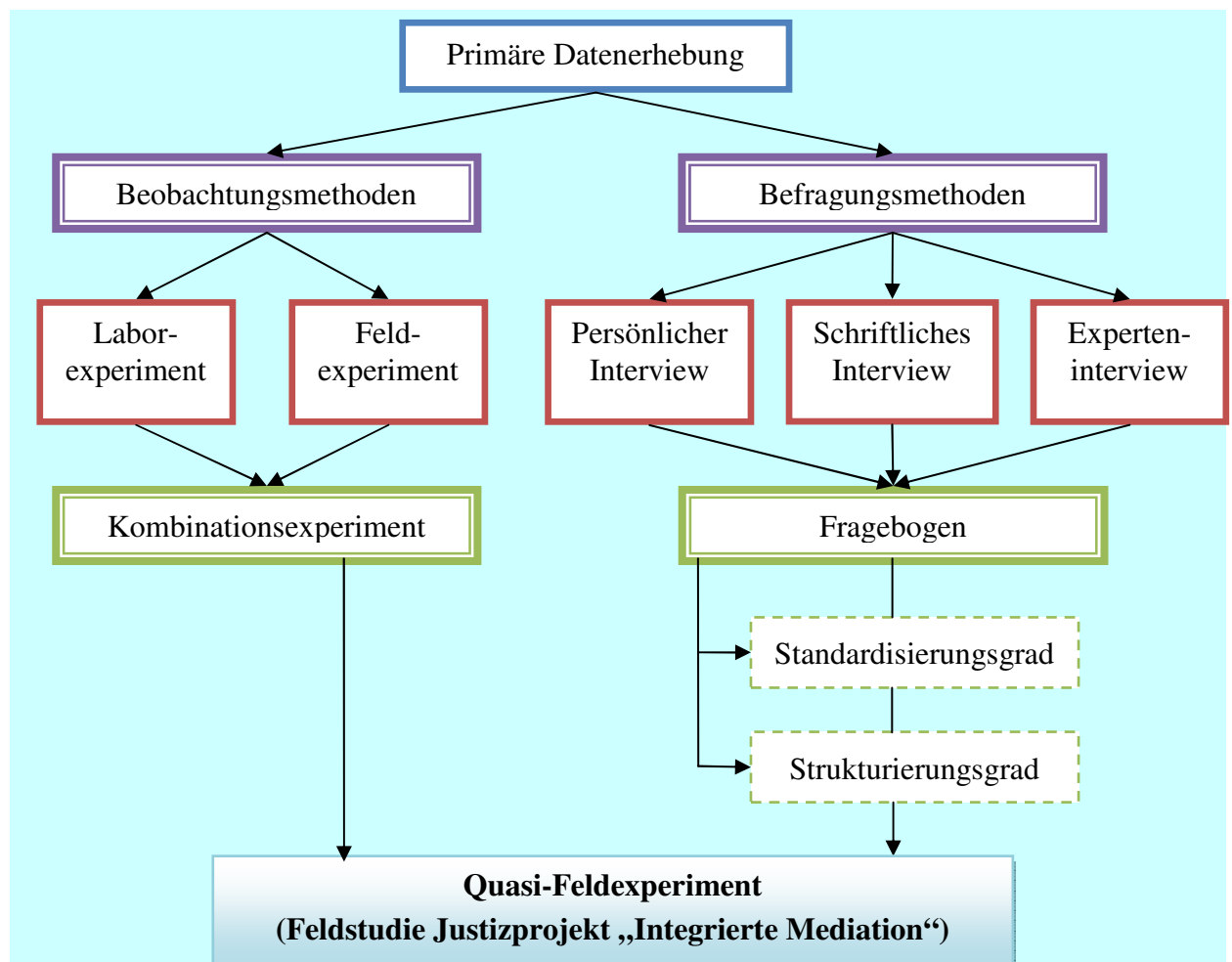


Abb. 18. Methoden empirischer Primärerhebungen<sup>479</sup>

<sup>477</sup> Vgl. Friedrichs, 1980, S. 237 ff.

<sup>478</sup> Vgl. Erichson, B. (2007): Forschungsmethoden der Datenerhebung, in: Köhler/Küpper/Pfingsten, 2007, S. 542

<sup>479</sup> eigene Darstellung

In aller Regel erfolgen schriftliche Befragungen zur Klärung von Forschungsproblemen auf der Basis sog. standardisierter und voll strukturierter Fragebögen. Dies trägt dafür Sorge, dass die Probanden „einheitlich“ und auf der Basis „valider und reliabler“ Fragestellungen ihre „Feedbackinformationen“ an die Forscher bzw. an die „Empiriker“ „zurückliefern“. Standardisierte und vollstrukturierte Fragebögen sind somit ein wesentliches Instrument zur Sicherstellung der Repräsentativität, der Gültigkeit und Verlässlichkeit empirischer Untersuchungen.<sup>480</sup>

Die empirische Methodik zur Überprüfung unseres Theorie- bzw. Hypothesenkomplexes zur „Integrierten Mediation“ (im Vergleich zu „klassischen“ Verfahren) wurde als Primärerhebung auf der Basis einer schriftlichen Fragebogenstudie im „realen“ Umfeld der Probanden, d. h. also der Untersuchungspersonen des wissenschaftlichen Evaluationsvorhabens, durchgeführt.

### **a) Erkenntnistheoretischer Kontext**

Zur Verdeutlichung des erkenntnisleitenden Interesses und der „wissenschaftstheoretischen Fundierung“ dieser Vorgehensweise werden nunmehr das Konstrukt unserer Primärerhebung und die Sicherstellung der Erhebungsgüte-Kriterien erläutert.

#### **(1) Summarische Kennzeichnung**

„Das Interview (also die Befragung, d. V.) ist der ‚Königsweg‘ der empirischen Forschung.“<sup>481</sup>

Diese euphorische Einschätzung eines der Nestoren der empirischen Sozialforschung gilt sicherlich ganz grundsätzlich, jedoch nur, wenn die entsprechenden forschungsmethodologischen, forschungsmethodischen und generellen wissenschaftstheoretischen Gütekriterien dabei beachtet werden. Das kritische Kriterium zur ziel- und zweckdienlichen Durchführung schriftlicher Befragungen ist die Konzeption und die Gestaltung des zugrunde liegenden Fragebogens.

Bei sog. explikativen bzw. deskriptiven Forschungsfragen (also bei Forschungsproblemen, die die Probation bzw. die empirische Überprüfung von Hypothesen und

---

<sup>480</sup> Vgl. Friedrichs, 1980, S. 209 ff.

<sup>481</sup> König, 1976, S. 14

Theorien zum Inhalt haben) empfiehlt sich in aller Regel die Konstruktion sog. standardisierter und vollstrukturierter Fragebögen. Standardisierte Fragebögen legen insbesondere die exakte Formulierung, den Aufbau und die Reihenfolge der Fragen fest, was sodann nachhaltig den Prozess der Fragebogenausfüllung bestimmt und dem Auswerter hilft, seine „Leitgedanken“ zur empirischen Überprüfung seiner Hypothesen zeitlich und inhaltlich konsistent nachzuvollziehen.

Ein vollstrukturierter Fragebogen legt nicht nur Wortlaut, Inhalt und Reihenfolge der Fragen exakt fest, sondern bestimmt auch präzise und ein-eindeutig die Skalierung, die der Beantwortung der Fragen zugrunde liegt. Somit werden dem Befragten (in der Tat limitierte) Beantwortungsmöglichkeiten i. d. R. vorgegeben. Die „Skalen“ sind so gewählt, dass sie (relativ) präzise Messungen der Fragen herbeiführen und somit einer anspruchsvollen und aussagefähigen statistischen Analyse unterzogen werden können.

Die Gestaltung des Fragebogens, der dem schriftlichen Interview zugrunde liegt, soll insbesondere die folgenden Gütekriterien erfüllen:

- „Je kürzer, desto besser“ (dies bedeutet, dass Fragebögen zum einen zwar mindestens so „lange“ gestaltet sein müssen, um alle relevanten Forschungsfragen ermitteln zu können, jedoch redundante Fragen und nicht problemfokussierte Fragen vermeiden sollen);
- „Beginnen mit den wahrscheinlich interessantesten Fragen“;
- „Klare, verständliche Sprache“;
- Aufklärung des Interviewten über den Zweck der Befragung;
- Vermeidung doppelter Negationen und verzerrter Formulierungen;
- Vermeidung von Suggestivfragen;
- Nutzung nachvollziehbarer Operationalisierung der Fragen (z. B. Nutzung der Likert Skala: von z. B. „stimme stark zu = 5“ bis „lehne stark ab = 1“; bzw. Nutzung von Dezimalskalen: bspw. „1 = sehr gut“ bis „5 = sehr schlecht“).<sup>482</sup>

Die von uns durchgeführte Primärerhebung erfolgte auf der Basis vollstrukturierter,

---

<sup>482</sup> Vgl. für viele: Friedrichs, 1980, S. 209 ff. und Bryman/Bell, 2007, p. 239 ff.

standardisierter Fragebögen (nach obigen Qualitätskriterien) in einem natürlichen Umfeld bzw. zur „Bewertung“ der „Vorkommnisse“ im natürlichen Umfeld, nämlich im Zuge der (realen) Gerichtsverfahren in Familienangelegenheiten.

Somit haben wir die Methodik der schriftlichen Befragung mit der Methodik des Feldexperimentes kombiniert. Ein „Feldexperiment“ ist „durch die Authentizität der Erhebungssituation gekennzeichnet“. <sup>483</sup> Unsere Erhebung fand somit in der tatsächlichen Umwelt statt, in die die forschenden Personen „Zugriff“ durch die Etablierung des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ hatten. Es ist jedoch zu betonen, dass das Feldexperiment mit zu untersuchenden Variablen in einem komplexen Umfeld mit vielerlei Einflussgrößen (gegenseitige Beeinflussung der Teilnehmer am Gerichtsfall, evtl. Öffentlichkeit, zeitliche Differenzen zwischen den einzelnen Sitzungen, etc.) die exakte „Destillierung“ der zu untersuchenden Variablen erschwert, da durchaus vielfältige intervenierende und nicht kontrollierbare Einflussgrößen auftreten können.

Der Vorteil des Feldexperiments liegt jedoch durch die gegebene „Tatsächlichkeit“ des Untersuchungskontextes eindeutig auf der Hand.

## (2) Zum Validitäts- und Reliabilitätsproblem

Empirische Forschung untersucht die realen Eigenschaften und Verhaltensweisen der „Untersuchungsobjekte“ und deren Zusammenhänge. Untersuchungsobjekte in unserem Sinne sind die „Träger von Eigenschaften“, also bspw. die Partizipanten einer Gerichtsverhandlung. Die Dokumentation dieser „Eigenschaften“ ist eng verknüpft mit dem Problem des Messens, da alle Eigenschaften bestimmte Ausprägungen aufweisen. „Aufgrund ihrer Eigenschaften und/oder Ausprägungen ihrer Eigenschaften stehen Dinge in Relationen zueinander.“ <sup>484</sup> Bei der Messung geht es darum, Einheiten zu finden, anhand derer man die Eigenschaften bzw. Eigenschaftsausprägungen miteinander vergleichen kann. Unter Messung ist also nichts anderes als die „Bestimmung der Ausprägung einer Eigenschaft“ von Objekten zu verstehen. <sup>485</sup>

Auch Feldstudien bzw. Feldexperimente auf der Basis von Erhebungsbögen sind Messvorgänge. In ihnen wird versucht, anhand quantifizierbarer Einheiten die zuvor

---

<sup>483</sup> Friedrichs, ebd., S. 339

<sup>484</sup> Orth, 1985, S. 13

<sup>485</sup> Orth, ebd.

entwickelten Indikatoren für Hypothesen in der empirischen Situation zu erfassen.

Bei der Abwicklung dieser Messvorgänge stellen sich grundsätzlich zwei dominierende Schwierigkeiten. Zum einen wird die Frage aufgeworfen, ob genau das gemessen wird, was der Messende zu erfassen beabsichtigt.<sup>486</sup> Dies ist das Problem der sog. Validität oder Gültigkeit der Messung. Um diesen Aspekt zu beherrschen, ist es nach Friedrichs notwendig, „sich die Schritte (zu) vergegenwärtigen, die zu einem Messwert geführt haben“.<sup>487</sup> Zunächst müssen deshalb die Begriffe aus den Hypothesen durch Zuordnung sog. „Indikatoren“ (also messfähiger Termini) definiert werden. Im Idealfall handelt es sich dabei um Termini mit unmittelbarem empirischen Bezug (z. B. Geschwindigkeit, Temperatur, Masse, etc.), bei denen sich die Festlegung von Hilfsgrößen zur Messbarkeit erübrigt. Bei Begriffen mit nur „indirektem empirischen Bezug“ (z. B. Betriebsklima, Image, politisches Engagement, Kommunikationsfähigkeit, Sozialkompetenz, etc.) ist zur Herstellung der Messbarkeit die Bildung der Indikatoren erforderlich. Dabei erfolgt die Zuordnung von numerischen Werten auf die Merkmale dieser Indikatoren. Dieser gesamte Prozess ist so zu gestalten, dass idealerweise der Messvorgang dann auch tatsächlich die „Eigenschaft“ misst, die man zu messen beabsichtigt. So kann bspw. für den (nur indirekt empirischen) Terminus „Betriebsklima“ der Maßstab „Fluktuationsrate im Unternehmen während eines Jahreszeitraums“ verwendet werden, mit der Vermutung, dass dieser sehr „gültige“ Aufschlüsse für das Phänomen „Betriebsklima“ zulässt.

Im engen Zusammenhang mit der Validität einer Messung steht deren Reliabilität bzw. Zuverlässigkeit. Diese bezieht sich auf diverse Aspekte der Messgenauigkeit. In Anlehnung an Lienert<sup>488</sup> verstehen wir unter der Zuverlässigkeit (Reliabilität der Messung) den Genauigkeitsgrad, mit dem ein Messverfahren das Messobjekt quantitativ erfasst. Die zwei hervorstechenden Komponenten einer so verstandenen Reliabilität sind die Kriterien der Stabilität und der Konstanz der Messverfahren.<sup>489</sup>

Stabilität der Messung ist gewährleistet, wenn ein und dieselbe Ausprägung eines Messobjekts zu verschiedenen Zeitpunkten über größere Zeiträume hinweg immer in der gleichen Weise quantifiziert wird.

---

<sup>486</sup> Vgl. Lienert/Raatz, 1998

<sup>487</sup> Friedrichs, 1973, S. 100

<sup>488</sup> Lienert/Raatz, ebd., S. 14

<sup>489</sup> Vgl. Bryman/Bell, 2007, S. 40 f.

Das Konstanzkriterium (bzw. Konkordanzkriterium) der Messung im Sinne der Reliabilität bezieht sich auf die Übereinstimmung der Messung bei verschiedenen Messpersonen. Unter diesem Aspekt kann bspw. ein Messvorgang als reliabel bezeichnet werden, wenn in einer schriftlichen Befragung zwei (unterschiedliche) Personen identische oder (in hohem Maße) ähnliche „Quantifizierungen“ der von ihnen wahrgenommenen „Eindrücke“ abgeben. Man kann z. B. dann von einer reliablen Messung ausgehen, wenn zwei unterschiedliche Beobachter das Verhalten des Richters hinsichtlich seiner „Kommunikationsfähigkeit“ (auf bspw. einer Skale von 1 = sehr kommunikationsorientiert bis 5 = überhaupt nicht kommunikationsorientiert) ähnlich bzw. identisch dokumentieren.

Die wissenschaftliche empirische Forschung hat zur Feststellung der Reliabilität von Messmethoden den sog. Reliabilitätskoeffizienten entwickelt, der sich grundsätzlich als Quotient aus der Fehlervarianz der Messungen und der Gesamtvarianz eines (u. U.) kompletten Datensatzes zu einem Forschungsproblem (z. B. zu den Ausprägungen mediativer Verhaltensweisen in Gerichtsprozessen) ergibt.<sup>490</sup>

## **b) Kriterien der untersuchungsspezifischen Methodenwahl**

### **(1) Quasi-Feldexperiment im Rahmen des Aktionsforschungsansatzes**

Wie in Kapitel III.2. ausführlich dargestellt, beruht der methodologisch-methodische Grundansatz auf dem Konzept der Aktionsforschung. In diesen Aktionsforschungskomplex eingebettet war die Primärerhebung auf Fragebogen-Basis bei einer Stichprobe an Projektpartizipanten und einer nämlichen Stichprobe der Referenzgruppe (klassische Verfahren) anhand real durchgeführter Gerichtsfälle in Familienangelegenheiten.

Im Folgenden werden die Kausal- und Gütekriterien dieser spezifischen Methodenwahl erläutert und begründet.

Zur Überprüfung des unserer „Realtheorie der ‚Integrierten Mediation‘“ zugrunde liegenden Hypothesengebäudes haben wir uns für die Anwendung der Methodik des „Quasi-Feldexperiments“ als Probationskonzept entschieden.

Bei der von uns gewählten Primärerhebung auf Fragebogen-Basis zum Vergleich des

---

<sup>490</sup> Vgl. z. B. Sarris/Reiss, 2005, S. 73

Prozesses und der Ergebnisse „integrativ-mediativ“ basierter Gerichtsverfahren und klassischer Gerichtsverfahren in Familienstreitigkeiten handelt es sich um ein sog. „Quasi-Feldexperiment“.

Wie bereits ausgeführt, zeichnet sich ein sog. „Feldexperiment“ (als empirische Beobachtungsmethode) durch die Authentizität der Erhebungssituation – in unserem Falle reale Gerichtsverfahren – aus. Ein Feldexperiment ist „eine Untersuchung in einer realistischen Situation, in der eine oder mehrere Variablen vom Versuchsleiter (identifiziert und kontrolliert werden), so sorgfältig, wie es die Situation gestattet.“<sup>491</sup>

Voraussetzungen für die „Erfolgswahrscheinlichkeit“ eines Feldexperiments sind zum einen das Kriterium, dass die Hypothese präzise formuliert und die Beziehungen zwischen den Variablen explizit angegeben werden.

Des Weiteren soll das Feldexperiment es ermöglichen, sich auf die Analyse der Haupteffekte der Variablen zu konzentrieren, also [...] nur die stärksten Effekte der unabhängigen Variablen auf die abhängigen zu berücksichtigen.

Darüber hinaus ist darauf zu achten, dass eine präzise „Metrisierung“, also Messbar-machung der Variablen über eine entsprechende Indikatorenbildung erfolgt.<sup>492</sup>

Bezogen auf unsere wissenschaftliche Evaluation haben wir uns bei der Methoden-wahl an den von Friedrichs<sup>493</sup> formulierten Gütekriterien orientiert:

- *Sorgfältige Auswahl der Erhebungssituation durch explorative teilnehmende Beobachtung der prospektiven Situation:* Dies ist in Gerichtsverfahren durch deren gesetzliche Grundlagen und die einschlägige „Verhandlungsorganisati-on“ gegeben.
- *„Isolation“ der Situation vom Rest des „Feldes“, wodurch der Einfluss wei-terer Variablen verringert werden soll:* Dieses Kriterium ist wiederum durch die spezifische und „abgrenzbar“ beobachtbare Situation eines realen Ge-richtsverfahrens gegeben.
- *Nicht zu geringe Anzahl von Experimenten:* Diese Forderung wurde durch die Einbeziehung einer hinreichend großen Erhebungsstichprobe an Gerichtsfäl-

---

<sup>491</sup> Kerlinger/Lee, 1999, S. 382

<sup>492</sup> Vgl. Friedrichs, 1980, S. 43

<sup>493</sup> a.a.O.



len erfüllt.

- *Versuch, mit Kontrollgruppen und Randomisierung zu arbeiten:* Die Kontrollgruppe ggü. unserer Projektgruppe „Integrierte Mediation“ war ex definitione aus der wissenschaftlichen Aufgabenstellung festgelegt. Die Kontrollgruppe in unserem Verfahren bildeten die „klassischen“ Gerichtsprozesse.
- *Verzicht auf Messungen zu Anfang des Experiments (z. B. durch Interviews mit den Teilnehmern), da sonst nur schwer kontrollierbare reaktive Effekte auftreten:* Dieses Kriterium war ebenfalls gegeben durch die „Nichtankündigung“ der Tatsache der Erhebungsbogenausgabe am Ende des jeweiligen Verfahrens.

Darüber hinaus war es für unsere untersuchungsspezifische Methodenwahl entscheidend, einem „neutralen“ Beobachter die Möglichkeit zu geben, sich einen Einblick in die Gestaltung und Abwicklung des „Feldexperiments“ zu verschaffen.

Die Forderung nach dieser intersubjektiven Kontrollierbarkeit und Nachprüfbarkeit des Feldexperimental-Designs ist aufgrund der Überschaubarkeit des „experimentellen Rahmens“ (reale, beobachtbare Gerichtsfälle, gesetzmäßig dokumentiert und transparent nachvollziehbar) als in hohem Maße gegeben einzuschätzen.

Die der wissenschaftlichen Interpretation unserer Primärerhebung zugrunde liegenden gewonnenen Datensätze beruhen auf den Aufzeichnungen anhand standardisierter und vollstrukturierter Erhebungsbögen, die an alle relevanten Partizipanten des Integrierten Mediationsverfahrens und des klassischen Verfahrens nach Beendigung des Prozesses ausgegeben wurden (Richter, Parteien, Parteienvertreter, sonstige Professionen).

Da die Fragen (bis auf die „demographischen Aspekte“) weitgehend identisch waren, wurde damit auch die nötige interne Reliabilisierung gewährleistet.

Bei der von uns verwendeten wissenschaftlichen Datenerhebungsmethodik handelt es sich genau genommen um eine sog. „Quasi-Feldstudie“ bzw. ein sog. „Quasi-Experiment“, da es methodisch zum einen den „Beobachtungsverfahren“ zuzuordnen ist durch die Tatsache, dass das Untersuchungsprozedere auf reale Gerichtsverfahren gestützt war. Zum zweiten jedoch wurden die „Verfahrensabläufe“ und „Verfahrens-

ergebnisse“ (sowohl bei der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ als auch bei der Referenzgruppe „Klassische Verfahren“) auf der Basis des erwähnten standardisierten und vollstrukturierten Fragebogens erfasst, was wiederum einem Element der Befragungsmethodik als Primärerhebungs-Technik zuzuordnen ist.

Unter sog. „quasi-experimentellen Verfahren“ fassen Campbell und Stanley alle experimentellen Untersuchungspläne zusammen, in denen nur Teile der Anforderungen an verschiedene empirische Erhebungsmethodiken erfüllt bzw. kombiniert werden. Wichtig in diesem Zusammenhang hinsichtlich der wissenschaftlichen Güte der Quasi-Studien ist die Tatsache, dass eine möglichst exakte Hypothesenprüfung zu erreichen ist, was über sog. „kontrollierte Untersuchungen“ erreicht werden kann. In diesen Kontext fällt auch die Methodik des sog. „Ex-Post-Facto-Experiments“, bei dem eine Analyse vorliegenden Materials, z. B. von Daten aus einer Befragung (oder Akten) vorgenommen wird, um den Einfluss auf abgelaufene Prozesse oder Ergebnisse „zurück zu verfolgen“.<sup>494</sup>

Quasi-experimentelle Untersuchungen sind im Vergleich zu sog. „streng-experimentellen“ Versuchsplänen dadurch gekennzeichnet, dass sie einen kausaltheoretisch „reduzierten“ Status in Kauf nehmen, indem sie das natürliche Umfeld – also die „tatsächliche“ Realität – unverändert lassen, und damit unter Umständen die Kontrollierbarkeit der Variablenbeziehungen komplizierter wird. Dies soll jedoch durch den Vorteil der Vermeidung von sog. „Artefakt-Situationen“ kompensiert werden.

„Mit den strengen experimentellen Designs verbinden die ‚quasi-experimentellen‘ Versuchsplanungen (jedoch) das Hauptmerkmal der experimentellen Variierbarkeit von relevanten Untersuchungsfaktoren – z. B. der von uns formulierten Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge.“<sup>495</sup>

Für das vorliegende wissenschaftliche Untersuchungsproblem reflektiert die von uns verwandte Quasi-Experimentalmethodik „den Wunsch und Willen, gerade in jenen zahlreichen Forschungssituationen, bei denen die Gefahr der Beeinträchtigung der internen Validität durch Störfaktoren gegeben ist (z. B. durch die an den Gerichtsver-

---

<sup>494</sup> Vgl. Campbell/Stanley, 1963 und Zimmermann, 1972

<sup>495</sup> Vgl. Sarris/Reiss, 2005, S. 72

fahren beteiligten Partizipanten und deren möglicherweise „unorthodoxe“ Verhaltensweisen, d. V.), die Kunst des Möglichen zu leisten.“<sup>496</sup>

Letztendlich ist festzuhalten, dass unsere wissenschaftliche Methodologie im Rahmen eines Aktionsforschungsansatzes auch auf dem Konzept der sog. „evaluation research“ beruht. „Evaluation Research, as its name implies, is concerned with the evaluation of such occurrences as organisational programs or interventions. The essential question that is typically asked by such studies is: Has the intervention (in unserem Falle die Anwendung des neuen Konfliktregelungskonzepts „Integrierte Mediation“ in Gerichtsfällen) achieved its anticipated goals? A typical design may have one group that is exposed to the treatment (in unserem Falle die Gruppe der Gerichtsverfahren nach der „Integrierten Mediation“) and a control group that is not (klassische Gerichtsfälle). Since it is often not feasible or ethical to randomly assign research participants to the two groups, such studies are usually quasi-experimental. [...] A focus of the (quasi-experimental study, d. V.) entails examining the causal factors that inhibit or promote change when an intervention occurs (Integrierte Mediation als „Intervention“ im Vergleich zu klassischen Verfahren).“<sup>497</sup>

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass unser primär-empirisches Erhebungsdesign als „Quasi-Feldexperiment“ angelegt war durch Kombination des „Experimentalfeldes“ Gerichtsverfahren mit dem Auftrag, eine Evaluation des Unterschiedes der Projektgruppe (Integrierte Mediation) und der Referenzgruppe (klassische Verfahren) hinsichtlich Verlauf und Ergebnis durchzuführen.

## (2) Erhebungszielgruppen „Projektteilnehmer“ und „Referenzgruppe“

Die Erhebungszielgruppen unserer „Primärstudie“ zum Verlauf, zu den Ergebnissen und zur Effizienz von Konfliktregelungskonzepten in (realen) Gerichtsverfahren waren zum einen die Projektteilnehmer am „Justizprojekt Integrierte Mediation“ und eine dazu in Beziehung gesetzte „Referenzgruppe“.

Sowohl die „Projektgruppe“ als auch die „Referenzgruppe“ bewegten sich in einem realen, die Wirklichkeit widerspiegelnden gerichtlichen Streitfall in Familienangelegenheiten.

---

<sup>496</sup> ebd., S. 76

<sup>497</sup> Bryman/Bell, 2007, S. 53

Die Streitfälle wurden durchgeführt in den am Projekt teilnehmenden Amtsgerichtsbezirken bzw. in den als Referenzgruppen zur Verfügung stehenden Amtsgerichtsbezirken des Oberlandesgerichts Koblenz, repräsentiert durch die Streitfälle, die zum einen von den (auf Freiwilligkeit beruhenden) rekrutierten Richtern nach dem Konzept der „Integrierten Mediation“ und den (ebenso freiwillig rekrutierten) Richtern in den klassischen Verfahren als Referenzprozeduren repräsentiert wurden.

Zu den Projektteilnehmern sowohl in der Projektgruppe als auch in der Referenzgruppe gehörten somit die (erkennenden) Richter (die im Falle der Projektgruppe auch als die „Integrierten Mediatoren“ wirkten), die jeweiligen Streitparteien (Ehepaare, Partnerschaften, etc.), die Vertreter der Streitparteien (Rechtsanwälte, Rechtsbeistände) und sonstige Professionen, die in die Verfahrensabläufe einbezogen wurden (z. B. Vertreter der Jugendämter, bestellte Gutachter, Psychologen, etc.).

Wie bereits unter Kapitel B.II. ausgeführt, waren die (erkennenden) Richter in der Projektgruppe einer zeit- und inhaltsintensiven Schulung im Konzept und insbesondere in der Anwendung des Konfliktregelungsinstrumentariums in der „Integrierten Mediation“ unterzogen worden. Diese Schulungsmaßnahme trifft auf die Richter in der Referenzgruppe (klassische Verfahren) nicht zu. Beide Richtergruppen können jedoch einschlägige Weiterbildungsmaßnahmen zur Anwendung kommunikativer bzw. mediativer Elemente in ihren Gerichtsverfahren durchlaufen haben.

Die Richter in der Projektgruppe waren angewiesen, die in den Integrierten Mediations-schulungen erworbenen mediativen Fähigkeiten und Kompetenzen im Zuge ihrer (realen) Gerichtsfälle anzuwenden, entsprechend der Zielsetzung Integrierter Mediationsverfahren sowohl in sozialpsychologischer (Steigerung der Akzeptanz und Zufriedenheit) als auch in ökonomischer (Verminderung der Kostenbelastung, Steigerung des Kosten-Nutzen-Effekts) Hinsicht.

Die Richter der Referenzgruppe (klassische Verfahren) führten ihre Prozesse nach „herkömmlicher“ Art und Weise durch.

Auf Veranlassung der Richter in der Projektgruppe und der Richter in der Referenzgruppe wurden bei Abschluss der jeweiligen Verfahren die (erwähnten) Fragebögen an alle Projektpartizipanten ausgegeben mit der Maßgabe, diese auszufüllen und an

den jeweiligen Richter zurückzugeben. Die jeweiligen Richter – sowohl der Projektgruppe als auch der Referenzgruppe – reichten sodann das „Paket“ der Erhebungsbögen für einen jeweiligen Gerichtsfall an den wissenschaftlichen Evaluators weiter.

### (3) Validität, Reliabilität und Repräsentationsstruktur der gewählten empirischen Methodik

Ein zentrales Gütekriterium bei der Auswahl und Gestaltung empirischer Probationsmethoden und bei der Durchführung empirischer Untersuchungen nehmen die Merkmale der Validität, Reliabilität und Repräsentativität ein. Im Folgenden wird kurz dargelegt, wie unsere „empirische Probationsbatterie“ (unser angewandtes empirisches Erhebungsdesign) diese Forderungen erfüllt.

Die Validität einer empirischen Untersuchung bzw. einer empirischen Messung eines „Objektes“ (Verfahrensweise, Verfahrensergebnis, Messgröße bzw. Indikator zur Operationalisierung einer Variablen) verlangt deren Gültigkeit. Um, im wahren Sinne des Wortes, nach „menschlichem Ermessen“, d. h. nach dem Stand der Forschung („State of the Art“) zu gewährleisten, dass sowohl bei der Erfassung der abhängigen als auch der unabhängigen Variablen das gemessen wird, was zu messen beabsichtigt ist, haben wir die Basis-Indikatoren in unseren Ursache-Wirkungs-Aussagen (Hypothesen) bereits an früherer Stelle offengelegt und damit für eine intersubjektiv führungbare Diskussion bzw. Nachprüfbarkeit zugänglich gemacht.<sup>498</sup>

Des Weiteren wird im Fortgang des wissenschaftlichen Evaluationsberichts die präzise Operationalisierung, d. h. die Messung bzw. Offenlegung des Maßstabes, im nächsten Subkapitel ausführlich vorgenommen. So gesehen ist das Kriterium einer transparenten und „objektiven“ Prüfung der Maßstäbe gegeben, d. h. sie sind zumindest einer „intersubjektiven Plausibilitätskontrolle“ zugänglich.

Aufgrund der auf „wissenschaftlichen Expertenmeinungen“ und Publikationen beruhenden Basisindikatoren zur Messung unserer abhängigen und unabhängigen Variablen können wir (zumindest vorläufig) davon ausgehen, dass die von uns vorgenommenen Operationalisierungen der Variablen hinreichend valide sind, also somit die „Phänomene“ messen, die wir zu messen beabsichtigen.

---

<sup>498</sup> Siehe Kap. III.3. a, b, c, d und e

Unter dem Gütekriterium der sog. Reliabilität versteht man die (messtechnische) Zuverlässigkeit eines empirischen Verfahrens. „Ein vollkommen reliables Verfahren führt etwa – seine „Objektivität“ (d. h. Validität, d.V.) vorausgesetzt – zu verschiedenen Zeitpunkten im Prinzip (immer) zu identischen Messwerten für ein- und denselben Sachverhalt. Meist sind (jedoch) in empirischen Untersuchungen die angewendeten Instrumente niemals vollkommen reliabel; d. h. die zu verschiedenen Zeitpunkten unter konstanten Bedingungen erhobenen Messwerte korrelieren niemals zu 100%. Bei der Datenerhebung ist deshalb darauf zu achten, dass solche Verfahren benutzt werden, deren Messfehler möglichst klein sind.“<sup>499</sup>

Ein weiteres der Reliabilitätsforderung zuzurechnendes Problem ist die Bedingung der „interpersonalen Stabilität“ der Messvorgänge. Diese besagt, dass unabhängig davon, wer einen „Messvorgang“ durchführt, idealerweise die identischen Messergebnisse erreicht werden.<sup>500</sup> Im Falle unseres quasi-experimentellen Designs wurde zum einen durch die jeweilige „Strukturgleichheit“ der Erhebungssituationen (reale Gerichtsfälle) dafür Sorge getragen, dass unabhängig von „zeitlichen“ Einflüssen, durch die standardisierten und vollstrukturierten Erhebungsbögen über den gesamten Erhebungszeitraum konsistente Variablenmessungen sichergestellt waren.

Darüber hinaus wurde versucht, sicherzustellen, dass auch „personenunabhängig“ ein homogenes Verständnis der Erhebungsfragen gewährleistet war, um somit eine relative Unabhängigkeit des Messinstrumentariums (also des Erhebungsbogens) von der jeweils die Erhebungsbögen ausfüllenden Person herzustellen. Dies wurde durch ein ausgedehntes „iteratives“ Entwicklungs- und Diskussionsprozedere zur Formulierung, Gestaltung und Interpretation der gestellten Fragen im Erhebungsbogen weitgehend bewerkstelligt. Die von uns vorgenommene Reliabilitätsprüfung unseres Erhebungsbogens beruhte somit auf einer ausgedehnten Abrufung von Experteneinsichten unter Durchführung sog. „Pretests“ (also versuchsweiser Befragungen) bei den Mitgliedern der Projektentwicklungsgruppe.

Letztendlich ist bei der Konstruktion und Anwendung empirischer Untersuchungsdesigns auf das Kriterium der „Repräsentativität“ zu achten. Die Repräsentativität empirischer Untersuchungen bezieht sich zum einen auf den Bedingungskontext der

---

<sup>499</sup> Sarris/Reiss, 2005, S. 90

<sup>500</sup> Vgl. Friedrichs, 1980, S. 102 f.

gegebenen Problemstellung, zum anderen auf die beteiligten Untersuchungspersonen.

Das Postulat des repräsentativen Bedingungskontextes verlangt die „Isomorphie“ bzw. die „Homomorphie“ der gegebenen Untersuchungssituation zur Realität. Für den Fall unserer wissenschaftlichen Begutachtung können wir von der Erfüllung der „Isomorphie-Bedingung“ ausgehen, da die von uns erhobene „Untersuchungssituation“ mit der Realität absolut übereinstimmt, da sie sich auf tatsächliche Gerichtsfälle stützt.

Daneben ist jedoch auch die Struktur der beteiligten „Untersuchungspersonen“ zu berücksichtigen. Es stellt sich also die Frage, inwieweit die von den beteiligten „Versuchsobjekten“ (also Teilnehmer in der Projektgruppe als auch in der Referenzgruppe) an den Tag gelegten Verhaltensweisen (und Einschätzungen) den Handlungen von Personen in der Realität entsprechen.

Auch dieses Kriterium ist wie oben ausgeführt durch die Tatsache absolut erfüllt, dass sich die Erhebung auf reale Gerichtsfälle und somit auch auf die realiter in diese Gerichtsstreitigkeiten involvierten Personen bezieht.

Wir können also feststellen, dass die Repräsentativität unserer empirischen Untersuchung hinsichtlich ihrer Bedingungsstrukturen – was das „Umfeld“ und die beteiligten „Personen“ anbelangt – in höchstem Maße gegeben ist.

Letztendlich stellt sich somit hinsichtlich des Repräsentativitätskriteriums noch die Frage nach einer hinreichend großen Stichprobe an Gerichtsfällen bzw. Erhebungsobjekten. Dieses Kriterium verlangt, dass wir das Volumen der zugrunde liegenden Stichprobe – in unserem Falle also an „beobachteten“ und „erhobenen“ gerichtlich anhängigen Streitfällen und deren Bewertung durch die Partizipanten – hinreichend groß auswählen.

Bei der Bemessung des Stichprobenvolumens stützen wir uns auf die Annahme der Gauß'schen Normalverteilung. Dies ist unseres Erachtens insofern zulässig, da wir davon ausgehen können, dass die betrachteten Gerichtsfälle in Familienangelegenheiten (in den Amtsgerichtsbezirken des Oberlandesgerichts Koblenz) den „Regelfällen“ aller durchgeführten Gerichtsstreitigkeiten (in Deutschland) entsprechen, also

nichts dafür spricht, dass sich die spezifischen Gerichtsfälle, die unserer Untersuchung zugrunde lagen, von anderen Gerichtsfällen in identischen oder ähnlichen Angelegenheiten unterscheiden sollten, also normal verteilt sind.<sup>501</sup>

Bei der Bemessung des Mindest-Stichprobenvolumens, also der Frage, wie viele „Fälle“ an Gerichtsstreitigkeiten bzw. deren Bewertungen aus einer Grundgesamtheit (also aus dem Volumen potentiell aller Gerichtsfälle) in die Untersuchung einbezogen werden müssen, greifen wir auf gängige „empirische Konventionen“ zurück.<sup>502</sup> Hierbei sind grundsätzlich als entscheidende Größen der sog. „Stichprobenfehler“ als auch der erwartete bzw. intendierte „Sicherheitsgrad“ zu berücksichtigen. Beide Größen beziehen wir auf die oben erwähnte Annahme des Vorhandenseins einer Gauß'schen Normalverteilung.

Der sog. „Sicherheitsgrad“ bei der Stichprobenziehung wird repräsentiert durch den sog. p-Wert. Dieser gibt an, mit welcher Wahrscheinlichkeitserwartung ein in der Stichprobe auftretender Fall (bspw. ein Mittelwert) innerhalb oder außerhalb des errechneten sog. „Vertrauensbereichs“ liegt. Der Sicherheitsgrad ist somit ein Ausdruck der Irrtumswahrscheinlichkeit einer Aussage.<sup>503</sup>

Der Stichprobenfehler, repräsentiert durch das Symbol „e“ gibt an, welchen „Abweichungsspielraum“ der Forscher für ein betrachtetes Forschungsproblem als „noch akzeptabel“ hinzunehmen bereit ist. Ein Wert  $e = 0,05$  besagt, dass grundsätzlich der in einer Stichprobe ermittelte Messwert (z. B. Mittelwert einer Zufriedenheitseinschätzung) nicht mehr als 5% vom „tatsächlichen“ bzw. „wahren“ Mittelwert der Grundgesamtheit (also aller potentiellen Fälle) abweichen darf.<sup>504</sup> Wenn man einen geringeren „Abweichungsfehler“ ansetzen will, muss man somit konsequenterweise den e-Wert verkleinern (also z. B. auf 0,04 usw.).

Aus diesen Annahmen ergibt sich folgende Formel zur Ermittlung des Mindest-Stichprobenumfangs:

---

<sup>501</sup> Vgl. zu dieser Problematik Friedrichs, 1980, S. 135 ff.

<sup>502</sup> Siehe Friedrichs, 1980, ebd., S. 144 ff.

<sup>503</sup> Vgl. Friedrichs, 1980, ebd., S. 137

<sup>504</sup> Vgl. Josef Neuert: „Anwendung statistischer Methoden in der Betriebswirtschaftslehre“, Lehrskript zum Seminar „Empirische und Statistische Methoden“, 1987



$$n = \left( \frac{t \cdot \sqrt{p \cdot q}}{e} \right)^2$$

**Legende:**

n = Mindest-Stichprobenumfang

t = Wert zur Bestimmung des Sicherheitsgrads im Vertrauensbereich

e = (zugelassener) Stichprobenfehler

p , q = Merkmale der Stichprobe<sup>505</sup>

Da sich für den Fall, dass wir – empirischen Konventionen entsprechend – einen t-Wert von 1,96 wählen (das entspricht einer Sicherheitserwartung von 95%, also einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 5%) und einen Stichprobenfehler von nicht mehr als 0,05 (also 5%) zulassen wollen, so ergibt sich folgende Berechnung für unseren Stichprobenumfang:

$$n = \left( \frac{1,96 \cdot \sqrt{0,5 \cdot 0,5}}{0,05} \right)^2$$

$$n = 387$$

Für die von uns durchgeführte wissenschaftliche Evaluierung betrachten wir einen Sicherheitsgrad von 95% (also eine Irrtumswahrscheinlichkeit von lediglich 5%) bei einem gleichzeitig koinzidierten maximalen Stichprobenfehler von 5% als wissenschaftlich annehmbar.

Um eine Mindest-Stichprobengröße im Hinblick auf eine von uns geforderte hinreichende Repräsentativität unserer Untersuchung zu gewährleisten, mussten wir also insgesamt mindestens 387 Gerichtsfallbewertungen (Fragebogenresponses) unserer empirischen Untersuchung zugrunde legen.

Diese Repräsentationsbedingung wurde grundsätzlich auch durch einen „Rücklauf“ von insgesamt knapp 400 Fragebögen erreicht. Allerdings konnten aus Gründen der Beantwortungskomplettheit insgesamt nur 337 Fragebögen in die Auswertung eingehen, was somit in etwa einem Sicherheitsgrad von knapp 95% bei einem erwarteten maximalen Stichprobenfehler von knapp 5% entspricht.

<sup>505</sup> Wenn Stichprobenmerkmale (z. B. die Geschlechterverteilung als relevante Untersuchungsgröße) bekannt sind, so ist es zulässig, dieses Verteilungsverhältnis in die Formel einzubeziehen (z. B. 0,6 und 0,4); wenn die Merkmalsverteilung nicht bekannt ist, wählt man jeweils für p und q 0,5, da sich aus dieser Quantifizierung das größtmögliche Produkt dichotomer Merkmalsmultiplikationen ergibt.

### c) Das Erhebungs-Design

Im Folgenden werden das Entwicklungsprozedere sowie die Implementation des Erhebungs-Designs, d. h. also des Erhebungsbogens für die Projektgruppe und die Referenzgruppe unter Einschluss aller Partizipanten, detailliert erläutert. Dadurch sollen das Postulat der „intersubjektiven Überprüfbarkeit“ des empirischen Probationsaufbaus und –ablaufs erfüllt und die Validität und Reliabilität der Untersuchung „offengelegt“ werden.

#### (1) Entwicklung des vollstrukturierten und standardisierten Fragebogens

##### *(1/1) Ausgangskonzeption*

Das empirische Erhebungs-Design wurde zu Beginn des Jahres 2006 anhand der Projektskizze „Sozio-ökonomische Analyse des Justizprojekts ‚Integrierte Mediation‘ in Familiensachen“ im Oberlandesgericht Koblenz unter Beteiligung der Projektauftraggeber und des Projektteams vorgestellt.

Die Grundlage der Konstruktion und der „Raffinerie“ des unserer Quasi-Feldstudie zugrunde liegenden Fragebogens fußen auf einer einschlägigen prospektiven „Evaluierung“ des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ von Arthur Trossen.<sup>506</sup>

Im Rahmen dieser Evaluierung führte Arthur Trossen eine persönliche Befragung der Teilnehmer am Justizprojekt „Integrierte Mediation“ unter anderem auf der Basis eines von ihm entwickelten Fragebogens durch. Dieses Fragebogen-Design inkl. der dazugehörigen (Zwischen-)Auswertungen diente als „Ausgangsbasis“ für die Fragebogen-Gestaltung der wissenschaftlichen Evaluierung des Justizprojekts. In die (vorangehende) „Evaluierung“ von Trossen flossen auch Ergebnisse eigener Beobachtungen, einschlägiges Teilnehmer-Feedback, Feedback „von außen“ sowie die Ergebnisse einschlägiger Brainstormings ein.<sup>507</sup>

Dabei wurde unter Anlegung der zentralen Forschungsfragen und der Evaluationsaufgabe Übereinstimmung erzielt, die empirische Erhebung auf der Basis des Untersuchungs-Designs einer schriftlichen Befragung aller „Partizipanten“ der untersuchten gerichtlichen Streitfälle vorzunehmen. Die „Partizipanten“ gehörten einerseits der

---

<sup>506</sup> Siehe Trossen, 2005, S. 24 ff.

<sup>507</sup> Siehe erneut Trossen, ebd.: Auswertung der Fragebögen „vorher“ und „nachher“, S. 36 ff.

„Projektgruppe“ und andererseits der sog. „Referenzgruppe“ an.

In der Projektgruppe wurden die jeweiligen Streitfälle nach dem Konzept der „Integrierten Mediation“ durchgeführt, während hingegen in der Referenzgruppe das „klassische“ Gerichtsverfahren Anwendung fand.

Die „Partizipanten“ waren – wie oben ausgeführt – der (erkennende) Richter, die Streitparteien, die Parteienvertreter sowie sonstige Professionen (Jugendämter, Gutachter, Psychologen, etc.).

Somit bezog sich der Erhebungsbogen in seiner Fragendiktion auf die Dokumentation und jeweils (subjektive) Bewertung des Verfahrensverlaufs und der Verfahrensergebnisse aus der Sicht aller Partizipanten. Es handelte sich somit um eine sog. „Ex-Post-Facto“ Feldstudie, da die Erhebungsteilnehmer mit der Ausfüllung des Fragebogens ihre „Sicht der Dinge“ darlegten.

Als Erhebungsbogen wurde ein sog. standardisierter und vollstrukturierter Fragenkatalog verwendet, der für die Zielgruppen Richter, Parteien, Parteienvertreter und sonstige Professionen gestaltet war. Bis auf die sog. „fall-demographischen“ Fragen (Richterdemographien, Ort des Streitfalls, Art der Erledigung, Dauer, etc.) waren die Fragen für alle Partizipanten sowohl in der Projektgruppe als auch in der Referenzgruppe identisch, wobei die Fragen in der Referenzgruppe so konzipiert wurden, dass sie auch Rückschlüsse auf die Verwendung „mediativer“ Elemente in der Verhandlungsführung zuließen.

Die Strukturiertheit eines Fragebogens drückt aus, dass die einzelnen Fragen „passgenau“ die Beantwortung der zugrunde liegenden Hypothesen und „theoretischen Vermutungsaussagen“ ermöglichen. Der Strukturierungsgrad orientiert sich somit an den Basishypothesen und deren „Derivativhypothesen“, wie in Kap. B. detailliert beschrieben. Im vorliegenden Evaluationsfall nimmt die Strukturiertheit des Fragebogens somit explizit Bezug auf die Einflussgrößen auf den Modellanwendungsgrad „Integrierte Mediation“ bzw. den Anwendungsgrad mediativer Elemente in den Verfahren, sowie auf die hypothetisch vermuteten Einflüsse der Konzepte „Integrierte Mediation“ vs. „Klassisches Verfahren“ auf Verfahrensabläufe und Verfahrenser-

gebnisse in „sozialpsychologischer“ und „ökonomischer“ Effizienzdimension.<sup>508</sup> Jede Frage ist somit als spezifischer „Indikator“ einer zugrunde liegenden Forschungshypothese zur Erfassung von deren „Erscheinungsbild“ zuzuordnen.

Das Kriterium „vollstandardisiert“ bezeichnet die Tatsache, dass im Fragebogen keine „offenen“ Fragen enthalten sind, sondern „geschlossene Fragen“ gestellt wurden. Geschlossene Fragen bedeuten, dass die Fragen „Antwortvorgaben“ enthalten, die auf vor-formulierten „Messskalen“ basieren.

Die im Fragebogen verwendeten Skalen, also die „Messgrößen“ für Vorkommnisse, Abläufe und (subjektive empfundene) Ergebnisse der jeweiligen Gerichtsfälle bezog sich zunächst auf die sog. „demographischen Fragen“, für die jeweils sachgerechte Antwortvorgaben zugeteilt wurden:

- Demographische Fragen zu Alter, Geschlecht, Familienstand, Kinderzahl, Beschäftigung mit Familiensachen, Erfahrungen;
- Art der Streitigkeit des vorliegenden Verfahrens (Sorgerecht, Umgangsrecht, güterrechtliche Streitigkeit, Unterhaltssache, Sonstige);
- Verfahrensdauer und zeitlicher Verfahrensumfang sowie Art der Verfahrenserledigung (streitig, einvernehmlich, sonstig);
- Angaben zu durchlaufenen Schulungsmaßnahmen.<sup>509</sup>

Die Skalierung aller anderen Fragen, nämlich diejenigen, die sich auf die zentralen Forschungshypothesen bezogen, orientiert sich an der Aufgabe von Skalen, die Einstellungen oder Attribute aus subjektiver Sicht des Befragten ermitteln sollen.

Die einschlägige empirische Wissenschaft hat hierzu eine erhebliche Anzahl von probaten Skalen entwickelt, die zum Teil in voluminösen, langjährigen und komplexen Forschungsprojekten Einsatz fanden und ihre Plausibilität, Validität und Reliabilität nachhaltig unter Beweis gestellt haben.<sup>510</sup>

Wir haben für diese „Einstellungs“- bzw. „Attributionsfragen“ an alle Partizipanten in der Projekt- und in der Referenzgruppe eine plausible „Mixtur“ aus der sog. „Likert-Skala“, der sog. „Guttman-Skala“ und dem sog. „Polaritätsprofil“ von Osgood

---

<sup>508</sup> Siehe Kap. B.III.

<sup>509</sup> Siehe hierzu Erhebungsbögen zum „Justizprojekt Integrierte Mediation“ für die Partizipanten der Projektgruppe und der Referenzgruppe im Anhang dieses Projektberichts

<sup>510</sup> Vgl. hierzu: Friedrichs, 1980, S. 172 ff.

verwendet.<sup>511</sup>

Die Likert-Skala verwendet in aller Regel eine Intervall-Skala von 1 (= stimme stark zu) über 2, 3, 4 bis 5 (= lehne stark ab), um subjektive Einschätzungen, Bewertungen und Einstellungen zu forschungsrelevanten Fragestellungen zu erhalten.

Dies lässt sich exemplarisch an unserer Fragestellung über den Ablauf der jeweiligen betrachteten Gerichtsverfahren dokumentieren:

- *Fragestellung:* „Bitte geben Sie uns Ihre Zustimmung oder Ablehnung zu folgenden Aussagen über das vorliegende Verfahren.“
  - ... „ich bin mit meiner Rolle, die ich im Verfahren gespielt habe zufrieden“
    - 1 = stimme stark zu
    - 2 = stimme zu
    - 3 = weder, noch
    - 4 = lehne ab
    - 5 = lehne stark ab<sup>512</sup>

Die Guttman-Skala, auch als „Skalogramm-Analyse“ bezeichnet, eignet sich zur Messung von Eigenschaften von Personen, Objekten, Organisationen, etc. Wie in der Likert-Skala wird bei der Guttman-Skala eine Abstufung von 1 (= stimme stark zu) bis zu 5 (= lehne stark ab) verwendet mit dem Ziel, „die Items der Skala in eine kumulative Ordnung (zu bringen), so dass im Idealfall Personen, die eine bestimmte Frage bejahen, alle höhere Ränge auf einer Skala zuordnen als Personen, die die gleiche Frage verneinen.“<sup>513</sup>

Eine derartige Guttman-Skala haben wir bspw. zur (subjektiven) Einschätzung der „historischen“ Entwicklung von Familienstreitigkeiten durch die Richter verwendet:

- *Fragestellung:* „Wie stehen Sie zu folgenden Aussagen?“
  - Antwort (exemplarisch): „Der Konfrontations- bzw. Konfliktgrad bei Familienverfahren hat sich eindeutig erhöht“
    - 1 = stimme stark zu

---

<sup>511</sup> Siehe Guttman, 1950; Likert (1932): A technique for the measurement of attitudes, in: Archives of Psychology, Vol. 22, Nr. 140, S. 55 ff.; Osgood, 1952

<sup>512</sup> Siehe Fragebogen im Anhang

<sup>513</sup> Vgl. Stouffer, 1966, p. 9

- 2 = stimme zu
- 3 = weder, noch
- 4 = lehne ab
- 5 = lehne stark ab<sup>514</sup>

Letztendlich haben wir uns bei der Fragebogengestaltung auch der „Messoperation“ eines sog. „Polaritätsprofils“ bedient. Hierbei handelt es sich um eine Methode, die die semantische Bedeutung von Objekten (Personen, Wörter, Gegenstände, Prozesse) anhand von Assoziationen zu messen beabsichtigt.<sup>515</sup> Aus einer solchen Vorgehensweise entwickeln sich sog. „semantische Differentiale“, die aus Gegensatzpaaren auf einer Skala bestehen, um (dezidiert) Tendenzeinschätzungen bzw. Tendenzattitüden der befragten Personen zu erhalten.

Ein Polaritätsprofil haben wir exemplarisch in unserem Fragebogen bspw. bei folgender Frageformulierung verwendet:

- *Fragestellung:* „Wie intensiv wurden im vorliegenden Verfahren die folgenden mediativen Phasen Ihrer Einschätzung nach durchlaufen?“
  - Antwort (exemplarisch)
 

sehr intensiv						sehr gering
	1	2	3	4		5 <sup>516</sup>

Die Entwicklung des vollstrukturierten und standardisierten Fragebogens erfolgte somit – in einem ausgedehnten intensiven und extensiven iterativen Prozedere – auf der Basis gängiger empirischer wissenschaftlicher Konventionen sowie, in inhaltlicher Hinsicht, nachhaltig an einschlägigen Expertenurteilen orientiert.

Als „Messgrößen“ in den an Likert, Guttman und am Polaritätsprofil orientierten Fragen kamen 5er-Skalen als sog. Ordinalskalen zum Einsatz.

Ordinalskalen messen eine „Rangordnung“ hinsichtlich der (subjektiven) Einschätzungen der Befragungspersonen bezogen auf den Befragungsgegenstand. Sie ermöglichen somit eine hinreichende „Quantifizierung“ und „Reihung“ der Antwortausprägungen, ohne jedoch Anspruch auf eine nachhaltige Intervall- oder kardinale Mes-

---

<sup>514</sup> Siehe Fragebogen im Anhang

<sup>515</sup> Vgl. Friedrichs, 1980, S. 184 ff.

<sup>516</sup> Siehe Fragebogen im Anhang

sung zu erheben, die die Zuordnung gleicher Abstandsmaße als Maßstäbe erforderlich machen würde (z. B. die Einteilungen der Entfernungsmessung).

Sowohl die Tatsache der Zuordnung von Ordinalskalen auf Fragestellungen zu subjektiven Einschätzungen, als auch die Verwendung von 5er-Skalen haben sich in langen empirischen Fragebogen-Testreihen bewährt.<sup>517</sup>

### *(1/2) Entwicklungsprozess und Organisation*

Das gesamte empirische Design zur wissenschaftlichen Evaluation und insbesondere die Entwicklung des standardisierten und vollstrukturierten Fragebogens erfolgte in enger Abstimmung mit dem Projektauftraggeber (Oberlandesgericht Koblenz resp. Präsident des Oberlandesgerichts sowie Justizministerium des Landes Rheinland-Pfalz), dem Projektteam (beteiligte Richter/-innen, Psychologen, Mediationsexperten, bestehend aus insg. zwölf Personen in einer Anzahl an Workshops, Diskussionskonferenzen, Validierungs- und Testmeetings, sowie einer Vielzahl von Einzelgesprächen diverser Teilnehmer des Projektteams) und den wissenschaftlichen Evaluatoren.

Die zeitliche und inhaltliche Verfahrensweise und Organisation zur Entwicklung, Konzeption und Verabschiedung des Fragebogens stellte sich folgendermaßen dar:

- *Anfang 2006*: Vorstellung des Forschungsdesigns „Sozio-ökonomische Analyse des Justizprojekts ‚Integrierte Mediation‘ am Oberlandesgericht Koblenz“ (in Gegenwart der gesamten Projektgruppe und der Projektauftraggeber).
- *Frühjahr bis Herbst 2006*: Vorentwicklung, Verfeinerung, Abstimmung, Verbesserung, Modifikation usw. der Fragebögen mit ihren Bedingungen, Strukturen und Skalierungen in einem iterativen Verfahren in enger Abstimmung mit einem Forschungsbeirat und dem gesamten Forschungsteam. Insgesamt sechsmal persönliches Treffen des wissenschaftlichen Evaluators mit der gesamten Projekterarbeitungsgruppe oder einzelnen Mitgliedern; intensive Modifikations- und Verbesserungsarbeiten per Email und durch mündliche Abstimmungsinterviews.

---

<sup>517</sup> Vgl. hierzu: Bryman/Bell, 2007, S. 255 ff.

- *Frühjahr 2007*: Vorstellung der (vorläufigen) Fragebögen vor allen teilnehmenden Richterinnen und Richter im OLG Koblenz (Projektgruppe und Referenzgruppe).
- *Frühjahr bis Sommer 2007*: Erneute Modifikation, Verbesserung, Verfeinerung etc. der Fragebögen in einem iterativen Verfahren aufgrund von Einwendungen und Vorschlägen aller teilnehmenden Richterinnen und Richter der Projektgruppe und Referenzgruppe
- *Sommer 2007*: Endgültige Verabschiedung der entwickelten Fragebögen als „einsatzreif“ auf der Basis der berücksichtigten Vorschläge, Verbesserungen und Modifikationen.<sup>518</sup>

## (2) Validierung und Pre-Tests

Bevor ein empirisches Untersuchungs-Design in der sog. Haupterhebung zum Einsatz kommt, wird es üblicherweise einem ausgedehnten Validierungsprozess und einem ausgedehnten Pre-Test unterzogen.

Die Validierung ist darauf gerichtet sicherzustellen, dass das Erhebungsdesign – in unserem Falle die einschlägigen Erhebungsbögen – auch möglichst präzise und ausgereicht die zugrunde liegenden Forschungsfragen, also die Hypothesen und die kausalanalytischen Strukturen erfassen und widerspiegeln können.

Zu diesem Zweck bedarf es einer iterativen Konfrontation von Expertenmeinungen mit den von den wissenschaftlichen Evaluatoren vorgeschlagenen empirischen Designs.

In unserem Falle bestand die Expertengruppe, die diesen iterativen Verbesserungs-, Modifizierungs- und Verfeinerungsprozess vornahm, aus dem Präsidenten des OLG Koblenz (späterem Justizminister des Landes Rheinland-Pfalz), einem „Experten der ersten Stunde“ der Integrierten Mediation (Amtsrichter), einer Richterin am OLG, zwei Psychologen, und insgesamt acht weiteren Richtern aus der Projektgruppe „Integrierte Mediation“.

Zur „spiegelbildlichen“ Validierung wurden in der Endphase der Fragebogen-

---

<sup>518</sup> Die im Anhang befindlichen Fragebögen für alle Partizipanten sowohl der Projektgruppe als auch der Referenzgruppe beruhen exakt auf der oben beschriebenen Vorgehensweise.



Konstruktion auch Richterinnen und Richter der Referenzgruppe, also derjenigen, die die Verfahren im klassischen „Stil“ durchführten, einbezogen und die Fragebögen und ihre Skalierungen intensiv zur Diskussion gestellt.

Bestandteil dieses Validierungsprozesses war auch ein mehrfacher „Pre-Test“ des Fragebogens unter Nutzung der Mitglieder der Projektarbeitsgruppe als „fiktive“ Fragebogen-Beantworter und einer Verteilung des Fragebogens an insgesamt sechs Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler, die nicht am Projekt beteiligt waren.<sup>519</sup> Mit dieser Vorgehensweise wurde dafür Sorge getragen, dass Verständlichkeit, Klarheit und Erkenntnisorientierung des empirischen Designs auch einem Personenkreis zugänglich war (und letztendlich plausibel erschien), der mit dem Projektablauf und der Projektdurchführung nicht konfrontiert war.

Ein Pre-Test dient dazu, zu überprüfen, inwieweit der einer empirischen Untersuchung zugrunde liegende Forschungsplan die wissenschaftlichen Gütekriterien der Validität, Reliabilität, Repräsentativität und Plausibilität des zugrunde liegenden Hypothesenkomplexes erfüllt.

In unserem vorliegenden Falle richtete sich der beschriebene Pre-Test auf die folgenden methodischen Punkte unseres Forschungsplans:

- *Überprüfung der Legitimation des Forschungsvorhabens* (Können das Forschungs- und Verwertungsziel hinreichend verdeutlicht werden?).
- *Plausibilität der Erhebungssituation* (Ist der „Ort“ für die Untersuchung richtig gewählt? Welche verzerrenden oder störenden Elemente oder Einflüsse können auftreten und welchen Einfluss können sie auf das Untersuchungsergebnis haben?).
- *Instrument* (Werden die Fragen von den „Erhebungspersonen“ zutreffend verstanden? Verfügen die Erhebungspersonen über die hinreichenden Informationen, um die Fragen zu beantworten? Reicht das Erhebungsinstrumentarium zur Prüfung der Hypothesen aus?).
- *Stichprobe* (Sind die in die Stichprobe einbezogenen Personen repräsentativ für die Untersuchungs-Grundgesamtheit hinsichtlich Bedingungs- und Perso-

---

<sup>519</sup> Zu diesen sechs Wissenschaftlern gehörten drei Wirtschaftswissenschaftler, zwei Psychologen und eine Soziologin.

nenstruktur? Gab es Gründe für Ausfälle? Welche und wie viele Ausfälle wurden verzeichnet und was war ihr Einfluss auf das Erhebungsergebnis?).

- *Kontrollen* (Welche Möglichkeiten zur Kontrolle der Reliabilität und Validität bestehen?).<sup>520</sup>

Aufgrund der Ergebnisse des Pre-Tests wurden einige Teile des Erhebungs-Designs mehrfach modifiziert und verbessert und erst dann „zum Einsatz freigegeben“, nachdem in einer letzten Feedback-Runde keine Einwendungen mehr von den Teilnehmern der Projektgruppe und der Referenzgruppe sowie aus dem Projektbearbeitungsteam erhoben wurden.<sup>521</sup>

#### **d) Zur Personenstruktur der komparativen Erhebung „Projektgruppe“ vs. „Referenzgruppe“**

Neben der Bedingungsstruktur einer empirischen Untersuchung, die oben mit der Darlegung des Erhebungs-Designs auf der Basis des vollstrukturierten und standardisierten Fragebogens ausführlich beschrieben wurde, bildet die Personenstruktur einer Feldstudie die zweite Komponente des empirischen Gütekriteriums „Repräsentativität“. Die Frage, inwieweit die herangezogenen „Versuchspersonen“ – in unserem Falle die Partizipanten realer Gerichtsfälle – ein repräsentatives Abbild einer „Grundgesamtheit“ an Gerichtsfällen widerspiegeln, hängt von der Zusammensetzung der Untersuchungsgruppe ab.

Im Folgenden werden die Einzelheiten der „personellen Besetzung“ unserer empirischen Untersuchung detailliert dargelegt:

- In der Projektgruppe (also der Gruppe der Gerichtsfälle nach dem Verfahren der „Integrierten Mediation“) nahmen insgesamt 18 Richterinnen und Richter teil, die insgesamt zwölf „dazugehörigen“ Amtsgerichten angehörten.
- Die in die Projektgruppe einbezogenen weiteren Partizipanten (Parteien, Parteienvertreter und sonstige Professionen) beliefen sich auf insgesamt 163 Personen, was auch der Anzahl der „Respondenten“ unserer Fragebögen entspricht (in diesen 163 Respondenten der Projektgruppe sind auch die oben genannten erkennenden Richter enthalten).

---

<sup>520</sup> Vgl. zum Pre-Test: Friedrichs, 1980, S. 153 ff.

<sup>521</sup> Vgl. zum Pre-Test: Friedrichs, 1980, S. 153 ff.

- Die Referenzgruppe der Untersuchung (also die „Untersuchungseinheiten“, deren Gerichtsfälle nach klassischen Verfahren durchgeführt wurden), umfasste insgesamt 13 Richterinnen und Richter in insgesamt acht „dazugehörigen“ Amtsgerichten.
- Die Anzahl der sonstigen Partizipanten in der Referenzgruppe (Parteien, Parteienvertreter, sonstige Professionen), belief sich – inklusive der erkennenden Richter – auf insgesamt 201, was ebenfalls der Anzahl der „Respondenten“ auf unsere Fragebögen entspricht.
- Insgesamt nahmen somit in der Referenzgruppe 163 Fragebogen-Respondenten teil; in die Referenzgruppe waren insgesamt 201 Fragebogen-Respondenten involviert. Die Anzahl der Fragebogen-Rückläufe in der Projektgruppe summierte sich auf insgesamt 176, die in der Referenzgruppe auf insgesamt 213. Die Differenz in den jeweiligen Gruppen stammt aus der Tatsache, dass insgesamt 13 (in der Projektgruppe) und 12 (in der Referenzgruppe) Fragebögen aus „antworttechnischen“ Gründen nicht in die statistische Analyse einbezogen werden konnten.
- Insgesamt erfüllt somit die Personenstruktur unserer wissenschaftlichen Erhebung das Erfordernis einer Mindeststichprobe von knapp 400 „Elementen“, um die nach wissenschaftlichen Konventionen gängigen Kriterien eines Sicherheitsgrades von ca. 95% bei einem maximal zugelassenen Stichprobenfehler von knapp 6% zu erfüllen.<sup>522</sup>

Insgesamt gesehen können wir bei dem gegebenen Erhebungsvolumen von knapp 400 „Fragebogen-Einheiten“ als Responses zur Bewertung der Verfahrensabläufe und Verfahrensergebnisse von einer hinreichenden Repräsentativität der Personenstichprobe unter Annahme der Gauß’schen Normalverteilung ausgehen.

#### **e) Zum Erhebungsprozedere**

Im Folgenden wird – als letztes Element zur Darlegung des empirischen Untersuchungskomplexes – auf den organisatorischen Ablauf der Erhebung eingegangen.

Nach der inhaltlichen Entwicklung, Konstruktion und Validierung des Erhebungsin-

---

<sup>522</sup> Vgl. hierzu: Projektbericht, S. 197 ff.

strumentariums, des vollstrukturierten und standardisierten Erhebungsbogens, wurde das eigentliche Erhebungsprozedere in Gang gesetzt. Dieses bezieht sich auf die Organisation und Durchführung der Fragebogen-Ausgaben, der Fragebogen-Beantwortung, der Fragebogen-Kollektion und der Fragebogen-Auswertung.

Die folgende tabellarische Übersicht gibt Aufschluss über dieses Erhebungsverfahren:

<b>Datum</b>	<b>Ereignis</b>
<b>16. April 2007</b>	OLG stellt per e-mail die Adresslisten der Teilnehmer (Projektgruppe und Referenzgruppe) zur Verfügung
<b>09. Mai 2007</b>	Zuordnung der Richterkenntnummern für die teilnehmenden Richterinnen und Richter
<b>10. Mai 2007</b>	Zuordnung der Richterkenntnummern für die Referenzgruppe
<b>Mitte Mai 2007</b>	Die Richterinnen und Richter werden postalisch über ihre Kennnummer informiert
<b>31. Mai 2007</b>	Postalischer Versand der modifizierten Fragebögen (200 pro Bogen) an OLG
<b>ab Sommer 2007</b>	OLG Koblenz ist für die Verteilung der Fragebögen zuständig
<b>09. September 2007</b>	(nochmalige) Zusendung der Fragebögen per e-mail an OLG
<b>30. Oktober 2008</b>	Präsentation erster Tendenzergebnisse in Koblenz (Hinweis auf (zu) geringe Stichprobengröße)
<b>Februar 2009</b>	Auf Wunsch des Justizministers und des OLG wird die Erhebungsphase zunächst bis Juni 2009 verlängert, sodann bis Ende August 2009 verlängert
<b>September 2009</b>	Abschluss der Fragebogenerhebung (für Projektgruppe)
<b>Ab Oktober 2009</b>	Statistische Erfassung der „Resterhebungsbögen“ und Durchführung der endgültigen statistischen Auswertungen mit SPSS
<b>Ab November 2009</b>	Abschließende und zusammenfassende interpretatorische Analyse der Erhebung und statistische Auswertungen der Datensätze
<b>ab Dezember 2009</b>	Abfassung des abschließenden Projektberichtes und der Begutachtung

Die Ausgabe der Erhebungsbögen an die teilnehmenden (erkennenden) Richter/-innen in der Projektgruppe („Integrierte Mediation“) und in der Referenzgruppe („Klassische Verfahren“) erfolgte auf der Basis eines begleitenden Anschreibens und einer präzisen Handlungsanleitung zum Prozedere der Fragebogen-Erhebung:

## **Justizprojekt „Integrierte Mediation“**

### **Handlungsanleitungen zum Prozedere der Fragebogenerhebung**

1. Die Fragebögen der Zielgruppe Integrierte Mediation werden den am Projekt beteiligten Richtern ausgehändigt. Ein Fragebogensatz umfasst die Bögen für die Richter, die Rechtsanwälte, die Streitparteien und die sonstigen Professionen.
2. Die am Projekt beteiligten Richter erhalten ihre jeweilige Richter-Kennnummer von 01 bis 18.
3. Jeder am Projekt beteiligte Richter trägt per Hand folgende Daten in die Kopfzeile Code Nr. ein: Datum, Richter-Kennnummer (z. B. 07) und lfd. Nummer des Verfahrens (z. B. 0001).  
Die Richter werden gebeten, diese Eintragungen nicht nur für sich selbst, sondern auch auf den Fragebögen für die Rechtsanwälte, die Streitparteien und die sonstigen Professionen vorzunehmen, damit diese Fragebögen eindeutig den jeweiligen Verfahren zugeordnet werden können.
4. Die am Projekt beteiligten Richter händigen die Fragebögen an die Rechtsanwälte, die Streitparteien und die sonstigen Professionen jeweils nach Abschluss eines Verfahrens aus, mit der Bitte, diese Fragebögen sorgfältig ausgefüllt an den jeweiligen Richter zeitnah zurück zu geben.
5. Die am Projekt beteiligten Richter reichen diese ausgefüllten Fragebögen, zusammen mit Ihrem eigenen ausgefüllten Fragebogen, bei Frau Darscheid ein.
6. Frau Darscheid gibt die jeweiligen ausgefüllten Fragebögen im Komplettsatz (am Projekt beteiligte Richter, Rechtsanwälte, Streitparteien, sonstige Professionen) zur Auswertung an die Projektleitung weiter.
7. Die Fragebögen der unterschiedlichen Zielgruppen (am Projekt beteiligte Richter, Rechtsanwälte, Streitparteien, sonstige Professionen) sind folgendermaßen farblich unterschieden:  
Blau = Richter  
Rot = Rechtsanwälte (jeweils 2 Erhebungsbögen)  
Grün = Streitparteien (jeweils 2 Erhebungsbögen)  
Gelb = sonstige beteiligte Professionen (je nach Anzahl)
8. **Bei der Referenzgruppe (d. h. bei den nicht am Projekt „Integrierte Mediation“ beteiligten Richtern, Rechtsanwälten, Streitparteien, sonstigen Professionen) wird analog gemäß den Ziffern 1. bis 7. vorgefahren.**

Das Erhebungs-Prozedere „litt“ in der ersten Phase der „Felduntersuchung“ an einer relativ geringen Fragebogen-Rücklaufquote aus der Projektgruppe im Vergleich zur Referenzgruppe. Nach Vermutung der beteiligten Experten des Projektteams lag dies im Wesentlichen auch an der tendenziell längeren und „akribischeren“ Verfahrensdauer im Zuge der Integrierten Mediationsprozeduren.

Aufgrund dieser „Stichproben-Ungleichgewichtigkeit“ zwischen Projektgruppe und

Referenzgruppe wurde das empirische Erhebungsverfahren über den Zeitpunkt des ursprünglich geplanten Abschlusses zu Beginn des Jahres 2009 bis in den Spätsommer 2009 hinein verlängert. In diesem Zeitraum gelang es, weitere „Fragebogen-Rückläufe“ aus der Projektgruppe „einzuwerben“, wodurch letztendlich ein hinreichendes Gleichgewicht der Stichproben aus der Projektgruppe und aus der Referenzgruppe erreicht wurde.

Die empirische Feldstudie wurde im September 2009 endgültig abgeschlossen, gefolgt von der Durchführung der endgültigen statistischen Interpretations- und Auswertungsanalysen auf der Basis univariater, bivariater und multivariater statistischer Prozeduren unter Nutzung des weltweit verbreitetsten und ausgereiftesten computer-gestützten Statistik-Pakets SPSS Statistics.

Mit der Durchführung der statistischen Auswertungen der empirisch gewonnenen Datensätze können sodann endgültig die Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluation und kausalanalytische Schlussfolgerungen präsentiert werden.

## **2. Die Operationalisierung der Untersuchungsvariablen**

Nachdem nunmehr die Wahl der empirischen Methodik anhand überprüfbarer „Gütekriterien“ begründet und das den Feldstudien zugrunde liegende Erhebungsmodell detailliert vorgestellt wurde, ist zur Komplettierung der wissenschaftlichen Evaluationsstudie die Operationalisierung der Untersuchungs-Variablen erforderlich.

„[...] Es (ist) ein ständiges Problem aller Wissenschaften, die Aussagen der Theorie, mithin die verwendeten Begriffe, mit der Beobachtungsebene zu verbinden. Eine Theorie, die keinen empirischen Gehalt (hat), besitzt auch nur eine geringe Erklärungs- und Vorhersagekraft. Um die theoretische Ebene mit der Beobachtungsebene zu verbinden, bedarf es [...] einiger Regeln, die die Beziehung zwischen beiden Bereichen herstellt.“<sup>523</sup> Diese Vorgaben nennt man „Korrespondenzregeln“. Diese sind Forschungsoperationen, die „theoretische Begriffe“ (wie z. B. „Konfliktstärke“) in „empirische Begriffe“ (wie z. B. Anzahl der verbalen Angriffe einer Partei auf die andere Partei während einer Sitzung) übersetzt. Diese Korrespondenz – bzw. Übersetzungsvorgänge – nennt man „Operationalisierung“. „Von der Art und Weise der

---

<sup>523</sup> Friedrichs, 1980, S. 77

Operationalisierung der theoretischen Konzepte, d. h. also von der geeigneten Wahl der (Messung und Indikatorisierung, d.V.) der abhängigen und unabhängigen Variablen, hängt [...] der Geltungsbereich“<sup>524</sup> der theoretischen Analysen ab.

Je besser die Übersetzung der „theoretischen“ Begriffe in „empirische“ Begriffe gelingt, desto „valider“ (gültiger) ist der Aussagegehalt einer zu untersuchenden Theorie oder Hypothese. Diese „Korrespondenzqualität“ wird als „Konstruktvalidität“ einer empirischen Untersuchung bezeichnet. Wie ausgeführt, ist bei „theoretischen“ Begriffen mit nur indirektem empirischem Bezug (wie z. B. Konfliktstärke) zur Herstellung der Messbarkeit die Bildung von Indikatoren erforderlich.<sup>525</sup>

Die Theorie der „Korrespondenzregeln“ zwischen theoretischen Konstrukten und empirischen Indikatoren geht im Prinzip zurück auf die „Drei-Welten-Konzeption“ von Karl Popper. Popper unterscheidet zwischen der Welt 1, womit er das „Universum“ physischer Gegenstände bzw. alle materiellen Körper meint (z. B. Pflanzen, Tiere, Viren, ganz generell offene Systeme von Molekülen; Prozesse, Kräfte, Kraftfelder, etc.).

Mit dem Terminus „Welt 2“ bezeichnet er „psychische Zustände“, einschließlich Bewusstseinszustände, psychische Dispositionen und unbewusste Zustände.

Letztlich bezeichnet er mit „Welt 3“ das Universum der Inhalte des Denkens und der Erzeugnisse des menschlichen Geistes.<sup>526</sup>

Zwischen der Welt 1 – also der Welt bzw. dem Universum, wie es sich „objektiv“ darstellt – und der „Welt 3“ – also der Welt bzw. dem Universum, wie unser „Gehirn“ es sich „subjektiv“ vorstellt – muss es Übersetzungsregeln, sog. Korrespondenzen, geben, um die Vorstellungen der Welt 3 mit der Welt 1 konfrontieren, also messbar machen zu können.<sup>527</sup>

Dabei erfolgt die Zuordnung von numerischen Werten (also z. B. Skalen) auf die

---

<sup>524</sup> Sarris/Reiss, 2005, S. 48

<sup>525</sup> so z. B. auch für theoretische Begriffe wie Betriebsklima, Image, politisches Engagement, Mitarbeiterzufriedenheit, Wohlfahrt, etc.

<sup>526</sup> Siehe Popper/Eccles, 2008, S. 61 ff.

<sup>527</sup> Als einen interessanten Sachverhalt beschreibt in diesem Kontext das sog. „Hume’sche Induktionsproblem“. Dieses besagt, dass „die Wahrheit oder Falschheit (theoretischer Sätze) nur durch Überprüfung der Übereinstimmung mit empirischen Fakten ermittelt werden kann.“; siehe: Maurer, 2004, S. 17 ff.

Merkmale der Begriffe bzw. der für sie stehenden Indikatoren.<sup>528</sup>

Im Folgenden werden nunmehr die unabhängigen und abhängigen Variablen unseres realtheoretischen „Kausalmodells“ zur „Integrierten Mediation“ im Vergleich zu den „klassischen“ Verfahren zur Bestimmung des Anwendungsgrades des Modells der „Integrierten Mediation“ bzw. mediativer Elemente in „klassischen“ Verfahren operationalisiert, als auch die unabhängigen und abhängigen Variablen hinsichtlich des Wirkungstests des Modells „Integrierte Mediation“ im Vergleich zu „klassischen“ Verfahren. Dabei werden die „theoretischen Konstrukte“ im Rahmen unserer Kausalanalyse (siehe Kap. III.3., d und e) in „empirische“ Indikatoren transferiert, um auf diese Weise die Variablenzusammenhänge quantifizieren und bewerten zu können.

#### **a) Komplex A: Bestimmungsvariablen der Modellanwendung „Integrierte Mediation“ im Vergleich zu „mediativen Elementen“ in klassischen Verfahren**

Der in der oben erwähnten Kausalanalyse „theoretisch“ formulierte Hypothesenkomplex zu den „Bestimmungsvariablen der Modellanwendung“ befasst sich mit der Forschungsfrage, welche bestimmenden, also latenten exogenen, erklärenden, Variablen den „Modellanwendungsgrad“ in Verfahren mit „Integrierter Mediation“ bzw. den Nutzungsgrad mediativer Elemente in „klassischen“ Verfahren beeinflussen.

Als unabhängige Variablen haben wir dabei die Elemente „Konfrontationsgrad“, „eingesetzte Mediationselemente“, „Ausbildungsintensität der Projektrichter vs. Referenzrichter“ und den „Nutzungsgrad der Einflussfaktoren“ (als Ausdruck des Ausbildungserfolges) definiert.

Die abhängige Variable in diesem Kontext ist der „Anwendungsgrad“ der „Integrierten Mediation“ (in den Fällen der „Projektstreitfälle“) bzw. der Anwendungsgrad mediativer Elemente (in klassischen Verfahren als Referenzgruppe).<sup>529</sup>

---

<sup>528</sup> Verfahren zur „Inhaltsvalidität“ bzw. „Konstruktvalidität“ von empirischen Untersuchungen erörtert ausführlich Kallmann, 1979, S. 132 ff.

<sup>529</sup> siehe S. 154 ff. dieses Projektberichts



## (1) Unabhängige Variablen

Ab S. 143 ff. dieses Forschungsberichts haben wir die Bestimmungsvariablen der Modellanwendung „Integrierte Mediation“ als Messmodell der latenten exogenen, erklärenden Variablen theoretisch-analytisch konstruiert und daraus abgeleitete Indikatoren sowohl der abhängigen Variablen (Modellanwendungsgrad „Integrierte Mediation“ im Vergleich zu mediativen Elementen in klassischen Verfahren) als auch der unabhängigen Variablen detailliert begründet.

Im Folgenden wird nunmehr der nächste notwendige „Schritt“ zur empirischen Überprüfung unserer Kausaltheorie vollzogen, nämlich die exakte Beschreibung der „Maßstäbe“, mit denen unsere abhängigen und unabhängigen Variablen quantifiziert, also operationalisiert werden sollen.

### *(1/1) Konfrontationsgrad*

Unsere Ausgangshypothese über den Zusammenhang zwischen dem Konfrontationsgrad eines Verfahrens und dem Modellanwendungsgrad „Integrierte Mediation“ resp. dem Einsatz „mediativer Elemente“ in klassischen Verfahren vermutet, dass die Konfliktstärke (zu Beginn eines Verfahrens) den Einsatz der Intensität „Integrierter Mediation“ in der „Projektgruppe“ stimuliert bzw. die Nutzung „mediativer Elemente“ in klassischen Verfahren fördert.

Unsere diesbezügliche Hypothese  $H_{A1}$  lautet dementsprechend:

- Der Anwendungsgrad der Modellelemente „Integrierte Mediation“ (resp. der Einsatz mediativer Elemente in klassischen Verfahren) hängt ab von dem Konfrontationsgrad (zu Verfahrensbeginn und zu Verfahrensende).<sup>530</sup>

Diese unabhängige Variable „Konfrontationsgrad“ haben wir im Erhebungsbogen zum Justizprojekt „Integrierte Mediation“ für die Zielgruppe der „am Projekt teilnehmenden“ Gerichtsfälle (mit den Partizipanten Richter, Parteienvertreter, Parteien, sonstige Professionen) folgendermaßen indikatorisiert und „operationalisiert“:

### **Wie konfliktreich war die Ausgangssituation des vorliegenden Verfahrens?**

wenig konfliktreich 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr konfliktreich

---

<sup>530</sup> Siehe S. 145 ff. dieses Projektberichts

### Wie konfliktreich war die Abwicklung des Verfahrens?

wenig konfliktreich 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr konfliktreich

### Wie sind die Parteien zu Anfang des Verfahrens miteinander umgegangen?

sehr sachlich	<table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">1</td><td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">2</td><td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">3</td><td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">4</td><td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">5</td></tr></table>	1	2	3	4	5	sehr emotional
1	2	3	4	5			
wenig spannungsgeladen	<table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">1</td><td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">2</td><td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">3</td><td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">4</td><td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">5</td></tr></table>	1	2	3	4	5	sehr spannungsgeladen
1	2	3	4	5			
sehr kooperativ	<table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">1</td><td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">2</td><td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">3</td><td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">4</td><td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">5</td></tr></table>	1	2	3	4	5	sehr unkooperativ
1	2	3	4	5			

### Wie haben sich die Parteien zu Ende des Verfahrens verhalten?

sehr sachlich	<table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">1</td><td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">2</td><td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">3</td><td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">4</td><td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">5</td></tr></table>	1	2	3	4	5	sehr emotional
1	2	3	4	5			
wenig spannungsgeladen	<table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">1</td><td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">2</td><td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">3</td><td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">4</td><td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">5</td></tr></table>	1	2	3	4	5	sehr spannungsgeladen
1	2	3	4	5			
sehr kooperativ	<table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">1</td><td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">2</td><td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">3</td><td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">4</td><td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">5</td></tr></table>	1	2	3	4	5	sehr unkooperativ
1	2	3	4	5			

Diese Frageformulierung und Frageskalierung in den Fragebögen sind für die (erkennenden) Richter, die Parteienvertreter und die sonstigen Professionen identisch.

Für die Streitparteien wurden die Fragen insofern modifiziert, als diese jeweils danach gefragt wurden,

- wie die Gegenpartei zu Anfang des Verfahrens mit ‚ihnen‘ umgegangen (sei), und
- wie die Gegenpartei sich zu Ende des Verfahrens verhalten hat.

Es handelt sich bei dieser „Operationalisierung“ um sog. „klassische“ Bewertungsfragen, die in einer kombinierten Likert-, Gutmann- und Polaritäten-Skala zu quantifizieren waren.

Um nicht einem „systematischen“ Fehler hinsichtlich der Bewertung und Einschätzung einer einzelnen „Partizipantengruppe“ zu unterliegen, wird zunächst „gemessen“, inwieweit die Bewertungen der Partizipanten (Richter, Parteien, Parteienvertreter, sonstige Professionen) hinsichtlich dieser vier „Indikatorfragen“ homogen bzw. heterogen sind, d. h. also inwieweit sie in ihrer Einschätzung übereinstimmen bzw.

voneinander abweichen.<sup>531</sup>

Des Weiteren wird aus den Fragen „Umgang der Parteien miteinander zu Anfang des Verfahrens“ und „Verhalten der Parteien zu Ende des Verfahrens“ ein Unterschiedsmaß, ein sog. „**Delta**“ ( $\Delta$ ) zwischen dem Konfrontationsgrad zu Beginn und dem Konfrontationsgrad zu Ende des Verfahrens ermittelt.

Je höher dieses „**Differenzmaß**“ ausfällt, desto stärker kann auf den intensiven Einsatz der „Integrierten Mediation“ (implizit) geschlossen werden.

Wiederum wird hierbei ermittelt, inwieweit sich die Bewertungen bzw. Einschätzungen der „Streitfall-Partizipanten“ heterogen oder homogen (also unterschiedlich bzw. ähnlich) verhalten.

Diese obig genannten „vier Indikatorfragen“ zum Konfrontationsgrad des Verfahrens wurden sowohl in inhaltlich identischer Form als auch skalierungs-identisch ebenfalls bei der sog. „Referenzgruppe“ abgefragt, also in den Streitfällen, in denen nach „klassischen Prozeduren“ vorgegangen wurde.

Ebenso wurde beim „Harmonisierungstest“ für die unterschiedlichen Partizipanten und bei der Ermittlung des „**Bewertungs-Delta**“ zu Beginn und zu Ende des Verfahrens vorgegangen.<sup>532</sup>

### *(1/2) Realiter eingesetzte Mediationselemente*

Eine weitere „unabhängige“ Variable zur Erklärung des Modellanwendungsgrades „Integrierte Mediation“ (bzw. mediativer Elemente in klassischen Verfahren) sehen wir im „Volumen“ und in der „Intensität“ tatsächlich eingesetzter Mediationselemente im Zuge des gerichtlichen Streitfalls.

Wiederum beziehen wir uns dabei auf die entsprechende Ausgangshypothese  $H_{A2}$ , die da lautet:

- Der Anwendungsgrad der Modellelemente „Integrierte Mediation“ (resp. mediativer Elemente in klassischen Verfahren) hängt ab von der Intensität der

---

<sup>531</sup> Dies geschieht über hierfür geeignete statistische Testverfahren; siehe Kap. C.II.3. dieses Projektberichts.

<sup>532</sup> Siehe zu den Operationalisierungen im Einzelnen die Fragebögen für die „Projektgruppe“ und die „Referenzgruppe“ im Anhang.

(tatsächlich) eingesetzten Verfahrensmitteln.<sup>533</sup>

Die Indikatorisierung bzw. Metrisierung dieser unabhängigen Variablen (realiter eingesetzte Mediationselemente) erfolgt wiederum über entsprechende „Indikatorfragen“ mit geeigneter Skalierung im Sinne der Kombination einer Likert-, Gutmann- und Polaritäts-Profil-Skala.

Wir haben hierzu folgende Indikatorfragen formuliert:

**Wie intensiv wurden im vorliegenden Verfahren die folgenden mediativen Phasen Ihrer Einschätzung nach durchlaufen?**<sup>534</sup>

Erarbeitung von Kommunikationsregeln

sehr intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erarbeitung eines Mediationsvertrages

sehr intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Kommunikative Konfliktschilderung

sehr intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erstellung einer Themensammlung

sehr intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erstellung eines Interessen- und Bedürfniskatalogs der Beteiligten

sehr intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erarbeitung potentieller Konfliktlösungsoptionen

sehr intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Verdeutlichung der Konsequenzen der Konfliktlösungsoptionen

---

<sup>533</sup> Siehe S. 148 ff. dieses Projektberichts

<sup>534</sup> Siehe Fragebogenbatterien im Anhang

sehr intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erarbeitung eines Ergebnisvertrages des Verfahrens

sehr intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Diese Frageformulierung und –skalierung erfolgte für die „Projektgruppe“ (also die Gerichtsfälle unter Einsatz der „Integrierten Mediation“) identisch bei allen Partizipanten (Richter, Parteienvertreter, Parteien, sonstige Professionen). Wiederum wird zunächst „getestet“, inwieweit die Bewertungen und Einschätzungen der einzelnen Partizipanten an den Streitfällen „harmonisieren“ bzw. „divergieren“, d. h. also wie homogen oder heterogen die Fragebogen-Antworten hierzu ausfallen.

Dieser „Harmonisierungstest“ erfolgt für jedes einzelne Item der Fragestellung.<sup>535</sup>

Letztlich werden die einzelnen Items über geeignete „Kumulationsverfahren“ komprimiert (bspw. durch die Bildung des arithmetischen Mittels), und so auch in ihrer „Gesamtheit“ als „Komplexindikator“ gemessen.

Zusätzlich wurde bei den Partizipanten der folgende Indikator abgefragt:

- Wurde eine ausgelagerte Mediation betrieben?
  - ja
  - nein

Dieser Fragenindikator dient der „Validisierung“ der Effizienzevaluation der „Integrierten Mediation“ (bzw. mediativer Elemente in klassischen Verfahren), weil dadurch in Erfahrung gebracht wird, ob zusätzlich (!) noch Mediationselemente außerhalb der „gerichtsinternen Integrierten Mediation“ zum Einsatz kamen.<sup>536</sup>

Da in der Referenzgruppe (also in der Gruppe der klassischen Gerichtsprozeduren) per se das Konzept „Integrierte Mediation“ nicht zum Einsatz kam, wurde der Anwendungsgrad mediativer Elemente in eben diesen klassischen Verfahren in modifizierter Form als Indikator abgefragt:

---

<sup>535</sup> Ein Item sind die Einzel-Sachverhalte, die zur Bewertung vorgelegt wurden, so z. B. „Erarbeitung von Kommunikationsregeln“, „Erarbeitung eines Mediationsvertrages“, etc.

<sup>536</sup> Siehe Fragebogenbatterie in der Anlage

**Wie intensiv wurden im vorliegenden Verfahren die folgenden Konfliktlösungsmechanismen Ihrer Einschätzung nach durchlaufen?** <sup>537</sup>

Vorschlag von Kommunikationsregeln

sehr intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Kommunikative Konfliktschilderung

sehr intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erstellung einer Themensammlung

sehr intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erstellung eines Interessen- und Bedürfniskatalogs der Beteiligten

sehr intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erarbeitung potentieller Konfliktlösungsoptionen

sehr intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Verdeutlichung der Konsequenzen der Konfliktlösungsoptionen

sehr intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Während hinsichtlich Skalierung und „Harmonisierungstest“ analog zur „Projektgruppe“ („Integrierte Mediation“) vorgegangen wurde, lag der Frageformulierung die Annahme zugrunde, dass grundsätzlich auch in klassischen Gerichtsverfahren „mediative Elemente“ zur Konfliktlösung zum Einsatz kommen, je nach „gusto“ der Person des (erkennenden) Richters bzw. nach „Situation“ des Verfahrensverlaufs. <sup>538</sup>

Dieses Verhalten wurde „neutral“ durch Vorgabe von „Items“ zur „kommunikativen“ Konfliktlösung ermittelt.

---

<sup>537</sup> Siehe Fragebogenbatterie in der Anlage

<sup>538</sup> Siehe Kap. B.III.3. dieses Projektberichts

Wiederum waren die Frageformulierungen für alle Streitfall-Partizipanten (Richter, Parteien, Parteienvertreter, sonstige Professionen) identisch.

*(1/3) Ausbildungsintensität resp. Ausbildungsaufwand der (Integrierten) Mediatoren („Projektrichter“) resp. „Referenzrichter“*

Als weitere unabhängige Variable, die Einfluss auf den Modellanwendungsgrad „Integrierte Mediation“ resp. auf den Einsatz mediativer Elemente in klassischen Verfahren ausübt, vermuten wir die Ausbildungsintensität der Mediatoren, also die „Intensität“ der zusätzlich gewonnenen mediationstypischen Kompetenzen, gemessen in Form der Volumina und des (in Geldeinheiten) geschätzten Ausbildungsaufwands hierfür.

Wir beziehen uns dabei wiederum auf unsere Ausgangshypothese  $H_{A3}$ , die lautet:

- Der Anwendungsgrad der Modellelemente „Integrierte Mediation“ (bzw. mediativer Elemente in klassischen Verfahren) hängt ab von der Ausbildungsintensität der Mediatoren (also der zusätzlich gewonnenen „mediationstypischen“ Kompetenzen).

Diesen Indikator haben wir in unseren Fragebogen zur Feldstudie folgendermaßen „metrisiert“:

Die Indikatorfrage für die Richter in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ hierfür lautete:

**Wie viel Zeit umfassten insgesamt die von Ihnen durchlaufenen Ausbildungs- und Schulungsmaßnahmen zum Konzept der Integrierten Mediation?**

Angabe in Tagen \_\_\_\_\_

(z. B. 3,5 Tage, ggf. auch geschätzt)

Da die (erkennenden) Richter die „Träger“ des Einsatzes der Integrierten Mediation (bzw. mediativer Elemente in klassischen Verfahren) sind, bezieht sich die Indikatorisierung der Ausbildungsintensität (und damit des „Ausbildungserfolges“) in diesem Falle einzig und allein auf die Richterfragebögen.

Die „Quantifizierung“ erfolgt in Zeiteinheiten und damit in einer gängigen und

handhabbaren Messgröße.

Da die Richter in der Referenzgruppe (klassische Verfahren) eben (logischerweise) keine Ausbildung in der „Integrierten Mediation“ durchlaufen haben, erübrigt sich für diese die oben gestellte einschlägige Indikatorisierung.

Allerdings können (und haben) sowohl die Projektrichter („Integrierte Mediation“) als auch die Referenzrichter („klassische Verfahren“) potentiell Weiterbildungen und Schulungen zu „Konfliktlösungs-Kompetenzen“ (resp. zur „Alternative Dispute Resolution“ - ADR<sup>539</sup>) durchlaufen.

Deren Inhalte, zeitliche Volumina und hierfür anfallende Kosten wurden in der Gruppe der „Projektrichter“ und der „Referenzrichter“ identisch als Fragenindikator formuliert:<sup>540</sup>

**Haben Sie (außerhalb des Projektes Integrierte Mediation) weitere Weiterbildungen bzw. Zusatzqualifikationen in den nachfolgenden Bereichen durchlaufen (Mehrfachnennungen möglich)?**

Kommunikation	
Mediation	
Psychologie	
Konfliktmanagement	
Sonstige	

Wenn Sonstige (z. B. Gesprächsführung, Coaching), welche? \_\_\_\_\_

**Welchen zeitlichen Umfang hatten diese zusätzlichen Weiterbildungsmaßnahmen insgesamt schätzungsweise?**

\_\_\_\_\_ Tage

(z. B. 2,0 Tage)

**a) Welchen zeitlichen Umfang hatten davon die justizinternen Schulungen?**

\_\_\_\_\_ Tage

---

<sup>539</sup> Vgl. Filler, 2006, S. 38

<sup>540</sup> Siehe Fragebogenbatterie in der Anlage



**b) Welchen zeitlichen Umfang hatten davon die externen Schulungen?**

\_\_\_\_\_ Tage

**Wie hoch waren insgesamt schätzungsweise die Kosten dieser Weiterbildungsmaßnahmen?**

\_\_\_\_\_ Euro

**Wie hilfreich betrachten Sie diese zusätzlichen Weiterbildungen bzw. Zusatzqualifikationen für das vorliegende Verfahren?**

nicht hilfreich 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr hilfreich

Mit diesen Indikatorfragen wird operationalisiert, ob und welche inhaltlichen Schulungsmaßnahmen durchlaufen wurden, welchen zeitlichen Umfang diese (sowohl justizintern als auch –extern) aufwiesen, wie hoch die Kosten (gemessen in Geldeinheiten) waren, und letztlich, wie hilfreich aus der (subjektiven) Sicht der Projektrichter und Referenzrichter diese Weiterbildungen bzw. Zusatzqualifikationen für das jeweilige Streitverfahren eingeschätzt werden (gemessen in einer 5er-Skala mit Polaritäten-Profil).

Mit Ausnahme der spezifischen Frage nach dem Ausbildungsvolumen im Konzept der „Integrierten Mediation“, die nur den Projektrichtern gestellt werden konnte, lassen sich aus den oben dargestellten „Indikatorfragen“ präzise Vergleiche hinsichtlich des Modellanwendungsgrades „Integrierte Mediation“ bei der Projektgruppe und des Einsatzes „mediativer Elemente“ bei der Referenzgruppe durch impliziten Rückschluss auf die Ausbildungsintensität hierzu erstellen und somit deren (komparativer) Einfluss auf die Messung der abhängigen Variablen – nämlich des Modellanwendungsgrades (Integrierte) Mediation – ermitteln.<sup>541</sup>

---

<sup>541</sup> Siehe S. 149 ff. dieses Projektberichts

*(1/4) Nutzungsgrad der „Mediationselemente“ resp. „Ausbildungserfolg“*

Als weitere und (vorläufig) letzte Einflussvariable auf den Modellanwendungsgrad „Integrierte Mediation“ (bzw. den Einsatz mediativer Elemente in klassischen Verfahren) sehen wir den Nutzungsgrad einzelner „Mediationselemente“ bzw. den daraus offensichtlich resultierenden „Ausbildungserfolg“ hinsichtlich der „Konzeptverinnerlichung“ der „Integrierten Mediation“ (bzw. der Wertschätzung mediativer Elemente in klassischen Verfahren) an.

Wiederum nehmen wir hiermit Bezug auf die einschlägige Ausgangshypothese  $H_{A4}$ , die da lautet:

- Der Anwendungsgrad der Modellelemente „Integrierte Mediation“ (bzw. mediativer Elemente in klassischen Verfahren) hängt ab von dem tatsächlichen Nutzungsgrad der („Integrierten“) Mediationselemente.<sup>542</sup>

Die „Indikatorisierung“ dieser Einflussvariablen erfolgte zunächst durch eine entsprechende „Kompetenzeinschätzung“ nach den subjektiven Eindrücken des Richters hinsichtlich seiner eigenen „Integrierten Mediationsfähigkeiten“ mit folgender Frageformulierung (wiederum gemessen in einer Likert-Gutmann-Polaritäts-Profil-Skala):

**Wie gut beherrschen Sie aufgrund der durchlaufenen Ausbildung und Schulungen Ihrer Ansicht nach die Methode der Integrierten Mediation?**

sehr gut 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr schlecht

Diese „Eigeneinschätzung“ der (erkennenden) Richter in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ gibt zumindest einen indirekten Hinweis auf den (potentiellen) „Anwendungsgrad“ Integrierter Mediationselemente in den durchlaufenen Streitfällen und kann somit als Bestimmungsvariable für das „Volumen“ bzw. die „Intensität“ des Einsatzes der „Integrierten Mediation“ vermutet werden.

Diese Frageformulierung trifft per se nur für die Projektrichter in den „Integrierten Mediationsfällen“ zu (und logischerweise nicht für die Richter in der Referenzgruppe).

---

<sup>542</sup> Siehe S. 150 ff. dieses Projektberichts

Als weitere „Indikatoren“ für den „Ausbildungserfolg“ als Einflussgröße auf den Einsatz der „Integrierten Mediation“ haben wir zwei weitere Fragen-Operationalisierungen für die Projektrichter „Integrierte Mediation“ vorgenommen:

**Halten Sie die durchlaufenen Ausbildungs- bzw. Schulungsmaßnahmen zur Integrierten Mediation für:**

zu lang	
zu kurz	
angemessen	

**Halten Sie das Konzept der Integrierten Mediation grundsätzlich für**

sehr sachdienlich 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 gänzlich unsachdienlich

**bei der Abwicklung von Rechtsstreitigkeiten?**

Durch diese (subjektiven) Einstellungen der Richter zum Konzept der „Integrierten Mediation“ erhalten wir weiteren Aufschluss über einen (zumindest indirekten) „Maßstab“ hinsichtlich des Ausbildungserfolges als Einflussgröße auf den Einsatz der „Integrierten Mediation“ in der Projektgruppe.

Zusätzlich müssen wir jedoch die subjektiven Einschätzungen der Projektrichter („Integrierte Mediation“) durch die einschlägigen Einstellungen und Einschätzungen hierzu auf Seiten der anderen Partizipanten (Parteienvertreter, Parteien, sonstige Professionen) ergänzen. Dies geschieht durch folgenden Fragenindikator:

**Wie viel Einfluss hatten Sie als Richter Ihrer Einschätzung nach auf die Konfliktregelung zwischen den Parteien?**

sehr gering 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr hoch

In etwas abgewandelter Form wurde diese Indikatorfrage in die Fragebögen der Parteienvertreter, der Parteien und der sonstigen Professionen eingefügt:

**Wie viel Einfluss hatte der Richter Ihrer Einschätzung nach auf die Konfliktregelung zwischen den Parteien?**

sehr gering 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr hoch

Indem man die Einschätzung auf diese Fragen-Indikatoren wiederum einem „Harmonisierungstest“ unterzieht, gelingt es, festzustellen, ob die Bewertungen der beteiligten Prozess-Partizipanten sich harmonisch verhalten oder (ggf.) voneinander abweichen.

Die letztgenannten „Fragenindikatoren“ konnten (logischerweise) auch für die Partizipanten in der Referenzgruppe der klassischen Gerichtsverfahren gestellt werden:

**Wie viel Einfluss hatten Sie als Richter Ihrer Einschätzung nach auf die Konfliktlösung zwischen den Parteien?**

sehr gering 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr hoch

bzw.

**Wie viel Einfluss hatte der Richter Ihrer Einschätzung nach auf die Konfliktregelung zwischen den Parteien?**

sehr gering 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr hoch

Wiederum wird diese Einschätzung der Partizipanten (wie auch in der Projektgruppe) einem Harmonisierungstest unterzogen, um die „Homogenität“ bzw. „Heterogenität“ der (subjektiven) Einschätzungen zu ermitteln.

Unter Punkt (1/1) bis (1/4) haben wir nunmehr das Messmodell der latenten exogenen (erklärenden) Variablen unseres kausalanalytischen Modells der „Integrierten Mediation“ (im Vergleich zu den klassischen Verfahren) hinreichend operationalisiert, um es statistisch-quantitativen Verfahren zu unterziehen und daraus entsprechende Ergebnisbefunde zu präsentieren.

Wie erläutert, handelt es sich bei den „Indikatorgruppen“ für (1/1) bis (1/4) um die aus unserer Sicht unabhängigen Variablen, die die abhängige Variable (also den Anwendungsgrad des Konfliktregelungsmodells „Integrierte Mediation“ bzw. den Anwendungsgrad mediativer Elemente in klassischen Verfahren) beeinflussen.

Im Folgenden wird somit „phasenlogisch“ letztlich die „abhängige“ Variable dieses „Kausalitätsprozesses“, nämlich der Modellanwendungsgrad „Integrierte Mediation“ bzw. der „Anwendungsgrad mediativer Elemente“ in klassischen Verfahren operationalisiert.

(2) Abhängige Variable: Anwendungsgrad des Modells ‚Integrierte Mediation‘ vs. ‚mediative Elemente‘ in klassischen Verfahren

Den tatsächlichen Modellanwendungsgrad „Integrierte Mediation“ in der Projektgruppe (Verfahren nach dem Konzept der „Integrierten Mediation“) haben wir durch folgende „Indikatoren“ operationalisiert:

**In welchem Ausmaß haben Sie das Konzept der „Integrierten Mediation“ im vorliegenden Verfahren Ihrer Einschätzung nach eingesetzt?**

in sehr starkem Ausmaß 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 in nur sehr schwachem Ausmaß

Diese Frage galt nur für die „Erhebungsbögen“ der (erkennenden) Richter in den Verfahren nach „Integrierter Mediation“.

Zur Validierung wurden analoge Fragen auch den anderen Partizipanten (Parteienvertreter, Parteien, sonstige Professionen) in den jeweiligen Erhebungsbögen gestellt:

**In welchem Ausmaß wurde das Konzept der „Integrierten Mediation“ im vorliegenden Verfahren Ihrer Einschätzung nach eingesetzt?**

in sehr starkem Ausmaß 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 in nur sehr schwachem Ausmaß

Wiederum wird diese Frageindikatoren-Batterie einem „Harmonisierungs-Test“ über die Einschätzungen der Partizipanten hinweg unterzogen, um die Homogenität oder Heterogenität der Bewertung des Einsatzes der „Integrierten Mediation“ im anliegenden Verfahren zu validieren.

Als weitere „Frageindikatoren“ zur Messung des Modellanwendungsgrades „Integrierte Mediation“ wurden folgende Frageformulierungen und Skalierungen eingesetzt:

**In welchem Ausmaß haben Ihrer Einschätzung nach die Fähigkeiten bzw. Mög-**

**lichkeiten der folgenden Professionen bei der Gewinnung des Verfahrensergebnisses eine Rolle gespielt?**

	sehr gering					sehr hoch				
	1	2	3	4	5					
Rechtsanwälte										
Sachverständige										
Jugendamt										
Erziehungshilfestelle										
Sonstige										

Wenn Sonstige, wer? \_\_\_\_\_

Dieser Indikator wurde in den Erhebungsbögen für alle Partizipanten (Richter, Parteienvertreter, Parteien, sonstige Professionen) identisch verwendet.

Auf diese Weise konnte er wiederum dem einschlägigen „Harmonisierungstest“ unterzogen werden, um die Einheitlichkeit bzw. Divergenz der (subjektiven) Einschätzung der Partizipanten hierzu festzustellen.

Für die Partizipantengruppen der Richter, Parteienvertreter und sonstigen Professionen wurde letztendlich noch folgende Indikatorfrage verwendet:

**Wie intensiv haben Sie die beteiligten Parteien durch einen konkreten Kompromissvorschlag zur gütlichen Einigung angeregt?**

wenig intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr intensiv

In diese Indikatorisierung konnten „logischerweise“ die Parteien selbst nicht einbezogen werden.

Die übrigen Partizipantengruppen wurden hinsichtlich dieser Frageformulierung und Skalierung ebenso dem einschlägigen „Harmonisierungstest“ unterzogen.

Diese Vorgehensweise gilt auch für die (vorläufig) letzte Fragenindikatorisierung zur Feststellung des Modellanwendungsgrades „Integrierte Mediation“:

**Wie sehr haben Sie versucht, die Konfliktparteien selbst zur Mitarbeit zu bewegen?**

wenig intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr intensiv

Diese Indikatorisierung gilt wiederum (logischerweise) nur für die Partizipantengruppen der Richter, Parteienvertreter und sonstigen Professionen. Der „Harmonisierungstest“ erfolgte ebenso wie oben beschrieben.

Durch eine „arithmetische Mittelwertbildung“ unter ergänzender Anlegung des Variations-Koeffizienten<sup>543</sup> können die Fragenindikatoren – wie oben beschrieben – mit Ausnahme der lediglich für den erkennenden Richter bestimmten Eingangsfrage zu einem singulären Indikator für die Quantifizierung des Modellanwendungsgrades „Integrierte Mediation“ kumuliert und verdichtet werden.

Eine analoge „Indikatorisierung“ bzw. „Operationalisierung“ erfolgte auch in den Erhebungsbögen für die Referenzgruppe, also diejenigen Partizipanten, die an der Abwicklung klassischer Verfahren beteiligt waren. Die Frageformulierungen lauteten wiederum:

**In welchem Ausmaß haben Ihrer Einschätzung nach die Fähigkeiten bzw. Möglichkeiten der folgenden Professionen bei der Gewinnung des Verfahrensergebnisses eine Rolle gespielt?**

		sehr gering					sehr hoch
	1	2	3	4	5		
Rechtsanwälte							
Sachverständige							
Jugendamt							
Erziehungshilfestelle							
Sonstige							

Wenn Sonstige, wer? \_\_\_\_\_

**Wie intensiv haben Sie die beteiligten Parteien durch einen konkreten Kompromissvorschlag zur gütlichen Einigung angeregt?**

wenig intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr intensiv

<sup>543</sup> Der Variations-Koeffizient ergibt sich als prozentuales Verhältnis aus der Standardabweichung und dem Mittelwert der (angekreuzten) Skalenwerte zu den Items der jeweiligen Indikatorfragen:  $V = \frac{s}{\bar{x}}$ ; V = Variations-Koeffizient; s = Standardabweichung;  $\bar{x}$  = (arithmetischer) Mittelwert.

**Wie sehr haben Sie versucht, die Konfliktparteien selbst zur Mitarbeit zu bewegen?**

wenig intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr intensiv

Diese „Indikatorfragen“ wurden analog der Vorgehensweise zur Projektgruppe („Integrierte Mediation“) jeweils den Richtern, den Parteienvertretern und sonstigen Professionen bzw. ebenfalls den Parteien gestellt.

Ebenso wurden diese einzelnen Fragen und ihre Items einem einschlägigen „Harmonisierungstest“ unterzogen, um die Einheitlichkeit bzw. Divergenz der jeweiligen (subjektiven) Einschätzungen der Partizipantengruppen festzustellen.

Letztendlich wurden auch diese Frageindikatoren-Batterien – analog zur Projektgruppe – zu einem „Anwendungsgrad“ mediativer Elemente in klassischen Verfahren verdichtet und über die beschriebene Mittelwertbildung (unter Begleitung durch den Variations-Koeffizienten) zu einem singulären Indikator für den Anwendungsgrad mediativer Elemente (in klassischen Verfahren) verdichtet.

Zur ergänzenden Vervollständigung wurden in beiden Erhebungsgruppen (sowohl in der Projektgruppe als auch in der Referenzgruppe) noch folgende „Fragenindikatoren“ verwendet:

**Wie schätzen Sie den Schwierigkeitsgrad des vorliegenden Verfahrens ein?**

**a) bei der Vorbereitung des Verfahrens**

sehr leicht 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr schwer

**b) bei der Abwicklung des Verfahrens**

sehr leicht 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr schwer

Dieser „Indikator“ wurde für alle Partizipantengruppen (Richter, Parteienvertreter, Parteien, sonstige Professionen) identisch in den Erhebungsbögen gestellt und skaliert.

Ebenso wurden die Item-Ergebnisse, also die subjektiven Bewertungen der einzelnen



Partizipantengruppen dem oben beschriebenen „Harmonisierungs-Test“ zur Feststellung der Einheitlichkeit bzw. Divergenz der (subjektiven) Bewertungen unterzogen. Dies galt – wie ausgeführt – sowohl für die Projektgruppe als auch (komparativ hierzu) für die Referenzgruppe.

Diesem „Indikator“ des (subjektiv eingeschätzten) „Schwierigkeitsgrades“ des jeweils untersuchten Verfahrens zu Beginn und bei der Abwicklung liegt die plausible Annahme zugrunde, dass mit zunehmender „Schwierigkeit“ eine höhere Einsatz-Notwendigkeit (!) kommunikativer, konfliktsteuernder, also mediativer Elemente in der Verfahrensabwicklung vermutet werden darf und dies somit einen (indirekten) Maßstab für das Volumen und die Intensität des Einsatzes der „Integrierten Mediation“ bzw. des Einsatzes mediativer Elemente (in klassischen Verfahren) zulässt.

Wir haben somit die „Operationalisierung“, also die Überführung „theoretischer Konstrukte“ in empirisch messbare „Indikatoren“ unserer abhängigen und unabhängigen Variablen im Kontext der Einflussgrößen des Modellanwendungsgrades „Integrierte Mediation“ (resp. mediativer Elemente) abgeschlossen.

Im Folgenden wird der analoge „Operationalisierungsprozess“ für den Variablenzusammenhang zwischen „Integrierter Mediation“ (resp. mediativer Elemente) als unabhängig und der Verfahrenseffizienz als abhängiger Determinante durchgeführt.

## **b) Komplex B: Wirkungsvariablen der Modellanwendung „Integrierte Mediation“ vs. „Einsatz mediativer Elemente“ in klassischen Verfahren**

Die zweite Stufe des kausalanalytischen Modells zur „Effizienzbestimmung“ des Konfliktregelungskonzepts „Integrierte Mediation“ (im Vergleich zu klassischen Verfahren) widmet sich der realtheoretischen Fragestellung, wie diverse „Stufen“ des Modellanwendungsgrades „Integrierte Mediation“ die Effizienz der Verfahren und der Ergebnisse der gerichtlichen Streitigkeiten beeinflussen, im Vergleich zur Abwicklung der Streitfälle nach klassischen Verfahren.

In diesem Kontext stellt der „Anwendungsgrad“ des Modells „Integrierte Mediation“ resp. der Grad der Nutzung mediativer Elemente in klassischen Verfahren die unabhängige Variable dar, also diejenige Determinante, die potentiell die „Effizienz“, also die „Ergebnisse“ der Verfahren, beeinflusst.

Die Elemente der Effizienzmessung bilden wiederum die abhängigen Variablen, also diejenigen veränderlichen, die das „Messmodell der latenten endogenen (zu erklärenden) Variablen“ konstruieren.

(1) Unabhängige Variablen: Anwendungsgrad des Modells „Integrierte Mediation“ vs. „mediative Elemente“ in klassischen Verfahren

Hierzu haben wir auf S. 140 ff. die Basishypothese dieses Ursache-Wirkungs-Zusammenhangs formuliert:

**H<sub>B</sub>**: Der Einsatz des Konfliktregelungskonzepts „Integrierte Mediation“ erhöht die sozialpsychologische und ökonomische Effizienz von Gerichtsverfahren sowohl in prozessualer als auch in ergebnisbezogener Hinsicht im Vergleich zu „klassischen Verfahren“.

Diese Basishypothese kann auch in der folgenden Form etwas „plastischer“ formuliert werden:

**H<sub>B</sub>**: Je höher der Modellanwendungsgrad der „Integrierten Mediation“, desto höher tendenziell die sozialpsychologische und ökonomische Effizienz der Abwicklung von gerichtlichen Streitfällen in verfahrens- und ergebnisbezogener Hinsicht.

Zusätzlich wird hierzu postuliert:

**H<sub>B1</sub>**: Gerichtsverfahren, die nach dem Modell „Integrierte Mediation“ durchgeführt werden, sind sowohl in sozialpsychologischer als auch in ökonomischer Hinsicht effizienter (verfahrens- und ergebnisbezogen) als Gerichtsverfahren, die nach „klassischen“ Prozeduren abgewickelt werden.

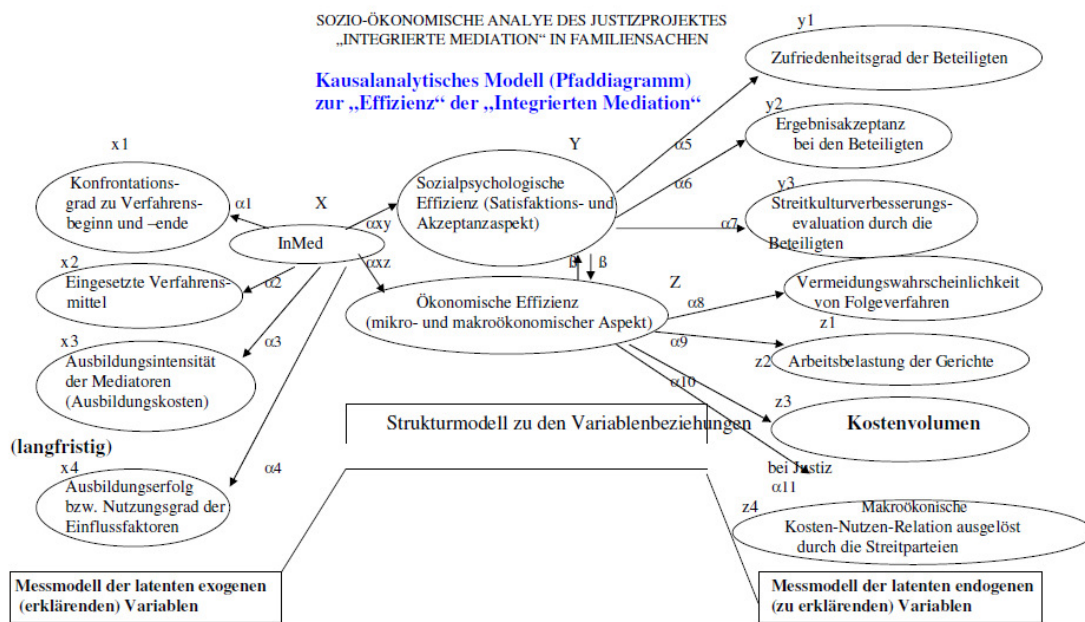
*(1/1) Kausalanalytische Formalstruktur*

Die im Zuge der Projektevaluation zum „Justizprojekt Integrierte Mediation“ praktizierte kausalanalytische Vorgehensweise setzt sich somit zusammen aus einem komplexen Strukturmodell zu den Variablenbeziehungen.

Dieses Strukturmodell umfasst zum einen das Messmodell der latenten exogenen (erklärenden) Variablen, in unserem Fall also die Bestimmungsgrößen, die Volumen und Intensität der Anwendung des Modells „Integrierte Mediation“ (bzw. den Einsatz mediativer Elemente in klassischen Verfahren) determinieren.<sup>544</sup>

Der zweite Komplex unseres kausalanalytischen Strukturmodells zu den Variablenbeziehungen umfasst das erwähnte Messmodell der latenten endogenen (zu erklärenden) Variablen, in unserem Falle die „Effizienzdimensionen“, die durch den Anwendungsgrad des Modells der „Integrierten Mediation“ (bzw. mediativer Elemente in klassischen Verfahren) hervorgerufen werden.

Dieses kausalanalytische Modell lässt sich als Pfaddiagramm in folgender Übersicht nochmals in Erinnerung rufen:



<sup>544</sup> Siehe hierzu S.143 ff. dieses Projektberichts

### Legende zum Kausalmodell:

X = Unabhängige Strukturvariable

Y, Z = Abhängige Strukturvariablen

y<sub>1</sub>...y<sub>3</sub> = latente endogene (zu erklärende) Variablen

z<sub>1</sub>...z<sub>4</sub> = latente endogene (zu erklärende) Variablen

x<sub>1</sub>...x<sub>4</sub> = latente exogene (erklärende) Variablen

α<sub>1</sub>...α<sub>11</sub> = Pfadkoeffizienten zwischen den Struktur- und Messvariablen  
(korrelative Dependenzgrade)

β = Pfadkoeffizienten zwischen den Strukturvariablen (korrelative Interdependenzgerade)

Abb. 19 Kausalanalytisches Modell Pfaddiagramm zur Effizienz der Integrierten Mediation

Unserer zweistufigen Variablenstruktur – dem Komplex der sog. Bestimmungsvariablen der Modellanwendung „Integrierte Mediation“ und dem Komplex der Wirkungsvariablen der Modellanwendung „Integrierte Mediation“ – liegt das methodologische Konzept der Kausalanalyse zugrunde. Kausalanalytische Modelle, auch als Strukturmodelle bezeichnet, gehen in der Regel von „linearen Abhängigkeiten der Form

$$y = a_1 \cdot X_1 + \dots + a_n \cdot X_n$$

aus, mit X<sub>1</sub> ... X<sub>n</sub> als Ursachen für die Wirkung Y und a<sub>j</sub> als sog. „kausalen Parameter“.“<sup>545</sup>

Kausalanalyse im wissenschaftstheoretischen Sinn bezeichnet die „Analyse von Ereignissen (z. B. das Funktionieren eines bestimmten Modells, d. V.) durch Angabe von Ursachen und Gesetzen, aus denen sich die beobachteten Vorgänge ergeben.“<sup>546</sup>

Die aus einer Kausalanalyse gewonnenen Erklärungen für Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge erfüllen somit die wissenschaftliche Deskriptions- bzw. Explikationsaufgabe, wonach Hypothesen, Hypothesensysteme und Theorien über funktionale Dependenz und Interdependenz zwischen abhängigen und unabhängigen Variablen formuliert werden (sollen).

Unter Bezugnahme auf diesen Kontext entwickelt unser Komplex der Wirkungsvariablen der Modellanwendung „Integrierte Mediation“ (im Vergleich zu klassischen

<sup>545</sup> Mittelstraß, 2004, Band 2, S. 371 f.

<sup>546</sup> Siehe ebd.

Verfahren) funktionale Ursache-Wirkungs-Beziehungen zur Erklärung des Einflusses der Modellkonzeption „Integrierte Mediation“ auf die Effizienz der Abwicklung von Gerichtsstreitigkeiten in Familienangelegenheiten sowohl verfahrens- als auch ergebnisbezogen, im Vergleich zu den „Effizienzen“ klassischer Verfahren.

Im mathematisch-statistischen Sinne formulieren wir vermutete „Kausalitäten“ als Korrelationen bzw. Regressionsfunktionen bzw. Kovarianzbeziehungen zwischen den formulierten und indikatorisierten unabhängigen und abhängigen Variablen.<sup>547</sup>

*(1/2) Operationalisierung der unabhängigen Variablen in der „Projektgruppe“ („Integrierte Mediation“) und in der „Referenzgruppe“ (klassische Verfahren)*

Im vorherigen Abschnitt haben wir unter Kap. C.II.2.a.(2) den Anwendungsgrad des Modells „Integrierte Mediation“ und den Nutzungsgrad „mediativer Elemente“ in klassischen Verfahren als abhängige (!) Variable im „Messmodell der latenten exogenen (erklärenden) Variablen“ operationalisiert.

Die in diesem Messmodell abhängige Variable, nämlich eben der Modellanwendungsgrad „Integrierte Mediation“ (vs. Nutzungsgrad mediativer Elemente in klassischen Verfahren) mutiert nunmehr im „Messmodell der latenten endogenen (zu erklärenden) Variablen“ zur unabhängigen Variablen im kausalanalytischen Strukturmodell.<sup>548</sup>

Um unsere Basishypothese  $H_B$  zu wiederholen, vermuten wir also, dass zum einen die „Effizienz“ der Gerichtsverfahren umso höher ausfällt, je „ausgereifter“ der Modellanwendungsgrad „Integrierte Mediation“ (bzw. mediative Elemente in klassischen Verfahren) ausfällt, bzw. dass durch den „per se“ höheren „Mediationscharakter“ von Verfahren nach dem Konzept der „Integrierten Mediation“ effizientere Ergebnisse sowohl verfahrens- als auch resultatsbezogen bei der Streitreglung gefunden werden.

Wir übernehmen nunmehr „logischerweise“ die Operationalisierung des Anwendungsgrades des Modells „Integrierte Mediation“ (vs. „mediativer Elemente“ in klas-

---

<sup>547</sup> In diesem Zusammenhang wird schon vorab darauf verwiesen, dass die Feststellung statistisch vorhandener Korrelationen (bzw. Regressionen bzw. Kovarianzbeziehungen) in betrachteten Datensätzen definitiv nicht als „Beweis“ (!) für das Vorhandensein der (vermuteten) Kausalbeziehungen gelten kann, sondern lediglich als „Argumentationshilfe“ zur Bewährung bzw. Ablehnung formulierter Funktionalzusammenhänge. Siehe hierzu u.a.: Quatember, 2005, S. 58 ff.

<sup>548</sup> Vgl. hierzu S. 154 ff. dieses Projektberichts

sischen Verfahren) aus der „Indikatorisierungsdarstellung“ im vorangegangenen Abschnitt.<sup>549</sup>

Wir fassen die „Operationalisierungsergebnisse“ hier an dieser Stelle deshalb nur noch kurz zusammen:

- Indikatorbatterie „Konfrontationsgrad“
- Indikatorbatterie „Realiter eingesetzte Mediationselemente“
- Indikatorbatterie „Ausbildungsintensität“
- Indikatorbatterie „Effektiver Nutzungsgrad mediativer Elemente“
- kumulierte Indikatorbatterien

Die festgelegten „Indikatorfragen“ ermöglichen uns eine einschlägige Messung bzw. Quantifizierung der unabhängigen Variablen in unserem Wirkungsmodell. Dieses können wir sodann – in Verbindung mit den untenstehend operationalisierten abhängigen Variablen – einer einschlägigen statistischen Analyse unterziehen.

## (2) Abhängige Variablen: Sozialpsychologische Effizienz und ökonomische Effizienz des Modells „Integrierte Mediation“ im Vergleich zu „klassischen Verfahren“

In Kap. B.III.3.e. haben wir ausführlich das Messmodell für die Wirkungsvariablen der „Integrierten Mediation“ beschrieben und realtheoretisch begründet.

Die Wirkungsvariablen drücken letztendlich die „Effizienz“ im Sinne einer Leistungsmessung aus. Eine Explikation des „Effizienzbegriffs“ verweist häufig auf das Verhältnis zwischen einer (messbaren) Leistungsgröße (Ertrag) und dem dazu (in gleichen Einheiten messbaren) erbrachten „Input“ und/oder „Aufwand“. In diesem Sinne drückt „Effizienz“ auch den Wirkungsgrad von Maßnahmen, Instrumenten, Modellen, „Tools“ etc. aus.<sup>550</sup>

In der gängigen Literatur wird häufig zwischen Effektivität und Effizienz unterschieden. Unter Effektivität wird dabei in der Regel ein „Maß für die Zielerreichung“, also der sog. Zielerreichungsgrad, verstanden, während der Effizienz häufig die Bedeutung eines Maßstabs für die Wirtschaftlichkeit im Sinne einer Kosten-Nutzen-

---

<sup>549</sup> Siehe S. 237 ff. dieses Projektberichts

<sup>550</sup> Vgl. bspw. Gabler: „Wirtschaftslexikon“, 2009, S. 189 ff.

Relation beigemessen wird.<sup>551</sup>

Peter Drucker, einer der bekanntesten Management-Theoretiker des 20. Jahrhunderts, charakterisiert – pauschal gesprochen – Effektivität mit dem Terminus „die richtigen Dinge tun“, während hingegen seiner Ansicht nach Effizienz bedeutet, „die Dinge richtig zu tun“.<sup>552</sup>

In diesem Sinne wird in der einschlägigen Management-Literatur unter „Effektivität“ in erster Linie die „Wirksamkeit“ (von Maßnahmen, Instrumenten, Organisationen, Institutionen, etc.) verstanden, während „Effizienz“ die (tendenziell nachhaltige) „Leistungsfähigkeit“ (von Personen, Instrumenten, Modellen, Organisationen, Institutionen, etc.) bezeichnet.<sup>553</sup>

Da wir im Zuge unserer Evaluation der „Integrierten Mediation“ als Konfliktregelungsmodell sowohl dessen Wirksamkeit im Sinne eines Zielerreichungsgrades als auch seine Leistungsfähigkeit beurteilen wollen, sind beide Begriffsexplikationen in unserem Kontext tragfähig, so dass wir durchgehend den terminus technicus „Effizienz“ benutzen.

In jedem Falle unterziehen wir somit den Einsatz des Modells „Integrierte Mediation“ einer komparativen Leistungsmessung gegenüber den Ergebnissen und Verfahrensweisen der klassischen Gerichtsprozeduren.

In diesem Variablenzusammenhang bilden also die Leistungselemente unsere abhängigen Variablen. Sie stellen diejenigen veränderlichen Größen dar, deren „Varianz“ auf den (hypothetisch vermuteten) Einfluss der unabhängigen Variablen „Integrierte Mediation“ bzw. „mediativer Elemente in klassischen Verfahren“ zurückzuführen ist.

In der einschlägigen ökonomischen und auch sozialwissenschaftlichen Fachliteratur wird in jüngerer Zeit häufig die sog. „Balanced Scorecard“ als probates Konzept zur Leistungs- bzw. Effizienzmessung von Konzepten, Organisationen, Institutionen, Personen, Maßnahmen, etc. angesehen.<sup>554</sup>

---

<sup>551</sup> ebd.

<sup>552</sup> Drucker, 1993, S. 1 f.

<sup>553</sup> Thaler/Sunstein, 2008, S. 154

<sup>554</sup> Vgl. bspw. Kaplan/Norton, 1997; Ahn, H. (2005): Möglichkeiten und Grenzen der Balanced Scorecard, in: WiSt Heft 3, S. 122 – 127

Bei der Balanced Scorecard (BSC) handelt es sich ganz grundsätzlich um ein Leistungsmessungskonzept zur strategischen Planung und Steuerung von Unternehmen bzw. Geschäftsfeldern resp. Profit Centern. Im Rahmen der Leistungsmessung einer Balanced Scorecard wird insbesondere die „Entwicklung und Realisierung einer Unternehmensstrategie sowie (deren) Verknüpfung mit den Zielsetzungen in der strategischen und operativen Planung in finanzieller Perspektive, Kundenperspektive, organisationsinterner sowie Lern- und Entwicklungsperspektive (betont).“<sup>555</sup>

Diese Bereiche werden zusätzlich noch hinsichtlich ihrer Wechselwirkung zur Leistungserzielung untersucht und stellen somit ein vernetztes mehrdimensionales Leistungssystem dar:

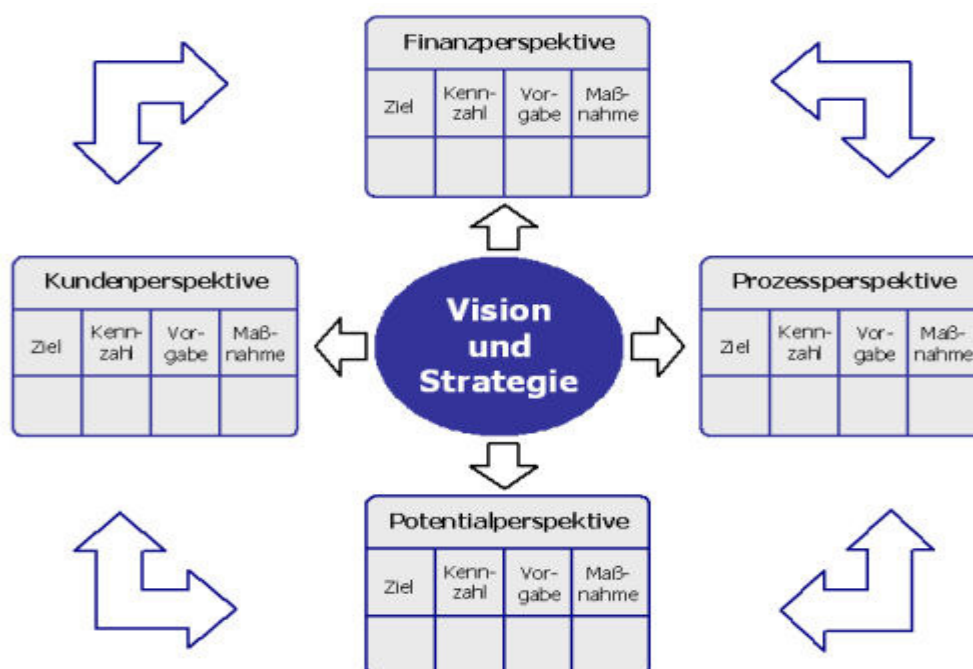


Abb. 20 Perspektiven der Balanced Scorecard<sup>556</sup>

Die Überprüfung der Zielerreichung im strategischen Sinne ergibt sich durch den Abgleich von Vorgaben bzw. Erwartungen und (kennzahlengestützte) Messungen des Realisierungsgrades der (strategischen und taktischen) Operationen.

Die „Leistungsindikatoren“ einer Balanced Scorecard – Finanzperspektive, Kunden-

<sup>555</sup> Hoffjan/Berding: Performance Measurement im Marketing, WISU-Studienblatt, 04/2009

<sup>556</sup> o.V. URL:

[http://www.orghandbuch.de/nn\\_414926/OrganisationsHandbuch/DE/7\\_Management/75\\_BalancedScorecard/balancedscorecard-node.html?\\_nnn=true](http://www.orghandbuch.de/nn_414926/OrganisationsHandbuch/DE/7_Management/75_BalancedScorecard/balancedscorecard-node.html?_nnn=true) [22.03.2009]



perspektive, Entwicklungsperspektive und Prozessperspektive – lassen sich analog auch auf die Leistungsmessung des Modelleinsatzes „Integrierte Mediation“ (im Vergleich zu klassischen Verfahren) anwenden.

Während die „Finanzperspektive“ des Modelleinsatzes „Integrierte Mediation“ primär auf elementar-ökonomische Leistungsgrößen (wie z. B. Aktiva und Passiva, Vermögen und Kapital, Kosten und Leistungen, Aufwendungen und Erträge, Ausgaben und Einnahmen, Rentabilitäts-Kenngrößen, Zahlungsstrom-Größen, etc.) abzielt, lässt sich diese „Betrachtung“ auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der „Integrierten Mediation“ analog anwenden, so z. B. auf die mikro- und makroökonomischen (mittel- bis langfristigen) „Kosten- und Produktivitätsvorteile“ der „Integrierten Mediation“ als gerichtliches Streitbeilegungskonzept.

Die „Kundenperspektive“ bezieht sich auf die Leistungsfähigkeit der „Integrierten Mediation“ im Sinne der „Bedürfnisbefriedigung“ der Verfahrensbeteiligten, also insbesondere der Streitparteien, jedoch auch der Richter, Parteienvertreter und sonstigen beteiligten Professionen, aus deren „subjektiver“ Wohlfahrtsperspektive.

Die „Prozessperspektive“ betrachtet den Ablauf bzw. die Prozeduren-Organisation der Konfliktregelungsverfahren im Hinblick auf erwartete Leistungen, also Verbesserungen hinsichtlich der Abläufe und der Verfahrensergebnisse.

„Last, but not least“, verbindet sich mit der „Entwicklungsperspektive“ auch die Erwartung auf erfolgreiche Lernprozesse zur Verbesserung der Effizienz von Gerichtsstreitigkeiten sowohl in verfahrenstechnischer als auch in ergebnisbezogener Hinsicht.<sup>557</sup>

In diesem Kontext haben wir auch in Kap. D.III.3.e. die Wirkungsvariablen des Modelleinsatzes „Integrierte Mediation“ theoretisch-analytisch begründet und dabei bereits auf die Mehr- bzw. Vieldimensionalität von Leistungsmessung verwiesen.

Daraus haben wir die Notwendigkeit der Effizienzevaluation der „Integrierten Mediation“ (im Vergleich zu klassischen Verfahren) nicht nur unter rein ökonomischen Aspekten (Kosten-Nutzen-Beurteilungen, „Produktivitäts-Überlegungen“, etc.) abgeleitet, sondern auch die „psychologischen“, „soziologischen“ und „sozialpsychologi-

---

<sup>557</sup> Vgl. Vanini, U. (2009): Balanced Scorecard, in: WISU 6/09, S. 815 ff.

schen“ Auswirkungen in unsere Betrachtungen explizit und in fundamentaler Hinsicht einbezogen.

In der einschlägigen jüngeren wirtschaftswissenschaftlichen, soziologischen und politologischen Literatur wird in diesem Sinne schon seit geraumer Zeit darüber diskutiert, ob rein „ökonomische“ Messgrößen für die Effizienz von Systemen bis hin zu ganzen Gesellschaften aussagefähig sind und ob nicht an Stelle puristisch-ökonomischer Maßzahlen, wie z. B. des Brutto-Inlands-Produkts, andere „Wohlfahrts-Messgrößen“ Verwendung finden sollten, die mehrere Dimensionen einer individuellen, kollektiven bis hin zur gesellschaftlichen Leistungsfähigkeit valider abbilden.<sup>558</sup> Diese Problematik wird insbesondere auch in der sozio-ökonomischen „Glücksforschung“ bzw. „Glücksökonomie“ intensiv diskutiert und hat auch zu einschlägigen alternativen Leistungsmessungs-Konzepten zur Effizienzbewertung von Organisationen, Institutionen und Systemen geführt.<sup>559</sup>

Aus dieser Diskussion „multidimensionaler“ Effizienzmessung ergeben sich im Prinzip zwei „Kerndimensionen“ des sog. „performance measurement“: Eine – von uns sog. – sozialpsychologische Effizienzkomponente und eine ökonomische Effizienzkomponente.

Die sozialpsychologische Effizienzkomponente subsumiert alle Leistungsgrößen, die mit der individuellen und/oder kollektiven Zufriedenheit (Wohlbefinden, Wohlfahrt, etc.) nach subjektiver Einschätzung aller Partizipanten zu tun haben, während die ökonomische Effizienzdimension in erster Linie objektivierbare (jedoch auch nach subjektiver Einschätzung entstandene) Kosten-Nutzen-Relationen als Kenngrößen „produziert“.<sup>560</sup>

Im Folgenden unterziehen wir deshalb zum einen die „sozialpsychologischen“ Wirkungsvariablen des Modelleinsatzes „Integrierte Mediation“ (im Vergleich zu klassischen Verfahren) und die „ökonomischen“ Wirkungsvariablen einem Operationalisierungsprozess, d. h. wir machen sie auf der Basis der von uns durchgeführten Feldstudie als Quasi-Experiment nachhaltig messbar.

---

<sup>558</sup> Vgl. hierzu Frey/Benz, 2002 in: Frey/Dieter: Enzyklopädie der Wirtschaftspsychologie

<sup>559</sup> Vgl. für viele: Layard, 2009

<sup>560</sup> Vgl. bspw. Haidt, 2006, S. 7 ff.

*(2/1) Operationalisierung und Messung der abhängigen Variablen ‚sozialpsychologische Effizienz‘ in der „Projektgruppe“ und in der „Referenzgruppe“*

Analog zum Kap. C.II.2.a. beschreiben wir im Folgenden die „Indikatorfragen“ aus unseren Erhebungsbögen der Gerichtsfall-Feldstudien für die „Projektgruppe“ („Integrierte Mediation“) und die „Referenzgruppe“ (klassische Verfahren).

Die „primär-abhängige“ Variable „sozialpsychologische Effizienz“ zergliedern wir in die „sub-abhängigen“ Variablen „Zufriedenheitsgrad der Partizipanten“, „Ergebnis- und Verfahrensakzeptanz der Partizipanten“ und „Entwicklung der Streitkultur nach (subjektiver) Einschätzung durch die Partizipanten“.

In diesen Subvariablen kommt nachhaltig der Satisfaktions- und Akzeptanzaspekt der Konfliktregelung nach dem Modell der „Integrierten Mediation“ (im Vergleich zu klassischen Verfahren) bei den Verfahrensbeteiligten (Richter, Parteien, Parteienvertreter, sonstige Professionen) zum Ausdruck.

Die erste Subvariable „Zufriedenheitsgrad der Partizipanten“ wird durch folgende Indikatorfragen gemessen:

**Wie zufrieden sind Sie als Richter insgesamt mit dem Verfahren?**

sehr unzufrieden 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr zufrieden

Diese Frage wurde den anderen beteiligten Partizipanten (Rechtsanwälte, Streitparteien, sonstige Professionen) selbstverständlich in der für ihre eigene Gruppe „modifizierten“ Form gestellt (z. B. Wie zufrieden sind Sie als Rechtsanwalt insgesamt mit dem Verfahren?).

Für die Ermittlung der Zufriedenheit der Streitparteien wurde diese komplementär auch aus der Sicht der „anderen“ Partizipanten erhoben:

**Wie zufrieden sind Ihrer Ansicht nach die Streitparteien mit dem Verfahren?**

**Streitpartei 1:**

sehr unzufrieden 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr zufrieden

**Streitpartei 2:**

sehr unzufrieden 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr zufrieden

Diese Frage wurde inhaltlich zwar wiederum identisch, jedoch semantisch auf die einzelnen Gruppen bezogen modifiziert (z. B. Fragebogen für die Rechtsanwälte: Frage nach der Zufriedenheit der eigenen Partei und der Gegenpartei bzw. Frage an die Streitparteien selbst: Zufriedenheit der Partei „ihrer selbst“ und der Gegenpartei).

Die Skalierung war jeweils identisch.

Den Partizipantengruppen „Richter“, „Rechtsanwälte“ und „sonstige Professionen“ wurde noch folgende „Indikatorfrage“ zur Zufriedenheit bzw. zum Satisfaktionsgrad gestellt:

**Haben Sie von den Streitparteien und den anderen Beteiligten ein Feedback (verbal oder non-verbal) zum Verfahren erhalten und in welchem Ausmaß?**

(wenn nein, dann bitte keine Markierung)

	sehr unzufrieden		sehr zufrieden		
	1	2	3	4	5
Streitpartei 1					
Streitpartei 2					
Rechtsanwalt 1					
Rechtsanwalt 2					
Jugendamt					
Beratungsstelle					
Gutachter					
Sonstige					

Wenn Sonstige, wer? \_\_\_\_\_

Auch diese Frage wurde wiederum „partizipanten-spezifisch“ semantisch modifiziert (z. B. bei den Rechtsanwälten: Eigene Partei – Gegenpartei; gegnerischer Rechtsanwalt. Bei den sonstigen Professionen: Streitpartei 1 und 2; Rechtsanwalt 1 und 2).

Bei der entsprechenden Frageformulierung an die Rechtsanwälte und die sonstigen Professionen wurde kein Feedback hinsichtlich des Zufriedenheitsgrades des Richters abgefragt, da dieser als „Integrierter Mediator“ eben der „Anwendungsaktor“ der

„Integrierten Mediation“ war.

Den beteiligten Streitparteien wurde hinsichtlich der Zufriedenheitseinschätzung „lediglich“ die folgende „Indikatorfrage“ (analog zu den anderen Partizipanten) gestellt:

**Wie zufrieden sind Ihrer Ansicht nach die Streitparteien mit dem Verfahren?**

**Sie selbst**

sehr unzufrieden 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr zufrieden

**Ihre Gegenpartei**

sehr unzufrieden 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr zufrieden

Während die obigen Fragen zum Zufriedenheitsgrad im Sinne einer Likert-Gutmann-Skala (1 bis 5) gestellt wurden, erfolgte letztendlich noch folgende „Indikatorisierung“ durch einen Fragenbestandteil auf der Basis eines Polaritäten-Profiles:

**Die Bearbeitung des Verfahrens hat mir Freude gemacht.**

stimme stark zu 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 lehne stark ab

**Ich bin mit meiner Rolle, die ich im Verfahren gespielt habe, zufrieden.**

stimme stark zu 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 lehne stark ab

Diese Frageformulierung wurde lediglich den (erkennenden) Richtern und den beteiligten Parteienvertretern (Rechtsanwälten) gestellt, nicht jedoch den Streitparteien als „Konfliktregelungsobjekten“.

Den sonstigen beteiligten Professionen wurde nur der zweite Teil der Frage in der oben genannten Formulierung gestellt („Ich bin mit meiner Rolle, die ich im Verfahren gespielt habe, zufrieden.“).

Die oben aufgeführten „Indikatorfragen“ wurden in identischer Form nicht nur den Partizipanten in der „Projektgruppe“ (Verfahren mit „Integrierter Mediation“), son-

dem auch den nämlichen Partizipantengruppen in der „Referenzgruppe“ (klassische Verfahren) gestellt. Damit wird eine komparative Datenauswertung und -interpretation möglich und sichergestellt.

Die zweite Subvariable im Komplex der „sozialpsychologischen“ Effizienzdimensionen bezieht sich auf die Akzeptanz des Verfahrens und des Verfahrensergebnisses bei den beteiligten Partizipanten.

Zur Messbarmachung dieser Variablen wurden folgende „Indikatorfragen“ in den Erhebungsbögen für die Projektgruppe und die Referenzgruppe formuliert (wiederum auf der Basis einer Messung durch eine Likert-Gutmann-Skala bzw. ein Polaritäten-Profil, wie oben beschrieben):

**Ich habe den Eindruck, dass das gefundene Verfahrensergebnis gerecht ist.**

stimme stark zu 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 lehne stark ab

Diese Indikatorfrage wurde allen beteiligten Partizipanten (Richter, Parteienvertreter, Streitparteien, sonstige Professionen) identisch gestellt und ermöglicht somit eine Homogenitäts- bzw. Heterogenitätsprüfung der subjektiven Einschätzungen der Partizipanten hinsichtlich der Akzeptanz des Verfahrens bzw. des Verfahrensergebnisses.

Als weitere „Indikatorfrage“ zur Messung der Verfahrens- und Ergebnisakzeptanz der Beteiligten wurde folgende Fragestellung formuliert:

**Wie wird das Verfahrensergebnis den Streitparteien – unabhängig vom Streitgegenstand – helfen?**

in geringem Ausmaß 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 in starkem Ausmaß

**Wie beurteilen Sie die Chancen des Verfahrensergebnisses für eine nachhaltige Lösung des Konfliktes der Streitparteien?**

sehr gering 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr hoch

Diese Indikatorfragen wurden den Partizipanten Richter, Rechtsanwälte und sonstige

Professionen in identischer Form gestellt.

Den Streitparteien selbst wurde diese Frage aus naheliegenden (Betroffenheits-) Gründen nicht gestellt.

Die Frageformulierungen als „Indikatorfragen“ zur Verfahrens- und Ergebnisakzeptanz-Einschätzung der Beteiligten waren für die Projektgruppe und die Referenzgruppe identisch und können somit einer komparativen Auswertung und Interpretation unterzogen werden.

Während die Subvariablen „Zufriedenheitsgrad“ und „Verfahrens- und Ergebnisakzeptanz“ zumindest partiell primär die subjektiven Einschätzungen mit dem Verfahrensergebnis widerspiegeln (sicherlich nicht nur), bezieht sich die Indikatorfrage nach der „Entwicklung der Streitkultur“ im Verfahren nach der Einschätzung der Beteiligten ausschließlich auf die Ablauffeffizienz der Konfliktregelung.

Diese Subvariable „(subjektive) Einschätzung der Streitkulturentwicklung im Verfahren“ wird durch folgende Frageformulierungen in den Erhebungsbögen operationalisiert:

**Die Atmosphäre während des Verfahrens hat sich**

stark verbessert 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 stark verschlechtert

**Haben sich Gesprächsunterbrechungen bzw. –störungen durch die Streitparteien**

stark verringert 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 stark erhöht

**Hat sich Ihrer Einschätzung nach die Streitkultur während des Verfahrens**

stark verbessert 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 stark verschlechtert

Diese Indikatorfragen waren für alle Partizipantengruppen identisch (Richter, Parteien, Parteienvertreter, sonstige Professionen).

Um die „Entwicklung der Streitkultur“ als Subvariable unter Umständen durch einen (evtl.) gegebenen Schwierigkeitsgrad bzw. Leichtigkeitsgrad des jeweils betrachteten

Verfahrens relativieren zu können, wurde den beteiligten Richtern zusätzlich noch folgende Indikatorfrage gestellt:

**Wie beurteilen Sie Ihre Rolle als Gesprächsleiter während des Verfahrens?**

sehr leicht 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr schwer

Die oben genannten „Indikatorfragen“ waren wiederum für die Projektgruppe und die Referenzgruppe identisch, was komparative Schlüsse hinsichtlich der „Effizienzeinschätzungen“ zulässt.

*(2/2) Operationalisierung und Messung der abhängigen Variablen ‚ökonomische Effizienz‘ in der „Projektgruppe“ und in der „Referenzgruppe“*

Nach der von uns hypothetisch formulierten und operationalisierten Wirkungsvariablen der „sozialpsychologischen“ Effizienz wird nunmehr im Folgenden die Wirkungsvariable der „ökonomischen Effizienz“ operationalisiert und einer Maßstabs-Indikatorisierung unterzogen.

Bereits in Kap. B.III.3.e. haben wir eine Abgrenzung zwischen der sog. „mikroökonomischen Effizienzkomponente“ und der „makroökonomischen Effizienzkomponente“ der Modelleinsatz-Evaluation „Integrierte Mediation“ im Vergleich zu klassischen Verfahren erläutert und theoretisch-analytisch begründet.

Während wir in der „mikroökonomischen Effizienzdimension“ primär eine Art „investitionsrechnungs-basierten“ Arbeitsbelastungs-Vergleich der Gerichte bzw. Richter unter Einsatz der verschiedenen Konfliktregelungsverfahren verstehen, bezieht sich die „makroökonomische Effizienzdimension“ auf ein gesamtwirtschaftliches bzw. gesamt-gesellschaftliches Kosten-Nutzen-Kalkül, das als Folge einer mehr oder weniger nachhaltigen Konfliktregelung im Zuge eines Gerichtsverfahrens entsteht.

Die unmittelbare „Messbarmachung“ dieser mikroökonomischen und makroökonomischen Effizienzdimensionen wurde folgendermaßen realisiert:

Die erste „ökonomische Subvariable“ unserer Effizienzdimension besteht in der Feststellung der „Vermeidungswahrscheinlichkeit von Folgeverfahren“. Es handelt sich dabei um Gerichtsstreitigkeiten, die in die zweite Instanz gehen, d. h. in erster Instanz keiner nachhaltigen Lösung, zumindest aus der Sicht einer Streitpartei bzw.



eines Parteienvertreters, zugeführt werden konnten. In jedem Falle sind Folgeverfahren ein immenser zusätzlicher Kostenfaktor, sowohl was die „Arbeitsbelastung“ des zuständigen Gerichts anbelangt, als auch im Hinblick auf die Absorption von Zeit, Energie und „Wohlfühlaspekten“ der beteiligten Parteien und insgesamt eine ökonomische Belastung des „öffentlichen Guts Rechtspflege und Rechtsprechung“ bedeutet.<sup>561</sup>

Da zum Zeitpunkt des durch den erkennenden Richter festgelegten Abschlusses eines Verfahrens in den meisten Fällen nicht unmittelbar über das Eintreten in ein Folgeverfahren (z. B. induziert durch die Parteienvertreter bzw. durch die Streitparteien) entschieden wird, wird zu diesem Zeitpunkt zunächst die subjektive Wahrscheinlichkeitserwartung des Eintretens eines Folgeverfahrens aus der Sicht aller beteiligten Partizipanten abgefragt.

In einem weiteren „Operationalisierungsschritt“ wird in einer späteren Phase durch die Auswertung einschlägiger Gerichtsstatistiken sodann die tatsächliche „Materialisierung“ des Eintretens eines Folgeverfahrens (im Sinne einer Zeitreihenanalyse) zusätzlich erfasst. Die „Indikatorfragen“ im Erhebungsbogen unserer Feldstudie waren hierzu folgendermaßen formuliert:

**Wie hoch schätzen Sie die Wahrscheinlichkeit eines Folgeverfahrens ein?**

sehr gering 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr hoch

Zur Validierung dieser Fragestellung diente auch noch folgende Indikatorfrage:

**Wie wurde das Verfahren erledigt?**

- in streitiger Regelung
- in einvernehmlicher Regelung
- in sonstiger Weise
- wenn in sonstiger Weise, bitte kurze Beschreibung

Während die letztere Frage in identischer Form den Richtern, den Parteienvertretern und den Parteien selbst gestellt wurde, jedoch nicht den sonstigen Professionen (da diese nur temporär in das jeweilige Verfahren eingebunden sind), wurde die erstere Frage in identischer Form allen beteiligten Partizipanten gestellt, um die „Eintritts-

---

<sup>561</sup> Siehe Groß, J. (2009): Ökonomische Aspekte der Mediation, S. 1219 ff., in: Haft/Schlieffen, 2009

wahrscheinlichkeit“ eines Folgeverfahrens hinsichtlich der „Homogenität“ bzw. „Heterogenität“ der Einschätzung bei den unterschiedlichen Partizipanten ggf. relativieren zu können.

Die Art der Streiterledigung wird als „Plausibilitätsprüfung“ zur jeweiligen Wahrscheinlichkeitseinschätzung eines Folgeverfahrens herangezogen.

Die beiden genannten Indikatorfragen wurden in identischer Form – wie beschrieben – sowohl den Partizipanten in der Projektgruppe als auch in der Referenzgruppe gestellt.

Zusätzlich wurde die Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Folgeverfahrens noch durch folgende Fragestellung validiert:

**Ich habe den Eindruck, dass ich den Parteien geholfen habe, den Konflikt endgültig beizulegen.**

stimme stark zu 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 lehne stark ab

Diese Indikatorfrage wurde – aus Plausibilitätsgründen – den Partizipanten Richter, Parteienvertreter und sonstige Professionen gestellt, jedoch nicht den Streitparteien selbst.

Eine zusätzliche Validierungsfrage im Hinblick auf die Plausibilitätsprüfung zum Eintritt eines Folgeverfahrens lag in der folgenden Indikatorfrage:

**Wer trägt die Prozesskosten?**

- einseitig eine Partei
- überwiegend Partei 1
- überwiegend Partei 2
- etwa gleich

Diese Indikatorfrage wird als „Gegen-Check“ zur Wahrscheinlichkeitseinschätzung eines Folgeverfahrens durch die Partizipanten herangezogen.

Diese letztgenannten Indikatorfragen wurden wiederum in identischer Form allen Partizipanten in der Projektgruppe und in der Referenzgruppe gestellt.

Letztendlich wurde die Subvariable „Eintrittswahrscheinlichkeit von Folgeverfahren“ noch durch folgende Indikatorfrage „metrisiert“:

**Meine Erfahrungen zeigen, dass sich die Wahrscheinlichkeit von Folgeverfahren durch den Einsatz der „Integrierten Mediation“ deutlich verringern lässt.**

stimme stark zu 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 lehne stark ab

Diese Indikatorfrage wurde in der Projektgruppe in identischer Form den Partizipantengruppen Richter, Parteienvertreter und sonstige Professionen gestellt, jedoch aus „logischen“ Gründen nicht den Streitparteien selbst (aufgrund mangelnder individueller Erfahrung mit einer Großzahl an Gerichtsfällen).

Diese spezifische Fragestellung konnte auch aufgrund ihrer Formulierung in dieser Form nur den Partizipanten in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ gestellt werden.

Sie wurde deshalb in der folgenden modifizierten Form den Partizipanten der Referenzgruppe (klassische Verfahren) als Indikatorfrage gestellt:

**Meine Erfahrungen zeigen, dass die Wahrscheinlichkeit von Folgeverfahren sehr groß ist.**

stimme stark zu 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 lehne stark ab

Diese „Indikatorfrage“ wurde wiederum den Partizipantengruppen Richter, Parteienvertreter und sonstige Professionen in der Referenzgruppe gestellt, jedoch nicht – wie erläutert – den Streitparteien.

Als zweite „ökonomische“ Subvariable konstruieren wir die „Aufwandsgröße“ in Form der Arbeitsbelastung der Gerichte.

Es handelt sich hierbei also um eine sog. „mikroökonomische“ Messgröße, da sie den „Leistungsinput“ einer einzelnen organisatorischen Einheit, nämlich des mit dem Streitfall befassten Gerichts, ermittelt.

Die Subvariable „Arbeitsbelastung“ wird dabei zum einen in der Maßeinheit Zeit gemessen, da diese objektiv bzw. intersubjektiv erfassbar und überprüfbar ist.

Zum zweiten wird die Subvariable „Arbeitsbelastung“ jedoch auch durch das „subjektive“ Belastungsempfinden der Partizipanten eines Gerichtsfalls „metrisiert“, da

letztendlich das individuell-subjektive „Belastungsempfinden“ ebenso einen entscheidenden Einflussfaktor darstellt, der ggf. auch weitreichende „ökonomische“ Implikationen nach sich ziehen kann, wie z. B. Erschöpfungszustände, krankheitsbedingte Ausfälle, zusätzliche Kosten und Ausgaben für Folgeverfahren, Therapien, etc. Aus diesem Grund wird auch das „individuelle“ psychische Belastungsempfinden in Form einer Indikatorfrage operationalisiert.

Im Einzelnen wurde die Subvariable „Arbeitsbelastung“ durch folgende Indikatorfragen metrisiert:

**Wie lange hat das Verfahren insgesamt gedauert? (siehe Richter-Fragebogen, S. 2)**

a) Anzahl der Sitzungen: \_\_\_\_\_

b) Geschätzter Zeitumfang in Stunden:

\_\_\_\_\_ Sitzungen

\_\_\_\_\_ Vor- und Nachbereitungen

Aus Plausibilitätsgründen wurde diese Frage „lediglich“ den Partizipantengruppen Richter und Parteienvertreter gestellt. Durch die Indikatorisierung dieser Frage bei den beiden „professionellen“ Partizipanten (Richter und Rechtsanwälte) kann somit eine Validierung der ermittelten Antworten erfolgen.

Diese „Indikatorfrage“ wurde in identischer Form den Partizipantengruppen Richter und Rechtsanwälte in der Projektgruppe und in der Referenzgruppe gestellt und kann somit einer komparativen Analyse unterzogen werden.

Zur Ermittlung des „individuell-psychischen“ Belastungsempfindens wurde folgende Indikatorfrage formuliert:

**Das Verfahren hat mich innerhalb des beruflichen Kontextes belastet.**

stimme stark zu 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 lehne stark ab

**Das Verfahren hat mich außerhalb des beruflichen Kontextes belastet.**

stimme stark zu 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 lehne stark ab

Diese „Indikatorfrage“ wurde in der „kombinierten Form“ – nämlich Belastungsab-

frage im „beruflichen“ Kontext und im „persönlichen“ Kontext – identisch bei den Partizipantengruppen Richter, Rechtsanwälte und sonstige Professionen abgefragt.

Aus „logischen“ Gründen wurde die „Indikatorfrage“ für die beteiligten Streitparteien nur im Kontext der „persönlichen“ Belastung abgefragt.

Die oben aufgeführten „Indikatorfragen“ zur „Arbeitsbelastung“ (in objektiver als auch in subjektiv-psychischer Hinsicht) wurden in identischem Format sowohl den Partizipantengruppen in der Projektgruppe als auch in der Referenzgruppe gestellt und somit einer komparativen Analyse zugänglich gemacht.

Die ökonomischen Subvariablen „Eintrittswahrscheinlichkeit von Folgeverfahren“ und „Arbeitsbelastung (objektiv und subjektiv)“ sind letztendlich dazu geeignet, eine „eindimensionale“ Ergebnisgröße bzw. Leistungsgröße als Maßstab zu generieren, bieten jedoch – aufgrund dieser Eindimensionalität – noch keine Möglichkeit des „ökonomischen Produktivitätsabgleichs“ im Sinne einer Gegenüberstellung und Abwägung von Input- und Outputfaktoren, Aufwands- und Ertragsfaktoren bzw. Kosten-Nutzen-Relationen.

Diese ökonomischen Profitabilitäts- bzw. Produktivitätsmaßstäbe sollten durch die folgenden Indikatorfragen operationalisiert werden.<sup>562</sup> Zunächst wurden „objektive“ Kostengrößen folgendermaßen abgefragt:

**Wie hoch waren die Prozesskosten insgesamt?**

\_\_\_\_\_ Euro

davon

a) Gerichtskosten: \_\_\_\_\_ Euro

b) Sachverständigenkosten: \_\_\_\_\_ Euro

**Wie hoch war der Streitwert? \_\_\_\_\_ Euro**

Diese Indikatorfrage wurde – aus naheliegenden Gründen – lediglich den Partizipanten „Richter“ gestellt, jedoch in identischer Form in der Projektgruppe und in der Referenzgruppe, was einen grundsätzlichen Kostenvergleich zwischen Verfahren nach der Methode der „Integrierten Mediation“ und nach den „klassischen Verfahren“ zulässt.

---

<sup>562</sup> Allerdings können auch „eindimensionale“ Messgrößen in komparativen Kalkülen mit anderen bzw. anders ermittelten Messgrößen Aufschlüsse über „ökonomische Effizienzen“ liefern.

Hierzu ist anzumerken, dass aufgrund der Annahme einer Normalverteilung der in der Feldstudie betrachteten Gerichtsfälle kein signifikanter Mittelwerts-Unterschied auftreten sollte. Ein entsprechendes Testverfahren wurde im Zuge der Auswertung durchgeführt.

Zur Erfassung „subjektiver“ Einschätzungen von Kostenvolumina bzw. Kosten-Nutzen-Relationen wurden spezifische Indikatorfragen entwickelt, die zunächst unter expliziter Bezugnahme auf das Modell der „Integrierten Mediation“ logischerweise für die Partizipanten der Projektgruppe (Richter, Parteienvertreter, Parteien, sonstige Professionen in Streitfällen nach der Integrierten Mediationsmethode) zum Einsatz kamen.

Es handelt sich dabei – wie gesagt – um subjektive „Kosten-Nutzen-Einschätzungen“, die unseres Erachtens jedoch durchaus als valide Annahmen gelten können, da sie sich zumindest für die Partizipanten Richter, Rechtsanwälte und sonstige Professionen, aus einem fundierten Erfahrungswissen und einer nachhaltigen professionellen Kompetenz der Befragten „speisen“.<sup>563</sup>

Die Indikatorfragen wurden dabei folgendermaßen operationalisiert:

**Das Kostenvolumen der Verfahrenskosten wird sich durch den Einsatz der „Integrierten Mediation“ mittel- bis langfristig deutlich verringern.**

stimme stark zu 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 lehne stark ab

**Der Einsatz der „Integrierten Mediation“ verlängert grundsätzlich ein einzelnes Verfahren.**

verlängert sehr 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 verkürzt sehr

**Der Einsatz der „Integrierten Mediation“**

verringert sehr 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 erhöht sehr

**meinen Arbeitsaufwand.**

---

<sup>563</sup> Der professionelle „Background“ der angesprochenen Partizipanten wurde im Zuge einer „demographischen Indikatorfrage“ gestellt. Diese erfasste (für die Richter, Rechtsanwälte und sonstigen Professionen) neben den „originär-demographischen“ Daten (wie Alter, Geschlecht, Familienstand, Kinder) explizit berufs-demographische Informationen wie Dauer der beruflichen Betätigung, Zahl der Erfahrungen in diversen Rechtsbereichen.

**Die Folgeschäden bei den Streitparteien in gesundheitlicher Hinsicht werden durch den Einsatz der „Integrierten Mediation“ deutlich verringert.**

stimme stark zu 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 lehne stark ab

**Der zusätzliche Aufwand für den Einsatz der „Integrierten Mediation“ wird durch deren zusätzlichen Nutzen deutlich überkompensiert.**<sup>564</sup>

stimme stark zu 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 lehne stark ab

Die oben aufgeführten Indikatorfragen wurden in der Projektgruppe in identischer Form den Partizipantengruppen Richter, Parteienvertreter (Rechtsanwälte) und sonstige Professionen gestellt, während – aus Plausibilitätsgründen – den beteiligten Streitparteien „lediglich“ die Indikatorfragen zu den erwarteten „gesundheitlichen Folgeschäden“ und zum Aufwands-Nutzen-Verhältnis des Einsatzes der „Integrierten Mediation“ gestellt wurden.

Da die oben aufgeführten „Indikatorfragen“ spezifisch für die Projektgruppe „Integrierte Mediation“ entwickelt waren, konnten sie in dieser Form logischerweise nicht den Partizipanten der Referenzgruppe (klassische Verfahren) gestellt werden. Um dennoch eine komparative Analyse der subjektiven „Aufwands-/Ertrags- bzw. Kosten-Nutzen-Empfindungen“ herbeizuführen, wurden den Partizipanten in der Referenzgruppe folgende Indikatorfragen gestellt:

**Das Kostenvolumen der Verfahrenskosten hat sich deutlich erhöht.**

stimme stark zu 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 lehne stark ab

**Der Zeitaufwand für die Bearbeitung von Verfahren hat sich deutlich erhöht.**

sehr verlängert 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr verkürzt

---

<sup>564</sup> Siehe Fragebogenbatterie im Anhang

**Meine Erfahrungen zeigen, dass die Wahrscheinlichkeit von Folgeverfahren sehr groß ist.**

stimme stark zu 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 lehne stark ab

Diese Indikatorfragen wurden in der Referenzgruppe in identischer Form wiederum den Richtern, den Parteienvertretern (Rechtsanwälten) und den sonstigen Professionen gestellt.

Für die Partizipantengruppe „Streitparteien“ kam diese Indikatorfrage aus naheliegenden Gründen nicht vorhandener professioneller Gerichtsstreitigkeits-Erfahrung nicht zum Einsatz.

Als weiteres „Operationalisierungselement“ als Indikator für die „ökonomische Effizienzdimension“ der „Integrierten Mediation“ (im Vergleich zu klassischen Verfahren) kommen reale Gerichtsstatistiken zum Einsatz, die in einer Zeitreihe der Jahre ab 2005 – also ab dem Beginn des projektbezogenen Einsatzes des Modells der „Integrierten Mediation“ – hinsichtlich des tatsächlichen Auftretens von Folgeverfahren in den einzelnen Amtsgerichts-Bezirken des Oberlandesgerichts Koblenz auftraten.

Hierbei konnten die tatsächlich eingetretenen Folgeverfahren aus den „Erstverfahren“ auf der Basis der „Integrierten Mediation“ mit den tatsächlich eingetretenen Folgeverfahren aus Erstverfahren nach klassischen Prozeduren abgeglichen werden.

Hierzu wurde eine Trendanalyse als Zeitreihen-Vergleich durchgeführt. Diese gibt nicht nur eine Tendenz hinsichtlich der potentiellen „Veränderung“ (Verringerung oder Zunahme) von Folgeverfahren an, sondern lässt auch (vorsichtige) prognostische Rückschlüsse auf potentielle zukünftige Entwicklungen zu.

Zur Vervollständigung der Evaluation der „ökonomischen Effizienzdimension“ von Gerichtsverfahren nach dem Konzept der „Integrierten Mediation“ im Vergleich zu klassischen Verfahren wurden letztendlich noch Kosten-Nutzen-Analysen auf der Basis gängiger mikro- und makroökonomischer Kalküle durchgeführt. Dabei kam zum einen eine „Effizienz-Vergleichsrechnung“ unter Zuhilfenahme eines „klassischen“ Investitionsrechnungs-Kalküls zum Einsatz, das auf den Ansätzen dynamischer Investitionsrechen-Verfahren nach der Kapitalwertmethode, dem „Net Present



Value“, fußt.<sup>565</sup>

Neben diesen „mikroökonomischen“ quantitativen Erfolgskalkülen wurde letztendlich noch eine auf „makroökonomische“ Entwicklungen zielende sog. „Wohlfahrtsanalyse“ abschließend durchgeführt.<sup>566</sup>

Eine solche makroökonomische Wohlfahrtsanalyse befasst sich mit einer gesamtwirtschaftlichen bzw. gesamt-gesellschaftlichen Kosten-Nutzen-Analyse durch Evaluation von Projekten oder Modellen, die unter anderem auch den Zweck verfolgen, auf einer gesellschaftlichen Meta-Ebene Nutzenfortschritte im Vergleich zum Einsatz herkömmlicher Instrumentarienverfahren oder Modelle zu stiften. Hierbei soll eine Art „Wohlfahrtsindex“ ermittelt werden, der nach Möglichkeit funktional auf den Einsatz eines bestimmten Konzepts, in unserem Falle des Modells der „Integrierten Mediation“ (in Vergleich zu klassischen Verfahren) zurückzuführen ist.

Eine solche Wohlfahrtsanalyse bedient sich dabei bspw. wiederum gängiger quantitativ-ökonomischer Kalküle (wie z. B. des Net Present Value-Konzepts).<sup>567</sup>

Die Entwicklung des von uns verwendeten quantitativ-mikroökonomischen Kosten-Nutzen-Kalküls geschah auf der Basis der folgenden Überlegungen:

Ökonomische Kalküle, die die Vorteilhaftigkeit von zwei (oder mehr) Alternativen, Instrumentarien, Heuristiken, Modellen etc. quantitativ erfassen, werden unter dem terminus technicus „Investitionsrechnungen“ zusammengefasst. Investitionsrechenverfahren, die den Faktor „Zeit“, also zukünftige Entwicklungen unter prognostischen Aspekten behandeln, nennt man „dynamische Prozeduren“. Dynamische Prozeduren zeichnen sich dadurch aus, dass sie die „Effekte“ (z. B. Einnahmen, Erträge oder Erlöse bzw. Ausgaben, Aufwendungen oder Kosten) dadurch vergleichbar machen, dass sie sie auf den „Betrachtungszeitpunkt“ zurückbeziehen, d. h. „abzinsen“ und somit den sog. „Barwert“ der gegenübergestellten Output/Input (bzw. Leistungen/Kosten, Erträge/Aufwendungen, Einnahmen/Ausgaben) Kalküle errechnen, indem sie mit einem angenommenen sog. „Kalkulationszinssatz“ die zukünftigen Wert-

---

<sup>565</sup> Vgl. bspw. Sydsæter/Hammond, 2006, S. 433 ff.; Homburg, 2000, S. 391 ff.

<sup>566</sup> Siehe hierzu auch Kap. C.II.3.d. dieses Projektberichts

<sup>567</sup> Siehe bspw. Li/Löfgren: Evaluating Projects in a Dynamic Economy: Some New Envelope Results, in: German Economic Review 9 (1), S. 1 – 16;

größen auf den „Betrachtungstag“ diskontieren.<sup>568</sup>

Bezogen auf die Evaluation der „ökonomischen Effizienz“ des Modellansatzes „Integrierte Mediation“ in Familiengerichts-Streitigkeiten im Vergleich zur „ökonomischen Effizienz“ bei der Abwicklung klassischer Verfahren bedeutet dies, dass wir die „Barwerte“ beider unterschiedlicher Verfahren ermitteln und miteinander vergleichen.

Wir quantifizieren somit die jeweils anfallenden „Leistungen“ (z. B. Vermeidungswahrscheinlichkeit von Folgeverfahren, subjektiv erwartete Nutzenüberschüsse des Verfahrens der „Integrierten Mediation“) und die dazu korrespondierenden „Kosten“ (Gerichtskosten, Verfahrenskosten, Ausbildungs- und Schulungskosten, Arbeitsbelastung der Gerichte, Kosten aufgrund von psychischen und physischen Belastungen resp. Krankheiten), sowohl für die empirisch betrachteten Gerichtsfälle auf der Basis der „Integrierten Mediation“ als auch – im Vergleich dazu – für die empirisch ermittelten Ergebnisse der Gerichtsfälle nach klassischen Prozeduren über den betrachteten „empirischen Zeitraum“. Dieser empirische Zeitraum kann sich entweder auf ein „geschlossenes Zeitfenster“ (z. B. 3, 4 oder 5 Jahre) beziehen oder auch „ad infinitum“, also als unendlich in die Zukunft gerichtete Reihe ermittelt werden.<sup>569</sup>

Die in der Zukunft, also in „ferneren“ Jahreszeiträumen der „Investitionsrechnung“ liegenden Leistungs-/Kosten-Differenzen, werden mit dem Kalkulationszinssatz auf den Betrachtungszeitpunkt („Jetzt-Zeitpunkt“) abgezinst. Pragmatischerweise kann man hierfür, in unserem Falle zur Bewertung eines öffentlichen Guts wie der „Rechtsprechung“, bspw. den langfristigen Kapitalmarktzins für Staatsanleihen heranziehen.

Innerhalb der dynamischen Investitionsrechen-Verfahren bietet sich für die oben beschriebene kalkulatorische Betrachtung die sog. „Kapitalwertmethode“ an.

Unter dem Kapitalwert versteht die einschlägige betriebswirtschaftliche Literatur den Barwert aller „Einnahmen“ und (diesen gegenüber gestellten) „Ausgaben“ eines betrachteten Bewertungsobjekts (z. B. eines gerichtlichen Konfliktregelungsmodells wie der „Integrierten Mediation“), also die abgezinsten „Einnahmenüberschüsse“ auf

---

<sup>568</sup> Vgl. für viele: Wolfgang Breuer, W.: Investitionsrechnung, S. 838 ff., in: Köhler/Küpper/Pfingsten, 2007

<sup>569</sup> Vgl. Gabler Wirtschaftslexikon, I-K, S. 1613 ff.

den Betrachtungszeitpunkt unter Zuhilfenahme des angewandten Kalkulationszinssatzes (z. B. langfristiger Kapitalmarktzins).

Der Kapitalwert lässt sich in folgende Formel fassen:

$$C_0 = -a_0 + \sum_{t=1}^n \frac{(e_t - a_t)}{q^n}$$

**Mit folgender Legende:**

$C_0$  = Kapitalwert

$-a_0$  = Anfangs- bzw. Initiativausgabe (z. B. Ausbildungs- und Schulungsaufwendungen der erken-  
nenden Richter zum Konzept „Integrierte Mediation“)

$t$  = Betrachtungszeitpunkt (1 = Jahr 1, ..., n = letztes Jahr des Betrachtungszeitraums)

$e_t$  = „Einnahmen“ aus dem Betrachtungszeitraum

$a_t$  = „Ausgaben“ im Betrachtungszeitraum

$\frac{1}{q}$  = Abzinsungsfaktor (wobei:  $q = 1 + i$ ;  $i$  = Kalkulationszinssatz)

Bezogen auf mehrere Betrachtungszeiträume lautet die Kapitalwertformel folgen-  
dermaßen:

$$C_0 = -a_0 + \sum_{t=1}^n \left[ \frac{(e_1 - a_1)}{q^1} + \dots + \frac{(e_n - a_n)}{q^n} \right]$$

Für den Fall einer „ad infinitum“-Betrachtung des „Investitionsobjekts“ lässt sich der Kapitalwert auch in der Form der „Ewigen Rente“ ausdrücken. Dabei wird davon ausgegangen, dass die jährlichen Überschüsse ( $e_t - a_t$ ) konstant sind und das betrachte-  
te „Investitionsobjekt“ (z. B. öffentliches Gut Rechtsprechung auf der Basis der „In-  
tegrierten Mediation“ und im Vergleich dazu öffentliches Gut Rechtsprechung nach  
klassischen Verfahren) grundsätzlich infinitiv (unendlich) genutzt werden kann:

$$C_0 = -a_0 + \sum_{t=1}^n \frac{(e_t - a_t)}{q - 1}$$

Die „Einnahmen“ ( $e$ ) und „Ausgaben“ ( $a$ ) in unserer komparativen Betrachtungs-  
weise zur Bewertung der beiden „Investitionsobjekte“ Gerichtsverfahren auf der Ba-  
sis der „Integrierten Mediation“ und Gerichtsverfahren auf der Basis klassischer Ver-  
fahren erhalten wir über die oben beschriebenen „Indikatorfragen“ in den Erhe-

bungsbögen zur Operationalisierung der „ökonomischen Effizienzdimensionen“.<sup>570</sup>

Die Feststellung der Vorteilhaftigkeit/Nachteilhaftigkeit der Gerichtsfall-Effizienzen nach dem Konzept der „Integrierten Mediation“ im Vergleich zu den klassischen Verfahren erfolgt letztendlich über einen „Kapitalwertvergleich“, der sich aus den empirischen Daten für die „Projektgruppe“ („Integrierte Mediation“) und die Referenzgruppe („klassische Verfahren“) aus den erhebungsbogen-basierten Feldstudien (tatsächliche Gerichtsfälle) ergibt:<sup>571</sup>

$$C_{0 IM} \leq \Rightarrow C_{0 KV}$$

wobei  $C_{0 IM}$  den Kapitalwert der empirischen Daten aus der Projektgruppe („Integrierte Mediation“) bezeichnet und  $C_{0 KV}$  den Kapitalwert aus den empirischen Daten der Referenzgruppe („klassische Verfahren“).

In Ergänzung dazu geht das von uns verwendete „makroökonomische“ Nutzwertkalkül auf der Basis einer (gesamtwirtschaftlichen bzw. gesamt-gesellschaftlichen) Wohlfahrtsanalyse von folgenden „Operationalisierungs-Überlegungen“ aus:

Die gesamt-gesellschaftliche bzw. gesamtwirtschaftliche Wohlfahrt stellt sich dar als die Akkumulation der tatsächlichen Produktion von „Nutzen“ für die beteiligten bzw. betrachteten „Stakeholder“ der Gesellschaft bzw. der Gesamtwirtschaft (also z. B. Konsumenten, Produzenten, Kapitalgeber, Staat).<sup>572</sup>

Eine Wohlfahrtsanalyse in unserem Fall der wissenschaftlichen Evaluierung des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ läuft darauf hinaus, zu ermitteln, inwieweit Gerichtsverfahren (als öffentliches Gut), die nach dem Modell der „Integrierten Mediation“ durchgeführt werden, einen „Wohlfahrtsgewinn“ – d. h. also Nutzengewinn – im Vergleich zu Gerichtsverfahren nach klassischen Prozeduren hervorbringen.

Zum einen stellt sich die Frage nach der Tatsache, ob dies überhaupt der Fall ist, und zum zweiten, in welchem Ausmaß ein solcher potentieller Wohlfahrtsgewinn (oder auch vielleicht Wohlfahrtsverlust?) quantifizierbar ist.

Aufgrund des vorliegenden empirischen Datenmaterials unserer Feldstudie mit tat-

<sup>570</sup> Siehe S. 256 ff. dieses Projektberichts

<sup>571</sup> Vgl. hierzu: Barth, W.: Kundenwertmessung bei Kreditinstituten, WISU-Studienblatt 10/2009

<sup>572</sup> Vgl. Mankiw./Taylor et al., 2008

sächlichen Gerichtsfällen haben wir für eine Wohlfahrtsanalyse die jeweiligen (subjektiven) Nutzeinschätzungen aller Partizipanten der Gerichtsverfahren (Richter, Streitparteien, Parteienvertreter, sonstige Professionen) erfasst und können somit den einzelnen Partizipanten Nutzwerte bzw. Nutzwertexpectationen zuordnen, auch im Vergleich zwischen Projektgruppe („Integrierte Mediation“) und Referenzgruppe (klassische Verfahren).

Aus der oben durchgeführten „Operationalisierung“ der Variablen der ökonomischen Effizienzdimensionen können wir somit die Nutzwertzuordnungen für eine Wohlfahrtsfunktion vornehmen.

Wir entwickeln dabei eine Wohlfahrtsfunktion sowohl für die Partizipanten der Projektgruppe als auch für die Partizipanten der Referenzgruppe. Die entsprechende Bewertung (potentieller) Differenzen zwischen beiden „Wohlfahrtsfunktionen“ (Projektgruppe vs. Referenzgruppe) erfolgt unter Kap. C. „Empirische Auswertungen und Befunde“. Präzise genommen handelt es sich bei der oben skizzierten „Wohlfahrtsfunktion“ nicht um eine Funktionsgleichung im „strengen“ Sinne, da die Addition verschiedener Nutzwerte durch die Partizipanten mathematisch gesehen eine Komponentengleichung darstellt. Allerdings vermuten wir einen funktionalen Zusammenhang zwischen dem „Wohlfahrtsergebnis“ der Projektgruppe und dem „Wohlfahrtsergebnis“ der Referenzgruppe in Verbindung mit dem Einsatz der „Integrierten Mediation“ im Vergleich zu den klassischen Prozeduren.

### *(2/3) Zum Konzept einer „Totaleffizienz“ im kausalanalytischen Kontext*

Letztendlich sollen die „sozialpsychologischen“ Effizienzdimensionen und die „ökonomischen“ Effizienzdimensionen der beiden Modellanwendungen „Integrierte Mediation“ im Vergleich zu „klassischen Verfahren“ in ein Konstrukt der „Totaleffizienz“ im kausalanalytischen Kontext zusammengeführt werden.

Dies bedeutet in letzter Konsequenz die Absicht, „in toto“ feststellen zu können, ob und wenn ja in welchem Ausmaß es Wirkungsdifferenzen oder Wirkungsähnlichkeiten beider gerichtlichen Verfahren zur Streitbeilegung bzw. zur Konfliktregelung gibt. Diese Intention lag und liegt der Beauftragung zur Projektbegutachtung des

Justizprojekts „Integrierte Mediation“ zugrunde.<sup>573</sup>

Das Konzept einer „Totaleffizienz“ des Modellansatzes „Integrierte Mediation“ vs. „klassische Verfahren“ versucht somit, die Frage zu beantworten, inwieweit es einen funktionalen Zusammenhang zwischen der gerichtlichen Verfahrensweise („Integrierte Mediation“ vs. „klassisches Verfahren“) und den erzielten bzw. ermittelten „Effizienzen“ beider unterschiedlichen Konzepte sowohl verfahrensbezogen als auch ergebnisbezogen gibt.

Diese „in toto“-Forschungsfragestellung lautet formelartig:

$$Y = f(X)$$
$$Y_{IM} = f(X_{IM}) \Leftrightarrow Y_{KV} = f(X_{KV})$$

Diese kausalanalytische Funktionsgleichung weist folgende Elemente auf:

$Y_{IM}$ = Verfahrens- und Ergebniseffizienzen der Gerichtsstreitfälle nach dem Konzept der „Integrierten Mediation“ (abhängige Variable)
$X_{IM}$ = Anwendungsgrad des Modelleinsatzes „Integrierte Mediation“ in den korrespondierenden gerichtlichen Streitfällen (unabhängige Variable)
$Y_{KV}$ = Verfahrens- und Ergebniseffizienzen der Gerichtsstreitfälle nach klassischen Prozeduren (abhängige Variable)
$X_{KV}$ = Grad des Einsatzes „mediativer Elemente“ in den korrespondierenden klassischen Gerichtsverfahren (unabhängige Variable)

Im vorangegangenen Abschnitt wurden die Subvariablen der Effizienzdimensionen „sozialpsychologische“ und „ökonomische“ Effizienz als abhängige Variablen definiert und indikatorisiert, ebenso die unabhängige Variable des Modellanwendungsgrades bzw. des Einsatzes mediativer Elemente.

In einem hierzu wiederum vorangehenden Schritt wurden auch die Bestimmungsvariablen metrisiert bzw. operationalisiert, die den jeweiligen Grad der Modellanwendung „Integrierte Mediation“ bzw. des Einsatzes „mediativer Elemente“ in klassischen Verfahren bestimmen.

Dieser Gesamtkomplex der Variablenzusammenhänge wurde in unserer kausalanalytischen Modellstrukturgleichung auf S. 285 ff. dieses Projektberichts ausführlich beschrieben.

<sup>573</sup> Siehe Bamberger, H.G.: Verfassungsrechtliche und politische Aspekte der Richtermediation, S. 1047 ff.; in: Haft/Schlieffen, 2009

Die von uns entwickelten Messmodelle für die latenten exogenen (erklärenden) Variablen und die latenten endogenen (zu erklärenden) Variablen werden in einem letzten Schritt einer mathematischen Kausalanalyse unterzogen.<sup>574</sup> Die Eignung dieses Strukturgleichungsmodells hinsichtlich einer empirisch-statistischen Überprüfung unserer Forschungsfrage nach den Effizienzen integrativ-mediativer Gerichtsverfahren und klassischer Gerichtsverfahren stützen wir auf wissenschaftlich plausible Standards zum entsprechenden Modelleinsatz (siehe Tabelle<sup>575</sup> unten):

---

<sup>574</sup> Dies erfolgt mit Hilfe des Softwareeinsatzes AMOS; vgl. hierzu: Arbuckle/Wothke, 1999; Arbuckle, 2007

<sup>575</sup> Homburg/Klarmann: Die Kausalanalyse in der empirischen betriebswirtschaftlichen Forschung - Problemfelder und Anwendungsempfehlungen, S. 734; in: Die Betriebswirtschaft 6/06

	<b>Eignung der varianz- erklärenden Kausalanalyse</b> (z.B. PLS-Graph, SmartPLS, PLS-GUI, SPAD-PLS)	<b>Eignung der kovarianz- erklärenden Kausalanalyse</b> (z.B. LISREL, EQS, AMOS, Mplus)
<b>Ziel der Datenanalyse</b>		
Konfirmatorische Überprüfung von Theorien	Problematisch, da Prüfung der globalen Modellgüte nicht möglich.	Ja.
Explorative Entwicklung von Theorien	Problematisch, da Prüfung der globalen Modellgüte nicht möglich.	Ja.
Prognose abhängiger Variablen	Ja.	Ja, aber Parameter nicht zur Prognose optimiert.
<b>Modelleigenschaften</b>		
Großer Modellumfang	Ja.	Eher nicht, bei sehr großen/komplexen Modellen häufiger Instabilitäten.
Reflektive Messmodelle	Ja.	Ja.
Formative Messmodelle	Ja.	Ja, unter kleineren Einschränkungen möglich.
Konstrukte höherer Ordnung	Nein.	Ja.
Modellierung mediierter Effekte	Problematisch.	Ja.
Modellierung latenter Interaktionen	Ja.	Ja.
Mehrgruppenanalyse	Eingeschränkt möglich.	Ja.
<b>Datengrundlage</b>		
Kleine Stichproben (n<100)	Ja.	Sehr problematisch.
Nicht normal verteilte Indikatorvariablen	Ja.	Ja, allgemein robust gegen Abweichungen von multivariater Normalität.
<b>Angestrebte Ergebnisgenauigkeit</b>		
Konsistenz der Schätzer	Nein, nur bei sehr hoher Zahl der Indikatoren.	Ja.
Messfehlerbereinigte Schätzung	Nein.	Ja, bei reflektiv gemessenen Konstrukten.
<b>Güteüberprüfung</b>		
Lokal	Ja, inferenzstatistische Tests über Resampling-Verfahren möglich.	Ja, auch inferenzstatistische Tests problemlos möglich.
Global	Nein.	Ja, große Vielfalt an globalen Gütemaßen.

Gemessen an diesen Standards geht hervor, dass folgende Parameter unserer empirisch-statistischen Datenanalyse mit den vorgegebenen Standards für eine (varianz-) erklärende Kausalanalyse geeignet sind:

- Es handelt sich bei unserer wissenschaftlichen Untersuchung um eine konfirmatorische Überprüfung einer Realtheorie der „Integrierten Mediation“;
- der Modellumfang ist bemessbar und limitiert;



- es werden reflektive Messmodelle verwendet (es werden die Folgewirkungen des Konstrukts „Integrierte Mediation“ untersucht)<sup>576</sup>;
- es werden ebenso formative Messmodelle verwendet (die an den Einflussfaktoren der Modellbestimmung ansetzen)<sup>577</sup>;
- es erfolgt die Modellierung latenter Interaktionen;
- es wird eine Mehrgruppen-Analyse vorgenommen;
- unsere Stichprobengröße beträgt weit mehr als 100 betrachtete (gerichtliche Streit-) Fälle;
- es werden inferenz-statistische Tests vorgenommen.

Die Übereinstimmung bei der Vorgehensweise im empirisch-statistischen Bereich mit den in der obigen Tabelle genannten Gütestandards ist somit weitgehend gegeben.

In diesem Kontext ist es notwendig, auch nochmals auf die Ausgangsintention der wissenschaftlichen Evaluationsaufgabe zum Vergleich der „Outcomes“ zwischen auf „Integrierter Mediation“ basierten Gerichtsverfahren und klassischen Gerichtsverfahren zu ermitteln.

Das Justizprojekt „Integrierte Mediation“ zielte – inkl. der wissenschaftlichen Evaluierung auf der Basis der beschriebenen Feldstudie bzw. des Quasi-Feldexperiments – auf eine umfangreiche und auf mehreren Ebenen durchgeführte „Effizienzbewertung“ des Modellkonzepts „Integrierte Mediation“ immer komparativ zu den durch die Gesetzgebung festgelegten „klassischen“ Verfahren.<sup>578</sup>

Donaldson schlägt ganz explizit die folgende stufenweise Prozedur bei der Formulierung und Beantwortung zentraler „Evaluationsfragen“ von „sozialen Interventionsprogrammen“ vor:<sup>579</sup>

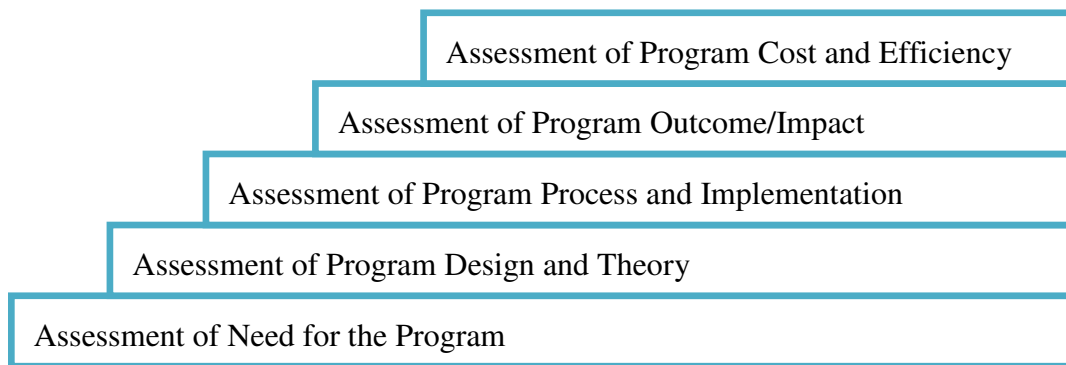
---

<sup>576</sup> Vgl. Diller, H.: Probleme der Handhabung von Strukturgleichungsmodellen in der betriebswirtschaftlichen Forschung, S. 613 ff.; in: Die Betriebswirtschaft 6/06

<sup>577</sup> ebd.

<sup>578</sup> Siehe hierzu: Trossen, 2004

<sup>579</sup> Donaldson, 2007, p. 40 ff.



**Abb. 21 The Evaluation questions hierarchy<sup>580</sup>**

In unserer Vorgehensweise haben wir – analog dazu – im Detail eine Bewertung der „Kosten-/Nutzen-Effizienzen“ und der „sozialpsychologischen Effizienzen“ vorgenommen. Ebenso wurde im empirischen Design die Frage nach den „Program Outcomes“ bzw. den „Einflussgrößen“ auf die Programmanwendung explizit untersucht. Ebenso wurde nachhaltig die Frage nach dem Prozess der Programmanwendung in komparativer Hinsicht („Integrierte Mediation“ vs. „klassische Verfahren“) gestellt. Ganz zu Beginn bereits wurde eine Bewertung der zugrunde liegenden „Realtheorie der Integrierten Mediation“ als alternatives Konfliktregelungskonzept entworfen und dieses analytisch auf das Modell der „Integrierten Mediation“ angewandt. Schließlich wird in letzter Konsequenz eine Bewertung der Wirksamkeit und der „gesellschaftlichen“ Notwendigkeit der „Integrierten Mediation“ als alternatives Konfliktregelungskonzept auf der Basis der empirischen Untersuchungsergebnisse vorgenommen werden können, was jedoch letztlich der Exekutive und dem Gesetzgeber obliegt.

In einem letzten Schritt ist es angebracht, eine Operationalisierung der „Totaleffizienz“ im Sinne eines Effizienzvergleichs zwischen dem Modelleinsatz „Integrierte Mediation“ und den nach „klassischen Prozeduren“ durchgeführten Gerichtsfallen herbeizuführen.

Wir nehmen hierzu nochmals Bezug auf die zugrunde liegende Basishypothese, die eine tendenziell höhere Verfahrens- und Ergebniseffizienz bei Einsatz der „Integrier-

<sup>580</sup> Rossi, P.H.; Lipsey, M.W.; Freeman, H.E., 2004 in: Donaldson, 2007, S. 41

ten Mediation“ im Vergleich zu klassischen Verfahren unterstellt.

Für beide Verfahren haben wir ein empirisch-statistisches Design entwickelt, das uns aus den empirischen Datensätzen heraus die Ermittlung von Regressionsfunktionen für beide betrachteten Gruppen (Projektgruppe und Referenzgruppe) gestattet, in Beantwortung der Frage nach vorhandenen Ursache-Wirkungs-Zusammenhängen des Modelleinsatzes „Integrierte Mediation“ bzw. der Vorgehensweise nach klassischen Prozeduren. Wir vermuten also, dass die ermittelte empirische Regressionsfunktion im Zusammenhang mit dem Modelleinsatz „Integrierte Mediation“ höherwertiger ausfällt als die korrespondierende empirische Regressionsfunktion in der Referenzgruppe.

Um eine solche vermutete Effizienzdifferenz auf ihre tatsächliche Existenz oder Nicht-Existenz hin zu testen, bedienen wir uns des mathematischen Verfahrens der Integralrechnung, in Sonderheit der Ermittlung eines bestimmten Integrals zwischen den beiden oben angeführten Effizienzfunktionen.

Die Integralrechnung – sowohl in Form des unbestimmten Integrals als auch in den Prozeduren zum bestimmten Integral – befasst sich mit der Berechnung bzw. „Schätzung“ von Flächeninhalten ganz generell und speziell auch von Flächeninhalten, die durch Funktionen und bspw. andere Funktionen oder Achsenabschnitte (Abszisse und Ordinate) im Sinne der Analysis (Differentialrechnung) vorgegeben werden.<sup>581</sup>

Die Prozedur des „bestimmten Integrals“ berechnet einen Flächeninhalt, der innerhalb eines Betrachtungsintervalls (z. B. eines Zeitraums bzw. anderer Maßeinheiten) vorgenommen wird. Ein solches bestimmtes Integral kann auch „zwischen“ zwei Funktionen ermittelt werden, als Flächeninhalt der „Zwischenräume“ der unterschiedlichen Funktionsverläufe.

Dabei kann im Zuge der Berechnung der „bestimmten Integrale“ sowohl die Fläche von Funktionen berechnet werden, deren Graphen sich schneiden, jedoch auch die Flächeninhalte „zwischen“ den Funktionsverläufen, die sich nicht schneiden. Dies geschieht durch die Festsetzung eines – wie oben ausgeführt – fest definierten „Betrachtungsintervalls“ (definiert auf der X-Achse und der Y-Achse einer Graphendar-

---

<sup>581</sup> Vgl. für viele: Tietze, 2005, S. 401 ff.

stellung, skaliert z. B. als Zeiteinheiten, Mengeneinheiten, etc.).

In unserem Falle vermuten wir, dass es zwischen den (empirisch ermittelten) Effizienz-Regressionsfunktionen für die Projektgruppe („Integrierte Mediation“) und die Referenzgruppe („klassische Verfahren“) eine Differenz gibt, deren Graphen eine Differenz-„Fläche“ bilden (da wir annehmen, dass der Funktionsverlauf für den Einsatz der „Integrierten Mediation“ und der daraus erzielten Effizienzen „höherwertiger“ ist als bei klassischen Verfahren).

Wir können den Flächeninhalt dieser beiden Funktionsverläufe – einmal Effizienzfunktion „Integrierte Mediation“, zum anderen Effizienzfunktion „klassische Verfahren“ – zum einen dadurch bestimmen, dass wir auf den Achsen bestimmte Betrachtungsintervalle vorgeben (z. B. die Bewertungseinschätzung in den Fragebögen, vorzunehmen durch die Partizipanten etwa in Form der 5er-Likert-Skala oder einer ebenfalls skalierbaren Polaritätenskala, also in diesem Falle zwischen 1 und 5 auf den Achsenabschnitten) und sodann beim Integrationsvorgang für das bestimmte Integral die „untere“ Funktion (unserer Vermutung nach die Regressionsfunktion nach den klassischen Verfahren) von der „oberen“ Funktion (unserer Vermutung nach also die Regressionsfunktion für die Integrations-Mediations-Verfahren) subtrahieren.

Hieraus ergibt sich folgende Formeldarstellung:

$$TE = \int_a^b [\{Y_{IM} = f(X_{IM})\} - \{Y_{KV} = f(X_{KV})\}] dx$$

mit folgenden Symbolbedeutungen:

<b>TE</b> = Totaleffizienz des Verfahrens der „Integrierten Mediation“ (ausgedrückt als „Effizienzüberhang“ im Vergleich Integrierte Mediationsverfahren zu klassische Verfahren
<b>a, b</b> = Zur Bestimmung des bestimmten Integrals gesetzte „Endpunkte“ des Betrachtungsspektrums auf der Koordinatenachse X (Abszisse)
<b><math>Y_{IM} = f(X_{IM})</math></b> = (empirische) Effizienz-Regressionsfunktion für die Verfahren mit „Integrierter Mediation“
<b><math>Y_{KV} = f(X_{KV})</math></b> = (empirische) Effizienz-Regressionsfunktion für die Verfahren nach klassischen Prozeduren

Die zugehörigen statistischen Prozeduren sowie das gesamte statistische Testdesign mit anschließender Darstellung und Interpretation der Evaluationsergebnisse erfolgen nunmehr im nächsten Kapitel.

### **3. Zu den Erkenntnissen der evaluatorischen Hypothesenprüfung und zu den zentralen Ergebnissen der komparativen empirischen Untersuchung „Integrierte Mediation“ vs. „klassische Verfahren“**

Die bisher durchgeführten Schritte zur theoretisch-argumentativen Fundierung, zur präzisen Formulierung und schließlich zur handhabbaren Operationalisierung und Indikatorisierung der zugrunde liegenden Forschungsfragen und Hypothesen stellen den ersten notwendigen konstruktiven Teilbereich der Entwicklung und Überprüfung einer „Realtheorie“ zur Effizienz des Verfahrens der „Integrierten Mediation“ als Konfliktregelungskonzept dar.

„Das Prädikat der Wissenschaftlichkeit kann (hierzu) erst vergeben werden, wenn (jedoch) die Hypothesen einer Nachprüfung (an der Wirklichkeit, d. V.) unterzogen (worden sind).“<sup>582</sup>

Die Orientierung an diesem Wissenschaftlichkeits-Standard verlangt im Zuge der empirischen Überprüfung von Hypothesen, dass wir diese mit der Realität (also in unserem Falle mit den empirisch erhobenen „Felddaten“ der realen Gerichtsfälle) konfrontieren.

In Anlehnung am Prim/Tilmann<sup>583</sup> lässt sich die „logische“ Struktur unserer Vorgehensweise zur Generierung und zur Überprüfung unserer Realtheorie der „Integrierten Mediation“ folgendermaßen darstellen:

- Aufstellung einer Hypothese (bzw. von Hypothesensystemen), z. B.: Je höher der Anwendungsgrad des Modells „Integrierte Mediation“, desto höher die sozialpsychologische Effizienz der Konfliktregelung im Gerichtsverfahren;
- Aufstellung von sog. „Prüf-Basissätzen“ aus der durchgeführten empirischen Erhebung (z. B. der durchschnittliche Zufriedenheitsgrad der Partizipanten in der Projektgruppe beträgt xy; der durchschnittliche Zufriedenheitsgrad der

---

<sup>582</sup> Wosidlo, 1970, S. 68

<sup>583</sup> Prim/Tilmann, 1977, S. 82 ff.

Referenzgruppe nach Einschätzung der Partizipanten beträgt dem gegenüber  
uv);

- Konfrontation der Hypothese mit dem „Prüf-Basissätzen“ (in unserem Beispiel wird die Hypothese durch die realen empirischen Daten widerlegt oder bestätigt).

Während – wie ausgeführt – ein einziger zu unserer Aussage bzw. zu unserem Aussagen- und Hypothesensystem konträrer Prüf-Basissatz die Hypothese(n) im strengen Sinne endgültig widerlegt, können wir im umgekehrten Fall, also bei der Ermittlung hypothesenkonformer Beobachtungsergebnisse, lediglich von einer vorläufigen Stützung unserer Hypothesen und theoretischen Aussagen ausgehen, da – wie von Popper gezeigt – die endgültige Verifizierung (uns Menschen, d. V.) versagt bleibt. Wir können sodann von einer sog. „Bewährung“ unseres theoretischen Systems sprechen.<sup>584</sup>

In einem pragmatischen Sinne können wir im Falle der „statistischen Stützung“ unserer Hypothesen und Vermutungen ein Aussagengebäude zusammenstellen, das Aufschluss über die „Vorteilhaftigkeit“ (wenn dem so sein sollte) der „Integrierten Mediation“ gegenüber klassischen Verfahren gibt.

### **a) Summarische Darstellung des statistischen Auswertungsdesigns**

Ein realwissenschaftliches Forschungsdesign besteht zum einen aus dem empirischen Erhebungskonzept, also einer oder mehrerer spezifischer Methoden zur Gewinnung von Daten und Informationen im Hinblick auf die zentrale Forschungsfrage, begleitet von deren Indikatorisierung auf der Basis der theoretischen Plattform bzw. des zu überprüfenden Hypothesensatzes. Zum zweiten erfolgt im Anschluss an die Datenerhebung deren Auswertung und Interpretation mit Hilfe statistisch-mathematischer Methoden und Verfahren. Unter Statistik in diesem Sinne versteht man „die Wissenschaft vom Sammeln, Aufbereiten, Darstellen, Analysieren und Interpretieren von Fakten und Zahlen.“<sup>585</sup>

Statistische Methoden werden also benötigt, um „Massenerscheinungen zu quantifizieren, zu beschreiben, zu beurteilen, Schlüsse aus ihnen zu ziehen und ihre Erklä-

---

<sup>584</sup> Vgl. Popper, 2005, S. 8

<sup>585</sup> Schira, 2005, S. 13

zung vorzubereiten.<sup>586</sup>

In diesem Kontext unterscheidet man auch zwischen der sog. „deskriptiven Statistik“ und der „induktiven Statistik“. Von deskriptiver oder beschreibender Statistik spricht man, wenn sich statistische Auswertungen auf die „Protokollierung“ und Darstellung erhobener Daten beschränkt, während die schließende oder inferenzielle (induktive) Statistik Rückschlüsse und Beurteilungen im Sinne einer Interpretation der gewonnenen Daten inkludiert.<sup>587</sup>

Ergänzend repräsentieren statistische Verfahren auch sog. uni-, bi- und multivariate Methoden. Wenn den Wissenschaftler und Forscher im Zuge der statistischen Auswertung nur eine einzige Untersuchungsvariable interessiert, z. B. die Anzahl der in einem bestimmten Zeitraum durchgeführten Gerichtsfälle in Familienangelegenheiten in einem bestimmten Amtsgerichtsbezirk, spricht man von univariaten statistischen Verfahren (z. B. Mittelwertbildung, Standardabweichung, Verteilung der Variable, etc.). Bei einem Untersuchungsinteresse, das mindestens zwei Variablen umfasst (z. B. die Akzeptanz einer gerichtlichen Entscheidung bei den Streitparteien in Abhängigkeit von der eingesetzten Konfliktregelungsmethodik) spricht man von bivariaten statistischen Methoden, die z. B. Korrelationsanalysen zwischen diesen Variablen durchführen.

Im Falle der Betrachtung von mehr als zwei Variablen bzw. Variablensätzen (also z. B. Zufriedenheit mit einer Gerichtsentscheidung und Anzahl von Folgeverfahren in Abhängigkeit etwa von der Zeitdauer des Gerichtsverfahrens und der Anwendung mediativer Prozeduren) werden sog. multivariate statistische Verfahren zum Einsatz kommen (z. B. multiple Regressionsanalysen bzw. kovarianz-basierte Kausalanalysen).<sup>588</sup>

Die moderne Informations- und Medientechnologie hat eine Vielzahl an Software-Programmen entwickelt, die bestens geeignet sind, große und umfangreiche Datensätze zu ordnen und sie einer vielfältigen statistischen Auswertung und Analyse zu unterziehen. Das in diesem Zusammenhang bekannteste und weltweit am weitesten verbreitete Software-Paket ist das Programm SPSS (Statistical Package for Social

---

<sup>586</sup> Vgl. Voß, 2000, S. 7

<sup>587</sup> Vgl. Quatember, 2005, S. 12

<sup>588</sup> Vgl. bspw. Böcker, 2007, S. 258 ff.

Sciences), das bereits seit mehreren Jahrzehnten den Markt für Statistik-Software dominiert.<sup>589</sup>

Zur Durchführung unserer statistischen Auswertungen, Analysen und Inferenzen haben wir uns des Statistik-Pakets SPSS in seiner neuesten (computerbasierten) Version bedient. Mit Hilfe dieses Statistik-Pakets haben wir alle statistischen Prozeduren im Kontext der deskriptiven und inferenziellen Verfahren, als bei der Anwendung univariater, bivariater und multivariater Variablenanalysen realisiert.

Im Einzelnen haben wir zur Analyse unserer empirischen Datensätze folgende statistische Verfahren durchgeführt und verwendet:

- Univariate Verfahren zur Bestimmung von Verteilungen und Lageparametern wie Mittelwerte und Streuungen (Standardabweichungen und Varianzen), Variationskoeffizienten und Verteilungstests;
- Hypothesentests zur Bestätigung bzw. Falsifizierung von Null-Hypothesen und Alternativ-Hypothesen, auf der Basis sog. nicht-parametrischer Testverfahren (Kruskal-Wallis-Test und Mann-Whitney-Test), mit deren Hilfe Stichproben-Mittelwerte auf ihre zufällige bzw. über-zufällige Homogenität oder Heterogenität geprüft werden können;
- Korrelations- und Regressionsanalysen (bivariate Regressionsanalyse und multiple Regressionsanalyse) zur Feststellung und Stützung (bzw. Falsifizierung) von vermuteten funktionalen Zusammenhängen;
- statistische Kausalanalyse auf der Basis sog. Strukturgleichungs-Modelle zur komplexen Überprüfung des multiplen Zusammenhangs zwischen sog. Bestimmungsfunktionen (Messmodell der latenten exogenen erklärenden Variablen) und sog. Wirkungsfunktionen (Messmodell der latenten endogenen zu erklärenden Variablen) als komplexes kausalanalytisches Erklärungsmodell.<sup>590</sup>

Funktionsweise, Prozedere und Anwendungsaspekte der einzelnen Verfahren werden im Zusammenhang mit der umfassenden Auswertungsdarstellung im Folgenden jeweils en detail erläutert.

---

<sup>589</sup> Vgl. z. B. Bühl, 2008

<sup>590</sup> Vgl. bspw. Bühl, ebd.; Voss, 2000; Diehl/Kohr, 1985; Thorsten Gerpott/Mahmudova: Ordinale Regression – Eine anwendungsorientierte Einführung, S. 495 ff.; WiSt Heft 9/2006; Byrne, 2001



Es erfolgt nunmehr die detaillierte Darstellung und Übersicht der zentralen Auswertungs- und Interpretationsergebnisse der empirisch gewonnen Datensätze mit Hilfe der einschlägigen statistischen Verfahren, zunächst in univariater und beschreibender Form als „demographische“ Synopse über Art und Charakteristikum der betrachteten einzelnen Gerichtsfälle aus den Stichproben der Projektgruppe und der Referenzgruppe und zum zweiten in inferenzieller, bivariater und multivariater Form zur Analyse (potentieller) Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten, wie sie in den Hypothesen dieses Projektberichts formuliert und anschließend operationalisiert und indikativisiert wurden.

**b) „Demographische“ Befunde der empirischen Feldstudie in der Projektgruppe („Integrierte Mediation“) und in der Referenzgruppe („Klassische Verfahren“)**

Die Stichprobengröße der in der Feldstudie erhobenen realen Gerichtsfälle belief sich im Fall der Projektgruppe auf insgesamt 59 mit einem Gesamtvolumen von 163 rückläufigen Fragebögen. Die Stichprobengröße in der Referenzgruppe umfasste insgesamt 74 Fälle mit einer Rücklaufquote von 201 Erhebungsbögen.

Insgesamt konnten somit 364 Fragebögen statistisch-analytisch ausgewertet werden, was auf eine hinreichende Stichprobengröße im Hinblick auf deren Repräsentation schließen lässt. Die Repräsentationsquote „erlaubt“ somit einen Wahrscheinlichkeitsgrad von ca. 95% bei einem potentiellen Stichprobenfehler von ca. 6% und entspricht in jeder Hinsicht gängigen wissenschaftlichen Konventionen.

Insgesamt nahmen an der empirischen Feldstudie 31 Richter aus insgesamt 19 Amtsgerichten teil, davon 18 Richter/-innen in der Projektgruppe („Integrierte Mediation“) und 13 Richter/Richterinnen in der Referenzgruppe („klassische Verfahren“).

Die Anzahl der Richterinnen in der Projektgruppe betrug exakt 50%; deren Anzahl in der Referenzgruppe belief sich auf 7 von 13.

Das Durchschnittsalter der Richterinnen und Richter in der Projektgruppe betrug 47,52 Jahre, in der Referenzgruppe 50,78 Jahre.

Nahezu 100% der Richterinnen und Richter in der Projektgruppe waren verheiratet, bei einer durchschnittlichen Kinderzahl von 2,41. Die Daten zum Familienstand in

der Referenzgruppe belaufen sich auf 100 % verheiratet bei einer durchschnittlichen Kinderzahl von 1,43.

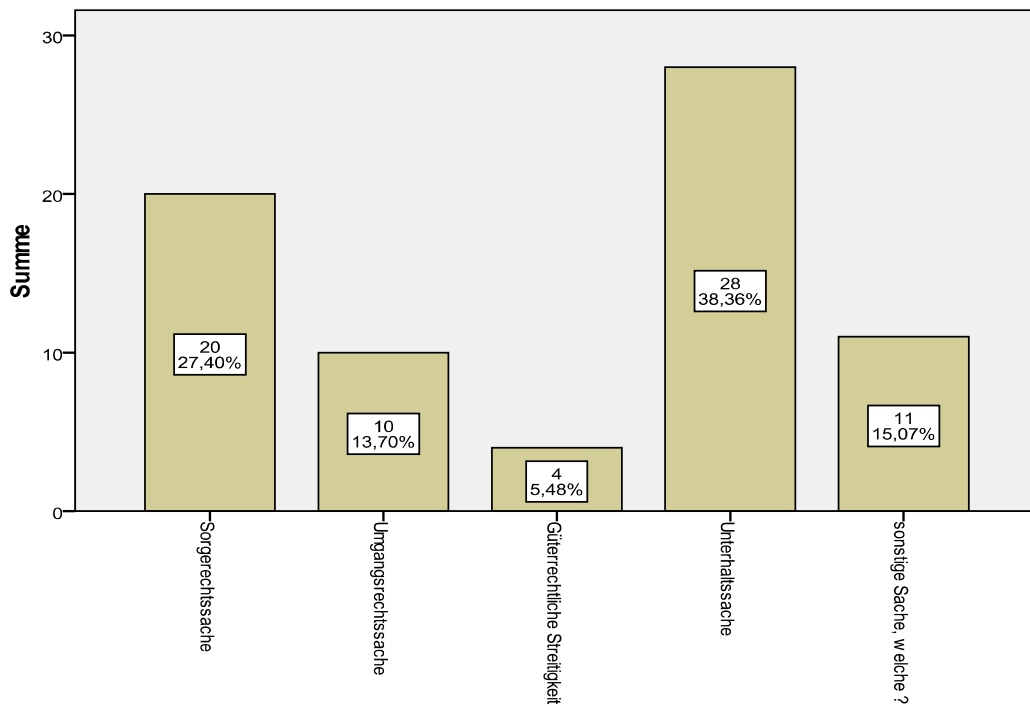
Daraus geht hervor, dass sowohl die „Projektrichter“ als auch die „Referenzrichter“ Familienangelegenheiten aus eigener Lebenserfahrung intensiv kennen.

Insgesamt waren die Richterinnen und Richter in der Projektgruppe (Integrierte Mediation) im Durchschnitt über elf Jahre in Familiensachen tätig, bei einer Bandbreite von weniger als fünf Jahren bis zu mehr als 15 Jahren, wobei weit mehr als 50% der Richterinnen und Richter mehr als zehn Jahre Erfahrung in Familiensachen aufweisen. Die Daten der Richterinnen und Richter in der Referenzgruppe belaufen sich auf 13,35 Jahre Tätigkeit in Familiensachen im Durchschnitt, bei einer Bandbreite von 3 Jahren bis 26 Jahren und einem relativen Anteil von 36,8% über zehn Jahre einschlägiger Tätigkeit.

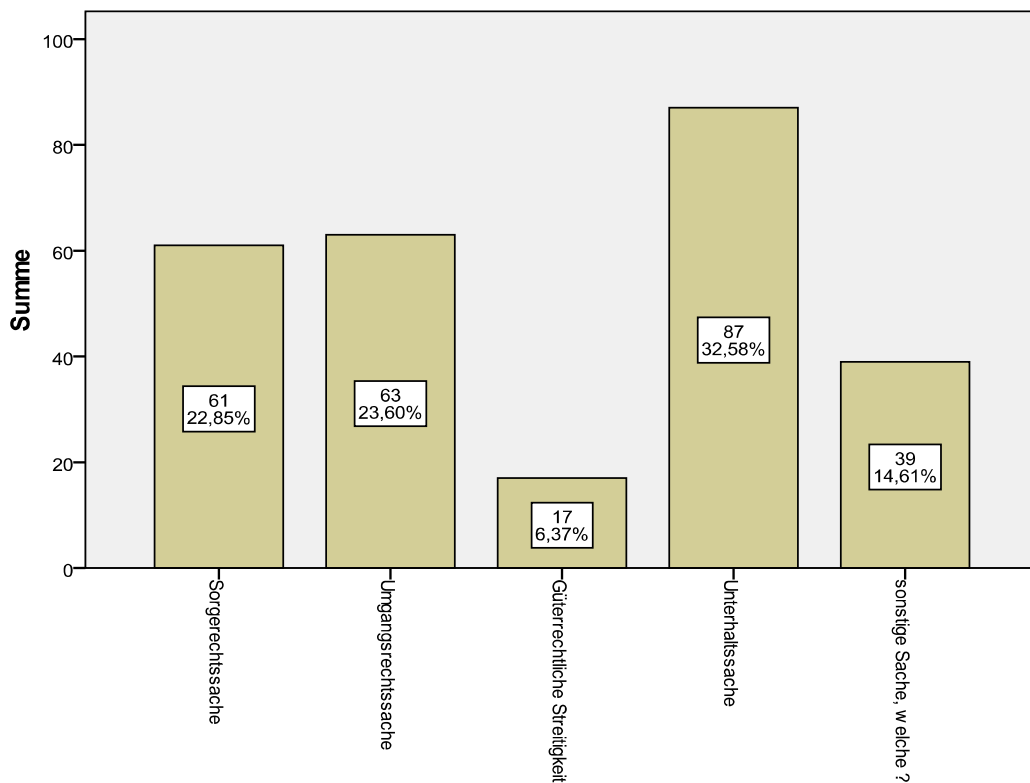
100% der Richterinnen und Richter sowohl in der Projektgruppe als auch in der Referenzgruppe haben ebenso Erfahrungen in anderen Rechtsbereichen. Dabei erstreckt sich die Bandbreite auf Erfahrungen im allgemeinen Zivilrecht, im Arbeitsrecht, über das Ausländerrecht, im Baurecht, im Mietrecht, im Strafrecht, bis hin zum Verwaltungs- und Sozialrecht, zum Insolvenzrecht, zum Erbrecht und zum Steuerrecht.

Es liegt also für beide betrachteten Erhebungsgruppen eine umfangreiche Berufserfahrung nicht nur in Familienangelegenheiten, sondern in vielfältigen Rechtsbereichen vor.

In der Projektgruppe („Integrierte Mediation“) verteilen sich die empirisch betrachteten realen Gerichtsfälle relativ auf folgende Angelegenheiten:



Die entsprechenden Daten für die Referenzgruppe lauten folgendermaßen:



Die Verfahrensdauer in der Projektgruppe („Integrierte Mediation“) belief sich im Durchschnitt auf knapp zwei Sitzungen pro Streitfall (Mittelwert 1,74 Sitzungen bei einer Standardabweichung von 1,1) mit einer relativ breiten Streuung zwischen ca.

50% der Fälle mit einer Sitzung bis hin zu ca. 15% der Fälle mit zwei Sitzungen, 12% der Fälle mit drei Sitzungen, 8% der Fälle mit vier Sitzungen und jeweils 4% der Fälle mit fünf und sechs Sitzungen.

Die Vergleichsdaten der Referenzgruppe lauten folgendermaßen: Der Mittelwert der stattgefundenen Sitzungen beträgt 1,66 und liegt somit etwas unter dem „Niveau“ in der Projektgruppe, bei einer Standardabweichung von 1,144. Gut 60% der Fälle wurden in „einer Sitzung“ erledigt, ca. 24% der Fälle benötigten zwei Sitzungen, ca. 15% drei Sitzungen, ca. 2% vier Sitzungen und fünf Sitzungen, sowie 0,5% jeweils sechs und acht Sitzungen.

Der durchschnittliche Zeitumfang der Verfahren in der Projektgruppe für die Sitzungszeit belief sich auf 2,95 Stunden, bei einer Standardabweichung von 3,268, was auf eine hohe Streubreite schließen lässt.

Die durchschnittliche Vor- und Nachbereitungszeit belief sich auf 1,47 Stunden mit einer Streubreite von 1,324, was einer üblichen Streuung entspricht.

Die durchschnittliche Sitzungsdauer in der Referenzgruppe betrug 2,32 bei einer (relativ hohen) Standardabweichung von 3,17.

Die durchschnittliche Vor- und Nachbereitung in der Referenzgruppe betrug 4,81 Stunden, bei wiederum einer sehr hohen Streubreite von 6,085.

Hierbei ist anzumerken, dass sich die durchschnittliche Vor- und Nachbereitungsdauer in der Referenzgruppe durch einige signifikante Ausreißer erklären lässt, die den Durchschnitt deutlich erhöht haben. Dies belegt auch die Tatsache, dass ca. 80% der Verfahren in der Referenzgruppe mit einer Vor- und Nachbereitungszeit von drei Stunden und weniger „erledigt“ wurden, während hingegen Einzelfälle als „statistische Ausreißer“ notiert wurden, die Vor- und Nachbereitungsdauern von 20, 30 und mehr als 50 Stunden erforderten und somit den „statistischen“ Durchschnitt verzerren.

Rechnet man die „Verzerrdaten“ aus der Stichprobe heraus, so beläuft sich die durchschnittliche Zeitdauer für die Vor- und Nachbereitungen der Sitzungen in der Referenzgruppe auf ca. 2,1 Stunden und liegt somit immer noch deutlich über der durchschnittlichen Vor- und Nachbereitungsdauer in der Projektgruppe.

Über 90% der Verfahren in der Projektgruppe („Integrierte Mediation“) wurden einer einvernehmlichen Regelung zugeführt. Lediglich 3% der Verfahren wurden „streitig“ geregelt und gut 3% der Verfahren in sonstiger Weise beendet.

Die Referenzdaten für die Referenzgruppe lauten: Ca. 82% der Verfahren wurden einvernehmlich geregelt. Ca. 12% wurden einer streitigen Regelung zugeführt, die übrigen 6% wurden in sonstiger Weise beendet.

Dies deutet darauf hin, dass die relativen Anteile der einvernehmlichen Regelungen in der Projektgruppe („Integrierte Mediation“) tendenziell höher ausfallen als in klassischen Streitprozeduren.

Die oben referierten Daten und statistischen Auswertungen dokumentieren die Merkmale der betrachteten Gerichtsfälle nach Art, Typ und Erledigung in der Referenz- und in der Projektgruppe und „protokollieren“ die demographischen Daten der beteiligten Richterinnen und Richter.

Die demographischen Daten und Parameter der übrigen beteiligten Partizipanten (Parteienvertreter bzw. Rechtsanwälte, Streitparteien und sonstige Professionen wie Jugendamtsvertreter, Psychologen, Gutachter, etc.) lauten folgendermaßen:

- **Parteienvertreter Rechtsanwälte:**

	<b>Projektgruppe</b>	<b>Referenzgruppe</b>
<i>Durchschnittliches Alter</i>	46,02	49
<i>Geschlechterverteilung in %</i>	Weiblich 55,9% Männlich 44,1%	Weiblich 39,0% Männlich 61,0%
<i>Familienstand</i>	Verheiratet 63,3% Ledig 30,0% Geschieden 6,7%	Verheiratet 75,0% Ledig 7,9% Geschieden 14,5% Verwitwet 2,6%
<i>durchschnittliche Kinderzahl</i>	1,86	1,73
<i>durchschnittliche Anzahl der Jahre der Betätigung in Familiensachen</i>	15,92	16,94
<i>durchschnittliche Dauer der Erfahrung in sonstigen Rechtsbereichen in Jahren</i>	15,2	17,61

- **Sonstige Professionen:**

	<b>Projektgruppe</b>	<b>Referenzgruppe</b>
<i>Durchschnittliches Alter</i>	51,33	k.A.
<i>Geschlechterverteilung in %</i>	Weiblich 66,7% Männlich 33,3%	Weiblich 50,0% Männlich 50,0%
<i>Familienstand</i>	Verheiratet 73,3% Ledig 13,3% Geschieden 6,7% Verwitwet 6,7%	Verheiratet 71,4% Ledig 21,4% Geschieden 7,2%
<i>durchschnittliche Kinderzahl</i>	1,57	1,86
<i>durchschnittliche Anzahl der Jahre der Betätigung in Familiensachen</i>	17,53	9,57
<i>durchschnittliche Dauer der Erfahrung in sonstigen Rechtsbereichen in Jahren</i>	16,44	12,9

- **Streitparteien:**

	<b>Projektgruppe</b>	<b>Referenzgruppe</b>
<i>Durchschnittliches Alter</i>	40,9	40,64
<i>Geschlechterverteilung in %</i>	Weiblich 51,7% Männlich 48,3%	Weiblich 66,7% Männlich 33,3%
<i>Familienstand</i>	Verheiratet 34,5% Ledig 10,3% Bereits geschieden 55,2%	Verheiratet 25,0% Ledig 11,4% Bereits geschieden 63,6%
<i>durchschnittliche Kinderzahl</i>	1,87	2,03

Die statistischen Maßzahlen deuten darauf hin, dass die einschlägig erhobenen demographischen Daten in der Referenz- und Projektgruppe eine relativ homogene Verteilung der Merkmale vorweisen und somit die Annahme einer normalverteilten und repräsentativen Stichprobe unterstellt werden kann.

**c) Prüfung der Hypothesensätze zur Bestimmung des Modellanwendungsgrades „Integrierte Mediation“ bzw. „mediativer Elemente“ im Vergleich „Projektgruppe“ und „Referenzgruppe“ und zentrale empirische Untersuchungsergebnisse**

Ein zentraler Bestandteil unseres Hypothesenkomplexes zu den latenten exogenen – also erklärenden – Variablen des Einsatzes der „Integrierten Mediation“ (in der Projektgruppe) bzw. „mediativer Verfahren“ (in der Referenzgruppe) bezieht sich auf

die Bestimmungsgründe für die „Modellanwendung“ bzw. die Verhaltens- und Vorgehensprozeduren in den durchlaufenen und dokumentierten realen Gerichtsfällen.

Aufbauend auf dem realtheoretischen Komplex zur „Entstehung“ eines hohen bzw. niedrigen „Mediationsgrades“ in den Gerichtsverfahren gingen wir davon aus, dass der Modellanwendungsgrad „Mediation“ bzw. der Einsatz mediativer Elemente in den Gerichtsverfahren von diversen strukturellen und personellen Bedingungen abhängig ist.

Als „bedingende“ Einflussmerkmale auf den „Grad der Mediation in Gerichtsfällen“ untersuchen wir die „Verhaltensvariablen“ Konfrontationsgrad in den Verfahren und eingesetzte Verfahrensmittel. Als „Strukturvariablen“ beziehen wir uns auf die Ausbildungsintensität resp. die Ausbildungskosten der „Mediatoren“ und den tatsächlichen „Nutzungsgrad“ der mediativen Elemente.

Auf diese Weise beziehen wir sowohl psychologische resp. sozial-psychologische Verhaltensbestimmungs-Variablen, als auch „Situationskontexte“ in unser Ursache-Wirkungs-Gefüge ein.<sup>591</sup>

### (1) (1) Aussagen

In unserer Realtheorie der „Integrierten Mediation“ behaupten wir, dass zum einen ein Ursache-Wirkungs-Zusammenhang zwischen dem Konfrontationsgrad eines Verfahrens und dem Modellanwendungsgrad „Integrierte Mediation“ resp. „Einsatz mediativer Elemente“ in klassischen Verfahren besteht. Wir beziehen uns deshalb nochmals auf unsere Ausgangshypothese  $H_{A1}$  mit folgendem Gehalt:

Der Anwendungsgrad der Modellelemente „Integrierte Mediation“ (resp. der Einsatz mediativer Elemente in klassischen Verfahren) hängt ab von dem Konfrontationsgrad (zu Verfahrensbeginn und zu Verfahrensende).<sup>592</sup>

Die unabhängige Variable in unserer Hypothese wurde in unserem „empirischen Erhebungsdesign“ durch den „Konfliktreichtum im Ausgang des Verfahrens und bei der Abwicklung des Verfahrens“ sowie beim „Umgang der Parteien miteinander zu

---

<sup>591</sup> Vgl. Jungermann/Pfister/Fischer, 1998, S. 17 ff.

<sup>592</sup> Siehe S. 225 ff. dieses Projektberichts

Beginn des Verfahrens und zu Ende des Verfahrens“ operationalisiert.<sup>593</sup> Damit soll sowohl für die Projektgruppe („Integrierte Mediation“) als auch für die Referenzgruppe („Klassische Verfahren“) der Konfrontationsgrad insgesamt in den Gerichts-fällen ermittelt werden.

#### (1) (2) Prüfdesign und Befunde

Das statistische Auswertungsdesign unseres erhobenen Datensatzes muss zunächst Aufschluss geben über die „Homogenität“ bzw. „Heterogenität“ dieser (subjektiven) Einschätzung des Konfrontationsgrades durch die Partizipanten im Gerichtsverfahren (Richter, Streitparteien, Parteienvertreter, sonstige Professionen), um etwaige „Dispersionen“ bzw. vorhandene „Dichten“ in der Evaluierung sowohl in der Projektgruppe als auch in der Referenzgruppe zu ermitteln.

Dabei gehen wir von der hypothetischen Annahme aus, dass unsere empirische Erhebung umso valider und reliabler ausfällt, je „dichter“ (d. h. einheitlicher) die Einschätzungen der verschiedenen Partizipantengruppen ausfallen.

Die Ergebnisse hierzu werden folgendermaßen referiert:

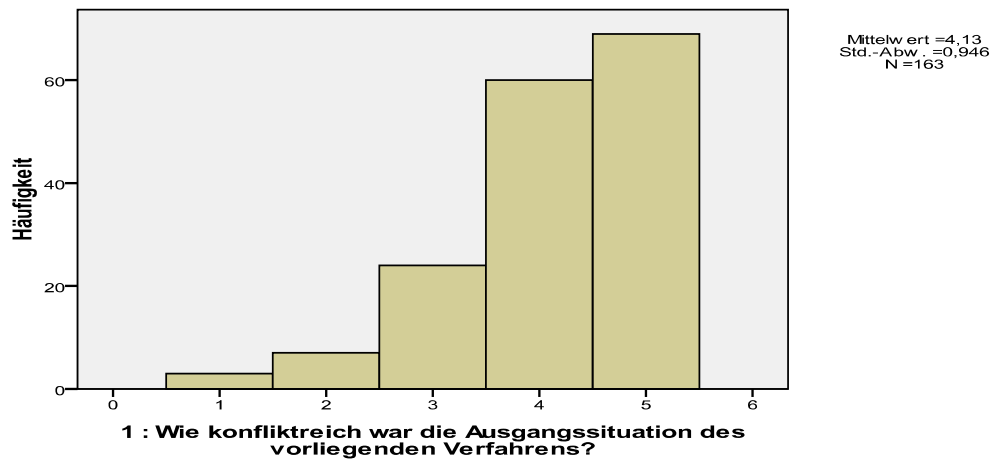
Für die Projektgruppe „Integrierte Mediation“ haben wir zunächst für alle Partizipantengruppen die statistischen absoluten und relativen Häufigkeiten der Einschätzung auf der 5er-Skala (wenig konfliktreich = 1 bis sehr konfliktreich = 5) sowie die einschlägigen arithmetischen Mittelwerte und Standardabweichungen ermittelt: Diese Auswertungsprozeduren ergaben folgendes Ergebnis:

---

<sup>593</sup> Siehe S. 225 ff. dieses Projektberichts



**1 : Wie konfliktreich war die Ausgangssituation des vorliegenden Verfahrens?**



Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	4	0,913	61
A2	4,25	0,872	57
A3	4,07	1,202	30
A4	4,4	0,737	15
Alle	4,13	0,946	163

Die empirisch-statistischen Ergebnisse sind folgendermaßen zu interpretieren:

Offensichtlich wurden die empirisch betrachteten Gerichtsfälle von allen Partizipantengruppen (Richter, Parteienvertreter, Streitparteien, sonstige Professionen) als „konfliktreich“ bis „sehr konfliktreich“ bezeichnet, was sich aus den Mittelwerten der einzelnen Gruppen von 4,0 (Richter) bis hin zu 4,4 (sonstige Professionen) ergibt.

Die Mittelwerte liegen somit relativ „dicht“ beieinander, was auch grundsätzlich für die Standardabweichungen der einzelnen Partizipantengruppen gilt.

Auf den ersten Blick lässt sich also feststellen, dass die „Konfliktträchtigkeit“ der betrachteten Verfahren in ihrer Ausgangssituation sehr einheitlich bzw. homogen über alle Partizipantengruppen verteilt gesehen wird. Um jedoch nicht im Hinblick auf den „ersten Augenschein“ einem Eindrucksfehler zu unterliegen, haben wir die „Homogenität“ bzw. „Heterogenität“ der Einschätzungen über die Partizipantengruppen hinweg gängigen statistischen Testverfahren unterzogen. Für derlei statisti-

sche Testprozeduren eignen sich der sog. „**Kruskal-Wallis-Test**“ und der „**Median-Test**“. Beide Testverfahren zählen zu der Gruppe der sog. „nichtparametrischen Tests“, im Gegensatz zu den sog. „parameter-orientierten Testverfahren“.

Nichtparametrische Tests überprüfen Hypothesen, die sich nicht auf einen Parameter (also z. B. auf den Mittelwert) konzentrieren, sondern auf Verteilungsannahmen. „Es geht dabei um die Frage, ob sich eine empirisch beobachtete Häufigkeitsverteilung (eben z. B. die Verteilung der Einschätzung der Konfliktrichtigkeit bei den verschiedenen Partizipantengruppen eines Gerichtsverfahrens, d. V.), [...] mit hinreichender Güte an eine ‚theoretische‘ Verteilung anpassen lässt.“<sup>594</sup>

Der Kruskal-Wallis-Test untersucht dabei in spezifischer Weise, ob mehrere „Unterstichproben“ (also mehr als zwei!) einer „gleichen“ Grundgesamtheit entstammen. In unserem Fall untersucht der Kruskal-Wallis-Test also die Fragestellung, ob die Einschätzungen der einzelnen Partizipantengruppen (in etwa) der gleichen Verteilung folgen, in der Annahme, dass alle Unterstichproben zusammen eine gleichverteilte Grundgesamtheit bilden.<sup>595</sup>

Für den Kruskal-Wallis-Test (und für alle weiteren von uns verwendeten Testverfahren) genügt zudem das Vorliegen von Ordinalskalen-Qualität.<sup>596</sup>

Der Median-Test wiederum prüft, ob mehrere Stichproben aus Grundgesamtheiten mit gleichem Median entstammen. Der Median ist der sog. Zentralwert für komparative Merkmale. Der Median ist dabei „diejenige Merkmalsausprägung, die dem in der Mitte einer ‚empirischen Reihe‘ stehenden Beobachtungswert entspricht. Er bildet also die Trennlinie zwischen den 50% ‚kleinen‘ und den 50% ‚großen‘ Beobachtungswerten. Der Median teilt also eine empirische Grundgesamtheit bzw. Stichprobe in zwei gleich große ‚Hälften‘.“<sup>597</sup>

Die Anwendung der beiden Testverfahren auf unsere Ausgangsfrage nach der Konfliktrichtigkeit in der Ausgangssituation des vorliegenden Verfahrens ergab folgende Ergebnisse:

---

<sup>594</sup> Voß, 2000, S. 197

<sup>595</sup> Da alle Partizipantengruppen an einem Gerichtsverfahren (Richter, Anwälte, Streitparteien, sonstige Professionen, etc.) durch ihre unmittelbare Betroffenheit als „Experten“ bezeichnet werden können, ist die Vermutung der „gleichen“ Grundgesamtheit plausibel.

<sup>596</sup> Vgl. Voss, 2000, S. 215 ff.

<sup>597</sup>ewel, 2006, S. 45 ff.

Ränge			
	Gruppe	N	Mittlerer Rang
1 : Wie konfliktreich war die Ausgangssituation des vorliegenden Verfahrens?	Richter	61	73,98
	RA	57	86,66
	SP	30	83,80
	SP	15	93,30
	Gesamt	163	

Statistik für Test <sup>a,b</sup>	
	1 : Wie konfliktreich war die Ausgangssituation des vorliegenden Verfahrens?
Chi-Quadrat	3,695
df	3
Asymptotische Signifikanz	,296

a. Kruskal-Wallis-Test

b. Gruppenvariable: Gruppe

In der Spalte „Mittlerer Rang“ (erste Tabelle) sind die durchschnittlichen Rangzahlen für 4 Gruppen (Richter, Rechtsanwälte, Streitparteien und sonstige Professionen) gezeigt. Die Nullhypothese (die mittleren Rangzahlen in den einzelnen Gruppen seien gleich) wurde geprüft. Anschließend wurde mit einem Chi-Quadrat-Test<sup>598</sup> getestet, ob die durchschnittlichen Rangwerte in den einzelnen Stichproben (A1-A4) gleich groß sind. Bei solcher Signifikanz<sup>599</sup> (29,6%) kann die Nullhypothese nicht zurückgewiesen werden, d.h. dass es keinen Unterschied zwischen den Meinungen (Gruppe A1-A4) in der Grundgesamtheit gibt und alle Gruppen die Ausgangssituation ungefähr gleich einschätzen.

**Es kann also gefolgert werden, dass in der Einschätzung der Konfliktträchtigkeit der betrachteten Verfahren in der Ausgangssituation bei den Partizipantengruppen in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ gleiche**

<sup>598</sup> Der Chi-Quadrat-Test ist ein Testverfahren von Hypothesen über den „statistischen Zusammenhang zweier Merkmale. Der Chi-Quadrat-Test prüft also, ob zwischen den (relativen) Häufigkeitsverteilungen von zwei (unabhängigen) Stichproben statistisch signifikante Unterschiede bestehen. Die Nullhypothese beim Chi-Quadrat-Test lautet, dass etwaige vorliegende Unterschiede zwischen den Stichproben in den (relativen) Häufigkeitsverteilungen durch Zufall entstanden sind.“; siehe: Diehl/Kohr, 1985, S. 102 ff.

<sup>599</sup> Unter dem Signifikanzniveau versteht man den Kehrwert der Wahrscheinlichkeitserwartung für das Eintreten der Nullhypothese, also den Fehler, „den man macht, wenn man sich fälschlicherweise für die Alternativhypothese (Gegenteil der Nullhypothese) entscheidet. Dieser Fehler wird auch als Alpha-Fehler oder als Signifikanzniveau eines Tests bezeichnet.“; siehe: Quatember, 2005, S. 114

## Einschätzungen vorherrschen.

Dies bedeutet, dass die Einschätzung einer hohen bis sehr hohen Konfliktträchtigkeit der betrachteten Gerichtsfälle in der Projektgruppe („Integrierte Mediation“) als valide gelten kann, also sehr konfliktgeladene Verfahren vorzufinden waren.

Ergänzend zu der Einschätzung, wie konfliktreich das Verfahren in der Ausgangssituation war, war es von hohem Interesse, wie konfliktreich sich die Abwicklung des Verfahrens in der Einschätzung der Partizipantengruppen dargestellt hat. Dabei ergaben sich folgende empirische Resultate:



Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	3,43	1,072	61
A2	3,19	1,187	57
A3	3,26	1,341	31
A4	3,36	1,008	14
Alle	3,31	1,156	163

p=0,787 Nicht signifikant

Zunächst ist festzustellen, dass auch hier die Einschätzungen der verschiedenen Partizipantengruppen A1 (Richter), A2 (Parteienvertreter), A3 (Streitparteien), A4 (sonstige Professionen) im Mittelwert und in der Standardabweichung sehr homogen ausfallen (im arithmetischen Mittel zwischen 3,19 und 3,43, in der Standardabweichung zwischen 1,008 und 1,341).

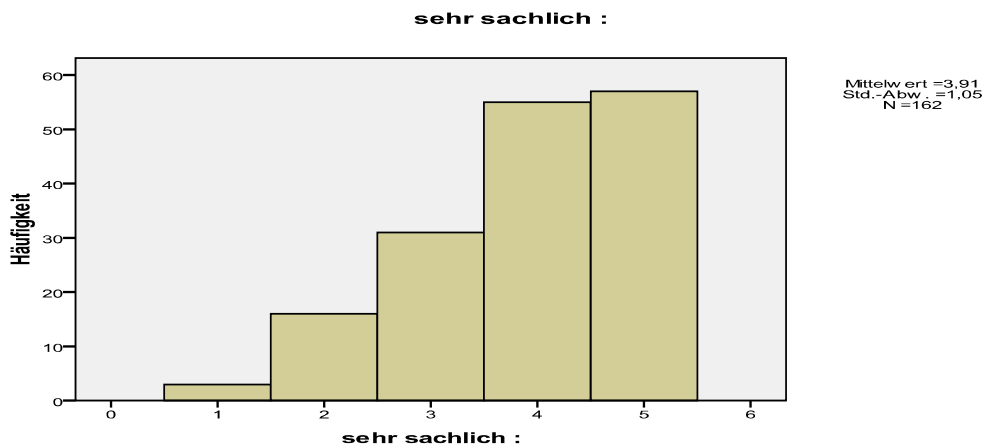
Auch dieses empirische Ergebnis lässt den Schluss zu, dass die Einschätzungen hinsichtlich der Konfliktträchtigkeit bei der Abwicklung des Verfahrens homogen aus-

fallen und sich die Partizipantengruppen in ihrer Bewertung (unabhängig voneinander) weitgehend einig sind. So gesehen kann auch diese empirische Variable als valide angesehen werden.

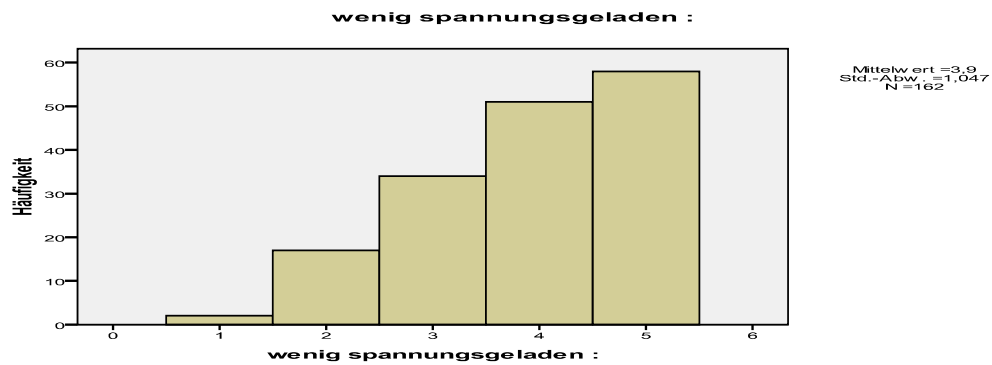
Im Vergleich zur Einschätzung der Konflikträchtigkeit in der Ausgangssituation liegt jedoch die „tatsächlich beobachtete“ Konflikträchtigkeit in der Abwicklung des Verfahrens wahrnehmbar unterhalb der Ausgangssituation. Dies bedeutet, dass die Ausgangssituation konfliktärer eingeschätzt wurde, als sich das Verfahren dann realiter darstellte, dass jedoch auch die Verfahrensabwicklung durchaus nicht „konfliktfrei“ stattfand.

Ein weiterer Indikator für den Konfrontationsgrad der betrachteten „empirischen“ Gerichtsfälle war die Frage, wie die Parteien zu Anfang des Verfahrens miteinander umgegangen sind und wie sie sich zu Ende des Verfahrens verhalten haben.

Beide Indikatorfragen haben wir wiederum den oben beschriebenen Testverfahren (Häufigkeiten, Mittelwerte, Standardabweichungen und Kruskal-Wallis-Test) unterzogen, mit folgenden Ergebnissen:

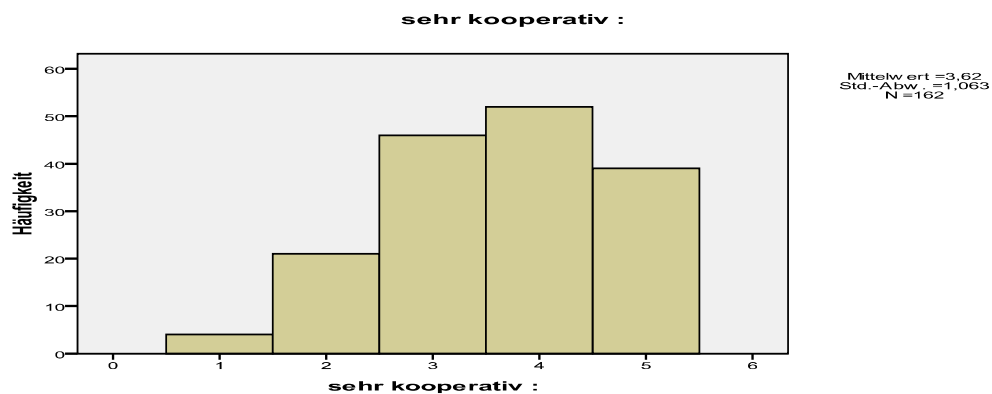


Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	3,92	1,046	60
A2	3,88	1,027	58
A3	3,72	1,222	29
A4	4,33	0,724	15
Alle	3,91	1,05	162
p=0,713 Nicht signifikant			



Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	3,87	0,999	60
A2	3,86	1,06	57
A3	3,83	1,234	30
A4	4,33	0,724	15
Alle	3,9	1,047	162

p=0,550 nicht signifikant



Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	3,45	0,946	60
A2	3,68	1,038	57
A3	3,67	1,348	30
A4	4	0,926	15
Alle	3,62	1,063	162

p=0,034 Signifikanter Unterschied

Im Großen und Ganzen lässt sich also feststellen:

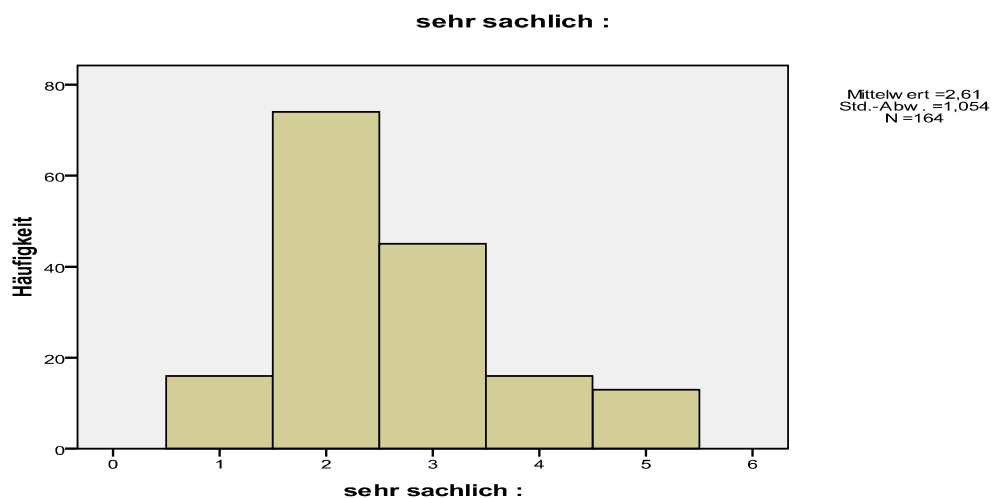
Den Umgang der Parteien miteinander haben wir in den dreifachen Polaritätsprofilen von „sehr sachlich“ bis „sehr emotional“, „wenig spannungsgeladen“ bis „sehr span-

nungsgeladen“ und „sehr kooperativ“ bis „sehr unkooperativ“ gemessen. Im Großen und Ganzen ist eine Tendenz zu beobachten, dass durchgängig alle Partizipanten das Verhalten zu Verfahrensbeginn als „eher emotional“, „eher spannungsgeladen“ und „eher unkooperativ“ einschätzen.

Die Einschätzung hinsichtlich der eher nicht sachlichen und eher spannungsgeladenen Verhaltensweisen sind dabei nach dem Kruskal-Wallis-Test nicht signifikant, d. h. dass die Einschätzungen aller Parteien homogen sind. Dies gilt nicht in diesem Ausmaße für die Einschätzung einer eher unkooperativen Verhaltensweise zu Verfahrensbeginn, die tendenziell die Homogenität der Einschätzung aller Partizipantengruppen nicht bestätigt.

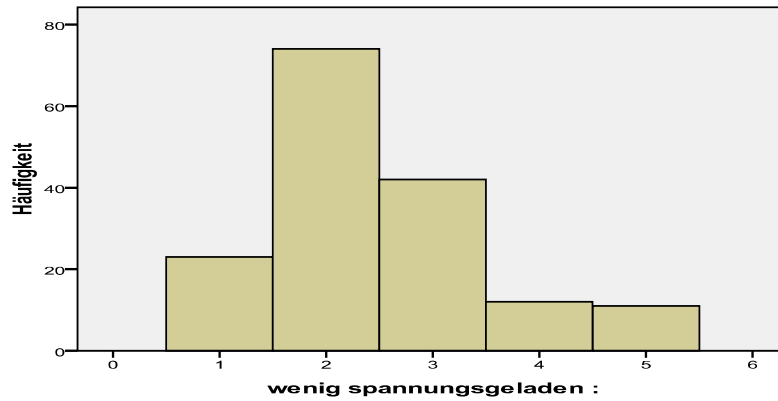
Insgesamt gesehen kann jedoch gefolgert werden, dass grundsätzlich die subjektiven Einschätzungen aller Partizipantengruppen (Richter, Rechtsanwälte, Streitparteien, sonstige Professionen) in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ einheitlich ausfallen und somit keine „gravierenden Beobachtungsunterschiede“ zu verzeichnen sind, die die Validität und Reliabilität der empirischen Erhebung in Frage stellen müssten.

Die folgenden statistischen Übersichten bestätigen diese Schlussfolgerung – wenn auch leicht abweichend hinsichtlich der Einschätzungen sachlich/emotional, wenig spannungsgeladen/sehr spannungsgeladen und sehr kooperativ/sehr unkooperativ – jedoch tendenziell eindeutig:



Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	2,4	0,807	60
A2	2,64	1,165	58
A3	3,06	1,289	31
A4	2,4	0,632	15
Alle	2,61	1,054	164

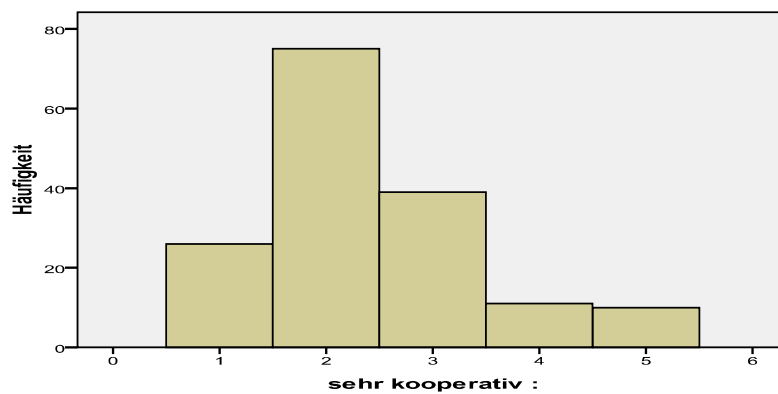
wenig spannungsgeladen :



Mittelwert =2,47  
Std.-Abw. =1,047  
N =162

Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	2,22	0,804	60
A2	2,53	1,182	57
A3	2,9	1,242	30
A4	2,4	0,632	15
Alle	2,47	1,047	

sehr kooperativ :



Mittelwert =2,4  
Std.-Abw. =1,039  
N =161



Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	2,18	0,873	60
A2	2,41	1,058	56
A3	2,83	1,315	30
A4	2,4	0,737	15
Alle	2,4	1,039	161

Zusammenfassung:

Frage 17. zu Ende des Verfahrens	Mittelwert	SA	N	KWT <sup>600</sup>
1. sachlich	2,61	1,054	164	0,063
2. spannungsgeladen	2,47	1,047	163	0,021
3. kooperativ	2,40	1,039	161	0,285

Einen ersten interessanten Hinweis auf die Forschungsfragestellung, ob sich die „Sachlichkeit“ im Vergleich Verfahrensbeginn zu Verfahrensende verbessert hat, ob die „Spannungsgeladenheit“ im Vergleich Verfahrensbeginn zu Verfahrensende abgenommen hat und ob das „Kooperationsverhalten“ zu Verfahrensbeginn im Vergleich zum Verfahrensende sich verbessert hat, liefert die Ermittlung eines Differenzmaßes (**Delta  $\Delta$** ), indem man die empirisch ermittelten arithmetischen Mittelwerte des Verhaltens zu Verfahrensbeginn und zum Ende des Verfahrens einander gegenüber stellt. Es ergab sich folgendes Resultat:

	Mittelwert zu Anfang	Mittelwert zu Ende	Delta $\Delta$ , absolut	Delta $\Delta$ , relativ
Sachlich/emotional	3,91	2,61	-1,30	0,66 (-34%)
Spannungsgeladen	3,98	2,47	-1,51	0,62 (-38%)
Kooperativ	3,70	2,40	-1,30	0,65 (-35%)

$$\bar{\Delta} = -1,37 \quad \bar{\Delta} = 0,64 (-36\%)$$

Es kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass sich aufgrund der festgestellten Differenzmaße (sowohl absolut als auch relativ) die „Sachlichkeit“ im Laufe des Verfahrens deutlich erhöht (34%), die „Spannungsgeladenheit“ deutlich vermindert (38%) und die Kooperationsbereitschaft wiederum deutlich erhöht hat (35%). Der Grad dieser „Verbesserung“ der Atmosphäre während des Verfahrens –

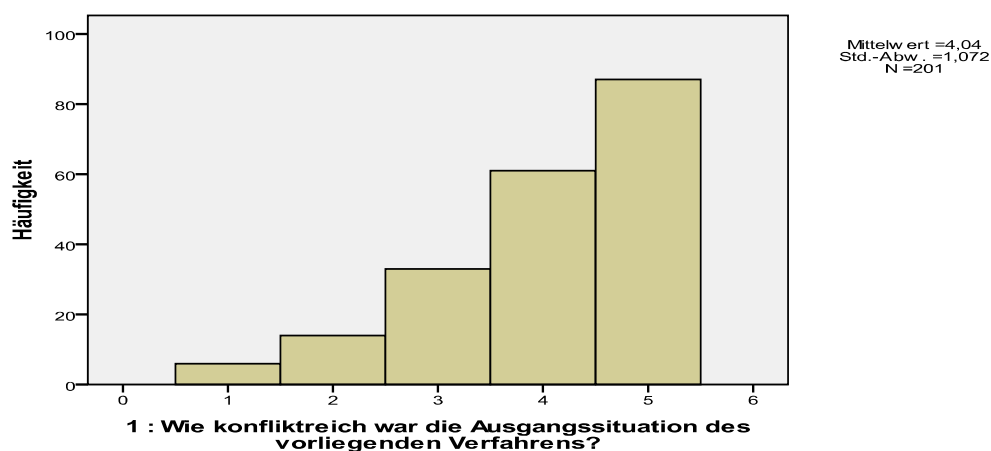
<sup>600</sup> KWT=Kruskal-Wallis Test

vermutlicherweise aufgrund der „Integrierten Mediationsanwendung“ – beläuft sich auf ein durchschnittliches „Verbesserungsmaß“ von mehr als etwa einem Drittel, bzw. – umgekehrt formuliert – betragen die Emotionalität, die Spannungsgeladenheit und die Unkooperativität am Ende des Verfahrens nach Einschätzung der Partizipanten nurmehr ca. zwei Drittel des Ausmaßes im Vergleich zum Verfahrensbeginn.

Dies ist ein erster – jedoch noch nicht hinreichender – Hinweis auf eine potentiell gegebene Effizienz des Verfahrens der „Integrierten Mediation“. Jedoch müssen wir hierbei auch entsprechende Vergleichsmaße in den empirischen Ergebnissen der klassischen Verfahren abwarten.

Im Folgenden werden deshalb die Vergleichsergebnisse aus der Referenzgruppe („Klassische Verfahren“) referiert. Die statistischen Auswertungen und Interpretationen ergaben dabei folgende Ergebnisse:

**1 : Wie konfliktreich war die Ausgangssituation des vorliegenden Verfahrens?**



Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	3,95	0,864	73
B2	4,35	1,043	71
B3	3,77	1,288	43
B4	3,79	1,188	14
Alle	4,04	1,072	201

Offensichtlich wurden auch in der Referenzgruppe die Gerichtsfälle, also die nach

klassischen Prozeduren abgewickelten Verfahren, tendenziell von allen Partizipantengruppen (Richter, Parteienvertreter, Streitparteien, sonstige Professionen) als „konfliktreich“ bis „sehr konfliktreich“ bezeichnet, was sich wiederum aus den Mittelwerten der einzelnen Gruppen von 3,77 (Streitparteien) bis hin zu 4,35 (Parteienvertreter) ergibt.

Der Gesamt-Mittelwert für die Gruppe B (klassische Verfahren) hierbei beträgt 4,04 und liegt leicht unter dem in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ (4,13).

Um diesen „ersten Augenschein“ auch in der Referenzgruppe zu validieren, haben wir wiederum den Kruskal-Wallis-Test und den Median-Test auf die Homogenität bzw. die Heterogenität der Partizipantengruppen hinsichtlich ihrer Einschätzung durchgeführt, mit folgendem Resultat:

#### Ränge

Zielgruppen	N	Mittlerer Rang
1 : Wie konfliktreich war die Ausgangssituation des vorliegenden Verfahrens?		
Richter	73	90,48
Rechtsanwälte	71	120,69
Streitparteien	43	90,38
sonstige	14	88,61
Gesamt	201	

#### Statistik für Test<sup>a,b</sup>

	1 : Wie konfliktreich war die Ausgangssituation des vorliegenden Verfahrens?
Chi-Quadrat	14,208
df	3
Asymptotische Signifikanz	,003

a. Kruskal-Wallis-Test

b. Gruppenvariable: Zielgruppen

#### Häufigkeiten

	Zielgruppen			
	Richter	Rechtsanwälte	Streitparteien	sonstige
1 : Wie konfliktreich war die Ausgangssituation des vorliegenden Verfahrens?				
> Median	21	45	16	5
< = Median	52	26	27	9

**Statistik für Test<sup>b</sup>**

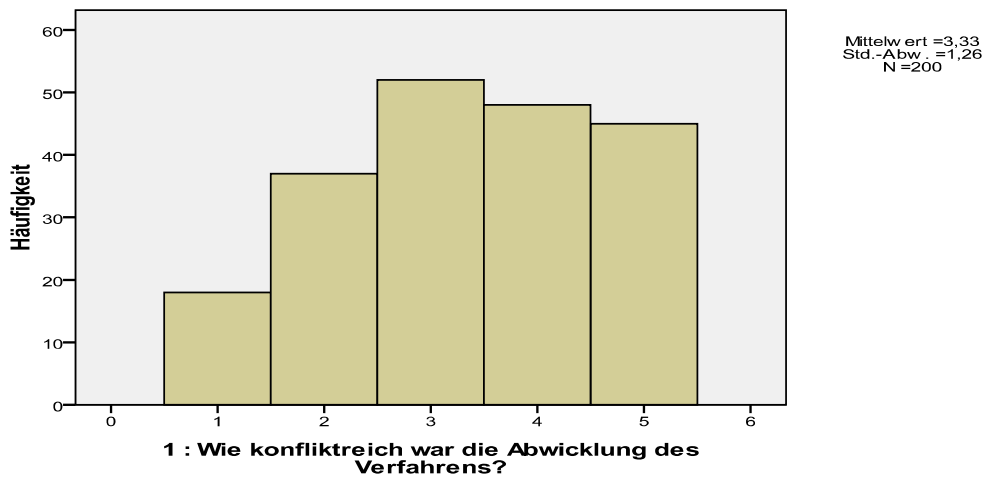
	1 : Wie konfliktreich war die Ausgangssituation des vorliegenden Verfahrens?
N	201
Median	4,00
Chi-Quadrat	18,920 <sup>a</sup>
df	3
Asymptotische Signifikanz	,000

Beide Tests ergeben auf höchstem Signifikanzniveau, dass auch die Einschätzungen aller Partizipantengruppen in den Referenz-Gerichtsfällen (klassische Verfahren) statistisch homogen ausfallen und die ermittelten Mittelwerts-Unterschiede rein zufällig auftreten.

Dies bedeutet, dass die betrachteten Gerichtsfälle nach klassischen Verfahren hinsichtlich ihrer Konfliktrichtigkeit-Homogenität als valide gelten, also somit ebenfalls – wie in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ – tendenziell sehr konfliktbeladene Verfahren vorzufinden waren.

Ergänzend dazu wurde auch in der Referenzgruppe erhoben, wie konfliktreich sich die Verfahren in der Ausgangssituation darstellten und wie konfliktreich sich die Abwicklung des Verfahrens in der Einschätzung der Partizipantengruppen (in den klassischen Verfahren) dargestellt hat. Dabei ergaben sich folgende empirische Resultate:

**1 : Wie konfliktreich war die Abwicklung des Verfahrens?**



Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	3,26	1,202	73
B2	3,53	1,259	70
B3	3,28	1,333	43
B4	2,79	1,251	14
Alle	3,33	1,26	200

Zunächst ist festzustellen, dass die Einschätzung der verschiedenen Partizipantengruppen B1 (Richter), B2 (Parteienvertreter), B3 (Streitparteien), B4 (sonstige Professionen) im Mittelwert und in der Standardabweichung relativ homogen ausfallen, zumindest was den ersten Augenschein anbelangt, nämlich im arithmetischen Mittel zwischen 2,79 und 3,53, bzw. in der Standardabweichung zwischen 1,33 und 1,202.

Diese Einschätzung wird auch durch die statistischen Testverfahren des Kruskal-Wallis-Tests und des Median-Tests bestätigt:

- 1. Kruskal-Wallis-Test.** Nullhypothese: Die Stichproben (Gruppen B1-B4) entstammen derselben Grundgesamtheit (anderes formuliert: es gibt keinen Unterschied, ob diese Frage Richter oder Rechtsanwälte oder Streitparteien etc. beantworten haben. Der Unterschied ist rein zufällig).

Ränge		
Zielgruppen	N	Mittlerer Rang

1 : Wie konfliktreich war die Abwicklung des Verfahrens?	Richter	73	97,25
	Rechtsanwälte	70	109,66
	Streitparteien	43	98,92
	sonstige	14	76,50
	Gesamt	200	

Statistik für Test<sup>a,b</sup>

	1 : Wie konfliktreich war die Abwicklung des Verfahrens?
Chi-Quadrat	4,657
df	3
Asymptotische Signifikanz	,199

a. Kruskal-Wallis-Test

b. Gruppenvariable: Zielgruppen

**2. Median-Test.** Nullhypothese: Die Stichproben entstammen der Grundgesamtheit mit dem gleichen Median.

Häufigkeiten

	Zielgruppen			
	Richter	Rechtsanwälte	Streitparteien	sonstige
1 : Wie konfliktreich war die Abwicklung des Verfahrens? > Median	32	36	20	5
< = Median	41	34	23	9

Statistik für Test<sup>b</sup>

	1 : Wie konfliktreich war die Abwicklung des Verfahrens?
N	200
Median	3,00
Chi-Quadrat	1,546 <sup>a</sup>
df	3
Asymptotische Signifikanz	,672

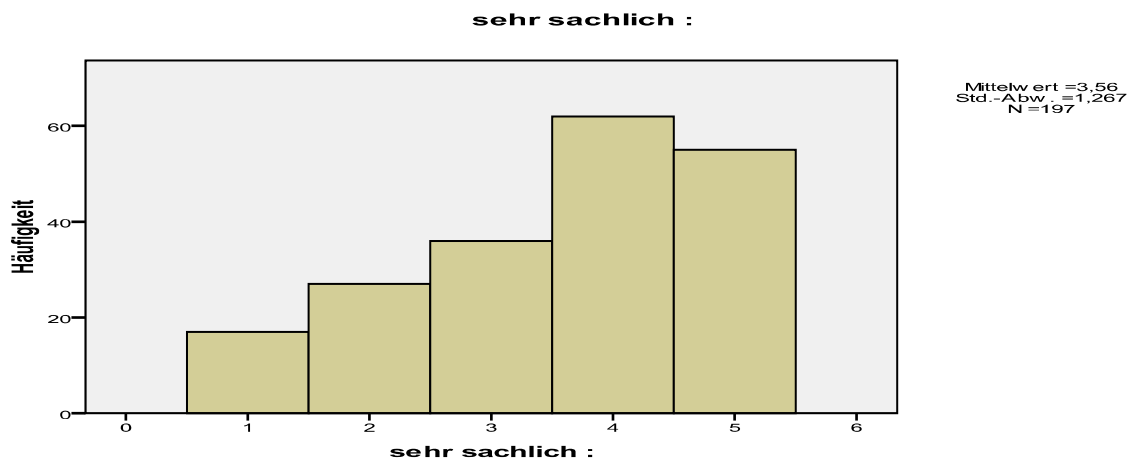
Daraus geht hervor, dass statistisch die Einschätzungsunterschiede lediglich zufällig ausfallen und die Einschätzungen tendenziell als homogen bezeichnet werden können.

Wiederum – ebenso wie in der Projektgruppe – liegt die „tatsächlich beobachtete“ Konfliktrichtigkeit bei der Abwicklung des Verfahrens wahrnehmbar unter deren Einschätzung hinsichtlich der Ausgangssituation (Mittelwertseinschätzung der Aus-

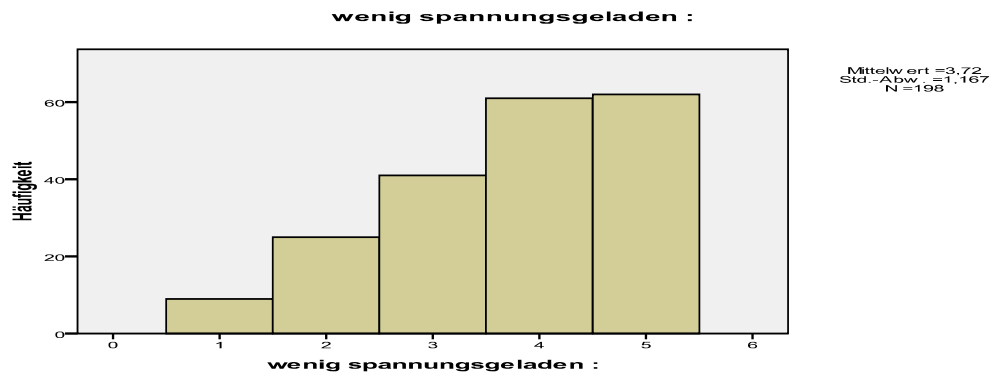
gangssituation 4,04; Mittelwertseinschätzung bei der Abwicklung des Verfahrens 3,33). Dies bedeutet, dass die Ausgangssituation auch in der Referenzgruppe konfliktärer eingeschätzt wurde, als sich das Verfahren dann realiter darstellte, dass jedoch ebenso die Verfahrensabwicklung durchaus nicht „konfliktfrei“ stattfand.

Die empirischen Daten deuten des Weiteren darauf hin, dass die Verfahrensabwicklung in beiden Gruppen – sowohl in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ als auch in der Referenzgruppe „klassische Verfahren“ – einen identischen Konfliktgrad aufwies.

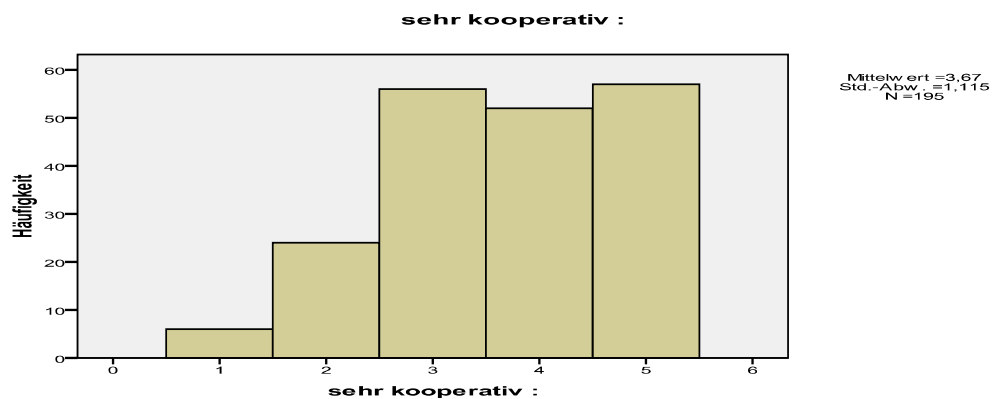
Des weiteren haben wir – wie auch in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ – als weiteren Indikator für den Konfrontationsgrad in den tatsächlichen Gerichtsällen erhoben, wie die Parteien zu Anfang des Verfahrens miteinander umgegangen sind und wie sich zu Ende des Verfahrens verhalten haben, mit folgenden statistischen Resultaten:



Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	3,3	1,187	73
B2	3,93	1,199	71
B3	3,33	1,402	39
B4	3,71	1,267	14
Alle	3,56	1,267	197
KWT: p=0,007; MT: p=0,011 Signifikant			



Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	3,26	0,986	73
B2	4,04	1,122	70
B3	3,9	1,34	42
B4	3,92	1,038	13
Alle	3,72	1,167	198
KWT: p=0,000; MT: p=0,000 Signifikant			



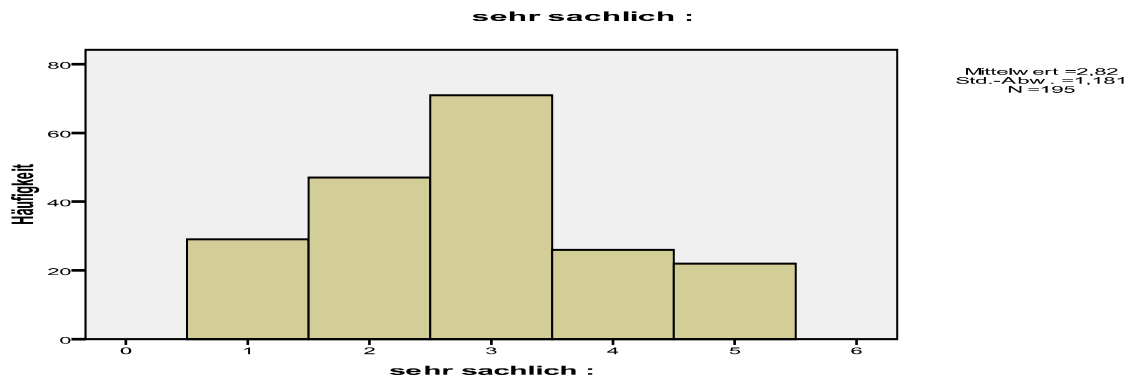
Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	3,1	0,945	73
B2	4,03	1,022	68
B3	4,2	1,1	41
B4	3,31	1,032	13
Alle	3,67	1,115	195
KWT: p=0,000; MT: p=0,000 Signifikant			

Diese empirisch-statistischen Ergebnisse zeigen, dass die Einschätzungen von „Sachlichkeit“, „Spannungsgeladenheit“ und „Kooperation“ – ganz im Gegensatz zur Projektgruppe – zu Anfang des Verfahrens innerhalb der Referenzgruppe (siehe Krus-



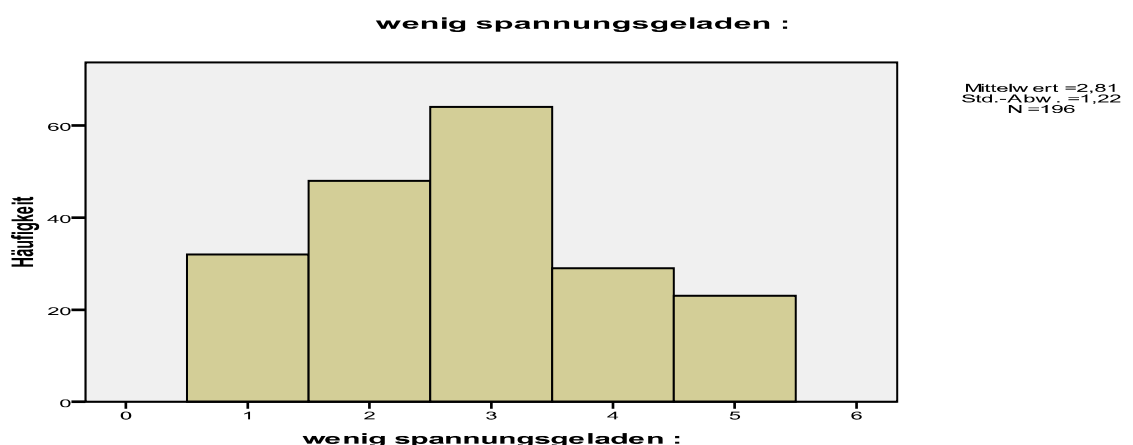
kal-Wallis-Test und Median-Test für alle drei Items) nicht homogen sind, obwohl die Parteien – wie in der Projektgruppe – eher relativ emotional, spannungsgeladen und unkooperativ miteinander umgegangen sind.

Im nächsten Schritt betrachten wir nun das Verhalten der Parteien zum Ende des Verfahrens. Dabei ergaben sich folgende empirisch-statistischen Resultate:



Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	2,68	1,032	72
B2	2,86	1,302	71
B3	3,08	1,217	38
B4	2,64	1,151	14
Alle	2,82	1,181	195

KWT<sup>601</sup>: p=0,341; MT: p=0,036

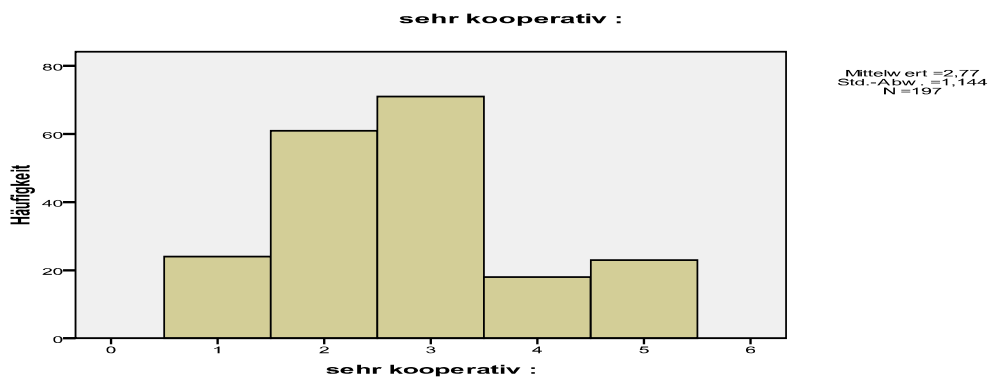


Gruppe	Mittelwert	SA	N
--------	------------	----	---

<sup>601</sup> KWT=Kruskal-Wallis Test; MT=Median Test

B1	2,61	0,928	72
B2	2,78	1,293	69
B3	3,39	1,412	41
B4	2,29	1,069	14
Alle	2,81	1,22	196

KWT: p=0,008; MT: p=0,000 Signifikant



Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	2,53	0,822	72
B2	2,69	1,178	71
B3	3,45	1,377	40
B4	2,5	1,019	14
Alle	2,77	1,144	197

KWT: p=0,005; MT: p=0,000 Signifikant

Diese Resultate zeigen zum einen, dass auch in der Referenzgruppe „klassische Verfahren“ – wie in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ – die Einschätzungen aller Partizipantengruppen sich nicht homogen verteilen (siehe statistische Testverfahren) und somit als „valide“ Variablen gelten können.

Von besonderem Interesse ist nunmehr jedoch auch zum zweiten der Vergleich des Differenzmaßes hinsichtlich des Verhaltens zum Verfahrensende also auch das in der Projektgruppe ermittelte **Delta Δ**. Dieses Delta stellt sich folgendermaßen dar:

	Mittelwert zu Anfang	Mittelwert zu Ende	Delta Δ, absolut	Delta Δ, relativ
Sachlich/emotional	3,56	2,82	-0,74	0,79 (-21%)
Spannungsgeladen	3,72	2,81	-0,91	0,76 (-24%)
Kooperativ	3,67	2,77	-0,90	0,75 (-25%)

$$\bar{\Delta} = -0,85 \quad \bar{\Delta} = 0,76 (-24\%)$$

Dieses Ergebnis zeigt, dass hinsichtlich der festgestellten Differenzmaße (sowohl absolut als auch relativ) die Sachlichkeit sich im Laufe des Verfahrens erhöht, die Spannungsgeladenheit vermindert und die Kooperationsbereitschaft deutlich erhöht hat, jedoch in unübersehbar geringerem Ausmaß als in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“.

Während in der Projektgruppe der durchschnittliche „Verbesserungsgrad“ dieser drei Kriterien (Sachlichkeit, Spannungsgeladenheit und Kooperation) bei mehr als ca. einem Drittel liegt, haben sich diese drei Kriterien in der Referenzgruppe im Schnitt lediglich um knapp ein Viertel (rund 24%) verbessert.

**Dieses Ergebnis liefert einen ersten deutlichen Hinweis darauf, dass sich offensichtlich in den nach Integrierten Mediationsverfahren durchgeführten Gerichtsfällen eine nachweisbar deutlichere Senkung des Konfrontationsgrades im Vergleich Verfahrensbeginn und Verfahrensende herbeiführen hat lassen als in den klassischen Verfahren, was schon einen ersten Hinweis auf einen potentiellen Effizienzvorteil der „Integrierten Mediation“ gegenüber „klassischen Verfahren“ vermuten lässt.**

Um diesen „ersten statistischen Augenschein“ auch statistisch signifikant zu validieren, haben wir für die Items des Konfliktgrades auch zwischen den beiden betrachteten Gruppen (Projektgruppe und Referenzgruppe) ein statistisches Testverfahren durchgeführt, mit folgenden Resultaten:

Statistik für Test<sup>a</sup>

	sehr sachlich :	wenig spannungsgeladen :	sehr kooperativ :	sehr sachlich :	wenig spannungsgeladen :	sehr kooperativ :
Mann-Whitney-U	13712,000	14782,000	15375,500	14086,500	13147,500	12769,000
Wilcoxon-W	33215,000	34483,000	28578,500	27616,500	26350,500	25810,000
Z	-2,383	-1,331	-,448	-2,022	-2,905	-3,321
Asymptotische Signifikanz (2-seitig)	,017	,183	,654	,043	,004	,001

a. Gruppenvariable: A oder B

Statistik für Test<sup>a</sup>

	sehr sachlich :	wenig spannungsgeladen :	sehr kooperativ :	sehr sachlich :	wenig spannungsgeladen :	sehr kooperativ :
Extremste Differenzen	Absolut ,106	,054	,052	,159	,191	,196
	Positiv ,106	,054	,006	,051	,021	,000
	Negativ ,000	,000	-,052	-,159	-,191	-,196
<b>Kolmogorov-Smirnov-Z</b>	1,000	,514	,485	1,501	1,795	1,844
Asymptotische Signifikanz (2-seitig)	,270	,954	,973	<b>,022</b>	<b>,003</b>	<b>,002</b>

a. Gruppenvariable: A oder B

Die durchgeführten statistischen Testverfahren des Mann-Whitney-Tests<sup>602</sup> und des Kolmogorov-Smirnov-Tests<sup>603</sup> ergaben dabei die folgenden interessanten Ergebnisse:

Hinsichtlich der Konfliktrichtigkeit bei der Ausgangssituation des Verfahrens, hinsichtlich der Konfliktrichtigkeit der Abwicklung des Verfahrens und hinsichtlich des sachlich/emotionalen, wenig spannungsgeladenen/stark spannungsgeladenen und kooperativen/unkooperativen Umgangs der Parteien miteinander (zu Beginn des Verfahrens) ergeben sich zwischen den Gerichtsfällen in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ und in der Referenzgruppe „klassische Verfahren“ keine signifikanten Unterschiede, was die vorherigen Auswertungen schon andeuteten. Dies heißt, dass die betrachteten empirischen Verfahren hinsichtlich ihres Konfrontationsgrades zur Ausgangssituation, bei der Abwicklung und beim Umgang zu Beginn des Verfahrens homogen ausfallen.

**Allerdings ergibt sich ein durchaus deutlicher Unterschied zwischen der Projektgruppe und der Referenzgruppe, was die „Sachlichkeit“, die „Spannungsgeladenheit“ und die „Kooperationsbereitschaft“ zu Ende des Verfahrens anbelangt. Hierbei fällt insbesondere ins Auge, dass alle drei Items sogar einen statistisch signifikanten Unterschied zu Ende des Verfahrens aufwei-**

<sup>602</sup> Der U-Test nach Mann und Whitney „basiert auf einer gemeinsamen Rangreihe der Werte beider Stichproben.“ Der kleinste Wert erhält den Rangplatz 1. SPSS 14, S.314-315

<sup>603</sup> Grundlage des Kolmogorov-Smirnov-Tests ist „die Berechnung der maximalen Differenz zwischen den kumulierten Häufigkeiten beider Stichproben.“ SPSS 14, S. 317

sen, zum „Vorteil“ der Projektgruppe „Integrierte Mediation“.

**Dies bestätigt unsere oben referierte Vermutung, dass im Laufe des Verfahrens die „Spannungsgeladenheit“ der nach „Integrierter Mediation“ abgewickelten Gerichtsfälle deutlich stärker nachgelassen hat als bei den klassischen Verfahren. Dieses Ergebnis deutet wiederum auf einen potentiellen Effizienzvorteil der „Integrierten Mediation“ hin.<sup>604</sup>**

Um nunmehr „endgültig“ zu testen, inwieweit unsere Hypothese  $H_{A1}$  zutrifft oder verworfen werden muss (Konfrontationsgrad in einem Gerichtsverfahren hat Einfluss auf den „Mediationsgrad“), haben wir eine entsprechende statistisch-empirische Analyse durchgeführt, die Rückschlüsse auf etwaige funktionale Zusammenhänge zwischen Konfrontationsgrad und Mediationsgrad zulässt.

Um die Stützung eines vermuteten funktionalen (kausalen) Zusammenhangs zu gewinnen bzw. zurückweisen zu müssen, haben wir Korrelationsanalysen nach Bravais-Pearson durchgeführt.

Eine Korrelationsanalyse ermittelt den statistisch-mathematischen Zusammenhang zwischen zwei komparativen quantitativen Merkmalen. Dabei wird sowohl die Intensität als auch die Richtung des Zusammenhangs gemessen, also die Frage beantwortet, wie stark der statistisch-mathematische Zusammenhang ausfällt und ob sich der Zusammenhang zwischen zwei Merkmalen positiv oder negativ darstellt.<sup>605</sup>

Wir haben uns in unserer Korrelationsanalyse der ermittelten Korrelationskoeffizienten nach Bravais-Pearson bedient, die die auf den mit den Standardabweichungen der betrachteten Variablen normierte Kovarianz abbildet, in der Form:

$$r = \frac{\sigma_{xy}}{\sigma_x \cdot \sigma_y}$$

„r“ ist der sog. Korrelationskoeffizient, der bei positivem Vorzeichen einen positiven Zusammenhang zweier Merkmale repräsentiert (und bei negativem Vorzeichen einen negativen Zusammenhang), als auch die Stärke des Zusammenhangs angibt (von -1, was einen absoluten negativen Zusammenhang bedeutet bis zu +1, was einen absolu-

---

<sup>604</sup> Diese Hypothese werden wir ausführlich im nächsten Kapitel nochmals aufgreifen.

<sup>605</sup> Vgl. Wewel, 2006, S. 86 ff.

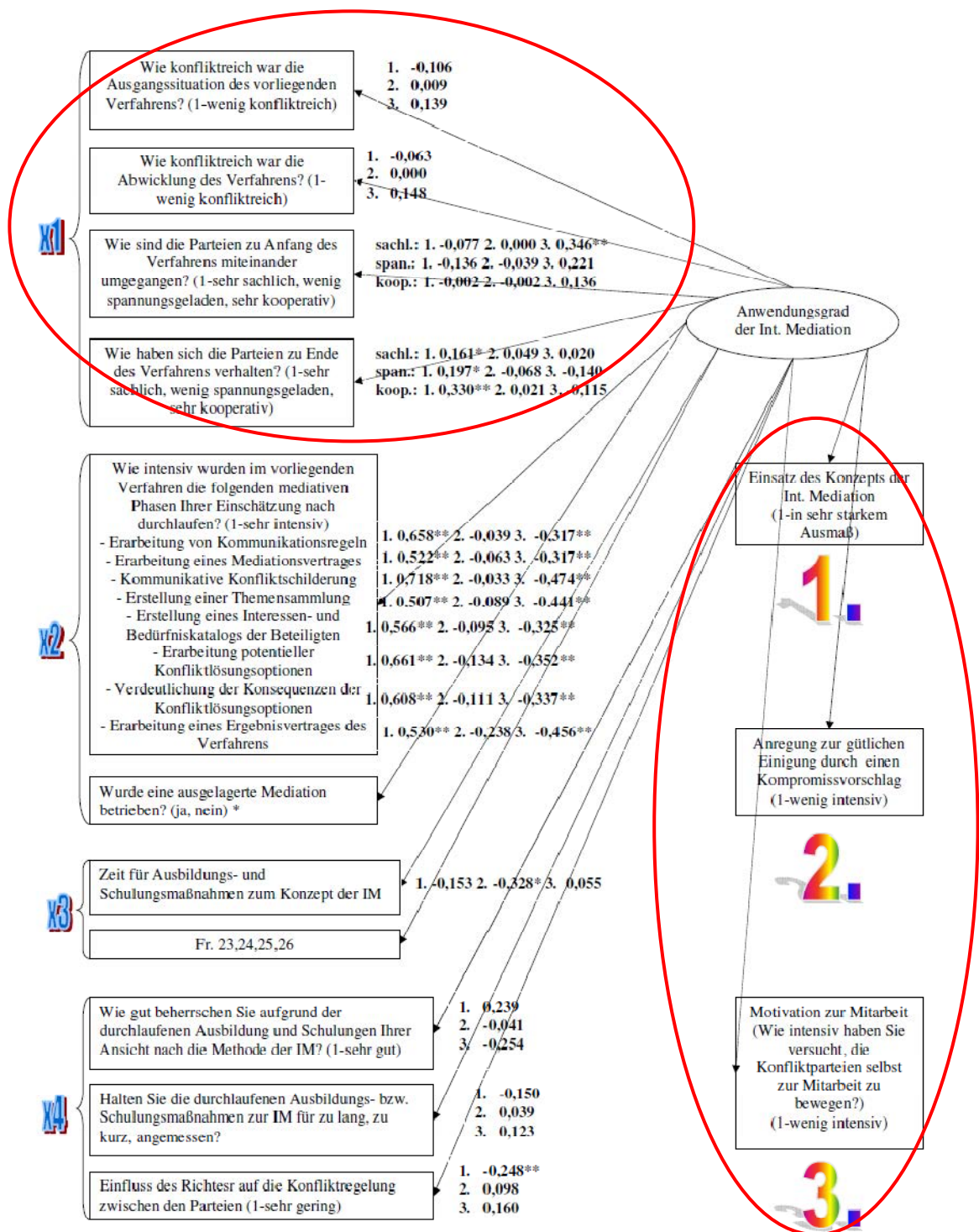
ten positiven Zusammenhang repräsentiert; ein Korrelationskoeffizient von 0 bedeutet keinerlei Zusammenhang).

„ $\sigma$ “ repräsentiert das Maß für die (statistische) Standardabweichung eines Merkmals (x bzw. y).<sup>606</sup>

Diese Korrelationsanalyse zum Zusammenhang zwischen dem Konfrontationsgrad und dem „Anwendungsgrad der Integrierten Mediation“ in der Projektgruppe ergab folgende Korrelationskoeffizienten für die operationalisierten Variablen (Konfrontationsgrad als unabhängige Variable und Mediationsgrad als abhängige Variable):

---

<sup>606</sup> ebd.



\* Kann nicht berechnet werden, da mindestens eine der Variablen konstant ist

Daraus ergibt sich folgende Ergebnisinterpretation:

**Es besteht ein erkennbarer und statistisch hoch signifikanter funktionaler Zusammenhang zwischen dem Kooperationsverhalten der Streitparteien zu Be-**

**ginn des Verfahrens und der Anregung der Richter an die Parteien zur konstruktiven Mitarbeit. Das heißt, je weniger kooperativ die Streitparteien zu Beginn des Verfahrens miteinander umgegangen sind, desto intensiver wurden sie zur konstruktiven Mitarbeit bei der Konfliktregelung angeregt. Somit kann die Hypothese bewährt werden, dass „unkooperative Attitüden“ zu Beginn einen intensiveren Mediationsgrad dieses Verfahrens ausgelöst haben.**

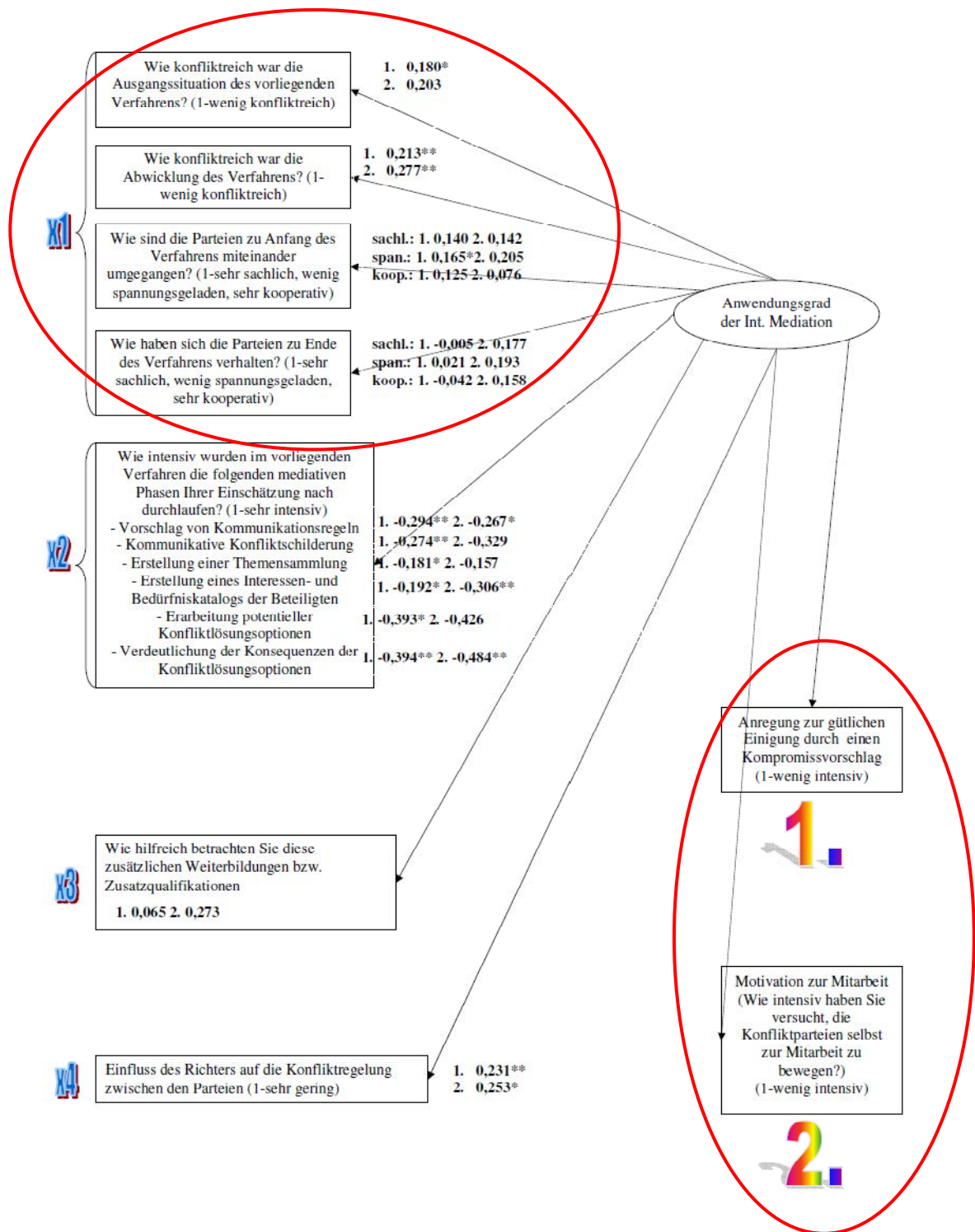
**Zum zweiten besteht eine erkennbare hoch signifikante Korrelation zwischen dem Kooperationsverhalten zu Ende eines Verfahrens und dem Einsatz des Konzepts der „Integrierten Mediation“. Es wurde also festgestellt, dass eine höhere Kooperationsbereitschaft zu Ende eines Verfahrens positiv mit der Intensität des Einsatzes der „Integrierten Mediation“ im Verfahren korreliert. Damit wird die Hypothese bestätigt, dass im Umkehrschluss tendenziell ein höherer Grad an „Integrierter Mediation“ zu einer erhöhten Kooperationsbereitschaft im Laufe und gegen Ende eines Gerichtsverfahrens führt.**

**Summa summarum kann festgehalten werden, dass nicht durchgängig, jedoch partiell, offensichtlich ein funktionaler Zusammenhang zwischen dem Konfrontationsgrad in einem Gerichtsverfahren (das nach dem Konzept der „Integrierten Mediation“ durchgeführt wurde) und dem „Modellanwendungsgrad der Integrierten Mediation“ besteht (zumindest punktuell und partiell).**

**In Ansätzen wird somit unsere Ausgangshypothese substantiiert, dass tendenziell höhere Konfliktgrade auch höhere „Integrierte Mediationselemente“ auslösen.**

Von besonderem Interesse hierzu ist jedoch auch der Vergleich der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ mit der Referenzgruppe „klassische Verfahren“ hinsichtlich eines funktionalen bzw. korrelativen Zusammenhangs zwischen Konfrontationsgrad im Verfahren und der Anwendung mediativer Elemente auch in klassischen Gerichtsprozeduren. Hierbei ergaben sich folgende empirisch-statistischen Ergebnisse:





\* Kann nicht berechnet werden, da mindestens eine der Variablen konstant ist

Aus der zugrundeliegenden Korrelationsanalyse geht hervor, dass auch in der Referenzgruppe (klassische Verfahren) punktuell eine korrelativ-funktionale Beziehung zwischen Konfrontationsgrad in den Verfahren und der Anwendung mediativer Ele-

mente besteht.

**Es ist zum einen eine sichtbare, wenn auch schwache, jedoch statistisch hoch signifikante Funktionsbeziehung festzustellen zwischen dem „Konfliktreichtum“ bei der Abwicklung der Verfahren und dem Grad der mediativen Elemente in der Verfahrensdurchführung. Das heißt, je höher der „Konfliktreichtum“ bei der Abwicklung der Verfahren, desto höher fällt tendenziell die Anregung zur gütlichen Einigung durch einen Kompromissvorschlag (durch den ererkennenden Richter bzw. die sonstigen Professionen oder Parteienvertreter) aus.**

**Des Weiteren gilt diese Aussage analog für den Konfliktreichtum bei der Abwicklung des Verfahrens und der Attitüde, die Konfliktparteien selbst zur Mitarbeit bei einer Konfliktregelungsfindung anzuregen.**

**Es kann also festgehalten werden, dass auch in der Referenzgruppe „klassische Verfahren“ ein partieller funktionaler Zusammenhang zwischen dem Konfrontationsgrad in den Verfahren und dem Grad der Anwendung mediativer Elemente bei der Verfahrensabwicklung besteht.**

**Allerdings fallen die Korrelationsstärken in der Referenzgruppe etwas geringer aus als in der Projektgruppe.**

**Dies lässt die Tendenzaussage plausibel erscheinen, dass in den nach dem Konzept der „Integrierten Mediation“ durchgeführten Gerichtsfällen ein höherer „Mediationsgrad“ zu beobachten war.**

(2) (1) Aussagen

Unter Bezug auf unsere Ausgangshypothese  $H_{A2}$  formulieren wir folgenden Kausalzusammenhang:

Der Anwendungsgrad der Modellelemente „Integrierte Mediation“ (resp. mediativer Elemente in klassischen Verfahren) hängt ab von den (tatsächlich) eingesetzten Verfahrensmitteln.

Als unabhängige, erklärende Variable für die eingesetzten mediativen Elemente sowohl in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ als auch in der Referenzgruppe wurden in unserer Erhebung die Indikatoren für die realiter eingesetzten Verfah-

rensmittel erhoben.

Auf S. 225 hatten wir die Ausgangshypothese  $H_{A1}$  als funktionalen Zusammenhang formuliert, der eine „kausale“ bzw. korrelative Beziehung zwischen dem Konfrontationsgrad in den Gerichtsverfahren und dem Anwendungsgrad der Modellelemente „Integrierte Mediation“ (resp. Einsatz mediativer Elemente in klassischen Verfahren) vermutet.

Um diese Hypothese einer ersten Prüfung unterziehen zu können, ist es nunmehr notwendig, die empirischen Erhebungsergebnisse zu referieren, die den tatsächlichen Anwendungsgrad des Modells „Integrierte Mediation“ in den betrachteten Gerichts-fällen demonstrieren, bzw. den Einsatzgrad mediativer Elemente in klassischen Ver-fahren referieren.

Um zu testen, inwieweit die Indikatoren „Anregung der Konfliktparteien zur gütli-chen Einigung durch einen Kompromissvorschlag“ sich in der Projektgruppe von der Referenzgruppe unterscheiden, haben wir zwei statistische Testverfahren zur Fest-stellung der Homogenität bzw. Heterogenität zwischen beiden Gruppen in dieser Verhaltensweise durchgeführt, nämlich den Mann-Whitney-Test und den Kolmogorov-Smirnov-Test.<sup>607</sup>

Dabei ergaben sich folgende empirisch-statistischen Resultate:

### Mann-Whitney-Test

Ränge				
	AoderB	N	Mittlerer Rang	Rangsumme
1 : Wie intensiv haben Sie die Gruppe A beteiligten Parteien durch einen konkreten Kompromissvorschlag zur gütlichen Einigung ange-regt?	Gruppe B	128	143,67	18390,00
	Gruppe A	156	141,54	22080,00
	Gesamt	284		
1 : Wie sehr haben Sie versucht, die Konfliktparteien selbst zur Mitarbeit zu bewegen?	Gruppe A	73	84,64	6178,50
	Gruppe B	87	77,03	6701,50
	Gesamt	160		

<sup>607</sup> Der Mann-Whitney-Test ist ein statistisches Testverfahren, das untersucht, ob die empirisch erfassten Merkmalsdaten von zwei unterschiedlichen Stichproben aus einer Grundgesamtheit stammen oder unterschiedlichen Grundgesamtheiten zuzu-ordnen sind. Es wird also getestet, ob sich das empirisch beobachtete Merkmal in den beiden betrachteten Stichproben ho-mogen (also tendenziell gleich) oder heterogen (also tendenziell unterschiedlich) verhält. Vgl. Voß, 2000, S. 219. Der Kolmogorov-Smirnov-Test ist ein zum Mann-Whitney-Test analoges statistisches Testverfahren. Er ist jedoch dann vorzu-ziehen, wenn bei der zu testenden Variablen eine begrenzte Anzahl an betrachteten Kategorien vorliegt, d. h. in der Tendenz nicht mehr als bspw. 5 Merkmalsausprägungen (z. B. von „sehr niedrig“ bis „sehr hoch“ auf einer 5er-Skala) betrachtet wer-den. Vgl. Bühl, 2008, S. 321 f.

**Statistik für Test<sup>a</sup>**

	1 : Wie intensiv haben Sie die beteiligten Parteien durch einen konkreten Kompromissvorschlag zur gütlichen Einigung angeregt?	1 : Wie sehr haben Sie versucht, die Konfliktparteien selbst zur Mitarbeit zu bewegen?
Mann-Whitney-U	9834,000	2873,500
Wilcoxon-W	22080,000	6701,500
Z	-,229	-1,088
Asymptotische Signifikanz (2-seitig)	,819	,276

a. Gruppenvariable: AoderB

**Kolmogorov-Smirnov-Test bei zwei Stichproben**

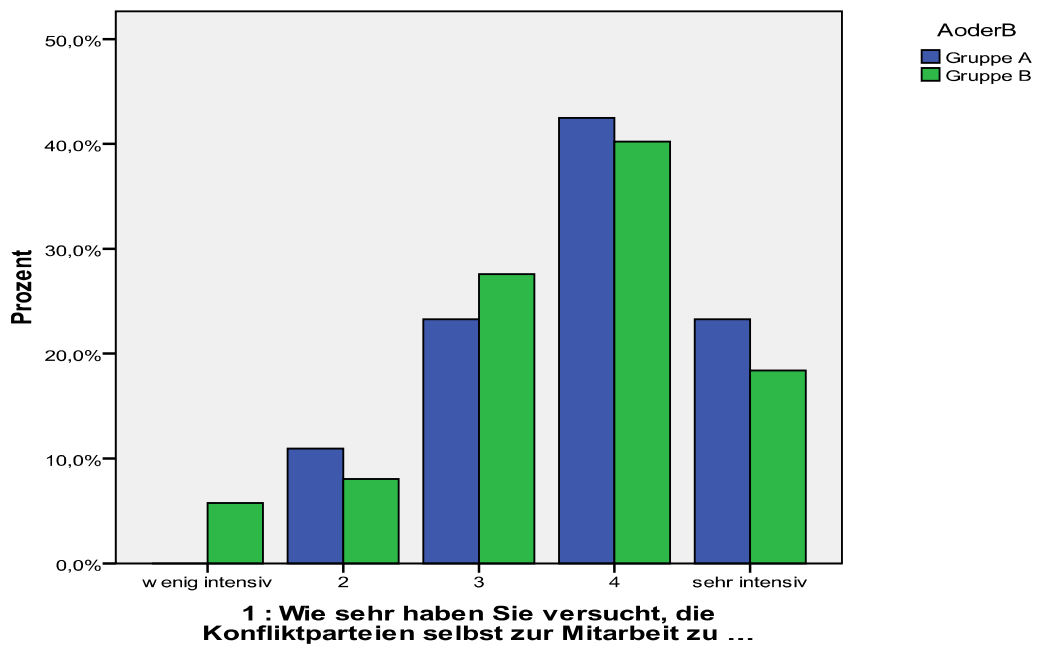
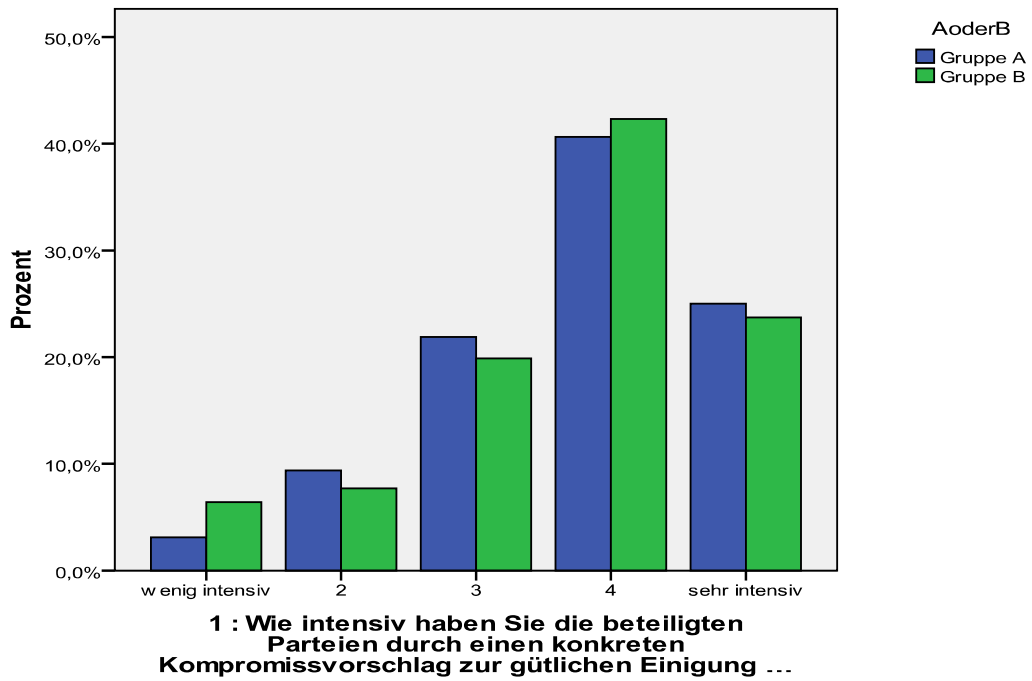
**Häufigkeiten**

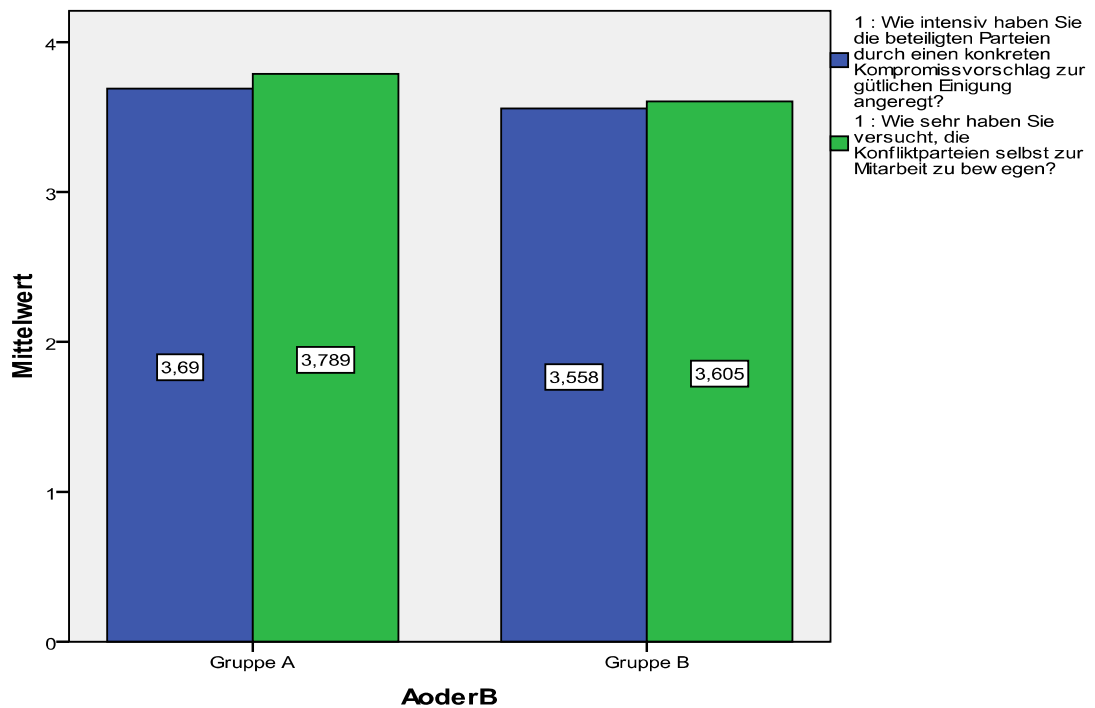
	AoderB	N
1 : Wie intensiv haben Sie die beteiligten Parteien durch einen konkreten Kompromissvorschlag zur gütlichen Einigung angeregt?	Gruppe A	128
	Gruppe B	156
	Gesamt	284
1 : Wie sehr haben Sie versucht, die Konfliktparteien selbst zur Mitarbeit zu bewegen?	Gruppe A	73
	Gruppe B	87
	Gesamt	160

**Statistik für Test<sup>a</sup>**

		1 : Wie intensiv haben Sie die beteiligten Parteien durch einen konkreten Kompromissvorschlag zur gütlichen Einigung angeregt?	1 : Wie sehr haben Sie versucht, die Konfliktparteien selbst zur Mitarbeit zu bewegen?
Extremste Differenzen	Absolut	,033	,071
	Positiv	,033	,071
	Negativ	-,004	,000
Kolmogorov-Smirnov-Z		,275	,449
Asymptotische Signifikanz (2-seitig)		1,000	,988

a. Gruppenvariable: AoderB





Die statistische Testprozedur ist folgendermaßen zu interpretieren: Beide Testverfahren (Mann-Whitney-Test, Kolmogorov-Smirnov-Test) haben ergeben, dass es keinen statistisch signifikanten Unterschied in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ und in der Referenzgruppe „Klassische Verfahren“ hinsichtlich des Verhaltens der Anregung der Konfliktparteien zur gütlichen Einigung gibt, wenngleich dieses an den Tag gelegte Verhalten durch die Richter, Parteienvertreter und sonstigen Professionen in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ am Mittelwert etwas stärker zu beobachten ist als in der Referenzgruppe „Klassische Verfahren“.

Gleiches gilt für die Verhaltensweise der Richter, Parteienvertreter und sonstigen Professionen, die Konfliktparteien selbst zur Mitarbeit im Verfahren zu bewegen.

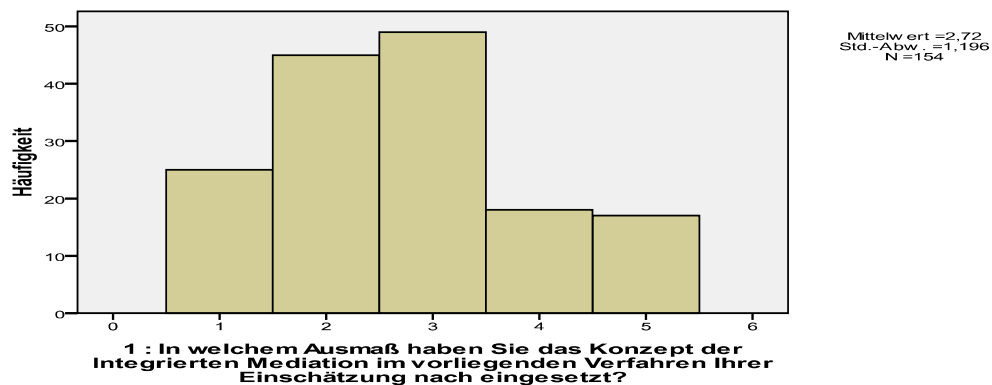
Zur statistisch-empirischen Überprüfung unserer Hypothese, dass der Mediationsgrad in Gerichtsverfahren primär abhängig ist von den realiter eingesetzten „Kommunikations- und Verhandlungselementen“, haben wir sowohl in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ als auch in der Referenzgruppe „klassische Verfahren“ erhoben, welche Mediationselemente im Einzelnen tatsächlich zum Einsatz kamen, bzw.

im Laufe des Verfahrens praktiziert wurden.<sup>608</sup>

(2) (2) Prüfdesign und Befunde

Unsere Erhebung der realen Gerichtsfälle hat dabei folgende Resultate erbracht:

1 : In welchem Ausmaß haben Sie das Konzept der Integrierten Mediation im vorliegenden Verfahren Ihrer Einschätzung nach eingesetzt?



Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	2,62	1,143	61
A2	2,79	1,217	56
A3	3,14	1,32	22
A4	2,27	1,033	15
Alle	2,72	1,196	154

**Kruskal-Wallis-Test.** Nullhypothese: Die Stichproben (Gruppen A1-A4) entstammen derselben Grundgesamtheit (anderes formuliert: es gibt keinen Unterschied, ob diese Frage Richter oder Rechtsanwälte oder Streitparteien etc. beantworten haben).

**Ränge**

	Gruppe	N	Mittlerer Rang
1 : In welchem Ausmaß haben Sie das Konzept der Integrierten Mediation im vorliegenden Verfahren Ihrer Einschätzung nach eingesetzt?	Richter	61	73,71
	RA	56	80,08
	SP	22	90,89
	SP	15	63,63
	Gesamt	154	

**Statistik für Test<sup>a,b</sup>**

	1 : In welchem Ausmaß haben Sie das Konzept der Integrierten Mediation im vorliegenden Verfahren Ihrer Einschätzung nach eingesetzt?
Chi-Quadrat	4,338
df	3
Asymptotische Signifikanz	,227

a. Kruskal-Wallis-Test

<sup>608</sup> Zur Indikatorisierung siehe S. 227 ff. dieses Projektberichts

Ränge			
	Gruppe	N	Mittlerer Rang
1 : In welchem Ausmaß haben Sie das Konzept der Integrierten Mediation im vorliegenden Verfahren Ihrer Einschätzung nach einge-	Richter	61	73,71
	RA	56	80,08
	SP	22	90,89
	SP	15	63,63

b. Gruppenvariable: Gruppe

In der Spalte „Mittlerer Rang“ werden die durchschnittlichen Rangzahlen für diese 4 Gruppen ausgegeben. Die Nullhypothese (die mittleren Rangzahlen in den einzelnen Gruppen seien gleich) wurde geprüft. Anschließend wurde mit einem Chi-Quadrat-Test getestet, ob die durchschnittlichen Rangwerte in den einzelnen Stichproben (A1-A4) gleich groß sind. Bei solcher Signifikanz (22,7%) kann die Nullhypothese nicht zurückgewiesen werden, d.h. dass es keinen Unterschied zwischen den Meinungen (Gruppe A1-A4) in der Grundgesamtheit gibt und alle Gruppen das „Ausmaß“ ungefähr gleich einschätzen.

Die statistisch-empirischen Resultate sind folgendermaßen zu interpretieren:

Insgesamt gesehen wurde in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ nach Einschätzung der beteiligten Richter, Parteienvertreter und sonstigen Professionen das Konzept der „Integrierten Mediation“ tendenziell in eher stärkerem Ausmaß eingesetzt, was aus dem kumulierten Mittelwert von 2,72 hervorgeht, der somit „unterhalb“ eines „Neutralwerts“ zwischen einem sehr starken integ-rativen Mediationseinsatz und einem sehr schwachen Integrierten Mediationseinsatz liegt.

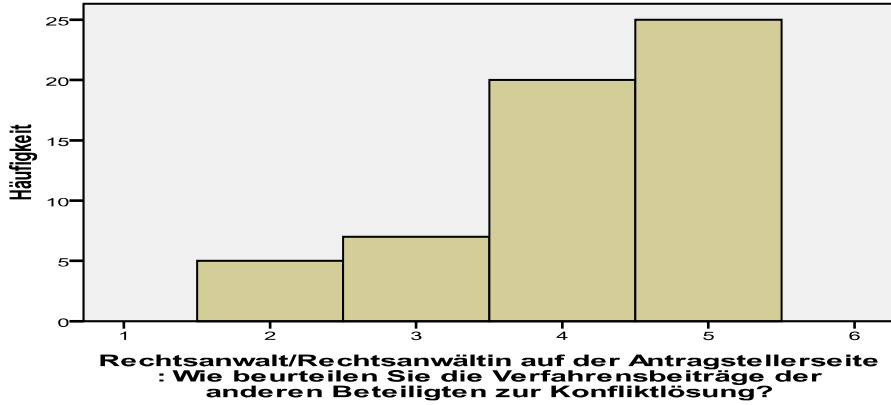
Darüber hinaus ist zu konstatieren, dass in statistischer Hinsicht diese Einschätzung über alle Partizipantengruppen hinweg als relativ homogen und somit tendenziell valide gelten kann.

Diese Ergebnisse werden ergänzt durch die Einschätzung der Verfahrensbeiträge der jeweils „anderen“ beteiligten Partizipantengruppen aus der Sicht der einzelnen Partizipantengruppen (Richter, Parteienvertreter, Parteien, sonstige Professionen):



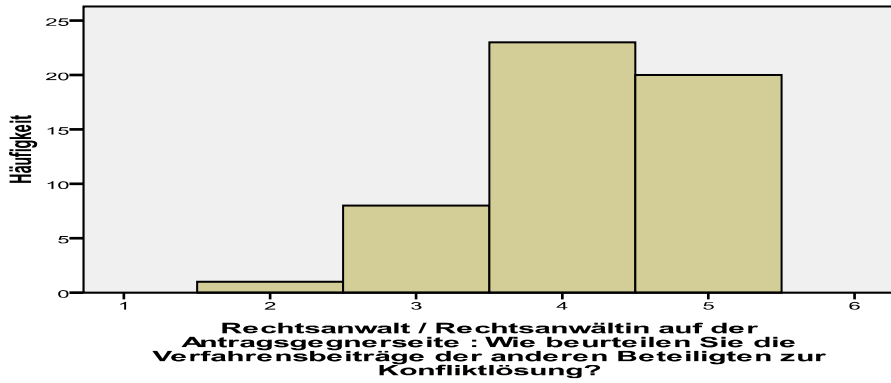
**Gruppe A1:**

**Rechtsanwalt/Rechtsanwältin auf der Antragstellerseite : Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung?**



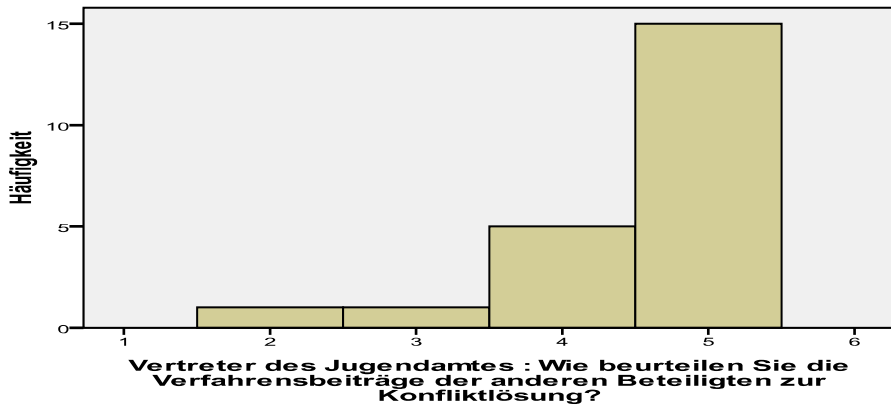
Mittelwert =4,14  
Std.-Abw. =0,953  
N =57

**Rechtsanwalt / Rechtsanwältin auf der Antragsgegenseite : Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung?**



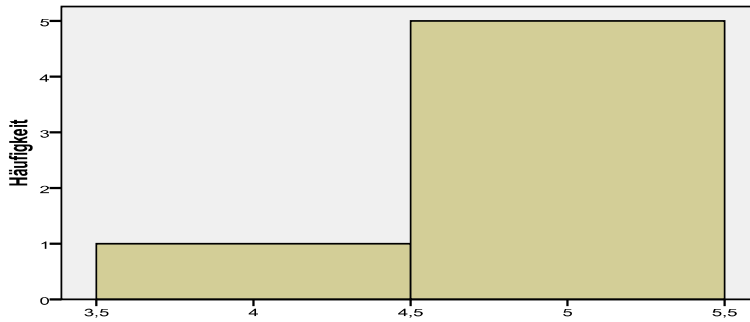
Mittelwert =4,19  
Std.-Abw. =0,768  
N =52

**Vertreter des Jugendamtes : Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung?**



Mittelwert =4,55  
Std.-Abw. =0,8  
N =22

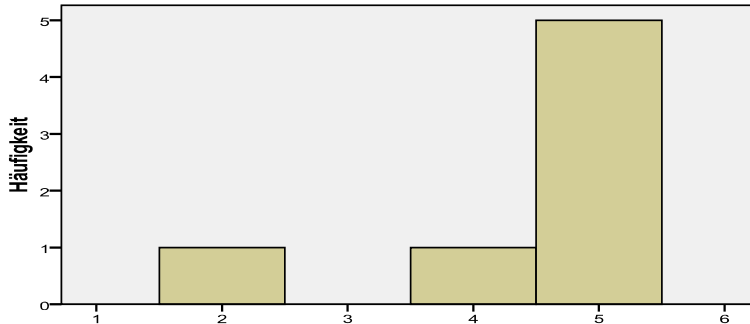
**Sachverständige : Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung?**



Mittelwert =4,83  
Std.-Abw. =0,408  
N =6

**Sachverständige : Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung?**

**Sonstige (wer?)<input type="text" name=" \_QPG18\_QQ18OTH" id=" \_Q1A" class="mrEdit" autocomplete="off" style="" maxlength="1024" value="" /> : Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung?**

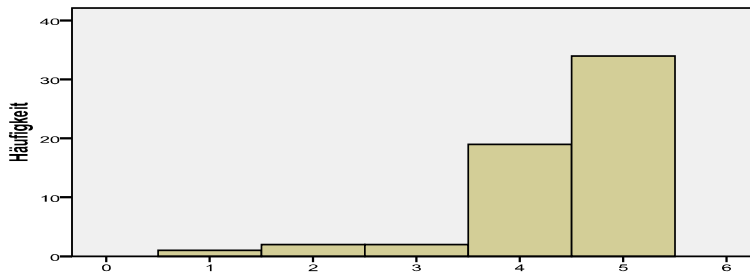


Mittelwert =4,43  
Std.-Abw. =1,134  
N =7

**Sonstige (wer?)<input type="text" name=" \_QPG18\_QQ18OTH" id=" \_Q1A" class="mrEdit" autocomplete="off" style="" maxlength="1024" value="" /> : Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung?**

**Gruppe A2:**

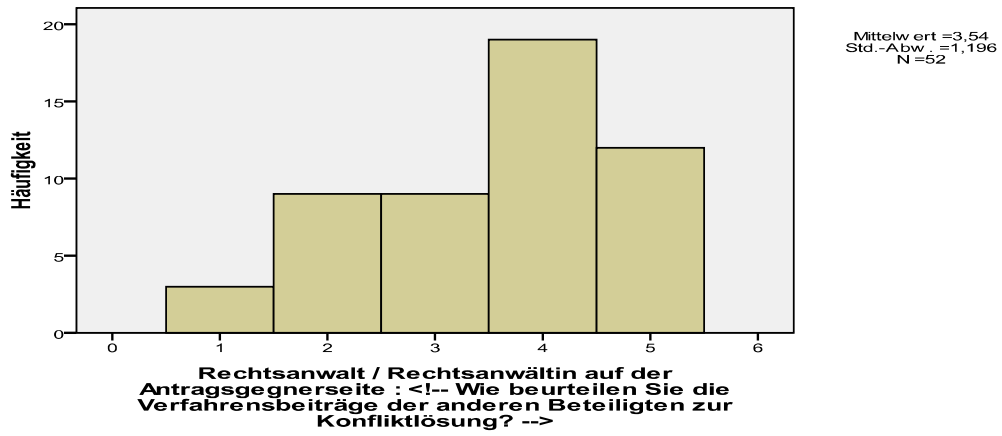
**Rechtsanwalt/Rechtsanwältin auf der Antragstellerseite : <!-- Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung? -->**



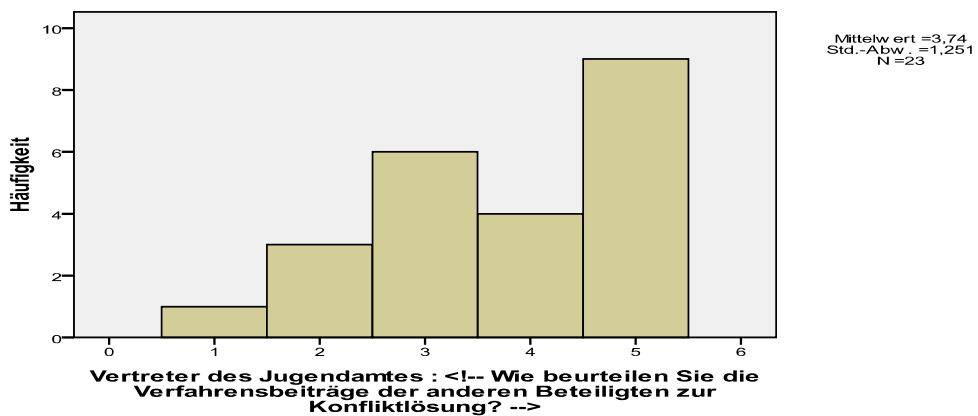
Mittelwert =4,43  
Std.-Abw. =0,961  
N =58

**Rechtsanwalt/Rechtsanwältin auf der Antragstellerseite : <!-- Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung? -->**

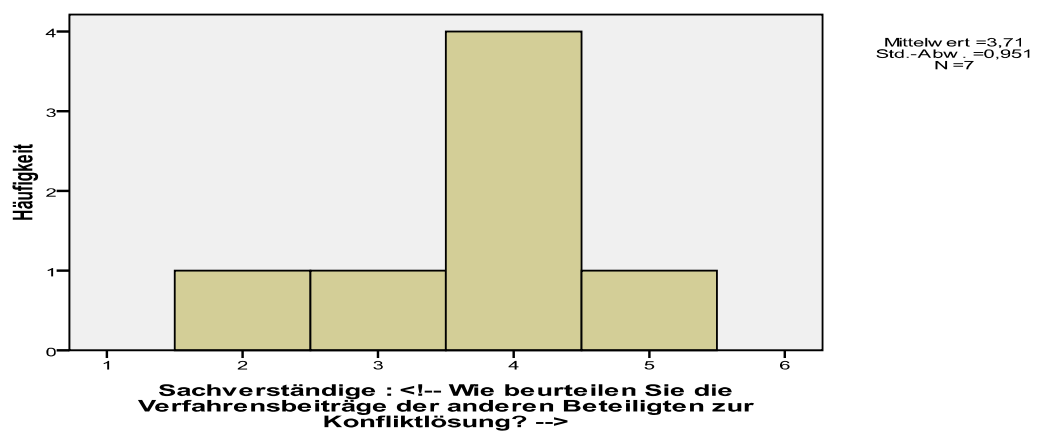
**Rechtsanwalt / Rechtsanwältin auf der Antragsgegenseite : <!-- Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung? -->**



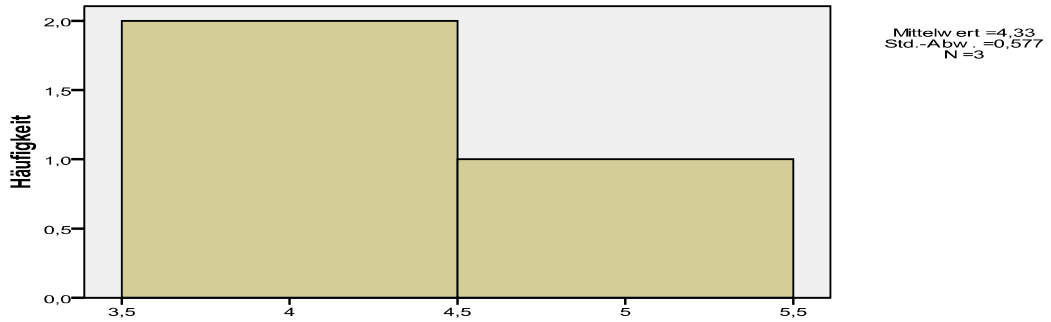
**Vertreter des Jugendamtes : <!-- Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung? -->**



**Sachverständige : <!-- Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung? -->**



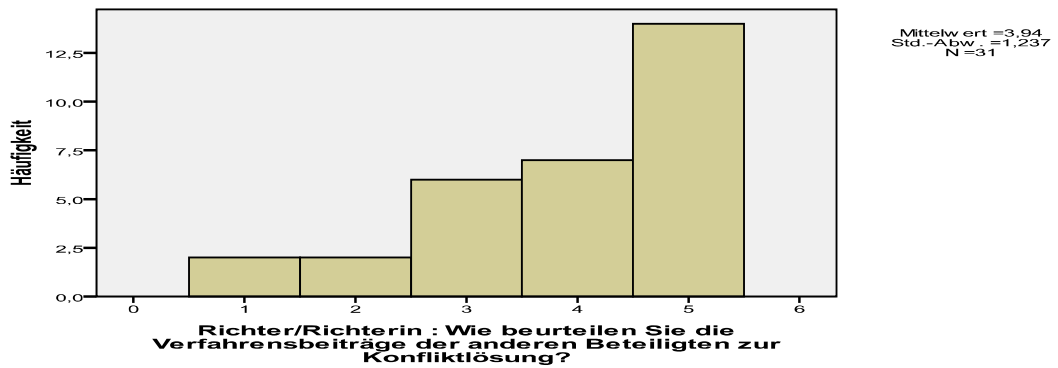
{ins} Sonstige, wer? <input type="text" name="\_Qpgq15\_QGRQ1\_\_15other" id="\_Q1a" class="mrEdit"/> : <!-- Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung? -->



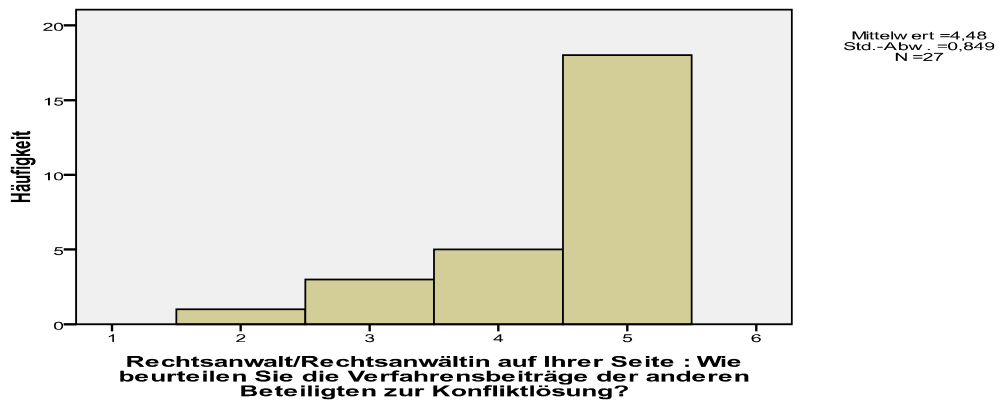
{ins} Sonstige, wer? <input type="text" name="Qpgq15\_QGRQ1\_\_15other" id="\_Q1a" class="mrEdit" /> : <!-- Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung? -->

### Gruppe A3:

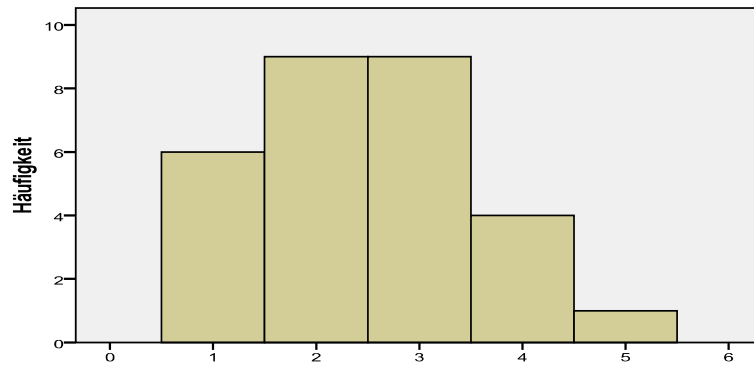
**Richter/Richterin : Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung?**



**Rechtsanwalt/Rechtsanwältin auf Ihrer Seite : Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung?**



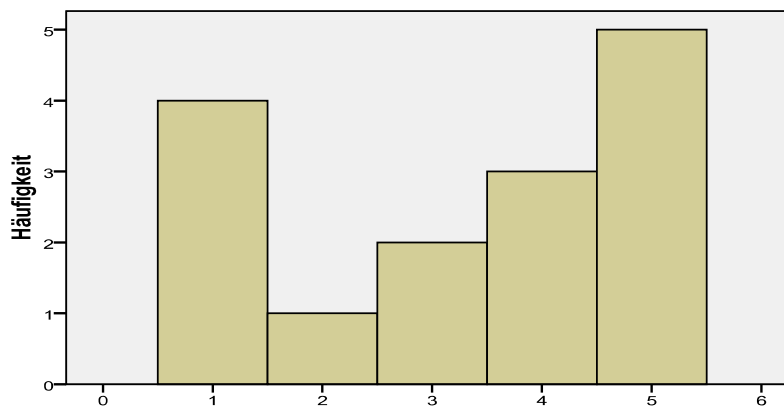
**Rechtsanwalt/Rechtsanwältin auf der gegnerischen Seite : Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung?**



Mittelwert =2,48  
Std.-Abw. =1,09  
N=29

**Rechtsanwalt/Rechtsanwältin auf der gegnerischen Seite : Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung?**

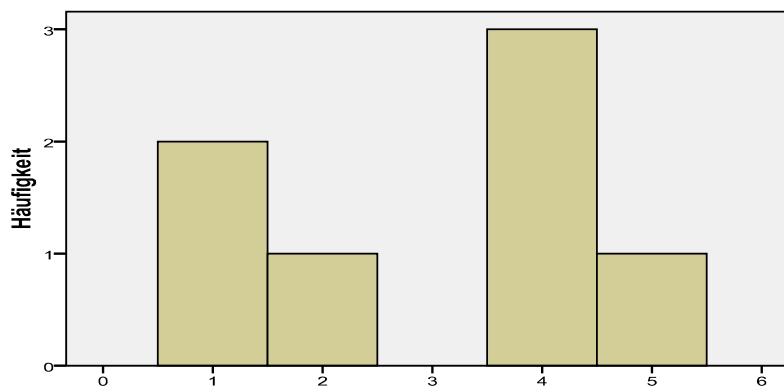
**Vertreter des Jugendamtes : Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung?**



Mittelwert =3,27  
Std.-Abw. =1,668  
N=15

**Vertreter des Jugendamtes : Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung?**

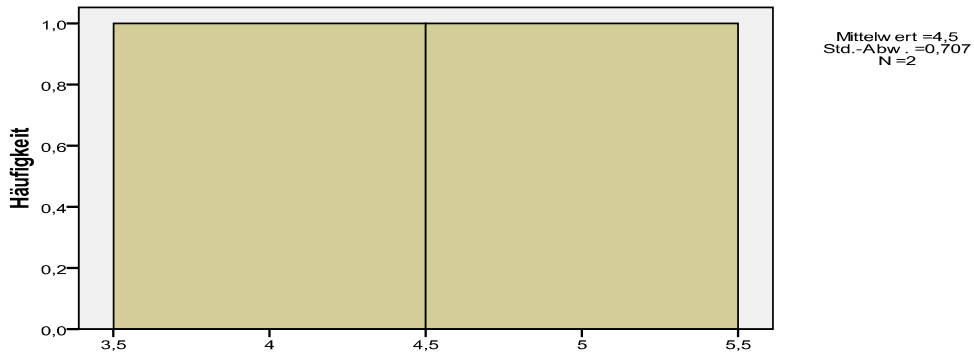
**Sachverständige : Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung?**



Mittelwert =3  
Std.-Abw. =1,633  
N=7

**Sachverständige : Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung?**

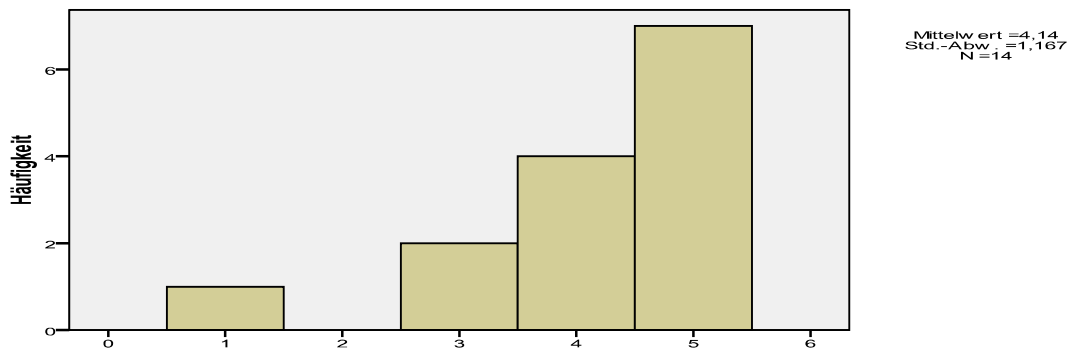
Sonstige (wer?) <input type="text" name="\_QPG14\_QQ14OTH" id="\_Q1A" class="mrEdit" autocomplete="off" maxlength="1024" /> : Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung?



Sonstige (wer?) <input type="text" name="\_QPG14\_QQ14OTH" id="\_Q1A" class="mrEdit" autocomplete="off" maxlength="1024" /> : Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung?

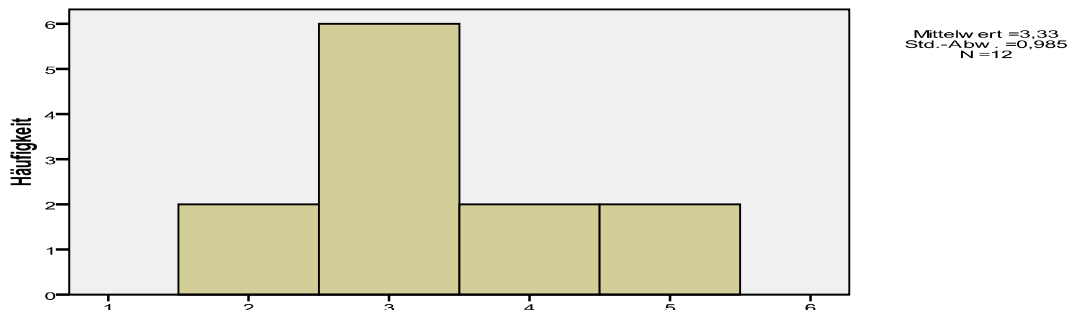
#### Gruppe A4:

Richter : Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung?



Richter : Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung?

Rechtsanwalt / Rechtsanwältin auf der Antragstellerseite : Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung?



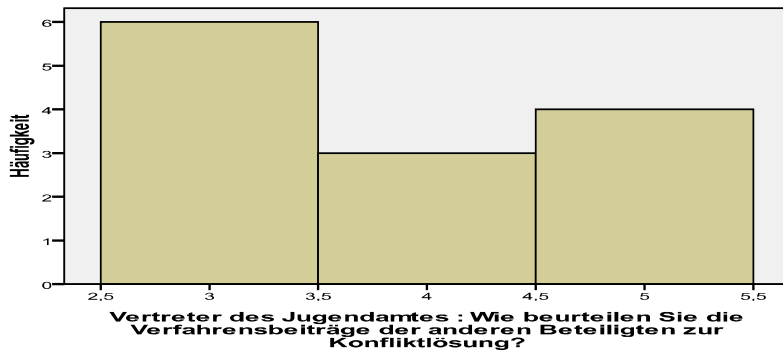
Rechtsanwalt / Rechtsanwältin auf der Antragstellerseite : Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung?

**Rechtsanwalt / Rechtsanwältin auf der Antragsgegenseite : Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung?**



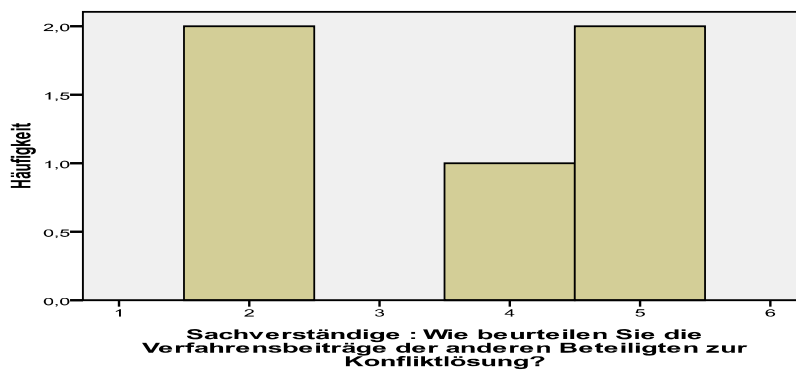
Mittelwert =3,08  
Std.-Abw. =1,115  
N =13

**Vertreter des Jugendamtes : Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung?**



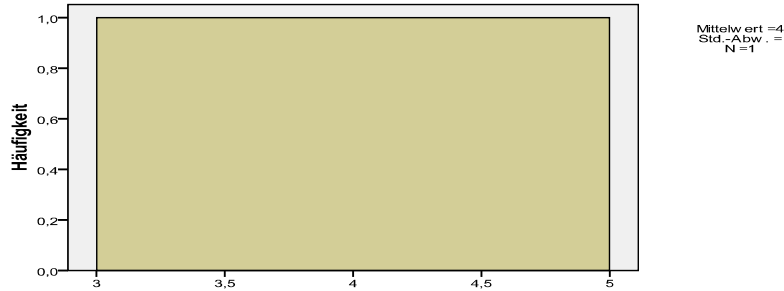
Mittelwert =3,85  
Std.-Abw. =0,899  
N =13

**Sachverständige : Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung?**



Mittelwert =3,6  
Std.-Abw. =1,517  
N =5

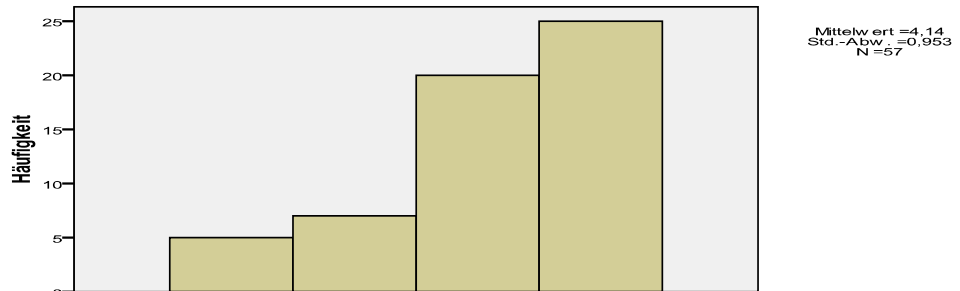
Sonstige (wer?) <input type="text" name=" QPage18\_QGRQ18\_OTHER" id=" Q1A" class="mrEdit" autocomplete="off" maxlength="1024"/> : Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung?



Sonstige (wer?) <input type="text" name=" QPage18\_QGRQ18\_OTHER" id=" Q1A" class="mrEdit" autocomplete="off" maxlength="1024"/> : Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung?

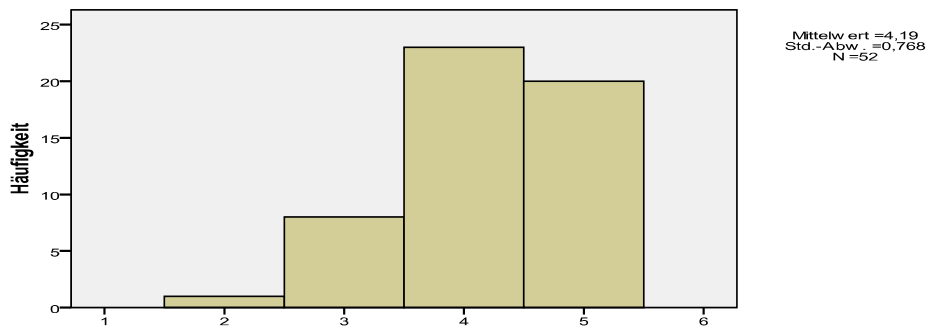
### Gruppe A (insgesamt):

Rechtsanwalt/Rechtsanwältin auf der Antragstellerseite : Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung?



Rechtsanwalt/Rechtsanwältin auf der Antragstellerseite : Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung?

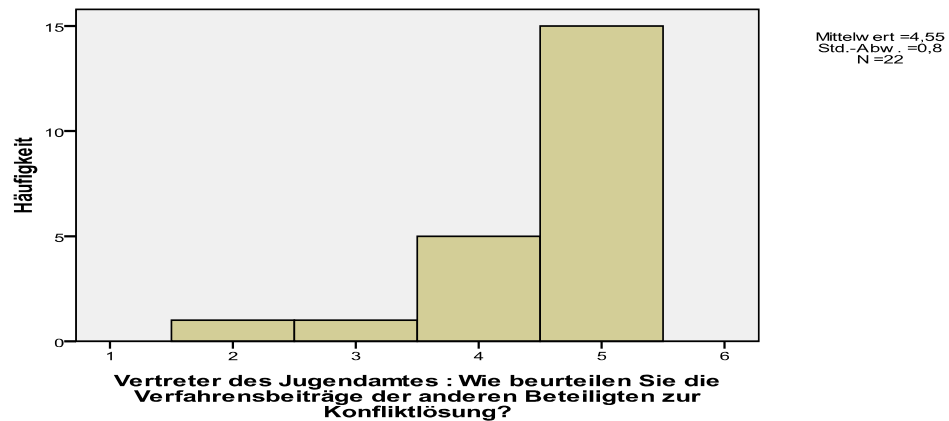
Rechtsanwalt / Rechtsanwältin auf der Antragsgegenseite : Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung?



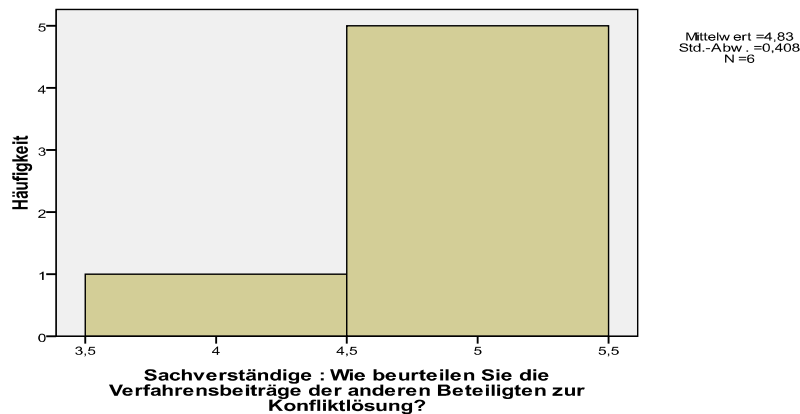
Rechtsanwalt / Rechtsanwältin auf der Antragsgegenseite : Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung?



**Vertreter des Jugendamtes : Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung?**



**Sachverständige : Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung?**



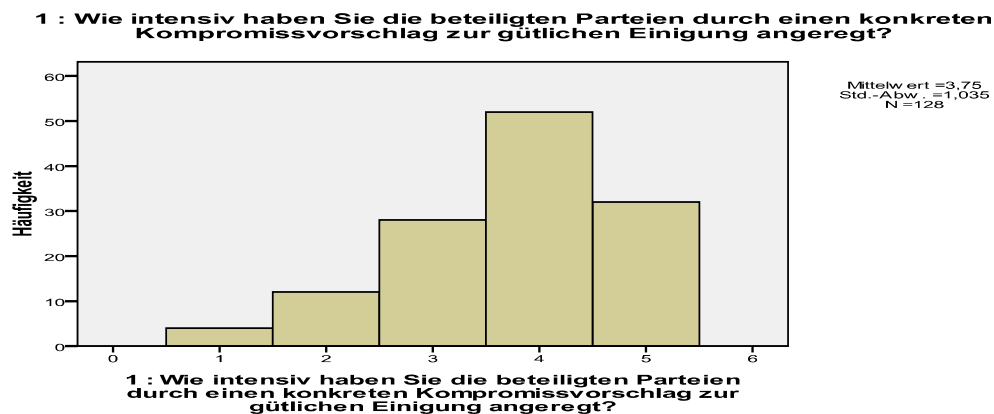
Diese statistischen Prozeduren weisen einige sehr auffällige Ergebnisse aus:

**Alle Partizipantengruppen – sowohl die Richter (A1), die Parteienvertreter (A2), die Streitparteien (A3) und die sonstigen Professionen (A4) – stufen die (konstruktiven) Beiträge der jeweils anderen Beteiligten durchwegs auf mittleren bis sehr hohem Niveau ein, was die Mittelwerte der Einschätzungen zwischen 3,0 (entspricht mittlerem konstruktiven Beitrag) bis 4,83 (nahezu sehr hohes konstruktives Niveau) belegen.**

Als Ausnahme aus diesem „Einschätzungskontext“ ist lediglich die Beurteilung der Verfahrensbeiträge der gegnerischen Rechtsanwälte aus der Sicht der (jeweils) gegnerischen Streitpartei zu beurteilen. Diese liegt als einzige der gesamten Bewertungen mit 2,48 unter dem mittleren Niveau.

Hierfür lässt sich sicherlich die „psychologische“ Erklärung einer tendenziellen „Gegnerschaftsvermutung“ im gegnerischen Streitparteienvertreter anführen. Diese Vermutung liegt sicherlich in einem allgemeinen Einschätzungskontext von Gerichtsverfahren, also auch oder vielleicht sogar im Besonderen in Familienstreitigkeiten.<sup>609</sup>

Als weiteres Merkmal für den Intensitätsgrad der „Integrierten Mediation“ in den empirisch betrachteten Verfahren dient die Einschätzung, wie sehr die Partizipanten Richter, Parteienvertreter und sonstige Professionen die Streitparteien durch einen Kompromissvorschlag zur gütlichen Einigung angeregt haben. Dabei zeigen sich folgende Resultate:



Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	3,7	0,981	57
A2	3,82	1,054	57
A3	-	-	-
A4	3,64	1,216	14
Alle	3,75	1,035	128

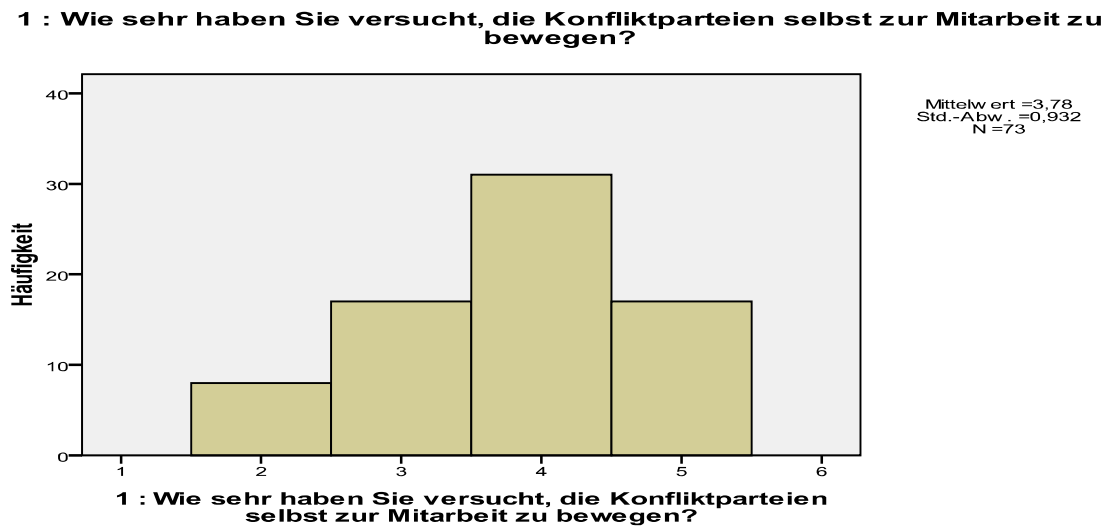
KWT: p=0,863 Nicht signifikanter Unterschied

Diese Ergebnisse zeigen, dass tendenziell von den betrachteten Partizipanten durchgehend alle einigermaßen intensiv versucht haben, die Parteien zu einer gütlichen Einigung zu bewegen und damit den Grundlagen Integrierter Mediationsverfahren

<sup>609</sup> Vgl. hierzu bspw. Falk/Heintel/Pelikan, 1998, S. 17 ff.; Berger/Schieferstein, 2000, S. 34 ff.; Hofmann/Rothfischer/Trossen, 2003, S. 44 ff.

entsprochen haben.

Dieses Ergebnis wird auch gestützt durch die Einschätzung der beteiligten Richter und sonstigen Professionen (Gutachter, Jugendamt, etc.), wie sehr sie versucht haben, die Konfliktparteien selbst zur Mitarbeit im Verfahren zu bewegen:



Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

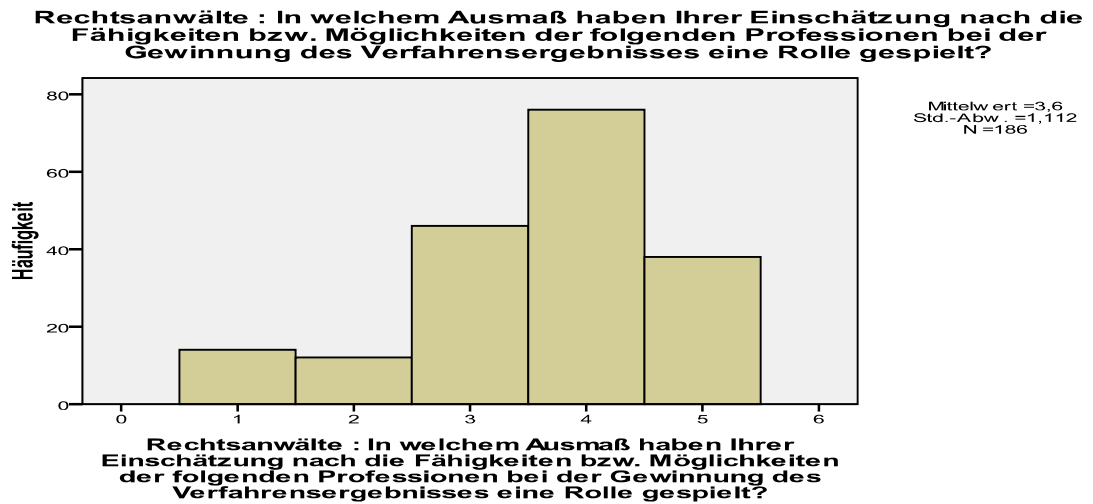
Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	3,79	0,853	58
A2	-	-	-
A3	-	-	-
A4	3,73	1,223	15
Alle	3,78	0,932	73

KWT: p=0,302 Nicht signifikanter Unterschied

Hierbei zeigt sich ein nahezu identisches Resultat. Die Richter und die sonstigen Professionen haben in tendenziell einigermaßen intensiver Weise und in einheitlicher Form (Mittelwerte 3,79 bzw. 3,73) versucht, die Konfliktparteien selbst zur Mitarbeit zu bewegen und damit den Grundintentionen der „Integrierten Mediation“ zu entsprechen.

Diese empirischen Befunde für die Projektgruppe „Integrierte Mediation“ erlangen jedoch erst dann Aussagekraft, wenn wir sie mit den analogen Erhebungsergebnissen in der Referenzgruppe (klassische Verfahren) vergleichen. Für die Referenzgruppe

ergaben sich hinsichtlich des Grades des Einsatzes mediativer Elemente in ihren Verfahren dabei folgende Resultate:

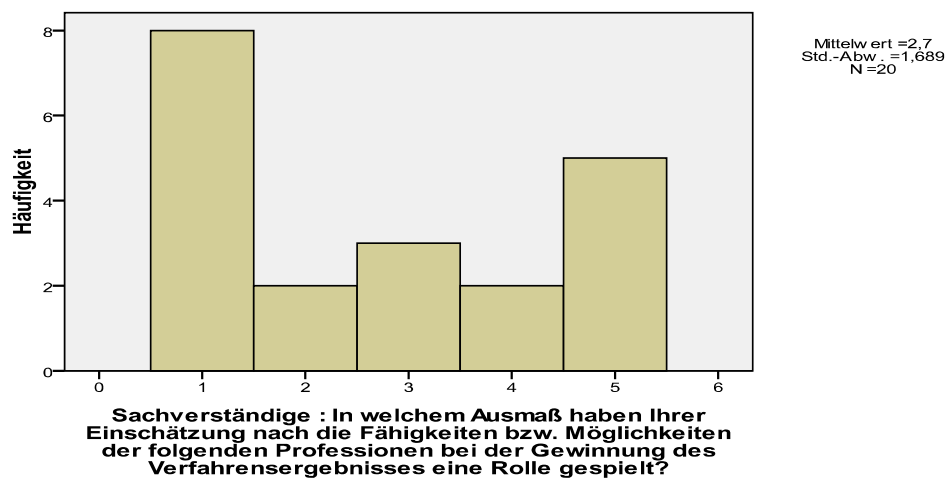


Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	3,28	0,895	68
B2	4,19	0,713	69
B3	3,61	1,337	36
B4	2,15	1,281	13
Alle	3,6	1,112	186

KWT: p=0,000 signifikanter Unterschied

**Sachverständige : In welchem Ausmaß haben Ihrer Einschätzung nach die Fähigkeiten bzw. Möglichkeiten der folgenden Professionen bei der Gewinnung des Verfahrensergebnisses eine Rolle gespielt?**

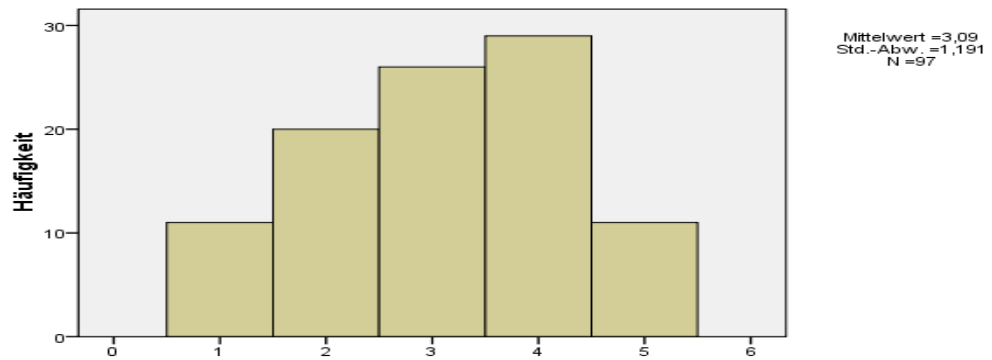


Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	3,6	1,342	5
B2	2,0	1,732	7
B3	3,33	1,633	6
B4	1,0	0	2
Alle	2,7	1,689	20

KWT: p=0,089 nicht signifikanter Unterschied

**Jugendamt : In welchem Ausmaß haben Ihrer Einschätzung nach die Fähigkeiten bzw. Möglichkeiten der folgenden Professionen bei der Gewinnung des Verfahrensergebnisses eine Rolle gespielt?**



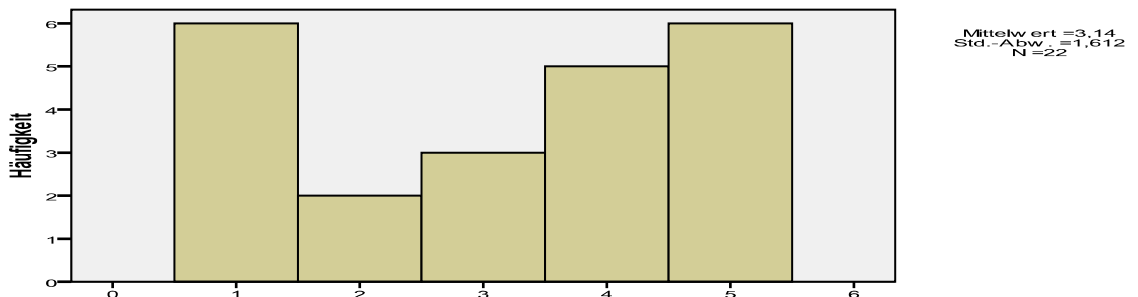
**Jugendamt : In welchem Ausmaß haben Ihrer Einschätzung nach die Fähigkeiten bzw. Möglichkeiten der folgenden Professionen bei der Gewinnung des Verfahrensergebnisses eine Rolle gespielt?**

Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	3,0	0,874	35
B2	3,2	1,243	30
B3	3,0	1,512	22
B4	3,3	1,337	10
Alle	3,09	1,191	97

KWT: p=0,783 nicht signifikanter Unterschied

**Erziehungshilfestelle : In welchem Ausmaß haben Ihrer Einschätzung nach die Fähigkeiten bzw. Möglichkeiten der folgenden Professionen bei der Gewinnung des Verfahrensergebnisses eine Rolle gespielt?**



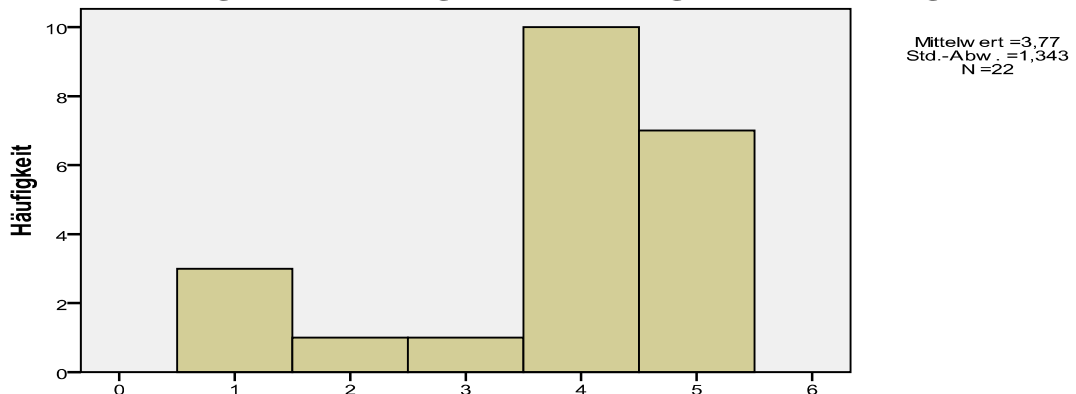
**Erziehungshilfestelle : In welchem Ausmaß haben Ihrer Einschätzung nach die Fähigkeiten bzw. Möglichkeiten der folgenden Professionen bei der Gewinnung des Verfahrensergebnisses eine Rolle gespielt?**

Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	3	=	1
B2	3	1,915	7
B3	2,88	1,458	8
B4	3,67	1,751	6
Alle	3,14	1,612	22

KWT: p=0,734 nicht signifikanter Unterschied

{ins}<br/>Sonstige, wer? <input type="text" name="QPGQ14\_QGRQ14\_Other" id="Q1A" class="mrEdit" autocomplete="off" style="" maxlength="100" value="" /> : In welchem Ausmaß haben Ihrer Einschätzung nach die Fähigkeiten bzw. Möglichkeiten der folgenden Pr



{ins}<br/>Sonstige, wer? <input type="text" name="QPGQ14\_QGRQ14\_Other" id="Q1A" class="mrEdit" autocomplete="off" style="" maxlength="100" value="" /> : In welchem Ausmaß haben Ihrer Einschätzung nach die Fähigkeiten bzw. Möglichkeiten der folgenden Pr

Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	4,14	0,69	7
B2	4,0	1,309	8
B3	5,0	0	2
B4	2,4	1,517	5
Alle	3,77	1,343	22

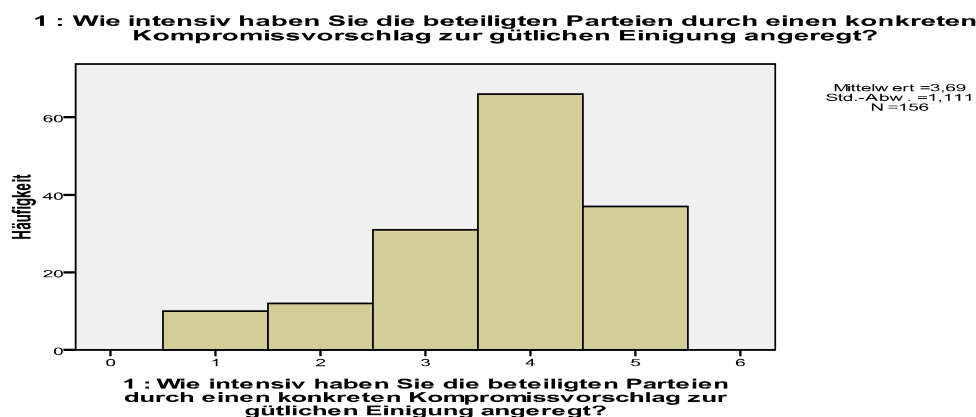
KWT: p=0,050 signifikanter Unterschied

Im Gegensatz zur Projektgruppe „Integrierte Mediation“ zeigt sich hierbei in der Referenzgruppe (klassische Verfahren) ein wesentlich differenzierteres Bild. Aus den statistischen Prozeduren geht hervor, dass die „Wertschätzung“ der Fähigkeiten bzw. Möglichkeiten der jeweils anderen Partizipantengruppen aus der Sicht der Partizipanten zur Herbeiführung eines Verfahrensergebnisses sehr heterogen ist.

Inbesondere die (konstruktiven) Verfahrensbeiträge der sonstigen Professionen werden hinsichtlich ihrer Verfahrensbeiträge nur etwa mit einem Mittelwert, bzw. der Sachverständigen unterhalb des Mittelwerts, beurteilt. Die Verfahrensbeiträge der Rechtsanwälte liegen tendenziell über dem Mittelwert, jedoch ebenfalls nicht in einem hohen Einschätzungskontinuum.

Dieses Ergebnis lässt die vorläufige Schlussfolgerung zu, dass in den nach „klassischen Prozeduren“ abgewickelten Streitfällen weniger mediativ-kommunikativ vorgegangen wurde als in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“, jedoch sicherlich nicht zur Gänze strikt „unkommunikativ“, sondern in Ansätzen ebenfalls auf Einvernehmlichkeit orientiert.

Inwieweit mediative Elemente auch in der Referenzgruppe eine Rolle gespielt haben, geht auch aus den empirischen Ergebnissen zur Indikatorfrage hervor, inwieweit die jeweils anderen Beteiligten durch einen konkreten Kompromissvorschlag zur gütlichen Einigung angeregt wurden:



Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	3,56	1,149	72
B2	3,86	1,12	70
B3	-	-	-
B4	3,57	0,756	14
Alle	3,69	1,111	156

KWT: p=0,123 nicht signifikanter Unterschied

Dieses Ergebnis zeigt, dass diese (konstruktiven) Anregungen zu einem Kompromissvorschlag etwas über einem Mittelwert zwischen „wenig intensiv“ und „sehr

intensiv“ (3,69 auf einer Skala von 5) angesiedelt sind, und dass diese Einschätzung homogen für alle beteiligten Partizipanten (nicht jedoch die Streitparteien, da es eben um die Anregung dieser ging) ausfallen und somit ein valides Bild ergeben.

Von besonderem Interesse in diesem Zusammenhang ist jedoch wiederum die Frage, inwieweit sich die (konstruktive) Anregung der Parteien durch die anderen Partizipanten zu einem konkreten Kompromissvorschlag zwischen der Projektgruppe („Integrierte Mediation“) und der Referenzgruppe (klassische Verfahren) unterscheiden.

**Der Mittelwert zur konstruktiven Kompromissanregung in der Referenzgruppe liegt bei 3,69, der Mittelwert in der Projektgruppe hierzu bei 3,75.**

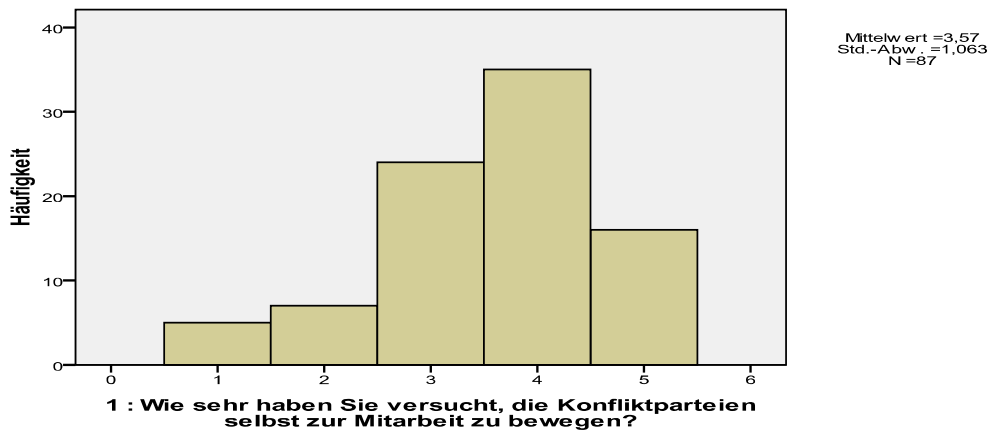
**Dies bedeutet, dass „auf den ersten Augenschein“ in den Verfahren der „Integrierten Mediation“ die Anregung der Parteien zu einem konkreten Kompromissvorschlag um eine Nuance intensiver ausfiel als in den klassischen Verfahren. Dieses Ergebnis ist jedoch statistisch nicht signifikant.**

Es widerlegt jedoch auch nicht die Annahme, dass in den Integrierten Mediationsverfahren „mediativer“ vorgegangen wurde als in den klassischen Verfahren.

Die Frage eines eventuellen Unterschiedes zwischen der Projektgruppe und der Referenzgruppe lässt sich auch durch die empirisch-statistischen Ergebnisse hinsichtlich des Indikators verdeutlichen, wie sehr die (erkennenden) Richter und sonstigen Professionen versucht haben, die Konfliktparteien selbst zur Mitarbeit zu bewegen. Dabei ergaben sich für die Referenzgruppe die folgenden Ergebnisse:



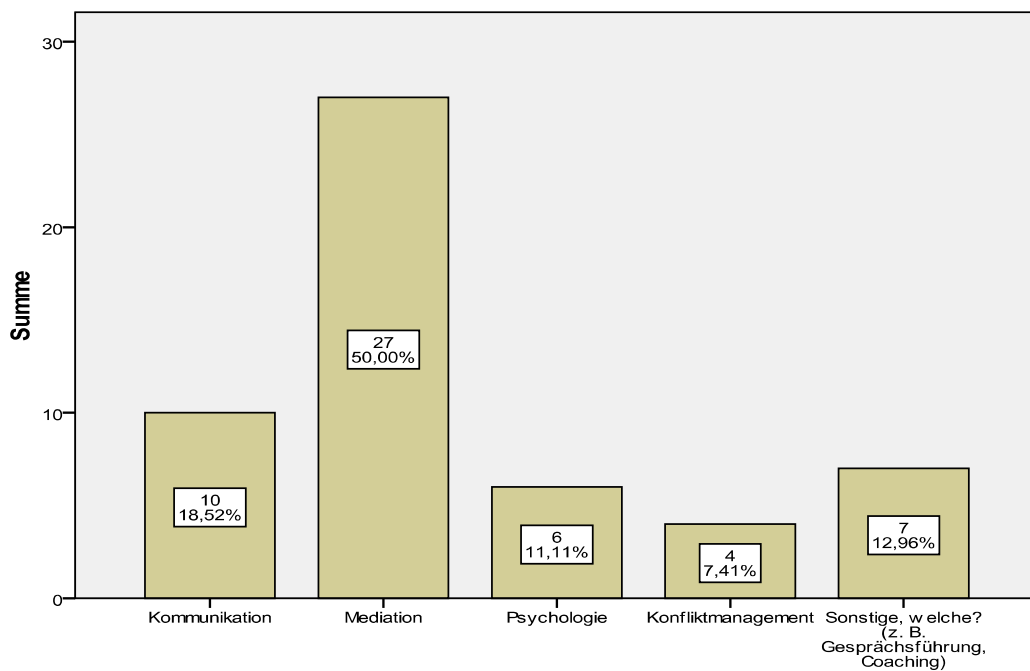
**1 : Wie sehr haben Sie versucht, die Konfliktparteien selbst zur Mitarbeit zu bewegen?**



Ein Vergleich mit der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ zeigt wiederum, dass der Mittelwert der (konstruktiven) Anregung der Konfliktparteien zur Mitarbeit in den Fällen der „Integrierten Mediation“ (3,78) etwas höher liegt als in der Referenzgruppe „klassische Verfahren“ (3,57).

Dieses Ergebnis ist wiederum zwar statistisch nicht signifikant, gibt jedoch erneut einen Hinweis darauf, dass letztendlich in den nach dem Modell der „Integrierten Mediation“ durchgeführten Gerichtsverfahren ein tendenziell (wie zu erwarten) höherer Grad an „Mediation“ stattfand als in den klassischen Prozeduren. Für die Tatsache, dass dennoch auch in den betrachteten empirischen Gerichtsverfahren, die nach „klassischen Prozeduren“ durchgeführt wurden, durchaus mediative Elemente zu beobachten sind, lässt sich aus den erhobenen Daten eine plausible und interessante Erklärung anführen:

Die erkennenden Richter in der Referenzgruppe, also diejenigen, die nach klassischen Verfahren die Streitfälle abwickelten, haben in hoher Zahl Zusatzqualifikationen und Weiterbildungen auf diversen Feldern des „kommunikativen Verhandlungstrainings“ unternommen. Dies geht aus folgender Übersicht hervor:



	Wert	df	Asymptotische Signifikanz (2-seitig)
Chi-Quadrat nach Pearson	20,662 <sup>a</sup>	4	,000
Likelihood-Quotient	23,640	4	,000
Zusammenhang linear-mit-linear	1,514	1	,219
Anzahl der gültigen Fälle	34		

a. 8 Zellen (80,0%) haben eine erwartete Häufigkeit kleiner 5. Die minimale erwartete Häufigkeit ist ,47.

Dies zeigt, dass 50% der in unserer Referenzgruppe (klassische Verfahren) beteiligten erkennenden Richter Weiterbildungen und Zusatzqualifikationen im Bereich „Mediation“ erworben haben, weitere ca. 18%, 11% und 7,4% in den Bereichen „Kommunikation“, „Psychologie“ und „Konfliktmanagement“.

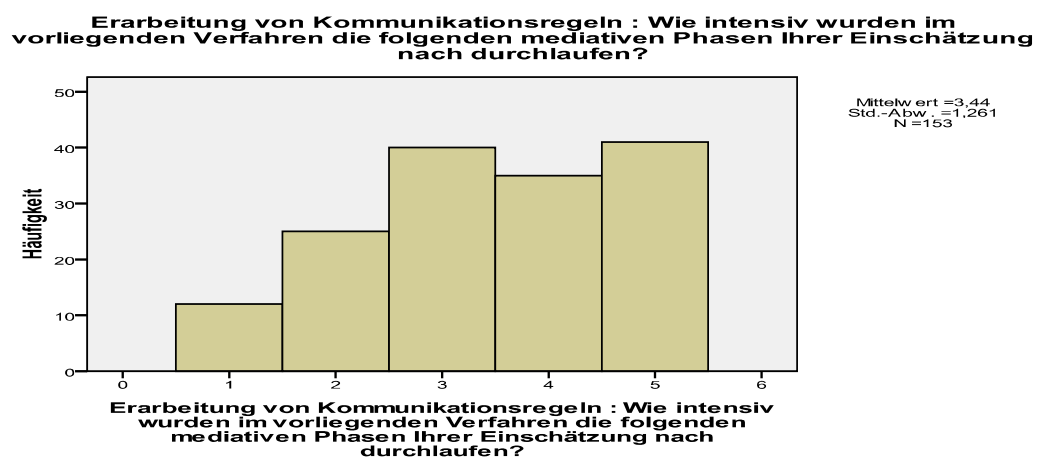
Zusätzlich ergab ein von uns durchgeführter Chi-Quadrat-Test, dass die erkennenden Richter der Referenzgruppe (klassische Verfahren) die Schulungen und Weiterbildungen im Bereich der Mediation als hilfreich bis sehr hilfreich bei der Abwicklung ihrer Gerichtsfälle betrachten.

Dies lässt die Schlussfolgerung zu, dass auch in den betrachteten und empirisch er-

hobenen „klassischen“ Streitfällen mediative Elemente zum Einsatz kamen, die auf die einschlägigen Schulungen der erkennenden Richter zurückzuführen sind. Diese Tatsache erklärt auch den nicht überwältigenden und zum Teil nicht statistisch signifikanten – wenn auch vorhandenen – Unterschied hinsichtlich des „Mediationsgrades“ zwischen Projektgruppe und Referenzgruppe.

Grosso modo liegt letztendlich der „Grad an Mediation“ in den erhobenen „Integrierten Mediationsfällen“ etwas höher als in den „klassischen Prozeduren“.

Die empirisch-statistischen Prozeduren ergaben dabei folgende Resultate:



Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	3,88	1,18	60
A2	3,23	1,206	56
A3	3,35	1,434	23
A4	2,57	0,852	14
Alle	3,44	1,261	153

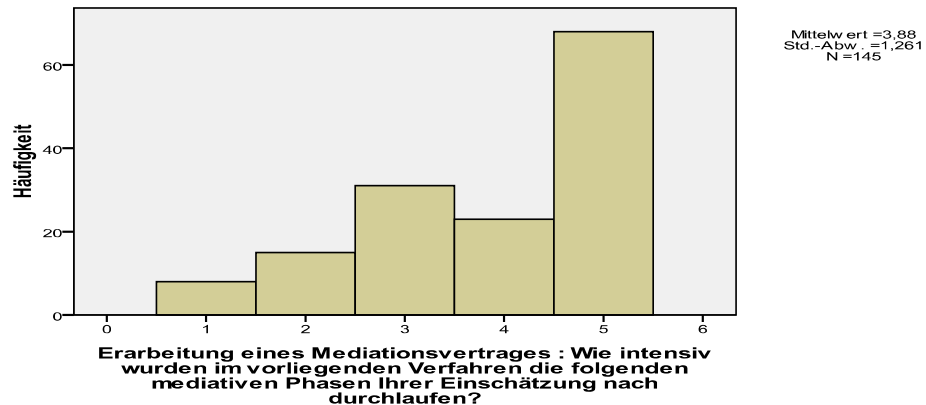
KWT: p=0,001 Signifikanter Unterschied

Erstaunlicherweise wurde nach Einschätzung aller Partizipantengruppen (Richter, Anwälte, Parteien, sonstige Professionen) das Item „Erarbeitung von Kommunikationsregeln“ weniger als durchschnittlich intensiv angewandt.

Lediglich die sonstigen Professionen sehen aus ihrer Sicht eine überdurchschnittliche Anwendung dieses „Mediationsinstruments“.

Folgerichtig unterscheiden sich auf der Basis des Kruskal-Wallis-Tests und des Median-Tests die Einschätzungen der Partizipantengruppen auch signifikant, sind also nicht homogen in ihrer Wahrnehmung.

**Erarbeitung eines Mediationsvertrages : Wie intensiv wurden im vorliegenden Verfahren die folgenden mediativen Phasen Ihrer Einschätzung nach durchlaufen?**



Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

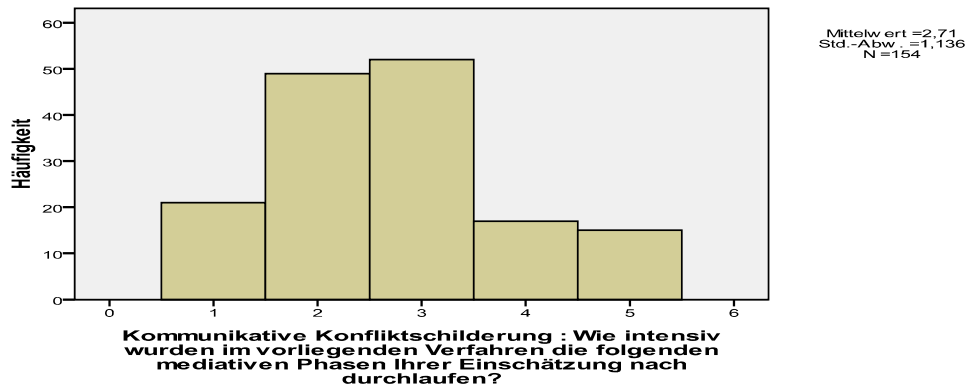
Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	4,15	1,117	60
A2	3,67	1,322	51
A3	3,9	1,446	21
A4	3,46	1,198	13
Alle	3,88	1,261	145

KWT: p=0,108 nicht signifikanter Unterschied

Dieses Ergebnis ist ähnlich ausgeprägt, jedoch im Mittelwert sogar noch etwas „schwächer“. Erstaunlicherweise wird die Erarbeitung eines Mediationsvertrages als empirisches Faktum ebenfalls als relativ wenig intensiv wahrgenommen.

Hinzu kommt, dass diese Einschätzung über alle Partizipantengruppen homogen verläuft und somit in etwa gleicher Weise wahrgenommen wurde.

**Kommunikative Konfliktschilderung : Wie intensiv wurden im vorliegenden Verfahren die folgenden mediativen Phasen Ihrer Einschätzung nach durchlaufen?**



Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

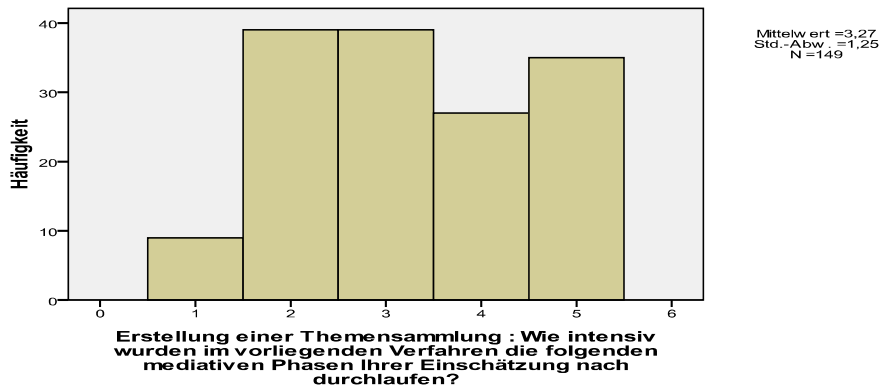
Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	2,48	1,12	61
A2	2,86	1,086	56
A3	3,09	1,379	23
A4	2,57	0,756	14
Alle	2,71	1,136	154

KWT:  $p=0,074$  nicht signifikanter Unterschied

Etwas „positiver“ stellt sich die Einschätzung der Partizipantengruppen hinsichtlich des Items „Kommunikative Konfliktschilderung“ in den Streitfällen dar. Dort zeigt sich, dass im Mittelwert die kommunikative Konfliktschilderung in den Streitfällen der Projektgruppe („Integrierte Mediation“) als überdurchschnittlich intensiv wahrgenommen wurde.

Die entsprechenden Testverfahren ergaben auch, dass diese Einschätzung zwischen den Partizipantengruppen homogen, also in der Tendenz gleichlautend, ausfällt.

**Erstellung einer Themensammlung : Wie intensiv wurden im vorliegenden Verfahren die folgenden mediativen Phasen Ihrer Einschätzung nach durchlaufen?**



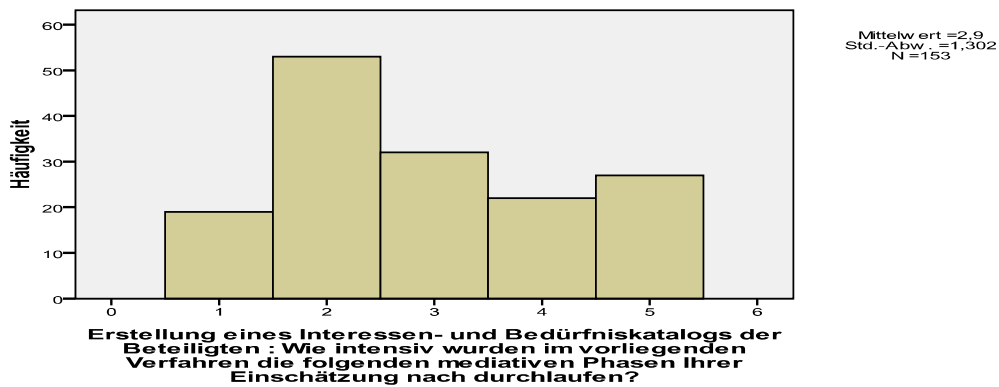
Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	2,98	1,214	60
A2	3,16	1,385	55
A3	3,48	1,401	21
A4	2,92	0,954	13
Alle	3,27	1,25	149

KWT: p=0,037 signifikanter Unterschied

Die Erstellung einer Themensammlung wird jedoch wiederum nur knapp als durchschnittlich intensiv von den Partizipantengruppen in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ wahrgenommen und ist auch gleichgerichtet homogen (auf der Basis der durchgeführten Kruskal-Wallis- und Median-Tests).

**Erstellung eines Interessen- und Bedürfniskatalogs der Beteiligten : Wie intensiv wurden im vorliegenden Verfahren die folgenden mediativen Phasen Ihrer Einschätzung nach durchlaufen?**



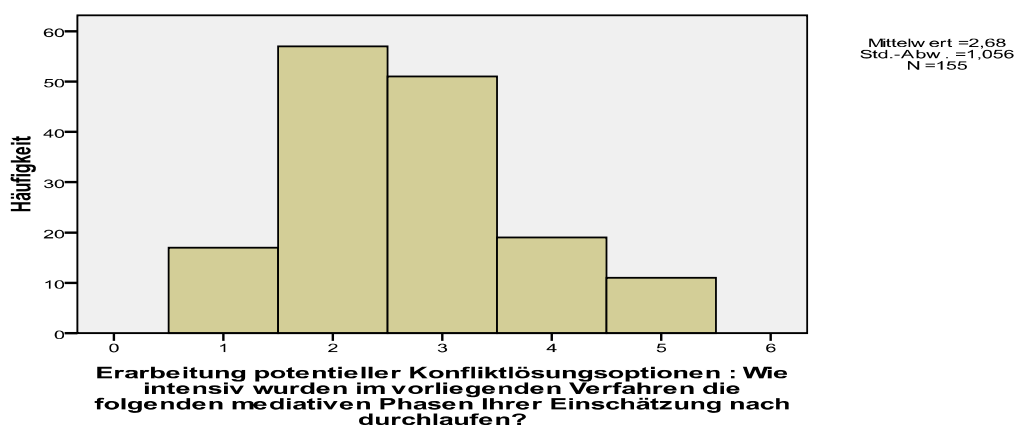
Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	2,46	1,104	61
A2	3,58	1,228	55
A3	3,48	1,351	24
A4	2,85	1,144	13
Alle	2,9	1,302	153

KWT:  $p=0,366$  nicht signifikanter Unterschied

Die Erstellung eines Interessen- und Bedürfniskatalogs der Beteiligten in den gerichtlichen Streitfällen fällt statistisch gesehen leicht überdurchschnittlich hinsichtlich seiner Intensitätswahrnehmung aus. Die statistischen Tests ergaben auch eine gleichgerichtete, also homogene Wahrnehmung dieses Kriteriums.

**Erarbeitung potentieller Konfliktlösungsoptionen : Wie intensiv wurden im vorliegenden Verfahren die folgenden mediativen Phasen Ihrer Einschätzung nach durchlaufen?**



Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

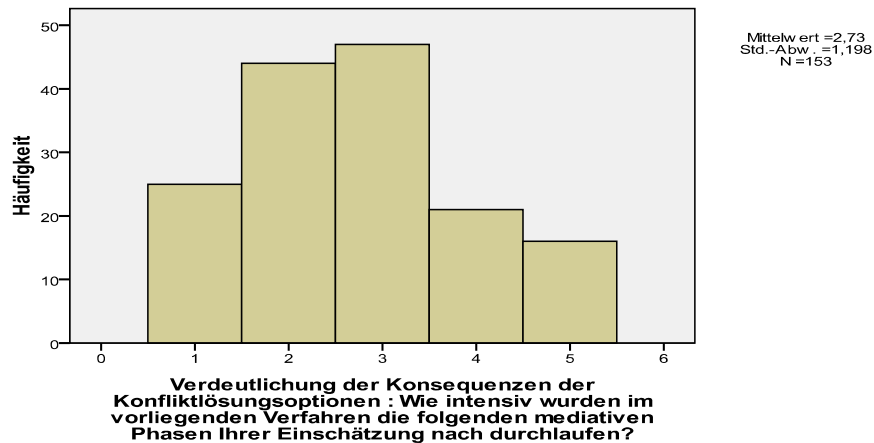
Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	2,48	0,924	61
A2	2,8	1,182	56
A3	2,92	1,139	24
A4	2,64	0,842	14
Alle	2,68	1,056	155

KWT:  $p=0,063$  nicht signifikanter Unterschied

Auffälligerweise wird dieses Kriterium als überdurchschnittlich intensiv in den Streitfällen der Projektgruppe („Integrierte Mediation“) wahrgenommen, mit einem empirischen Wert deutlich über dem Intensitätsdurchschnitt. Ebenso ergeben die

statistischen Tests eine homogene und somit gleichgerichtete Wahrnehmung aller Partizipantengruppen in den Gerichtsfällen.

**Verdeutlichung der Konsequenzen der Konfliktlösungsoptionen : Wie intensiv wurden im vorliegenden Verfahren die folgenden mediativen Phasen Ihrer Einschätzung nach durchlaufen?**



Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	2,61	1,215	61
A2	2,91	1,18	56
A3	2,96	1,261	23
A4	2,15	0,899	13
Alle	2,73	1,198	153

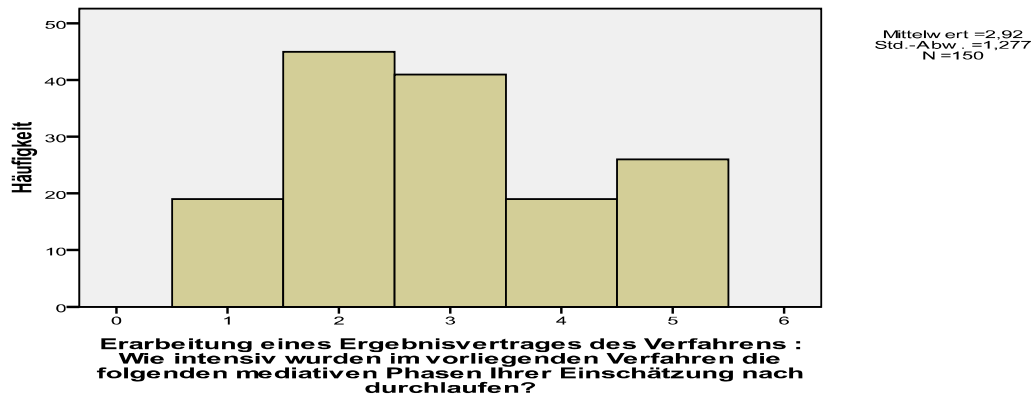
KWT:  $p=0,126$  nicht signifikanter Unterschied

Eine nahezu identische Einschätzung gilt auch für das „Mediationskriterium“ Verdeutlichung der Konsequenzen der Konfliktlösungsoptionen. Auch hier wurde von allen Partizipantengruppen eine überdurchschnittliche Intensität in den Verfahrensverläufen wahrgenommen.

Ebenso ist Homogenität dieser Einschätzung durch alle Partizipantengruppen gegeben.



**Erarbeitung eines Ergebnisvertrages des Verfahrens : Wie intensiv wurden im vorliegenden Verfahren die folgenden mediativen Phasen Ihrer Einschätzung nach durchlaufen?**



Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	2,92	1,32	61
A2	2,96	1,347	55
A3	2,95	1,244	21
A4	2,69	0,855	13
Alle	2,92	1,277	150

KWT:  $p=0,126$  nicht signifikanter Unterschied

Eine leicht über dem Durchschnitt liegende Intensität in der Wahrnehmung der Partizipantengruppen ist auch bei der „Erarbeitung eines Ergebnisvertrages“ für das Verfahren festzustellen.

Wiederum ist diese Einschätzung in der Tendenz einheitlich, also gleichgerichtet über alle Partizipantengruppen hinweg.

Als Fazit der Fragestellung, wie intensiv diverse mediative Phasen in den Verfahren der Projektgruppe („Integrierte Mediation“) wahrgenommen und eingeschätzt wurden, ergibt sich folgende Gesamtübersicht:

Frage 9.	Mittelwert (alle)	SA	N	Asymp. Sig.	
				KWT	MT
1. Erarbeitung von Kommunikationsregeln	3,44	1,261	153	0,001	0,001
2. Erarbeitung eines Mediationsvertrages	3,88	1,261	145	0,108	0,084
3. Kommunikative Konfliktschilderung	2,71	1,136	154	0,074	0,071
4. Erstellung einer Themensammlung	3,27	1,25	149	0,037	0,344
5. Erstellung eines Interessen- und Bedürfniskatalogs der Beteiligten	2,9	1,302	153	0,366	0,525
6. Erarbeitung potentieller Konfliktlösungsoptionen	2,68	1,056	155	0,299	0,063
7. Verdeutlichung der Konsequenzen der Konfliktlösungsoptionen	2,73	1,198	153	0,126	0,455
8. Erarbeitung eines Ergebnisvertrages des Verfahrens	2,92	1,277	150	0,986	0,223

**Es bleibt festzuhalten, dass in den empirisch beobachteten Streitfällen der Projektgruppe („Integrierte Mediation“) in den Verfahren sog. „mediative“ Phasen „durchschnittlich intensiv“ durchlaufen wurden.**

**Diese Einschätzung wird homogen und gleichgerichtet von allen Partizipantengruppen (Richter, Parteien, Anwälte, sonstige Professionen) in sieben der acht „Sub-Items“ dieser Indikatorfrage geteilt.**

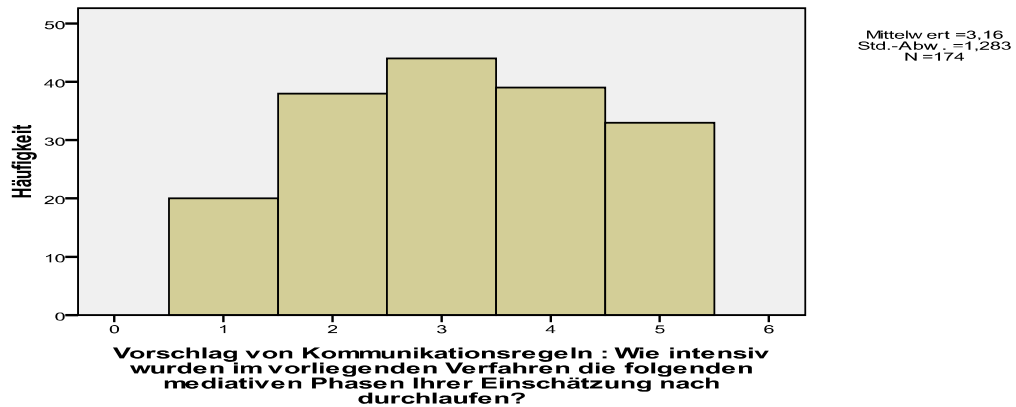
**Somit können die empirisch-statistischen Ergebnisse innerhalb der Partizipanten der Streitfälle in der Projektgruppe als homogen und gleichgerichtet, d. h. also als identisch in ihrer Einschätzung, angenommen werden.**

Diese Ergebnisse der Projektgruppe („Integrierte Mediation“) gewinnen jedoch erst dann an hypothetischer Aussagekraft, wenn wir sie den einschlägigen empirischen Ergebnissen der Referenzgruppe (klassische Verfahren) gegenüber stellen.

Da die Referenzgruppe per se nicht „gehalten“ war, mediative Phasen zu durchlaufen, wurde deshalb auch die Indikatorfrage modifiziert und in der Referenzgruppe nach dem Durchlaufen sog. „Konfliktlösungsmechanismen“ hinsichtlich der Intensität ihrer Anwendung erhoben.

Dabei ergaben sich die folgenden empirisch-statistischen Resultate:

**Vorschlag von Kommunikationsregeln : Wie intensiv wurden im vorliegenden Verfahren die folgenden mediativen Phasen Ihrer Einschätzung nach durchlaufen?**



Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

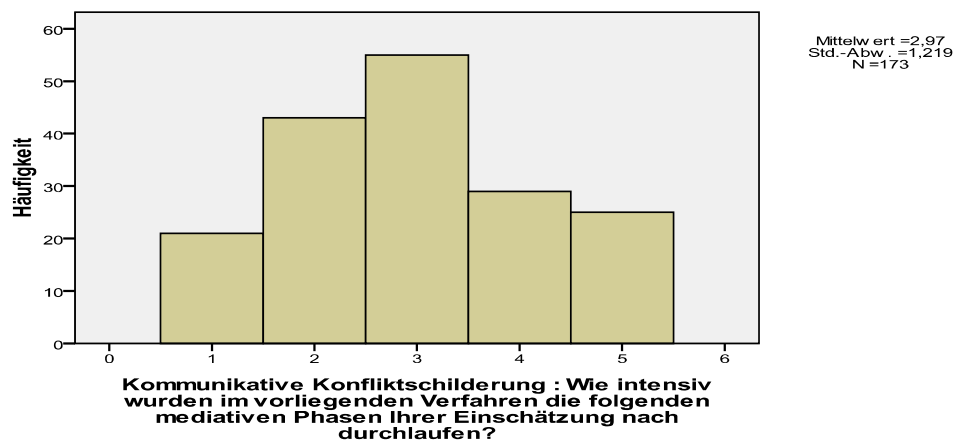
Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	3,16	1,177	57
B2	3,13	1,391	67
B3	3,22	1,333	36
B4	3,07	1,141	14
Alle	3,16	1,283	174

KWT: p=0,974 nicht signifikanter Unterschied

Die Intensität der kommunikativen Konfliktschilderung in den „klassischen“ Streitfällen fällt schwach „mittelmäßig“ aus.

Diese Einschätzung gilt gleichgerichtet und homogen für alle Partizipantengruppen (Richter, Anwälte, Streitparteien, sonstige Professionen).

**Kommunikative Konfliktschilderung : Wie intensiv wurden im vorliegenden Verfahren die folgenden mediativen Phasen Ihrer Einschätzung nach durchlaufen?**



Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

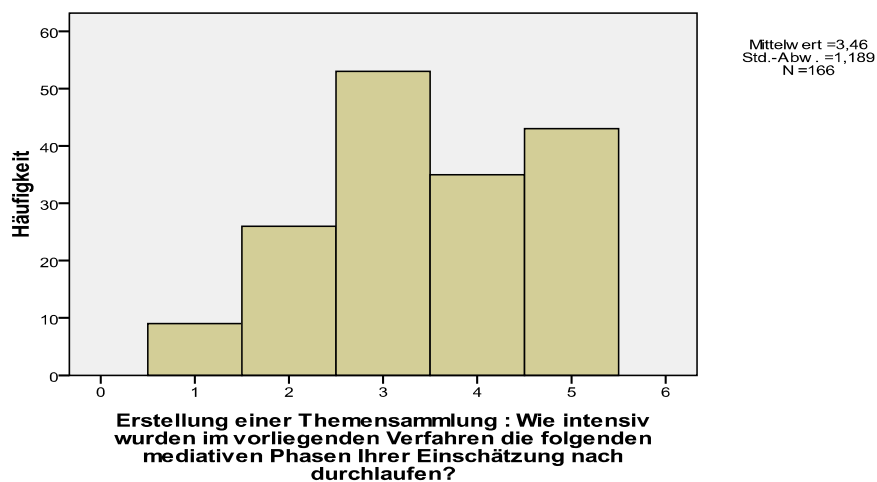
Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	2,96	1,109	53
B2	2,99	1,249	67
B3	3,1	1,355	40
B4	3,1	1,355	13
Alle	2,97	1,219	173

KWT:  $p=0,449$  nicht signifikanter Unterschied

Die Erstellung einer Themensammlung in den Verfahren der Referenzgruppe fällt im Durchschnitt der Einschätzung aller Partizipantengruppen geringfügig überdurchschnittlich aus.

Ebenso ist Homogenität und Gleichgerichtetheit dieser Intensitätseinschätzung auf der Basis der statistischen Testverfahren (Kruskal-Wallis und Median) gegeben.

**Erstellung einer Themensammlung : Wie intensiv wurden im vorliegenden Verfahren die folgenden mediativen Phasen Ihrer Einschätzung nach durchlaufen?**



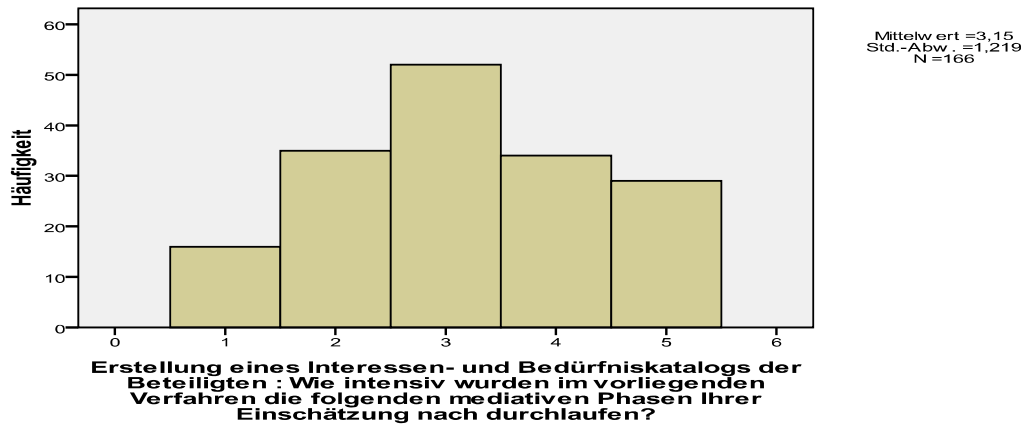
Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	3,51	1,173	51
B2	3,61	1,203	64
B3	3,11	1,269	38
B4	3,62	0,768	13
Alle	3,46	1,189	166

KWT:  $p=0,246$  nicht signifikanter Unterschied

Die Erstellung einer Themensammlung in den klassischen Streitfällen erfolgte schwach unterdurchschnittlich intensiv. Die Einschätzung der Partizipantengruppen ist wiederum homogen und gleichgerichtet, somit im Zuge unseres Hypothesenkontextes als hinreichend valide anzunehmen.

**Erstellung eines Interessen- und Bedürfniskatalogs der Beteiligten : Wie intensiv wurden im vorliegenden Verfahren die folgenden mediativen Phasen Ihrer Einschätzung nach durchlaufen?**



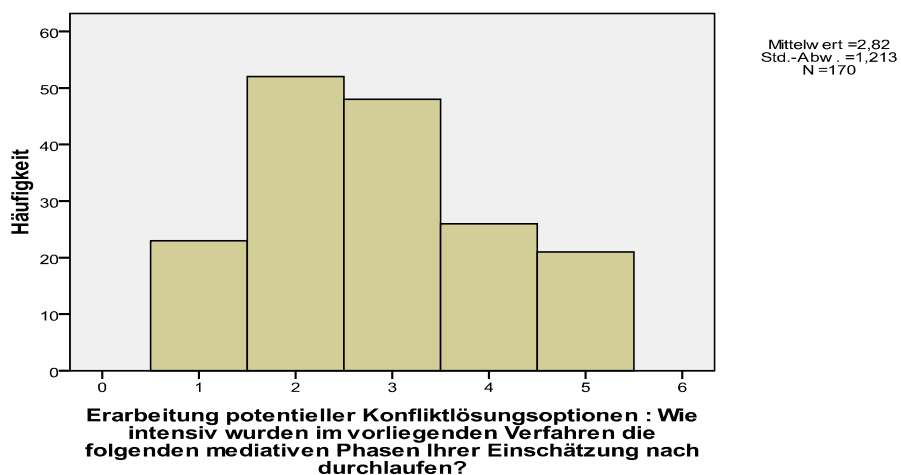
Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	2,81	1,067	52
B2	3,41	1,189	66
B3	3,06	1,434	35
B4	3,46	1,05	13
Alle	3,15	1,219	166

KWT: p=0,035 signifikanter Unterschied

Auch dieses „Sub-Item“ wird schwach durchschnittlich intensiv über alle Partizipantengruppen in der Referenzgruppe (klassische Verfahren) wahrgenommen. Allerdings ergeben die statistischen Tests, dass in der Wahrnehmungseinschätzung der Partizipantengruppen durchaus signifikante Unterschiede festzustellen waren.

**Erarbeitung potentieller Konfliktlösungsoptionen : Wie intensiv wurden im vorliegenden Verfahren die folgenden mediativen Phasen Ihrer Einschätzung nach durchlaufen?**



Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	2,62	1,163	55
B2	2,83	1,167	65
B3	3,14	1,398	37
B4	2,77	1,013	13
Alle	2,82	1,213	170

KWT:  $p=0,263$  nicht signifikanter Unterschied

Nach Einschätzung der Partizipantengruppen in der Referenzgruppe (klassische Verfahren) wurden die Konsequenzen aufgezeigter Konfliktlösungsoptionen leicht überdurchschnittlich intensiv verdeutlicht.

Die statistischen Tests weisen auch eine relativ einheitliche Einschätzung dieser Intensitätswahrnehmung über alle Partizipantengruppen hinaus aus.

Die folgende Übersicht fasst den Einsatz „mediativer Elemente“ in der Referenzgruppe („klassische Verfahren“) zusammen:

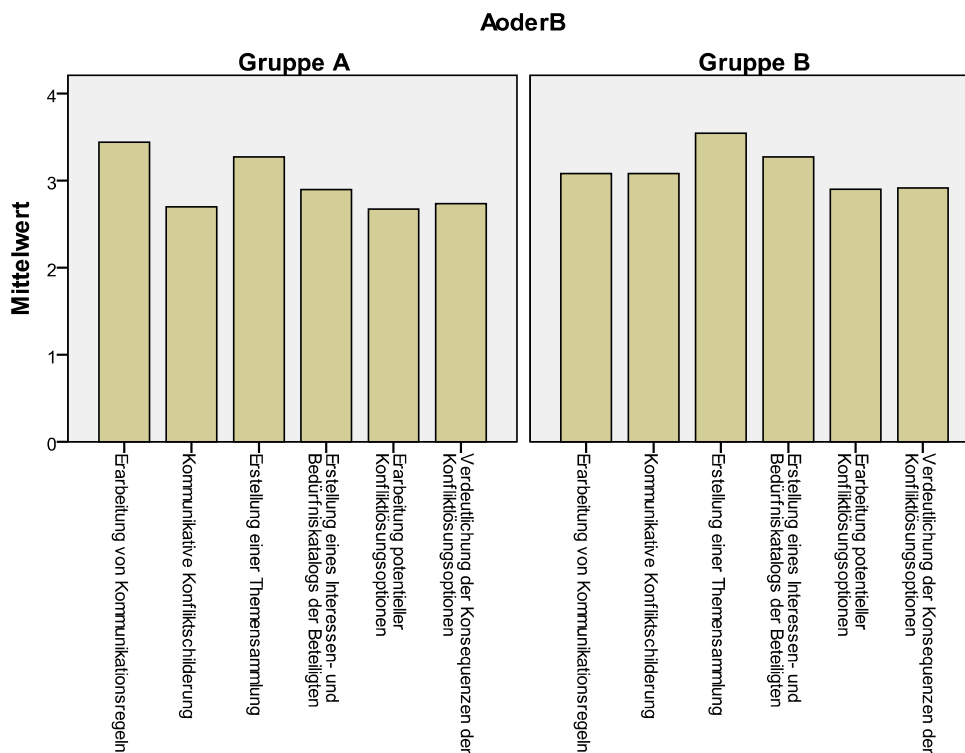
Frage 7.	Mittelwert	SA	N	Asymp. Sig.	
				KWT	MT
1. Vorschlag von Kommunikationsregeln	3,16	1,283	174	0,974	0,804
2. Kommunikative Konfliktschilderung	2,97	1,219	173	0,449	0,718
3. Erstellung einer Themensammlung	3,46	1,189	166	0,246	0,315
4. Erstellung eines Interessen- und Bedürfniskatalogs der Beteiligten	3,15	1,219	166	0,035	0,023
5. Erarbeitung potentieller Konfliktlösungsoptionen	2,82	1,213	170	0,263	0,267
6. Verdeutlichung der Konsequenzen der Konfliktlösungsoptionen	2,75	1,255	170	0,589	0,288

**Im Durchschnitt wurde die Intensität der Wahrnehmung angewandter „Konfliktlösungsmechanismen“ in der Referenzgruppe schwach durchschnittlich (3,05) eingeschätzt, was im Prinzip exakt dem entsprechenden Ergebnis des Indikators „Durchlaufen mediativer Phasen“ in der Projektgruppe („Integrierte Mediation“) entspricht (3,06).**

**In der Tendenz bedeutet dies, dass die „mediativen Elemente“ in der Referenzgruppe (klassische Verfahren) ähnlich ausgeprägt eingesetzt wurden wie in der Projektgruppe („Integrierte Mediation“).**

**Dies könnte wiederum an der Tatsache liegen, dass ein Großteil der erkennenden Richter in der Referenzgruppe angibt, intensive Schulungen und Weiterbildungen auf dem Bereich der Mediation, der Kommunikation, der Psychologie und des Konfliktmanagements durchlaufen zu haben.**





**Abb. 22. Mediative Elemente in der Projekt- und Referenzgruppe**

**Statistik zum Test<sup>a</sup>**

	Erarbeitung von Kommunikationsregeln	Kommunikative Konfliktschilderung	Erstellung einer Themensammlung	Erstellung eines Interessen- und Bedürfniskatalogs der Beteiligten	Erarbeitung potentieller Konfliktlösungsoptionen :	Verdeutlichung der Konsequenzen der Konfliktlösungsoptionen
Extremste Differenzen Absolut	,092	,104	,111	,163	,083	,055
Positiv	,092	,000	,000	,002	,026	,055
Negativ	,000	-,104	-,111	-,163	-,083	-,035
Kolmogorov-Smirnov-Z	,826	,942	,986	1,458	,747	,493
Asymptotische Signifikanz (2-seitig)	,503	,338	,285	,029	,633	,968

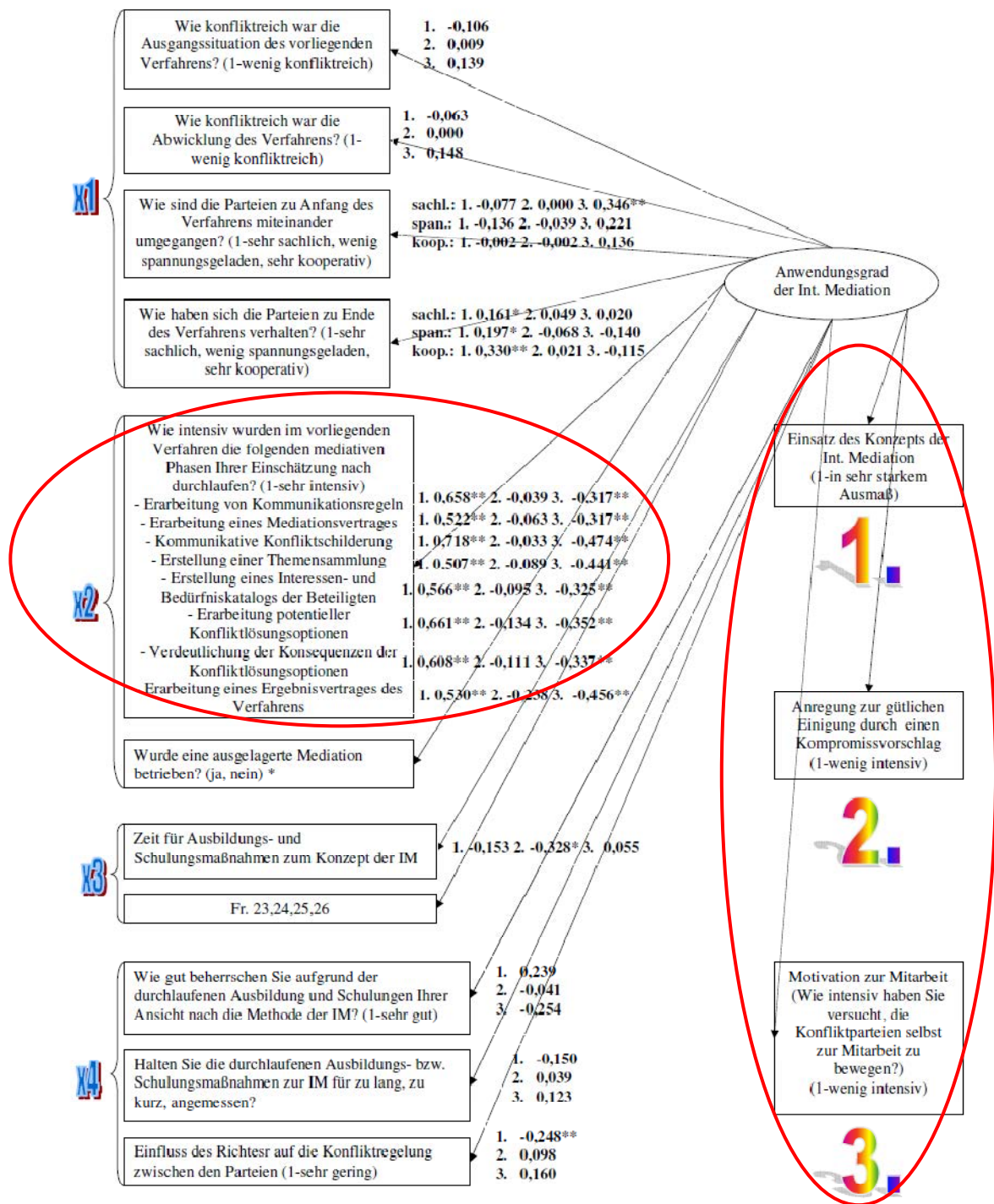
Unterzieht man die Ergebnisse der Referenzgruppe und der Projektgruppe einem statistischen Zwischenvergleich auf der Basis des Kolmogorov-Smirnov-Tests, stellt sich heraus, dass in der Tat – bis auf eine Ausnahme – sich die „mediativen Elemente“ in der Projektgruppe und der Referenzgruppe nicht signifikant voneinander unter-

scheiden.

**Allerdings gibt es einen signifikanten Intensitätsunterschied zugunsten der Projektgruppe („Integrierte Mediation“), was das Kriterium „Erstellung eines Interessen- und Bedürfniskatalogs der Beteiligten“ anbelangt. Hierbei wurde offensichtlich in der Projektgruppe intensiver an diesem mediativen Element „gearbeitet“.**

**Es bleibt letztendlich die Frage, im Sinne unserer Ausgangshypothese  $H_{A2}$ , ob die realiter eingesetzten Mediationselemente tatsächlich einen Einfluss auf den generellen Anwendungsgrad des Konfliktlösungskonzepts „Integrierte Mediation“ (resp. den Anwendungsgrad mediativer Vorgehensweisen in klassischen Verfahren) haben.**

**Eine durchgeführte Korrelationsanalyse (nach Bravais-Pearson) ergab dabei folgende Resultate:**



\* Kann nicht berechnet werden, da mindestens eine der Variablen konstant ist

Es ist in der Tat festzustellen, dass zwischen den einzelnen Items der Intensitätseinschätzung der Abwicklung „mediativer Phasen“ in der Projektgruppe („Integrierte Mediation“) hoch signifikante positive Korrelationen mit der Einschätzung des Ein-

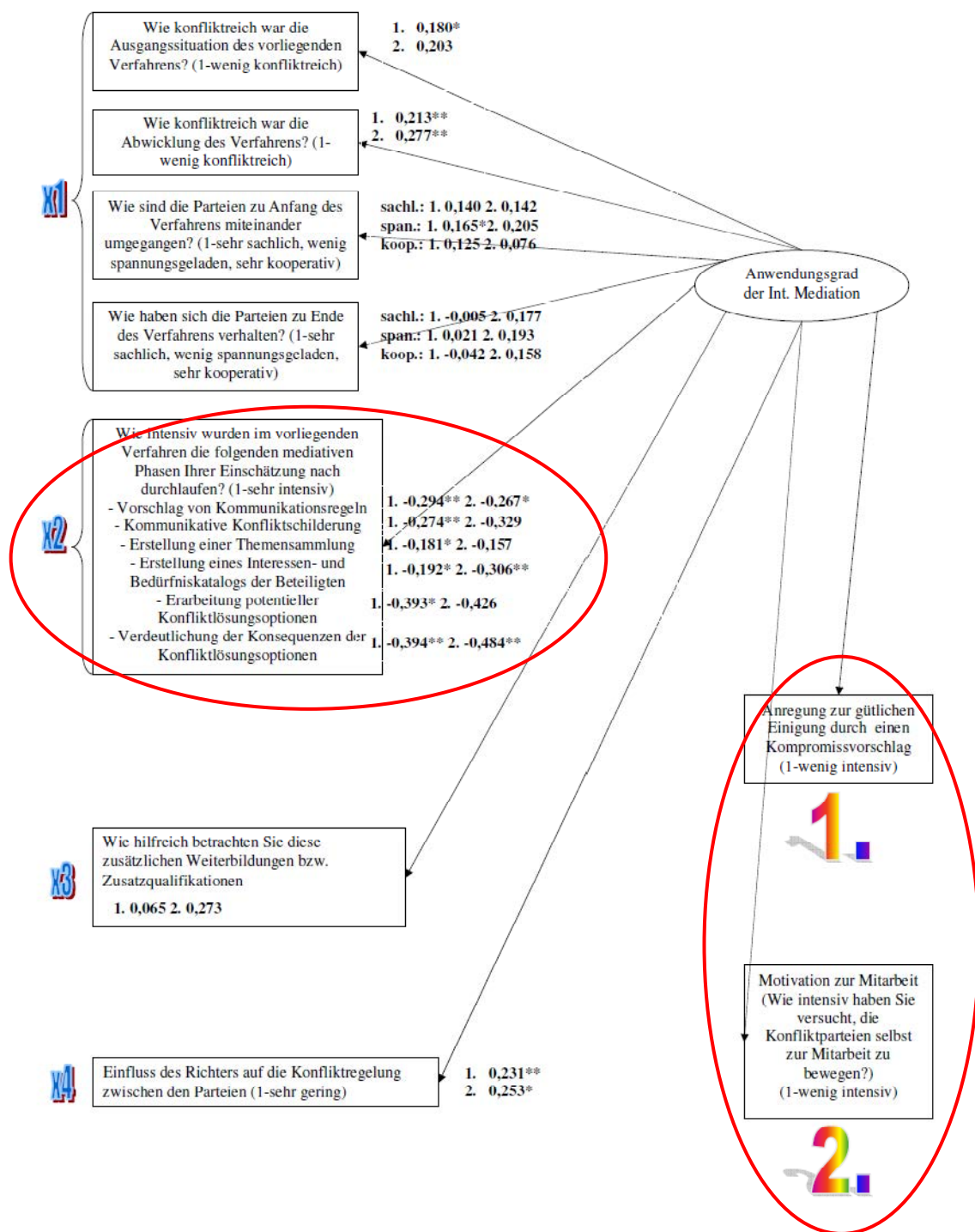
satzes des Konzepts der „Integrierten Mediation“ bestehen.

**Dies lässt die Hypothese als substantiiert erscheinen, dass das subjektive Empfinden des Einsatzes des Konzepts der „Integrierten Mediation“ (in der Projektgruppe) offensichtlich sehr stark mit der Intensitätseinschätzung des Durchlaufens der einzelnen Sub-Items (von der Erarbeitung von Kommunikationsregeln bis hin zur Erarbeitung eines Ergebnisvertrages) korreliert. Die Ausgangshypothese  $H_{A2}$  wird somit partiell bestätigt.**

Ebenso bestehen – wenn auch etwas schwächer ausgeprägt – hoch signifikante negative Korrelationen zwischen den Items der „mediativen Phasen“ in der Projektgruppe („Integrierte Mediation“) und den gemessenen Items der „Bewegung zur Mitarbeit“ als Element des Anwendungsgrades der „Integrierten Mediation“.

Die Tatsache einer „negativen Korrelation“ entspricht somit auch unserer Ausgangshypothese, da die Bewegung zur Mitarbeit auf einer Skala von 1 = wenig intensiv bis 5 = sehr intensiv operationalisiert wurde, ebenso wie die Skala für die Mediations-elemente. Dies bedeutet, dass in der Tendenz die Bewegung zur Mitarbeit der Konfliktparteien an einer Konfliktlösung mit einem zunehmenden Einsatz der mediativen Elemente steigt.

Ein geringfügig differenzierteres Bild ergibt sich hinsichtlich des Tests unserer Ausgangshypothese  $H_{A2}$  in der Referenzgruppe (klassische Verfahren):



\* Kann nicht berechnet werden, da mindestens eine der Variablen konstant ist

Wiederum ist eine hoch signifikante – wenn auch deutlich schwächere – Korrelation in der Referenzgruppe (klassische Verfahren) zwischen der abhängigen Variablen „Anregung zur gütlichen Einigung durch einen Kompromissvorschlag“ zu beobach-

ten.

Dies bestätigt tendenziell die hypothetische Vermutung, dass die Anwendung mediativer Elemente, in ihrer tatsächlichen Ausprägung, die Wahrnehmung „kommunikativen Konfliktmanagements“ positiv beeinflusst.

Anders als in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“, hat das Durchlaufen „mediativer Elemente“ in der Referenzgruppe hinsichtlich der Erstellung eines Interessen- und Bedürfniskatalogs der Beteiligten und hinsichtlich der Verdeutlichung der Konsequenzen der Konfliktlösungsoptionen einen positiven Einfluss auf die Bewegung der Konfliktparteien zur Mitarbeit an einer konstruktiven Konfliktlösung.

**Summa summarum bleibt festzuhalten, dass zwar zum einen die Wahrnehmung „mediativer Vorgehensweisen“ in den Streitfällen der Projektgruppe („Integrierte Mediation“) und der Referenzgruppe (klassische Verfahren) nahezu einheitlich ausfällt, jedoch realiter in der Projektgruppe eine tendenziell höhere Abhängigkeit dieser Wahrnehmung von dem tatsächlich eingeschätzten Durchlaufen „mediativer Phasen“ vorherrscht als in der Referenzgruppe.**

**Als letzter Hinweis ist noch anzumerken, dass in keinem der empirisch beobachteten Gerichtsverfahren „zusätzlich“ eine ausgelagerte Mediation betrieben wurde. Dies bedeutet, dass in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ innerhalb der Verfahren als „Mediationskonzept“ Anwendung fand, während in der Referenzgruppe – wie oben referiert – durchaus auch mediativ-kommunikative Konfliktlösungsmechanismen zum Einsatz kamen.**

### (3) (1) Aussagen

Im Kontext unserer Realtheorie der „Integrierten Mediation“ haben wir eine weitere Ausgangshypothese  $H_{A3}$  formuliert mit folgender Diktion:

Der Anwendungsgrad der Modellelemente „Integrierte Mediation“ (bzw. mediativer Elemente in klassischen Verfahren) hängt ab von der Ausbildungsinintensität der Mediatoren (also der zusätzlich gewonnenen „mediationstypischen“ Kompetenzen).

Die unabhängige Variable in diesem Hypothesenkonstrukt haben wir zum einen

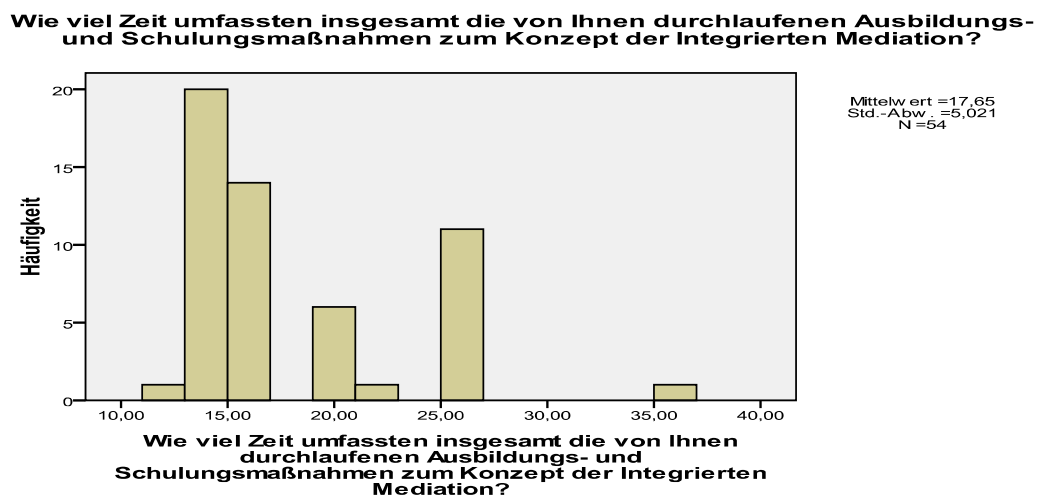
durch das Zeitvolumen der insgesamt durchlaufenen Ausbildungs- und Schulungsmaßnahmen zum Konzept der „Integrierten Mediation“ sowie durch die Tatsache und das Zeitvolumen weiterer Weiterbildungsmaßnahmen und Zusatzqualifikationen in diversen Bereichen indiktorisiert.

Darüber hinaus haben wir ein „schätzungsnahes“ Kostenvolumen für diese Weiterbildungs- und Zusatzqualifikationsmaßnahmen erhoben und letztlich auch deren „subjektive“ Nützlichkeitsbewertung für die Abwicklung des jeweils vorliegenden betrachteten Gerichtsverfahrens ermittelt.

Diese Indikatorfrage zur Messung der unabhängigen Variable haben wir, analog formuliert, auch für die Referenzgruppe (klassische Verfahren) erhoben.

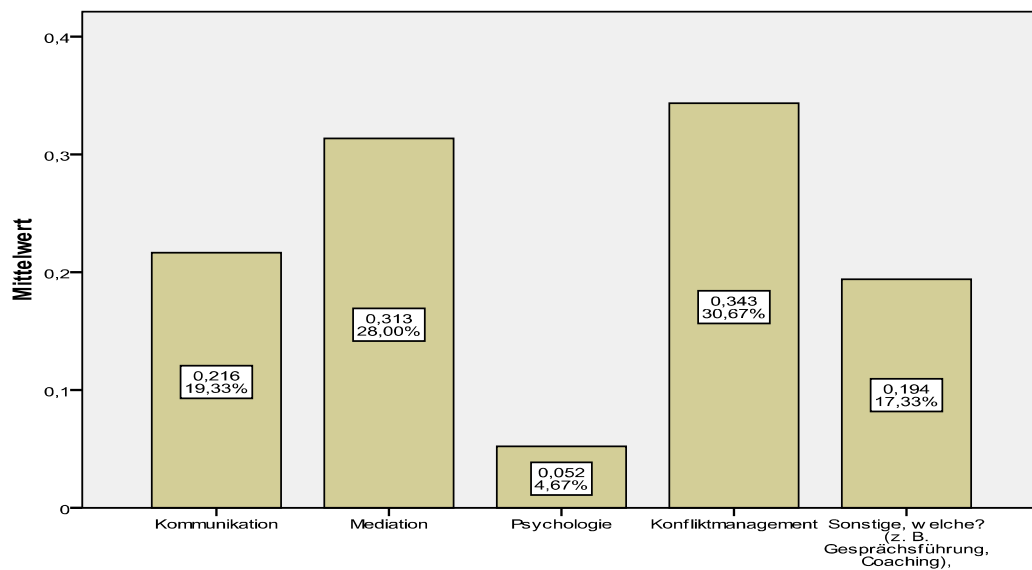
### (3) (2) Prüfdesign und Befunde

Das statistische Auswertungsdesign ergab dabei die folgenden Resultate:



Daraus geht hervor, dass die durchlaufenen Schulungs- und Ausbildungsmaßnahmen zum Konzept der „Integrierten Mediation“ im Durchschnitt insgesamt ein Zeitvolumen von 17,65 Vollzeit-Stunden umfassten.

Zusätzlich haben die erkennenden Richter in der Projektgruppe („Integrierte Mediation“) mit folgender relativen Häufigkeit auch noch weitere Weiterbildungsmaßnahmen und Zusatzqualifikationen durchlaufen:



Daraus geht hervor, dass gut 30% der erkennenden Richter in der Projektgruppe noch eine Zusatzausbildung im Konfliktmanagement absolviert haben, 28% unterzogen sich einer expliziten zusätzlichen Mediationsschulung, gut 19% durchliefen eine Weiterbildung zur Problematik „Kommunikation“, gut 17% absolvierten Maßnahmen wie „Gesprächsführung und Coaching“, und weitere knapp 5% nahmen an Schulungsmaßnahmen im Bereich der Psychologie teil.

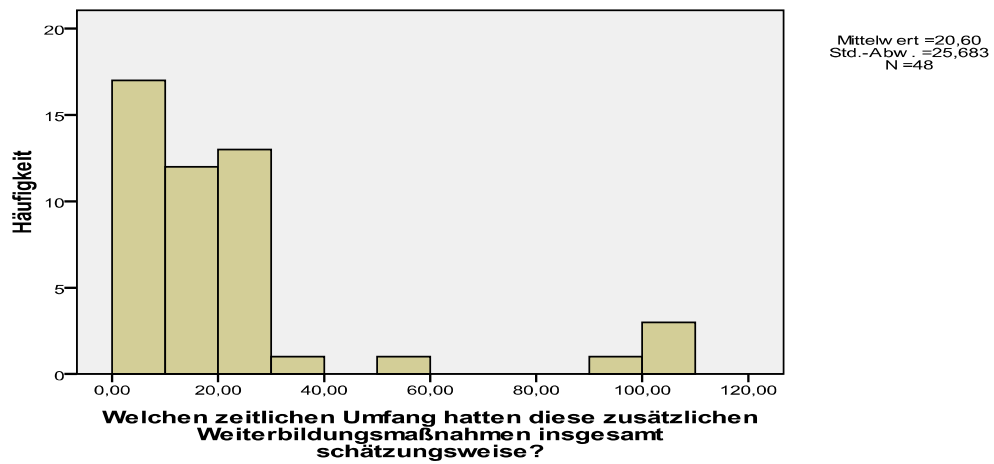
Der Umfang dieser zusätzlichen Weiterbildungs- und Schulungsmaßnahmen belief sich im Mittel auf 20,60 Vollzeit-Stunden, worauf im Durchschnitt auf justizinterne Schulungen etwa 16,76 Vollzeit-Stunden entfielen und auf externe Schulungen im Mittel ca. 10 Vollzeit-Stunden aufgewendet wurden.<sup>610</sup>

Dieses Ergebnis wird durch die folgenden Übersichten referiert:

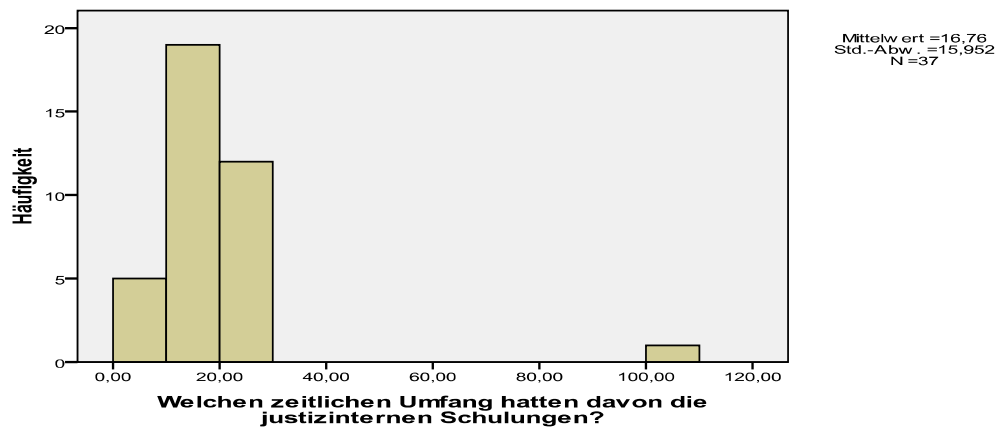
<sup>610</sup> Der Mittelwert erklärt sich durch die Tatsache, dass lediglich zwei der erkennenden Richter in der Projektgruppe externe Schulungen durchlaufen haben, und der Großteil (nämlich 37) an justizinternen Schulungen teilgenommen hatten.



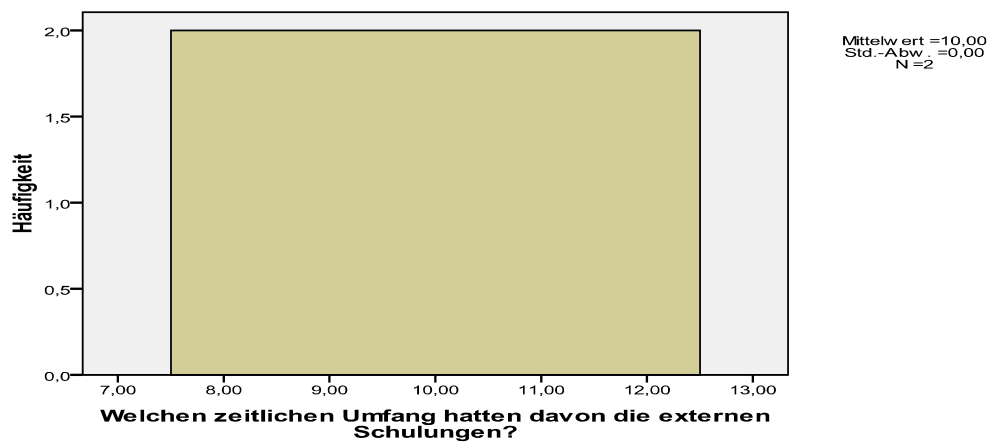
**Welchen zeitlichen Umfang hatten diese zusätzlichen  
Weiterbildungsmaßnahmen insgesamt schätzungsweise?**



**Welchen zeitlichen Umfang hatten davon die justizinternen Schulungen?**



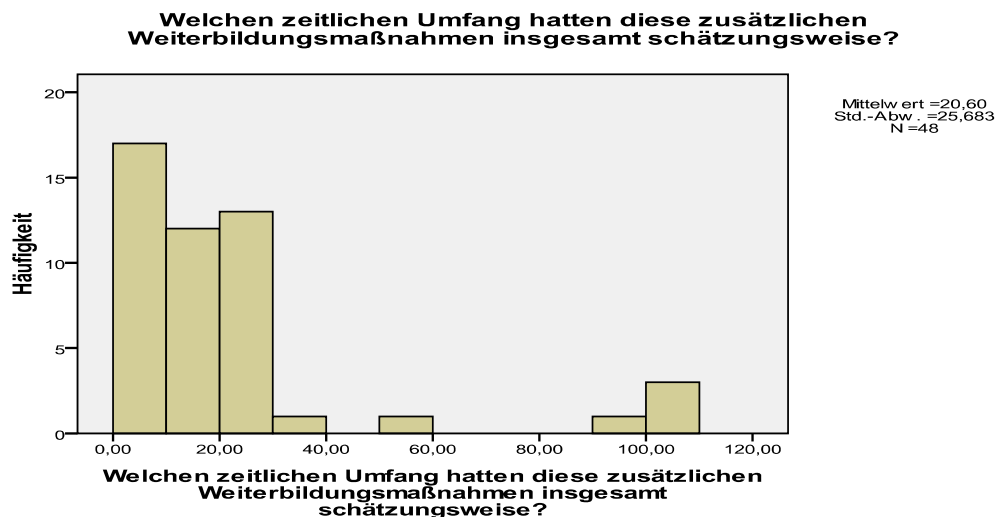
**Welchen zeitlichen Umfang hatten davon die externen Schulungen?**



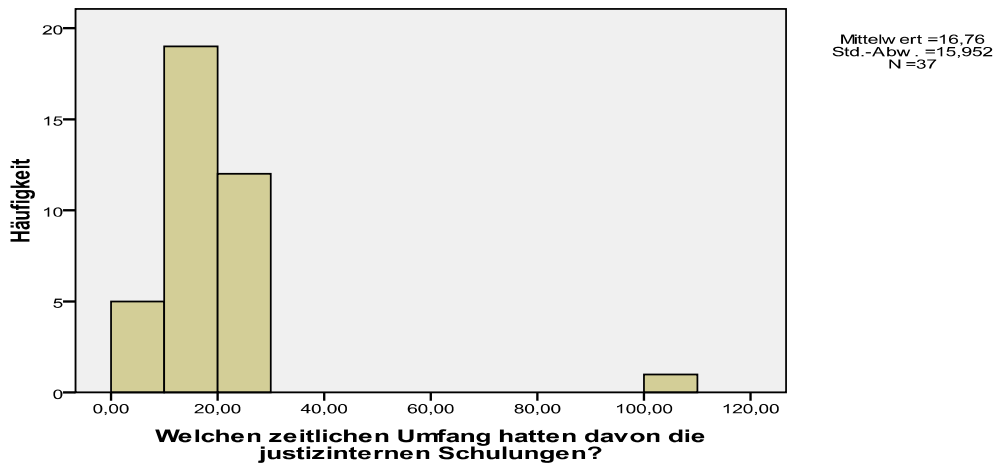
Aus dieser Übersicht geht hervor, dass der Durchschnitt aller Partizipantengruppen (Richter, Anwälte und sonstige Professionen) eben diesen Mittelwert von 20,60 Vollzeit-Stunden Zusatzqualifikationen repräsentiert, jedoch zwischen den Partizipantengruppen erhebliche Unterschiede bestehen.

Während Richter und Anwälte mit knapp 19 und knapp 17 Vollzeit-Stunden Zusatzqualifikation „auskommen“, haben die sonstigen Professionen (Gutachter, Psychologen, Jugendamt, etc.) im Schnitt nahezu das doppelte in zusätzliche kommunikativ-mediativ-psychologische Weiterbildungsmaßnahmen zum Konfliktmanagement investiert, nämlich im Durchschnitt knapp 34 Vollzeit-Stunden.

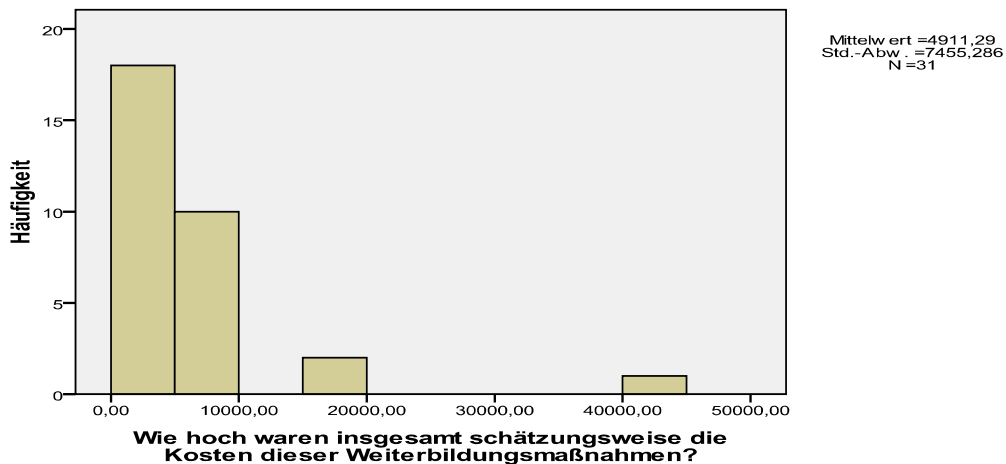
Für die zusätzlichen Weiterbildungs- und Schulungsmaßnahmen der Partizipantengruppen im Projekt „Integrierte Mediation“ stellen sich die empirisch-statistischen Ergebnisse folgendermaßen dar:



**Welchen zeitlichen Umfang hatten davon die justizinternen Schulungen?**



**Wie hoch waren insgesamt schätzungsweise die Kosten dieser Weiterbildungsmaßnahmen?**



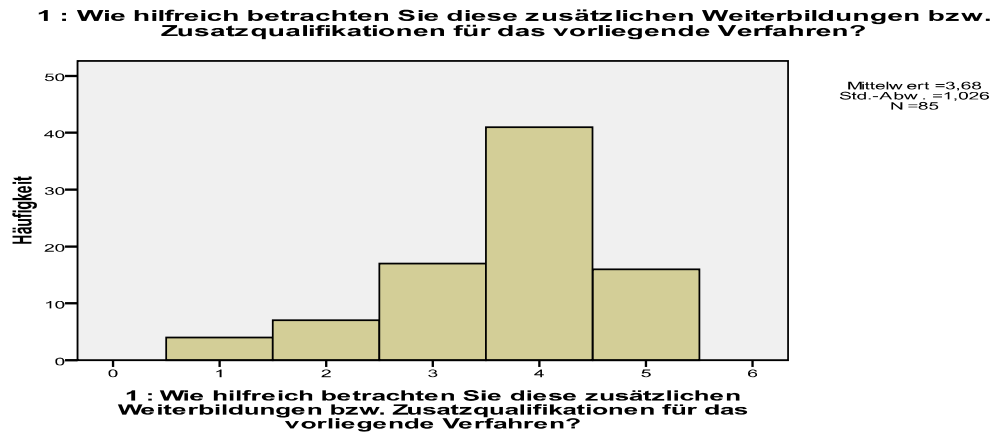
Dieses Ergebnis repräsentiert folgerichtig die oben aufgeführten durchschnittlichen zeitlichen Umfänge, zumindest im Grundsatz.

Interessanterweise fielen für die kommunikativ-mediativ-psychologische Konfliktmanagement-Schulung für die Richter in der Projektgruppe ca. € 5.500,- an Schätzkosten an, für die beteiligten Vertreter der Streitparteien (Rechtsanwälte) gut € 1.900,- im Durchschnitt.

Weitaus am meisten investierten – wie ausgeführt – die sonstigen Professionen (Jugendamt, Gutachter, Psychologen, etc.) in ihre „Konfliktmanagement-Zusatzschulung“, nämlich im Durchschnitt über € 11.600,-.

Letztlich ist im Sinne unserer Hypothesenprüfung noch die Frage von Interesse, wie

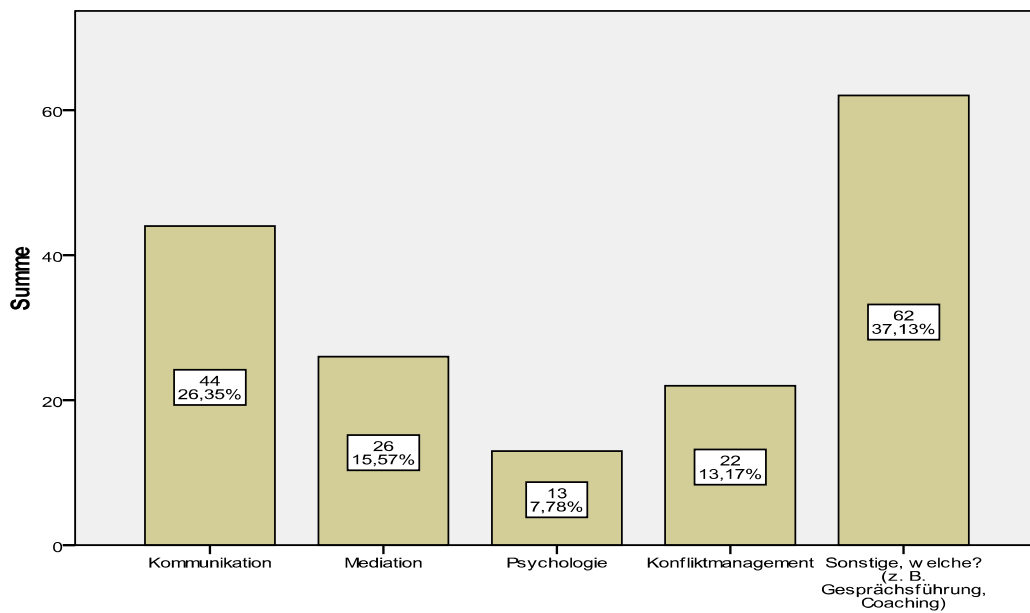
hilfreich diese Volumina an Zusatzqualifikationen und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich „Konfliktmanagement“ von den Partizipantengruppen eingeschätzt wurde. Dabei ergaben sich die folgenden Resultate:



Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	3,68	0,783	47
A2	3,46	1,363	26
A3	-	-	-
A4	4,17	0,937	12
Alle	3,68	1,026	85

Hierbei ist festzustellen, dass alle relevanten Erhebungsgruppen (Richter, Anwälte und sonstige Professionen) diese weiterbildenden Schulungsmaßnahmen tendenziell als hilfreich bis sehr hilfreich einschätzen und diese Meinung auch homogen von allen drei Partizipantengruppen geteilt wird (Mann-Whitney-Test:  $p=0,870 \Rightarrow$  nicht signifikanter Unterschied).

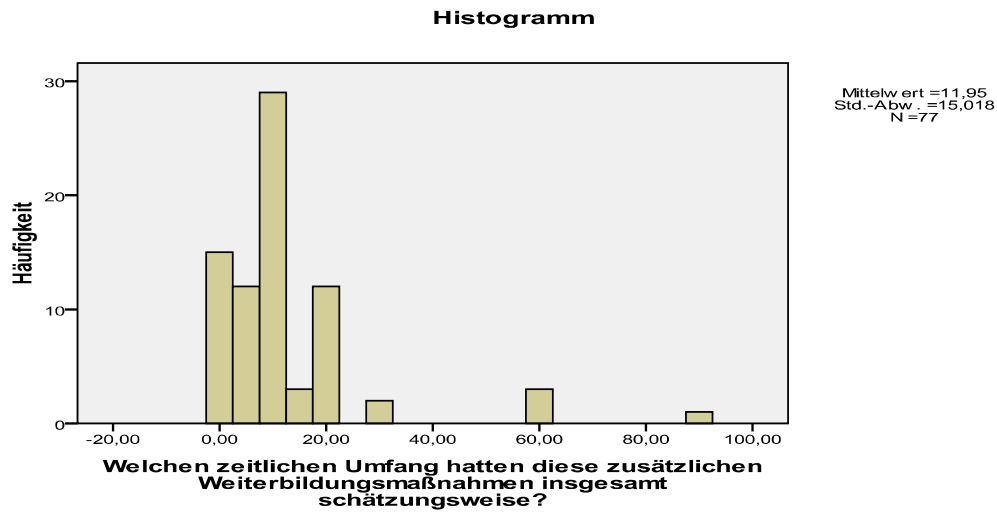
Zur Validierung unserer Ausgangshypothese  $H_{A3}$  muss nunmehr das Ergebnis für die Projektgruppe „Integrierte Mediation“ mit dem einschlägigen Ergebnis der Referenzgruppe „klassische Verfahren“ konfrontiert werden. Für die Referenzgruppe ergaben sich dabei hinsichtlich der Weiterbildungen und Zusatzqualifikationen die folgenden Ergebnisse:



Aus dieser Übersicht geht hervor, dass in der Referenzgruppe auch in erheblichem Umfang zusätzliche Weiterbildungs- und Schulungsmaßnahmen in den Bereichen „Kommunikation“, „Mediation“, „Psychologie“, „Konfliktmanagement“ sowie „Coaching und Gesprächsführung“ von allen Partizipantengruppen (Richter, Anwälte, sonstige Professionen) durchlaufen wurden.

Auffällig ist, dass insgesamt Schulungsmaßnahmen im Bereich „Mediation“ das größte Volumen einnehmen, gefolgt von „Gesprächsführung/Coaching“, „Kommunikationstraining“, „Konfliktmanagement“ und „psychologische Schulung“.

Der (insgesamt gesehen) zeitliche Umfang für diese zusätzlichen Weiterbildungsmaßnahmen belief sich in der Referenzgruppe (klassische Verfahren) auf folgende Volumina:

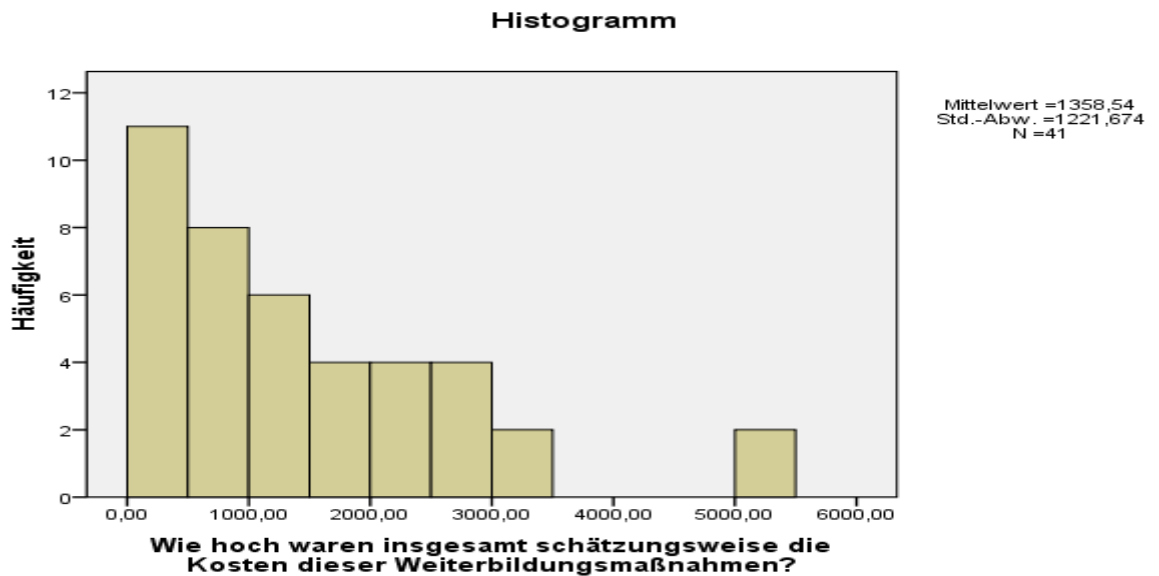


Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	11,50	5,304	32
B2	8,35	15,225	37
B3	-	-	-
B4	30,38	25,978	8
Alle	11,95	15,018	77

Hierbei fällt in etwa das gleiche Verteilungsmuster wie in der Projektgruppe auf. Während im Durchschnitt die erkennenden Richter 11,5 Vollzeit-Stunden Zusatzqualifikationen „erwarben“, belief sich die zeitliche Investition für die Parteienvertreter (Anwälte) auf knapp 8,5 Stunden.

Am intensivsten durchliefen – wie auch in der Projektgruppe – die sonstigen Professionen (Jugendamt, Psychologen, Gutachter, etc.) zusätzliche Schulungsmaßnahmen, nämlich in einem Umfang von über 30 Stunden.

Die anfallenden Kosten für diese zusätzlichen Weiterbildungsmaßnahmen beliefen sich für die Rechtsanwälte auf gut € 1.200,- im Durchschnitt, für die sonstigen Professionen auf gut € 1.350,- im Durchschnitt.



Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	-	-	-
B2	1245,59	1229,398	34
B3	-	-	-
B4	1907,14	1101,676	7
Alle	1358,54	1221,674	41

Entsprechende Werte für die erkennenden Richter konnten aufgrund fehlender empirischer Angaben de facto nicht ermittelt werden. Aufgrund der angegebenen zeitlichen Volumina dürften sie sich jedoch insgesamt etwa zwischen dem Wert der Parteienvertreter (ca. € 1.200,-) und den sonstigen Professionen (ca. € 1.900,-) bewegen.

Eine weitere interessante Komponente ist die Tatsache, dass das Volumen der justiz-internen Schulungen exakt den zeitlichen Umfang der Zusatzqualifikation der Richter widerspiegelt, die Richter also keine externen Schulungen unternommen haben. Dies kann auch die fehlenden Angaben für die Kostenschätzung dieser Zusatzqualifikationen erklären.

Hinsichtlich der Nützlichkeitschätzung dieser zusätzlichen Weiterbildungen und Zusatzqualifikationen für die betrachteten empirischen Streitfälle in der Referenzgruppe (klassische Verfahren) ergaben sich die folgenden Resultate.

**1 : Wie hilfreich betrachten Sie diese zusätzlichen Weiterbildungen bzw. Zusatzqualifikationen für das vorliegende Verfahren?**



Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	3,56	1,16	34
B2	3,26	1,326	47
B3	-	-	-
B4	3,36	1,804	11
Alle	3,38	1,325	92

KWT:  $p=0,644$  nicht signifikant

Hierbei ergibt sich, dass zum einen die Einschätzung aller Partizipantengruppen (Richter, Anwälte, sonstige Professionen) hinsichtlich der Nützlichkeit sehr homogen ausfällt, mit Durchschnittswerten knapp über dem Mittelwert, also tendenziell als schwach hilfreich angesehen werden.

Zur Beantwortung unserer hypothetischen Aussage, dass der Modellanwendungsgrad „Integrierte Mediation“ bzw. die Anwendung „mediativer Elemente“ in klassischen Verfahren (auch) von der Ausbildungsintensität resp. dem Ausbildungsaufwand der „Projektgruppen-Partizipanten“ und der „Referenzgruppen-Partizipanten“ abhängt, ist es nunmehr notwendig, den Vergleich zwischen diesen beiden Gruppen zu spezifizieren.

Hierbei ergeben sich die folgenden Resultate:

- Der Ausbildungs- und Schulungsaufwand der Richter für die Konzeptschulung „Integrierte Mediation“ und für zusätzliche Weiterbildungsmaßnahmen in den Bereichen Konfliktmanagement, Mediation, Psychologie, Kommuni-



kation, etc. belief sich auf insgesamt ca. 38 Vollzeit-Stunden.

Die korrespondierende Zeitintensität in der Referenzgruppe betrug im Schnitt dagegen knapp 12 Stunden.

**Somit liegt das insgesamt investierte Zeitvolumen in die Ausbildung und Schulung in „mediativen“ Konfliktmanagement-Kompetenzen in der Projektgruppe signifikant um ein mehrfaches über dem entsprechenden Zeitvolumen der Ausbildung in der Referenzgruppe.**

Eine analoge Ergebnisdarstellung ergibt sich in diesem Kontext auch für die geschätzten Kosten der durchlaufenen Weiterbildungsmaßnahmen.

- Während die durchschnittlich geschätzten Kosten in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ sich auf ca. € 5.000,- im Schnitt belaufen (bei einer „Bandbreite“ zwischen knapp € 2.000,- bei den Parteienvertretern und gut € 11.000,- bei den sonstigen Professionen), beläuft sich das korrespondierende geschätzte Kostenvolumen in der Referenzgruppe (klassische Verfahren) „lediglich“ auf weniger als ca. € 1.500,-.

**Daraus folgt, dass die Ausbildungsintensität auch in Kosteneinheiten gemessen in der Projektgruppe um ein Vielfaches höher ausfällt.**

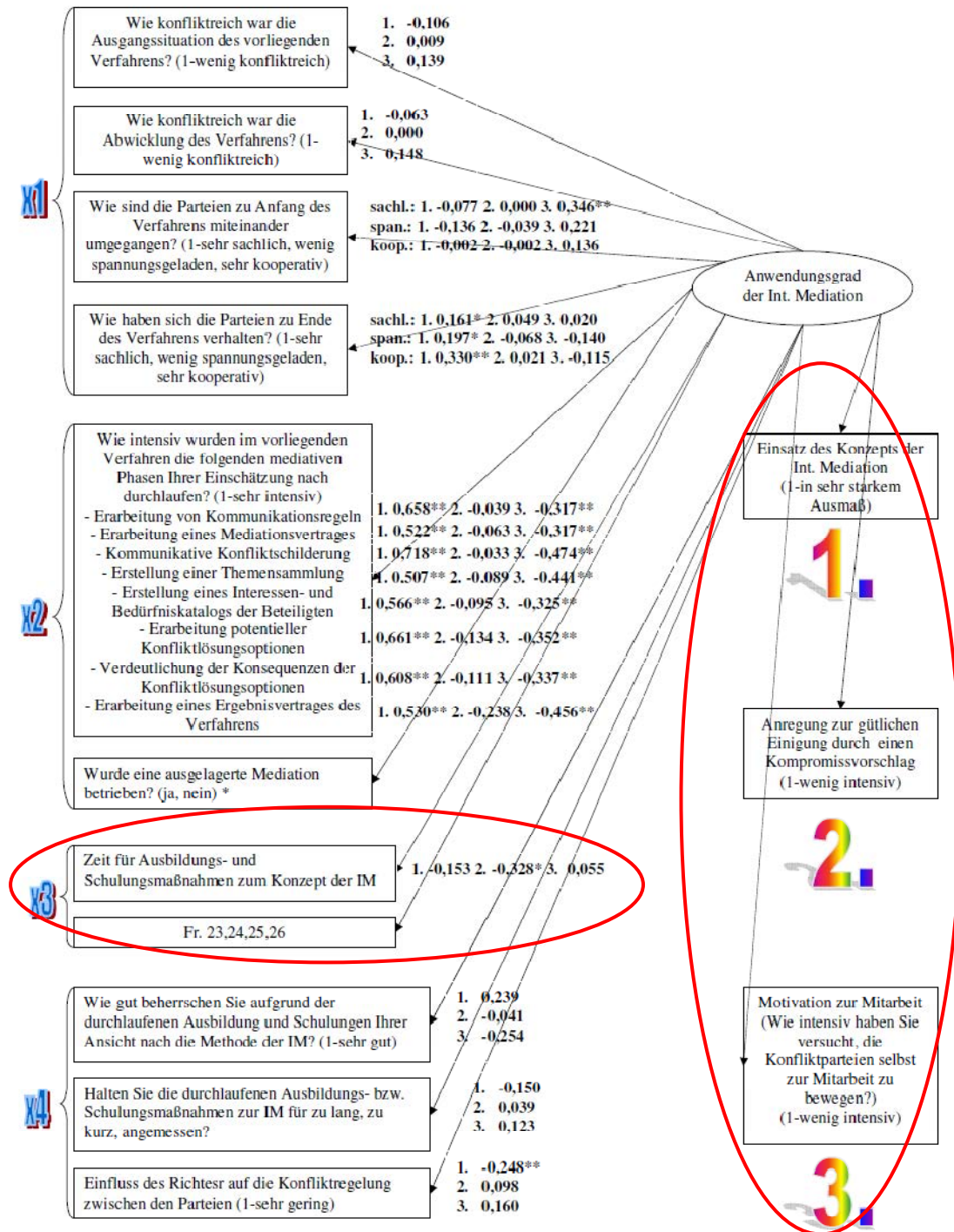
Last but not least ergaben sich für die Nützlichkeitseinschätzung dieser Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen im Vergleich zwischen Projektgruppe und Referenzgruppe die folgenden Werte:

- In der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ wurden die Weiterbildungsmaßnahmen in der Tendenz leicht positiver hinsichtlich ihrer Nützlichkeit eingeschätzt (Mittelwert 3,68 bei einer Bandbreite von 3,46 bis 4,17 auf der Skala „1=wenig hilfreich“ bis „5=sehr hilfreich“) als in der Referenzgruppe „klassische Verfahren“ mit einem Mittelwert von 3,38 (bei einer Bandbreite von 3,26 bis 3,56).

Um den „ersten statistischen Augenschein“ des Vergleichs der Ausbildungs- und Kostenintensität in der Projekt- und in der Referenzgruppe hinsichtlich ihres Einflusses auf den Mediationsanwendungsgrad auch signifikant überprüfen zu können, haben wir auch hierfür eine entsprechende Korrelationsanalyse nach Bravais-Pearson

durchgeführt.

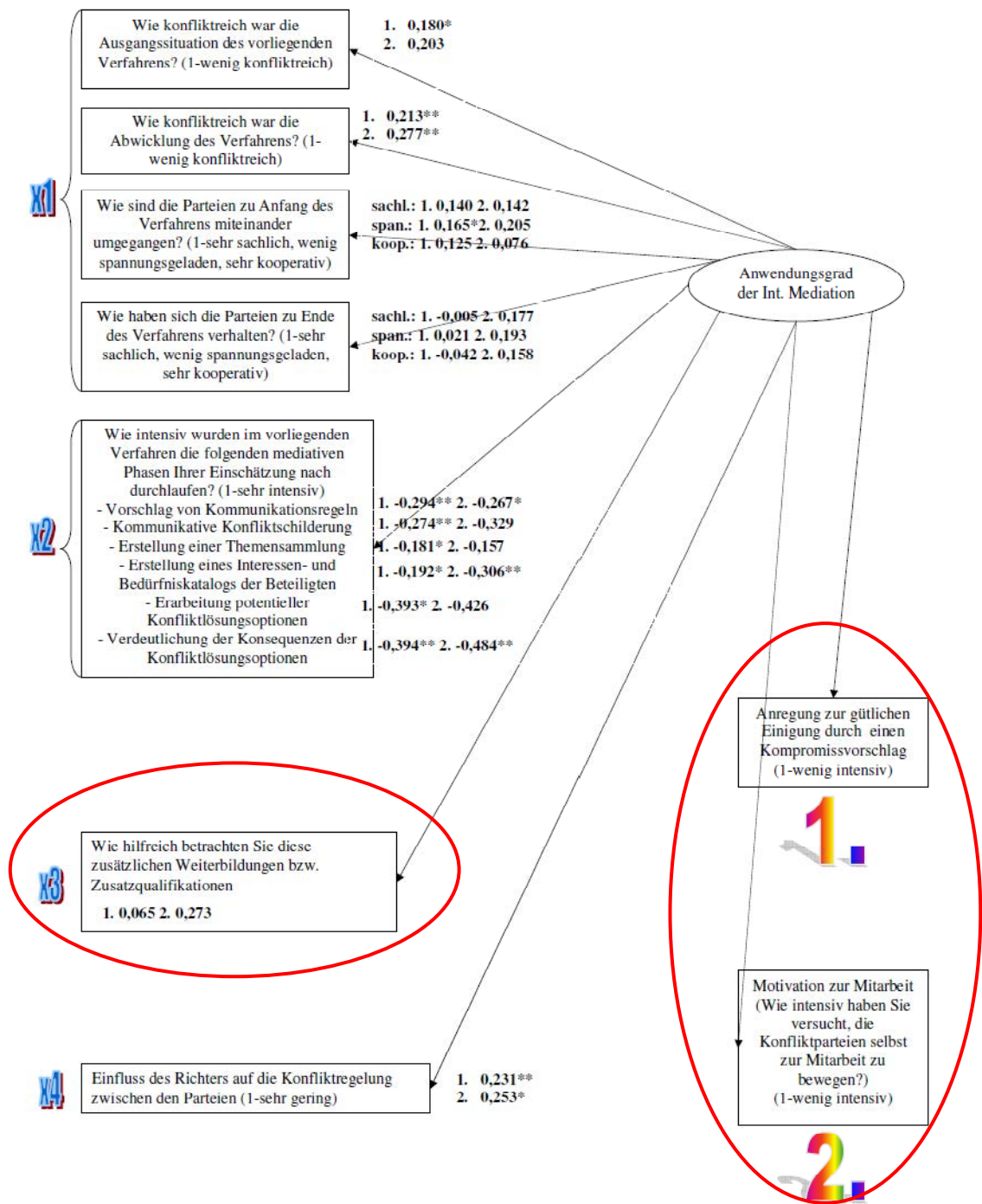
Hierbei ergaben sich die folgenden empirisch-statistischen Resultate:



\* Kann nicht berechnet werden, da mindestens eine der Variablen konstant ist

Für die Projektgruppe „Integrierte Mediation“ lässt sich eine hoch signifikante – wenn auch mittelmäßige – funktional-korrelative Beziehung zwischen dem zunehmenden Zeit- und Kostenvolumen und der Anregung zur gütlichen Einigung durch einen Kompromissvorschlag feststellen.

Zwischen dem zunehmenden Zeit- und Kostenvolumen und dem generellen Einsatz des Konzeptes der „Integrierten Mediation“ besteht auch eine schwache Korrelation, jedoch nicht statistisch signifikant.



\* Kann nicht berechnet werden, da mindestens eine der Variablen konstant ist

In der Referenzgruppe „klassische Verfahren“ besteht lediglich ein schwacher bis mittelmäßiger funktional-korrelativer Zusammenhang zwischen der Nützlichkeits-einschätzung der Weiterbildungen und Zusatzqualifikationen und der Bewegung der

Konfliktparteien zur Mitarbeit, jedoch auf statistisch nicht signifikantem Niveau.

**Summa summarum kann festgehalten werden, dass die oben referierten empirisch-statistischen Ergebnisse zumindest partiell unsere Ausgangshypothese  $H_{A3}$  bewähren, dass zwischen der Ausbildungsintensität resp. dem Ausbildungsaufwand zur Schulung in mediativen, kommunikativen und konfliktmanagementbezogenen Elementen und deren tatsächlicher Anwendung in den beobachteten gerichtlichen Streitfällen ein plausibler Tendenz-Zusammenhang existiert.**

#### (4) (1) Aussagen

Letztendlich haben wir im Zuge unserer Verhaltensbestimmungs-Hypothesen die folgende Ausgangshypothese  $H_{A4}$  in unseren „Vermutungssatz“ aufgenommen:

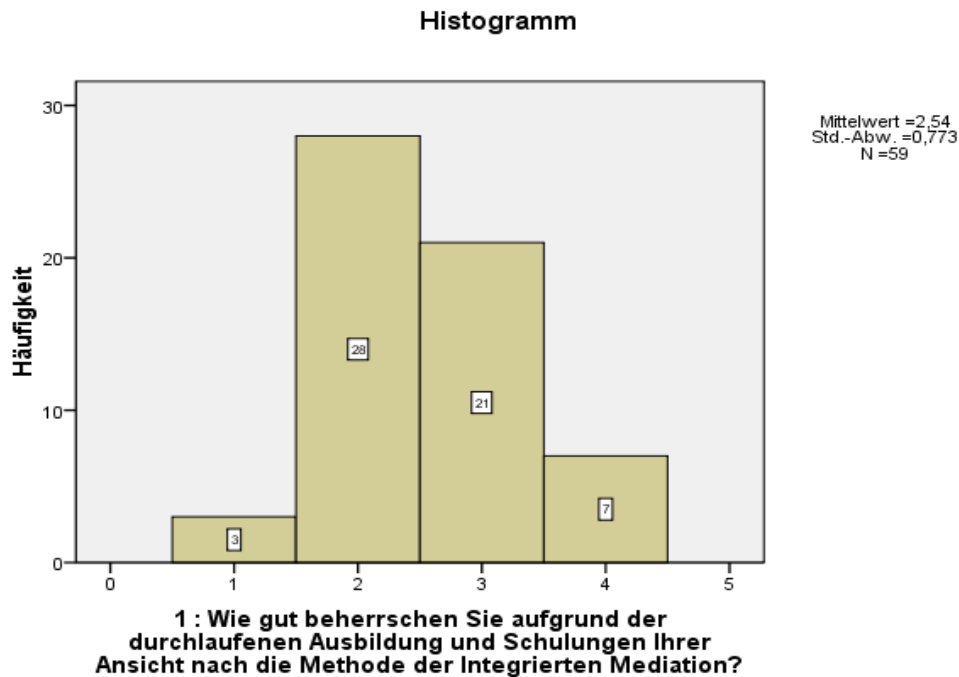
Der Anwendungsgrad der Modellelemente „Integrierte Mediation“ (bzw. mediative Elemente in klassischen Verfahren) hängt (auch) ab von dem tatsächlichen Nutzungsgrad der Mediationselemente (und somit auch vom „Ausbildungserfolg“ entsprechend gerichteter Schulungsmaßnahmen).

Die unabhängige Variable dieser Ausgangshypothese ( $H_{A4}$ ) haben wir durch eine Mehrzahl an Messindikatoren operationalisiert, die den Gesamtkontext der tatsächlichen Nutzung mediativer Elemente bzw. „kommunikativer“ Konfliktmanagement-Elemente in den empirisch erhobenen Verfahren abbilden sollen.

Damit wollen wir wiederum komparativ vorhandene Unterschiede in den betrachteten Projektgruppen („Integrierte Mediation“) und Referenzgruppen („klassische Verfahren“) feststellen und u. U. den Einfluss dieses Nutzungsgrades bzw. (realen) Ausbildungserfolges auf den Gesamteindruck der Anwendung der „Integrierten Mediation“ (bzw. mediativer Elemente) nachweisen, falls möglich.

#### (4) (2) Prüfdesign und Befunde

Das statistische Auswertungsdesign für die Projektgruppe („Integrierte Mediation“) bezieht sich zunächst auf die Eigeneinschätzung der erkennenden Richter, wie gut sie aufgrund der durchlaufenen Ausbildung und Schulungen die Methode der „Integrierten Mediation“ beherrschen. Hierbei ergab sich folgendes Resultat:

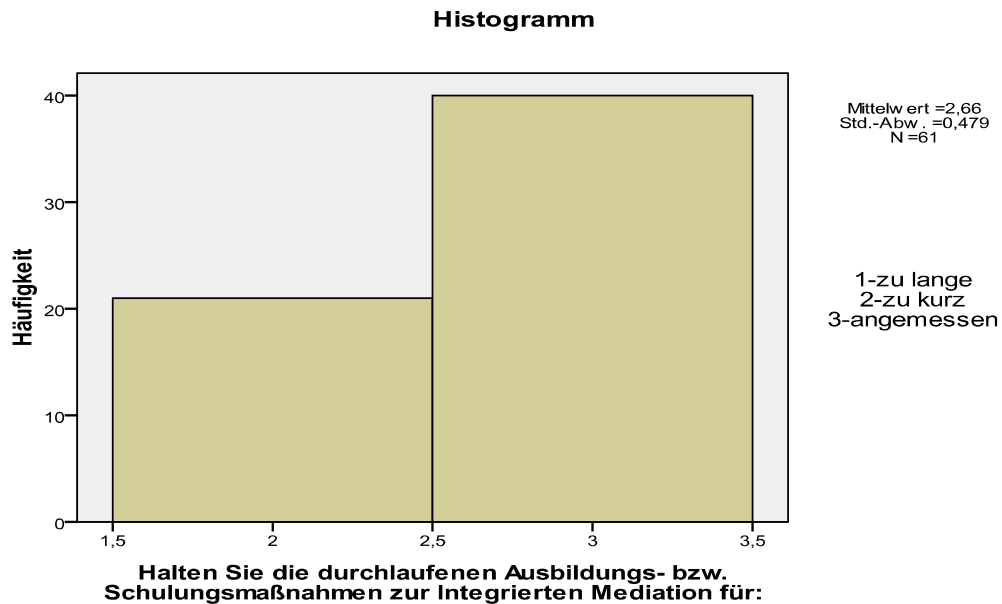


Es zeigt sich, dass mit einem Mittelwert von 2,54 (auf einer Skala von „1 = sehr gut“ bis „5 = sehr schlecht“) die Projektrichter „Integrierte Mediation“ diese Methodik tendenziell gut beherrschen.

Diese Sichtweise wird auch gestützt durch den relativ geringen Variationskoeffizienten der Einschätzung aus der Erhebungsstichprobe, der bei „lediglich“ 0,30 liegt.<sup>611</sup>

Diese Einschätzung deckt sich im Prinzip auch mit der Ansicht der erkennenden Projektrichter („Integrierte Mediation“), ob sie die durchlaufenen Ausbildungs- bzw. Schulungsmaßnahmen zur „Erlernung“ des Konzepts der „Integrierten Mediation“ für angemessen halten:

<sup>611</sup> Der Variationskoeffizient ist der Quotient aus der Standardabweichung und dem Mittelwert einer empirischen Stichprobe. Ein Variationskoeffizient von unter 0,5 deutet – nach statistischen Konventionen – auf eine relativ geringe „Streuung“ der Variablenmerkmale in einer Stichprobe hin. Vgl. Gabler Wirtschaftslexikon, 2010, S. 3150 f.



Daraus geht hervor, dass tendenziell und mehrheitlich die Richter die Ausbildungs- und Schulungsmaßnahmen als „zweckdienlich und passend“ ansehen, was auch durch den geringen Variationskoeffizienten als relativ einhellige Meinung der Beteiligten zu apostrophieren ist.<sup>612</sup>

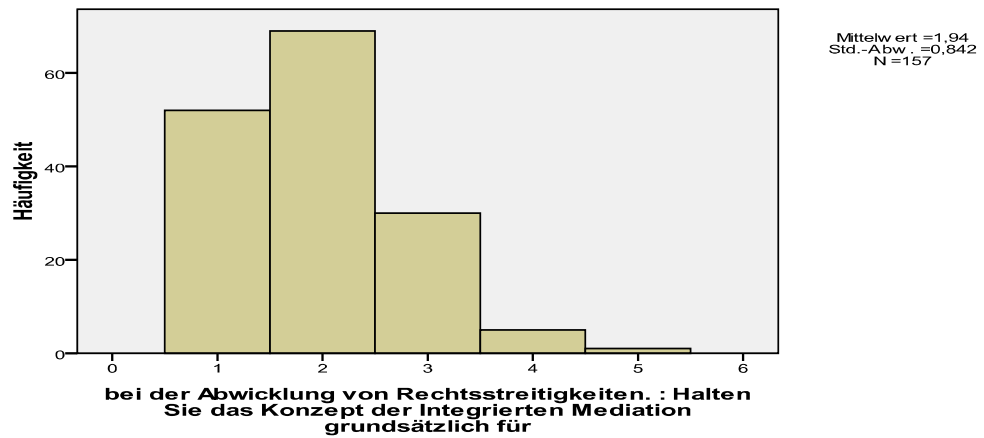
Von besonderem Interesse für unsere Evaluation des Konzepts „Integrierte Mediation“ war auch die Einschätzung, ob das Konzept der „Integrierten Mediation“ von den beteiligten Projektrichtern grundsätzlich für sachdienlich und geeignet zur Abwicklung von Rechtsstreitigkeiten (in Familienangelegenheiten) gehalten wird.

Hierbei ergaben unsere empirisch-statistischen Auswertungen folgende Ergebnisse<sup>613</sup>:

<sup>612</sup> Variationskoeffizient in diesem Fall:  $0,479 / 2,66 = 0,18$

<sup>613</sup> 1-sehr sachdienlich, 5-gänzlich unsachdienlich

**bei der Abwicklung von Rechtsstreitigkeiten. : Halten Sie das Konzept der Integrierten Mediation grundsätzlich für**



Zusammenfassung. Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	1,56	0,501	61
A2	2,31	0,9	55
A3	2,08	1,055	26
A4	1,93	0,704	15
Alle	1,94	0,842	157

KWT: p=0,000 signifikanter Unterschied

Hierbei ergibt sich ein erstaunliches bzw. aufschlussreiches Resultat:

**Die beteiligten Projektrichter schätzen das Konzept der „Integrierten Mediation“ als tendenziell sachdienlich bis sehr sachdienlich ein.**

**Dieser Einschätzung am nächsten kommt die Bewertung durch die sonstigen Professionen (Jugendamt, Psychologen, Gutachter, etc.), die das Konzept der „Integrierten Mediation“ auch tendenziell für sachdienlich und besser halten.**

Während die jeweils involvierten Streitparteien ebenfalls noch von einer sachdienlichen Bewertung des Konzepts ausgehen, ist dies zwar tendenziell auch bei den Parteienvertretern (Anwälten) der Fall. Die Anwälte jedoch sehen – relativ – das Konzept der „Integrierten Mediation“ nicht so positiv wie insbesondere die Richter und die sonstigen Professionen.

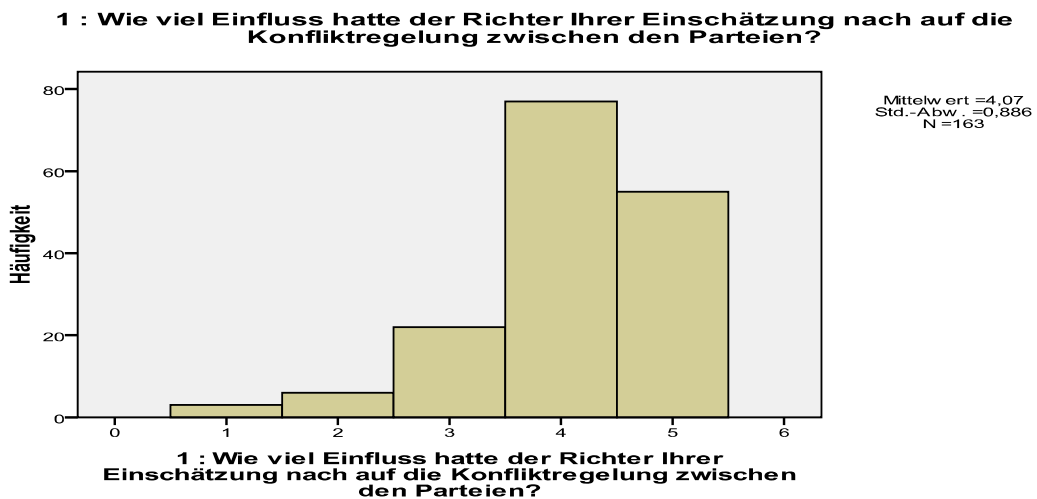
Wichtig ist jedoch in diesem Zusammenhang die Erkenntnis, dass die beteiligten



Projektrichter von der „Integrierten Mediation als Konfliktregelungsmethodik“ offensichtlich nachhaltig überzeugt sind.

Dies lässt auch den Schluss zu, dass die durchlaufenen Ausbildungs- und Schulungsmaßnahmen bei den Projektrichtern offensichtlich eine „positive Wirkung“ hinterlassen haben.

Zur „Komplettierung“ der unabhängigen Subvariablen „Nutzungsgrad der Elemente und Ausbildungserfolg“ haben wir zusätzlich erhoben, wie viel Einfluss der Richter nach seiner Einschätzung und nach Einschätzung der anderen beteiligten Partizipanten auf die Konfliktregelung zwischen den Parteien ausgeübt hat. Für die Projektgruppe ergaben sich hierbei die folgenden Resultate:



Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	4,02	0,841	59
A2	4	1,026	58
A3	4,23	0,762	31
A4	4,27	0,704	15
Alle	4,07	0,886	163

KWT: p=0,000 signifikanter Unterschied

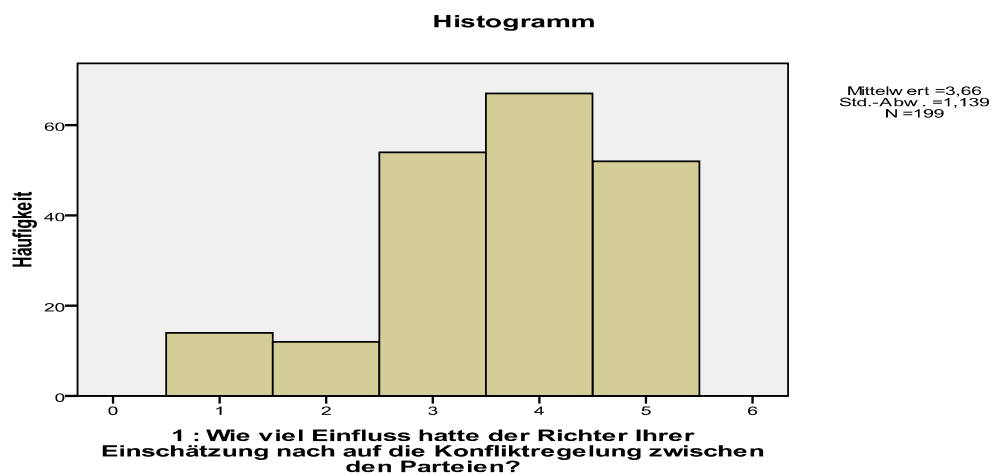
Hierbei zeigt sich, dass nach – in der Tat – einhelliger Einschätzung aller beteiligten Partizipanten (Richter selbst, Parteienvertreter, Parteien und sonstige Professionen)

der erkennende Richter einen hohen bis sehr hohen Einfluss auf die Konfliktregelung zwischen den Streitparteien genommen hat.

Die Einhelligkeit dieser subjektiven Einschätzung wird auch signifikant durch den Kruskal-Wallis- und Median-Test bestätigt.

Um jedoch eventuelle „Divergenzen“ zwischen der Projektgruppe und der Referenzgruppe ermitteln zu können, ist es notwendig, die nämlichen statistischen Erhebungen für die Referenzgruppe darzustellen.

Da die erkennenden Richter in der Referenzgruppe ihre Streitfälle nach „klassischem Muster“ durchliefen, trifft für diese somit nur die Fragestellung nach ihrem Einfluss auf die Konfliktregelung zwischen den Parteien zu, sowie die Einschätzung zu dieser Fragestellung auch bei den anderen Partizipantengruppen (Parteienvertreter, Streitparteien, sonstige Professionen). Hierzu ergaben sich die folgenden empirisch-statistischen Resultate für die Referenzgruppe:



Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	3,4	0,883	72
B2	3,96	1,127	71
B3	3,96	1,384	42
B4	3,29	1,267	14
Alle	3,66	1,139	199
KWT: p=0,001 signifikanter Unterschied			

Dieses Ergebnis ist insofern aufschlussreich, da die Einschätzung der Einflussnahme

und Einflusskompetenz des Richters auf die Konfliktregelung zwischen den Parteien in der Referenzgruppe („klassische Verfahren“) deutlich und signifikant geringer ausfällt als in der Projektgruppe.

Während der Mittelwert der Richtereinflussnahme nach Einschätzung aller Partizipanten in der Projektgruppe auf oder zum Teil deutlich über dem Mittelwert (4,0, d. h. hohe bis sehr hohe Einschätzung) liegt, zeigt sich der Mittelwert in der Referenzgruppe mit insgesamt 3,66 deutlich darunter und „lediglich“ zwischen mittelmäßig bis hoch. Die Ergebnisse des Mann-Whitney Test weisen deshalb auch auf einen signifikanten Unterschied hin:

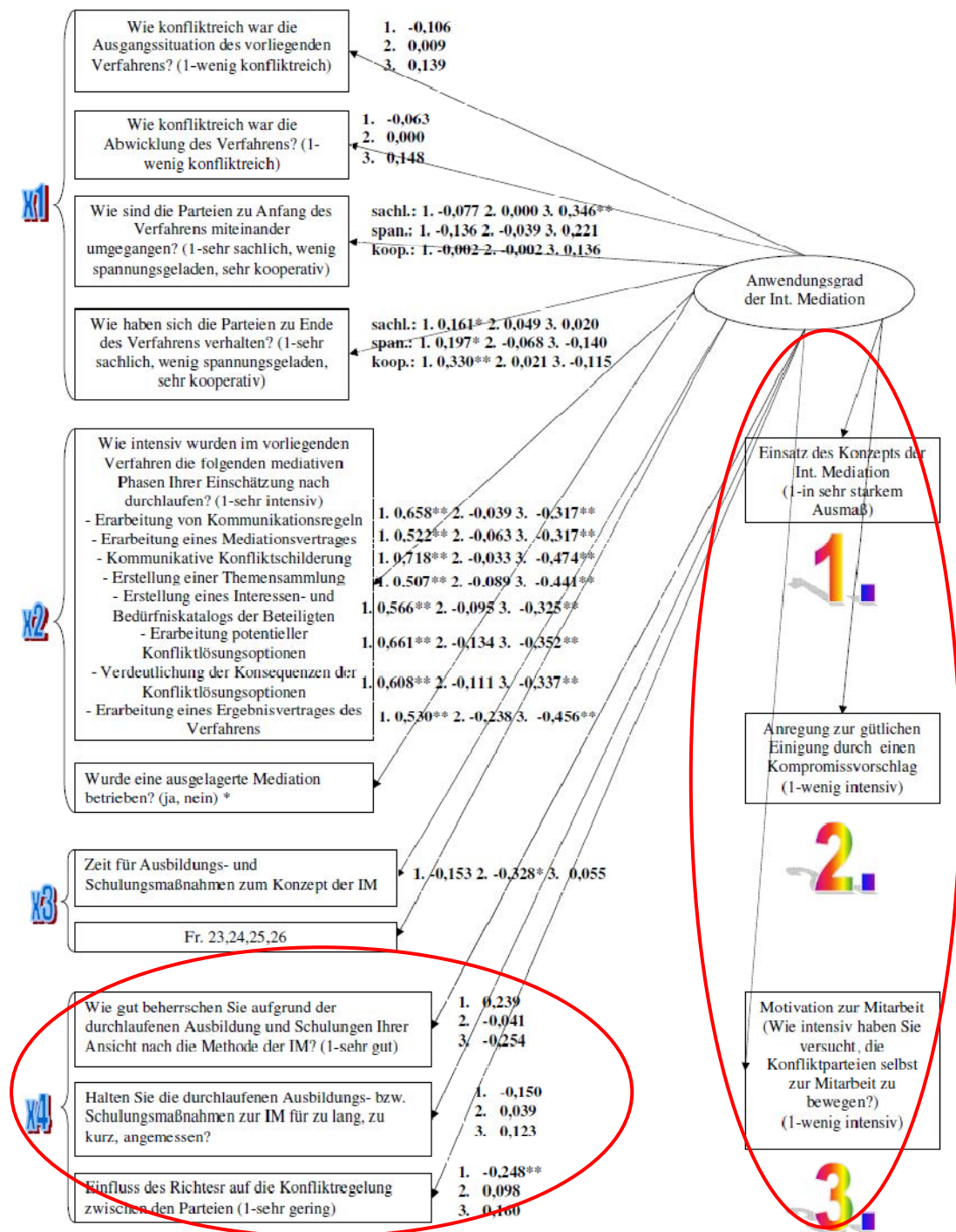
<b>Statistik für Test<sup>a</sup></b>	
	1 : Wie viel Einfluss hatte der Richter Ihrer Einschätzung nach auf die Konfliktregelung zwischen den Parteien?
Mann-Whitney-U	12875,500
Wilcoxon-W	32775,500
Z	-3,554
Asymptotische Signifikanz (2-seitig)	,000

a. Gruppenvariable: AoderB

**Es deutet sich somit plausiblerweise an, dass wiederum die mediations- und kommunikationsbezogene Konfliktregelungshaltung in der Projektgruppe stärker ausgeübt wurde als in der Referenzgruppe, was unserer ex-ante-Erwartungshaltung entspricht.**

Zur letztlichen Überprüfung, ob auch die unabhängige Subvariable Nutzungsgrad der „Integrierten Mediation“ bzw. „mediativer Elemente“ in klassischen Verfahren resp. ein daraus derivierter „Ausbildungserfolg“ einen funktionalen Zusammenhang mit dem Anwendungsgrad der „Integrierten Mediation“ bzw. dem Mediationsgrad in den klassischen Verfahren darstellt, haben wir auch hierfür eine einschlägige Korrelationsanalyse nach Bravais-Pearson durchgeführt.

Hierbei ergaben sich die folgenden Resultate:



\* Kann nicht berechnet werden, da mindestens eine der Variablen konstant ist

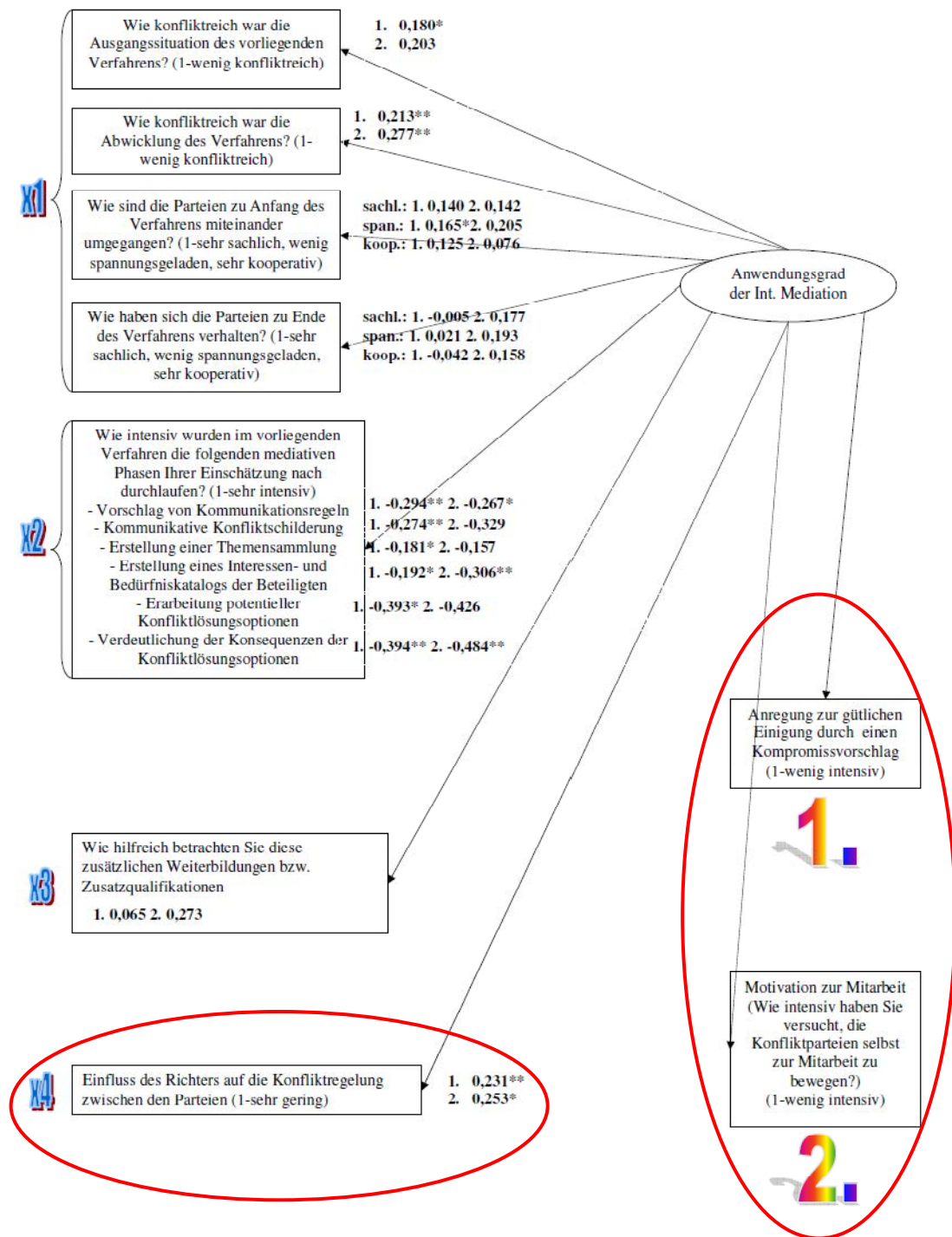
Hierbei zeigt sich, dass zwischen der „Beherrschung der Methodik der ‚Integrierten Mediation‘“ und der Bewegung der Konfliktparteien selbst zur Mitarbeit an einer Kompromisslösung eine gewisse Korrelationsbeziehung herrscht, diese statistisch jedoch nicht signifikant nachgewiesen werden konnte.

Dagegen gibt es eine signifikante – ähnlich „gelagerte“ – Korrelation zwischen der Einflussnahme des Richters auf die Konfliktregelung (nach Einschätzung der Partizipanten) und der Einschätzung zur Mitarbeit der Konfliktparteien zur Kompromissuche.<sup>614</sup>

Für die Referenzgruppe stellt sich die korrelative Zusammenhangsanalyse folgendermaßen dar:

---

<sup>614</sup> Hierzu, wie auch bei allen anderen ermittelten Korrelationskoeffizienten ist folgendes anzumerken: Ergänzend zum Korrelationskoeffizienten empfiehlt es sich stets, das sog. Bestimmtheitsmaß zu ermitteln. Das Bestimmtheitsmaß lässt sich mathematisch als „ $r^2$ “ ausdrücken, also als die Potenz des Korrelationskoeffizienten. Das Bestimmtheitsmaß besagt, in welchem relativen Ausmaß die erklärende (also unabhängige) Variable Einfluss auf die zu erklärende (also abhängige) Variable ausübt. Ein Bestimmtheitsmaß von bspw.  $r^2 = 0,5$  (was einem Korrelationskoeffizienten  $r$  von ca. 0,71 entspricht) besagt also tendenziell, dass die unabhängige Variable ca. zur Hälfte die Variation der abhängigen Variablen beeinflusst (also die abhängige Variable zur anderen Hälfte auch von weiteren Einflussgrößen determiniert wird). Vgl. Gabler Wirtschaftslexikon, 2010, S. 412



\* Kann nicht berechnet werden, da mindestens eine der Variablen konstant ist

Hierbei zeigt sich, dass offensichtlich ein (wenn auch nicht allzu ausgeprägter) statistisch hoch signifikanter funktionaler Zusammenhang zwischen der „Einflussnahme des Richters auf die Konfliktregelung der Parteien“ und deren „Anregung zur gütlichen Einigung durch einen Kompromissvorschlag“ sowie auch deren „Bewegung zur

eigenständigen Mitarbeit zur Konfliktregelung“ besteht.<sup>615</sup>

**Letztendlich kann somit – wenn auch mit Abstrichen – gefolgert werden, dass ein gewisser partieller funktional-korrelativer Zusammenhang auch zwischen der unabhängigen Subvariablen „Nutzungsgrad mediativ-kommunikativer Elemente resp. Ausbildungserfolg“ und dem „Anwendungsgrad des Modells ‚Integrierte Mediation‘ bzw. dem Mediationsgrad“ sowohl in der Projektgruppe als auch in der Referenzgruppe zu konstatieren ist.**

(5) Tentatives Zwischenfazit der Hypothesenprüfung zu den Bestimmungsvariablen des Modellanwendungsgrades „Integrierte Mediation“ bzw. „mediative Elemente“ im Vergleich Projektgruppe und Referenzgruppe

Grundsätzlich kann man auf der Basis der empirischen Erhebungen und der statistischen Auswertungen vorläufig festhalten, dass unsere Ausgangshypothesen  $H_{A1}$ ,  $H_{A2}$ ,  $H_{A3}$  und  $H_{A4}$  – wenn auch nicht durchgängig und nicht statistisch hoch signifikant – zumindest partiell als bewährt und plausibel angenommen werden dürfen.

Dies bedeutet im Einzelnen insbesondere Folgendes:

- Der Konfrontationsgrad zu Beginn und zu Ende eines Gerichtsverfahrens beeinflusst tendenziell sowohl den Anwendungsgrad der „Integrierten Mediation“ als auch die Nutzung mediativer Elemente (in der Projektgruppe und in der Referenzgruppe) bei der Verfahrensbehandlung und bei der Konfliktregelung.
- Realiter eingesetzte Verfahrensmittel (wie z. B. Erstellung eines Interessen-Bedürfnis-Katalogs, Erarbeitung potentieller Konfliktlösungsoptionen, Verdeutlich der Konsequenzen der Konfliktlösungsoptionen, etc.) determinieren ebenfalls partiell den Anwendungsgrad der „Integrierten Mediation“ bzw. den Mediationsgrad (in der Projektgruppe und in der Referenzgruppe).
- Ebenso haben die Ausbildungsintensität sowohl der erkennenden „Integrierten Mediations-Richter“ als auch der „Referenzrichter in klassischen Verfahren“ tendenziell einen positiven Einfluss auf den Anwendungsgrad der „Integrierten Mediation“ bzw. mediativ-kommunikativer Elemente in den beobachteten Gerichtsverfahren.

---

<sup>615</sup> Wiederum ist dabei auf das relativ geringe Bestimmtheitsmaß  $r^2$  von ca. 0,05 (also ca. 5%) zu verweisen.

- Letztlich gilt diese Aussage einer partiellen positiven Beeinflussung des Modellanwendungsgrades „Integrierte Mediation“ bzw. mediativer Elemente (in der Projektgruppe und in der Referenzgruppe) auch für den Nutzungsgrad der „kommunikativen Einflussfaktoren“ und somit zumindest implizit für einen gewissen Ausbildungserfolg in Sachen „mediations- und kommunikationsorientiertes Konfliktmanagement in Familiengerichtsverfahren“.

**Zusätzlich kann man abschließend feststellen, dass in der Tat der „Mediationsgrad“ – also die kommunikative, einvernehmlich konfliktlösungs-orientierte, „sozialpsychologisch“ motivierte Konfliktregelungsintensität in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ tendenziell etwas (wenn auch eindeutig beobachtbar) höher ausfällt als in der Referenzgruppe nach klassischen Verfahren.**

Im letzten und abschließenden Teil unseres Projektberichts zur Effizienzevaluation der „Integrierten Mediation“ im Vergleich zu „klassischen Verfahren“ wenden wir uns nunmehr der empirisch beobachteten tatsächlichen Einflussstärke der „Integrierten Mediation“ (im Vergleich zu den klassischen Verfahren) auf den realiter beobachteten Verfahrensablauf und die realiter beobachteten Verfahrensergebnisse zu.

#### **d) Prüfung der Hypothesensätze hinsichtlich der Effizienzwirkung der Modellanwendung „Integrierte Mediation“ resp. „mediative Elemente“ im Vergleich „Projektgruppe“ und „Referenzgruppe“ und zentrale empirische Untersuchungsergebnisse**

Den zentralen Bestandteil unseres kausalanalytischen Effizienzmodells zur „Integrierten Mediation“ im Vergleich zu „klassischen Gerichtsverfahren“ bildet das Messmodell der latenten endogenen (zu erklärenden) Variablen in unserer „Realtheorie der Integrierten Mediation“.<sup>616</sup>

Während wir im vorangegangenen Abschnitt die Determinanten des Anwendungsgrades der „Integrierten Mediation“ bzw. „mediativer Verfahren“ in der Projektgruppe bzw. Referenzgruppe untersucht haben, steht in dem nun folgenden Kapitel die Erklärung der Effizienzwirkungen des Modellprojekts „Integrierte Mediation“ im Vergleich zu den klassischen Gerichtsverfahren (resp. des Anwendungsgrades medi-

---

<sup>616</sup> Siehe kausalanalytisches Modell, S.137 ff. dieses Projektberichts



ativer Elemente in klassischen Verfahren) im Fokus der Darstellung der empirischen Untersuchung und der daraus resultierenden Befunde.

Im Kontext dieser Vorgehensweise wird die abhängige Variable aus dem Komplex der Bestimmungshypothesen<sup>617</sup>, nämlich der Modellanwendungsgrad „Integrierte Mediation“ bzw. der Anwendungsgrad „mediativer Elemente“ (im Vergleich Projektgruppe und Referenzgruppe im Kontext der Hypothesen zur Effizienzerklärung der „Integrierten Mediation“ im Vergleich zu den klassischen Gerichtsverfahren) nunmehr zur unabhängigen Variablen in unserem kausalanalytischen Explikationsmodell.

Wir gehen nunmehr hypothetisch davon aus, dass unterschiedliche Modellanwendungsgrade der „Integrierten Mediation“ in den empirisch betrachteten Gerichtsfällen bzw. unterschiedliche Grade der Anwendung „mediativer Elemente“ in den untersuchten klassischen Gerichtsverfahren zu einer höheren bzw. besseren Erfüllung der in unserer Realtheorie „konzipierten“ Wirkungsvariablen bzw. abhängigen Variablen führen.

Zum zweiten gehen wir in diesem Kontext davon aus, dass grundsätzlich bzw. tendenziell die Gerichtsverfahren nach dem Modell „Integrierte Mediation“ höhere Effizienzwirkungen in „sozialpsychologischer“ und „ökonomischer“ Hinsicht aufweisen, als die im Vergleich dazu betrachteten klassischen Gerichtsverfahren.<sup>618</sup>

Als „bedingende“ Einflussmerkmale auf die Effizienzdimensionen der „Integrierten Mediation“ im Vergleich zu den klassischen Verfahren untersuchen wir somit die „Verhaltensvariablen“ „Zufriedenheitsgrad der Partizipanten“, „Ergebnis- und Verfahrensakzeptanz der Partizipanten“ und „Entwicklung der Streitkultur nach (subjektiver) Einschätzung durch die Partizipanten“ sowohl in der Projektgruppe („Integrierte Mediation“) als auch in der Referenzgruppe („klassische Verfahren“).

Diese sog. „Verhaltensvariablen“ repräsentieren die sozialpsychologische Effizienzdimension in unserem realtheoretischen Erklärungsrahmen.<sup>619</sup>

Als weitere bedingte, d. h. zu erklärende Einflussmerkmale untersuchen wir die sog.

---

<sup>617</sup> Siehe S. 143 ff. dieses Projektberichts

<sup>618</sup> Siehe S. 250 ff. dieses Projektberichts

<sup>619</sup> Siehe S. 246 ff. dieses Projektberichts

„ökonomischen Effizienzdimensionen“, im Einzelnen sog. mikroökonomische und makroökonomische Größen, wie „Wahrscheinlichkeit von Folgeverfahren“, „Nachhaltigkeit von Lösungsergebnissen“, „physische“ und „psychische“ Belastungsgrade“, „Kosten- und Zeitintensitäten als „ökonomische Verbrauchsgrößen““ sowie daraus resultierende Parameter, die anhand investitionstheoretischer Kalküle und makroökonomischer Wohlfahrtsanalysen ermittelt werden.

Der Anwendungsgrad des Modells „Integrierte Mediation“ bzw. der Anwendungsgrad „mediativer Elemente“ in klassischen Verfahren bilden somit nunmehr die unabhängige Variable, die „sozialpsychologischen“ Effizienzdimensionen und die „ökonomischen“ Effizienzdimensionen die abhängigen Variablen in unserem Kontext der Effizienzthesen.

#### (1) (1) Aussagen

Zur Feststellung und Erklärung der Effizienzwirkungen des Modells „Integrierte Mediation“, komparativ zu den Wirkungsgraden der Ergebnisse klassischer Verfahren haben wir folgende Basishypothese für diesen Ursache-Wirkungs-Zusammenhang formuliert:

**H<sub>B</sub>:** Der Einsatz des Konfliktregelungskonzepts „Integrierte Mediation“ erhöht die sozialpsychologische und ökonomische Effizienz von Gerichtsverfahren sowohl in prozessualer als auch in ergebnisbezogener Hinsicht im Vergleich zu klassischen Verfahren.<sup>620</sup>

Diese Basishypothese haben wir zusätzlich folgendermaßen präzisiert und komplementiert:

**H<sub>B</sub>:** Je höher der Modellanwendungsgrad der „Integrierten Mediation“ (resp. je höher der Anwendungsgrad „mediativer Elemente“ in klassischen Verfahren), desto höher ist tendenziell die sozialpsychologische und ökonomische Effizienz der Abwicklung von gerichtlichen Streitfällen in verfahrens- und ergebnisbezogener Hinsicht.

bzw.

---

<sup>620</sup> Siehe S. 246 ff. dieses Projektberichts

**H<sub>B1</sub>:** Gerichtsverfahren, die nach dem Modell „Integrierte Mediation“ durchgeführt werden, sind sowohl in sozialpsychologischer als auch in ökonomischer Hinsicht effizienter als Gerichtsverfahren, die nach „klassischen“ Prozeduren abgewickelt werden.<sup>621</sup>

Unsere empirischen Analysen zu den Determinanten und zum beobachtbaren empirischen „Status“ des Mediationsgrades in der Projektgruppe („Integrierte Mediation“) und in der Referenzgruppe („klassische Verfahren“) haben ergeben, dass die im Rahmen unseres Wirkungshypothesen-Komplexes „unabhängige Variable“ Modellanwendungsgrad „Integrierte Mediation“ resp. Anwendungsgrad „mediative Elemente“ folgende Merkmale aufweist:

Die betrachteten Determinanten auf den Anwendungsgrad der „Integration Mediation“ bzw. auf den Anwendungsgrad „mediativer Elemente“ (in klassischen Verfahren) haben aus unserer empirischen Feldstudie ergeben, dass der Konfrontationsgrad zu Beginn und zu Ende der betrachteten Gerichtsverfahren, die realiter eingesetzten Verfahrensmittel, die Ausbildungsintensität bzw. der Ausbildungserfolg der erkennenden Richter in Bezug auf die „Integrierte Mediation“ bzw. auch auf mediative Elemente sowie der Nutzungsgrad „kommunikativer Einflussfaktoren“ dazu geführt haben, dass tendenziell und empirisch zumindest partiell signifikant belegbar der „Mediationsgrad“ – also die kommunikative, einvernehmlich konfliktlösungsorientierte, sozialpsychologisch-motivierte Konfliktregelungsintensität - in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ im Durchschnitt höher ausfällt als der „Mediationsgrad“ in der Referenzgruppe („klassische Verfahren“).

Diese empirischen Resultate bedeuten, dass die unabhängige Variable „Modellanwendungsgrad der Integrierten Mediation“ in den Gerichtsfällen nach „Integrierter Mediation“ sich quantitativ und qualitativ höher bemisst als die unabhängige Variable „Anwendungsgrad mediativer Elemente“ in klassischen Verfahren und somit die Bedingungskomponente unterstreicht, die nunmehr eine empirische Effizienzwirkungs-Prüfung der Verfahren nach „Integrierter Mediation“ im Vergleich zu den klassischen Verfahren zulässt, sowohl für die abhängigen Variablen der „sozialpsychologischen“ Effizienzdimension, als auch die abhängigen Variablen der „ökonomi-

---

<sup>621</sup> ebd.

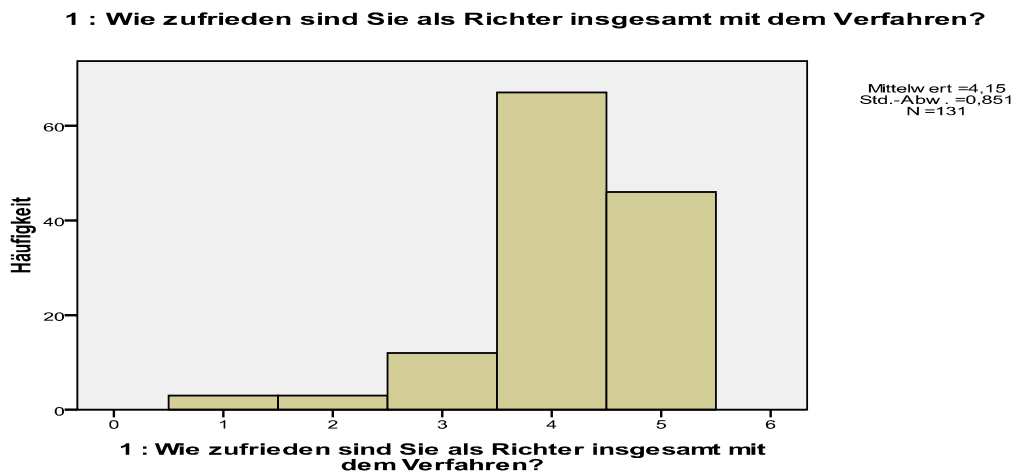
schen“ Effizienzdimension.

(1) (2) Prüfdesign und Befunde

Unter Rückgriff auf die von uns durchgeführte Operationalisierung der abhängigen Variablendimension „sozialpsychologische Effizienz“ in der Projektgruppe und in der Referenzgrupp haben wir wiederum mit Hilfe unseres Erhebungsdesigns des vollstandardisierten und strukturierten Fragebogens (für alle Partizipanten) der empirisch untersuchten Feldstudie die einschlägigen statistischen Analysen (vgl. hierzu S. 285 ff.) durchgeführt.

Aus diesen statistisch-empirischen Prozeduren ergaben sich die folgenden Befunde:

Die Indikatormessung nach dem Zufriedenheitsgrad mit den zugrunde liegenden Gerichtsverfahren auf einer 5er-Likert-Skala („1 = sehr unzufrieden“ bis „5 = sehr zufrieden“) brachte die folgenden Resultate:



Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	4,41	0,65	58
A2	3,93	0,934	58
A3	-	-	-
A4	3,93	0,961	15
Alle	4,15	0,851	131

p=0,019 signif. Unterschied

Die Zufriedenheitserhebung bezog sich in diesem Kontext „lediglich“ auf die erken-

nenden Richter, die Parteienvertreter bzw. Rechtsanwälte sowie die Vertreter der sonstigen Professionen, jedoch nicht auf die Parteien selbst, da diese in einer zusätzlich eigens für sie determinierten Fragestellung zu ihrem Zufriedenheitsgrad befragt wurden.

Dabei zeigt sich, dass die erkennenden Richter in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ mit einem Mittelwert von 4,41 sich im Schnitt beinahe dem „höchsten Zufriedenheitsgrad“ annähern, die Parteienvertreter und die sonstigen Professionen jedoch mit einem Mittelwert von 3,93 zwar auch tendenziell zu einer nicht übersehbaren Zufriedenheit mit dem Verfahren tendieren, jedoch den „Optimismus“ der erkennenden Richter nicht teilen.

Dementsprechend unterscheiden sich auch nach einem statistischen Mittelwert-Test (mit einer Signifikanz von  $p = 0,019$ ) die Partizipantengruppen hinsichtlich ihres Zufriedenheitsgrades.

Stellt man der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ den Indikator nach der Verfahrenszufriedenheit in der Referenzgruppe nach den klassischen Verfahren gegenüber, so ergibt sich dabei folgendes Resultat:



Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	3,61	0,894	62
B2	4,01	1,022	69
B3	-	-	-

B4	3,85	0,987	13
Alle	3,83	0,978	144
KWT: $p=0,031$ signif. Unterschied			

Daraus zeigt sich zum einen, dass die drei befragten Partizipantengruppen erkennen-  
de Richter, Parteienvertreter und sonstige Professionen auch unter statistischen Test-  
verfahren ihren Zufriedenheitsgrad nicht homogen einschätzen.

**Dieser liegt im generellen Mittel, insbesondere im Vergleich der erkennenden  
Richter und der sonstigen Professionen zum Teil erheblich unter dem Zufrie-  
denheitsgrad in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“.**

**Daraus kann gefolgert werden, dass hinsichtlich der sozialpsychologischen Effi-  
zienzdimension „Zufriedenheitsgrad“ die Projektgruppe „Integrierte Mediation“  
ein signifikant besseres „Gesamtergebnis“ erzielt hat als die nach klassi-  
schen Verfahren abgewickelten Gerichtsverfahren.**

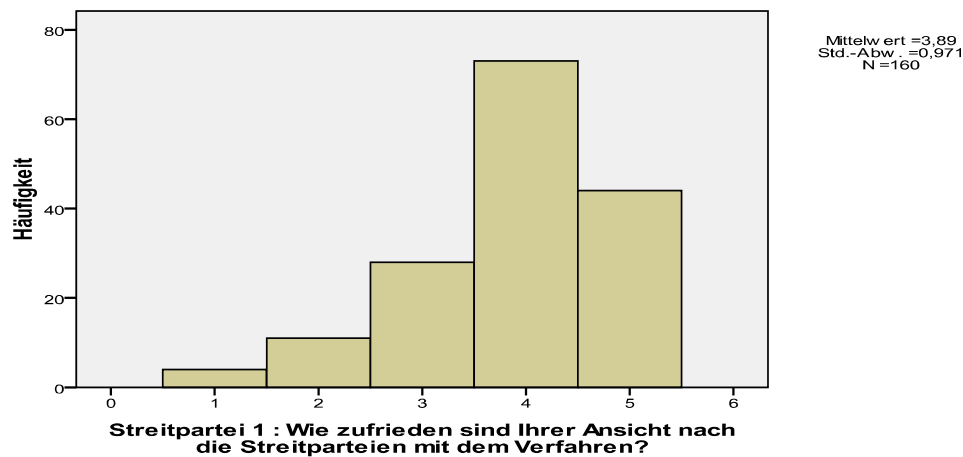
Das entsprechende statistische Testverfahren nach Mann-Whitney hat diesen statis-  
tisch signifikanten Unterschied bestätigt.<sup>622</sup>

Die „empirische“ Norm des Zufriedenheitsgrades der Streitparteien wird durch die  
Durchführung der folgenden statistischen Prozeduren deutlich, bei der der Zufrie-  
denheitsgrad der Streitparteien sowohl nach deren eigener Einschätzung als auch  
nach Einschätzung der anderen Partizipantengruppen (Richter, Rechtsanwälte, sons-  
tige Professionen) ermittelt wurde (wieder auf einer Likert-Skala von „1 = sehr unzu-  
frieden“ bis „5 = sehr zufrieden“). Dabei ergaben sich die folgenden Resultate:

---

<sup>622</sup> Die asymptotische Signifikanz nach Mann-Whitney Test beträgt 0,03. Der Unterschied beim Zufriedenheitsgrad zwischen  
den Richtern der Gruppe A und der Gruppe B ist signifikant.

**Streitpartei 1 : Wie zufrieden sind Ihrer Ansicht nach die Streitparteien mit dem Verfahren?**



Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N	Variationskoeffizient
A1	3,98	0,813	57	20,4%
A2	3,95	0,926	58	23,4%
A3	3,6	1,248	30	34,7%
A4	3,87	1,06	15	27,4%
Alle	3,89	0,971	160	25,0%

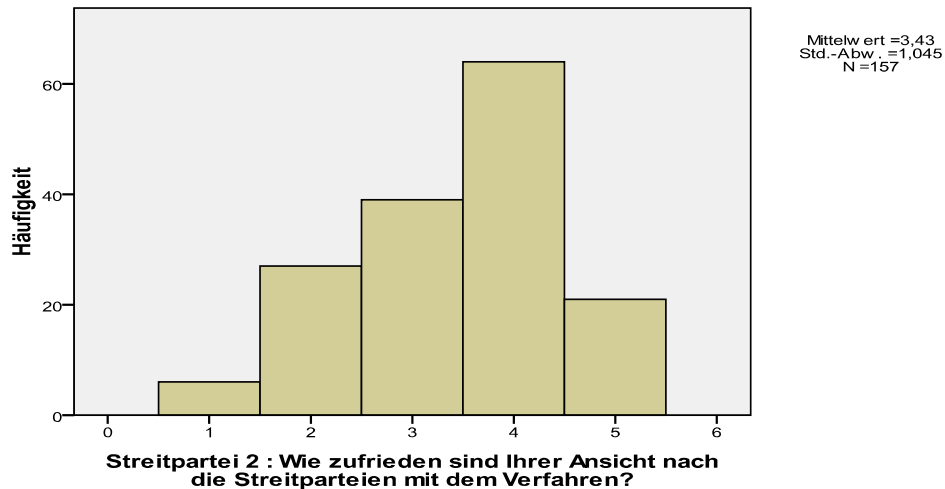
KWT:  $p=0,698$  nicht signifikant

Daraus ergibt sich, dass die Zufriedenheit der Streitparteien mit einem „totalen Mittelwert“ von 3,89 tendenziell etwas geringer bzw. bis „gut zufrieden“ ausfällt. Hierbei ist die Einschätzung der Richter, Streitparteien und sonstigen Professionen mit Mittelwerten von 3,98, 3,95 und 3,87 sehr homogen, während die Streitparteien selbst sich als geringfügig weniger zufrieden bezeichnen (mit einem Mittelwert von 3,6), was letztendlich jedoch keinen statistisch signifikanten Unterschied in der Zufriedenheitseinschätzung bedeutet. Diese Zufriedenheitseinschätzung divergiert jedoch erstaunlicherweise bei der Frage nach der „Streitpartei 2“.

Die Beurteilung des Zufriedenheitsgrades der beiden Streitparteien „Streitpartei 1“ und „Streitpartei 2“ treffen jeweils die Partizipantengruppen für sich selbst bzw. im Falle der betroffenen „Streitparteien selbst“ handelt es sich dabei logischerweise um die jeweils konkurrierende Partei.

Dazu ergaben sich die folgenden empirisch-statistischen Resultate:

**Streitpartei 2 : Wie zufrieden sind Ihrer Ansicht nach die Streitparteien mit dem Verfahren?**



Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N	Variationskoeffizient
A1	3,86	0,789	57	20,4%
A2	3,23	1,018	57	31,5%
A3	2,93	1,303	28	44,5%
A4	3,47	0,915	15	26,4%
Alle	3,43	1,045	157	30,5%

KWT:  $p=0,000$  signif. Unterschied

Dabei ergibt sich, dass die „Streitpartei 2“ nicht etwa als „gleich zufrieden“ bzw. „ähnlich zufrieden“ wie die „Streitpartei 1“ eingeschätzt wird, sondern die „Streitpartei 2“ doch signifikant als weniger mit dem Verfahren zufrieden erachtet wird als die „Streitpartei 1“. Diese Einschätzung trifft insbesondere auf die Parteienvertreter, die sonstigen Professionen und die involvierten (jeweils „komplementären“) Streitparteien selbst zu, während hingegen die erkennenden Richter tendenziell die Zufriedenheit der beiden beteiligten Streitparteien als in etwa homogen einschätzen.

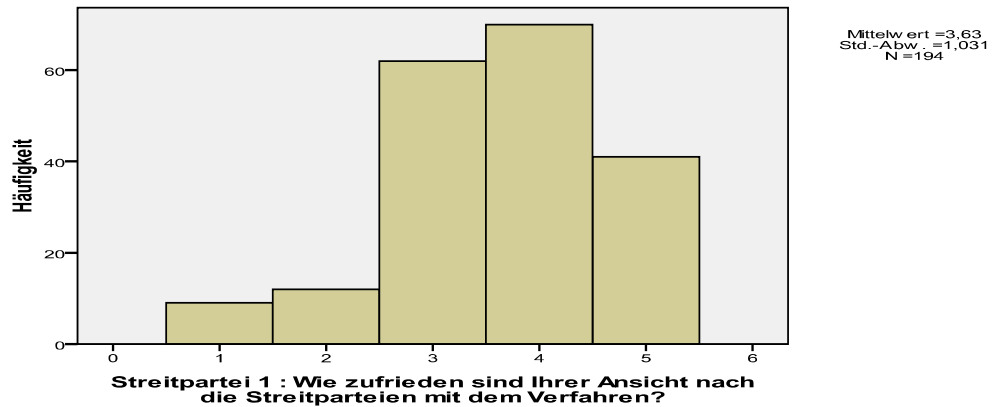
Mit Ausnahme der Streitparteien selbst, die interessanterweise ihre jeweils „eigene“ Zufriedenheit mit dem Verfahren deutlich höher einschätzen als die Zufriedenheit der Gegenpartei, liegen jedoch die Zufriedenheitseinschätzungen mit den Verfahren in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ immer noch relativ deutlich über dem



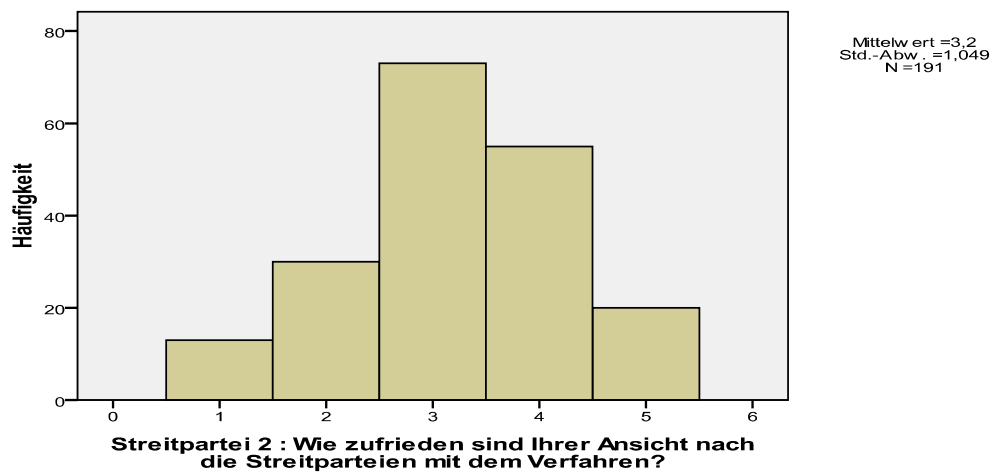
„Zufriedenheitsdurchschnitt“.

Ein ganz ähnliches „Verhaltensmuster“ zeigt sich bei den empirisch-statistischen Resultaten der Referenzgruppe:

**Streitpartei 1 : Wie zufrieden sind Ihrer Ansicht nach die Streitparteien mit dem Verfahren?**



**Streitpartei 2 : Wie zufrieden sind Ihrer Ansicht nach die Streitparteien mit dem Verfahren?**



Streitpartei 1

Gruppe	Mittelwert	SA	N	Variationskoeffizient
B1	3,55	0,73	65	20,6%
B2	3,82	1,092	68	28,6%
B3	3,51	1,242	43	35,4%
B4	3,46	1,198	13	34,6%
Alle	3,63	1,031	194	28,4%

KWT: p=0,157 nicht signif.

## Streitpartei 2

Gruppe	Mittelwert	SA	N	Variationskoeffizient
B1	3,32	0,903	65	27,2%
B2	3,31	1,033	67	31,2%
B3	2,85	1,256	41	44,1%
B4	3,23	0,725	13	22,4%
Alle	3,2	1,079	191	33,7%

KWT: p=0,092 nicht signif.

Wiederum liegt die Zufriedenheitseinschätzung der „Streitpartei 2“ im durchschnittlichen Urteil unter der der „Streitpartei 1“. Besonders auffällig ist hierbei, dass in der Referenzgruppe nach den klassischen Verfahren erhebliche Zufriedenheitseinschätzungs-Diskrepanzen insbesondere ersichtlich sind bei den Streitparteien selbst, die „sich selbst“ (mit einem Mittelwert von 3,51) deutlich zufriedener einschätzen als die jeweilige Gegenpartei (mit einem Mittelwert von jeweils nur 2,85), und bei den Rechtsanwälten bzw. Parteienvertretern, die die eigenen Parteien signifikant höher zufrieden beurteilen als die jeweiligen Gegenparteien.

Homogen hinsichtlich der Zufriedenheitseinschätzung der beteiligten Parteien fallen jedoch die Beurteilungen der beteiligten erkennenden Richter in der Referenzgruppe und der sonstigen Professionen aus (mit 3,55 zu 3,32 im Mittelwert bzw. mit 3,46 zu 3,23 im Mittelwert).

**Insgesamt gesehen zeigt sich bei der Gegenüberstellung der Zufriedenheitsgrade in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ und in der Referenzgruppe „klassische Verfahren“ nach beiden „Verfahrensmustern“ ein beobachtbarer höherer Zufriedenheitsgrad in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ im Vergleich zur Referenzgruppe, sowohl in der Zufriedenheitsmessung der „Streitparteien 1“ (mit 3,98 zu 3,66 im Mittelwert) und in der Zufriedenheitseinschätzung der „Streitparteien 2“ (mit 3,43 zu 3,18 im Mittelwert).**

Der Mann-Whitney-Test ergab hierbei einen signifikanten Zufriedenheitseinschätzungs-Vorteil zugunsten der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ bei den „Streitparteien 1“, während in der Zufriedenheitseinschätzung der „Streitparteien 2“ ein statistisch signifikanter Unterschied zwar nicht feststellbar war, jedoch ein Unter-

schied im „absoluten“ Erscheinungsbild der Zufriedenheitseinschätzung.<sup>623</sup>

Ein weiterer Indikator für den Zufriedenheitsgrad in den „Integrierten Mediationsverfahren“ im Vergleich zu den „klassischen Verfahren“ wurde durch die Abfrage eines Zufriedenheits-Feedbacks von den jeweils anderen beteiligten Partizipanten (Streitparteien, Parteienvertreter, sonstige Professionen, Richter) sowohl in verbaler als auch non-verbaler Form erhoben und wiederum auf einer 5er-Likert-Skala („1 = sehr unzufrieden“ bis „5 = sehr zufrieden“) erhoben. Dabei ergaben sich die folgenden statistisch-empirischen Resultate:

Frage	Gruppe	Mittelwert	Std.-Abw.	N	Variationskoeffizient
<b>Streitpartei 1</b>	A1	4,31	0,751	13	0,174
	A2	3,98	0,802	46	0,202
	A3	-	-	-	-
	A4	4,11	0,762	9	0,185
	Insgesamt				
<b>Streitpartei 2</b>	A1	4,36	0,809	11	0,186
	A2	3,11	1,054	9	0,34
	A3	-	-	-	-
	A4	3,63	0,744	8	0,205
	Insgesamt				
<b>Rechtsanwalt 1</b>	A1	4,27	0,905	11	0,22
	A2	3,82	0,874	11	0,23
	A3	-	-	-	-
	A4	4,33	0,577	3	0,13
	Insgesamt				
<b>Rechtsanwalt 2</b>	A1	4,27	0,905	11	0,22
	A2	3,82	0,874	11	0,23
	A3	-	-	-	-
	A4	5		1	-
	Insgesamt				
<b>Sonstige (incl. Jugendamt, Gutachter, Beratungsstelle)</b>	A1	4,298		10	
	A2	4,33		3	
	A3	-		-	
	A4	4,25		4,25	
	Insgesamt				

Hierbei zeigt sich, dass die Zufriedenheitseinschätzungen aufgrund des Feedbacks der jeweils anderen beteiligten Partizipanten zwischen 3,11 und 4,36 schwanken, d. h. sich also durchaus in einem Bereich überdurchschnittlicher bis „guter“ Zufriedenheit bewegen. Die relative Homogenität wird dabei auch noch durch relativ geringe Variationskoeffizienten gestützt, d. h. dass die Einschätzung aller Beteiligten relativ

<sup>623</sup> Mann-Whitney-Test: Streitpartei 1 (p=0,034 => signifikanter Unterschied zwischen Projektgruppe und Referenzgruppe). Streitpartei 2 (p=0,876 => Der Unterschied ist nicht signifikant).

gleichgerichtet ausfällt.<sup>624</sup>

Für die Referenzgruppe „klassische Verfahren“ gilt folgende Übersicht:

Frage	Gruppe	Mittelwert	Std.- Abw.	N	Variations- koeffizient
<b>Streitpartei 1</b>	B1	4,4	0,548	5	0,12
	B2	3,98	1,085	46	0,27
	B3	-	-	-	-
	B4	2,5	1,291	4	0,52
<b>Streitpartei 2</b>	B1	3,75	0,5	4	0,13
	B2	3,35	1,169	17	0,35
	B3	-	-	-	-
	B4	2,75	0,957	4	0,35
<b>Rechtsanwalt 1</b>	B1	4,2	0,447	5	0,11
	B2	3,53	0,905	19	0,26
	B3	-	-	-	-
	B4	4,0	1,414	2	0,35
<b>Rechtsanwalt 2</b>	B1	4,33	0,516	6	0,12
	B2	3,53	0,905	19	0,26
	B3	-	-	-	-
	B4	2	1,414	1	0,7
<b>Sonstige (incl.</b>	B1	4,0		2	
<b>Jugendamt,</b>	B2	4,0	0,707	8	0,18
<b>Gutachter,</b>	B3	-		-	
<b>Beratungsstelle)</b>	B4	2,798		5	

Die Vergleichsergebnisse aus der Referenzgruppe liegen im „totalen Mittelwert“ etwas unter dem Feedback-Zufriedenheitswert in der Projektgruppe, bei einem Spektrum zwischen 4,4 (was nahezu identisch ist mit dem „Spitzenwert“ in der Projektgruppe) und 2,0 (als niedrigstem Wert, der massiv vom niedrigsten Wert in der Projektgruppe abweicht).

Dementsprechend höher sind auch die durchschnittlichen Variationskoeffizienten in der Referenzgruppe (klassische Verfahren) (Streuung von 0,11 bis 0,7) und indizieren somit eine uneinheitlichere Feedback-Zufriedenheitseinschätzung durch die Partizipanten.

Allerdings zeigt sich, dass auf der Basis des statistischen Verfahrens Mann-Whitney-Test die Feedback-Zufriedenheitseinschätzungs-Unterschiede statistisch nicht signifikant ausfallen, sondern lediglich „optisch“ sichtbar sind.

**Somit bleibt festzuhalten, dass ein Zufriedenheits-Feedback der beteiligten Par-**

<sup>624</sup> Der Variationskoeffizient bewegt sich dabei zwischen einer Größenordnung von 0,13 bis 0,34, was eine relativ geringe Streubreite indiziert.

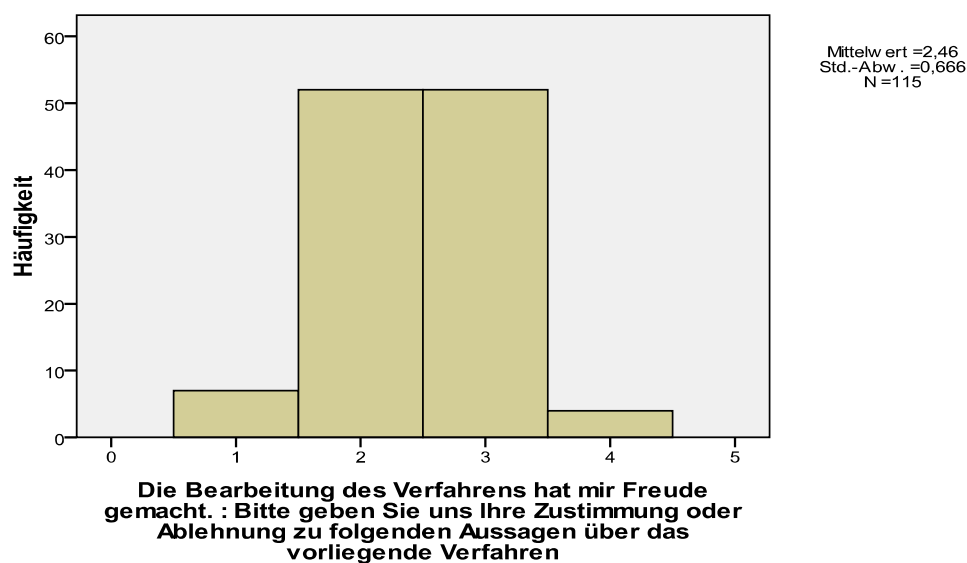
tizipanten gegenüber den jeweils anderen Partizipanten in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ tendenziell etwas höher und besser ausfällt als in der Referenzgruppe der klassischen Verfahren. Dies deutet auf einen zumindest partiell vorhandenen (wenn auch statistisch nicht signifikanten) Effizienzvorteil für das Verfahren der „Integrierten Mediation“ hin.

Letztendlich wird die statistische Indikatorisierung des Zufriedenheitsgrades in der Projektgruppe und in der Referenzgruppe durch die Erhebungsfrage „Die Bearbeitung des Verfahrens hat mir Freude gemacht“ (wiederum auf einer Likert-Skala von „1 = stimme stark zu“ bis „5 = lehne stark ab“) und „Ich bin mit meiner Rolle, die ich im Verfahren gespielt habe, zufrieden“ (5er-Likert-Skala von „1 = stimme stark zu“ bis „5 = lehne stark ab“) abgerundet.

Der erste Teil dieser Indikatorfrage wurde lediglich den (erkennenden) Richtern und den beteiligten Parteienvertretern (Rechtsanwälte) sowohl in der Projektgruppe als auch in der Referenzgruppe gestellt, nicht jedoch den Streitparteien selbst, da diese als „Konfliktregelungsobjekte“ anzusehen sind.

Den beteiligten sonstigen Professionen (Gutachter, Psychologen, Jugendamtsvertreter, etc.) wurde nur die zweite oben genannte Indikatorfrage gestellt.

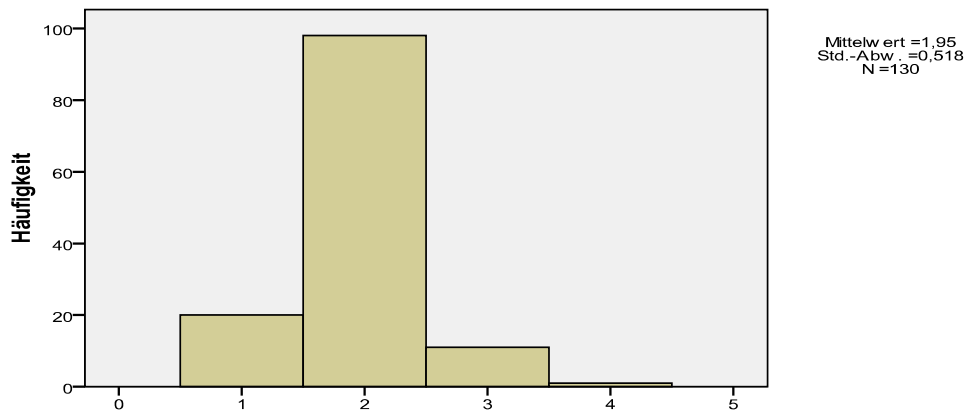
**Die Bearbeitung des Verfahrens hat mir Freude gemacht. : Bitte geben Sie uns Ihre Zustimmung oder Ablehnung zu folgenden Aussagen über das vorliegende Verfahren**



Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	2,54	0,657	57
A2	2,38	0,671	58
A3	-	-	-
A4	-	-	-
Alle	2,46	0,666	115

KWT:  $p=0,243$  nicht signif.

**'Ich bin mit meiner Rolle, die ich im Verfahren gespielt habe, zufrieden.' : Bitte geben Sie uns Ihre Zustimmung oder Ablehnung zu folgenden Aussagen über das vorliegende Verfahren**



**'Ich bin mit meiner Rolle, die ich im Verfahren gespielt habe, zufrieden.' : Bitte geben Sie uns Ihre Zustimmung oder Ablehnung zu folgenden Aussagen über das vorliegende Verfahren**

Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	1,95	0,548	57
A2	1,97	0,494	58
A3	-	-	-
A4	1,87	0,516	15
Alle	1,95	0,518	130

KWT:  $p=0,779$  nicht signif.

Daraus ergaben sich die folgenden empirisch-statistischen Resultate:

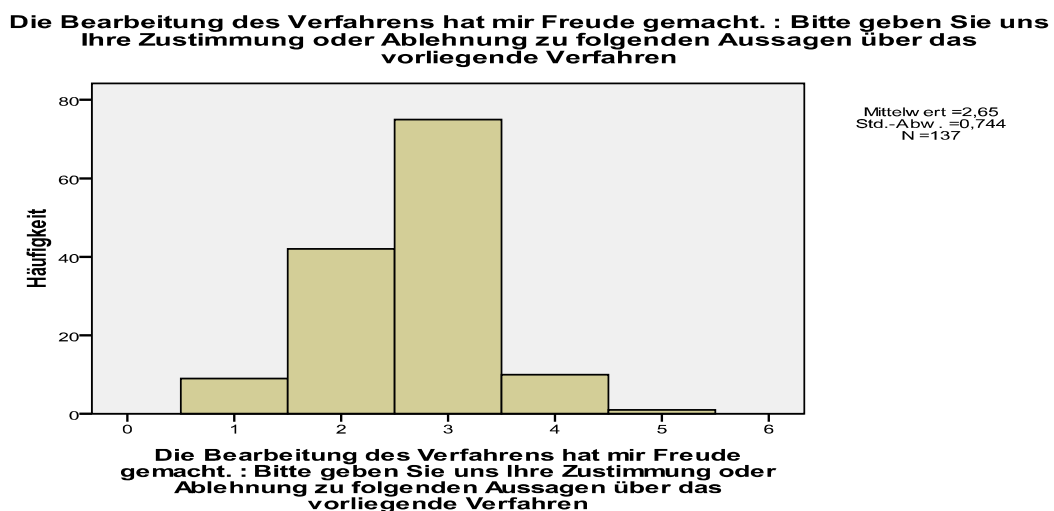
Die Richter und Rechtsanwälte in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ zeigen sich dabei mit Mittelwerten von 2,54 und 2,38 (im Durchschnitt 2,46) überdurchschnittlich „erfreut“ hinsichtlich der Bearbeitung des Verfahrens eben durch sie (die Richter und die Rechtsanwälte).

Der „Erfreutheitsgrad“ über die Bearbeitung des Verfahrens liegt jedoch nicht im Extrembereich einer „sehr positiven“ Bewertung.

Etwas besser sehen die statistischen Ergebnisse aus für den Zufriedenheitsgrad mit der (jeweiligen) Rolle, die die Partizipanten im Verfahren ihrer Einschätzung nach gespielt haben.

Hierbei liegen die Mittelwerte deutlich überdurchschnittlich sogar in der Tendenz zwischen „gut zufrieden“ und „sehr zufrieden“ (Totalmittelwert 1,95; bei Einzelmittelwerten von 1,95 für die Richter, 1,97 für die Rechtsanwälte und 1,87 für die sonstigen Professionen, was auch auf eine sehr homogene Zufriedenheitseinschätzung hindeutet). Diese Einschätzung wird durch eine relativ akzeptable bzw. geringe Streubreite im Sinne der Standardabweichung gestützt.

Ein Vergleich mit den einschlägigen statistischen Ergebnissen in der Referenzgruppe „klassische Verfahren“ ergab die folgenden Resultate:

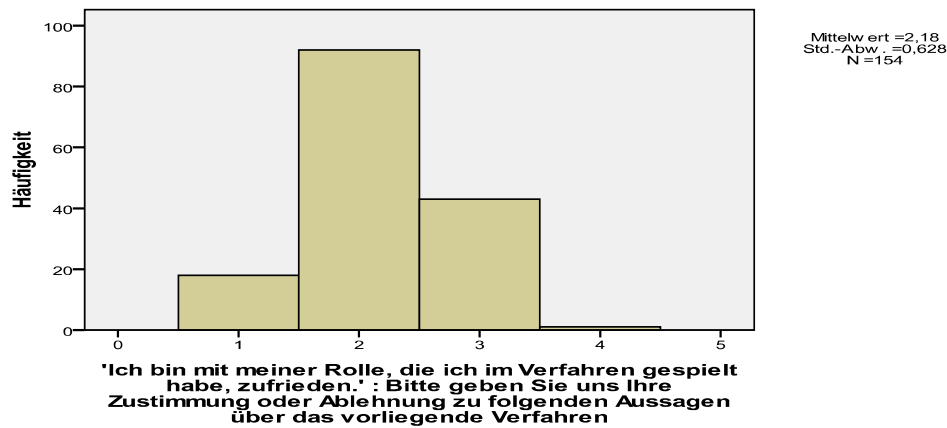


Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	2,82	0,517	68
B2	2,48	0,885	69
B3	-	-	-
B4	-	-	-
Alle	2,65	0,744	137

KWT: p=0,004 signifikant

**'Ich bin mit meiner Rolle, die ich im Verfahren gespielt habe, zufrieden.' : Bitte geben Sie uns Ihre Zustimmung oder Ablehnung zu folgenden Aussagen über das vorliegende Verfahren**



Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	2,44	0,527	71
B2	1,96	0,624	70
B3	-	-	-
B4	1,92	0,641	13
Alle	2,18	0,628	154

KWT: p=0,000 signifikant

Dabei zeigt sich, dass der „Erfreutheitsgrad“ mit dem Verfahren bei den Richtern und den Rechtsanwälten geringfügig „über“ (d. h. „schlechter“) dem Durchschnitt der Erfreutheitseinschätzungen in der Projektgruppe liegt, jedoch ebenfalls noch tendenziell überdurchschnittlich (Totalmittelwert 2,65 in der Referenzgruppe gegenüber 2,46 in der Projektgruppe).<sup>625</sup>

Dieses Ergebnismuster zeigt sich auch für den Indikator „Zufriedenheit mit der Rolle, die im Verfahren gespielt wurde“.

Hierbei liegt der Totalmittelwert in der Referenzgruppe mit 2,18 sichtbar „über“ (d. h. „schlechter“) dem Totalmittelwert in der Projektgruppe (1,95), bei im Grunde identischen Variationskoeffizienten (also bei relativ homogenen Einschätzungen aller Beteiligten). Die Zufriedenheitseinschätzung mit der Rolle im Verfahren liegt dabei bei allen Partizipanten in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ besser als in der

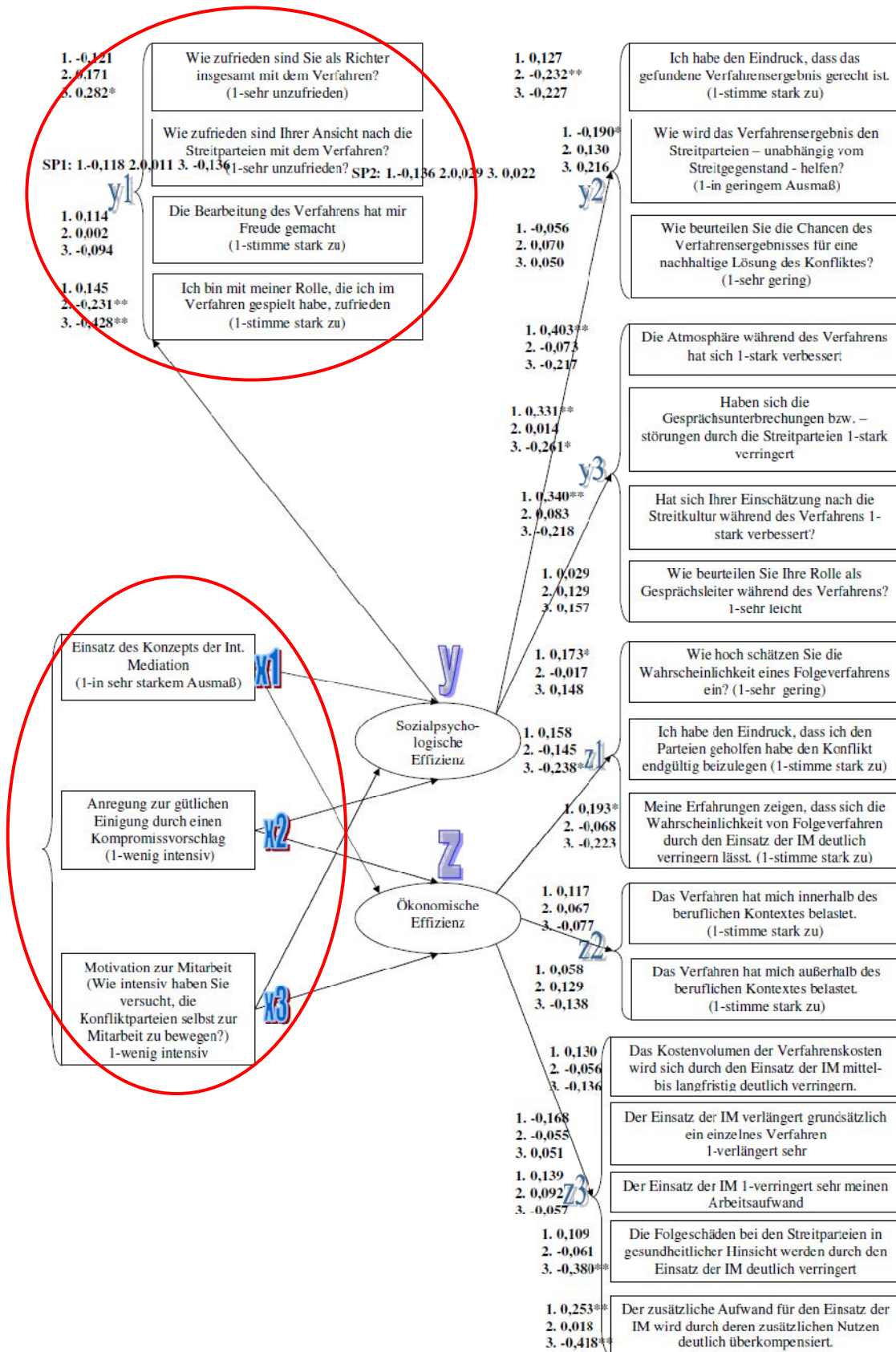
<sup>625</sup> Diese Mittelwertsdifferenz ist statistisch nicht signifikant, jedoch „optisch“ erkennbar.



Referenzgruppe „klassische Verfahren“. Dies gilt in auffälligem Maße bei den erkennenden Richtern (1,95 in der Projektgruppe ggü. 2,44 in der Referenzgruppe).

**Als Zwischenfazit kann somit gefolgert werden, dass auch unter den Indikatoren „Erfreutheitsgrad in der Verfahrensbearbeitung“ und „Zufriedenheitsgrad mit der im Verfahren gespielten Rolle“ die Projektgruppe „Integrierte Mediation“ tendenziell bessere Effizienzergebnisse aufweist als die Referenzgruppe „klassische Verfahren“, wenngleich teilweise auch statistisch nicht signifikant und nur quantitativ „sichtbar“.**

Dieses Ergebnis wird auch gestützt durch eine einschlägige Korrelationsanalyse, die wir auf der Basis von Bravais-Pearson zum Zusammenhang zwischen den Elementen der unabhängigen Variablen „Mediationsgrad“ sowohl in der Projektgruppe als auch in der Referenzgruppe und der sozialpsychologischen Effizienzdimension „Zufriedenheitsgrad mit Verfahrensergebnissen und Verfahrensablauf“ durchgeführt haben:

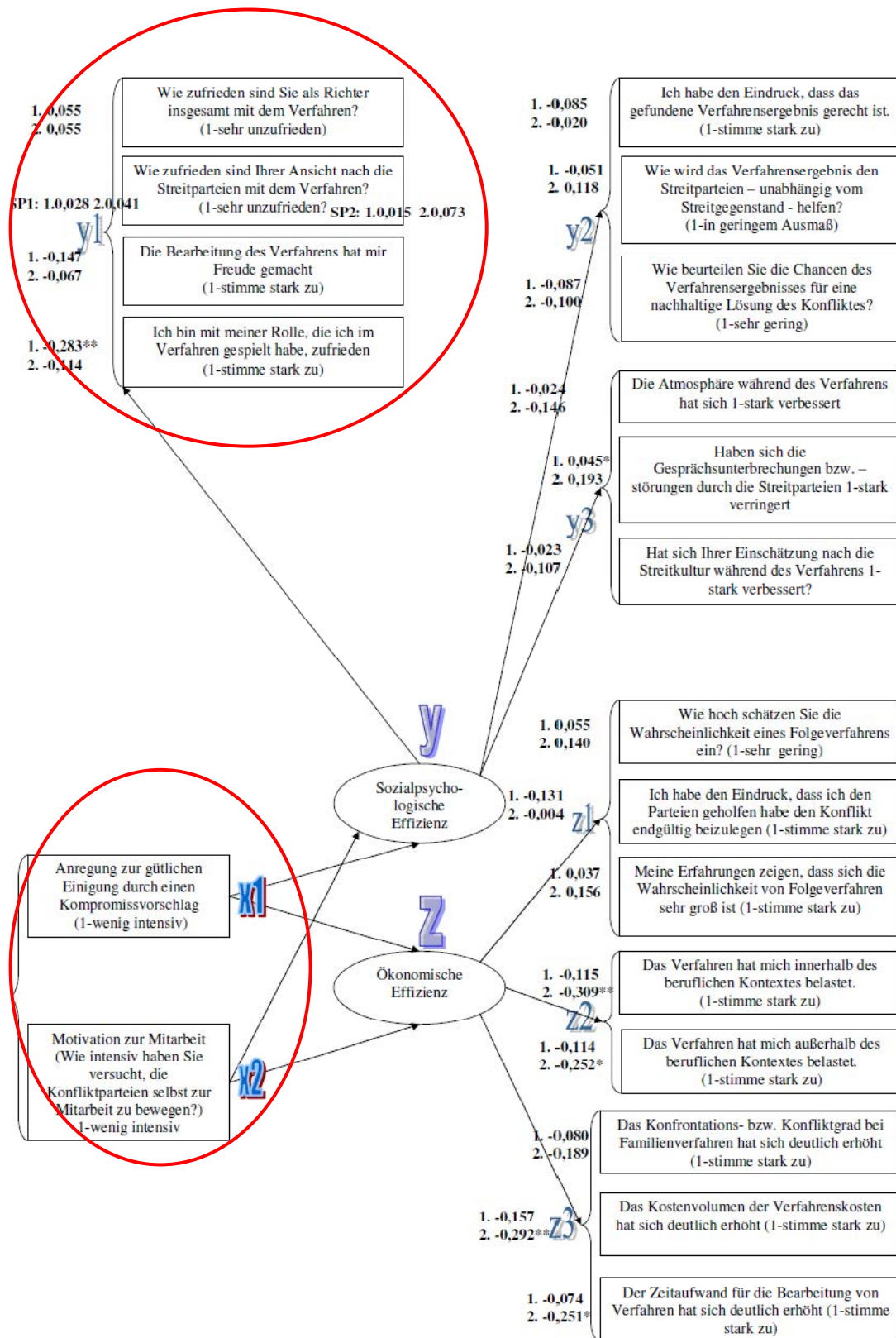


Daraus geht hervor, dass ein jeweils höherer Grad an (Integrierter) Mediation resp.

an „mediativen Elementen“ zu einer höheren sozialpsychologischen Effizienz im Sinne des Zufriedenheitsgrades führt.

Hierfür sprechen die Korrelationskoeffizienten zwischen den sozialpsychologischen Effizienzdimensionen „Zufriedenheit mit der Rolle im Verfahren“ (als abhängige Variablen) und den Determinanten des Mediationsgrades („Einsatz des Konzepts der Integrierten Mediation, Anregung zur gütlichen Einigung durch einen Kompromissvorschlag, Bewegung zur Mitarbeit der Konfliktparteien zur Problemlösung) als unabhängige Variablen. Hierbei ergeben sich signifikante Korrelationen zwischen der Zufriedenheit der Richter in Abhängigkeit von dem Grad der Stimulanz zur Bewegung der Konfliktparteien zur Mitarbeit (wenn auch mit einem Korrelationseffizienten von 0,282 nur als statistisch schwacher Zusammenhang), sowie ebenfalls signifikante Zusammenhänge zwischen der Zufriedenheit mit der Rolle im Verfahren aus Sicht der Beteiligten (als abhängige Variable) und den sozialpsychologischen Dimensionen „Anregung zur gütlichen Einigung durch einen Kompromissvorschlag“ und „Bewegung der Konfliktparteien zur Mitarbeit an einer Konfliktregelung“ als unabhängige Variablen, wiederum in einem hoch signifikanten statistischen Zusammenhang, jedoch mit relativ schwacher Ausprägung (Korrelationskoeffizient  $r = -0,231$ ) im ersten Fall und einer hoch signifikanten und statistisch stärkeren Ausprägung ( $r = -0,428$ ) im Falle der Anregung der Konfliktparteien zur Mitarbeit.

In der Referenzgruppe gibt es bezeichnenderweise lediglich einen hoch signifikanten statistisch-korrelativen Zusammenhang zwischen dem Mediationsgrad als unabhängiger Variable (mit dem Element „Anregung zur gütlichen Einigung durch einen Kompromissvorschlag“) und der Zufriedenheit mit der Rolle im Verfahren. Der hoch signifikante statistische Zusammenhang ist jedoch mit einem Korrelationskoeffizienten  $r = -0,283$  ebenfalls relativ schwach ausgeprägt:



**Auch auf der Basis der durchgeführten Korrelationsanalysen können wir den Schluss ziehen, dass tendenziell gesehen hinsichtlich des „Zufriedenheitsgrades“ ein wahrnehmbarer Effizienzvorteil auf Seiten der Projektgruppe „Integrierte**

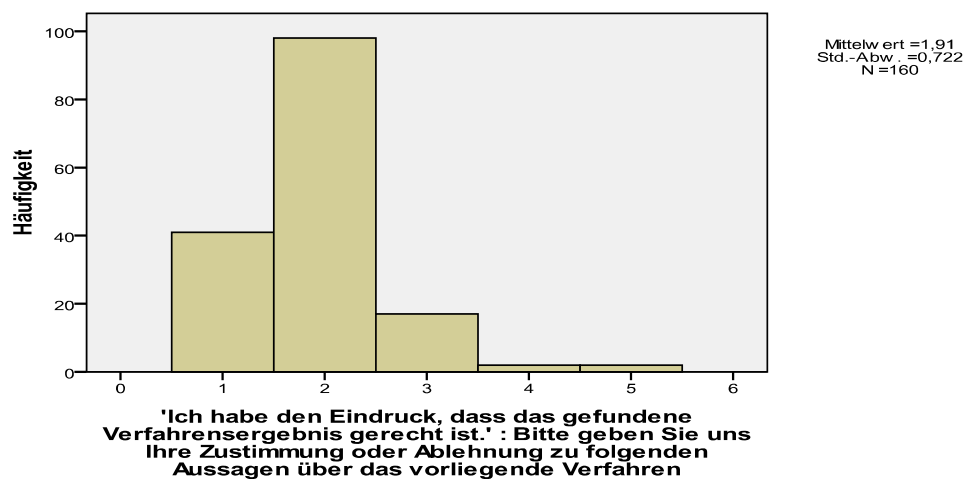
**Mediation“ im Vergleich zur Referenzgruppe „klassische Verfahren“ festzustellen ist.**

Die zweite „Subvariable“ als abhängige Größe – neben dem Zufriedenheitsgrad – ist gemäß unserem empirischen Design die „Ergebnis- und Verfahrensakzeptanz“ der Partizipanten als sozialpsychologische Effizienzdimension.

Diese abhängige Effizienzvariable haben wir durch die Indikatoren „Gerechtigkeits-einschätzung des Verfahrensergebnisses“, „Nützlichkeits-einschätzung des Verfahrensergebnisses für die Streitparteien“ und „Einschätzung des Nachhaltigkeitsgrads des Verfahrensergebnisses“ (wiederum jeweils auf einer 5er-Likert-Skala von 1 bis 5, je nach Fragestellung positiv aufsteigend bzw. negativ aufsteigend) erhoben.

Hierzu ergaben sich die folgenden empirisch-statistischen Resultate:

**'Ich habe den Eindruck, dass das gefundene Verfahrensergebnis gerecht ist.'**  
: Bitte geben Sie uns Ihre Zustimmung oder Ablehnung zu folgenden Aussagen über das vorliegende Verfahren



Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N	Variationskoeffizienten
A1	1,78	0,497	58	28,0%
A2	1,86	0,605	58	32,5%
A3	2,34	1,078	29	46,0%(!)
A4	1,8	0,775	15	43,1%
Alle	1,91	0,722	160	37,8%

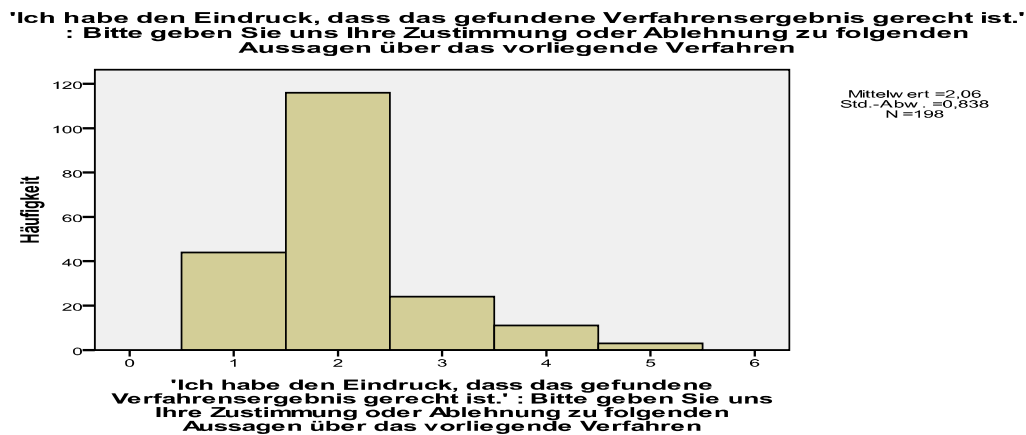
KWT: p=0,069 nicht signif.

Dabei zeigt sich interessanterweise, dass die Richter, die Parteienvertreter und die sonstigen Professionen nahezu einheitlich das Verfahrensergebnis weit überdurch-

schnittlich gerecht empfinden, während die Streitparteien selbst hinsichtlich ihres Gerechtigkeitsempfinden des Verfahrensergebnisses doch deutlich „skeptischer“ sind, wenngleich auch die Streitparteien selbst dem Verfahrensergebnis eine überdurchschnittliche „Gerechtigkeitskomponente“ zubilligen.

Durch die Diskrepanz zwischen den „Professionen“ Richter, Rechtsanwälte und sonstige Professionen und den Streitparteien – als Betroffenen – ist somit auch das Gesamtergebnis der Gerechtigkeitsbeurteilung tendenziell als positiv und einheitlich zu bezeichnen.

Im Falle der Referenzgruppe „klassische Verfahren“ stellt sich das Ergebnis folgendermaßen dar:



Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N	Variationskoeffizienten
B1	2,0	0,527	73	26,35%
B2	2,0	0,917	70	45,85%
B3	2,26	1,127	42	49,87%
B4	2,0	0,707	13	35,35%
Alle	2,06	0,838	198	40,68%

KWT: p=0,563 nicht signif.

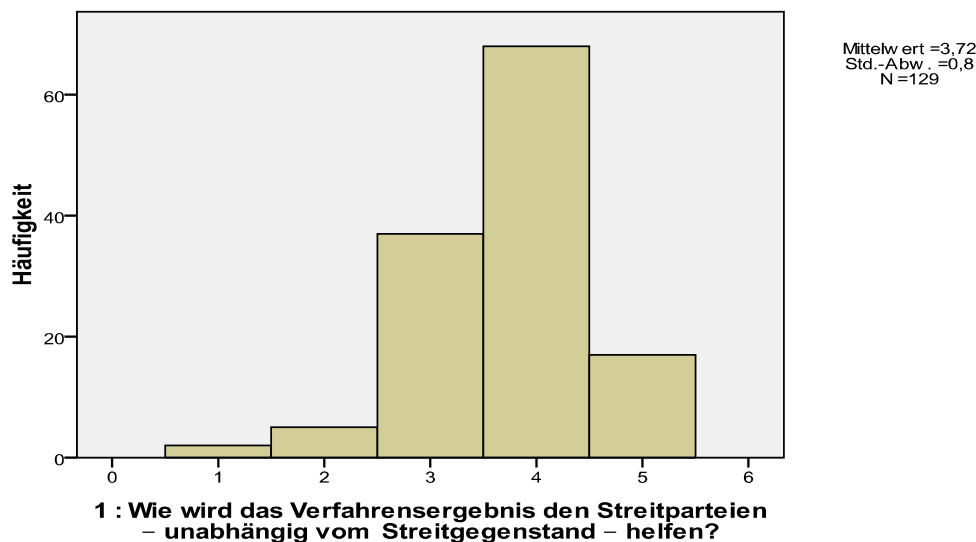
Hierbei zeigt sich, dass insgesamt – über alle Beteiligten hinweg – das durchschnittliche Gerechtigkeitsempfinden in der Referenzgruppe hinsichtlich des Verfahrensergebnisses wahrnehmbar, jedoch statistisch nicht signifikant, unter dem Durchschnittsergebnis für die Projektgruppe liegt.

Hierbei ist jedoch anzumerken, dass die Streitparteien selbst (mit einem „durchschnittlichen“ Gerechtigkeitsempfinden von 2,34 in der Projektgruppe bzw. 2,26 in der Referenzgruppe) keinen großen Unterschied hinsichtlich ihres Gerechtigkeitsempfindens des Verfahrensergebnisses aufweisen. Auch in der Referenzgruppe empfinden die Streitparteien selbst das Verfahrensergebnis als etwas „weniger“ gerecht als die sonstigen Parteien, wenngleich auch sie ein überdurchschnittliches Gerechtigkeitsempfinden für das Verfahrensergebnis hegen.

Aufgrund des durchgeführten Kruskal-Wallis-Testverfahrens ist jedoch – wie ausgeführt – eine statistisch signifikante Unterscheidung hinsichtlich des Gerechtigkeitsempfindens des Verfahrensergebnisses zwischen Projektgruppe „Integrierte Mediation“ und Referenzgruppe „klassische Verfahren“ nicht zu konstatieren, wenngleich die Projektgruppe „optisch“ etwas besser abschneidet.

Zur vertieften Ermittlung der Akzeptanz des Verfahrens und des Verfahrensergebnisses bei den Partizipanten wurde folgende Indikatorfrage ebenfalls in diese Subvariable „Akzeptanzaspekt“ einbezogen, mit folgenden empirisch-statistischen Ergebnissen:

**1 : Wie wird das Verfahrensergebnis den Streitparteien – unabhängig vom Streitgegenstand – helfen?**



Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	3,98	0,767	57
A2	3,48	0,755	58
A3	-	-	-
A4	3,64	0,842	14
Alle	3,72	0,8	129

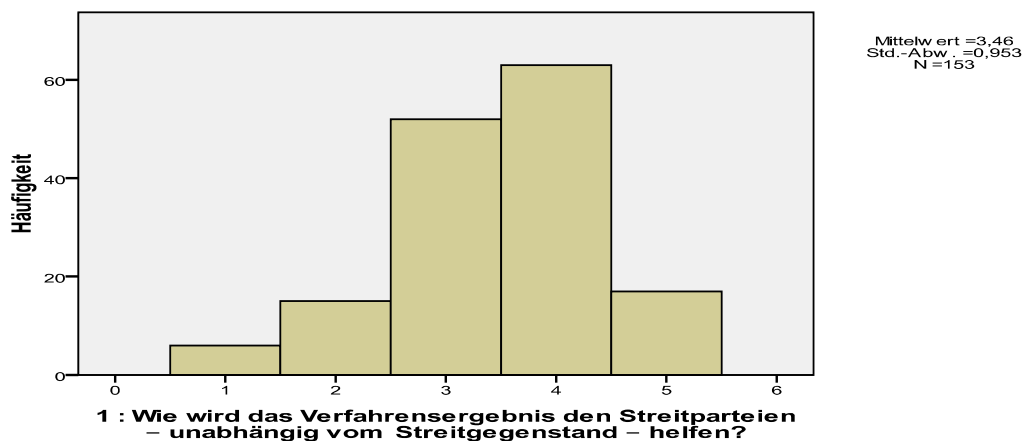
KWT: p=0,005 signifikant

Hierbei ist festzuhalten, dass der Durchschnittswert des „Nützlichkeitsgrades des Verfahrensergebnisses für die Streitparteien“ mit 3,72 insgesamt als deutlich überdurchschnittlich positiv – wenn auch nicht überragend – eingeschätzt wird. Es zeigt sich jedoch ein wahrnehmbarer Einschätzungsunterschied des „Nützlichkeitsgrades für die Streitparteien“ zwischen den erkennenden Richtern in der Projektgruppe (die den Nützlichkeitsgrad des Verfahrensergebnisses deutlich besser einschätzen als die anderen Partizipanten) und den Parteienvertretern sowie den sonstigen Professionen. Die Unterschiedlichkeitseinschätzungen sind auch statistisch signifikant.

**Es bleibt jedoch festzuhalten, dass in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ einheitlich die Einschätzung eines überdurchschnittlichen Nützlichkeitsgrades des Verfahrensergebnisses für die Streitparteien vorherrscht.**

Die empirisch-statistischen Ergebnisse für die Referenzgruppe „klassische Verfahren“ zur „Nützlichkeit des Verfahrensergebnisses für die Streitparteien“ stellen sich folgendermaßen dar:

**1 : Wie wird das Verfahrensergebnis den Streitparteien – unabhängig vom Streitgegenstand – helfen?**





Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	3,46	0,736	70
B2	3,43	1,124	70
B3	-	-	-
B4	3,62	1,044	13
Alle	3,46	0,953	153

KWT:  $p=0,716$  nicht signif.

Hierbei ist festzustellen, dass im Durchschnitt auch die befragten Partizipanten (erkennende Richter, Rechtsanwälte und sonstige Professionen) die Nützlichkeit des Verfahrensergebnisses für die Streitparteien überdurchschnittlich positiv einschätzen, jedoch im Verhältnis zur Projektgruppe „optisch wahrnehmbar“ geringer (mit einem Durchschnittswert von 3,72 bei der Integrierten Mediation zu 3,46 bei klassischen Verfahren). Auffällig an diesem Ergebnis ist, dass die Nützlichkeitseinschätzung durch die Parteienvertreter und die sonstigen Professionen in beiden Gruppen (Projektgruppe und Referenzgruppe) fast identisch ausfällt, während die erkennenden Richter in der Projektgruppe doch eine deutlich positivere Nützlichkeitseinschätzung des Verfahrensergebnisses abgeben als die Richter der Referenzgruppe.

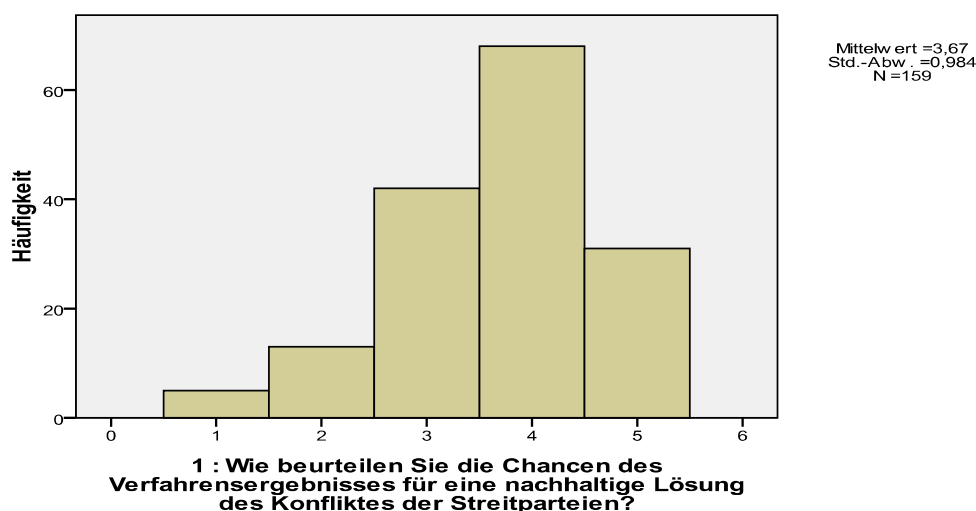
Dieses Ergebnis wird auch durch die Resultate des Mann-Whitney-Tests bestätigt (asymptotische Signifikanz = 0,018; signifikanter Unterschied).

Daraus geht hervor, dass sich die Einschätzung des „Nützlichkeitsgrades des Verfahrensergebnisses für die Streitparteien“ zwischen der Projektgruppe und der Referenzgruppe auch statistisch signifikant unterscheidet, zugunsten der Projektgruppe „Integrierte Mediation“.

**Dieses Ergebnis deutet letztendlich auf einen wahrnehmbaren „Effizienzvorsprung“ hinsichtlich der Nützlichkeit des Verfahrensergebnisses für die Streitparteien in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ hin.**

Letztendlich wurde die Effizienzdimension „Verfahrens- und Ergebnisakzeptanz“ durch einen einschlägigen empirischen Indikator erhoben, der die „Chancen des Verfahrensergebnisses als nachhaltige Konfliktlösung der Streitparteien“ ermitteln sollte. Hierbei ergaben sich die folgenden empirisch-statistischen Ergebnisse:

**1 : Wie beurteilen Sie die Chancen des Verfahrensergebnisses für eine nachhaltige Lösung des Konfliktes der Streitparteien?**



Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	3,96	0,886	57
A2	3,66	0,807	58
A3	3,17	1,367	30
A4	3,64	0,633	14
Alle	3,67	0,984	159

KWT: p=0,021 signifikant

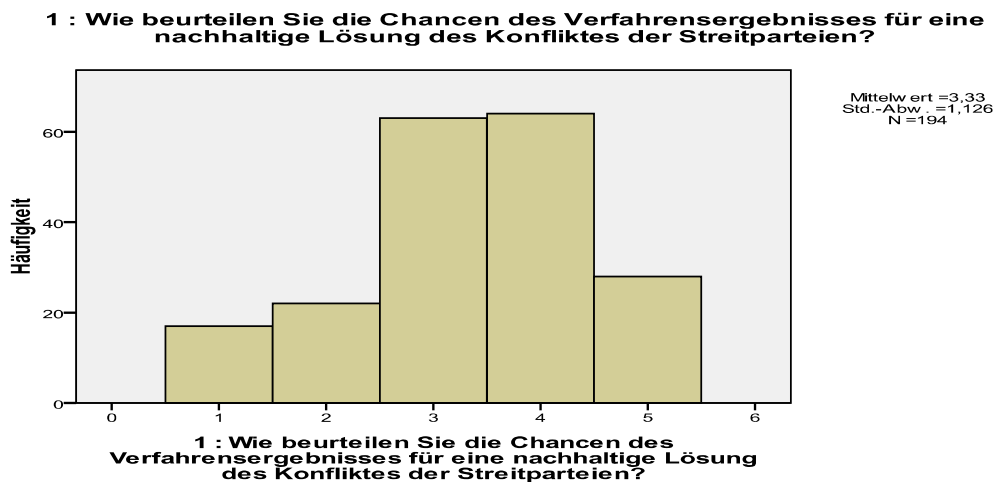
Hierbei zeigt sich, dass im Mittel alle beteiligten Partizipanten eine überdurchschnittliche Chance in den erzielten Verfahrensergebnissen sehen für eine nachhaltige Lösung des Konflikts der Streitparteien.

Besonders hoch ist diese Einschätzung bei den erkennenden Richtern ausgefallen, deutlich niedriger jedoch – und dies trifft auch das Muster der Einschätzung des „Nützlichkeitsgrades“ des Verfahrensergebnisses – bei den beteiligten Streitparteien selbst, jedoch auch bei diesen noch leicht überdurchschnittlich.

Durch die relativ starke Einschätzungsdivergenz hinsichtlich der Nachhaltigkeit des Verfahrensergebnisses zwischen insbesondere Richtern und Streitparteien ist das Ergebnis jedoch statistisch nicht signifikant.

Die entsprechenden einschlägigen Erhebungsergebnisse für die Referenzgruppe

„klassische Verfahren“ ergaben folgende empirisch-statistischen Resultate:



Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	3,49	0,908	71
B2	3,37	1,169	70
B3	2,98	1,368	40
B4	3,31	1,032	13
Alle	3,33	1,126	194

KWT:  $p=0,224$  nicht signif.

In Übereinstimmung mit den vorangegangenen empirischen Ergebnissen liegt der Mittelwert über alle beteiligten Partizipanten in der Referenzgruppe der klassischen Verfahren wahrnehmbar niedriger hinsichtlich der Nachhaltigkeitschancen des Verfahrensergebnisses (3,67 zu 3,33) im Vergleich zum Ergebnis aus der Projektgruppe „Integrierte Mediation“, wiederum also zugunsten der Projektgruppe.

Jedoch ist festzuhalten, dass auch die Nachhaltigkeitschancen des Verfahrensergebnisses in der Referenzgruppe noch leicht überdurchschnittlich positiv eingeschätzt werden.

Hinsichtlich der Einschätzungsdivergenz zwischen den einzelnen Partizipantengruppen (Richter, Parteienvertreter, Streitparteien, sonstige Professionen) ergibt sich auch in der Referenzgruppe in etwa das gleiche Verteilungsmuster hinsichtlich einer relativ besseren Nachhaltigkeitseinschätzung durch die erkennenden Richter und der

relativ „schwächsten“ durch die beteiligten Streitparteien selbst. Der Unterschied ist aber statistisch nicht signifikant.

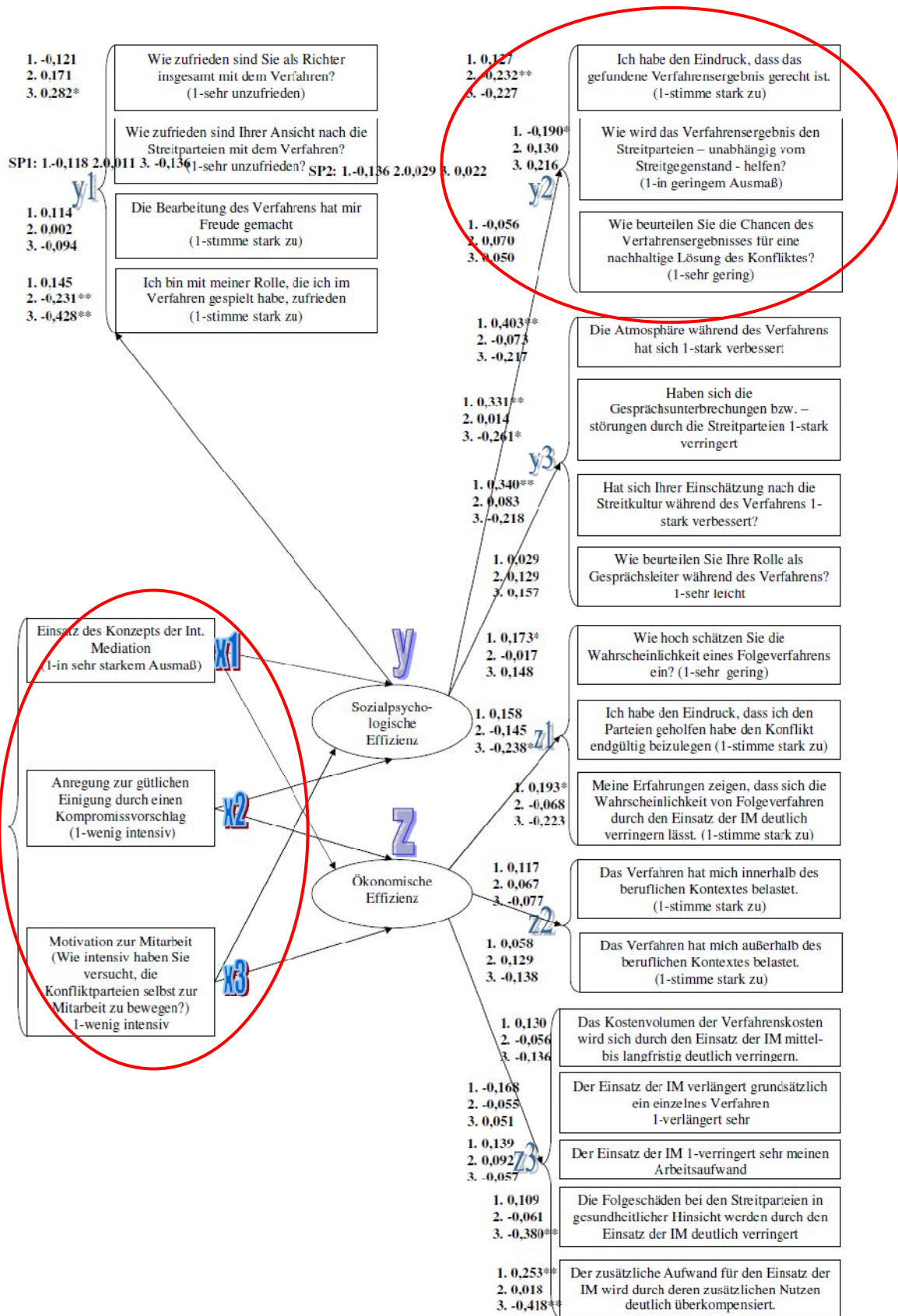
Dieses Ergebnis wird auch noch durch den statistischen Mann-Whitney-Test gestützt, der die Signifikanz des Nachhaltigkeitsergebnisses des Verfahrens zugunsten der Projektgruppe ergibt.<sup>626</sup>

**Insgesamt bleibt festzuhalten, dass auch hinsichtlich der Effizienz-Subvariable „Verfahrens- und Ergebnisakzeptanz“ wahrnehmbar und teilweise auch statistisch signifikant die Projektgruppe „Integrierte Mediation“ besser abschneidet als die Referenzgruppe „klassische Verfahren“, d. h. dass hinsichtlich der Verfahrens- und Ergebnisakzeptanz der Einsatz der „Integrierten Mediation“ bessere Ergebnisse erbringt als klassische Gerichtsprozeduren.**

Dieses empirische Ergebnis wird zusätzlich gestützt durch die durchgeführten Korrelationsanalysen (nach Bravais-Pearson), die Richtung und Stärke der Zusammenhänge zwischen dem Mediationsgrad (sowohl in der Projektgruppe als auch in der Referenzgruppe) als unabhängiger Variablen und der „sozialpsychologischen Effizienz“ bzw. den Verfahrens- und Ergebnisakzeptanzen als abhängiger Variablen dokumentiert. Hierbei ergaben sich die folgenden Resultate:

---

<sup>626</sup> Mann-Whitney-Test:  $p=0,004$  => Signifikanter Unterschied zwischen Projektgruppe und Referenzgruppe



Hierbei zeigt sich, dass zum einen die Anregung zur gütlichen Einigung durch einen

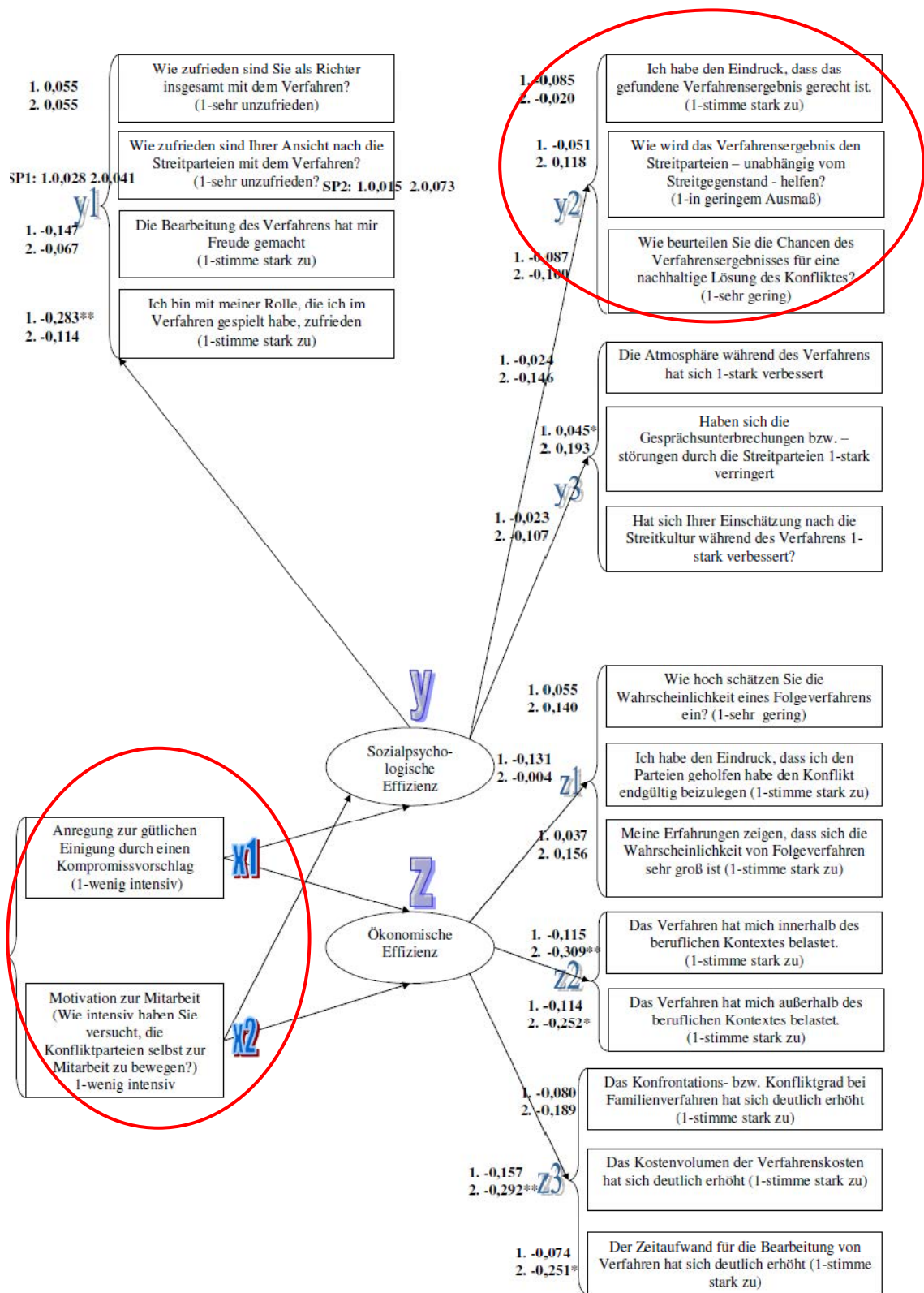
Kompromissvorschlag (als Messgröße der unabhängigen Variablen „Mediationsgrad“) einen positiven Einfluss auf den „Nützlichkeitsgrad des Verfahrensergebnisses für die Streitparteien“ aufweist. Dieser Zusammenhang ist mit einem  $r = -0,232$  intensitätsmäßig zwar relativ schwach ausgeprägt (Bestimmtheitsmaß  $r^2$  ca.  $0,05$ )<sup>627</sup>. Jedoch ist diese Einflussintensität statistisch hoch signifikant.

Ein weiterer korrelativ positiv gerichteter Zusammenhang in etwa selbem Ausmaß ( $r=0,216$ ) ergibt sich auch im Hinblick auf die Bewegung der Konfliktparteien zur lösungsorientierten Mitarbeit (als unabhängige Variable im Bereich „Mediationsgrad“) und dem „Nützlichkeitsgrad des Verfahrensergebnisses für die Streitparteien“ (als abhängige Effizienzvariable), jedoch in einem statistisch nicht signifikantem Ausmaß.

Betrachtet man hierzu auch die entsprechenden Korrelationsanalysen in der Referenzgruppe „klassische Verfahren“, so ergeben sich die folgenden Eindrücke:

---

<sup>627</sup> Dies bedeutet, dass die betrachtete unabhängige Variable die Varianz der abhängigen Variablen mit einem Gewicht von ca. 5% beeinflusst.



Hierbei zeigt sich, dass der „Anwendungsgrad mediativer Elemente“ (als unabhängige Variable) in der Referenzgruppe im Grunde nur einen äußerst schwachen und in der Tendenz ohnehin nicht statistisch signifikanten Einfluss auf die Verfahrens- und

Ergebnisakzeptanz aufweist.

**Summa summarum bleibt festzuhalten:**

**Auch durch die statistischen Korrelationsanalysen wird die Hypothese gestützt, dass zum einen ein höherer „Mediationsgrad“ zu tendenziell „besseren“ Verfahrensergebnissen führt und zum zweiten die nach dem Modell der „Integrierten Mediation“ durchgeführten Verfahren unter diesem Aspekt wahrnehmbar besser abschneiden als die nach klassischen Prozeduren durchgeführten Gerichtsfälle.**

Als abschließende sozialpsychologische Effizienzdimension haben wir die Indikator-determinante „Entwicklung der Streitkultur in den Verfahren“ nach der Einschätzung der Beteiligten sowohl in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ als auch in der Referenzgruppe „klassische Verfahren“ erhoben.

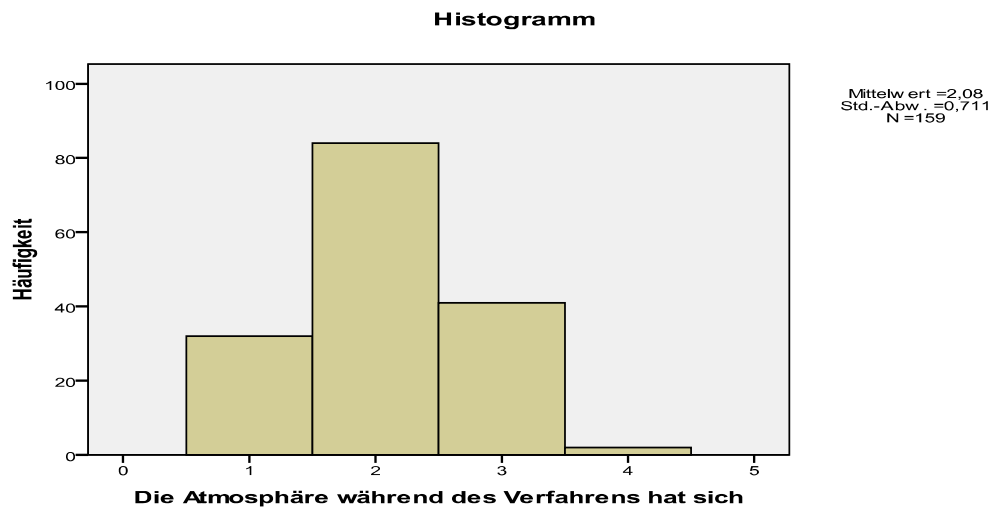
Diese Indikator-determinante „Streitkulturentwicklung“ haben wir durch insgesamt vier Fragen operationalisiert, die sich auf die „Entwicklung der Verfahrensatmosphäre“, auf das „Störpotential der Streitparteien im Laufe des Verfahrens“, auf die „Einschätzung der Streitkultur während des Verfahrens“ und auf den „Schwierigkeitsgrad der Rolle des Richters als Gesprächsleiter während des Verfahrens“ beziehen. Diese Indikatoren wurden wiederum auf einer 5er-Likert-Skala empirisch erhoben.<sup>628</sup>

Kumuliert ergaben sich hierbei die folgenden empirisch-statistischen Resultate:

---

<sup>628</sup> Siehe S. 225 ff. dieses Projektberichts





Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	1,96	0,626	57
A2	2,25	0,689	57
A3	2,17	0,834	30
A4	1,73	0,704	15
Alle	2,08	0,711	159

KWT: 0,033 signifikant

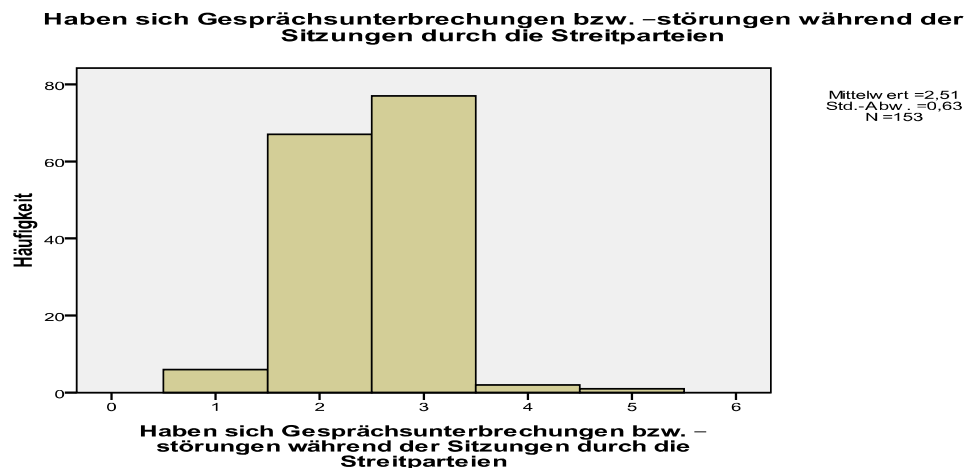
Dieses Ergebnis zeigt eine deutliche Verbesserung der „Atmosphäre“ während der erhobenen Gerichtsverfahren, mit einer durchschnittlichen Einschätzung von „gut verbessert“ bis hin zu „stark verbessert“.

Wiederum ist interessant, dass die erkennenden Richter und insbesondere auch die sonstigen beteiligten Professionen dabei eine stärkere atmosphärische Verbesserung wahrnehmen als die Parteienvertreter und die Streitparteien selbst, was sicherlich auf deren unmittelbare Betroffenheit bzw. auf deren „parteiisches“ Involvement zurückzuführen ist.

Dies führt dazu, dass auch unter Anlegung statistischer Testverfahren diese atmosphärische Verbesserungsbeurteilung nicht homogen, sondern über die Partizipantengruppen divergierend ausfällt. Es ist jedoch festzuhalten, dass durchwegs alle Partizipanten (Richter, Parteien, Parteienvertreter, sonstige Professionen) eine über-

durchschnittliche Verbesserung der Atmosphäre während des Verfahrens konstatieren.

Diese Einschätzung wird tendenziell auch durch den Fragenindikator „Abnehmende bzw. zunehmende Gesprächsunterbrechungen bzw. Gesprächsstörungen während der Sitzungen“ gestützt.



Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	2,58	0,534	55
A2	2,41	0,659	54
A3	2,72	0,751	29
A4	2,2	0,414	15
Alle	2,51	0,63	153

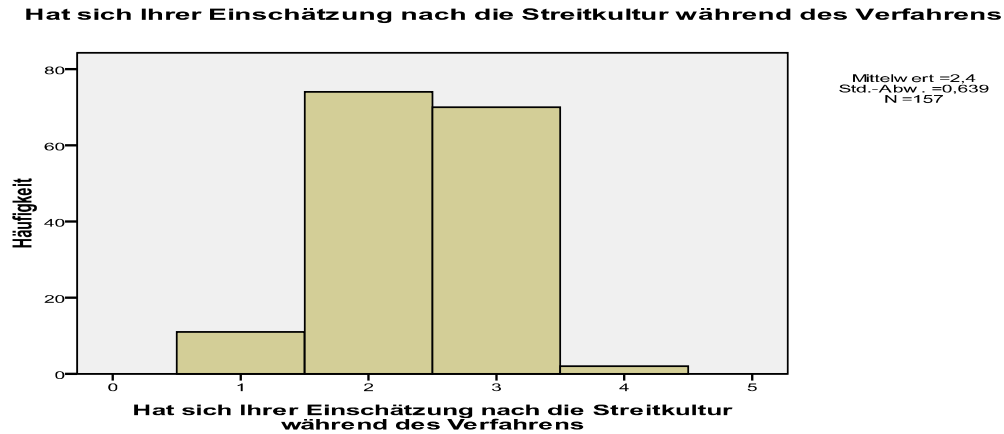
KWT:  $p=0,021$  signif.

Daraus geht hervor, dass nahezu einhellig alle Partizipantengruppen konstatieren, dass sich die Gesprächsunterbrechungen bzw. Gesprächsstörungen während der gerichtlichen Sitzungen durch die Streitparteien wahrnehmbar verringert haben.

Diese Wahrnehmungseinschätzung geschieht sogar auch in statistisch signifikantem Maße, was die Homogenität der Wahrnehmung in den Partizipantengruppen (Richter, Parteienvertreter, Parteien, sonstige Professionen) anbelangt.

Letztendlich bestätigt auch noch mal das folgende empirisch-statistische Resultat

explizit die Verbesserung der Streitkultur während des Verfahrens in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“:



Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

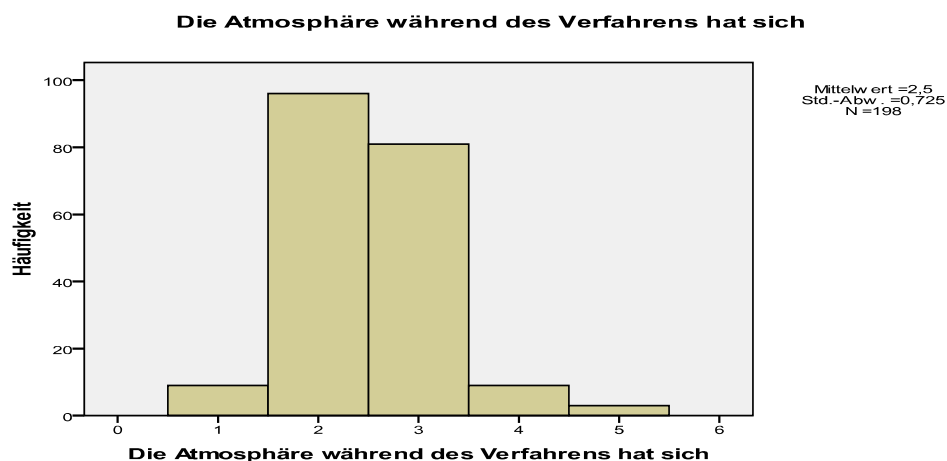
Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	2,3	0,601	56
A2	2,48	0,682	58
A3	2,55	0,686	29
A4	2,14	0,363	14
Alle	2,4	0,639	157

KWT:  $p=0,047$  signif. Unterschied

Daraus geht hervor, dass nicht alle Beteiligten „konform“ den Eindruck gewonnen haben, dass sich die Streitkultur der Gerichtsverfahren im Verfahrensprozess wahrnehmbar verbessert hat (diese Heterogenität wird auch signifikant durch das statistische Testverfahren gestützt).

**Es ist somit insgesamt eine atmosphärische Verbesserung des kommunikativen Umgangs aller Beteiligten und somit auch eine sichtbare Verbesserung der Streitkultur in den empirisch betrachteten Gerichtsfällen der „Integrierten Mediations-Projektgruppe“ zu konstatieren.**

Die Erhebungsergebnisse zur Streitkulturentwicklung in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ werden nunmehr im Folgenden mit den einschlägigen Ergebnissen der Referenzgruppe „klassische Verfahren“ verglichen. Dabei ergaben sich in der Referenzgruppe die folgenden empirisch-statistischen Ergebnisse:



Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	2,42	0,599	73
B2	2,41	0,625	70
B3	2,81	0,943	42
B4	2,38	0,87	13
Alle	2,5	0,725	198

KWT: p=0,075 nicht signif.

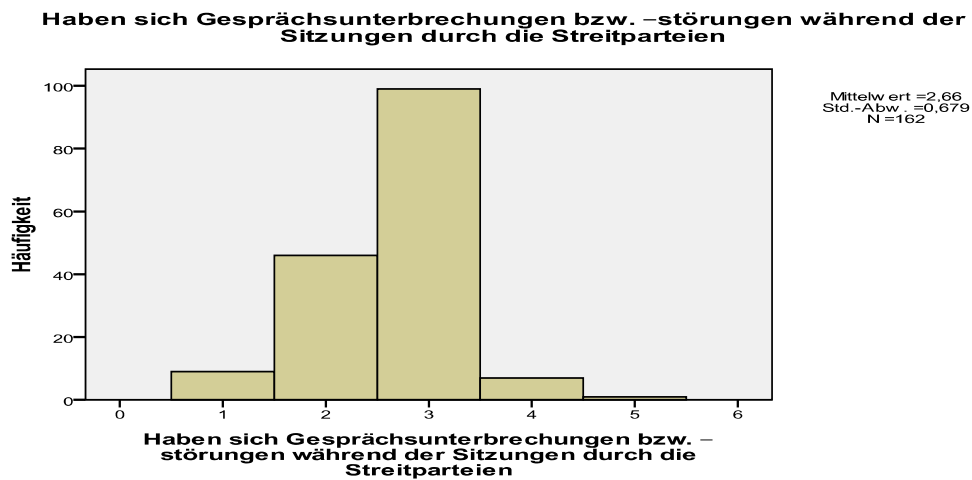
Daraus geht hervor, dass auch in der Referenzgruppe alle Partizipantengruppen (Richter, Streitparteien, Parteienvertreter, sonstige Professionen) eine Verbesserung der Atmosphäre während des Verfahrens konstatieren, jedoch wahrnehmbar in einem (etwas, aber sichtbarem) geringerem Ausmaß als in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ (Durchschnittswert in der Projektgruppe 2,08, in der Referenzgruppe 2,5)<sup>629</sup>.

**Es ergibt sich somit ein „Effizienzvorteil“ hinsichtlich der „Atmosphäreverbesserung“ zugunsten der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ in wahrnehmbarem Maße (Mann-Whitney-Test: p=0,000).**

Dieses Resultat wird – wenn auch nur schwach – gestützt von der Fragenindikatorisierung nach der Zunahme oder Abnahme der Gesprächsunterbrechungen bzw. Gesprächsstörungen in der Referenzgruppe „klassische Verfahren“. Hierbei ergaben

<sup>629</sup> Die atmosphärische Verbesserungseinschätzung ist laut statistischem Testverfahren in der Referenzgruppe signifikant homogen.

sich die folgenden Resultate:



Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	2,55	0,603	55
B2	2,71	0,593	58
B3	2,76	0,925	37
B4	2,67	0,492	12
Alle	2,66	0,679	162

KWT:  $p=0,281$  nicht signif.

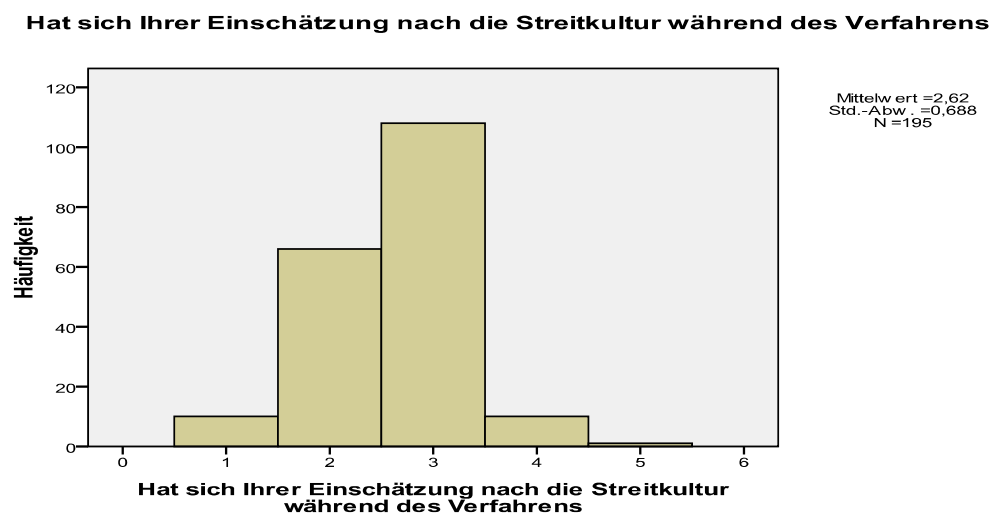
Hier zeigt sich ebenso wie in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ eine sichtbar nachlassende Einschätzung der stattgefundenen Gesprächsunterbrechungen bzw. Gesprächsstörungen während der Sitzungen durch die Streitparteien in recht einhelligem Ausmaß (homogen über alle Partizipantengruppen hinweg laut Signifikanz des statistischen Testverfahrens).

Während sich hingegen die Abnahme der Gesprächsstörungen bzw. Gesprächsunterbrechungen durch die Streitparteien in der Projektgruppe mit positiver Tendenz (Mittelwert 2,51) entwickelt, liegt diese positive Tendenz in der Referenzgruppe bei etwas schwächeren 2,66.

**Dies bedeutet, dass sich in „absoluten Zahlen“ die positive Entwicklung der Gesprächsunterbrechungen bzw. -störungen in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ offensichtlich etwas „stärker“ bemerkbar gemacht hat als in der**

Referenzgruppe „klassische Verfahren“, was wiederum die vorsichtige Einschätzung eines Effizienzvorteils der Streitkulturverbesserung in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ gegenüber der Referenzgruppe „klassische Verfahren“ indiziert. Allerdings ist dieses spezifische Ergebnis der Abnahme der Gesprächsunterbrechungen und –störungen während der Sitzungen durch die Streitparteien statistisch nicht signifikant.

Eine beinahe identische Folgerung ergibt sich auch hinsichtlich der expliziten Einschätzung einer Streitkulturverbesserung während des Verfahrens in der Referenzgruppe „klassische Verfahren“:



Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	2,6	0,618	73
B2	2,59	0,649	69
B3	2,72	0,877	40
B4	2,54	0,66	13
Alle	2,62	0,688	195

KWT:  $p=0,718$  nicht signif.

Hierbei zeigt sich ebenfalls die Wahrnehmung einer sichtbaren Streitkulturverbesserung – analog zur Projektgruppe „Integrierte Mediation“ – noch dazu homogen verteilt über alle Partizipantengruppen (Richter, Parteien, Parteienvertreter, sonstige

Professionen), d. h. statistisch signifikant homogen wahrgenommen.

Der Durchschnittswert der Streitkulturverbesserung (je niedriger der Wert, desto „positiver“ die Verbesserungstendenzen) in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ lag (siehe oben) bei 2,4, der korrespondierende Wert in der Referenzgruppe bei 2,62.

**Wenngleich dieser „Wahrnehmungsunterschied“ einer Streitkulturverbesserung nach statistischen Testverfahren nicht signifikant ausfällt (Mann-Whitney-Test:  $p=0,002$ ), lässt sich jedoch aufgrund der „absoluten Daten“ folgendes konstatieren: Auch hinsichtlich der Wahrnehmung einer verbesserten Streitkultur während des Verfahrens zeigt sich ein tendenzieller „Effizienzvorsprung“ bei den Gerichtsfällen, die nach dem Konzept der „Integrierten Mediation“ durchgeführt wurden gegenüber den klassischen Gerichtsverfahren.**

Um jedoch nicht Gefahr zu laufen, evtl. „nicht vergleichbare“ Gerichtsfälle in der Projektgruppe und in der Referenzgruppe vorliegen zu haben, haben wir in beiden Gruppen bei den erkennenden Richtern den Fragenindikator erhoben, wie die erkennenden Richter die Schwierigkeit ihrer Rolle als Gesprächsleiter während des Verfahrens einschätzen. Hierbei ergab sich das folgende hochinteressante Ergebnis:

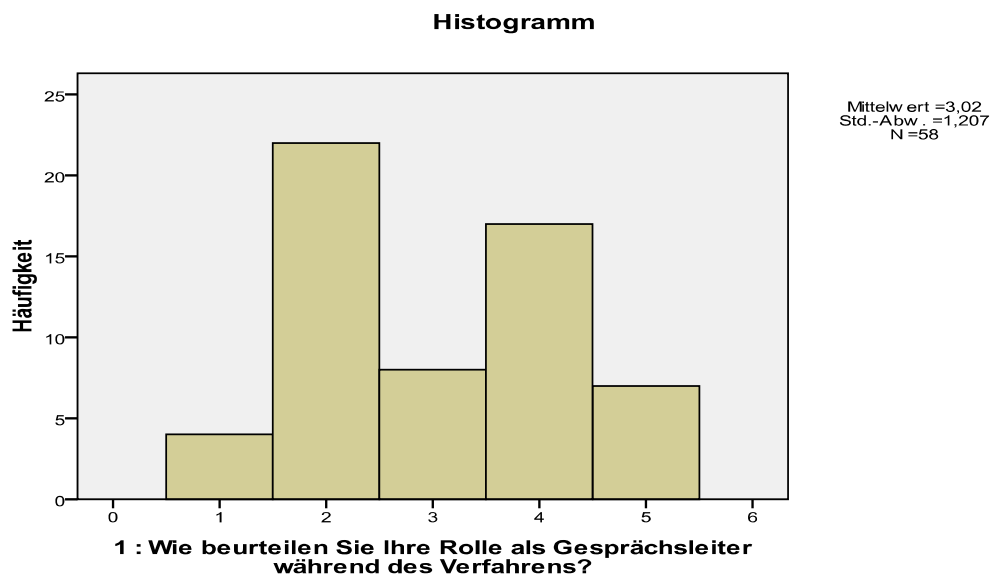
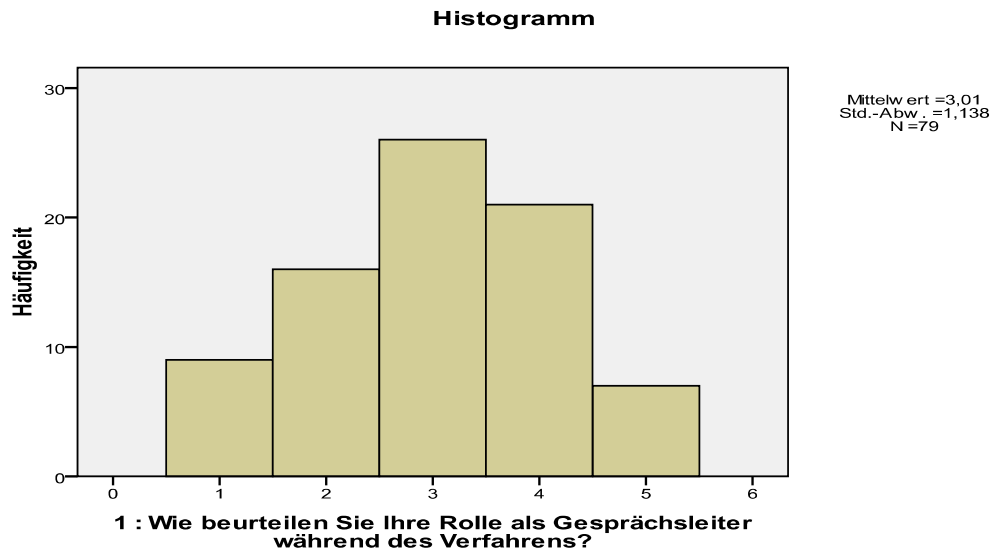


Abb. 23 Beurteilung der Rolle als Gesprächsleiter (Projektgruppe)

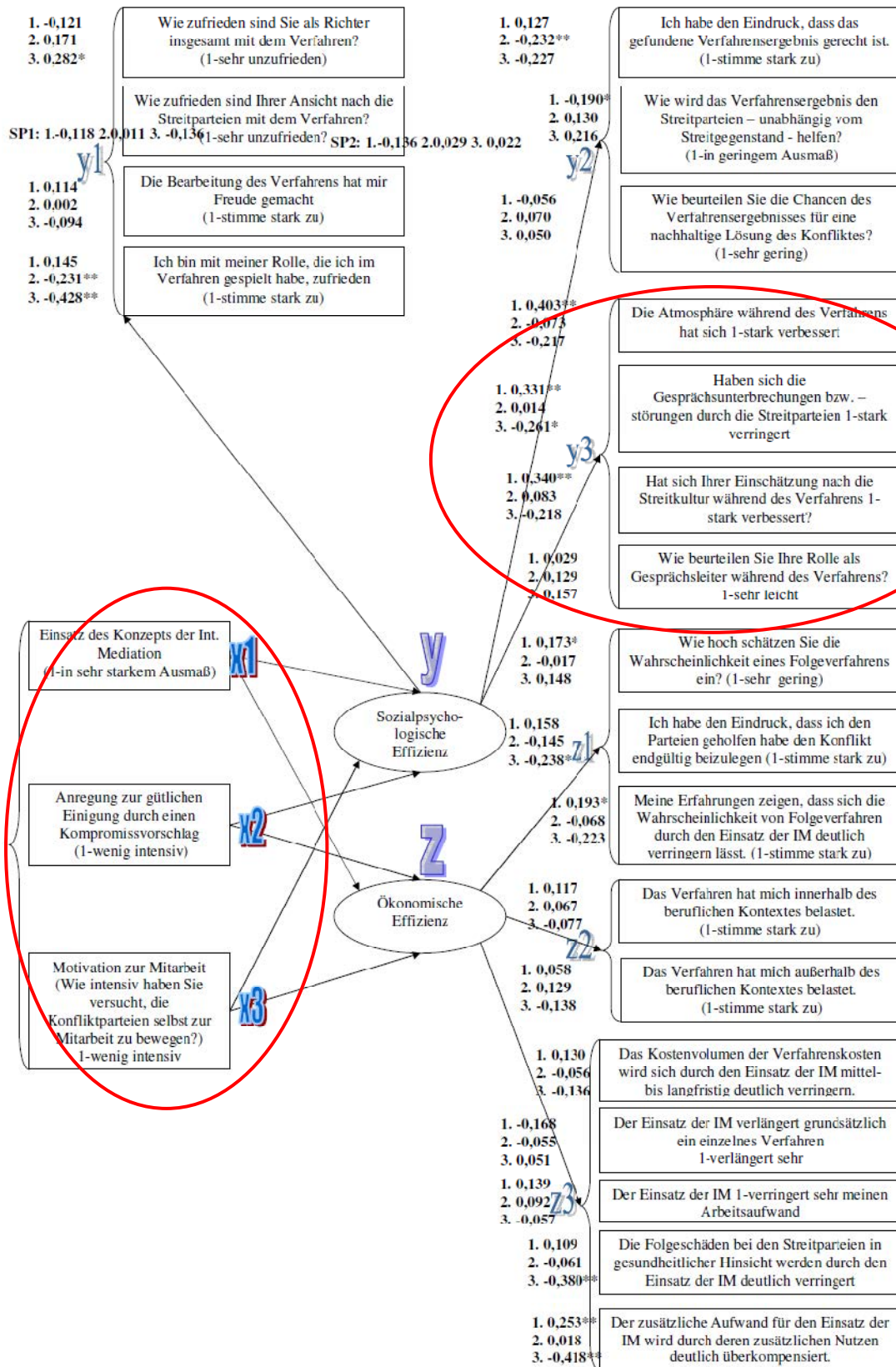


**Abb. 24 Beurteilung der Rolle als Gesprächsleiter (Referenzgruppe)**

Daraus geht auch statistisch eindeutig hervor, dass die empirisch betrachteten Gerichtsfälle im Durchschnitt einen praktisch identischen Schwierigkeitsgrad aufwiesen (3,02 Schwierigkeitsgrad im Mittelwert in der Projektgruppe, 3,01 Schwierigkeitsgrad in der Referenzgruppe). Noch dazu liegt die Schwierigkeitsgrad-Einschätzung in beiden Gruppen durch die erkennenden Richter nahezu exakt auf einem potentiellen Mittelwert, was unsere empirisch-statistische Annahme nachhaltig stützt, dass sich die von uns in der Felduntersuchung erhobenen Gerichtsfälle tendenziell normal verteilen und somit repräsentativ für einschlägige Gerichtsverfahren sind.

Zur Prüfung unserer „Kausalhypothese“ eines positiven Zusammenhangs zwischen dem Mediationsgrad in Gerichtsverfahren und deren sozial-psychologischer Effizienz haben wir – wie auch im Zuge der Erhebung der Nachhaltigkeit der Konfliktlösung – eine Korrelationsanalyse nach Bravais-Pearson durchgeführt:





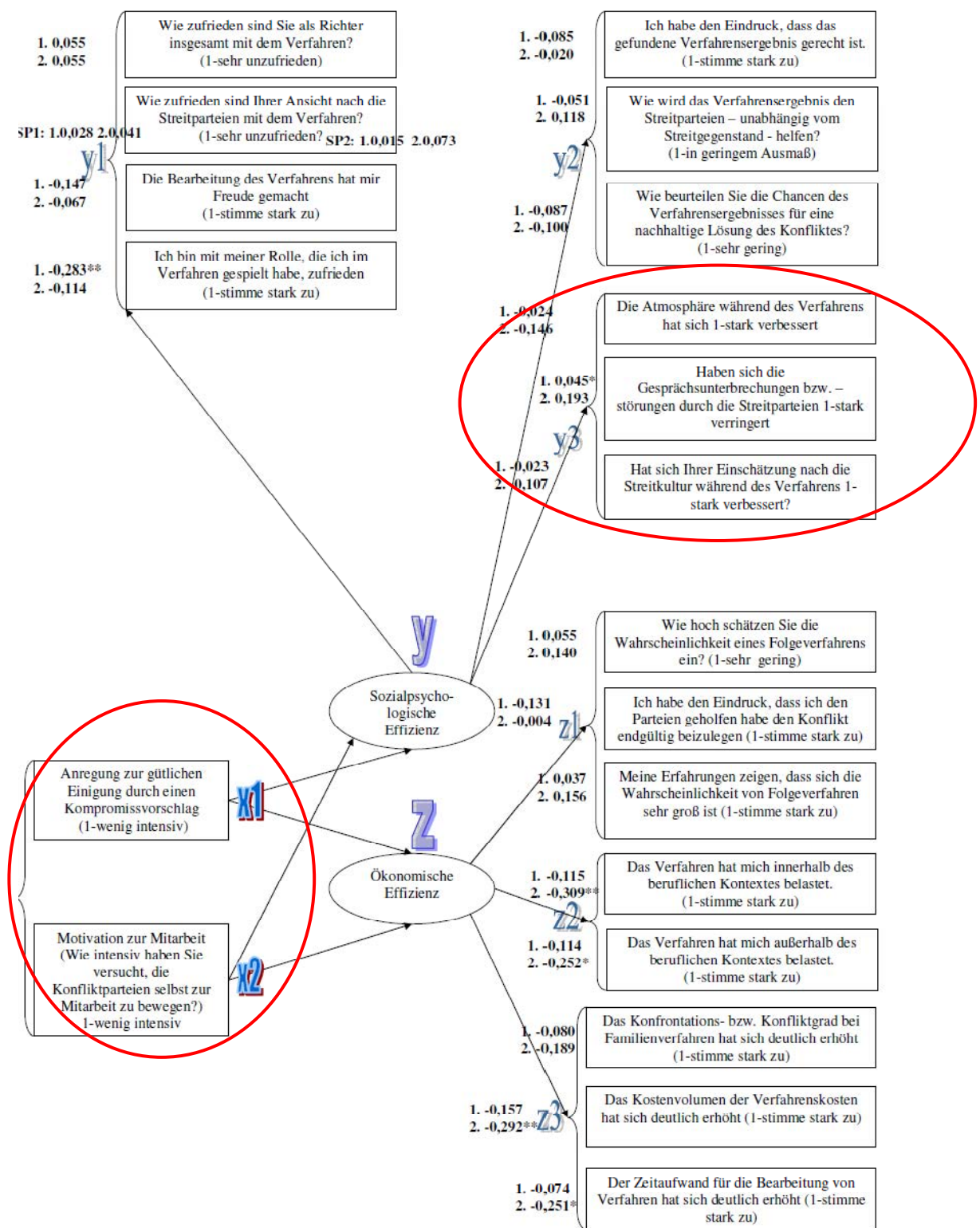
Die korrelative Zusammenhangsanalyse ergibt in der Tat wahrnehmbare und statis-

tisch hoch signifikante Zusammenhänge zwischen einem höheren Grad des Einsatzes des Konzepts der „Integrierten Mediation“ und der atmosphärischen Verbesserung während des Verfahrens, der Abnahme der Gesprächsstörungen durch die Streitparteien und der positiven Einschätzung einer Verbesserung der Streitkultur während des Verfahrens.

Ebenso ergibt sich ein positiver „Richtungszusammenhang“ zwischen der Anregung an die Streitparteien zur konstruktiven Mitarbeit bei der Problemlösung (als aufsteigender Mediationsgrad) und der atmosphärischen Verbesserung sowie der Abnahme der Gesprächsstörungen.

**Somit wird unsere Teilhypothese substantiiert, dass (in der Projektgruppe) ein positiver Zusammenhang zwischen einem höheren Mediationsgrad und einer höheren sozial-psychologischen Effizienz der Verfahrensverläufe und Verfahrensergebnisse besteht.**

Eine identische Korrelationsanalyse haben wir konsequenterweise auch für die Referenzgruppe „klassische Verfahren“ mit folgenden empirisch-statistischen Ergebnissen durchgeführt:



Hierbei zeigen sich im Vergleich zur Projektgruppe „Integrierte Mediation“ deutlich geringere (vermutete) Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge zwischen dem Grad des Einsatzes mediativer Elemente und der sozial-psychologischen Verfahrens- und Er-

gebniseffizienz in den klassischen Gerichtsverfahren.

Auch aus dieser Vergleichsanalyse und generell summa summarum lässt sich Folgendes konstatieren:

**Unsere hypothetische Annahme hat sich folgendermaßen bewährt:**

**Die Verbesserung der Streitkultur steht in einem positiven Zusammenhang mit dem zunehmenden Grad des Einsatzes mediativer Konzepte und Elemente in den empirisch betrachteten Gerichtsfällen.**

**Ebenso fällt das Ausmaß der Verbesserung der Streitkultur in den (empirisch betrachteten) Gerichtsfällen nach dem Konzept der „Integrierten Mediation“ wahrnehmbar und partiell statistisch signifikant höher aus als in den klassischen Gerichtsverfahren.**

**Es kann somit auch empirisch-statistisch belegt konstatiert werden, dass auch hinsichtlich einer Streitkulturverbesserung ein Effizienzvorteil für das Konzept „Integrierte Mediation“ gegenüber klassischen Verfahrensprozeduren besteht.**

Als zweiten „abhängigen“ Effizienzvariablen-Komplex – neben der abhängigen Variablen der sozial-psychologischen Effizienz – haben wir in unserer Realtheorie der „Integrierten Mediation“<sup>630</sup> den Effizienzkomplex „ökonomische Effizienz“ in Abhängigkeit vom Mediationsgrad (im Vergleich Projektgruppe „Integrierte Mediation“ und Referenzgruppe „klassische Verfahren“) entwickelt.

Diese Effizienzdimension wird nun im Folgenden referiert.

## (2) (1) Aussagen

Zur Feststellung und Erklärung der Effizienzwirkungen des Modells „Integrierte Mediation“, komparativ zu den Wirkungsgraden der Ergebnisse klassischer Verfahren verweisen wir zur Verständnisförderung nochmals auf die hierzu formulierten Basishypothesen für diesen Ursache-Wirkungs-Zusammenhang:

**H<sub>B</sub>:** Der Einsatz des Konfliktregelungskonzepts „Integrierte Mediation“ erhöht die sozial-psychologische und ökonomische Effizienz von Gerichtsverfahren sowohl in prozessualer als auch in ergebnisbezogener Hinsicht im Vergleich zu

---

<sup>630</sup> Siehe S. 256 ff. dieses Projektberichts

klassischen Verfahren,

und

**H<sub>B1</sub>:** Gerichtsverfahren, die nach dem Modell „Integrierte Mediation“ durchgeführt werden, sind sowohl in sozial-psychologischer als auch in ökonomischer Hinsicht effizienter als Gerichtsverfahren, die nach klassischen Prozeduren abgewickelt werden.

Nachdem unsere empirischen Erhebungen festgestellt haben, dass der Mediationsgrad in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ signifikant höher ist als in der Referenzgruppe „klassische Verfahren“ – der Mediationsgrad ist die unabhängige Variable im oben beschriebenen Hypothesenkomplex – gilt es nunmehr im Folgenden festzustellen, ob erhöhte Mediationsgrade – auch im Vergleich Projektgruppe zu Referenzgruppe – „kausal“ zu einer höheren Erfüllung ökonomischer Effizienzdimensionen führen.<sup>631</sup>

Die sog. „ökonomische Effizienzdimension“ haben wir unterteilt in die sog. „mikroökonomische Effizienzkomponente“ und in die sog. „makroökonomische Effizienzkomponente“.

In der mikroökonomischen Effizienzdimension führen wir eine analog orientierte „investitionstheoretische“ Kalkulation der Belastungs- und Nutzendimensionen im „Mikrobereich“ der Gerichte durch, während hingegen wir die makroökonomische Effizienzkomponente auf eine „Metaebene“, nämlich auf gesamtwirtschaftliche bzw. gesamtgesellschaftliche Kosten-Nutzen-Kalküle im Sinne einer Wohlfahrtsanalyse transferieren.

## (2) (2) Prüfdesign und Befunde

Unter Rückgriff auf die durchgeführte Operationalisierung der abhängigen Variablen dimension „ökonomische Effizienz“ in der Projektgruppe und in der Referenzgruppe haben wir wiederum mit Hilfe unseres Erhebungsdesigns des voll standardisierten und strukturierten Fragebogens für alle Partizipanten der empirisch untersuch-

---

<sup>631</sup> Siehe S. 285 ff. dieses Projektberichts

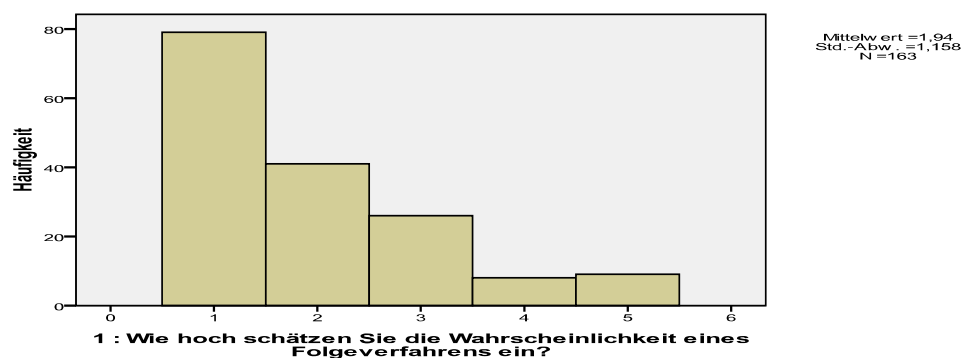
ten Feldstudie die einschlägigen statistischen Analysen durchgeführt.<sup>632</sup>

Das erste Element der ökonomischen Effizienzdimension auf mikroökonomischer Ebene bezieht sich auf die „Vermeidungswahrscheinlichkeit von Folgeverfahren“ durch potentielle Berufungsanträge der Streitparteien bzw. Parteienvertreter.

Folgeverfahren stellen in ökonomischer Hinsicht sowohl einen unmittelbaren pekuniären Kostenfaktor dar, absorbieren jedoch auch ökonomische Größen wie Leistungsfähigkeit durch zusätzliche Belastungen der Wohlfühlaspekte der beteiligten Parteien und bedingen – in mikro- und makroökonomischer Hinsicht – eine weitere Konsumation des „öffentlichen Guts Rechtspflege und Rechtsprechung“.

Die Erhebung des Fragenindikators des Wahrscheinlichkeitsgrads eines Folgeverfahrens in den betrachteten Gerichtsfällen unserer Feldstudie ergab folgendes empirisch-statistisches Ergebnis für die Projektgruppe „Integrierte Mediation“:

**1 : Wie hoch schätzen Sie die Wahrscheinlichkeit eines Folgeverfahrens ein?**



Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	1,62	0,879	61
A2	2,05	1,216	57
A3	2,27	1,484	30
A4	2,13	0,99	15
Alle	1,94	1,158	163

KWT: p=0,104 nicht signif.

Dabei zeigt sich, dass insgesamt gesehen alle Partizipantengruppen die Wahrschein-

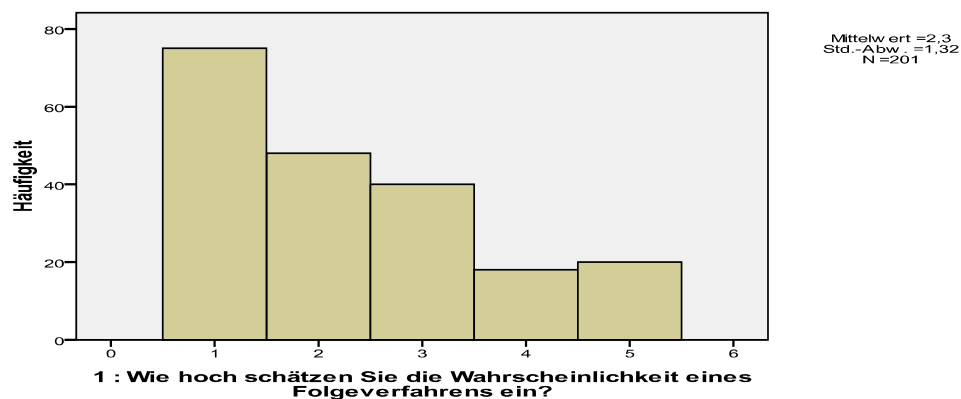
<sup>632</sup> Siehe S. 256 ff. dieses Projektberichts

lichkeit von Folgeverfahren als „etwas weniger als gering“ einschätzen (Mittelwert 1,94, wobei 1,0 eine sehr geringe Wahrscheinlichkeit von Folgeverfahren repräsentiert), wobei insbesondere die erkennenden Richter in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ am optimistischsten hinsichtlich der Vermeidung eines Folgeverfahrens sind. Etwas „weniger positiv“ sehen dies insbesondere die Streitparteien, die sonstigen Professionen und die Parteienvertreter, u. U. erklärbar durch deren unmittelbare Betroffenheit (in materieller und immaterieller Hinsicht) hinsichtlich der Abwicklung des zugrundeliegenden Verfahrens.

So gesehen sind auch die Einschätzungen der Wahrscheinlichkeit zur Vermeidung eines Folgeverfahrens nicht durchgängig statistisch signifikant homogen, jedoch betrachten alle beteiligten Partizipantengruppen in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ die Vermeidungswahrscheinlichkeit von Folgeverfahren als überdurchschnittlich hoch.

Die komparativen empirisch-statistischen Ergebnisse in der Referenzgruppe „klassische Verfahren“ stellen sich folgendermaßen dar:

**1 : Wie hoch schätzen Sie die Wahrscheinlichkeit eines Folgeverfahrens ein?**



Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	2,23	0,993	73
B2	2,07	1,28	71
B3	2,7	1,684	43
B4	2,64	1,55	14
Alle	2,3	1,32	201

KWT: p=0,175 nicht signif.

Ebenso wie in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ werden die Wahrscheinlichkeiten für Folgeverfahren unterdurchschnittlich hoch eingeschätzt, jedoch in wahrnehmbar geringerem Ausmaß als in der Projektgruppe (Projektgruppe: Mittelwert 1,94; Referenzgruppe: Mittelwert 2,3). Insbesondere die erkennenden Richter in der Referenzgruppe „klassische Verfahren“ sind deutlich skeptischer hinsichtlich ihrer Einschätzung der Wahrscheinlichkeit eines Folgeverfahrens als die Richter in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“. Gleiches gilt auch tendenziell für die Streitparteien, die in der Projektgruppe „lediglich“ mit einem Mittelwert von 2,27 Folgeverfahren für wahrscheinlich halten (je geringer der Mittelwert, desto weniger wahrscheinlich die Folgeverfahren), während die Streitparteien in der Referenzgruppe die Folgeverfahrenswahrscheinlichkeit immerhin mit 2,7 einschätzen.

**Es zeigt sich also auch in dieser ökonomischen Effizienzdimension ein wahrnehmbarer und sogar statistisch signifikanter Einschätzungsunterschied in der Wahrscheinlichkeit von Folgeverfahren zugunsten der Projektgruppe „Integrierte Mediation“.<sup>633</sup>**

Das obige Ergebnis wird auch gestützt durch die Fragenindikatoren, „auf welche Weise das Verfahren erledigt wurde (in streitiger Regelung, in einvernehmlicher Regelung, in sonstiger Weise)“, und „Wer trägt die Prozesskosten? (einseitig eine Partei, überwiegend Partei 1, überwiegend Partei 2, etwa gleich)“.

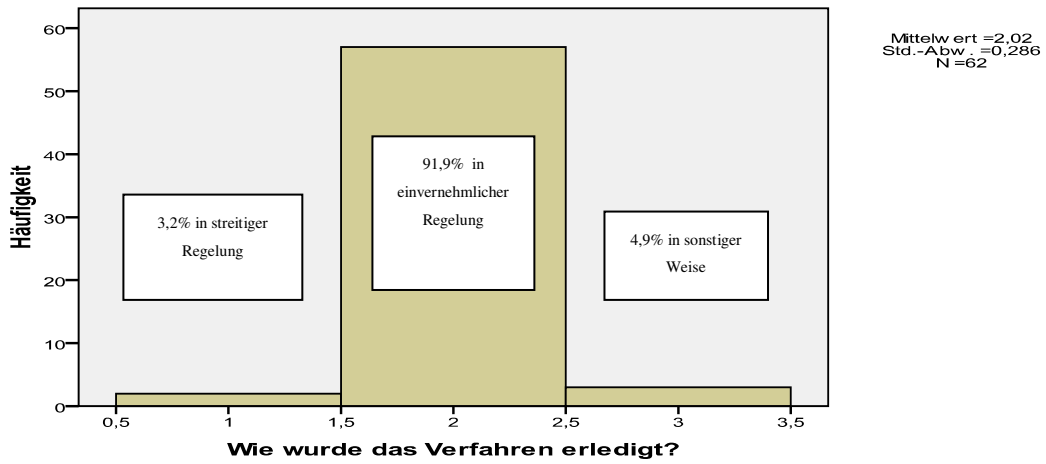
Hierbei ergaben sich die folgenden komparativen empirisch-statistischen Ergebnisse:

---

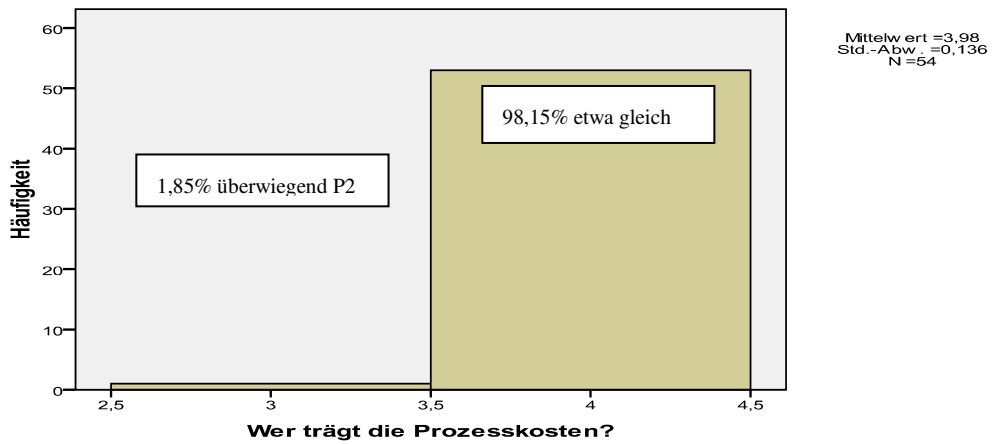
<sup>633</sup> Die asymptotische Signifikanz nach Mann-Whitney Test beträgt 0,007.



### Wie wurde das Verfahren erledigt?

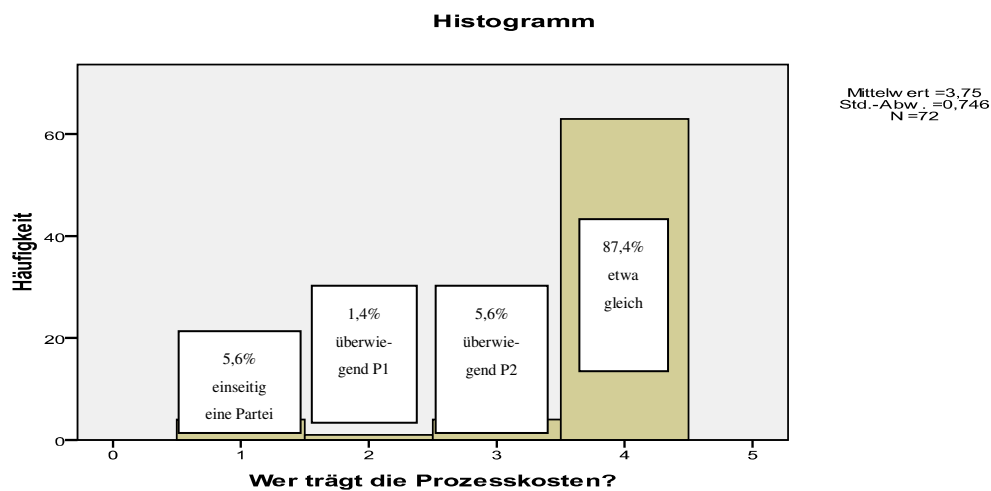


### Wer trägt die Prozesskosten?



Es zeigt sich also, dass in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ nahezu 92% der Verfahren mit einer einvernehmlichen Regelung endeten, und lediglich gut 3% in streitiger Regelung abgeschlossen wurden.

Für die Referenzgruppe gilt folgendes:



Im Vergleich dazu wurden in der Referenzgruppe „klassische Verfahren“ gut 85% der Verfahren in einvernehmlicher Regelung beendet und immerhin gut über 10% blieben einer streitigen Regelung vorbehalten.

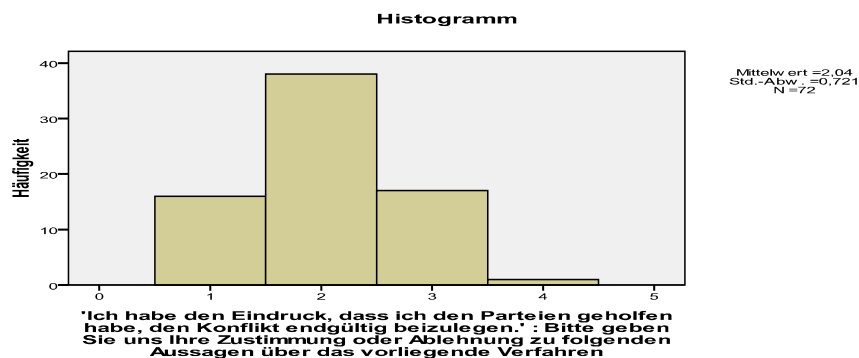
Es zeigt sich hier also auch ein wahrnehmbarer Unterschied der einvernehmlich geregelten Verfahren zugunsten der Projektgruppe „Integrierte Mediation“.

Darüber hinaus wurden in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ über 98% der Prozesskosten – konsequenterweise – in etwa gleich verteilt konstatiert, während der Anteil der in etwa gleich verteilten Prozesskosten in der Referenzgruppe „klassische Verfahren“ lediglich bei etwas mehr als 87% angesiedelt ist, eine „Lücke“ von mehr als 10 Prozentpunkten gegenüber der Projektgruppe.

Darüber hinaus wurden in der Referenzgruppe der klassischen Verfahren ca. knapp 6% der Prozesskosten einseitig einer Partei aufgebürdet, während in den erhobenen Gerichtsfällen der Projektgruppe nach dem Verfahren der „Integrierten Mediation“ in keinem einzigen Fall einer Seite „einseitig“ Prozesskosten aufgebürdet wurde.

**Somit zeigt sich, dass hinsichtlich der tendenziellen „Einvernehmlichkeit der Verfahrensergebnisse“ und der daraus folgenden Prozesskostenverteilung ein Effizienzvorteil wiederum in den Fällen nach dem Konzept der „Integrierten Mediation“ zu sehen ist.**

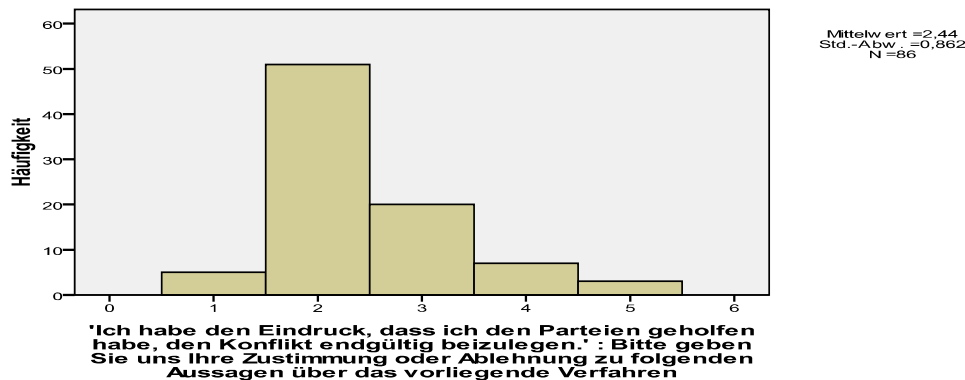
Ergänzend dazu wurde auch ermittelt, inwieweit die erkennenden Richter in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ und in der Referenzgruppe „klassische Verfahren“ den Eindruck vermitteln konnten, dass der Konflikt der Streitparteien mit ihrer Regelung endgültig beigelegt sei. Hierbei ergaben sich die folgenden empirisch-statistischen Resultate:



Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	2,04	0,731	57
A2	-	-	-
A3	-	-	-
A4	2,07	0,704	15
Alle	2,04	0,721	72

**'Ich habe den Eindruck, dass ich den Parteien geholfen habe, den Konflikt endgültig beizulegen.' : Bitte geben Sie uns Ihre Zustimmung oder Ablehnung zu folgenden Aussagen über das vorliegende Verfahren**



Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	2,33	0,688	73
B2	-	-	-
B3	-	-	-
B4	3,08	1,382	13
Alle	2,44	0,862	86

In der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ lag der Mittelwert der Richtereinschätzung hinsichtlich der Endgültigkeit der Konfliktregelung bei einem Mittelwert von 2,04 (auf einer Likert-Skala von „1 = stimme stark zu“ bis „5 = lehne stark ab“) und deutet damit auf eine weit überdurchschnittlich optimistische Einschätzung hinsichtlich einer konsensuell haltbaren Konfliktlösung hin.

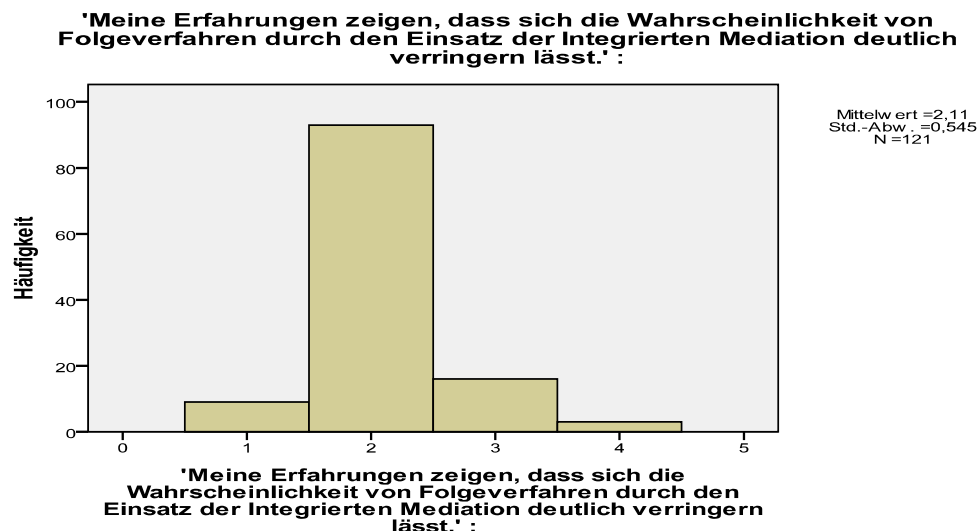
Der entsprechende Wert der erkennenden Richter in der Referenzgruppe „klassische Verfahren“ liegt bei 2,33 und damit nicht voluminös, jedoch wahrnehmbar über (d. h. schlechter) der Einschätzung in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“.

Diesen Effekt verstärkend kommt hinzu, dass die ebenfalls um ihre Einschätzung einer endgültigen Konfliktlösung gebetenen sonstigen Professionen in der Projektgruppe mit einem Mittelwert von 2,07 nahezu identisch die „optimistische“ Ansicht der erkennenden Richter teilen, während in der Referenzgruppe die sonstigen Professionen mit einem Mittelwert von 3,08 (also unter Durchschnitt) wesentlich skeptischer die Endgültigkeit der Verfahrensregelung einschätzen als die in der Referenzgruppe beteiligten erkennenden Richter.

**Diese empirischen Ergebnisse deuten wiederum auf einen wahrnehmbaren ökonomischen Effizienzvorteil der Prozeduren nach dem Konzept der „Integrierten Mediation“ gegenüber den klassischen Verfahren hin.**

Letztlich wurde die Effizienzvariable „Eintrittswahrscheinlichkeit von Folgeverfahren“ noch durch die Indikatorfrage validiert, inwieweit bei den Partizipanten in der Projektgruppe die Überzeugung vorherrscht, dass sich durch den Einsatz der „Integrierten Mediation“ die Wahrscheinlichkeit von Folgeverfahren deutlich verringern lässt, bzw. in der Referenzgruppe, dass die Erfahrungen zeigen, dass die Wahrscheinlichkeit von Folgeverfahren sehr groß ist.

Dabei ergaben sich die folgenden empirisch-statistischen Resultate:



Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	1,91	0,29	55
A2	2,29	0,605	52
A3	-	-	-
A4	2,21	0,802	14
Alle	2,11	0,545	121

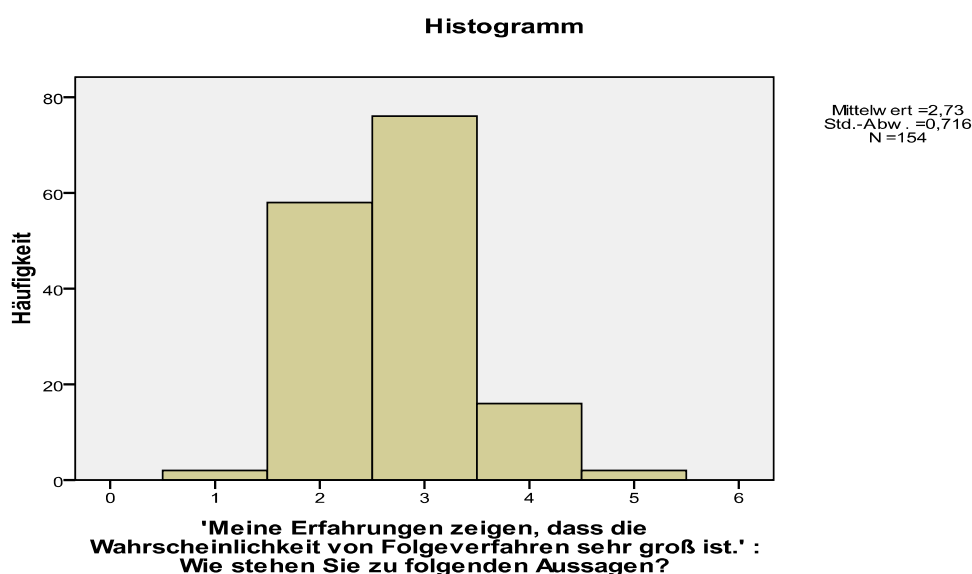
KWT: p=0,001 signifikant

Dabei zeigt sich, dass die Partizipantengruppen „Richter“, „Parteienvertreter“ und „sonstige Professionen“<sup>634</sup> überdurchschnittlich stark der Meinung sind, dass sich

<sup>634</sup> Die Streitparteien selbst wurde aus naheliegenden Gründen aus dieser Indikatorfrage „ausgeschlossen“.

durch den Einsatz der „Integrierten Mediation“ Folgeverfahren von Gerichtsfällen in Familienangelegenheiten sichtbar bzw. deutlich reduzieren lassen. Hierbei sind die erkennenden Richter nachweislich in ihrer Einschätzung etwas „optimistischer“ als die Parteienvertreter (Rechtsanwälte) und sonstigen Professionen.<sup>635</sup> So gesehen sind die Antworten der drei erhobenen Partizipantengruppen statistisch nicht homogen, was jedoch an der Gesamttendenz der „positiven“ Einschätzung nichts ändert, dass sich die Wahrscheinlichkeit der Vermeidung von Folgeverfahren durch den Einsatz der „Integrierten Mediation“ deutlich erhöhen lässt.

In der Referenzgruppe wurde eine korrespondierende Indikatorfrage gestellt, jedoch ohne Bezug auf das Konzept der „Integrierten Mediation“, da dieses ja eben genau in der Referenzgruppe der klassischen Verfahren nicht zum Einsatz kam. Dabei ergaben sich die folgenden empirisch-statistischen Resultate:



Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	2,51	0,575	79
B2	2,84	0,811	74
B3	-	-	-
B4	3	0,816	13
Alle	2,73	0,716	154

KWT: p=0,018 signifikant

<sup>635</sup> Dies mag aus impliziten oder expliziten „Interessenlagen“ erklärlich sein, z. B. durch die Tatsache, dass die „Integrative Mediation“ eine gerichtssinterne Konfliktregelungsform darstellt und evtl. „Tätigkeitsfelder“ der Anwälte und sonstigen Professionen als Mediatoren tangieren könnte.

**Dort zeigt sich deutlich, dass insbesondere die erkennenden Richter die Wahrscheinlichkeit von Folgeverfahren nach klassischen Prozeduren als „überdurchschnittlich“ hoch einschätzen, ebenso, jedoch schwächer, die Parteienvertreter. Die sonstigen Professionen liegen hier genau auf dem Mittelwert und enthalten sich sozusagen dieser Einschätzung.<sup>636</sup>**

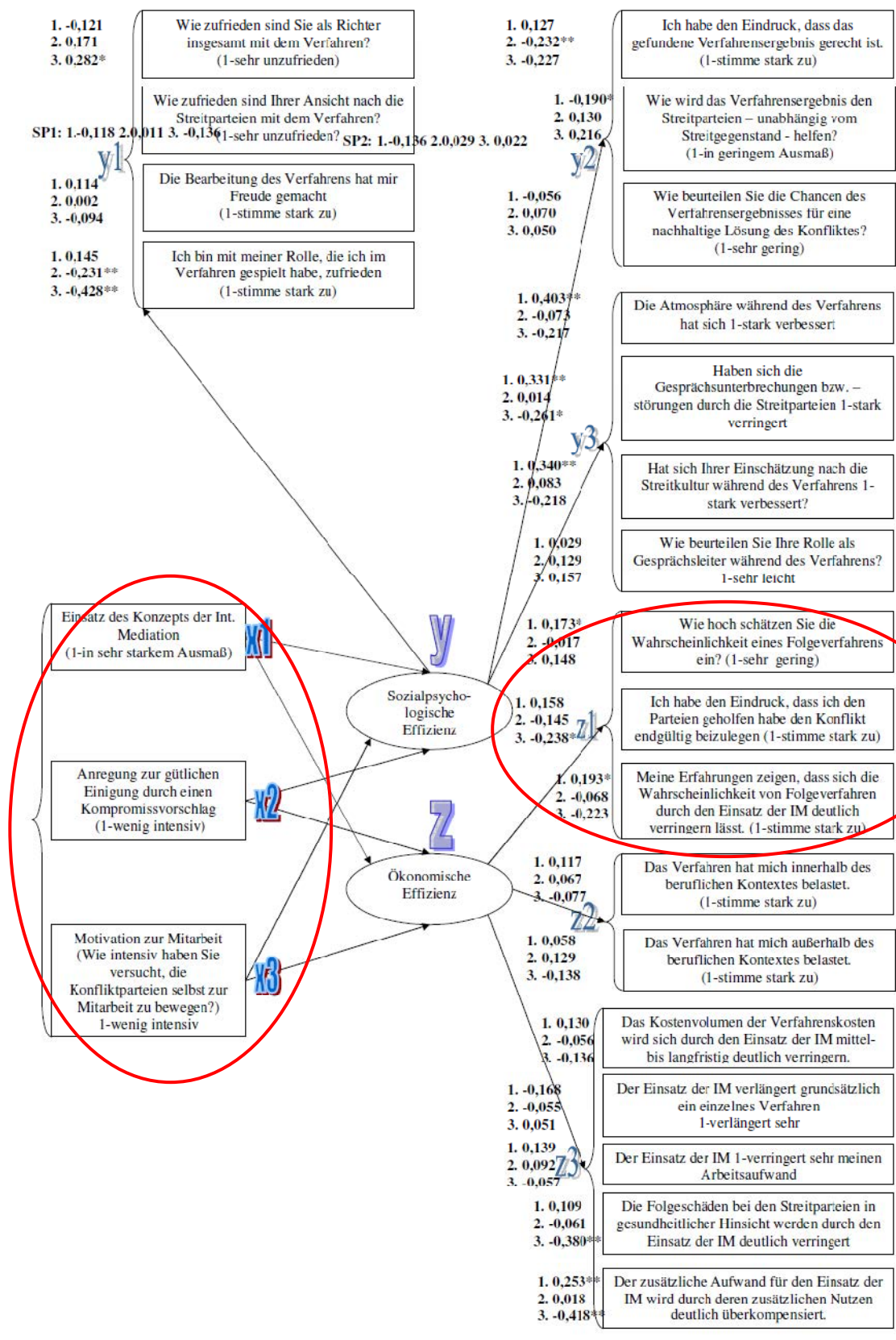
**Summa summarum kann gefolgert werden, dass auch hinsichtlich der Wahrscheinlichkeitseinschätzung von Folgeverfahren dies für Gerichtsstreitigkeiten nach dem Konzept der „Integrierten Mediation“ etwas geringer eingeschätzt wird, als dies bei „klassischen Verfahren“ der Fall ist. Dies deutet auf einen wahrnehmbaren – wenngleich nicht statistisch signifikanten – weiteren Effizienzvorteil für das Konfliktlösungskonzept „Integrierte Mediation“ im Vergleich zu klassischen Verfahren hin.<sup>637</sup>**

Wiederum haben wir zur „statistischen Validierung“ auch für die Indikatorfragen „Wahrscheinlichkeitseinschätzung von Folgeverfahren“ eine Korrelationsanalyse nach Bravais-Pearson durchgeführt. Dabei ergaben sich die folgenden Resultate:

---

<sup>636</sup> Die Einschätzungen dieser drei Partizipantengruppen sind statistisch nicht homogen.

<sup>637</sup> Der Mann-Whitney-Test hat eine statistisch nicht signifikante Divergenz zwischen Projektgruppe und Referenzgruppe ergeben.



Hierbei zeigt sich eine statistisch signifikante, jedoch relativ schwache Korrelation

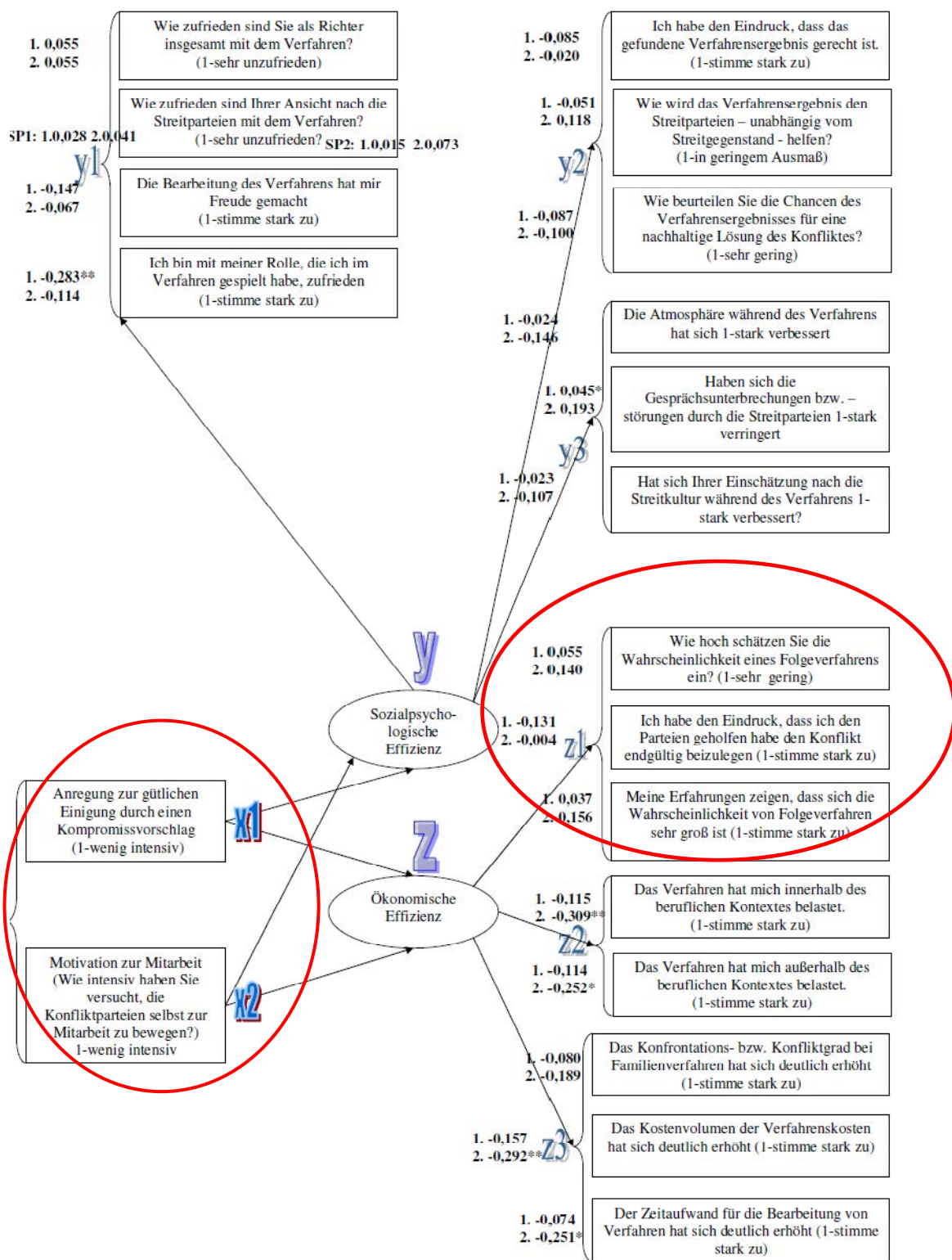


zwischen der Einsatzintensität des Konzepts der „Integrierten Mediation“ und der generellen Wahrscheinlichkeitseinschätzung von Folgeverfahren ( $r=0,173$ ).

Ebenso ergibt sich eine statistisch signifikante Korrelation zwischen der „Anregung der Streitparteien zur Mitarbeit an einer konsensuellen Konfliktregelung“ und der „Eindruckseinschätzung, den Parteien bei der endgültigen Beilegung des Konflikts geholfen zu haben“ (als abhängige Variable), wenngleich jedoch wiederum in einem nicht allzu stark ausgeprägten Ausmaß ( $r = -0,238$ ;  $r^2 = \text{ca. } 0,057$ , was bedeutet, dass die unabhängige Variable die abhängige Variable mit einem Gewicht von ca. 5,7% beeinflusst).

Letztlich gibt es auch noch einen signifikanten korrelativen Zusammenhang zwischen der Einsatzintensität des Konzepts der „Integrierten Mediation“ und der Wahrscheinlichkeitseinschätzung, dass sich durch den Einsatz der „Integrierten Mediation“ Folgeverfahren überdurchschnittlich stark verringern lassen, wenngleich wiederum in einem relativ schwachen Umfang ( $r=0,193$ ). Dies gilt ebenso für den Zusammenhang zwischen der „Anregung der Streitparteien zur Mitarbeit an einer konstruktiven Konfliktregelung“ und der Wahrscheinlichkeitseinschätzung der Vermeidbarkeit von Folgeverfahren durch den Einsatz der „Integrierten Mediation“ (in diesem Fall jedoch nicht statistisch signifikant von  $r = -0,238$  bzw.  $r^2 = 0,05$ ).

Im Vergleich dazu ergaben sich für die Referenzgruppe „klassische Verfahren“ die folgenden empirisch-statistischen Resultate hierzu:



Hier zeigen sich statistisch schwache und statistisch nicht signifikante Zusammenhänge zwischen der unabhängigen Variablen „Einsatz mediativer Elemente“ in klassischen Verfahren und den abhängigen Variablen „Wahrscheinlichkeitsreduktion von

Folgeverfahren“, „Hilfe zur endgültigen Streitbeilegung“ und „Generelle Wahrscheinlichkeitseinschätzung des Eintretens von Folgeverfahren“.

Summa summarum lässt sich wiederum Folgendes festhalten:

**Auch hinsichtlich der Einschätzung der Vermeidungswahrscheinlichkeit von Folgeverfahren (zweitinstanzlichen Verfahren) gibt es einen tendenziellen und wahrnehmbaren Effizienzvorteil zugunsten der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ im Vergleich zur Referenzgruppe „klassische Verfahren“, so dass die Hypothese der tendenziell „höheren Effizienz“ des Konfliktlösungskonzepts „Integrierte Mediation“ auch hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit von Folgeverfahren substantiiert werden kann.**

Als weitere „ökonomische Subdimension“ haben wir eine empirische Aufwandsgröße in Form des Indikators „Arbeitsbelastung“ konstruiert.

Unsere Ausgangshypothese vermutet einen langfristig positiven Zusammenhang zwischen dem Einsatz mediativer Elemente in Gerichtsverfahren und Kosten-Nutzen-Aspekten sowohl auf der „Mikroebene der Gerichte“ als auch auf der „Makroebene Gesellschaft/Volkswirtschaft“.

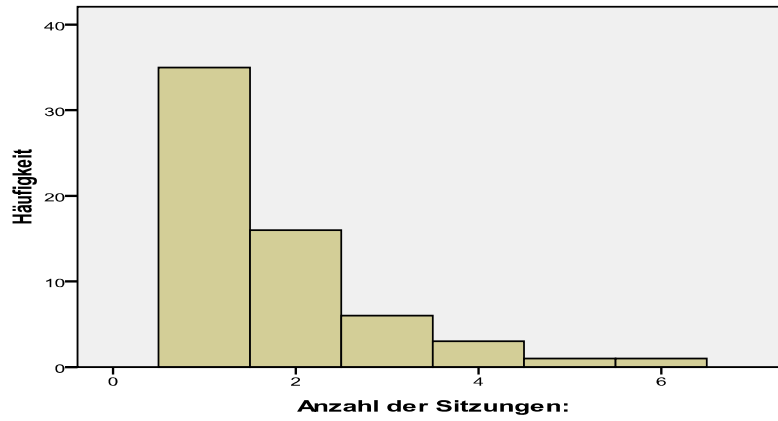
Zunächst wenden wir uns dabei dem ökonomischen Wertverzehr, also dem Input bzw. den Kosten bzw. Aufwendungen zu, die durch den Einsatz bzw. die Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes „Rechtspflege und Rechtsprechung“ entstehen, indem im Speziellen in der Folge die Input- bzw. Kosten- und Aufwandsgrößen der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ mit denen der Referenzgruppe „klassische Verfahren“ verglichen werden.

Inputgrößen misst man in den Wirtschaftswissenschaften „klassischerweise“ entweder im Verzehr von „pekuniären Einheiten“, also Geld und/oder im Verzehr von „Zeiteinheiten“.

Beide Messtypen geben Aufschluss über die ökonomische Größe „Wertverzehr“ bzw. „Kosten“ bzw. „Aufwand“.

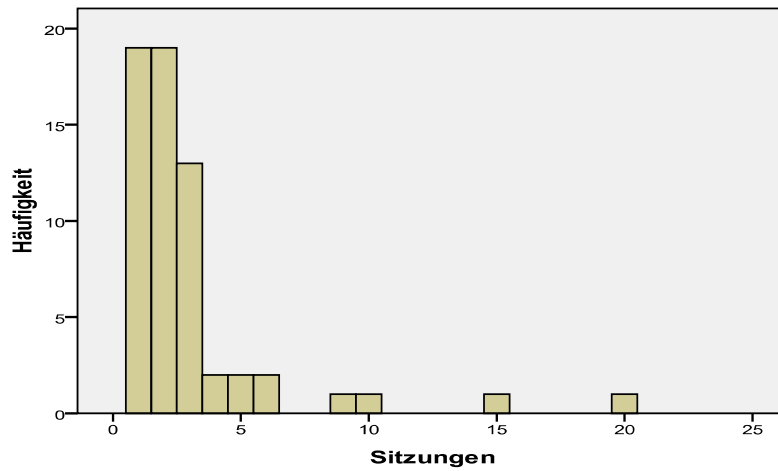
Diese Inputs kann man auch im Bezug auf die Abwicklung von Gerichtsverfahren als „Arbeitsbelastung“ metrisieren. Wir haben sie in unserer Felderhebung folgendermaßen indikatorisiert und als empirisch-statistische Ergebnisse dokumentiert:

**Anzahl der Sitzungen:**



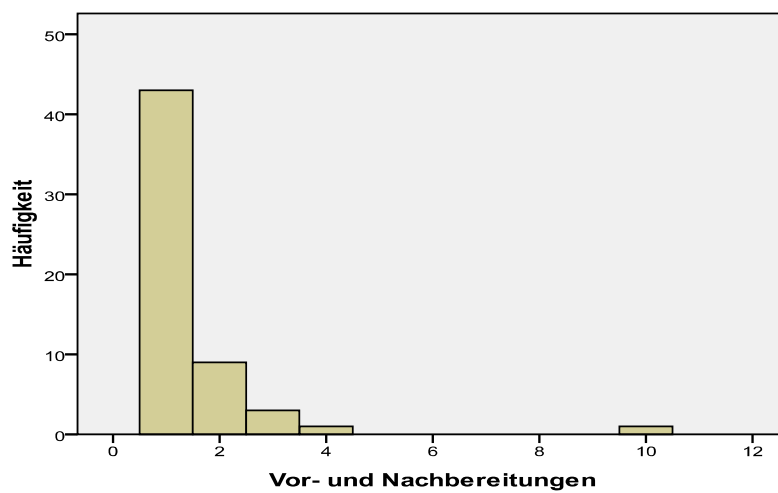
Mittelwert =1,74  
Std.-Abw. =1,1  
N=62

**Sitzungen**



Mittelwert =2,95  
Std.-Abw. =3,268  
N=61

**Vor- und Nachbereitungen**



Mittelwert =1,47  
Std.-Abw. =1,324  
N=57

Daraus geht hervor, dass in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ die Anzahl der in Anspruch genommenen Sitzungen im Verfahrensverlauf bei knapp 2 (Mittelwert 1,74) liegt. Der Zeitumfang gemessen in Stunden in den Sitzungen belief sich dabei insgesamt auf knapp 3 Stunden (Mittelwert 2,95 Stunden). Hinzu kamen im Mittelwert 1,47 Stunden Vor- und Nachbereitungen.

Auffällig dabei ist, dass insbesondere der Zeitumfang in den Sitzungen außerordentlich stark streut, was ebenso (im Vergleich in einem etwas schwächeren Ausmaß) konsequenterweise für die benötigte Zeit zu den Vor- und Nachbereitungen zutrifft. Dies geht nachvollziehbar aus den relativ hohen Standardabweichungen im Verhältnis zu den Mittelwerten hervor (im Falle des Zeitaufwands für die Sitzungen beträgt dieser sog. Variationskoeffizient deutlich über 1, also über 100%, im Falle des Zeitaufwandes für Vor- und Nachbereitungen knapp unter 1, also knapp 100%; während der Variationskoeffizient für die Anzahl der Sitzungen etwas weniger streut).

Insgesamt lässt sich hieraus für die Projektgruppe „Integrierte Mediation“ folgender Arbeitsbelastungs-Koeffizient als Aufwandskoeffizient errechnen:

$$\frac{(\text{Mittelwert Zeitaufwand Sitzungen} + \text{Mittelwert Zeitaufwand Vor- und Nachbereitung}) \cdot \text{Mittelwert Anzahl Sitzungen}}{\text{Mittelwert Anzahl Sitzungen}}$$

Hierbei ergibt sich folgendes Ergebnis:<sup>638</sup>

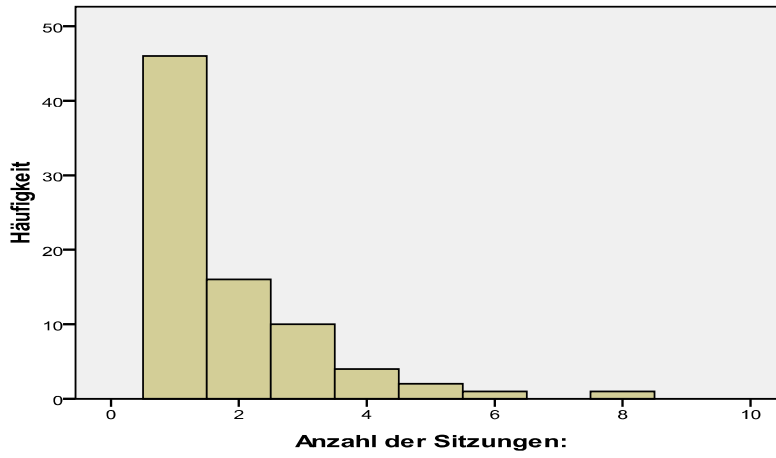
$$\text{Arbeitsbelastungskoeffizient } ABK_{IM} = (2,95 + 1,47) \cdot 1,74 = 7,69$$

Die einschlägigen Vergleichsdaten mit der Referenzgruppe „klassische Verfahren“ stellen sich folgendermaßen dar:

---

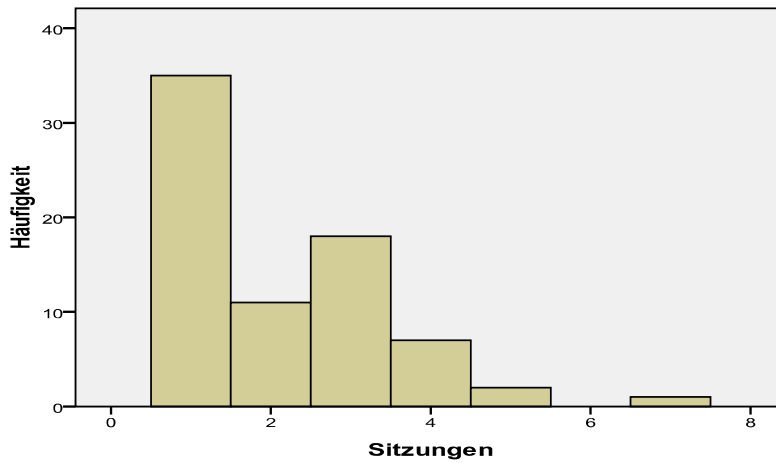
<sup>638</sup> Der Arbeitsbelastungskoeffizient ( $ABK_{IM}$  = Integrative Mediation) ergibt sich aus der Addition der Zeitaufwendungen in den Sitzungen und für die Vor- und Nachbereitungen und einer multiplikativen Verknüpfung dieser Komponente mit der Anzahl der Sitzungen und repräsentiert somit verursachungsgerecht die „ökonomische Inputeinheit“ im Sinne eines Faktors „Wertverzehr“ (Personen-Stundenverbrauch multipliziert mit Sitzungsfrequenz).

**Anzahl der Sitzungen:**



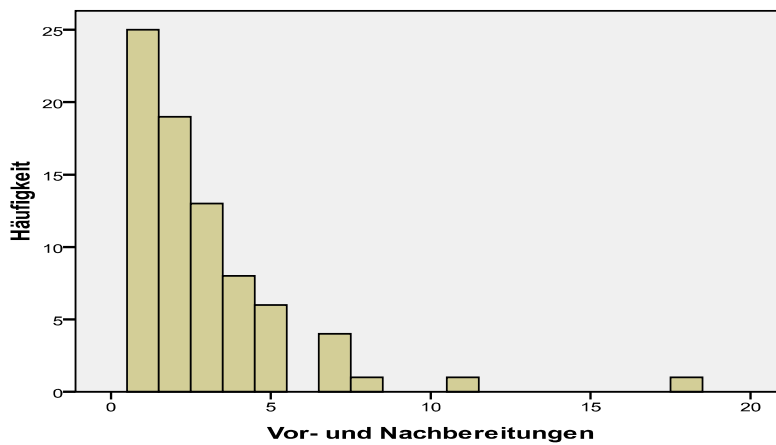
Mittelwert =1,85  
Std.-Abw. =1,332  
N=80

**Sitzungen**



Mittelwert =2,11  
Std.-Abw. =1,299  
N=74

**Vor- und Nachbereitungen**



Mittelwert =2,94  
Std.-Abw. =2,62  
N=78

Die durchschnittliche Sitzungsfrequenz liegt mit 1,85 geringfügig höher als im Vergleichsfall der Projektgruppe „Integrierte Mediation“, was jedoch statistisch gesehen lediglich einen zufälligen und keinen signifikanten Unterschied repräsentiert.

Bezeichnenderweise liegt der Mittelwert des Zeitaufwandes in den Sitzungen in der Referenzgruppe „klassische Verfahren“ mit 2,11 (ggü. 2,95 im Mittel in der Projektgruppe) deutlich und auch statistisch signifikant unter dem benötigten Zeitaufwand in den Verfahren nach „Integrierter Mediation“. Dies ist insofern schlüssig, als die Intensität der mediativen und kommunikativen Elemente in der Projektgruppe ohnehin die Inanspruchnahme höherer zeitlicher Dauern nahelegt.

Allerdings liegt der nach den klassischen Verfahren durchgeführte Zeitaufwand für Vor- und Nachbereitungen in der Referenzgruppe „klassische Verfahren“ exakt doppelt so hoch im Mittel wie in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“. Auch dieses Ergebnis lässt sich schlüssig mit einem höheren Folgeaufwand aufgrund geringerer kommunikativ-mediativ-rekonzilianter Methodik in den Verfahren selbst erklären.<sup>639</sup>

Der einschlägige **Arbeitsbelastungskoeffizient** ( $ABK_{KV}$ ) in der Referenzgruppe „klassische Verfahren – im Vergleich zur Projektgruppe „Integrierte Mediation“ – berechnet sich folgendermaßen:

$$\text{Arbeitsbelastungskoeffizient } ABK_{KV} = (2,11 + 2,94) \cdot 1,85 = 9,34$$

Verglichen mit dem  $ABK_{IM}$  von 7,69 liegt also der  $ABK_{KV}$  mit 9,34 deutlich und auch statistisch signifikant darüber.

**Dies bedeutet, dass zum einen die „komplette Arbeitsbelastung“ als Aufwandsgröße offensichtlich in den klassischen Verfahren höher anzusetzen ist als in den Verfahren nach „Integrierter Mediation“, was zunächst überraschend klingt, da man annehmen müsste, dass aufgrund der ausgedehnteren und intensiveren „Kommunikationsnotwendigkeit“ in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ ein höherer Verzehr an Zeitinput vorliegen sollte.**

**Dies ist jedoch offensichtlich „nur“ nachweisbar in den Sitzungen selbst, also**

---

<sup>639</sup> Auffällig ist auch, dass die Streubreiten, d. h. der Variationskoeffizient, in der Referenzgruppe in der Tendenz deutlich geringer ausfällt als in der Projektgruppe, was wiederum auf eine tendenziell höhere „Kommunikationsintensität“ in den Fällen nach „Integrativer Mediation“ schließen lässt und somit unsere Ergebnisse der tendenziell höheren „Mediationsgrade“ in der Projektgruppe nachhaltig stützt.

**„dort“, wo die Kommunikation bzw. Mediation bzw. „Auseinandersetzung“ tatsächlich stattfindet. Dort liegt konsequenterweise und logischerweise der Zeitverzehr in der Projektgruppe signifikant höher (um ca. 40%) als in der Referenzgruppe der klassischen Verfahren.**

Wie im Projektbericht ab S. 256 ff. dargelegt, kann sich jedoch hinsichtlich der empirischen Felduntersuchung in den betrachteten Gerichtsfällen die Aufwandsgröße „Arbeitsbelastung“ nicht nur auf die objektiv nachvollziehbare „zeitliche Inanspruchnahme“ beziehen, sondern muss auch dezidiert das subjektive Belastungsempfinden der Partizipanten der Gerichtsfälle mit einbeziehen, da individuell-subjektive Belastungsempfindungen weitreichende ökonomische Implikationen nach sich ziehen können, wie z. B. Erschöpfungszustände und dadurch krankheitsbedingte Ausfälle, Therapien und zusätzliche Kosten für Folgeverfahren sowie „psychische“ Leistungsbeeinträchtigungen mit Mittel- bis Langfristfolgen.

Deshalb wurde in unserer empirischen Studie auch der Fragenindikator nach dem individuell-psychischen Belastungsempfinden formuliert und metrisiert.

Dieses Belastungsempfinden bezogen wir bei den Partizipantengruppen „Richter“, „Rechtsanwälte“ und „sonstige Professionen“ sowohl auf den „beruflichen Kontext“ (also auf die jeweils betrachteten Gerichtsverfahren selbst), und auch auf den Kontext „außerhalb“ der „beruflichen Beschäftigung“ mit den Gerichtsfällen, also auf nachhaltige Belastungsempfindungen durch die zu lösenden Konflikte bis in die „Freizeit“ hinein.

Hierbei ergaben sich die folgenden empirisch-statistischen Resultate:



**Das Verfahren hat mich innerhalb des beruflichen Kontextes belastet. : Bitte geben Sie uns Ihre Zustimmung oder Ablehnung zu folgenden Aussagen über das vorliegende Verfahren**



Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	3,52	0,822	58
A2	3,54	0,946	57
A3	-	-	-
A4	2,93	1,033	15
Alle	3,55	0,89	130

KWT: p=0,027 signifikant

Dieses Ergebnis zeigt, dass die Professionen der Richter und der Rechtsanwälte offensichtlich in der Tat äußerst „professionell“ mit ihrem originären Tätigkeitsfeld „Gerichtsverfahren“ umgehen und im Mittel eine unterdurchschnittliche Belastungsempfindung erfahren.

„Lediglich“ die sonstigen Professionen geben eine schwach überdurchschnittliche Belastungsempfindung im beruflichen Kontext – also im Laufe der durchgeführten Verfahren – an.

Im Vergleich dazu stellen sich die entsprechenden „beruflichen Belastungsempfindungen“ in der Referenzgruppe „klassische Verfahren“ folgendermaßen dar:

**Das Verfahren hat mich innerhalb des beruflichen Kontextes belastet. : Bitte geben Sie uns Ihre Zustimmung oder Ablehnung zu folgenden Aussagen über das vorliegende Verfahren**



Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	3,18	0,887	73
B2	3,36	1,05	70
B3	-	-	-
B4	3,54	1,198	13
Alle	3,29	0,99	156

KWT:  $p=0,351$  nicht signifikant

Auch in der Referenzgruppe „klassische Verfahren“ zeigt sich, dass die „Routine-Professionen“ erkennende Richter, Rechtsanwälte und sonstige Professionen durch die betrachteten Gerichtsfälle innerhalb des beruflichen Kontextes sich unterdurchschnittlich belastet fühlen, wenngleich insbesondere bei den „unmittelbaren Professionen“ Richter und Rechtsanwälte ein leicht stärkeres berufliches Belastungsempfinden konstatiert wird als in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“, jedoch in einem statistisch nicht signifikantem Ausmaß (Mann-Whitney-Test:  $p=0,091$ ). Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass die sonstigen beteiligten Professionen (Jugendamt, Psychologen, Gutachter, etc.) sich in den klassischen Verfahren im beruflichen Kontext deutlich stärker belastet fühlen als in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“. Dies lässt darauf schließen, dass in der Tat in klassischen Prozeduren der Einsatz der sonstigen Professionen mit entsprechender „Verantwortlichkeit“ stärker ausfällt als in den Prozeduren mit „Integrierter Mediation“, die ja geradezu auf

einen Ausgleich angelegt sind.

Insofern ist dieser vorliegende Ergebnisvergleich nachvollziehbar und im Gesamtkontext unserer Realtheorie der „Integrierten Mediation“ schlüssig.

Zur weiteren Validierung des Belastungsempfindens bis in den „außerberuflichen Kontext“ hinein, haben wir ebenfalls eine entsprechende Indikatorfrage formuliert, mit den folgenden empirisch-statistischen Resultaten, zunächst für die Projektgruppe „Integrierte Mediation“:

**Das Verfahren hat mich außerhalb des beruflichen Kontextes belastet. : Bitte geben Sie uns Ihre Zustimmung oder Ablehnung zu folgenden Aussagen über das vorliegende Verfahren**



Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	4,03	0,858	58
A2	3,74	0,856	57
A3	-	-	-
A4	3,14	1,231	14
Alle	3,86	0,997	72

KWT: p=0,007 signifikant

Hierbei zeigt sich, dass – logischerweise und konsequenterweise – sich die Routine-Professionen Richter, Rechtsanwälte und sonstige Professionen außerhalb des beruflichen Kontexts der Verfahren weniger belastet fühlen als innerhalb des beruflichen Kontextes.

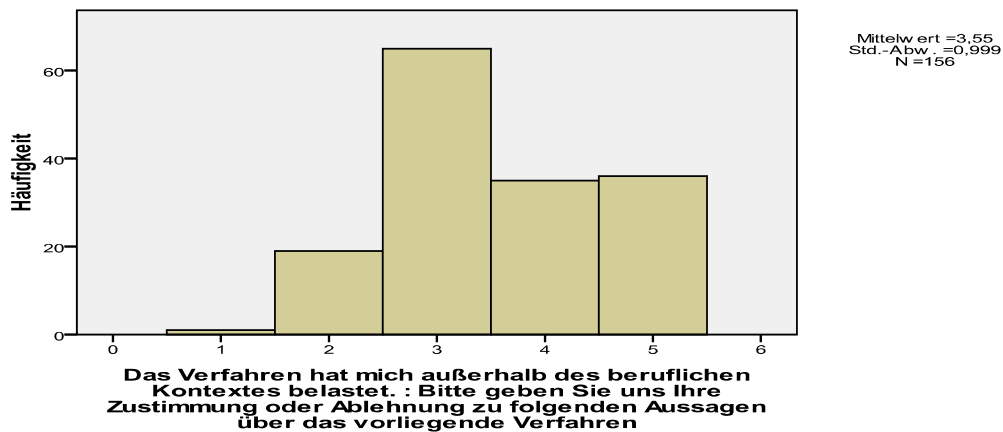
Erstaunlicherweise trifft dies insbesondere für die Richter zu, in einem etwas schwä-

cheren Maße auch für die Rechtsanwälte, weniger jedoch – wenngleich auch nicht überdurchschnittlich – für die sonstigen Professionen.

Insgesamt gesehen wird also in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ ein deutlich wahrnehmbares unterdurchschnittliches Belastungsempfinden außerhalb des beruflichen Kontexts der Gerichtsverfahren konstatiert.

Im Vergleich hierzu ergab sich für die Referenzgruppe „klassische Verfahren“ folgendes Resultat:

**Das Verfahren hat mich außerhalb des beruflichen Kontextes belastet. : Bitte geben Sie uns Ihre Zustimmung oder Ablehnung zu folgenden Aussagen über das vorliegende Verfahren**



Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	3,27	0,838	73
B2	3,76	1,069	70
B3	-	-	-
B4	4,0	1,08	13
Alle	3,55	0,999	156

KWT: p=0,004 signifikant

Hierbei zeigt sich interessanterweise, dass sich die erkennenden Richter in der Referenzgruppe „klassische Verfahren“ im Vergleich zu ihren Kolleginnen und Kollegen in der Projektgruppe deutlich, auch statistisch signifikant (Mann-Whitney-Test: p=0,021), außerhalb des beruflichen Kontexts stärker belastet fühlen. Jedoch fällt insgesamt die außerberufliche Belastungsempfindung auch bei den Richtern in der Referenzgruppe leicht unterdurchschnittlich aus.

Das außerberufliche Belastungsempfinden bei den Parteienvertretern bzw. Rechtsanwälten ist in beiden Fällen – „Integrierte Mediation“ und klassische Verfahren – nahezu identisch. Bei den sonstigen Professionen ist das außerberufliche Belastungsempfinden in der Projektgruppe sogar deutlich stärker ausgeprägt als bei den klassischen Verfahren.

**Im Falle des außerberuflichen Belastungsempfindens lässt sich feststellen, dass die professionellen Partizipanten (Richter, Rechtsanwälte und sonstige Professionen) sehr „professionell“ und „routiniert“ mit diesem Belastungsdruck umgehen, jedoch die erkennenden Richter der Referenzgruppe „klassische Verfahren“ sich außerberuflich etwas stärker von den zu bearbeiteten Gerichtsfällen „belastet“ fühlen als in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“. Dies könnte dadurch erklärbar sein, dass aufgrund der intensiven Kommunikations- und Rekonzilianzbemühungen die „Gewissensempfindung“ des eigenen Inputs in den Verfahren nach „Integrierter Mediation“ etwas „beruhigter“ und „satisfaktorischer“ ausfällt.**

Letztendlich ist selbstverständlich noch von besonderem Interesse, wie das „persönliche Belastungsempfinden“ – in individuell-psychologischer Hinsicht – bei den Streitparteien selbst, insbesondere im Vergleich zwischen Projektgruppe und Referenzgruppe, ausfällt. Hierzu ergaben sich die folgenden empirisch-statistischen Ergebnisse:

**Das Verfahren hat mich persönlich belastet. : Bitte geben Sie uns Ihre Zustimmung oder Ablehnung zu folgenden Aussagen über das vorliegende Verfahren**

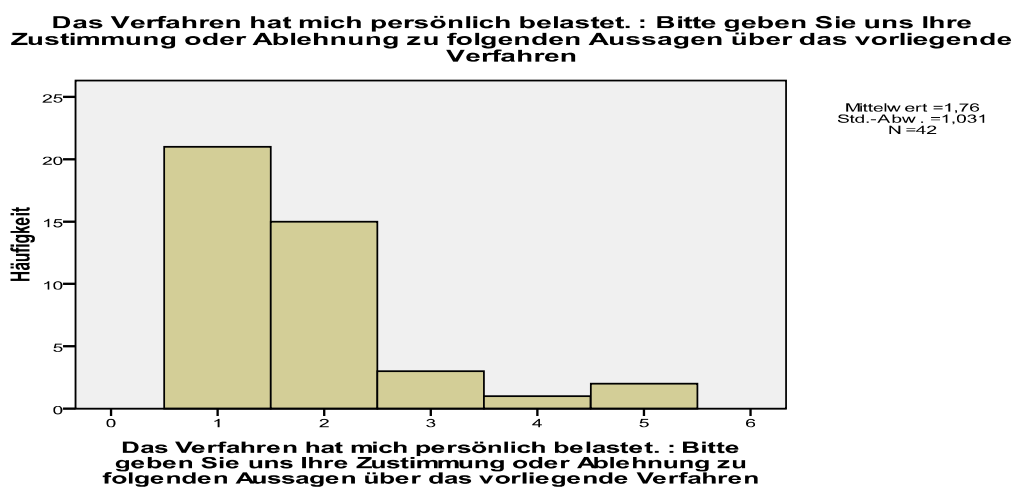


Erstaunlicherweise bzw. eher logischerweise zeigt sich, dass sich die Streitparteien

durch das laufende Verfahren weit überdurchschnittlich, sogar mit Tendenz hin zu einem sehr starken Ausmaß, belastet fühlen (bei einem Mittelwert von 1,63; ein Wert 1,0 hieße „höchstes Belastungsempfinden“).

Die Richtung dieses Belastungsempfindens wird auch durch einen relativ geringen Variationskoeffizienten ( $\frac{\text{Standardabweichung } 0,718}{\text{Mittelwert } 1,63}$ , entspricht ca. 44%) gestützt.

Im Vergleich dazu ergab sich für das persönliche Belastungsempfinden der Streitparteien in den klassischen Verfahren folgendes Resultat:

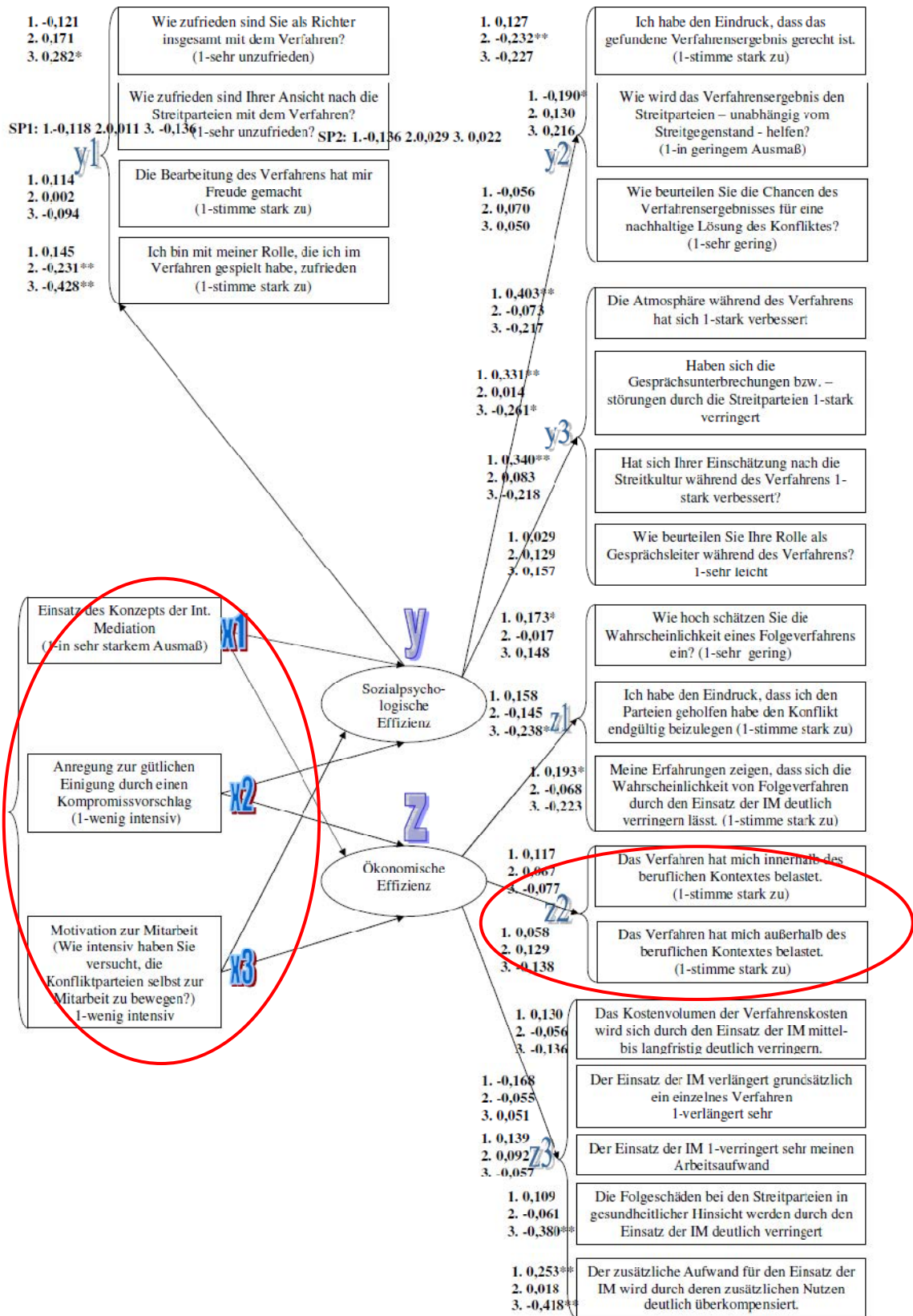


Auch hier zeigt sich eine weit überdurchschnittliche bis tendenziell sehr starke individuelle Belastungsempfindung durch die involvierten Streitparteien. Der Mittelwert liegt mit 1,76 (zu 1,68) nahezu identisch gelagert wie in dem Belastungsempfinden der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ (es gibt keinen statistisch signifikanten Unterschied zwischen dem Mittelwert des persönlichen Belastungsempfindens der Streitparteien zwischen Projektgruppe und Referenzgruppe).

Allerdings streut die Belastungseinschätzung der Streitparteien in der Referenzgruppe „klassische Verfahren“ deutlich stärker als in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ (Variationskoeffizient für klassische Verfahren =  $\frac{1,031}{1,76} = \text{ca. } 59\%$ , im Vergleich zu 44% wie oben). Dies deutet auf die Ausprägung eher „gemischterer Gefühle“ in den klassischen Verfahren als in den Verfahren nach „Integrierter Mediation“ hin.

Um die oben referierten Ergebnisse zum „innerberuflichen“ und „außerberuflichen“

Belastungsempfinden (als ökonomische Aufwandsgröße) sowohl in der Projektgruppe als auch in der Referenzgruppe zu validieren, haben wir für beide Gruppen abschließend wiederum eine Korrelationsanalyse nach Bravais-Pearson zur Überprüfung des Zusammenhangs zwischen „Mediationsgrad“ und „Belastungsempfindung“ (Arbeitsbelastung) als abhängige Effizienzdimension durchgeführt. Hierbei ergaben sich die folgenden Resultate:



Es zeigt sich, dass es nur äußerst schwache und darüber hinaus statistisch nicht signifi-

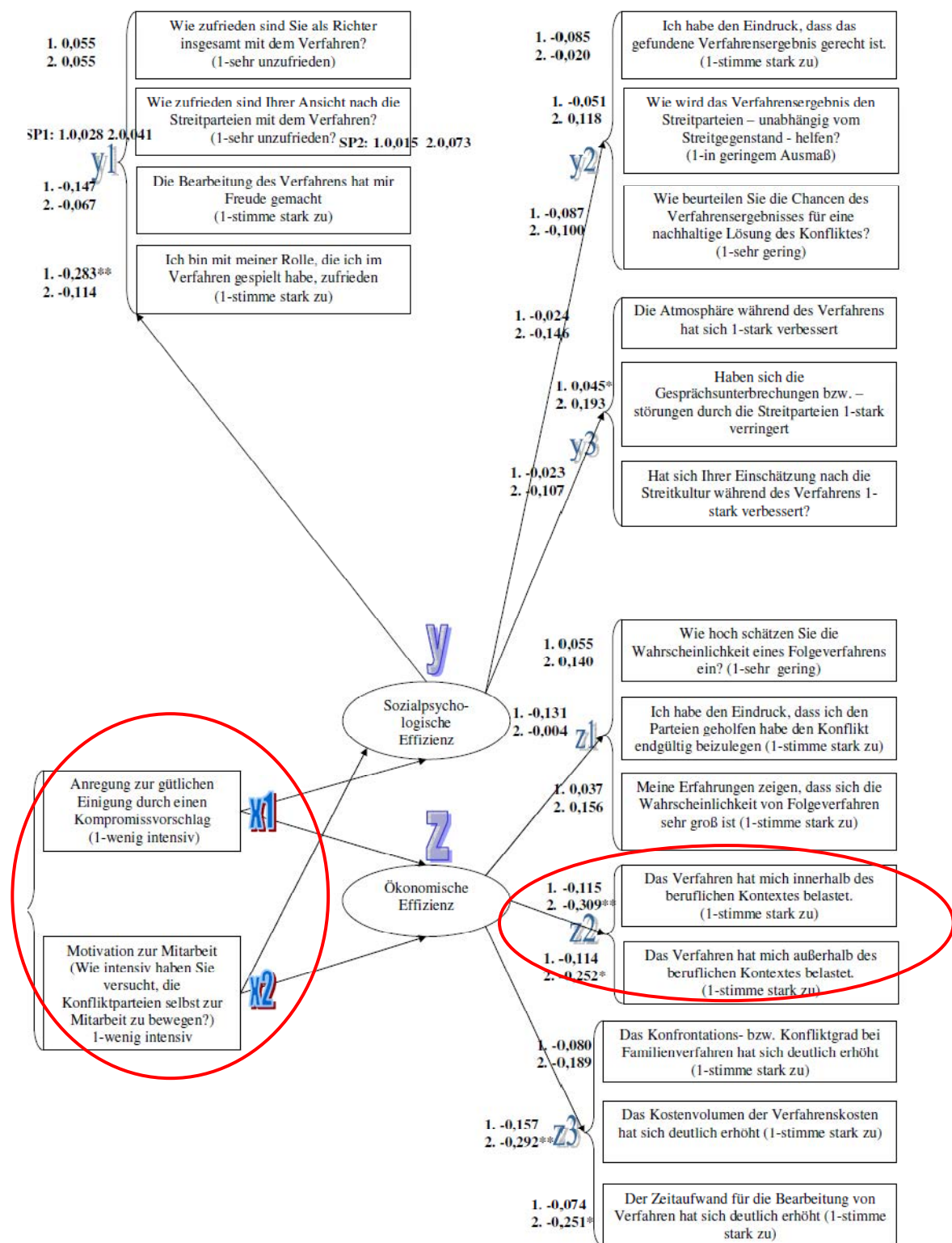


fikante Zusammenhänge zwischen der Intensität und dem Anwendungsgrad der „Integrierten Mediation“ und der ökonomischen Effizienzdimension „Arbeitsbelastung“ (sowohl gemessen in Zeiteinheiten als auch nach individuell-psychologischem Empfinden) gibt.

Dies bedeutet jedoch im Umkehrschluss auch, dass ein zunehmender Intensitätsgrad des Einsatzes der „Integrierten Mediation“ keinen „negativen“ ökonomischen Trend auslöst, dass also dadurch kein gesteigertes „berufliches“ bzw. „außerberufliches“ Belastungsempfinden auftritt und somit keine „negativen“ Auswirkungen entstehen.

Andererseits kann in diesem Stadium auch nicht gefolgert werden, dass der Einsatz der „Integrierten Mediation“ kostengünstiger im Sinne eines Input-Wertverzehr ausfällt als im „Normalfall“.

Die korrespondierende Korrelationsanalyse zwischen „Grad des Einsatzes mediativer Elemente“ und der ökonomischen Effizienzdimension „Arbeitsbelastung bzw. Belastungsempfinden“ in der Referenzgruppe „klassische Verfahren“ stellt sich folgendermaßen dar:



In der Referenzgruppe zeigen sich zwei interessante, auch statistisch signifikante Zusammenhänge.

Zum einen gibt es eine wahrnehmbare korrelative („kausale“) Beziehung zwischen

zunehmender Animation der Streitparteien zur konsensorientierten Mitarbeit und dem subjektiven „berufskontextlichen“ Belastungsempfinden, d. h.: Je höher die Anregung an die Streitparteien zur konsensorientierten Konfliktregelung, desto geringer das subjektive Belastungsempfinden im Verfahren selbst.

Dies stützt auch die Befunde im vorangegangenen Abschnitt, nach dem die involvierten Professionen „Richter“, „Rechtsanwälte“ und „sonstige Professionen“ ein „umso besseres“ Gewissen hinsichtlich der Effizienz ihrer „Arbeit“ empfinden, je explizit konsensorientierter sie „zu Werke gehen“.

Nämliches gilt auch für das subjektive Belastungsempfinden dieser drei Professionen hinsichtlich des „außerberuflichen“ Kontexts, wenngleich auch in etwas geringerem Ausmaß.<sup>640</sup>

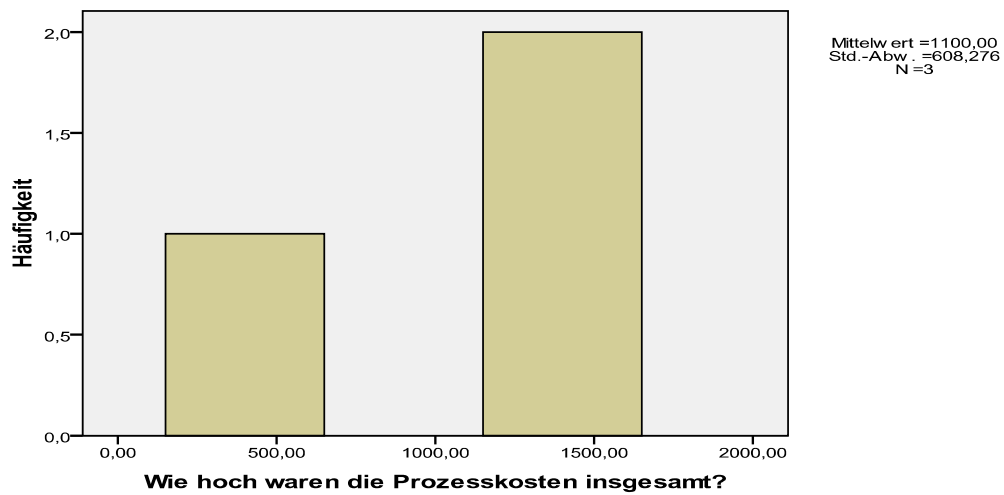
**Zudem stützt auch diese komparative Korrelationsanalyse zwischen Projektgruppe „Integrierte Mediation“ und Referenzgruppe „klassische Verfahren“ die Hypothese, dass das Konfliktregelungskonzept „Integrierte Mediation“ auch das Potenzial besitzt, einen „ökonomischen Effizienzvorteil“ gegenüber klassischen Verfahren (zumindest mittel- bis langfristig) zu „produzieren“, da nachweislich zunehmende mediative Intensitäten zumindest das individualpsychologische Belastungsempfinden sowohl im beruflichen als auch im außerberuflichen Kontext reduzieren und somit „zumindest indirekt“ zu einer Reduktion langfristiger „Folgekosten“ (z. B. durch Krankheitsausfälle, physisch-psychische Beeinträchtigungen, Therapien, etc.) führen können.**

In einem nächsten Schritt werden die „subjektiv-ökonomischen“ Eindrücke (Belastungsempfinden) ergänzt durch „kostenbezogene hard-facts“, nämlich durch die Ermittlung der durchschnittlichen Prozesskosten, Gerichtskosten und Sachverständigen-Kosten sowie des durchschnittlichen Streitwerts sowohl in den empirisch betrachteten Gerichtsfällen der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ als auch vergleichend dazu in den Gerichtsfällen der Referenzgruppe „klassische Verfahren“. Dabei ergaben sich die folgenden Resultate:

---

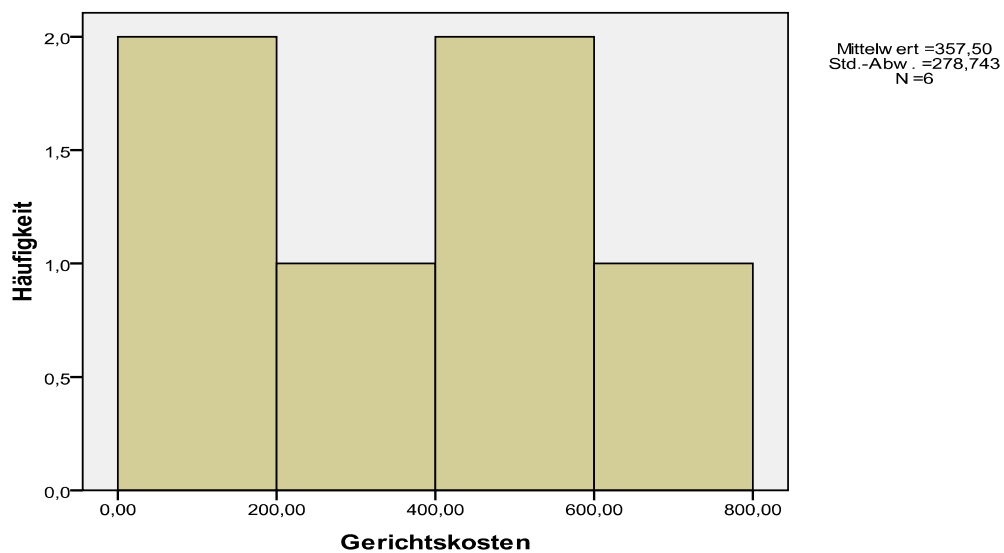
<sup>640</sup> Die Korrelationskoeffizienten  $r = -0.309$  bzw.  $-0,252$  sind zum einen hoch signifikant und zum zweiten statistisch signifikant, also aussagekräftig. Das Bestimmtheitsmaß  $r^2$  beträgt im ersten Falle ca. 0,095 und im zweiten Falle ca. 0,064, d. h. es wird ein „Einflussgewicht“ der unabhängigen auf die abhängige Variable von einmal ca. 9,5% und im zweiten Falle von ca. 6,4% ermittelt.

### Wie hoch waren die Prozesskosten insgesamt?



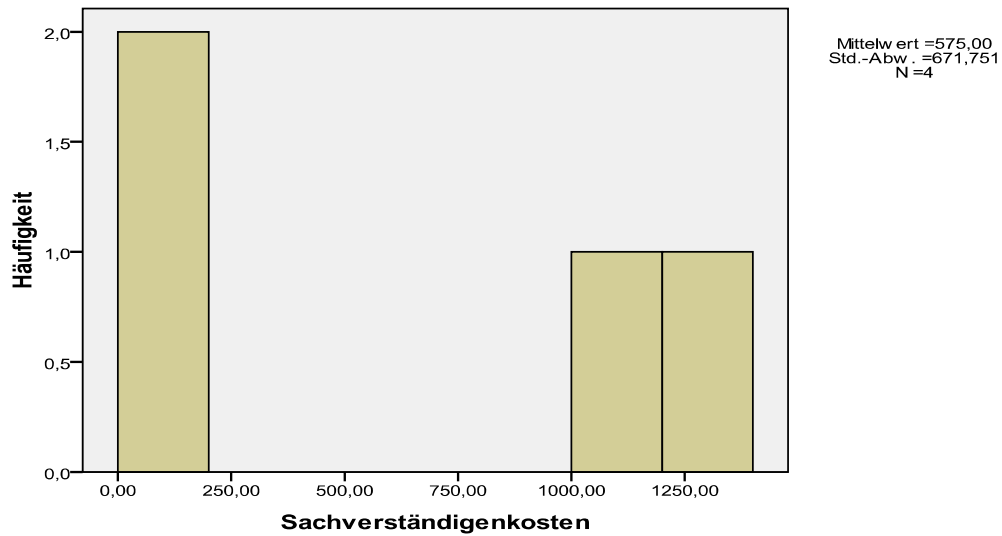
Die durchschnittlichen Prozesskosten insgesamt in der Projektgruppe beliefen sich somit auf € 1.100,- (bei einer Standardabweichung von 608,276 innerhalb „relativ geringer“ Streubreite).

### Gerichtskosten



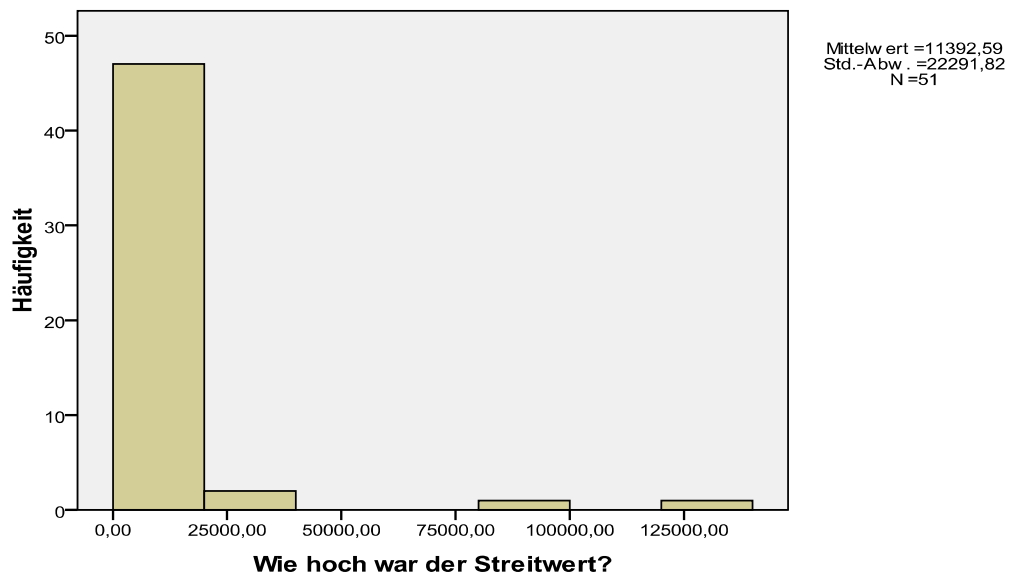
Die durchschnittlichen Gerichtskosten betragen € 357,50 (bei einer Standardabweichung von 278,743 ebenfalls innerhalb akzeptabler Streubreiten).

### Sachverständigenkosten



Die durchschnittlichen Sachverständigen-Kosten beliefen sich auf € 575,- (mit einer Standardabweichung von 671,751, jedoch in relativ breiter Streuung).

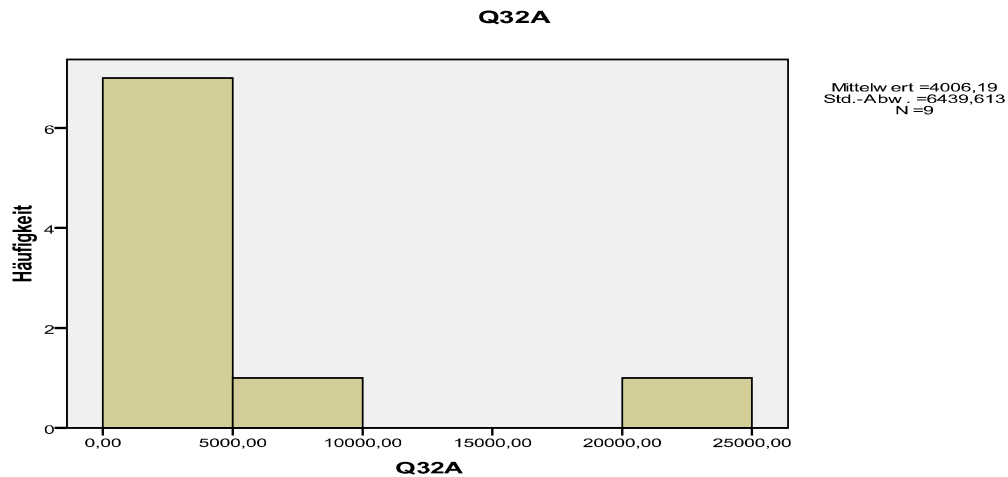
### Wie hoch war der Streitwert?



Letztlich betrug der durchschnittliche Streitwert der empirisch erhobenen Verfahren in der Projektgruppe € 11.392,59 (der jedoch mit einer Standardabweichung von 22.291,82 sehr breit streut, nahezu um einen Variationskoeffizienten von 200%).

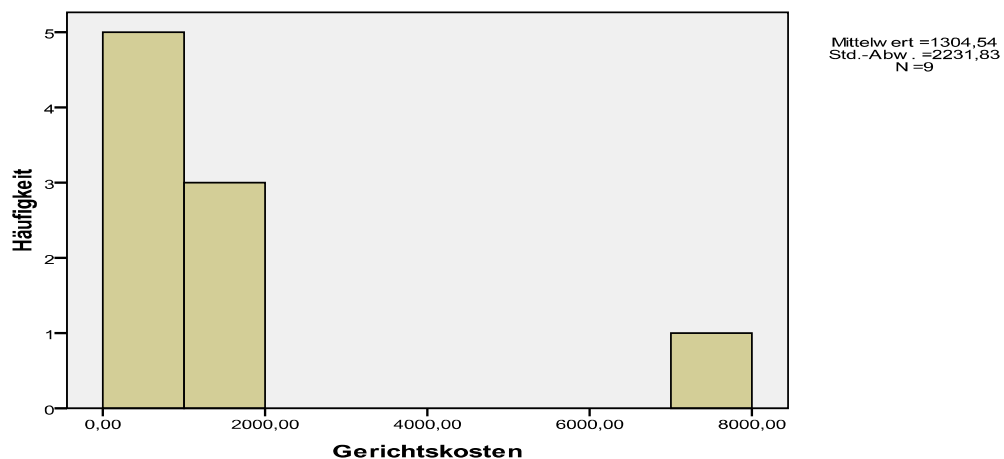
Im Vergleich hierzu ergaben sich für die korrespondierenden Daten in der Referenzgruppe „klassische Verfahren“ die folgenden Ergebnisse:

### Prozesskosten

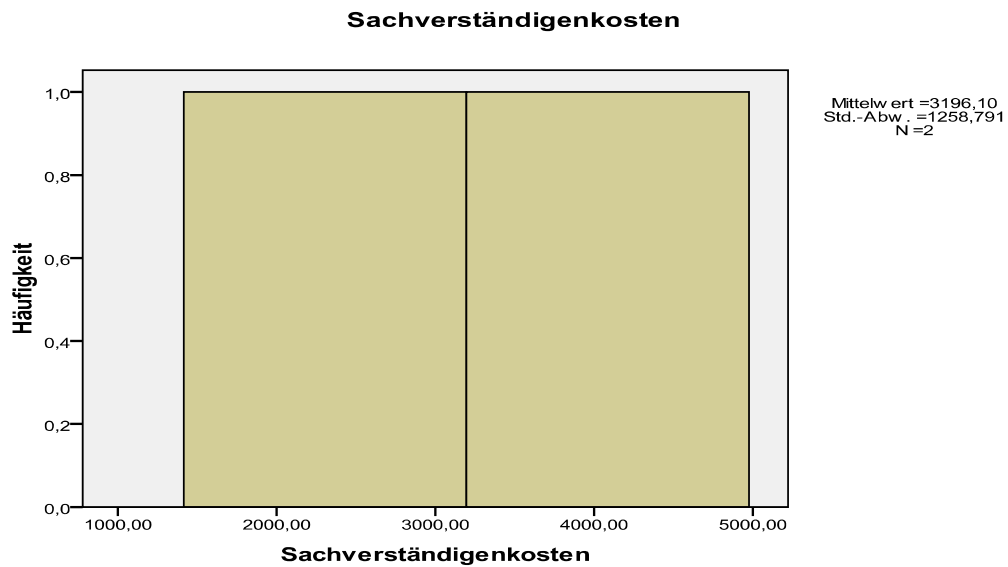


Die durchschnittlichen Prozesskosten in den betrachteten Referenzfällen „klassische Verfahren“ beliefen sich auf € 4.006,19 mit einer relativ hohen Streubreite (Standardabweichung 6.439,613, was einem Variationskoeffizienten von 160% entspricht).

### Gerichtskosten



Die durchschnittlichen Gerichtskosten beliefen sich auf € 1.304,54 (wiederum mit einem Variationskoeffizienten von ca. 171%, was eine hohe Streubreite repräsentiert).



Die durchschnittlichen Sachverständigen-Kosten in den klassischen Verfahren belaufen sich auf € 3.196,10.



Der durchschnittliche Streitwert in der Referenzgruppe „klassische Verfahren“ betrug € 12.347,44 bei einer Standardabweichung von 20.055,632 (also einem Variationskoeffizienten von ca. 162%).

Hiermit liegen statistisch gesehen die durchschnittlichen Streitwerte in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ und in der Referenzgruppe „klassische Verfahren“ sowohl hinsichtlich ihres Mittelwerts als auch hinsichtlich ihres Variationskoeffi-

zienten nahezu identisch „aufeinander“. Dies deutet auf eine hohe Repräsentanz unserer Felduntersuchung hin.

In einem abschließenden „komparativen“ Schritt vergleichen wir nunmehr die ökonomische Effizienzdimension „Ausgaben“ unter Bezugsetzung zum durchschnittlichen Streitwert in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ und in der Referenzgruppe „klassische Verfahren“ miteinander.

Hierbei berechnen wir den sog. „**Wertverzehrskoeffizienten**“ in den (empirisch betrachteten) Gerichtsfällen, der sich folgendermaßen errechnet:

$$WK = \frac{\text{Mittelwert Prozesskosten} + \text{Mittelwert Gerichtskosten} + \text{Mittelwert Sachverständigenkosten}}{\text{Mittelwert Streitwert}}$$

Dies bedeutet einen umso geringeren Wertverzehrskoeffizienten, je geringer die addierten anfallenden Kostenarten (Wertverzehre) in Beziehung zum durchschnittlich anfallenden Streitwert ausfallen.

Hierbei ergibt sich folgender Wertverzehrskoeffizient für die Projektgruppe „Integrierte Mediation“:

$$WK_{IM} = \frac{1100,00 + 357,50 + 575,00}{11392,59} = 0,178$$

Der korrespondierende Wertverzehrskoeffizient für die Referenzgruppe „klassische Verfahren“ beträgt:

$$WK_{KV} = \frac{4006,19 + 1304,54 + 3196,10}{12347,44} = 0,69$$

**Es kann festgestellt werden, dass unter Betrachtung der einzelnen und kumulierten Verfahrenskosten in Bezug zum Streitwert, ein nachhaltiger und signifikanter ökonomischer Effizienzvorteil (ausgedrückt im Wertverzehrskoeffizienten) auf Seiten der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ im Vergleich zur Referenzgruppe „klassische Verfahren“ ermittelt wurde.**

In einem nächsten Schritt wird eine weitere ökonomische Effizienzdimension unter-



sucht, indem wir „subjektive“ Expertenurteile der Partizipanten (Richter, Parteienvertreter und sonstige Professionen) erheben, die im Komplex Aussagen darüber erlauben, welche potentiellen Kosten-Nutzen-Relationen durch verschiedene Intensitätsgrade des Einsatzes der „Integrierten Mediation“ (bzw. des Einsatzes mediativer Elemente in der Referenzgruppe) auftreten und prognostiziert werden können.

Bei diesen „subjektiven“ Kosten-Nutzen-Einschätzungen handelt es sich aber nicht um „pekuniäre hard-facts“, sondern um prospektive „soft facts“ als „Schätzgrößen“, deren Validität und Reliabilität jedoch plausiblerweise durch das „Expertentum“ der Professionen „Richter“, „Parteienvertreter (Rechtsanwälte)“ und „sonstige Professionen (Gutachter, Psychologen, Jugendamtsvertreter, etc.)“ unterstellt werden kann.

Diese einschlägigen „Kosten-Nutzen-Schätzungen“ umfassen „experten-subjektive“ Erwartungswerte hinsichtlich der Entwicklung der Kostenvolumina in den Gerichtsverfahren durch den Einsatz der „Integrierten Mediation“, hinsichtlich der „konsumierten Zeiteinheiten“ durch den Einsatz der „Integrierten Mediation“, hinsichtlich der Einschätzung evtl. zusätzlichen bzw. abnehmenden Arbeitsaufwandes durch den Einsatz der „Integrierten Mediation“, hinsichtlich der potentiellen Verringerung gesundheitlicher Spätfolgen aus Gerichtsfällen durch den Einsatz der „Integrierten Mediation“ und schließlich bezüglich einer operativen Input-Output- bzw. Aufwand-Nutzen-Evaluierung in prospektiver Hinsicht durch den Einsatz der „Integrierten Mediation“.

In diesem Kontext wurden auch die entsprechenden Indikatorfragen formuliert und den professionellen Partizipantengruppen „Richter“, „Parteienvertreter“ und „sonstige Professionen“ präsentiert.

Aus Plausibilitätsgründen wurden den Streitparteien selbst „lediglich“ die Indikatorfragen zu prospektiven „gesundheitlichen Folgeschäden“ und zu einem potentiellen „Aufwands-Nutzen-Verhältnis“ des Einsatzes der „Integrierten Mediation“ gestellt.

Im Zuge dieser empirischen Erhebung ergaben sich die folgenden statistischen Resultate:

**Das Kostenvolumen der Verfahrenskosten wird sich durch den Einsatz der Integrierten Mediation mittel- bis langfristig deutlich verringern. : Wie stehen Sie zu folgenden Aussagen?**



Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	2,11	0,567	55
A2	2,91	0,875	54
A3	-	-	-
A4	2,21	0,802	14
Alle	2,47	0,833	123

KWT: p=0,000 signifikant

Dabei zeigt sich, dass insbesondere die erkennenden Richter in der Projektgruppe und (geringfügig schwächer) die sonstigen beteiligten Professionen überdurchschnittlich „optimistisch“ der Meinung sind, dass sich das Kostenvolumen der Gerichtsverfahren in Familienangelegenheiten mittel- bis langfristig durch den Einsatz der „Integrierten Mediation“ wahrnehmbar verringern lässt, mit einem Ausmaß bis hin zu einer durchaus „starken Reduktion“.

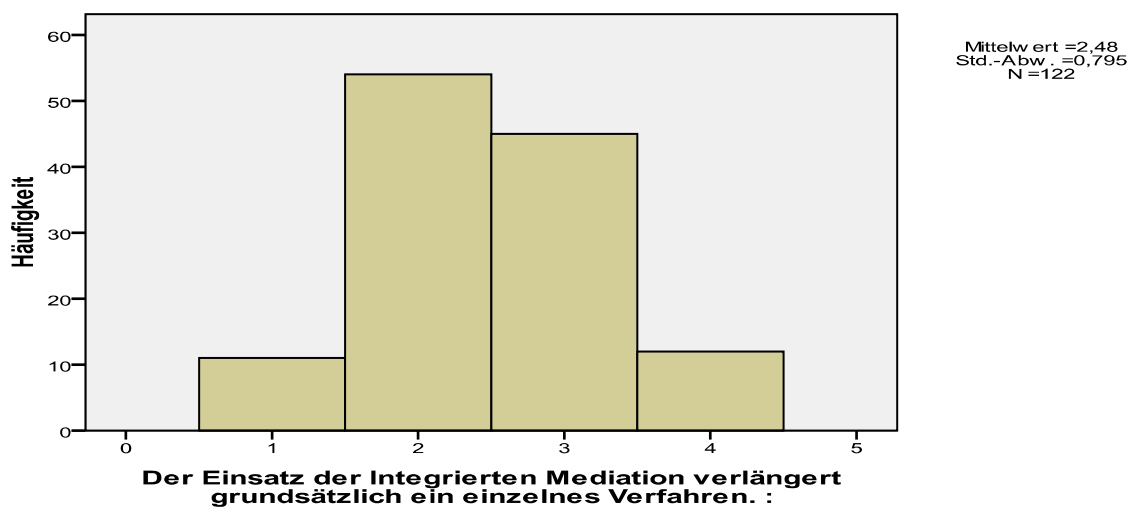
Interessanterweise sind jedoch die Parteienvertreter (Rechtsanwälte) nur äußerst knapp der Ansicht, dass sich durch den Einsatz der „Integrierten Mediation“ langfristig das Verfahrenskostenvolumen reduziert. Dies könnte plausiblerweise an einem „Eigeninteresse“ der Parteienvertreter/Rechtsanwälte an dem Geschäftsfeld „Mediation“, potentiellerweise auch als gerichtснаhe bzw. außergerichtliche Dienstleistung, liegen.

So gesehen sind also die Einschätzungen der Expertenprofessionen durchaus unter-

schiedlich, wenngleich seitens der Richter und sonstigen Professionen (Gutachter, Psychologen, Jugendamtsvertreter, etc.) durchaus positiv pro „Integrierte Mediation“.

In Bezug auf den potentiellen „Zeitkonsum“, der durch den Einsatz der „Integrierten Mediation“ entsteht bzw. entstehen kann, ergaben sich die folgenden empirisch-statistischen Ergebnisse:

**Der Einsatz der Integrierten Mediation verlängert grundsätzlich ein einzelnes Verfahren. :**



Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

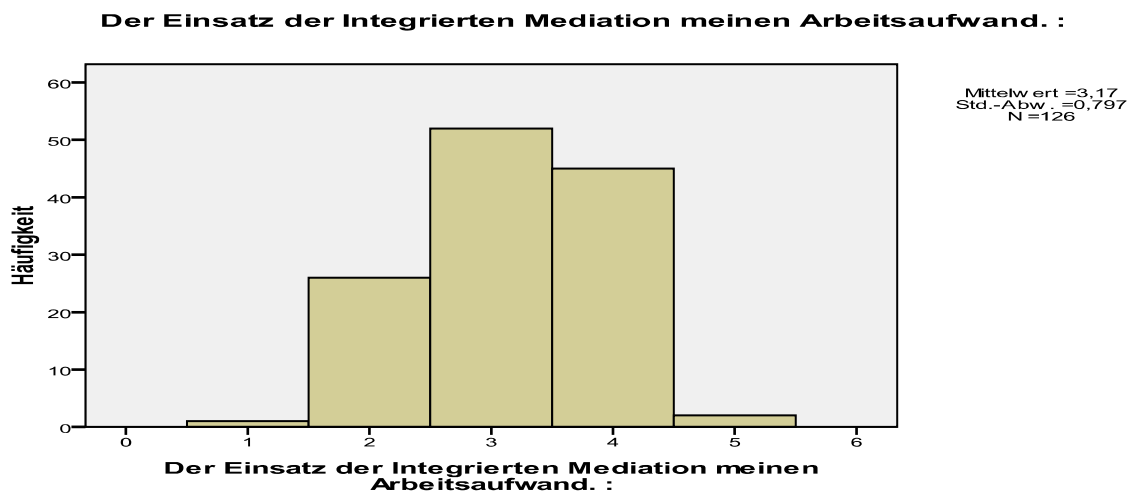
Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	2,36	0,484	53
A2	2,51	0,998	55
A3	-	-	-
A4	2,79	0,802	14
Alle	2,48	0,795	122

KWT: p=0,194 nicht signif.

Es zeigt sich, dass relativ homogen über alle drei Expertengruppen hinweg die Einschätzung vorherrscht, dass der Einsatz des Konzepts „Integrierte Mediation“ die zeitliche Inanspruchnahme der einzelnen Verfahren durchaus verlängert, wenngleich in einem nur leicht überdurchschnittlichen Ausmaß. Diese Einschätzung ist bei den Richtern und Rechtsanwälten etwas ausgeprägter vorherrschend als bei den sonstigen

Professionen, jedoch ergibt sich hierbei ein relativ einheitliches Bild, dass der Einsatz des Konzepts „Integrierte Mediation“ einen höheren Zeitaufwand als klassische Verfahren erfordert, wenngleich nicht in einem „überbordenden“ Ausmaß.

Diese Experteneinschätzung soll durch eine ähnlich gelagerte Indikatorfrage hinsichtlich einer Verringerung oder Erhöhung des Arbeitsaufwandes der beteiligten Expertenprofessionen durch den Einsatz der „Integrierten Mediation“ validiert werden. Hierbei ergaben sich die folgenden empirisch-statistischen Resultate:



Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	3,4	3	55
A2	3	0,707	57
A3	-	-	-
A4	2,93	1,072	126
Alle	3,17	0,797	126

KWT: p=0,007 signifikant

Hierbei zeigt sich – wenngleich mit leichten Abstrichen – eine nämliche Tendenz zur Bestätigung des obigen Ergebnisses.

Insbesondere die beteiligten (erkennenden) Richter erwarten bzw. konstatieren durch den Einsatz des Konzepts „Integrierte Mediation“ einen erhöhten Arbeitsaufwand in den Verfahren, jedoch durchaus in einem „relativ moderaten“ Ausmaß. Dies klingt plausibel, da in dem Konzept der „Integrierten Mediation“ die erkennenden Richter als „Integrierte Mediatoren“ per se die „Hauptlast“ der kommunikativ-mediativen

Arbeit tragen.

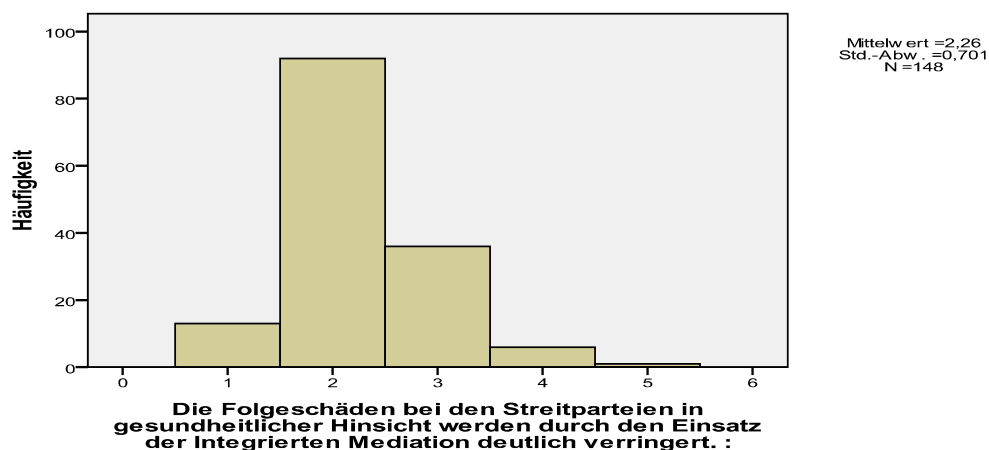
Dementsprechend konsequenterweise sehen die Parteienvertreter (Rechtsanwälte) weder eine Verringerung noch eine Erhöhung ihres Arbeitsaufwandes durch die „Integrierte Mediation“. Ähnliches gilt auch für die Einschätzung der sonstigen Professionen.

**Es bleibt als Zwischenfazit festzuhalten, dass erwartungsbezogen langfristig das Kostenvolumen durch den Einsatz der „Integrierten Mediation“ in den Familiengerichtsverfahren wahrscheinlich sinken wird, jedoch – insbesondere für die erkennenden (Mediations-) Richter – etwas erhöhter Zeit- und Arbeitsaufwand dabei anfallen wird.**

Während die oben aufgeführten drei Indikatorfragen lediglich den „Expertenprofessionen“ (Richter, Rechtsanwälte, sonstige Professionen) gestellt wurden, beziehen sich die nunmehr folgenden „Indikatorfragen“ neben den Expertenprofessionen auch auf die involvierten Streitparteien selbst.

Hinsichtlich der Einschätzung potentieller gesundheitlicher „Langzeitfolgen“ bei den Streitparteien bzw. präzise hinsichtlich deren Reduktionspotential durch den Einsatz der „Integrierten Mediation“ ergaben sich die folgenden empirisch-statistischen Resultate:

**Die Folgeschäden bei den Streitparteien in gesundheitlicher Hinsicht werden durch den Einsatz der Integrierten Mediation deutlich verringert. :**



Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	1,93	0,378	55
A2	2,44	0,634	54
A3	2,56	0,961	25
A4	2,29	0,914	14
Alle	2,26	0,701	148

KWT: p=0,000 signifikant

Hierbei zeigt sich – wie sich erweisen wird aus vermutlich plausiblen Gründen – dass die erkennenden Richter in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ die optimistischste Einschätzung hinsichtlich der Vermeidungsfähigkeit gesundheitlicher Folgeschäden bei den Streitparteien abgeben, nämlich in einem weit überdurchschnittlichen Maße bis hin zu einer starken positiven Wahrscheinlichkeitserwartung im Sinne der Reduktion potentieller Folgeschäden.

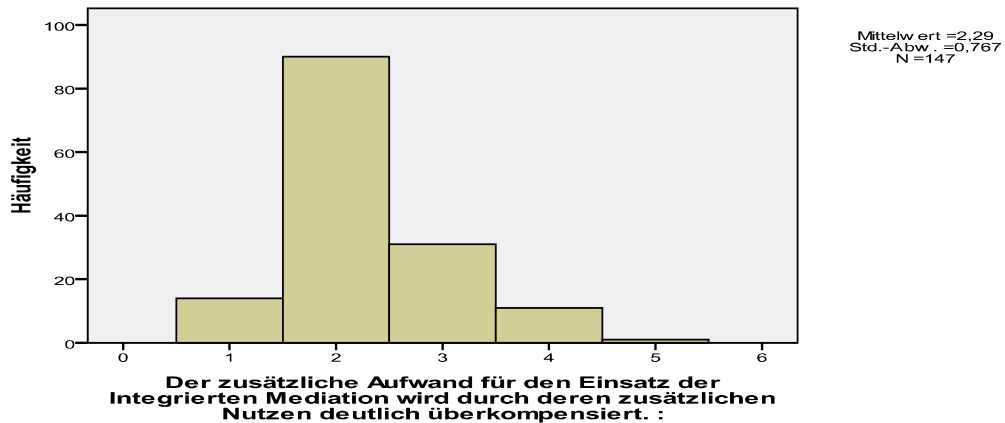
Etwas weniger stark, jedoch noch im Bereich von überdurchschnittlich bis stark, liegt hierbei die positive Erwartungshaltung der sonstigen Professionen, während Parteienvertreter und noch etwas stärker die Streitparteien selbst hierbei weniger optimistisch sind.

**Auffallend ist jedoch, dass sowohl die Parteienvertreter als auch die Parteien selbst tendenziell eher ein – wenn auch schwach ausgeprägtes – Reduktionspotential langfristiger Gesundheitsschäden bei den Streitparteien durch den Einsatz der „Integrierten Mediation“ angelegt sehen.**

Letztendlich wurde noch die „Erwartungseinschätzung“ ermittelt, ob und in welchem Ausmaß der offensichtlich „zusätzlich erforderliche Aufwand“ durch den Einsatz der „Integrierten Mediation“, d. h. durch deren „zusätzlichen Nutzen“, überkompensiert werden kann.

Hierbei ergaben sich die folgenden Erwartungswerte in empirisch-statistischer Hinsicht:

**Der zusätzliche Aufwand für den Einsatz der Integrierten Mediation wird durch deren zusätzlichen Nutzen deutlich überkompensiert. :**



Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	1,89	0,493	56
A2	2,56	0,811	55
A3	2,5	0,722	24
A4	2,42	0,996	12
Alle	2,29	0,767	147

KWT: p=0,000 signifikant

Die Ergebnisse dieser „Kosten-Nutzen-Potentialeinschätzung“ decken sich (plausiblerweise) mit den oben referierten Resultaten.

**Insgesamt gesehen stellen alle Partizipantengruppen fest, dass der Zusatznutzen durch den Einsatz der „Integrierten Mediation“ den Zusatzaufwand (mehr oder weniger) deutlich erwartbar übersteigt.**

Diese Einschätzung herrscht in einem weit überdurchschnittlichen Ausmaß insbesondere bei den erkennenden Projektrichtern vor, bis hin zu einer „starken Tendenz“ dieser Erwartungshaltung.

Etwas weniger optimistisch hinsichtlich eines größeren Zusatznutzens als größeren Zusatzaufwandes durch den Einsatz der „Integrierten Mediation“ sind die Parteienvertreter, die Parteien selbst und die sonstigen Professionen. Jedoch existieren auch bei diesen drei Partizipantengruppen die tendenziell positiven Erwartungen, dass der Einsatz der „Integrierten Mediation“ ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis im Sin-

ne eines „überwiegend zu erwartenden Nutzenvorteils“ repräsentieren wird.

Die folgende Übersicht fasst die oben referierten subjektiven „Experteneinschätzungen“ zu den Kosten/Aufwendungen und zu den Kosten-Nutzen-Relationen der „Integrierten Mediation“ in der Projektgruppe nochmals übersichtlich zusammen:

Frage 30.	Mittelwert	SA	N	Asymp. Sig.		Signifikanz
				KWT	MT	
1. Das Kostenvolumen der Verfahrenskosten wird sich durch den Einsatz der Integrierten Mediation mittel- bis langfristig deutlich verringern	2,47	0,833	123	0,000	0,000	Signif.
2. Der Einsatz der Integrierten Mediation verlängert grundsätzlich ein einzelnes Verfahren	2,48	0,795	122	0,194	0,106	Nicht signif.
3. Der Einsatz der Integrierten Mediation... meinen Arbeitsaufwand	3,17	0,797	126	0,007	0,000	Signif.
4. Die Folgeschäden bei den Streitparteien in gesundheitlicher Hinsicht werden durch den Einsatz der Integrierten Mediation deutlich verringert.	2,26	0,701	148	0,000	0,000	Signif.
5. Der zusätzliche Aufwand für den Einsatz der Integrierten Mediation wird durch deren zusätzlichen Nutzen deutlich überkompensiert.	2,29	0,767	147	0,000	0,000	Signif.

**Hierbei zeigt sich, dass grundsätzlich eine tendenzielle Stützung der Hypothese besteht, nach der der Einsatz der „Integrierten Mediation“ insgesamt einen überwiegend nutzenstiftenden Aspekt gegenüber zusätzlich zu erwartenden erhöhten Aufwendungen, Kosten und Inputs aufweist.**

**Somit kann auch die Hypothese als bewährt gelten, dass der Einsatz der „Integrierten Mediation“ einen positiven Einfluss auf die „ökonomische Effizienz“ im Spiegel subjektiver Expertenerwartungen ausübt.**

Die oben referierten Indikatorfragen weisen einen spezifischen Bezug zum Konfliktregelungskonzept „Integrierte Mediation“ auf und wurden somit in dieser Form nur in der Projektgruppe erhoben.

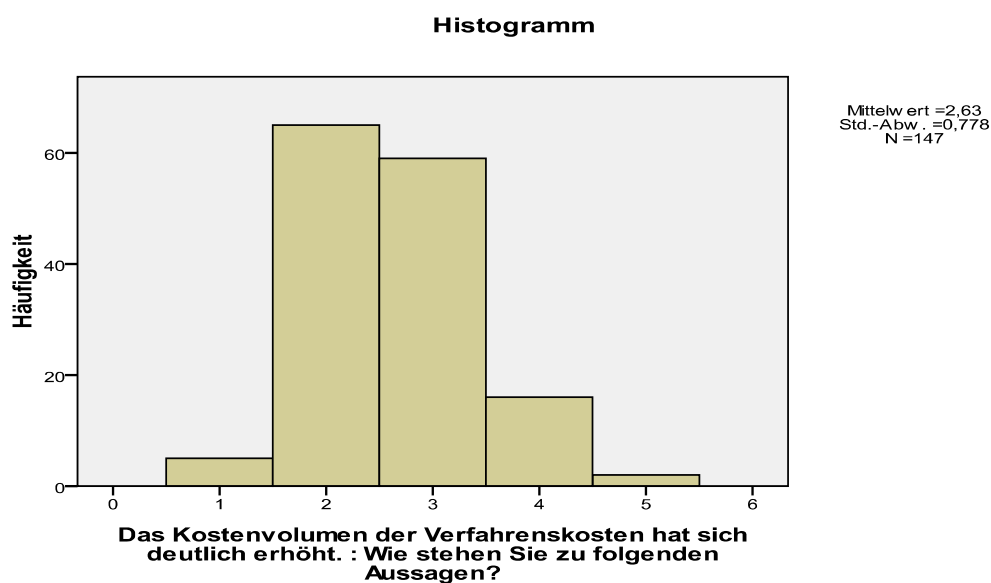
Korrespondierend dazu – aus Gründen der Ermittlung komparativer empirischer Normen – haben wir in abgewandelter und „passender“ Form inhaltsähnliche Indika-



torfragen auch den beteiligten Expertenprofessionen in der Referenzgruppe „klassische Verfahren“ (also den involvierten Richtern, Parteienvertretern und sonstigen Professionen) gestellt.

Zunächst wurde hier die Experteneinschätzung ermittelt, ob sich tendenziell das Kostenvolumen bei Familienverfahren erhöht oder vermindert hat, bzw. gleich geblieben ist.

Hierbei ergaben sich die folgenden empirisch-statistischen Resultate:



Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	2,21	0,569	66
B2	2,94	0,751	68
B3	-	-	-
B4	3,08	0,862	13
Alle	2,63	0,778	147

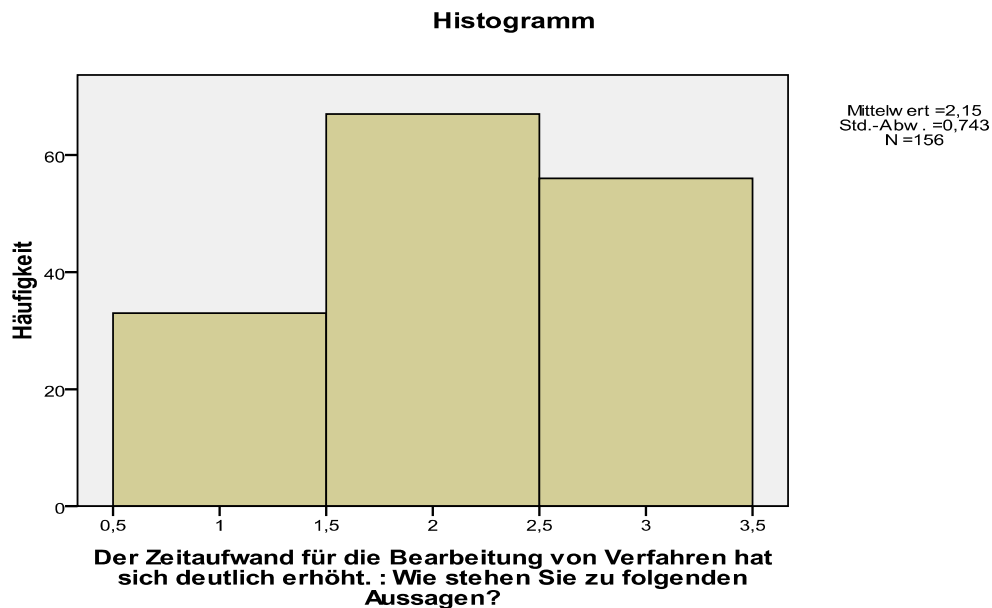
KWT: p=0,000 signifikant

Es zeigt sich, dass insbesondere nach Einschätzung der erkennenden Richter, sich das Kostenvolumen für Familienverfahren durchaus wahrnehmbar erhöht hat.

Allerdings wird diese Einschätzung nicht durch die Parteienvertreter und die sonstigen Professionen geteilt, nach deren Ansicht es tendenziell wohl kaum Veränderungen in den Kostenvolumina der Verfahrenskosten gegeben hat, die nach klassischen

Prozeduren abgewickelt werden.

In Ergänzung dazu wurde erhoben, ob sich der Zeitaufwand für die Bearbeitung von Verfahren nach klassischen Prozeduren erhöht oder vermindert hat bzw. gleich geblieben ist. Hierbei ergaben sich die folgenden empirisch-statistischen Resultate:



Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	2,11	0,774	73
B2	2,11	0,713	70
B3	-	-	-
B4	2,54	0,66	13
Alle	2,15	0,743	156

KWT:  $p=0,131$  nicht signifikant

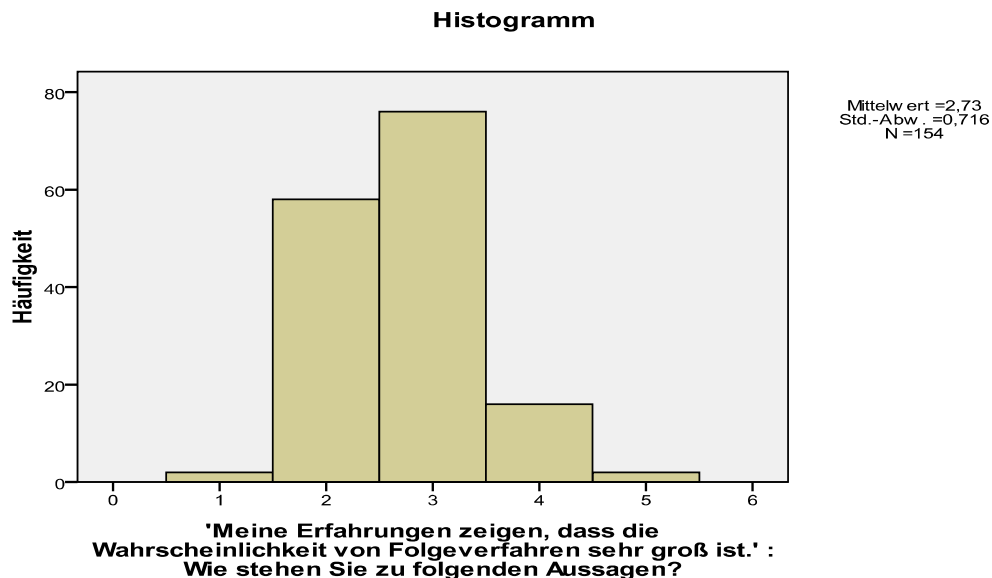
Hierbei ergibt sich zwischen den erkennenden Richtern und den Parteienvertretern einhellig und identisch die Ansicht, dass sich der Zeitaufwand für die Bearbeitung von Familienverfahren nach klassischen Prozeduren durchaus wahrnehmbar und deutlich erhöht hat.

Diese Ansicht wird auch von den sonstigen Professionen geteilt, wenn auch in deutlich „milderem“ Ausmaß.

Letztendlich sollen die „subjektiven ökonomischen Erwartungsdimensionen“ der

Expertenprofessionen in der Referenzgruppe noch durch deren „Wahrscheinlichkeitseinschätzung“ ergänzt werden, ob in klassischen Familiengerichtsverfahren die Erwartung des Eintritts von Folgeverfahren tendenziell groß ist oder nicht.

Hierbei ergaben sich die folgenden Resultate in unserer empirisch-statistischen Erhebung:



Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	2,56	0,579	72
B2	2,86	0,791	69
B3	-	-	-
B4	3,0	0,816	13
Alle	2,73	0,716	154

KWT: p=0,018 signifikant

Es zeigt sich interessanterweise, dass die erkennenden Richter in der Referenzgruppe „klassische Verfahren“ durchaus eher dazu neigen, der Wahrscheinlichkeit von Folgeverfahren ein „hohes Potential“ zuzuordnen, wengleich nicht in einem überbordenden, sondern leicht überdurchschnittlichen Ausmaß.

Die Parteienvertreter neigen ebenfalls dieser Ansicht zu, wengleich jedoch schwächer und nur leicht überdurchschnittlich, während die sonstigen Professionen hierzu keine spezifische Wahrscheinlichkeitserwartung haben, also weder besonders hohe

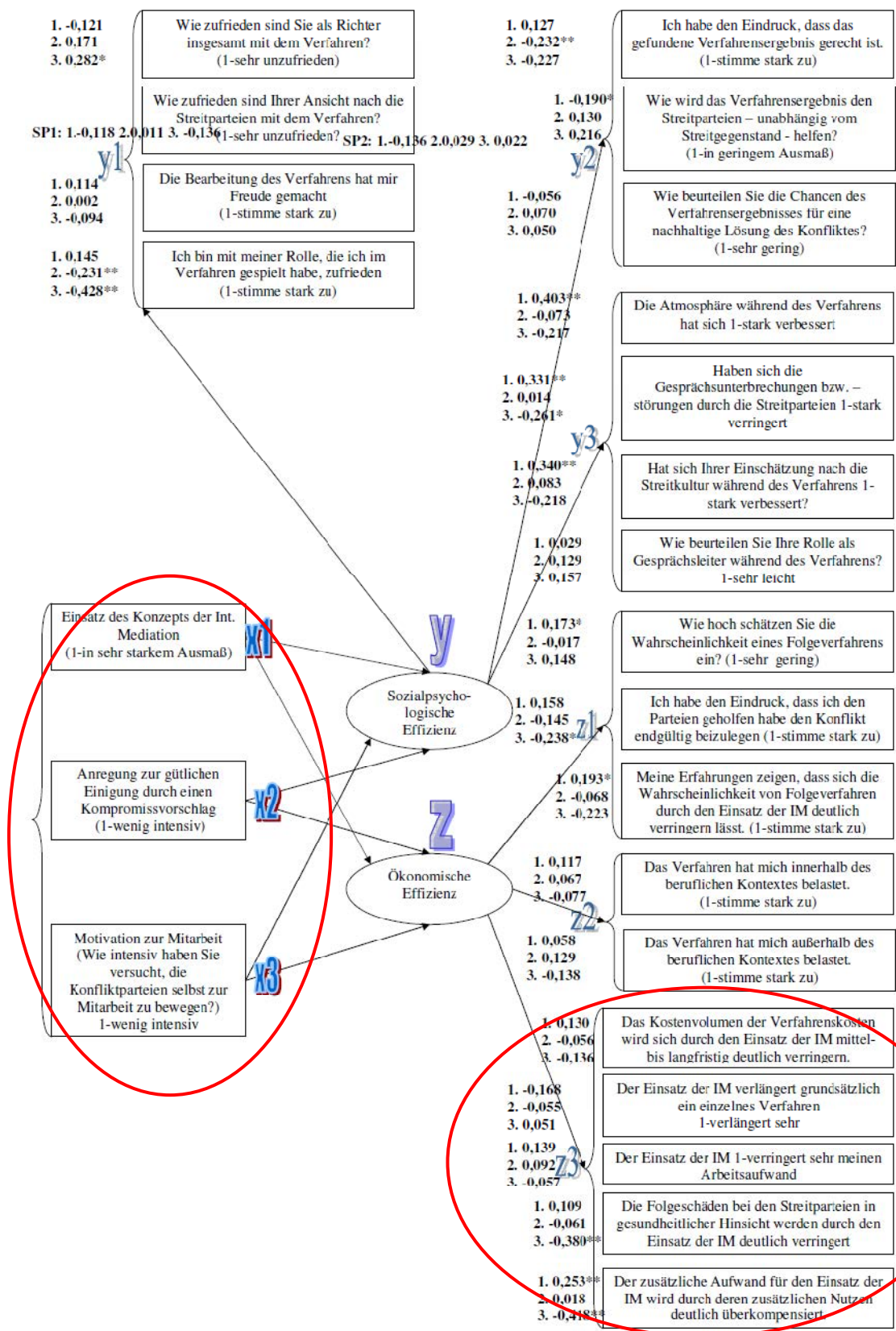
Wahrscheinlichkeiten von Folgeverfahren einschätzen, noch deren Wahrscheinlichkeit „ablehnen“.

**Insgesamt bleibt festzuhalten, dass in der Referenzgruppe „klassische Verfahren“ tendenziell eine leichte Einschätzung vorherrscht, dass sich die Kostenvolumina erhöht haben, dass der benötigte Zeitaufwand für die Verfahrensbearbeitung durchaus deutlich zugenommen hat und dass tendenziell – wenn auch in moderatem Ausmaß – die latente hohe Eintrittswahrscheinlichkeit von Folgeverfahren durchaus gegeben ist.**

**Komparativ betrachtet deuten auch diese Ergebnisse darauf hin (dass die Erwartungshaltung besteht), dass der Einsatz des Konfliktregelungskonzepts „Integrierte Mediation“ tendenziell und mittelfristig auch durchaus ökonomische Effizienzvorteile gegenüber den „klassischen“ Gerichtsprozeduren erwarten lässt.**

Um zu einer abschließenden Validierung dieser Einschätzung zu gelangen, haben wir wiederum für beide Gruppen (Projektgruppe und Referenzgruppe) eine einschlägige Korrelationsanalyse nach Bravais-Pearson durchgeführt.

Hierbei ergaben sich die folgenden Analyseergebnisse:

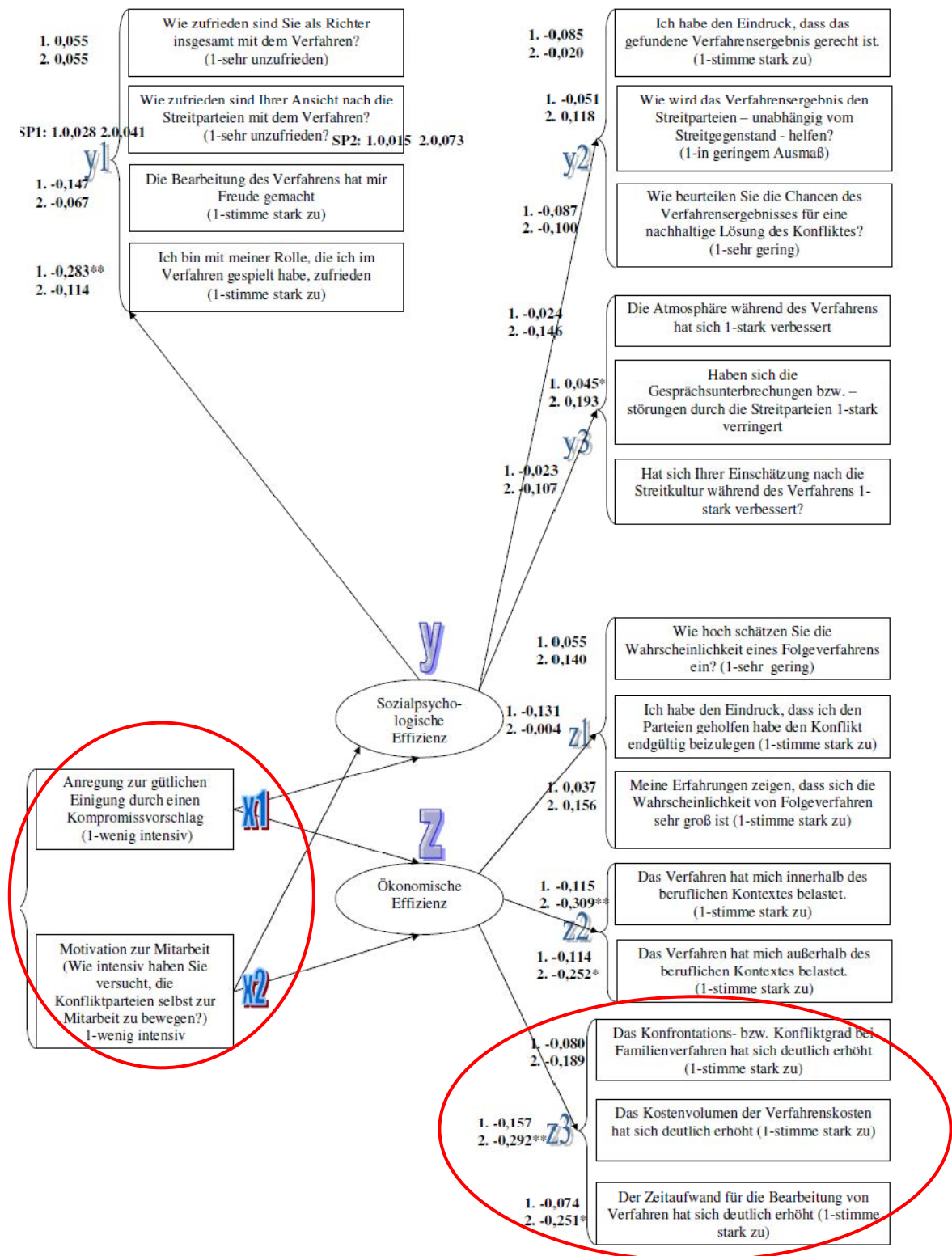


Für die Projektgruppe „Integrierte Mediation“ ergibt sich dabei primär eine deutliche und statistisch hoch signifikante korrelative („kausale“) Beziehung zwischen der

unabhängigen Variablen „Bewegung der Konfliktparteien zur Mitarbeit bei einer konstruktiven Konsensfindung“ und der (abhängigen) Variablen der positiven Kosten-Nutzen-Einschätzung des Einsatzes der „Integrierten Mediation“ (mit einem Korrelationskoeffizienten von  $r = -0,418$ , was einem Bestimmtheitsmaß „ $r^2$ “ von ca. 0,175 entspricht; dies bedeutet, dass die unabhängige Variable mit einem Gewicht von ca. 17,5% die „Varianz“ der abhängigen Variablen beeinflusst, also durchaus nicht unerheblich).

Ebenso besteht eine relativ starke und statistisch hoch signifikante Korrelation zwischen der nämlichen unabhängigen Variable (Anregung der Konfliktparteien zur konstruktiven Konfliktlösungsmitarbeit) und der (abhängigen) Variablen „Einschätzung, dass durch den Einsatz der „Integrierten Mediation“ die gesundheitlichen Folgeschäden für die Streitparteien reduktabel sind“ (bei einem Korrelationskoeffizienten von  $r = -0,380$ , was einem Bestimmtheitsmaß  $r^2$  von 0,14 entspricht und somit ein relatives Einflussgewicht der unabhängigen Variable von ca. 14% auf die abhängige Variable repräsentiert, also durchaus in einem nicht unerheblichen Ausmaß).

Die Ergebnisse der Korrelationsanalyse für die Referenzgruppe stellen sich folgendermaßen dar:



Hierbei zeigt sich ein nachweisbarer und statistisch hoch signifikanter Zusammenhang zwischen der (unabhängigen) Variablen „Anregung der Konfliktparteien zur konstruktiven Mitarbeit“ und der (abhängigen) Variablen zur Einschätzung, dass das

„Kostenvolumen der Verfahrenskosten in Familienangelegenheiten sich deutlich erhöht hat“. Das heißt, je intensiver die Anregung zur konstruktiven Mitarbeit an die Streitparteien, desto geringer fällt das „subjektive“ Empfinden aus, dass sich das Kostenvolumen deutlich erhöht hat (mit einem Korrelationseffizienten  $r = -0,292$ , was einem Bestimmtheitsmaß  $r^2$  von ca. 0,09 entspricht, also einem relativen Einflussgewicht der unabhängigen Variable auf die abhängige Variable von ca. 9%).

Ebenso zeigt sich ein statistisch signifikanter Zusammenhang zwischen der nämlichen unabhängigen Variablen „Animation der Konfliktparteien zur konstruktiven Mitarbeit“ und der abhängigen Variablen „Einschätzung der Erhöhung des Zeitaufwandes für die Bearbeitung von Familiengerichtsverfahren“. Wiederum gilt tendenziell die Bestätigung der Hypothese, dass das Empfinden eines „höheren Zeitaufwandes für die Bearbeitung von Verfahren“ abnimmt, wenn die Animation zur konstruktiven Mitarbeit der Konfliktparteien zunimmt (mit einem Korrelationskoeffizienten  $r = -0,251$  und einem Bestimmtheitsmaß  $r^2 = 0,063$ , d. h. einem relativen Einflussgewicht der unabhängigen Variablen auf die abhängige Variable von gut 6%).

Summa summarum lässt sich folgende Tendenzhypothese erneut als bewährt feststellen:

**Die Einschätzung eines positiven „ökonomischen Einflusses“ des Einsatzes des Konfliktregelungskonzepts „Integrierte Mediation“ in Familiengerichtsverfahren auf die Kosten-Nutzen-Relationen des öffentlichen Guts „Rechtsprechung und Rechtspflege“ lässt sich bestätigen. Die positiven „ökonomischen“ Langzeiteinflüsse der „Integrierten Mediation“ überwiegen – nach subjektiver Einschätzung der Expertenprofessionen Richter, Rechtsanwälte und sonstige Professionen – die positiven ökonomischen Einflüsseffekte in den klassischen Gerichtsverfahren in Familienangelegenheiten.**

So gesehen kann partiell und übergreifend ein ökonomischer Effizienzvorteil der „Integrierten Mediation“ gegenüber den klassischen Prozeduren festgestellt werden, auch hinsichtlich der drei ökonomischen Effizienz-Subvariablen „Vermeidungswahrscheinlichkeit von Folgeverfahren“, „objektive und subjektive Arbeitsbelastung und psychische Belastung“ (innerhalb und außerhalb des beruflichen Kontextes) und „experten-subjektive Kosten resp. Kosten-Nutzen-



## **Relationseinschätzung“.**

Zur weiteren Validierung unserer empirisch-statistischen Erhebungsergebnisse zur ökonomischen Effizienzdimension der „Integrierten Mediation“ im Vergleich zu „klassischen Verfahren“ haben wir zusätzlich reale statistische Dokumente zur Auswertung herangezogen. Diese dient einem „Gegentest“ der zum Teil „subjektiven“ Einschätzung ökonomischer Effizienzen in den Verfahren der Projektgruppe und der Referenzgruppe anhand tatsächlicher Daten zu den Unterhalts- und Familiengerichts-Streitfällen.

Im Einzelnen wurden folgende Dokumente ausgewertet:

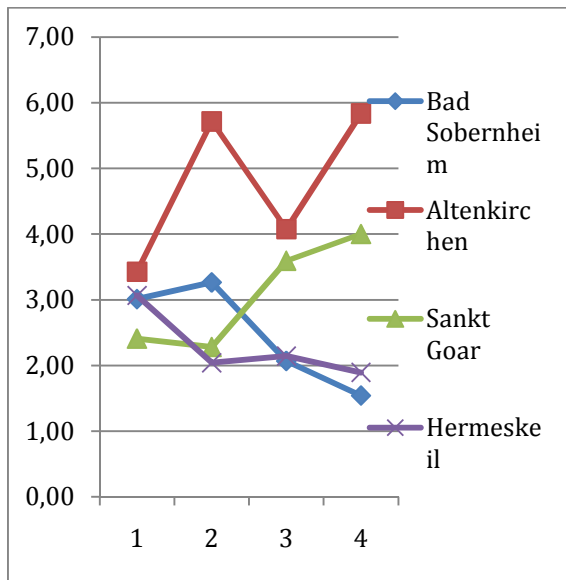
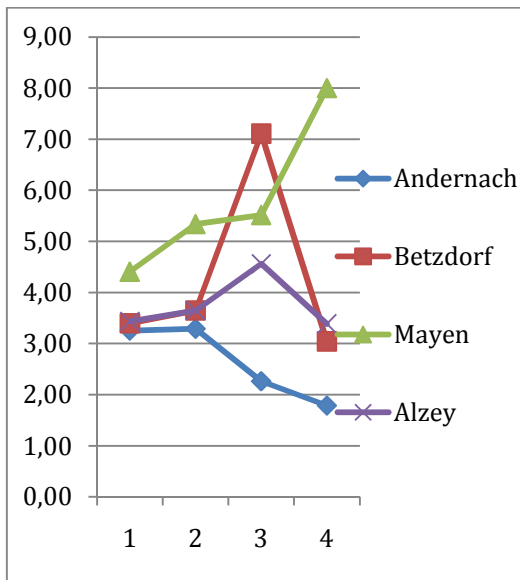
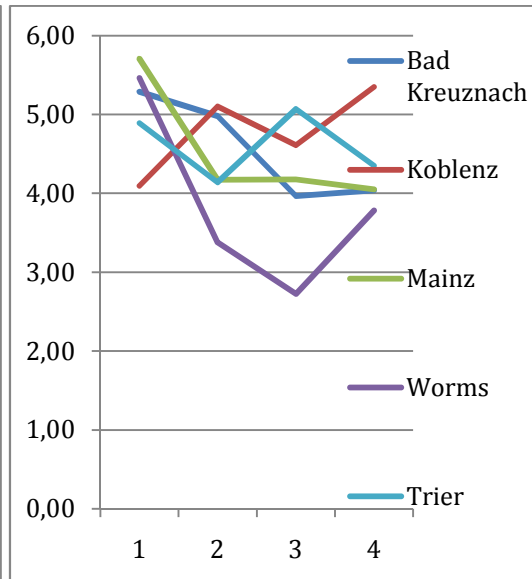
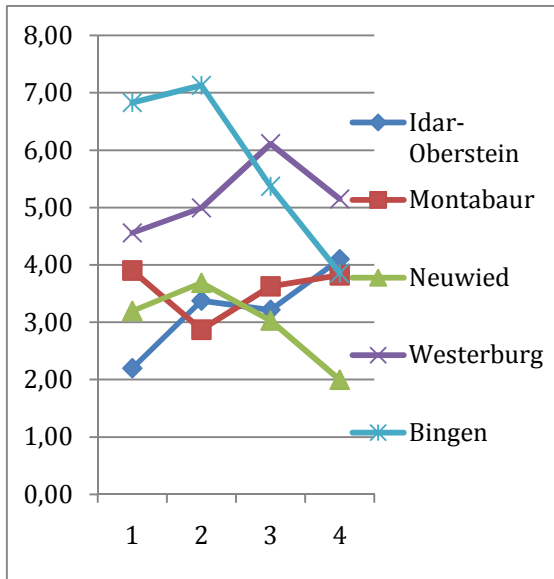
- Elektronisch erfasste Unterhalts- und Familiensachen des Oberlandesgerichts Koblenz mit den einzelnen dazugehörigen Amtsgerichtsbezirken;
- Abgleich der Daten mit der Liste teilnehmender Amtsgerichte am Justizprojekt „Integrierte Mediation“ und teilnehmender „Referenzgerichte“ klassischer Verfahren;
- ergänzende Statistiken zu Familiensachen im Bereich des Oberlandesgerichts Koblenz von 2002 bis 2007;
- Daten des Statistischen Bundesamtes aus dem Statistischen Jahrbuch 2009 zur Geschäftsabwicklung bei Gerichten und Staatsanwaltschaften, Zivilgerichte nresp. Familiengerichten.

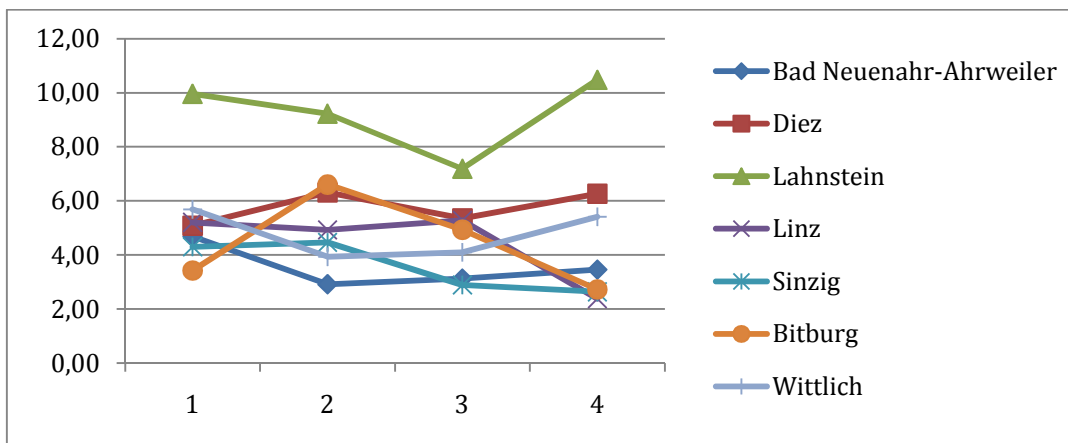
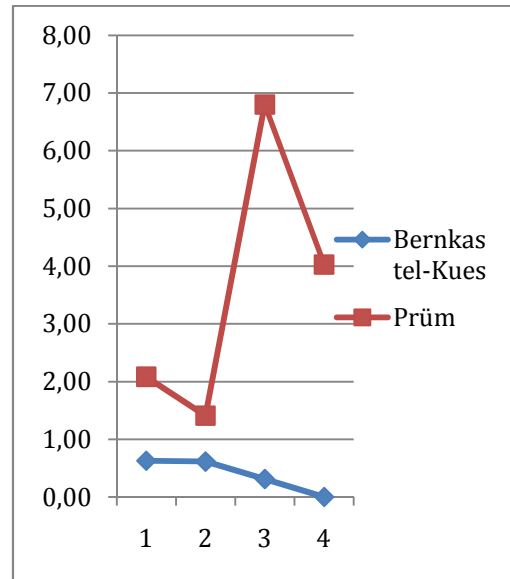
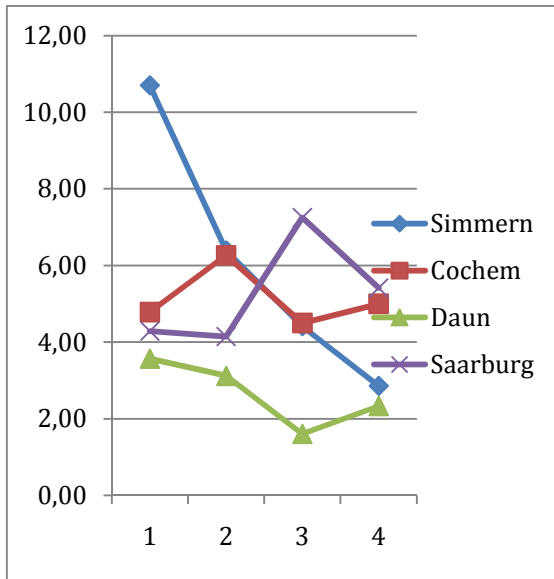
Die Auswertung dieser Statistiken erfolgte letztendlich „gebündelt“ von den Jahren 2005 bis 2008 als sog. „fließende Zeitreihenanalyse“.

In diese Zeitreihenanalyse für die Jahre 2005 bis 2008 sind jeweils pro Jahr die Anzahl der Eingänge sowie die Anzahl der Erledigungen beim Oberlandesgericht Koblenz, gegliedert nach den Aktivitäten von insgesamt 31 erfassten Amtsgerichten, eingegangen.

Bei diesen wiederum wurden Amtsgerichte unterschieden, die als „Projektgerichte“ im Rahmen des Konzepts „Integrierte Mediation“ beteiligt waren und solche, die als „Referenzgerichte klassische Verfahren“ für die empirische Felderhebung zur Verfügung standen.

Hierbei ergaben sich die folgenden statistischen Entwicklungen:





### Zusammenfassende Übersicht:

	2005	2006	2007	2008	2008/2005
	OLG	OLG	OLG	OLG	
Bad Kreuznach	5,29	4,98	3,97	4,04	-23,64
<b>Idar-Oberstein</b>	<b>2,20</b>	<b>3,37</b>	<b>3,22</b>	<b>4,10</b>	<b>86,42</b>
Simmern	10,70	6,39	4,42	2,86	-73,29
Bad Sobernheim	3,01	3,26	2,07	1,54	-48,73
Altenkirchen	3,43	5,71	4,08	5,84	70,29
Andernach	3,25	3,29	2,26	1,79	-45,01
Bad Neuenahr- Ahrweiler	4,68	2,92	3,13	3,46	-25,95
Betzdorf	3,40	3,65	7,11	3,04	-10,41
<b>Cochem</b>	<b>4,78</b>	<b>6,27</b>	<b>4,50</b>	<b>5,00</b>	<b>4,50</b>
Diez	5,08	6,31	5,35	6,27	23,24
Koblenz	4,09	5,10	4,61	5,35	30,64
Lahnstein	9,96	9,23	7,19	10,48	5,20
Linz	5,20	4,93	5,28	2,38	-54,24
<b>Mayen</b>	<b>4,40</b>	<b>5,34</b>	<b>5,51</b>	<b>8,00</b>	<b>81,67</b>
Montabaur	3,90	2,87	3,63	3,82	-2,14
Neuwied	3,20	3,69	3,03	2,00	-37,54
Sankt Goar	2,41	2,28	3,59	4,00	66,22
<b>Sinzig</b>	<b>4,30</b>	<b>4,47</b>	<b>2,89</b>	<b>2,64</b>	<b>-38,71</b>
Westerburg	4,56	4,99	6,11	5,15	13,01
<b>Alzey</b>	<b>3,44</b>	<b>3,65</b>	<b>4,56</b>	<b>3,39</b>	<b>-1,42</b>
Bingen	6,83	7,13	5,37	3,86	-43,50
<b>Mainz</b>	<b>5,71</b>	<b>4,17</b>	<b>4,18</b>	<b>4,05</b>	<b>-29,06</b>
Worms	5,46	3,38	2,72	3,78	-30,80
Bernkastel-Kues	0,63	0,62	0,31	0,00	-100,00
<b>Bitburg</b>	<b>3,42</b>	<b>6,60</b>	<b>4,93</b>	<b>2,72</b>	<b>-20,50</b>
Daun	3,57	3,13	1,61	2,34	-34,58
Hermeskeil	3,07	2,04	2,14	1,89	-38,21
<b>Prüm</b>	<b>2,08</b>	<b>1,41</b>	<b>6,80</b>	<b>4,03</b>	<b>93,41</b>
Saarburg	4,29	4,14	7,25	5,41	26,31
<b>Trier</b>	<b>4,89</b>	<b>4,14</b>	<b>5,07</b>	<b>4,35</b>	<b>-11,02</b>
Wittlich	5,68	3,93	4,10	5,41	-4,80

In den grafischen Übersichten sind auf der x-Achse (Abszisse) mit den Indizes 1, 2, 3 und 4 die Jahre 2005, 2006, 2007 und 2008 erfasst.

Auf der y-Achse (Ordinate) werden die relativen (also prozentualen) Veränderungen

(positiv und negativ) der Erledigungen im Verhältnis der Eingänge dargestellt. So zeigt sich bspw. in Grafik 1 für das Amtsgericht Mainz im Jahr 1 ein relativ kontinuierlicher „Rückgang“ dieses Verhältnisses (Erledigungen zu Eingängen) von 5,71 im Jahr 2005 über 4,17 im Jahr 2006, 4,18 im Jahr 2007 bis zu 4,05 im Jahr 2008.

Analog sind auch die Verläufe in allen anderen Grafiken zu interpretieren.

In der Übersicht oben sind diese „Effizienzverläufe“ der einzelnen Amtsgerichte nochmals tabellarisch dargestellt (sowohl für die Amtsgerichte der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ – gelb unterlegt – als auch für alle anderen Amtsgerichte nach klassischen Verfahren).

Die letzte Spalte weist die Gesamtveränderung (entweder relative Zunahme oder relative Abnahme) des Effizienzverhältnisses (Erledigungen zu Eingängen) aus.

Hierbei zeigt sich, dass bspw. in sieben der elf Amtsgerichte, die am Projekt „Integrierte Mediation“ teilnahmen, dieses Effizienzverhältnis, also die Anzahl der Folgeverfahren, relativ abgenommen hat, zum Teil in erheblichen Ausmaßen bis hin zu -38%.

Allerdings ergibt sich auch bei einigen Amtsgerichten der Projektgruppe eine zum Teil nicht unerhebliche „Zunahme“ (und damit Verschlechterung) dieses Effizienzverhältnisses.

Ebenso zeigt sich jedoch auch in 13 der 20 ausgewiesenen Amtsgerichte nach klassischen Verfahren ein tendenzieller Rückgang des Verhältnisses Erledigungen zu Eingängen im Oberlandesgericht Koblenz. Allerdings ergeben sich auch in den Amtsgerichten nach klassischen Verfahren zum Teil erhebliche „Zunahmen“ (und damit Verschlechterungen) dieses Erledigungs-/Eingangsverhältnisses.

Insgesamt gesehen ergibt sich somit ein „gemischtes Bild“, das durch die Tatsache erschwert ist, dass keine Detaildaten über die tatsächliche Anzahl der aus unserer Stichprobe stammenden Amtsgerichte mit ihren jeweiligen Anteilen in der Projektgruppe und in der Referenzgruppe vorliegen.

Jedenfalls sind in einigen Amtsgerichten der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ – wie auch in der Referenzgruppe – offensichtlich nicht unerhebliche Rückgänge von Folgeverfahren zu verzeichnen, in anderen einschlägige Zunahmen, deren „individuell-

elle Begründungen“ im Detail untersucht werden müssten.

**Summa summarum lässt sich festhalten, dass die benutzbaren „amtlichen“ Statistiken zur Entwicklung von Anzahl und Erledigungen der Familiengerichtsstreitigkeiten derzeit noch keinen „realitätsbasierten“ Aufschluss über die Effizienz der „Integrierten Mediation“ zulassen. Vielmehr ist zu vermuten, dass sich die einschlägigen Effizienzwirkungen tendenziell erst längerfristig in den nächsten Jahren zeigen können.**

Andererseits geben die vorhandenen statistischen Daten auch keine Hinweise darauf, dass die in unserer empirischen Felduntersuchung ermittelten Effizienzvorteile der „Integrierten Mediation“ durch den „Realitätstest“ falsifiziert würden.

In einem weiteren Schritt der Validierung unserer ökonomischen Effizienzdimension im Vergleich „Integrierte Mediation“ vs. „klassische Verfahren“ greifen wir auf das „mikroökonomische“ Kalkül der Kapitalwertmethode zur Evaluierung des Nutzefekts beider Methoden zurück.

Die Operationalisierung hierzu haben wir auf S. 256 ff. dieses Projektberichts vorgenommen.

Der Kapitalwert repräsentiert den „Gegenwartswert“ zukünftiger Einnahmen-/Ausgaben- bzw. Kosten-/Nutzenrelationen, also den „effektiven Nutzwert“ eines Verfahrens, eines Konzepts, einer Maßnahme, etc. zum Betrachtungszeitpunkt.

Er stellt also Input- und Outputgrößen sach- bzw. verursachungsgerecht einander gegenüber und „zinst“ diese mit Hilfe eines geeigneten „Zinsfaktors“ auf den Gegenwartszeitpunkt ab.

Inputgrößen in Gerichtsfällen sind bspw. die Anzahl der Sitzungen, die dafür benötigte Zeit, der Zeitaufwand für Vor- und Nachbereitungen, die angefallenen beruflichen und außerberuflichen (physischen und psychischen) Belastungen, Gerichtskosten, Verfahrenskosten, Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Schulungskosten, krankheitsbedingte Folgeschäden, etc.

Outputs bzw. Nutzeffekte von Gerichtsverfahren sind bspw. Zufriedenheitsgrade mit dem Ergebnis, Nachhaltigkeitsgrade gefundener Konfliktregelungen, Verringerungs-

grade von Folgeschäden, Vermeidung sog. „Opportunitätskosten“ etc.<sup>641</sup>

Wir ermitteln – wieder in Anlehnung an unsere „Operationalisierung“ von S. 256 ff. – die komparativen „Kapitalwerte“ des Einsatzes der „Integrierten Mediation“ in den empirisch betrachteten Gerichtsfällen im Vergleich zu den empirisch betrachteten Gerichtsfällen nach klassischen Prozeduren.

Der Kapitalwert errechnet sich generell nach folgender Formel:

$$C_0 = -A_0 + \sum_{t=1}^n \frac{E_t - A_t}{q^n}$$

**Legende:**

$C_0$  = Kapitalwert

$-A_0$  = Anfangs- bzw. Initiativausgabe (z. B. für Ausbildungs- und Schulungsaufwendungen)

$t$  = jeweiliger Betrachtungszeitpunkt (1 = Jahr 1, ...,  $n$  = letztes Jahr des Betrachtungszeitraums)

$E_t$  = „Einnahmen“ aus dem Betrachtungszeitraum

$A_t$  = „Ausgaben“ im Betrachtungszeitraum

$\frac{1}{q}$  = Abzinsungsfaktor (wobei:  $q = 1+i$ ;  $i$  = Kalkulationszinssatz)

In unsere „Kapitalwertberechnung“ zur Feststellung der „mikroökonomischen Effizienz“ des Konzepts „Integrierte Mediation“ im Vergleich zu „klassischen“ Verfahren, haben wir die folgenden „ökonomischen“ bzw. „ökonomik-isomorphen“ Parameter in unser Kalkül aufgenommen:

- Zunächst bestimmen wir „adjunkte Paare“ an Parametern, die Aufwands- und korrespondierende Ertragsgrößen bzw. Kosten- und korrespondierende Nutzengrößen bzw. Input- und korrespondierende Outputgrößen in Gerichtsfällen repräsentieren, zum einen in den empirisch erhobenen Fällen nach dem Konzept der „Integrierten Mediation“ und zum zweiten im Vergleich dazu in den empirisch erhobenen Fällen nach klassischen Verfahren.
- Diese „adjunkten Paare“ an Parametern sind die Folgenden:
  - Ertragsgröße  $e_1$  = Zufriedenheitsgrad der Streitparteien mit dem Ver-

<sup>641</sup> Unter Opportunitätskosten versteht man entgangene Nutzeffekte nicht gewählter Handlungsmöglichkeiten (z. B. Nichtinanspruchnahme mediativer Techniken in Gerichtsverfahren) bzw. auch sog. Alternativkosten entgangener Nutzeffekte gewählter Handlungsweisen (z. B. klassische Verfahren) im Vergleich zur „besten“ nicht realisierten Handlungsalternative; Vgl. Friedl/Hofmann/Peddl., 2010, S. 22 ff.

- fahrensergebnis;
- Aufwandsgröße  $a_1$  = Schwierigkeitsgrad des jeweiligen Verfahrens;
  - Ertragsgröße  $e_2$  = Vermeidungswahrscheinlichkeit von Folgeverfahren;
  - Aufwandsgröße  $a_2$  = Subjektives Belastungsempfinden „außerberuflich“ (also außerhalb des Verfahrens);
  - Ertragsgröße  $e_3$  = Wertschöpfungskoeffizient des Gerichtsverfahrens (als Kehrwert zum Wertverzehrskoeffizient<sup>642</sup>);
  - Aufwandsgröße  $a_3$  = Subjektiv empfundene Belastung im „beruflichen“ Kontext (also im Verfahren);
  - Ertragsgröße  $e_4$  = Vermeidungswahrscheinlichkeit von (physischen und psychischen) Folgeschäden durch Verfahrensverlauf und Verfahrensergebnis;
  - Aufwandsgröße  $a_4$  = Ermitteltes subjektives Arbeitsbelastungsempfinden im Verfahren
- Diese oben ausgeführten „adjunkten Parameterpaare“  $e_1/a_1, \dots, e_4/a_4$  repräsentieren „substanziell“ zusammengehörige „Kosten- und Nutzengrößen“, die kalkulatorisch einander gegenüber gestellt werden.
  - Wir nehmen zur Errechnung des jeweiligen „Kapitalwerts“ und des „kumulierten multiplen Kapitalwerts“<sup>643</sup> folgende weitere Annahmen vor:
    - Prognostischer Betrachtungszeitraum in die Zukunft hinein von vier Jahren. Die Vierjahres-Annahme basiert auf der „empirischen“ Norm einer klassischen Bilanzanalyse, die Langfristprognosen konsensuell als Zeitraum von > 3 Jahren (also vier Jahre und mehr) annimmt. Diese Annahme des Vierjahres-Zeitraums kann auch durch die „empirische Norm“ der Mehrheit der Legislaturperioden deutscher Parlamente auf Landes-, Bundes- und zum Teil auch Gemeindeebene gestützt werden.<sup>644</sup>
    - Als „Kalkulationszinssatz“, also als Größenordnung des sog. Abzin-

<sup>642</sup> Der Wertverzehrskoeffizient ergibt sich als Division der Prozesskosten + Gerichtskosten + Sachverständigenkosten durch den jeweiligen Streitwert; der Wertschöpfungskoeffizient ist somit der Kehrwert des Wertverzehrskoeffizienten, da er die „Effektivität“ eines Gerichtsverfahrens unter Bezugsetzung der „Verfahrenskosten“ zum Streitwert angibt.

<sup>643</sup> Der kumulierte Kapitalwert ist die (additiv und/oder multiplikativ) verknüpfte „Kombination“ aller Einzelkapitalwerte der jeweiligen adjunkten Aufwands- und Ertragsparameter  $e_i/a_i$  bis  $e_4/a_4$ .

<sup>644</sup> Vgl. Coenenberg/Haller/Schultze, 2007, S. 38 ff.



sungsfaktors „i“ legen wir zum einen die Abzinsungssätze gem. § 253 Abs. 2 HGB laut Übersicht der Deutschen Bundesbank für Januar 2010 zugrunde. Dort beläuft sich der Abzinsungssatz für die sog. „Restlaufzeiten“ von vier Jahren auf 4,3% p.a.

Diesen Abzinsungssatz „relativieren“ wir durch die angegebenen Zinssätze für Anleihen der öffentlichen Hand für Januar 2010. Dieser beläuft sich laut Bundesbank-Statistik auf 3,11% p.a.<sup>645</sup> Da zu vermuten steht, dass sich die langfristige Kapitalmarktzins-Entwicklung etwa in dieser Bandbreite zwischen (aktuell) 3,11% für öffentliche Anleihen und 4,3% für Abzinsungssätze mittelfristig bewegen wird – mit leicht steigender Tendenz – wählen wir einen „Kalkulationszinssatz“ für unsere Kapitalwertberechnungen von  $i = 0,04$  (also 4% p.a.).

- Als sog. „initiative Investitionsausgabe“ legen wir zum einen die Ausbildungs- und Schulungskosten der erkennenden Richter für das Justizprojekt „Integrierte Mediation“ zur Anwendung des Konzepts „Integrierte Mediation“ sowie zusätzliche einschlägige Weiterbildungsaufwendungen (gemessen in Zeit- und Kostengrößen) für die Projektgruppe zugrunde.
- Für die korrespondierende Referenzgruppe „klassische Verfahren“ können wir – logischerweise – „nur“ die „Ausgaben“ (gemessen in Zeit- und Kostengrößen) für zusätzliche einschlägige Weiterbildungsmaßnahmen (Kommunikationsschulung, psychologische Schulung, Mediationsschulung, etc.) zugrunde legen.

Auf dieser Basis ermitteln wir zunächst die singulären Kapitalwerte pro „adjunktem Parameterpaar“ für die Projektgruppe „Integrierte Mediation“:<sup>646</sup>

$$C_{01\ IM} = -A_{0\ IM} + \sum_{t=1}^4 \frac{E_1 - A_1}{q^t}$$

<sup>645</sup> Siehe Deutsche Bundesbank – Euro-System: Abzinsungssätze gem. § 253 Abs. 2 HBG, 2010 und Deutsche Bundesbank – Euro-System: Kapitalmarktstatistik 17.02.2010.

Hierbei ist zu beachten, dass in Zeiten der gegenwärtigen Wirtschafts- und Finanzkrise im Vergleich zu früheren Jahren relativ geringe langfristige Kapitalmarktzinsen (auch bedingt durch den niedrigen Leitzins der Europäischen Zentralbank) ausgewiesen werden. Es ist damit zu rechnen, dass mittelfristig diese Zinssätze wieder steigen, jedoch ohne fundierte prognostische Absicherung.

<sup>646</sup>  $C_{01\ IM}$  = Kapitalwert für Parameterpaar  $e_1/a_1$  für die Projektgruppe „Integrative Mediation“;  $n$  = Betrachtungszeitraum = 4; diese Benennungen prolongieren sich dann jeweils mit den Kapitalwerten  $C_{02\ IM}$ ,  $C_{03\ IM}$  und  $C_{04\ IM}$  für die jeweiligen weiteren „adjunkten Parameterpaare“.

Da wir von gleichen konstanten „jährlichen“ Überschüssen im Vergleich  $e_1/a_1$  ausgehen, können wir folgende Kapitalwertformel anwenden:<sup>647</sup>

$$C_{01 IM} = -A_{0 IM} + (E_1 - A_1) \cdot \frac{(1+i)^n - 1}{i \cdot (1+i)^n}$$

Hinsichtlich der „adjunkten Parameterpaare“  $e_1/a_1$  bis  $e_4/a_4$  ist Folgendes anzumerken:

Die adjunkten Ertrags-/Auftragspaare  $e_1/a_1$ ,  $e_2/a_2$  und  $e_4/a_4$  basieren auf unseren Erhebungen aus den empirisch betrachteten Gerichtsfällen zur „subjektiven“ Einschätzung der Partizipanten anhand von 5er-Likert-Skalen (entweder aufsteigend von „1 = sehr schwach“ bis „5 = sehr stark“ oder absteigend von „1 = stimme stark zu“ bis „5 = lehne stark ab“).

Hiermit haben wir also einen einheitlichen „5er-Skalen-Maßstab“ als „subjektive ökonomische Maßeinheiten“ für unsere Kalküle  $e_1/a_1$ ,  $e_2/a_2$  und  $e_4/a_4$ .

Da jedoch einige der so ermittelten Aufwands- bzw. Ertragsparameter in „reverser“ (also gegenteiliger) Metrisierung erfolgten, müssen wir zur einheitlichen Ermittlung des Maßstabes für alle „ökonomischen“ Ertrags- und Aufwandsparameter-Paare eine entsprechende „reverse“ Standardisierung vornehmen. Dies geschieht im Laufe der Kapitalwertberechnung im Folgenden.

Für das Parameterpaar  $e_3/a_3$  haben wir eine andere Situation vorliegen: Der Ertragsparameter  $e_3$  ist gemessen als sog. Wertschöpfungskoeffizient in empirisch betrachteten Gerichtsverfahren durch Division der ermittelten durchschnittlichen Streitwerte durch die Summe der anfallenden Verfahrenskosten (Prozesskosten, Gerichtskosten, Sachverständigenkosten).

Der dazugehörige Aufwandsparameter  $a_3$  wiederum bezieht sich auf die oben genannten subjektiven ökonomischen Werte auf der Basis der Likert-Skala.

Wir müssen somit den Ertragsparameter „Wertschöpfungskoeffizient“ auf die Maßgröße der bei allen anderen Parametern verwendeten 5er-Likert-Skala „standardisieren“. Dies erfolgt, indem wir den Ertragsparameter „Wertschöpfungskoeffizient“ als Mittelwert in Beziehung setzen zum empirisch niedrigst ermittelten Wertschöp-

---

<sup>647</sup> n = 4 (Jahre Betrachtungszeitraum); Kalkulationszinssatz i = 0,04

fungskoeffizienten in unserer empirischen Studie (zum einen in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ und zum anderen in der Referenzgruppe „klassische Verfahren“) und zum jeweils höchsten empirisch ermittelten Wertschöpfungskoeffizienten. Dadurch erhalten wir die „Platzierung“ des empirisch erhobenen Mittelwerts des Wertschöpfungskoeffizienten auf einer Quasi-5er-Likert-Skala.

Der singuläre Kapitalwert in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ für das Parameterpaar  $e_1$  (Zufriedenheit der Streitparteien mit dem Verfahrensergebnis) und  $a_1$  (Schwierigkeitsgrad des Verfahrens) errechnet sich nunmehr wie folgt:<sup>648</sup>

$$C_{01 IM} = -A_{0 IM} + (E_1 - A_1) \cdot \frac{(1 + 0,04)^4 - 1}{0,04 \cdot (1 + 0,04)^4}$$

Da die „Initiativaufwandsgröße“  $-A_{0 IM}$  ohnehin als „konstante Größe“ in das Kapitalwert-Kalkül eingeht, ist es zulässig, aus rechentechnischen Gründen eine „Standardisierung“ folgendermaßen vorzunehmen:

Die Größe  $-A_{0 IM} = € 10.533$  geht in unser „standardisiertes“ Kapitalwert-Kalkül als „Rechengröße“ von -1,0533 ein.

Somit errechnet sich der „singuläre“ Kapitalwert für das Parameterpaar  $e_1/a_1$  folgendermaßen:

---

<sup>648</sup>  $-A_{0 IM}$  errechnet sich wie folgt: Mittelwert des „zeitlichen Aufwandes“ für Ausbildungs- und Schulungskosten zum Konzept „Integrative Mediation“ = 17,65 (Stunden) + Mittelwert des zusätzlichen Zeitaufwandes für zusätzliche Weiterbildung (Kommunikationsschulung, Konfliktmanagementschulung, Psychologieschulung, etc.) = 18,86 (Stunden); der Mittelwert für die erhobenen zusätzlichen Weiterbildungskosten bei den erkennenden Richtern beläuft sich auf € 5.429,-; da die Ausbildungs- und Schulungskosten für die „Integrative Mediation“ explizit nicht erhebbbar waren, setzen wir hierfür Ausbildungs- und Schulungskosten auf der Basis des Zeit-Kosten-Verhältnisses der zusätzlichen Weiterbildungsmaßnahmen an. Somit ergibt sich für die „geschätzten“ Kosten der Ausbildungs- und Schulungsmaßnahmen für das Konzept der „Integrativen Mediation“ folgendes Kalkül:  $17,65 / 18,86 = 0,94$ ;  $€ 5.429 \times 0,94 = € 5.104$  (aufgerundet); somit ergibt sich als „Initiativschulungs-Gesamtkosten“  $-A_{0 IM} = € 5.429 + € 5.104 = € 10.533$ .

Diese „Initiativaufwandsgröße“ geht in das Kapitalwert-Kalkül als „konstanter Parameter“ (mit negativem Vorzeichen) für die Projektgruppe „Integrative Mediation“ ein und kann deshalb zunächst in dieser unstandardisierten Form erhalten bleiben.

$$C_{01 IM} = -1,0533 + (4,33 - 3,02) \cdot \frac{(1 + 0,04)^4 - 1}{0,04 \cdot (1 + 0,04)^4}$$

$$C_{01 IM} = -1,0533 + (1,31) \cdot \frac{0,17}{0,0468}$$

$$\underline{C_{01 IM} = +3,702}$$

**Erläuterung:**

4,33 Durchschnittswert  $e_1$  Zufriedenheitsgrad der Streitparteien; 3,02 Durchschnittswert  $a_1$  Schwierigkeitsgrad der Verfahren

**Der singuläre Kapitalwert  $C_{01 IM}$  (aus Ertragsgröße „Zufriedenheitsgrad mit dem Verfahren“ minus Aufwandsgröße „Schwierigkeitsgrad des Verfahrens“) hat also einen positiven Wert von +3,702.**

Analog verfahren wir nunmehr bei der Ermittlung der singulären Kapitalwerte für die adjunkten Parameterpaare  $e_2/a_2$ ,  $e_3/a_3$  und  $e_4/a_4$ .

Der singuläre Kapitalwert für das Parameterpaar  $e_2/a_2$  berechnet sich auf der Basis der Ertragsgröße „Vermeidungswahrscheinlichkeit von Folgeverfahren“ und der korrespondierenden Aufwandsgröße „Physisches/psychisches Belastungsempfinden (außerhalb des Verfahrens-Kontextes)“.

$$C_{02 IM} = -1,0533 + (4,06 - 2,24) \cdot \frac{(1 + 0,04)^4 - 1}{0,04 \cdot (1 + 0,04)^4}$$

$$C_{02 IM} = -1,0533 + (1,82) \cdot \frac{(1 + 0,04)^4 - 1}{0,04 \cdot (1 + 0,04)^4}$$

$$\underline{C_{02 IM} = +5,5536}$$

Beim Wert von 4,06 handelt es sich um den (revers standardisierten) empirischen Wahrscheinlichkeitsgrad der Vermeidung von Folgeverfahren; beim Wert von 2,24 handelt es sich um die (revers standardisierte) empirisch erhobene physische und psychische Belastung außerhalb des Verfahrens.

**Auch hinsichtlich des adjunkten Ertrags-/Aufwandspaares  $e_2/a_2$  ergibt sich ein positiver singulärer Kapitalwert von 5,5536 und weist somit einen Ertragsüberschuss bzw. einen „Effizienzgewinn“ aus.**

Der singuläre Kapitalwert für das Ertrags-/Aufwandspar e<sub>3</sub>/a<sub>3</sub> - Wertschöpfungskoeffizient des Verfahrens „Integrierte Mediation“ vs. Belastungsparameter im Zuge der Abwicklung der Verfahren – errechnet sich folgendermaßen:

$$C_{03 IM} = -1,0533 + (3,72 - 3,55) \cdot \frac{(1 + 0,04)^4 - 1}{0,04 \cdot (1 + 0,04)^4}$$

$$C_{03 IM} = -1,0533 + (0,17) \cdot \frac{(1 + 0,04)^4 - 1}{0,04 \cdot (1 + 0,04)^4}$$

$$\underline{C_{03 IM} = -0,436}$$

Der auf der Likert-Skala von 1 bis 5 standardisierte Wertschöpfungskoeffizient (als Kehrwert des Wertverzehrskoeffizienten) beläuft sich auf den Ertragskoeffizienten e<sub>3</sub> = 3,72. Der dazu korrespondierende Aufwandsparameter a<sub>3</sub> bezieht sich auf das subjektive berufliche Belastungsempfinden.

**Hinsichtlich des „singulären Kapitalwerts“ für das adjunkte Ertrags-/Aufwandspar e<sub>3</sub>/a<sub>3</sub> (Wertschöpfungskoeffizient in den empirisch betrachteten Gerichtsfällen nach „Integrierter Mediation“ vs. subjektiv empfundener beruflicher Belastungskoeffizient) ergibt sich unter Einbeziehung der standardisierten Aufwandsgröße –A<sub>0</sub> ein leicht negativer Kapitalwert, also in dieser Hinsicht eine leichte „Effizienzunterdeckung“. Dies bedeutet, dass sich das Verhältnis zwischen „Wertschöpfung“ im Gerichtsverfahren (als „Produktivitätsgröße“ Streitwert / Verfahrenskosten) im Verhältnis zur subjektiv empfundenen beruflichen Belastung in den Verfahren noch effizienter gestalten lässt.**

**Um ein komparatives Urteil zum identischen Ertrags-/Aufwandsparameterpaar in den klassischen Verfahren beurteilen zu können, muss der entsprechende singuläre Kapitalwert hierfür noch berechnet werden (was weiter unten erfolgt).**

Letztlich wird noch der vierte „singuläre Kapitalwert“ ermittelt, der als adjunktes Ertrags-/Aufwandsparameter-Paar e<sub>4</sub>/a<sub>4</sub> zum einen die „Verringerungswahrscheinlichkeit gesundheitlicher Folgeschäden durch den Einsatz der Integrierten Mediation“ als Ertragsparameter der subjektiv empfundenen erhöhten Arbeitsbelastung als Aufwandsparameter gegenüber stellt.

Hierbei ergibt sich folgendes Kalkül:

$$C_{04 IM} = -1,0533 + (2,74 - 1,83) \cdot \frac{(1 + 0,04)^4 - 1}{0,04 \cdot (1 + 0,04)^4}$$

$$C_{04 IM} = -1,0533 + (0,91) \cdot \frac{(1 + 0,04)^4 - 1}{0,04 \cdot (1 + 0,04)^4}$$

$$\underline{C_{04 IM} = +2,25}$$

Der Ertragsparameter  $e_4$  wurde in eine „aufsteigende“ Form der Likert-Skala („1 = geringstmöglicher Wert“; „5 = größtmöglicher Wert“) transponiert. Ebenso wurde der Aufwandparameter  $a_4$  in die korrespondierende Größe der 5er-Likert-Skala („1 = eher am wenigsten zusätzliche Arbeitsbelastung“ bis „5 = eher am meisten zusätzliche Arbeitsbelastung“) transponiert.

**Aus dem adjunkten Ertrags-/Aufwandsparameter-Paar  $e_4/a_4$  ergibt sich wiederum ein positiver Kapitalwert, also ein „Effizienzüberschuss“ bzw. „Kosten-Nutzen-Überhang“ in den empirisch untersuchten Gerichtsfällen nach dem Konzept der „Integrierten Mediation“ (in der Projektgruppe).**

In einem letzten Schritt ermitteln wir nunmehr den kumulierten Gesamtkapitalwert ( $C_{0T IM}$  = Totalkapitalwert in den Verfahren nach „Integrierter Mediation“) durch additive Verknüpfung der vier ermittelten „singulären“ Kapitalwerte nach folgender Termaddition:

$$C_{0T IM} = C_{01 IM} + C_{02 IM} + C_{03 IM} + C_{04 IM}$$

Da die Komponenten  $C_{01 IM}$ ,  $C_{02 IM}$  und  $C_{04 IM}$  positiv ausfallen und lediglich die Komponente  $C_{03 IM}$  negativ ausfällt, ergibt sich somit folgender Totalkapitalwert für die empirischen Felddatensätze der Projektgruppe „Integrierte Mediation“:

$$C_{0T IM} = 3,702 + 5,5536 - 0,436 + 2,25 = \underline{11,0696}$$

Dieses Ergebnis ist formaliter folgendermaßen zu interpretieren:

**Ein Kapitalwert von exakt 0 würde bedeuten, dass sich in unserer Betrachtungsperiode exakt eine „Verzinsung“ der Effizienzüberschüsse (abgezinst auf den Betrachtungszeitraum) von 4% ergibt.**

**Ein negativer Kapitalwert würde eine geringere „Verzinsung“ als 4% indizieren, jedoch nicht gleichbedeutend eine „negative Effizienz“ des Kosten-Nutzen-**

Verhältnisses der „Integrierten Mediation“ bedingen (vielmehr würde möglicherweise die „Verzinsung“ bei einem geringeren Kalkulationszinssatz als den zugrunde gelegten 4% immer noch einen positiven oder Nullkapitalwert ergeben).

Ein positiver Kapitalwert (Effizienzwert) – so wie wir ihn ermittelt haben - bedeutet, dass sich der „Effizienzins“ des Konzepts „Integrierte Mediation“ (als jeweiliges Kosten-Nutzen-Verhältnis) in einem Bereich von mehr als 4% im zugrunde gelegten Vierjahres-Betrachtungszeitraum „rentiert“.

Es lässt sich also auch mit Hilfe der „mikroökonomischen Kapitalwertmethode“ ein positives Effizienzurteil über den Einsatz der „Integrierten Mediation“ als Konfliktregelungskonzept in Familiengerichtsfällen konstatieren.

Um jedoch auch unter diesem Kalkül das „kompetitive Verhältnis“ zwischen der Effizienz des Konzepts „Integrierte Mediation“ im Vergleich zu den klassischen Verfahren betrachten zu können, müssen wir im Folgenden nunmehr die korrespondierenden singulären Kapitalwerte und den korrespondierenden Totalkapitalwert auf der Basis der empirischen Datensätze für die erhobenen klassischen Prozeduren ermitteln.

Die „Initiativinvestitionen“ für Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen in „mediationsähnlichen“ Bereichen (Kommunikationsschulung, Mediationsschulung, Psychologie und Konfliktmanagement, etc.) wurden in der Referenzgruppe „klassische Verfahren“ im Mittelwert mit 11,50 Zeitstunden erhoben. Da eine entsprechende Erhebung für die damit verbundenen Kosten nicht möglich war, haben wir die korrespondierende Kostengröße zur Projektgruppe „Integrierte Mediation“ aus dem „Zeitverhältnis“ für die aufgewendeten Weiterbildungen geschätzt.<sup>649</sup>

Hierbei ergab sich ein geschätztes Kostenvolumen von ca. € 3.310,-.

In Analogie zu den erhobenen gesamten Ausbildungs-, Schulungs- und Weiterbildungskosten für die Projektgruppe (ermittelt mit € 10.533,-) standardisieren wir deshalb die Initiativausgabe  $-A_0$  für die klassischen Verfahren auf die Größe 0,3310.

---

<sup>649</sup> Indem wir die Weiterbildungszeitstunden in der Referenzgruppe zu den Weiterbildungszeitstunden in der Projektgruppe in Beziehung setzen.

Analog gehen wir bei der Ermittlung der „singulären“ Kapitalwerte im Vergleich zur Projektgruppe vor.

Wiederum setzen wir – logischerweise – einen Betrachtungszeitraum von 4 Jahren sowie einen „Kalkulationszinssatz“  $i = 0,04$ , also 4% p.a., an.

Das erste Ertrags-/Aufwandsparameter-Paar für die klassischen Verfahren ( $e_1/a_1$ ) ergibt sich – analog zur Projektgruppe – aus der Gegenüberstellung der empirisch erhobenen „Zufriedenheitsgrade mit dem Verfahrensergebnis“ ( $e_1$ ) und dem dazu korrespondierenden „Schwierigkeitsgrad der Verfahren“.

Somit ergibt sich folgende „singuläre Kapitalwertformel“:

$$C_{01\ KV} = -0,331 + (4,08 - 3,01) \cdot \frac{(1 + 0,04)^4 - 1}{0,04 \cdot (1 + 0,04)^4}$$

$$C_{01\ KV} = -0,331 + (1,07) \cdot \frac{(1 + 0,04)^4 - 1}{0,04 \cdot (1 + 0,04)^4}$$

$$\underline{C_{01\ KV} = +3,553}$$

Der Ertragswert  $e_1$  von 4,08 setzt sich zusammen aus dem Mittelwert der Zufriedenheitsgrade der beiden Streitparteien (4,4 bzw. 3,74). Der Schwierigkeitsgrad betrug 3,01 (im Vergleich zu 3,02 in der Projektgruppe, also im Grunde identisch).

**Der „singuläre Kapitalwert“ für das adjunkte Ertrags-/Aufwandsparameter-Paar  $e_1/a_1$  beträgt +3,553 und ist so gesehen ebenfalls (im Vergleich zur Projektgruppe mit +3,702) signifikant positiv, jedoch etwas unterhalb des korrespondierenden singulären Kapitalwerts für die Projektgruppe „Integrierte Mediation“.**

Der zweite „singuläre Kapitalwert“ für die Referenzgruppe ergibt sich aus dem adjunkten Ertrags-/Aufwandsparameter-Paar  $e_2/a_2$ , repräsentiert durch den Ertragsfaktor  $e_2$  „Vermeidungswahrscheinlichkeit von Folgeverfahren“ und dem dazu korrespondierenden Aufwandsfaktor  $a_2$  „Subjektiv empfundene Belastungsintensität außerhalb des Verfahrenskontexts“.

Um die Messvergleichbarkeit der Parameter  $e_2/a_2$  herbeizuführen, müssen wir die



„inversen Größen“ der beiden empirisch erhobenen Ergebnisse bilden, da  $e_2$  resp.  $a_2$  auf der 5er-Likert-Skala in „umgekehrter Erfolgs-/Misserfolgsskalierung“ erhoben worden war.<sup>650</sup>

Hierbei ergibt sich folgender singulärer Kapitalwert  $e_2/a_2$ :

$$C_{02\ KV} = -0,331 + (2,7 - 1,45) \cdot \frac{(1 + 0,04)^4 - 1}{0,04 \cdot (1 + 0,04)^4}$$

$$C_{02\ KV} = -0,331 + (1,25) \cdot \frac{(1 + 0,04)^4 - 1}{0,04 \cdot (1 + 0,04)^4}$$

$$\underline{C_{02\ KV} = +4,2065}$$

**Es ergibt sich also ein positiver Kapitalwert für das Ertrags-/Aufwandspar e<sub>2</sub>/a<sub>2</sub> von +4,2065.**

**Dieser beläuft sich im Vergleich zum korrespondierenden adjunkten Ertrags-/Aufwandsparameter-Paar in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ (+5,5536) etwas niedriger.**

Schließlich folgt als abschließender „singulärer Kapitalwert“ in der Referenzgruppe das adjunkte Ertrags-/Aufwandsparameter-Paar  $e_3/a_3$ .

Dieses ermittelt sich wiederum – analog zur Projektgruppe – aus dem sog. „Wertschöpfungskoeffizienten“ in (klassischen) Gerichtsverfahren als Ertragsparameter und dem dazu korrespondierenden Aufwandparameter bezogen auf die subjektiv empfundene Belastungsintensität im beruflichen bzw. Verfahrenskontext.

Der Wertschöpfungskoeffizient in den klassischen Gerichtsverfahren (Mittelwert des erhobenen Streitwerts im Verhältnis zu den gesamten Verfahrenskosten = Prozesskosten, Gerichtskosten, Sachverständigenkosten) beläuft sich auf 1,45 (und liegt damit erheblich und signifikant niedriger als der korrespondierende Wertschöpfungskoeffizient in der Projektgruppe mit 5,88).

Wiederum müssen wir diesen Wertschöpfungskoeffizienten in die Werte der 5er-Likert-Skala transponieren und somit auf unsere Quantifizierungsbasis für die Kapitalwerte standardisieren. Hierbei ergibt sich folgendes „Transponatsresultat“: Der

<sup>650</sup> Dies geschieht durch „Umdrehen“ der erhobenen Mittelwerte auf der 5er-Skala von 1 bis 5.

höchste empirische Wertschöpfungskoeffizient in den klassischen Gerichtsverfahren betrug 3,0, der niedrigste im Mittel 1,0.

Der erhobene Mittelwert für den Wertschöpfungskoeffizienten belief sich auf 1,45.

Somit ergibt sich für den empirisch erhobenen Mittelwert des Wertschöpfungskoeffizienten von 1,45 als entsprechender Wert auf der 5er-Skala („1 = geringster Mittelwert“ bis „5 = höchster Mittelwert“) ein transponierter und standardisierter Ertragswert  $e_1$  von 1,7.

Daraus ergibt sich als „singulärer Kapitalwert“ für das adjunkte Ertrags-/Aufwandsparameter-Paar  $e_3/a_3$  folgende Kalkulation:

$$C_{03\ KV} = -0,331 + (1,7 - 3,29) \cdot \frac{(1 + 0,04)^4 - 1}{0,04 \cdot (1 + 0,04)^4}$$

$$C_{03\ KV} = -0,331 + (-1,59) \cdot \frac{(1 + 0,04)^4 - 1}{0,04 \cdot (1 + 0,04)^4}$$

$$\underline{C_{03\ KV} = -6,1027}$$

**Es ergibt sich somit für das Ertrags-/Aufwandspar  $e_3/a_3$  ein singulärer negativer Kapitalwert von -6,1027.**

**Auch der dazu korrespondierende singuläre Kapitalwert in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ war negativ, allerdings in deutlich geringerem Ausmaß.**

In einem letzten Schritt ermitteln wir nunmehr den „Totalkapitalwert“ für die Referenzgruppe „klassische Verfahren“:

$$C_{0T\ KV} = C_{01\ KV} + C_{02\ KV} + C_{03\ KV}$$

$$C_{0T\ KV} = +3,553 + 4,5375 - 6,1027 = \underline{+1,9878}$$

Somit ist festzustellen, dass „in toto“ betrachtet auch der Totalkapitalwert in der Referenzgruppe „klassische Verfahren“ positiv ausfällt, also auch in den klassischen Verfahren unter ökonomischen Gesichtspunkten durchaus eine positive Effizienzwirkung festzustellen ist.

Aussagefähig wird eine komparative Betrachtung zwischen Projektgruppe „Integrier-

te Mediation“ und Referenzgruppe „klassische Verfahren“ erst, wenn wir die Totalkapitalwerte beider Konfliktlösungskonzepte einander gegenüber stellen (also  $C_{OT\ IM}$  mit  $C_{OT\ KV}$  vergleichen).

Da jedoch der Totalkapitalwert in der Projektgruppe aus insgesamt vier Elementen bestand, im Vergleich zu drei Elementen im Totalkapitalwert der klassischen Verfahren, nehmen wir eine Standardisierung zu Vergleichszwecken vor, indem wir den Totalkapitalwert in der Projektgruppe durch 4 dividieren und den Totalkapitalwert in der Referenzgruppe durch 3 dividieren, somit also eine einheitliche Quantifizierungsbasis herstellen.

Hierbei ergibt sich folgendes Ergebnis:

Totalkapitalwert Integrierte Mediation

$$C_{OT\ IM}(standardisiert) = \frac{C_{OT\ IM}(unstandardisiert)}{4} = \frac{11,0696}{4} = \underline{2,7674}$$

Dementsprechend ergibt sich der standardisierte Totalkapitalwert für die klassischen Verfahren folgendermaßen:

$$C_{OT\ KV}(standardisiert) = \frac{C_{OT\ KV}(unstandardisiert)}{3} = \frac{1,9878}{3} = \underline{0,6626}$$

**Es bleibt somit folgendes Fazit festzuhalten:**

**Unsere Hypothese einer tendenziell höheren ökonomischen Effizienz durch den Einsatz des Konfliktregelungskonzepts „Integrierte Mediation“ in Familiengerichtsfällen im Vergleich zum Einsatz klassischer Prozeduren wird auch durch das Kapitalwert-Kalkül signifikant bestätigt.**

**Der Totalkapitalwert der empirisch erhobenen Daten aus der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ liegt nachhaltig über dem Kapitalwert der empirisch erhobenen Daten aus der Referenzgruppe „klassische Verfahren“. Dies bedeutet, dass tendenziell auch unter Einbeziehung „ökonomischer Größen“ wie Erträge resp. Aufwendungen, Input resp. Output und Leistungen resp. Kosten ein Effizienzvorteil zugunsten des Konfliktregelungskonzepts „Integrierte Mediation“ konstatiert werden kann.**

In einem weiteren und letzten Schritt zur Evaluierung der „ökonomischen Effizienz-

dimension“ des Konfliktregelungskonzepts „Integrierte Mediation“ (im Vergleich zu klassischen Verfahren) betrachten wir nunmehr die makroökonomische bzw. gesamtwirtschaftliche bzw. gesamtgesellschaftliche Ebene.

Diese Betrachtungsweise mündet in ökonomischer bzw. sozio-ökonomischer Hinsicht in die Ermittlung einer sog. Wohlfahrtsfunktion, die sich als „Akkumulation“ des gesamtwirtschaftlichen bzw. gesamtgesellschaftlichen Nutzens unter Einbeziehung aller Stakeholder einer Gesellschaft (also Konsumenten, Produzenten, Kapitalgeber, Staat) bezeichnen lässt.<sup>651</sup> Wir haben die für die Evaluierung des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ vs. „klassische Gerichtsverfahren“ zugrunde liegenden Annahmen über eine Wohlfahrtsanalyse bereits ausführlich dargestellt.

Dabei haben wir zum einen eine generelle grundlegende Operationalisierung sowie auch eine spezielle projektbezogene Operationalisierung einer von uns als plausibel unterstellten Wohlfahrtsfunktion dargestellt. In diese Wohlfahrtsfunktion gehen zum einen die Komponenten der „subjektiven Nutzeneinschätzungen“ der Stakeholder unserer Projektevaluation ein, nämlich die Nutzenempfindungen (d. h. in der Totalbetrachtung die Ertragsüberschüsse im Vergleich zu den zu erbringenden Aufwendungen) der Richter, Streitparteien, Parteienvertreter und sonstigen Professionen im Vergleich zwischen „Integrierter Mediation“ und „klassischer Verfahren“ ein. Diese Nutzwerte beziehen sich auf die oben referierten Parameter im Rahmen der sozialpsychologischen Effizienzdimension und der ökonomischen Effizienzdimension der empirischen Feldstudie.

Die zentrale Aufgabenstellung von Gerichten bzw. Gerichtsverfahren ist die Rechtsprechung und Rechtspflege als „öffentliches Gut“.<sup>652</sup>

Im Lichte der modernen „Institutionenökonomik“ kann das Verhältnis von Staat bzw. Gesellschaft zu den Gerichten als Organe der Rechtsprechung und Rechtspflege als Prinzipal-Agenten-Modell erklärt werden. Der Prinzipal als legitimes Organ (z. B. durch die Verfassung, durch Gesetze, durch andere Institutionen wie Eigentum, Ethik etc.) beauftragt den Agenten (als ausführendes Organ) mit der Erledigung relevanter Aufgaben.

---

<sup>651</sup> Vgl. pars pro toto: Schmidt: Institutionenökonomik, Effizienz und Macht, in: Held/Kubon-Gilke/Sturm, 2008, S. 101 ff.

<sup>652</sup> Vgl. bspw. Bauer/Beclin/Cardona/Frohner/Göd/Häusler/Piska, 2009, S. 38 ff.

Im analytischen Sinne ist der Staat bzw. die Gesellschaft der Prinzipal – legitimiert durch Recht und Gesetz – der die Gerichte mit der „Produktion“ und „Verwertung“ des allgemeinen Gutes „Rechtsprechung und Rechtspflege“ beauftragt.<sup>653</sup>

So gesehen ist der Prinzipal Staat/Gesellschaft als der Repräsentant von Gemeinschaften, bestehend aus Individuen und Institutionen, diejenige Instanz, die eine „Maximierung“ der Wohlfahrt des Gesamtsystems anstrebt. Zu dieser Wohlfahrt tragen die „Einzelnutzen“ der Organe und Glieder einer Gesellschaft bzw. eines Staates – also Individuen, Kollektive, Institutionen – ebenso bei wie die abstrahierten „Nutzenideale“ auf der Metaebene, nämlich der Ebene der gesellschaftlichen Institutionen (Bund, Länder, Gemeinden, öffentliche Institutionen und Einrichtungen, jedoch ebenso nicht öffentliche Einrichtungen bzw. Privateinrichtungen wie Non-Government-Organisations, Non-Profit-Organisations, Privatunternehmen, gemeinnützige und nicht gemeinnützige Vereine, etc.).<sup>654</sup>

In unserer empirischen Felduntersuchung zur Evaluierung des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ in Referenz zu einer Stichprobe klassischer Verfahren haben wir umfangreiche Datensätze ermittelt, die sowohl individuell-subjektive Nutzenempfindungen als auch „objektivierbare“ bzw. „inter-subjektiv überprüfbar“ Nutzenkalküle relevanter Stakeholder einschließen.<sup>655</sup>

Aus diesem Feldstudienmaterial extrahieren wir nunmehr im Folgenden die Komponenten von Nutzenfunktionen in verschiedener Hinsicht, die letztendlich eine „Metanutzenfunktion“ im Vergleich „Integrierte Mediation“ zu „klassischen Verfahren“ repräsentieren sollen.

Abstrahierte und auf eine Metaebene transponierte Nutzensvorstellungen beruhen tendenziell immer auf einer „normativen Basis“, also auf Idealen und Wertvorstellungen der Partizipanten bzw. „Stakeholder“ einer Gesellschaft, eines Staates, einer Gruppe, etc.<sup>656</sup>

Gerichte als Organe der Rechtspflege und Rechtsprechung stellen „Treffpunkte“ von Interessen, auch und insbesondere Interessengegensätzen, relevanter „Stakeholder“

---

<sup>653</sup> Vgl. u.a. Erlic/Schmidt-Mohr: Prinzipal-Agent-Theorie, in: Gabler Wirtschaftslexikon, 2010, S. 2425 f.

<sup>654</sup> Vgl. Sen, 2009, p. 225 ff.

<sup>655</sup> So z. B. die Zufriedenheits- und Belastungsempfindungen der Stakeholder Gerichte bzw. Richter, Streitparteien, Parteienvertreter und gesellschaftliche Professionen wie Jugendämter, Psychologen, öffentlich bestellte Gutachter, etc.

<sup>656</sup> Vgl. Handbuch der Wirtschaftsethik, Band 3, 2009, S. 582 ff.

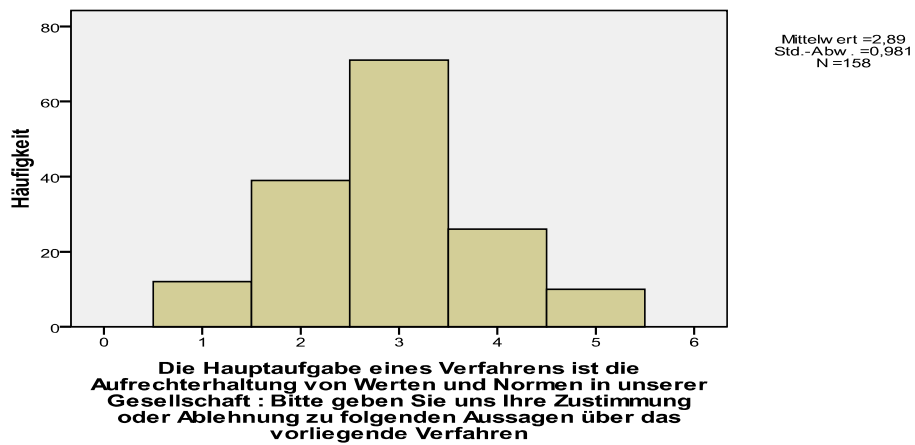
bzw. Partizipanten einer Gesellschaft bzw. eines Staates dar. Dies trifft zu auf die erkennenden Richter, die Parteienvertreter als Interessen-Stakeholder, die Streitparteien als interessen-, ziel- und normengeleitete Individuen sowie die sonstigen Professionen als Repräsentanten gesamtgesellschaftlicher bzw. gesamtökonomischer Aufgabenträger wie z. B. Jugendämter, Forschungseinrichtungen, Träger von diversen Fach- und Sozialkompetenzen, etc.

Im Rahmen unserer Felduntersuchung realer Gerichtsfälle sowohl nach dem Konfliktregelungskonzept „Integrierte Mediation“ als auch nach klassischen Prozeduren haben wir deshalb auch versucht, grundlegende repräsentative Normen, Werte und Einstellungen der beteiligten Partizipantengruppen hinsichtlich der Bereitstellung und Handhabung des öffentlichen Gutes Rechtsprechung bzw. Rechtspflege zu erheben.

Dieser spezielle Erhebungskomplex bezog sich auf die normativen Grundlagen in den Hauptaufgaben eines Gerichtsverfahrens aus der Sicht der Beteiligten, auf die Übernahme bzw. „Abstinenz“ gegenüber „staatlicher bzw. gesellschaftlicher Fürsorge“ im Vergleich zu „Aufrechterhaltung der Individualität“, die Einstellung gegenüber Konfliktregelungen und deren Handhabung, gegenüber Problemlösungszuständigkeiten und - letztendlich – auch im Hinblick auf ideelle bzw. tatsächliche „Vertrauensbeziehungen“ in Institutionen wie Justiz und Rechtsprechung.

Die semantische „Normenfrage“ nach der Hauptaufgabe in einem Gerichtsverfahren als Aufrechterhaltung von Werten und Normen in unserer Gesellschaft, ergab folgendes empirisches Resultat in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“:

**Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist die Aufrechterhaltung von Werten und Normen in unserer Gesellschaft : Bitte geben Sie uns Ihre Zustimmung oder Ablehnung zu folgenden Aussagen über das vorliegende Verfahren**



Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	3,11	0,646	57
A2	2,57	0,797	58
A3	2	0,886	29
A4	2,53	0,915	14
Alle	2,89	0,981	158

KWT: p=0,000 signifikant

Hierbei zeigt sich, dass die ermittelten Richter eine „mehr“ als neutrale Position einnehmen, da der Antwort-Mittelwert mit 3,11 weder im Bereich der Zustimmung noch im Bereich der Ablehnung dieser grundlegenden Aussage angesiedelt ist.

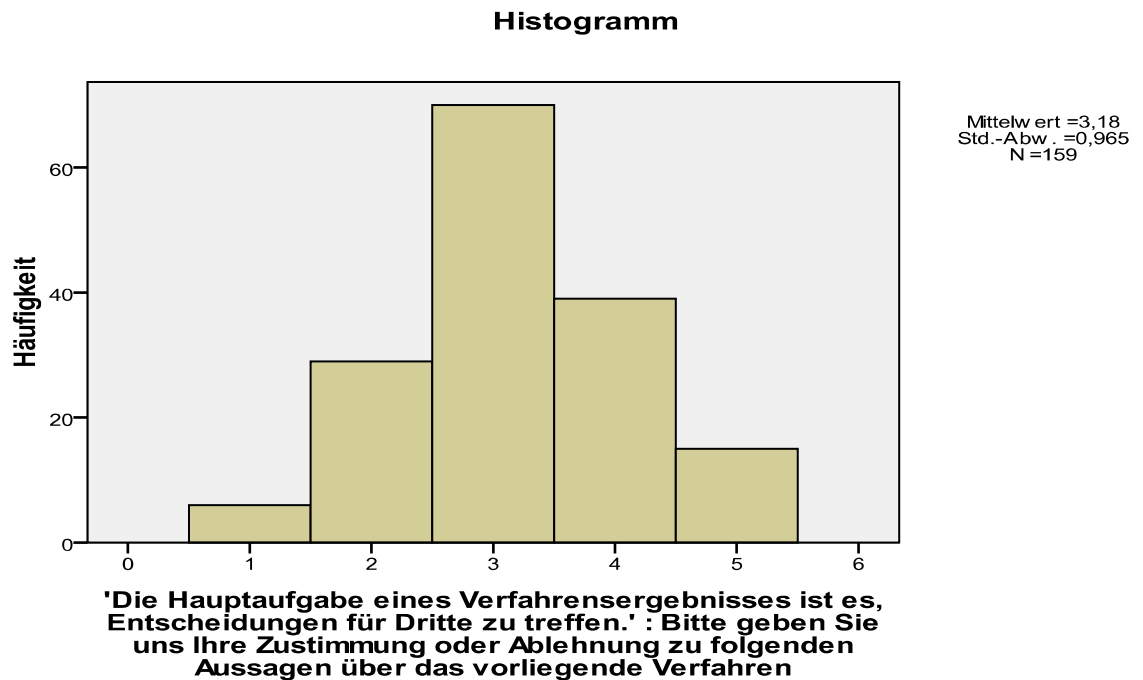
Anders verhält es sich bei den sonstigen Partizipantengruppen.

Während Parteienvertreter und sonstige Professionen nahezu einhellig der Aussage etwas mehr zuneigen, als sie sie ablehnen (nämlich die Aufrechterhaltung von Werten und Normen in unserer Gesellschaft), sehen die Streitparteien tendenziell genau dies als Hauptaufgabe eines Verfahrens an, nämlich die Aufrechterhaltung von Werten und Normen in unserer Gesellschaft.

Insgesamt gesehen, über alle vier Partizipantengruppen hinweg, ergibt sich somit ein nur schwacher „bias“ in Richtung auf die Aufrechterhaltung von Werten und Normen in unserer Gesellschaft als Hauptaufgabe von Gerichtsverfahren.

Diese Aussage trifft zunächst für die Projektgruppe „Integrierte Mediation“ zu.

Hinsichtlich der Vorstellung, dass die Hauptaufgabe eines Gerichtsverfahrens die Übernahme von Entscheidungen für Dritte durch das Gericht sei, ergaben sich folgende empirisch-statistische Ergebnisse:



Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	3,45	0,705	58
A2	3,23	1,035	57
A3	2,59	0,907	29
A4	3,07	1,223	15
Alle	3,18	0,965	159

KWT: p=0,002 signifikant

Hierbei zeigt sich, dass die erkennenden Richter, die Parteienvertreter (Rechtsanwälte) und auch die sonstigen Professionen diese Einstellung eher ablehnen, es also nicht als Hauptaufgabe eines Gerichtsverfahrens ansehen, Entscheidungen für Dritte zu treffen.

Daraus lässt sich auf ein eher individuell-liberales Gesellschaftsverständnis im Ge-

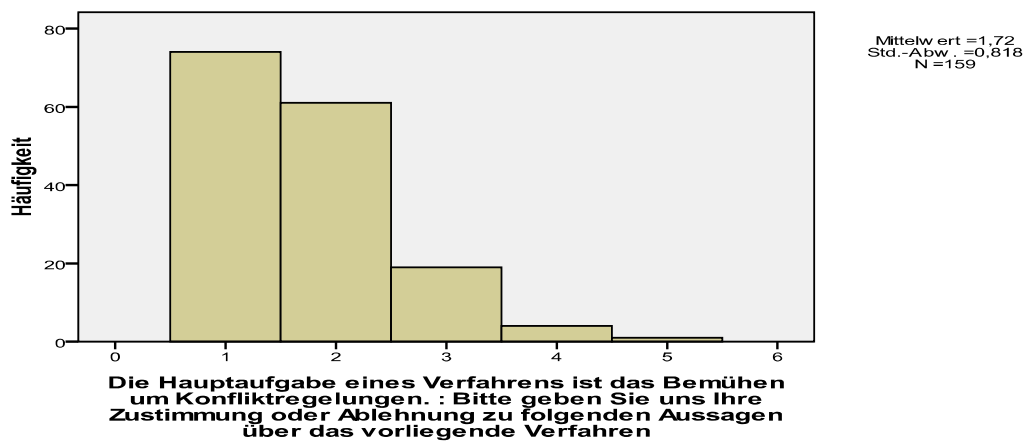


gensatz zu einem kollektiv orientierten Gesellschaftsverständnis schließen.

Lediglich die Streitparteien selbst neigen tendenziell – wenn auch eher schwach – der Vorstellung zu, dass es Hauptaufgabe von Gerichtsverfahren sei, Entscheidungen für Dritte zu treffen.

Diese Ergebnisse werden – folgerichtig – auch von der nächsten Indikatorfrage gestützt, nach der es Hauptaufgabe eines Verfahrens ist, sich um Konfliktregelungen zu bemühen. Hierbei ergaben sich die folgenden empirisch-statistischen Resultate:

**Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist das Bemühen um Konfliktregelungen. : Bitte geben Sie uns Ihre Zustimmung oder Ablehnung zu folgenden Aussagen über das vorliegende Verfahren**



Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	1,47	0,569	58
A2	1,67	0,659	58
A3	1,59	0,568	29
A4	1,4	0,507	15
Alle	1,72	0,818	159

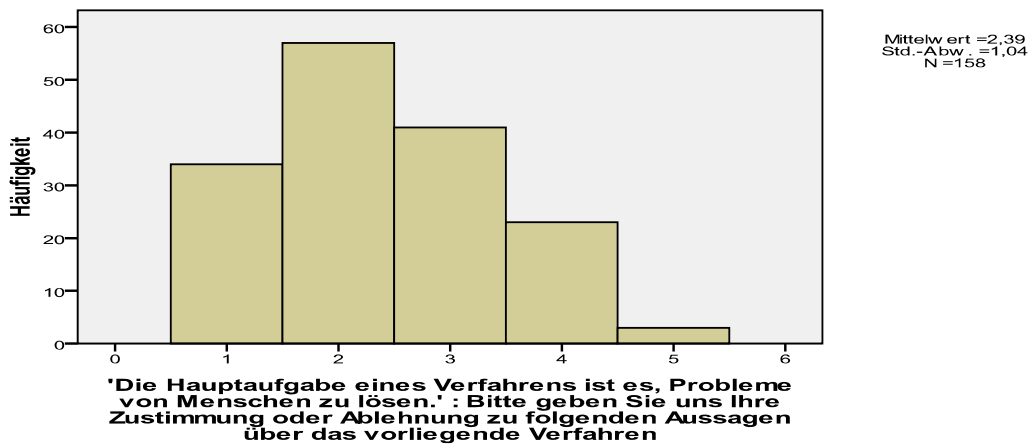
KWT:  $p=0,248$  nicht signif.

Daraus geht nahezu einhellig – über alle vier Partizipantengruppen homogen - hervor, dass in der Tat die Hauptaufgabe in Gerichtsverfahren darin gesehen wird, sich um tragfähige Konfliktregelungen zu bemühen. Diese Aussage bestätigt auch ganz grundsätzlich den Tenor des Selbstverständnisses der „Integrierten Mediation“ als Konfliktregelungskonzept im Kontext der gesamten evaluatorischen Feldstudie zum

Justizprojekt „Integrierte Mediation“.

Ein etwas differenzierteres Bild ergibt sich wieder, wenn man die Hauptaufgabe eines Verfahrens als die „Problemlösung von Menschen“ „postuliert“:

**'Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist es, Probleme von Menschen zu lösen.'  
: Bitte geben Sie uns Ihre Zustimmung oder Ablehnung zu folgenden  
Aussagen über das vorliegende Verfahren**



Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	2,26	1,142	57
A2	2,14	1,025	57
A3	2,14	0,953	29
A4	2,87	1,302	15
Alle	2,39	1,04	158

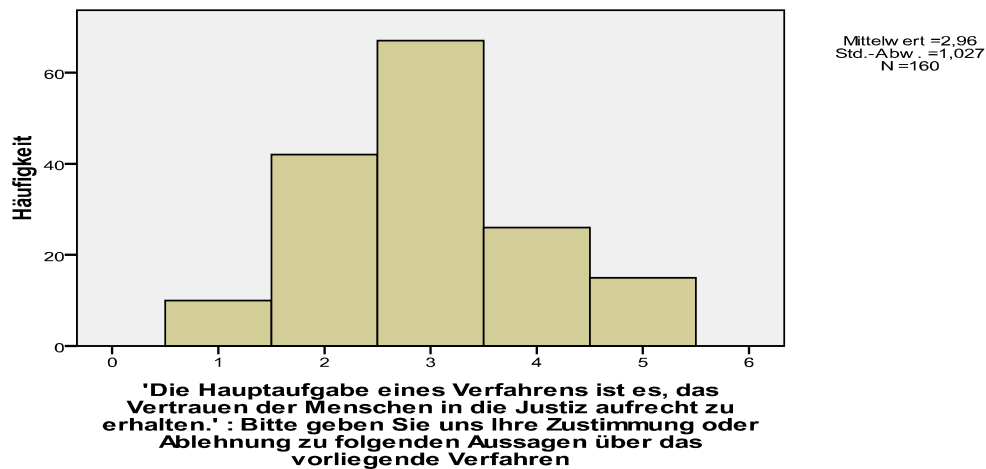
KWT:  $p=0,225$  nicht signif.

Hierbei zeigt sich, dass erkennende Richter und Parteien sowie Parteienvertreter tendenziell eher – wenn auch nicht übermäßig ausgeprägt – dieser Auffassung zuneigen, während die sonstigen Professionen diese Einstellung in wesentlich schwächerem Maße teilen und tendenziell hierbei eine neutrale Position einnehmen.

Ein interessantes Ergebnis dokumentiert auch die Erhebung der Indikatorfrage mit dem Postulat, die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist es, das Vertrauen der Menschen in die Justiz aufrecht zu erhalten.

Hierbei ergaben sich die folgenden Resultate:

**'Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist es, das Vertrauen der Menschen in die Justiz aufrecht zu erhalten.' : Bitte geben Sie uns Ihre Zustimmung oder Ablehnung zu folgenden Aussagen über das vorliegende Verfahren**



Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	2,84	0,768	58
A2	2,53	0,847	57
A3	2,27	0,944	30
A4	2,6	1,242	15
Alle	2,96	1,027	160

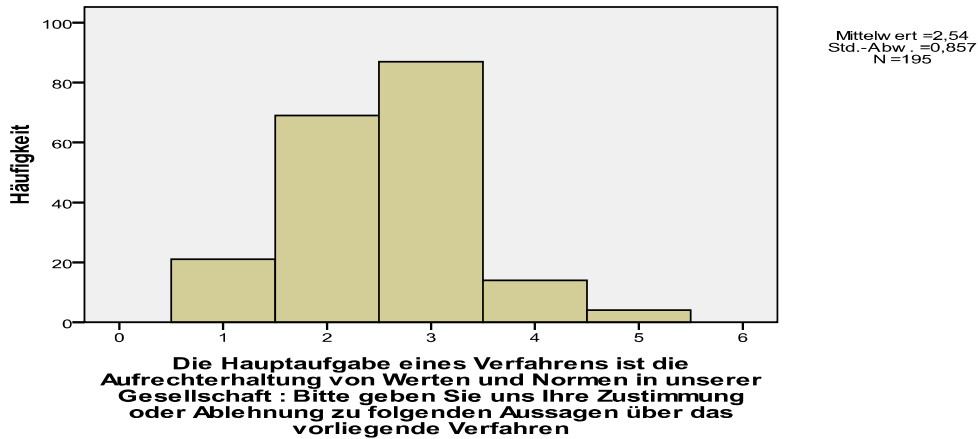
KWT: p=0,031 signifikant

Alle vier Partizipantengruppen neigen schwach dieser Auffassung zu. Jedoch fällt auf, dass diese Neigung nicht homogen ausgeprägt ist. Lediglich bei den Streitparteien selbst zeigt sich tendenziell eine etwas stärkere Neigung in Richtung einer zustimmenden Kenntnisnahme des Statements, dass Gerichtsverfahren in erster Linie das Vertrauen der Menschen in die Justiz aufrecht erhalten sollen, während bei den erkennenden Richtern, den Parteienvertretern und den sonstigen Professionen tendenziell eher eine neutrale Position – wenn auch schwach positiv – für dieses Postulat zu erkennen ist.

Von besonderem Interesse ist nunmehr die Frage, ob, und wenn ja in welchem Ausmaß, diese Wertvorstellungen und Einstellungen in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ sich mit den korrespondierenden Werten und Einstellungen in der Referenzgruppe „klassische Verfahren“ decken oder voneinander abweichen.

Hinsichtlich des Postulats, die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist die Aufrechterhaltung von Werten und Normen in unserer Gesellschaft ergaben sich dabei für die Referenzgruppe die folgenden empirisch-statistischen Resultate:

**Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist die Aufrechterhaltung von Werten und Normen in unserer Gesellschaft : Bitte geben Sie uns Ihre Zustimmung oder Ablehnung zu folgenden Aussagen über das vorliegende Verfahren**



Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	2,81	0,49	70
B2	2,55	0,963	69
B3	2,14	0,966	43
B4	2,38	0,961	13
Alle	2,54	0,857	195

KWT: p=0,000 signifikant

Hierbei ergibt sich ein leicht niedrigerer Mittelwert als in der Projektgruppe, was eine tendenziell etwas stärkere Zustimmung zum Postulat der Aufrechterhaltung von Werten und Normen in unserer Gesellschaft darstellt.

Dieses Ergebnis ist in erster Linie einer nur leicht überdurchschnittlich positiven Zuneigung zu diesem Statement in der Gruppe der erkennenden Richter geschuldet, im Vergleich zur Projektgruppe „Integrierte Mediation“.

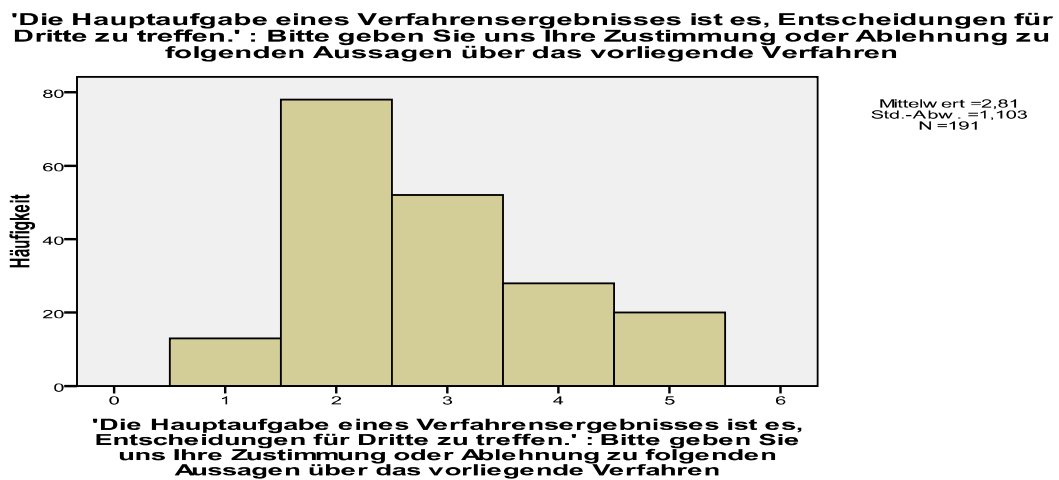
Ebenso fällt auf, dass wiederum die Streitparteien selbst diejenige Partizipantengruppe darstellen, die noch am ehesten diesem Postulat zuneigt.

Insgesamt gesehen unterscheidet sich jedoch das empirische Erhebungsergebnis zu

diesem Postulat zwischen Projektgruppe und Referenzgruppe statistisch nicht signifikant.

Wir können somit davon ausgehen, dass tendenziell in beiden Stichproben (Projektgruppe und Referenzgruppe) ähnliche Einstellungen zu den Hauptaufgaben eines Gerichtsverfahrens vorliegen.

Ein relativ ähnliches Ergebnis zeigt sich für die Referenzgruppe „klassische Verfahren“ hinsichtlich des Statements, die Hauptaufgabe eines Verfahrensergebnisses ist es, Entscheidungen für Dritte zu treffen.



Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

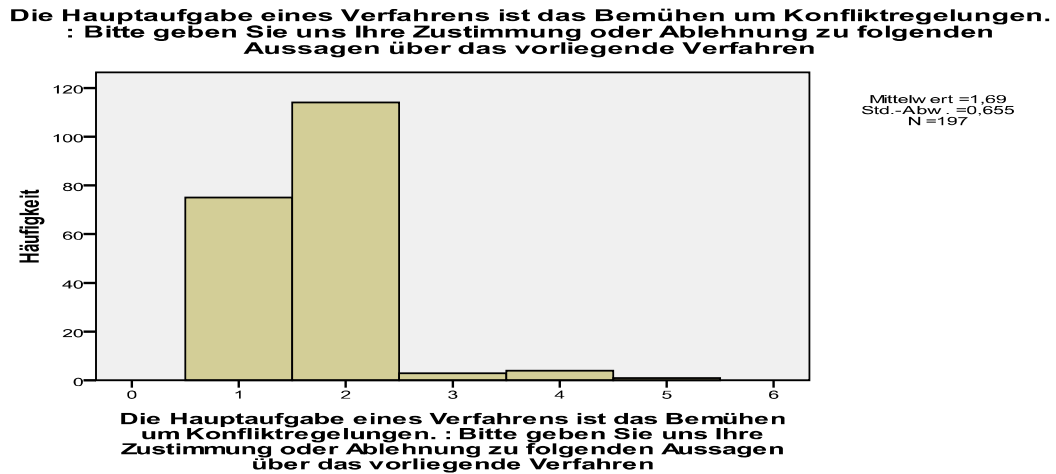
Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	3,12	1,105	69
B2	2,74	1,06	68
B3	2,37	0,994	41
B4	3,0	1,225	13
Alle	2,81	1,103	191

KWT: p=0,006 signifikant

Während zwar einerseits die Partizipanten insgesamt in der Referenzgruppe „klassische Verfahren“ etwas eher (im Mittelwert) dieser Auffassung zuneigen, zeigt sich bei näherer statistischer Betrachtung, dass auch in der Referenzgruppe im Grunde eine neutrale Position hinsichtlich dieses Postulats eingenommen wird, da keine statistisch signifikante Heterogenität zwischen Projektgruppe und Referenzgruppe fest-

zustellen ist.

Diese Einschätzung wird auch durch die korrespondierende Fragestellung, die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist das Bemühen um Konfliktregelungen in der Referenzgruppe deutlich:



Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	1,74	0,503	72
B2	1,59	0,649	69
B3	1,67	0,644	43
B4	2,0	1,225	13
Alle	1,69	0,655	197

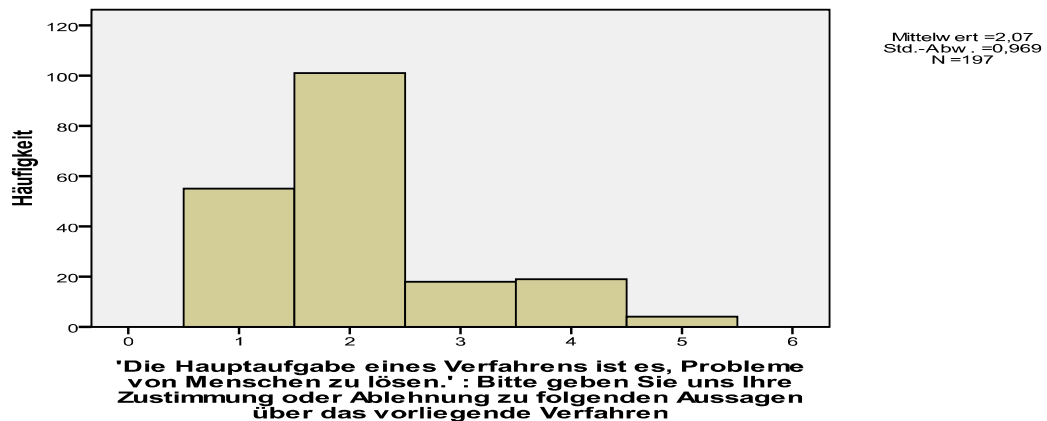
KWT:  $p=0,306$  nicht signif.

Hierbei liegen die beiden Mittelwerte mit 1,72 in der Projektgruppe und 1,69 in der Referenzgruppe nahezu identisch aufeinander.

Hieraus kann wiederum gefolgert werden, dass auch hinsichtlich dieses Postulats keine grundlegenden Norm- und Einstellungsunterschiede zwischen Projektgruppe „Integrierte Mediation“ und Referenzgruppe „klassische Verfahren“ festzustellen sind.

Für das Postulat, die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist es, Probleme von Menschen zu lösen, ergaben sich in der Referenzgruppe folgende empirisch-statistischen Ergebnisse:

**'Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist es, Probleme von Menschen zu lösen.'**  
**: Bitte geben Sie uns Ihre Zustimmung oder Ablehnung zu folgenden**  
**Aussagen über das vorliegende Verfahren**



Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	1,79	0,555	72
B2	1,97	1,043	69
B3	2,33	1,017	43
B4	3,23	1,235	13
Alle	2,07	0,969	197

KWT: p=0,000 signifikant

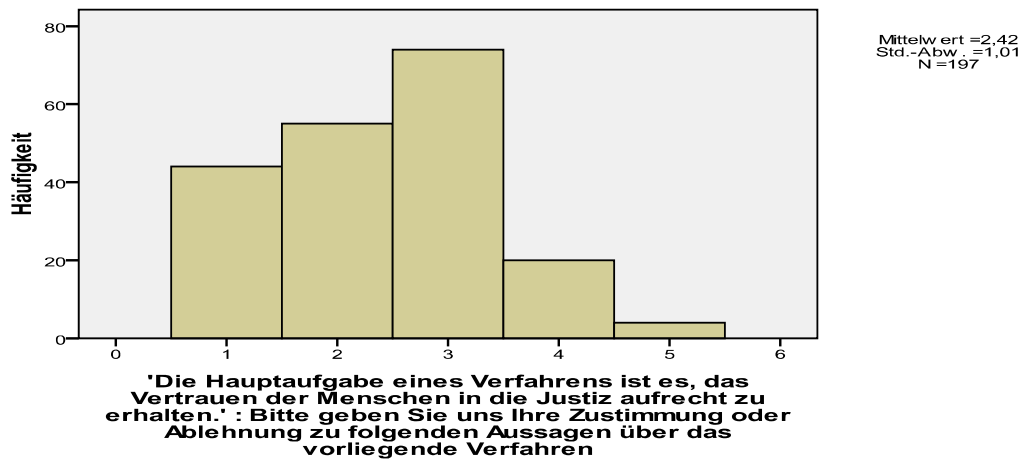
Im Vergleich zur Projektgruppe zeigt sich hierbei, dass insbesondere die erkennen- den Richter in der Referenzgruppe eher diesem Postulat zuneigen als in der Projekt- gruppe. Im Gegensatz dazu neigen die sonstigen Professionen eher zur gegenteiligen Meinung, auch im Vergleich zur Projektgruppe „Integrierte Mediation“.

Insgesamt betrachtet – unter Einbeziehung aller vier Partizipantengruppen (Richter, Parteien, Parteienvertreter und sonstige Professionen) – sind die Ergebnisse jedoch wiederum statistisch nicht signifikant heterogen, wenngleich mit einer leicht „für- sorglicheren“ Gesellschaftsanschauung in der Referenzgruppe als in der Projekt- gruppe.<sup>657</sup>

Im Grunde wird diese Einstellung auch durch die Ergebnisse für das Postulat, Haupt- aufgabe eines Verfahrens ist es, das Vertrauen der Menschen in die Justiz aufrecht zu erhalten, in der Referenzgruppe „klassische Verfahren“ bestätigt:

<sup>657</sup> Mann-Whitney Test: p>0,05

**'Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist es, das Vertrauen der Menschen in die Justiz aufrecht zu erhalten.'** : Bitte geben Sie uns Ihre Zustimmung oder Ablehnung zu folgenden Aussagen über das vorliegende Verfahren



Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	2,35	0,812	71
B2	2,57	1,071	70
B3	2,12	1,074	43
B4	2,92	1,188	13
Alle	2,42	1,01	197

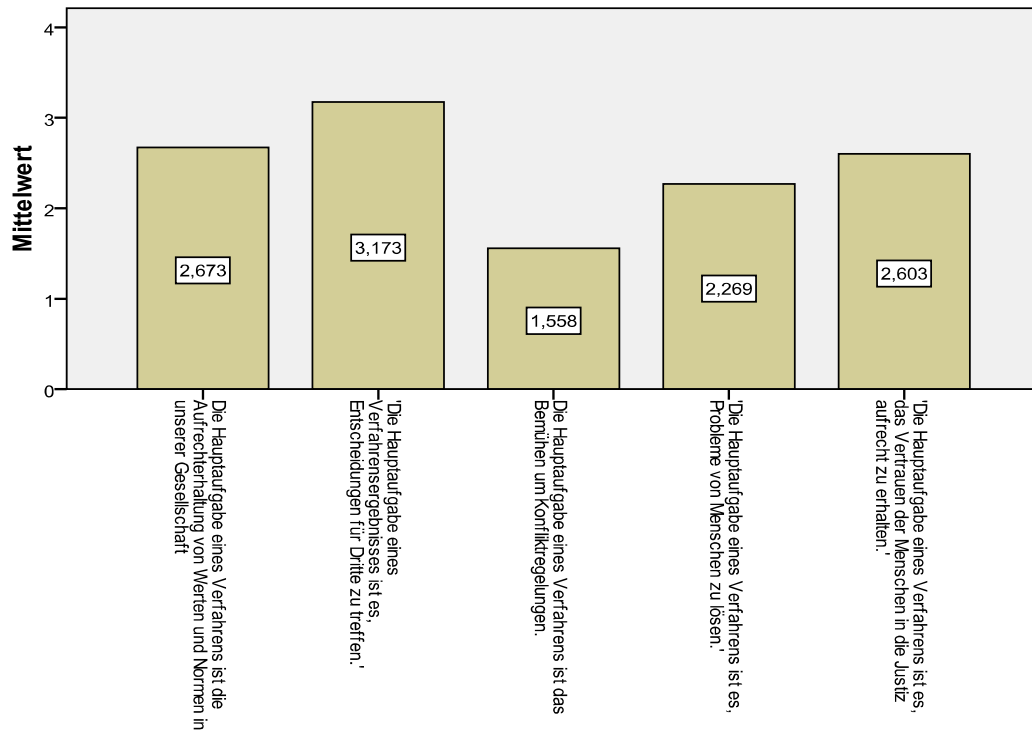
KWT:  $p=0,14$  nicht signif.

Im Vergleich zur Projektgruppe „Integrierte Mediation“ wird dieses Postulat tendenziell eher zustimmend zur Kenntnis genommen als in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“.

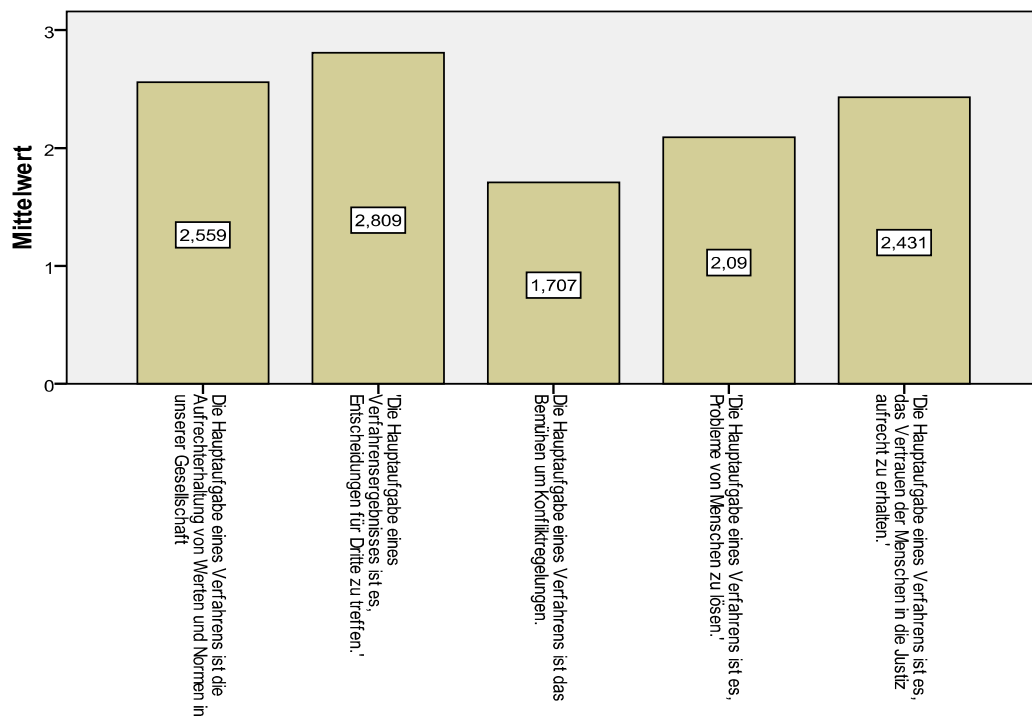
Die obigen Ergebnisse sind nochmals in den folgenden Histogrammen zusammengefasst:



## Projektgruppe



## Referenzgruppe



Diese Resultate könnten auf eine leicht „grundsätzlichere“ Gesellschaftsanschauung

in der Referenzgruppe „klassische Verfahren“ hindeuten, als es in der Stichprobe „Integrierte Mediation“ der Fall war. Somit lässt sich daraus plausiblerweise etwa folgendes begründen: Die positive Einstellung zur mediativ-kommunikativen Konfliktlösung in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ lässt mehr Raum für eigenverantwortliche Einbringung in gesellschaftliche Prozesse hinsichtlich dieser Einstellungstendenz, als dies unter Umständen in der Referenzgruppe „klassische Verfahren“ – mit einer tendenziell „autoritäreren“ Prozessführung – der Fall ist.

Hinsichtlich der Wert- und Normenbasierung von Gerichtsverfahren als gesamtgesellschaftliche Prozesse und Institutionen lässt sich summa summarum etwa Folgendes konkludieren:

Die Aufrechterhaltung von Werten und Normen bzw. deren Widerspiegelung in Gerichtsverfahren wird weder nachhaltig abgelehnt noch nachhaltig „promoviert“. Am ehesten neigen die Streitparteien einem solchen Postulat zu.

Die Einstellung, dass es Hauptaufgabe eines Gerichtsverfahrens sei, Entscheidungen für Dritte zu treffen, wird ebenfalls eher neutral bis ablehnend angesehen. Wiederum neigen einem solchen Postulat lediglich die Streitparteien selbst, in tendenziell schwachem Ausmaß, zu.

Insgesamt lässt sich jedoch feststellen, dass offensichtlich ein eher „individuell-liberales“ Gesellschaftsverständnis das einer „fürsorglich-kollektiven“ Einstellung dominiert.

Diese Auffassung wird insbesondere auch bestätigt durch die Tatsache, dass sowohl in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ als auch in der Referenzgruppe „klassische Verfahren“ eine positive „Neigung“ darin gesehen wird, der Abwicklung von Gerichtsverfahren als Hauptaufgabe das Bemühen um Konfliktregelungen zuzuordnen.

Diese Einstellung wird auch tendenziell durch die „empirische Norm“ bestätigt, dass die Hauptaufgabe von Gerichtsverfahren primär in der Problemlösung für Menschen zu sehen ist, wenngleich auch dieses Postulat nicht überwältigend stark bei den Partizipantengruppen vertreten ist, evtl. mit der Ausnahme der „klassischen Richter“ im Vergleich zu den „Integrierten Richtern“. Dies könnte mit dem tendenziell wohl eher

etwas weniger „autoritären“ Aufgabenverständnis des „gesellschaftlichen Guts Rechtsprechung“ in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ in Verbindung stehen.

Zur weiteren Analyse des „Wohlfahrtsbeitrages“ von Gerichtsverfahren im Vergleich zwischen dem Konzept der „Integrierten Mediation“ und „klassischen Prozeduren“ lässt sich somit konstatieren, dass primär das „nachhaltige Bemühen“ um Beiträge zu Konfliktregelungen als gesellschaftliche „Nutzeffekte“ angesehen werden, ebenso – wenn auch in etwas schwächerem Ausmaße – die Problemlösungsfunktion für die beteiligten „Menschen“.

Letztendlich scheint auch noch – wenngleich etwas ambivalent – das „Vertrauen in eine funktionierende Justiz“ eine nachhaltige „empirische Norm“ im gesamtgesellschaftlichen Kontext darzustellen.

So gesehen kann die Hypothese bestätigt werden, dass die „gesamtgesellschaftliche“ bzw. „gesamtwirtschaftliche“ Wohlfahrt in der Akkumulation tatsächlicher „Nutzeffekte“ für die Beteiligten bzw. für die relevanten „Stakeholder“ einer Gesellschaft zu sehen ist.

Es bleibt somit hinsichtlich der Evaluierung des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ die Beantwortung der Frage, ob tendenziell das Konfliktregelungskonzept der „Integrierten Mediation“ einen höheren/gleichen/geringeren Wohlfahrtsbeitrag und somit gesamtwirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen (tendenziellen) Nutzeffekt aufweist als die herkömmlichen klassischen Gerichtsprozeduren.

Im Zuge der „Operationalisierung“ der ökonomischen Effizienzdimension des Konzepts „Integrierte Mediation“ im Vergleich zu klassischen Verfahren<sup>658</sup> haben wir ausgeführt, dass eine gesamtgesellschaftliche bzw. makroökonomische Wohlfahrtsfunktion die kumulierten subjektiven Nutzenparameter der Stakeholder einer Gesellschaft bzw. einer Volkswirtschaft widerspiegelt, also der „Konsumenten“, „Produzenten“, „staatlichen Institutionen“, „Individuen“ und „Kollektive“, etc.

Gesamtgesellschaftliche Wohlfahrt kann somit in „subjektive Wohlbefindensfaktoren“ zerlegt werden, die sich dadurch auszeichnen, dass sie individuell-subjektiv sind und nicht „behaupten“, objektiv gültig zu sein, sowohl negative als auch positive

---

<sup>658</sup> Siehe S. 256 ff. dieses Projektberichts

Einflüsse auf das „Glücksempfinden“ widerspiegeln und ganz generell das „Wohlbe-  
finden“ im gesamten „Lebenszustand“ ausdrücken und nicht auf bestimmte Bereiche  
wie z. B. Arbeitszufriedenheit (job satisfaction) oder Gesundheit limitiert sind.<sup>659</sup>  
Aus diesen Bedingungen leiten Blanchflower/Oswald die folgende Wohlbefindens-  
funktion ab:<sup>660</sup>

$$W = H[U(Y, t)] + \varepsilon$$

W bezeichnet das subjektiv wiedergegebene Niveau des Wohlbefindens.

H versteht sich als kontinuierliche und nicht differenzierbare Funktionsbeziehung  
zwischen dem tatsächlichen Wohlbefinden und dem (öffentlich) mitgeteilten Wohl-  
befinden.

Die Funktion  $U(Y, t)$  repräsentiert das Wohlbefinden oder den subjektiven Nutzen  
des einzelnen (empirischen) Subjekts und kann nur durch Befragung dieses Indivi-  
duums „beobachtet“ werden.

Y bezeichnet den gesamten „Satz“ an Bestimmungs- bzw. Einflussgrößen auf das  
individuell berichtete subjektive Wohlbefinden, während t anzeigt, dass das Bezie-  
hungsgeflecht zwischen diesen Determinanten Y und dem Wohlbefinden zeitlich  
variieren kann, aufgrund verschiedener Einflüsse.<sup>661</sup>

Aus dieser Wohlbefindensfunktion geht hervor, dass der „Nutzen (eben das individu-  
elle Wohlbefinden), so wie auch heute in der ökonomischen Theorie verwendet, [...] eine sog. ordinale Größe (ist). Es lassen sich somit also nur Aussagen darüber ma-  
chen, ob der Nutzen eines Individuums durch bestimmte Handlungen zu- oder ab-  
nimmt, aber nicht (exakt) um wie viel er zu- oder abnimmt (gemessen in „physikali-  
schen“ Skalen).“<sup>662</sup>

Diese „ordinale“ Nutzen- bzw. Wohlbefindensmessung deckt sich mit der Skalierung  
bspw. der Zufriedenheit, der subjektiv empfundenen Belastungen, subjektiv empfun-  
dener Folgen bzw. subjektiv empfundener Erleichterungen, die wir in unserer empi-

---

<sup>659</sup> Frey/Stutzer, 2002, p. 30

<sup>660</sup> Blanchflower, D./ Oswald, A. (2000): Well-being over Time in Britain and the USA, NBR Working Paper Nr. 7487, S. 1-45

<sup>661</sup> Siehe ebd., S. 31

<sup>662</sup> Binswanger, 2006, S. 8

rischen Felduntersuchung der Gerichtsfälle nach dem Konzept der „Integrierten Mediation“ (in der Projektgruppe) bzw. nach klassischen Verfahren (in der Referenzgruppe) durchgeführt haben.

„Ausgehend von (einer) individuellen Nutzenbetrachtung entwickelt die sog. gesamtgesellschaftliche Wohlfahrtsökonomik Wohlfahrtskriterien, mit deren Hilfe alternative gesellschaftliche Zustände sowie wirtschaftspolitische Maßnahmen bzgl. ihres Wohlfahrtsgehalts beurteilt werden können.“<sup>663</sup>

Die sog. Wohlfahrtskriterien stellen einen Ansatz dar, der „subjektiv empfundene“ Wohlbefindenszustände (durchaus zeitlich variant) beschreibt und Hinweise auf „Nutzenzustände“ gibt.

Aufbauend auf unserer empirischen Felduntersuchung zu Gerichtsfällen in Familienstreitigkeiten (sowohl in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ als auch in der Referenzgruppe „klassische Verfahren“) gehen wir bei der Ermittlung einer „repräsentativen“ Wohlbefindensfunktion der Partizipanten des Gerichtsverfahrens (Richter, Parteien, Parteienvertreter, sonstige Professionen) von folgenden Annahmen aus:

- Wohlbefinden ist eine „inverse“ Funktion eines in einer bestimmten Situation bzw. in einem bestimmten Umfeldkontext wahrgenommenen Problemdrucks.
- Unser theoretisches Modell postuliert dabei ein „maximales Wohlbefinden“ bei Abwesenheit jeglichen Problemdrucks sowie ein gänzlich nicht vorhandenes (also „0“) Wohlbefinden bei einer nicht mehr bewältigbaren bzw. nicht mehr überschaubaren bzw. als „unendlich“ empfundenen Problemstärke.
- Es ist zu betonen, dass sowohl das Wohlbefinden als auch die Problemstärke subjektive individuelle Eindrücke sind, die von Person zu Person variieren können und auch von Situation zu Situation bzw. von Umfeldkontext zu Umfeldkontext variieren können.

In unserer Wohlbefindensfunktion (in Relation zur Problemstärke) wird diese (fallende lineare) Wohlfahrtsfunktion mit  $W_{IM}$  (Wohlbefindensfunktion der Projektgruppe „Integrierte Mediation“) bzw.  $W_{KV}$  (Wohlbefindensfunktion in der Referenzgruppe „klassische Verfahren“) bezeichnet.

---

<sup>663</sup> Gabler Wirtschaftslexikon, 2010, S. 3467 f.

Dieser Wohlbefindensfunktion stellen wir zwei komparative „Belastungsfunktionsverläufe“ gegenüber, differenziert nach der Projektgruppe und der Referenzgruppe.

Zur Ermittlung dieser Belastungsfunktionen haben wir als repräsentativen Indikator die subjektiv empfundene „Reduktion des Arbeitsaufwandes“ in den empirischen Untersuchungen in der Projektgruppe im Vergleich zu den empirischen Untersuchungen in der Referenzgruppe dargestellt ( $A_{IM}$  im Vergleich zu  $A_{KV}$ ).

Aus den empirischen Daten ergab sich, dass der subjektiv empfundene „Arbeitsaufwand“ in den empirischen Fällen der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ um ca. 63,4% höher liegt als in den Vergleichsfällen der Referenzgruppe „klassische Verfahren“.<sup>664</sup>

Zur Ermittlung der Wohlbefindensfunktionsverläufe „Integrierte Mediation“ vs. „klassische Verfahren“ haben wir den repräsentativen Indikator der Verringerung der gesundheitlichen Folgeschäden bei den Streitparteien durch den Einsatz der „Integrierten Mediation“ verwendet.

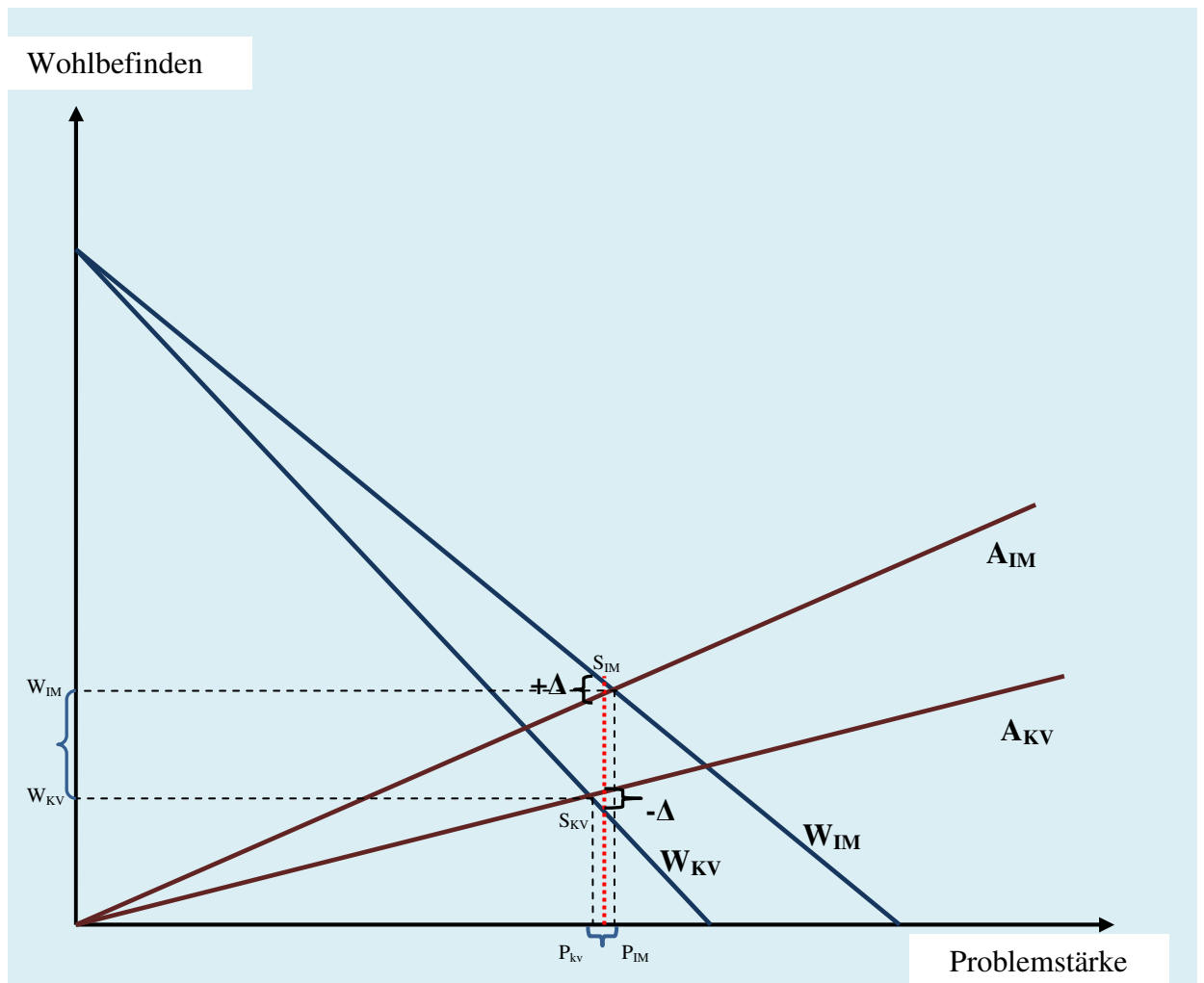
Aus dieser „Kalkulation“ ergab sich ein relativer „Wohlbefindensvorteil“ zugunsten der Konfliktregelungskonzeption „Integrierte Mediation“ von 45,2%.<sup>665</sup>

Aus diesen Annahmen ergibt sich die folgende Darstellung der Wohlbefindensfunktionen „Integrierte Mediation“ und „klassische Verfahren“ im Vergleich zu den Arbeitsbelastungsfunktionen „Integrierte Mediation“ im Vergleich zu „klassischen Verfahren“:

---

<sup>664</sup>  $\bar{x}_{IM} = 3,17$ ; 5 auf der verwendeten Likert-Skala entspricht 100%; 3,17 entspricht x; x = 63,4% im Vergleich zu dem normierten Standard des Arbeitsaufwandes bei klassischen Verfahren

<sup>665</sup>  $\bar{x}_{IM} = 2,62$  in der Projektgruppe „Integrative Mediation“ (auf der Skala von „1 = stimme stark zu“ bis „5 = lehne stark ab“); 5 auf der Skala entspricht 100%; 2,62 entspricht x; x = 45,2% ( $\Delta IM - KV = 45,2\%$  Vorteil für IM)



Aus dieser Darstellung geht zunächst hervor, dass der Schnittpunkt  $S_{IM}$  das „Verhältnis“ (in empirischen Dimensionen) von (subjektivem) Wohlbefinden im Vergleich zur (subjektiven) Problemstärke repräsentiert.

Im Schnittpunkt  $S_{IM}$  ergibt sich auf der Problemstärke-Achse der Wert  $P_{IM}$ , während auf der Wohlbefindens-Achse der Wert  $W_{IM}$  repräsentiert wird.

Analoges gilt für das Verhältnis Wohlbefindensfunktion und Arbeitsbelastungsfunktion in der (empirischen) Referenzgruppe „klassische Verfahren“.

Dort wird der Schnittpunkt  $S_{KV}$  repräsentiert durch den Wert  $P_{KV}$  auf der Problemstärke-Achse und den Wert  $W_{KV}$  auf der Wohlbefindens-Achse.

Als Differenz aus  $W_{IM}$  und  $W_{KV}$  ergibt sich ein  $+\Delta W_{IM}/W_{KV}$ .

Analog ergibt sich aus den Schnittpunktvergleichen  $S_{IM}$  und  $S_{KV}$ , repräsentiert durch die Problemstärke-Indikatoren  $P_{KV}$  und  $P_{IM}$ , ein  $-\Delta P_{KV}/P_{IM}$ .

Ein Vergleich des  $+\Delta W_{IM}/W_{KV}$  mit dem  $-\Delta P_{KV}/P_{IM}$  ergibt einen relativen Überhang des Wohlbefindensvorteils auf Seiten der „Integrierten Mediation“ im Vergleich zum Problemstärkenachteil der „Integrierten Mediation“ komparativ zu „klassischen Prozeduren“.

**Somit bestätigt unsere „repräsentative“ Wohlbefindensfunktion (in Beziehung zur subjektiven Arbeitsbelastungsfunktion) die Hypothese des relativen ökonomischen Effizienzvorteils des Konfliktregelungskonzepts „Integrierte Mediation“ im Vergleich zu klassischen Verfahren in Familiengerichtsstreitigkeiten.**

**e) Zusammenfassende „kausalanalytische“ Befunde zum Effizienzvergleich Projektgruppe „Integrierte Mediation“ vs. Referenzgruppe „klassische Verfahren“ im Gesamtkontext des realtheoretisch-empirischen Strukturmodells**

In letzter Konsequenz soll unsere empirische Felduntersuchung zu den Gerichtsfällen nach dem Konzept der „Integrierten Mediation“ im Vergleich zu den „klassischen Verfahren“ die Forschungsfrage beantworten, inwieweit eine Zusammenfassung der „sozialpsychologischen Effizienzdimensionen“ und der „ökonomischen Effizienzdimensionen“ in Abhängigkeit vom Modellanwendungsgrad „Integrierte Mediation“ bzw. vom Anwendungsgrad „mediativer Elemente in klassischen Verfahren“ die Hypothese bestätigen oder falsifizieren kann, dass tendenziell der Einsatz des Konfliktregelungskonzepts „Integrierte Mediation“ zu einer höheren Totaleffizienz führt als der Einsatz der klassischen Verfahren.<sup>666</sup>

Diese grundlegende Forschungsfrage lautet komparativ also:

$$Y_{IM} = f(X_{IM}) \Leftrightarrow Y_{KV} = f(X_{KV})$$

$Y_{IM}$  = Verfahrens- und Ergebniseffizienzen der Gerichtsstreitfälle nach dem Konzept der „Integrierten Mediation“ (abhängige Variable)

$X_{IM}$  = Anwendungsgrad des Modelleinsatzes „Integrierte Mediation“ in den korrespondierenden gerichtlichen Streitfällen (unabhängige Variable)

$Y_{KV}$  = Verfahrens- und Ergebniseffizienzen der Gerichtsstreitfälle nach klassischen Prozeduren (abhängige Variable)

<sup>666</sup> Vgl. S. 269 ff. dieses Projektberichts



$X_{KV}$  = Grad des Einsatzes „mediativer Elemente“ in den korrespondierenden klassischen Gerichtsverfahren (unabhängige Variable)

Der Hypothesentest auf Überlegenheit/Unterlegenheit des einen Verfahrens ggü. dem anderen lässt sich mathematisch-analytisch – wie auf S. 269 ff. ausgeführt – durch das Verfahren der Integralrechnung statistisch-empirisch lösen.

Hierbei ermitteln wir das „bestimmte Integral“ als „Abstandsfläche“ zwischen den Funktionsverläufen zur Effizienz der „Integrierten Mediation“ im Vergleich zur Effizienz der klassischen Verfahren. Diese Abstandsflächen bzw. Flächeninhalte zwischen den Funktionsverläufen repräsentieren das „bestimmte Integral“ in Form der Differenz zwischen den beiden zugrunde liegenden Funktionsverläufen nach folgender Formeldarstellung:

$$TE = \int_a^b [\{Y_{IM} = f(X_{IM})\} - \{Y_{KV} = f(X_{KV})\}] dx$$

mit folgenden Symbolbedeutungen:

$TE$  = Totaleffizienz des Verfahrens der „Integrierten Mediation“ (ausgedrückt als „Effizienzüberhang“ im Vergleich Integrierte Mediationsverfahren zu klassische Verfahren

$a, b$  = Zur Bestimmung des bestimmten Integrals gesetzte „Endpunkte“ des Betrachtungsspektrums auf der Koordinatenachse X (Abszisse)

$Y_{IM} = f(X_{IM})$  = (empirische) Effizienz-Regressionsfunktion für die Verfahren mit „Integrierter Mediation“

$Y_{KV} = f(X_{KV})$  = (empirische) Effizienz-Regressionsfunktion für die Verfahren nach klassischen Prozeduren

Hierzu haben wir aus den empirisch gewonnen Datensätzen der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ und der Referenzgruppe „klassische Verfahren“ zwei repräsentative Analysen zur Ermittlung der bestimmten Integrale zwischen den Funktionsverläufen „Integrierte Mediation“ vs. „klassische Verfahren“ extrahiert.

In einem ersten Schritt ermitteln wir aus den komparativen Datensätzen „Integrierte Mediation“ vs. „klassische Verfahren“ jeweils einen linearen Funktionsverlauf zwischen dem relativen Arbeitsaufwand (der „Integrierten Mediation“ resp. der „klassischen Verfahren“) als unabhängiger (x-) Variable und dem korrespondierenden Kos-

tenvolumen (in den Verfahren nach „Integrierter Mediation“ im Vergleich zu den „klassischen Verfahren“) als abhängige (y-) Variable. Diese mathematische Integralrechnungs-Analyse erbrachte folgende Resultate bzw. Ergebnisschritte:

Aus den empirischen Daten der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ ergibt sich folgender Funktionsverlauf zwischen Arbeitsaufwand und Kostenvolumen:

$$y_{IM} = 2,151 + 0,101 x_{IM}$$

Hierbei wurden folgende Annahmen getroffen:

- Dieser Funktionsverlauf ergibt sich aus einer einfachen linearen Regressionsanalyse auf der Basis der empirischen Daten der Feldstudie an Gerichtsfällen.<sup>667</sup>
- Der Unterschied im Volumen der Verfahrenskosten zwischen den empirischen Fällen in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ und den empirischen Fällen „klassische Verfahren“ beläuft sich auf den standardisierten Wert von 2,47.<sup>668</sup>
- Die Funktion  $y_{IM} = 2,151 + 0,101 x_{IM}$  geht von der (empirisch nachgewiesenen) Annahme aus, dass der Einsatz der „Integrierten Mediation“ per se und vorab ein bestimmtes Fixkosten-Volumen durch Schulungs- und Ausbildungsaufwendungen im Konzept „Integrierte Mediation“ erfordert. Dies wird durch den konstanten Faktor  $a = 2,151$  repräsentiert.

Im Gegensatz dazu fallen in den klassischen Verfahren keine (also 0) Vorab-Fixkosten an, da keine „Konzeptschulungen und –ausbildungen“ erforderlich sind.

Folgerichtig lautet die Kosten-Aufwands-Funktion für klassische Verfahren

---

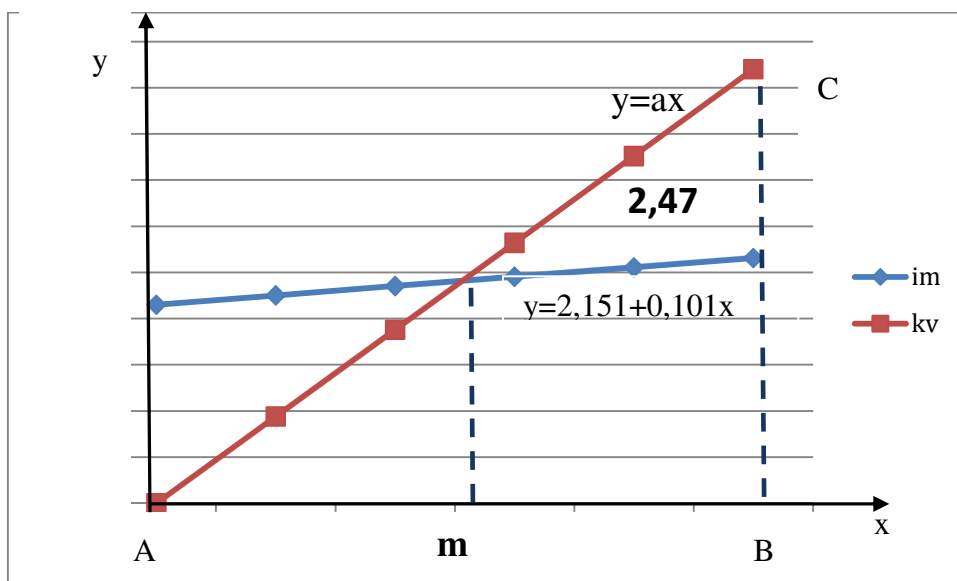
<sup>667</sup> In der Regressionsrechnung wird die Abhängigkeit eines (in unserem Fall ordinal) messbaren Merkmals y (abhängige Variable bzw. Regressant; in unserem Falle Kostenvolumen als subjektive Schätzgröße) von einem (ordinal messbaren) Merkmal x (unabhängige Variable bzw. Regressor; in unserem Fall subjektiv empfundener Arbeitsaufwand) untersucht. Es handelt sich also um einen bivariaten Zusammenhang, der sich auf den Fall der einfachen Regression bezieht. Die einfache Regressionsfunktion lautet  $y = a + bx$ . Die Koeffizienten a und b der linearen Regressionsfunktion werden nach der Methode der kleinsten Quadrate bestimmt. Hierbei handelt es sich um die Summe der Abweichungsquadrate zwischen beobachteten und geschätzten y-Werten zu einem Minimum. Vgl. Voß, 2004, S. 167 ff.

<sup>668</sup> 2,47 ergab sich als Mittelwert auf der 5er-Skala der Kostenzunahme der „Integrativen Mediation“ (subjektive Schätzung der Partizipanten) im Vergleich zu den klassischen Verfahren. Wir nehmen also an, dass dies die standardisierte statistische Größe als Überhang der Funktionsverläufe im Vergleich der Zusammenhänge zwischen Kostenvolumen und Verringerung des Arbeitsaufwandes durch den Einsatz der „Integrativen Mediation“ im Vergleich zu den klassischen Verfahren ist. Bei der standardisierten Größe von 2,47 handelt es sich also um den „Flächeninhalt“ (bestimmtes Integral) zwischen der Einsatz-Kosten-Funktion „Integrative Mediation“ und der Einsatz-Kosten-Funktion „klassische Verfahren“.

$$y = ax + b$$

(wobei  $b = 0$ , da keine Schulungskosten zur „Integrierten Mediation“ angefallen sind, logischerweise).

Daraus ergibt sich die folgende (grafische) vergleichende Kosten-/ Arbeitsaufwandsfunktion für die beiden empirischen Gruppen (Projektgruppe „Integrierte Mediation“ vs. Referenzgruppe „klassische Verfahren“):



**Erläuterungen:** Auf der x-Achse wird die subjektive Verringerung des gesamten Arbeitsbelastungsaufwandes der beiden Funktionsverläufe im Vergleich dargestellt.

A bedeutet Nullpunkt, d. h. keine Regelung des Arbeitsaufwandes bei Indifferenz-Situation der Verfahren; B bedeutet empirisch maximale Arbeitsbelastung durch „Integrierte Mediation“ von 5 auf der 5er-Likert-Skala.

C ist der Endpunkt zur Flächenberechnung zwischen  $y_{KV}$  und  $y_{IM}$ .

Das bestimmte Integral zwischen den Funktionsverläufen  $y_{IM}$  und  $y_{KV}$  wird als standardisierte Größe mit 2,47 (siehe obige Erläuterungen) als Funktionendifferenz angenommen.

„m“ bezeichnet den Schnittpunkt der beiden Funktionen  $y_{IM}$  und  $y_{KV}$ .

Hieraus kann man den Schnittpunkt der beiden Funktionsverläufe „m“ sowie die Funktion  $y_{KV}$  folgendermaßen errechnen:

$$\int_m^5 ax dx - \int_m^5 (2,151 + 0,101x) dx = 2,47$$

$$\frac{ax^2}{2} \Big|_m^5 - (2,151x + 0,0505x^2) \Big|_m^5 = 2,47$$

$$12,5a - \frac{am^2}{2} + 2,151m + 0,0505m^2 = 14,4875 \quad (1)$$

$$am = 2,151 + 0,101m$$

$$a = \frac{2,151 + 0,101m}{m} \quad (2)$$

**Im nächsten Schritt wird (2) in (1) eingesetzt:**

$$12,5 \left( \frac{2,151 + 0,101m}{m} \right) - \frac{m^2}{2} \left( \frac{2,151 + 0,101m}{m} \right) + 2,151m + 0,0505m^2 - 14,4875 = 0$$

$$12,5 \left( \frac{2,151 + 0,101m}{m} \right) - \frac{1,0755m^2 + 0,0505m^3}{m} + 2,151m +$$

$$+ 0,0505m^2 - 14,4875 = 0 \quad | m \neq 0, m \in (0;5)$$

$$26,8875 + 1,2625m - 1,0755m^2 - 0,0505m^3 + 2,151m^2 + 0,0505m^3 -$$

$$14,4875m = 0$$

$$1,0755m^2 - 13,225m + 26,8875 = 0$$

$$D = 174,9 - 115,67 = 59,23 = 7,696^2$$

$$m_{1,2} = \text{-----}$$

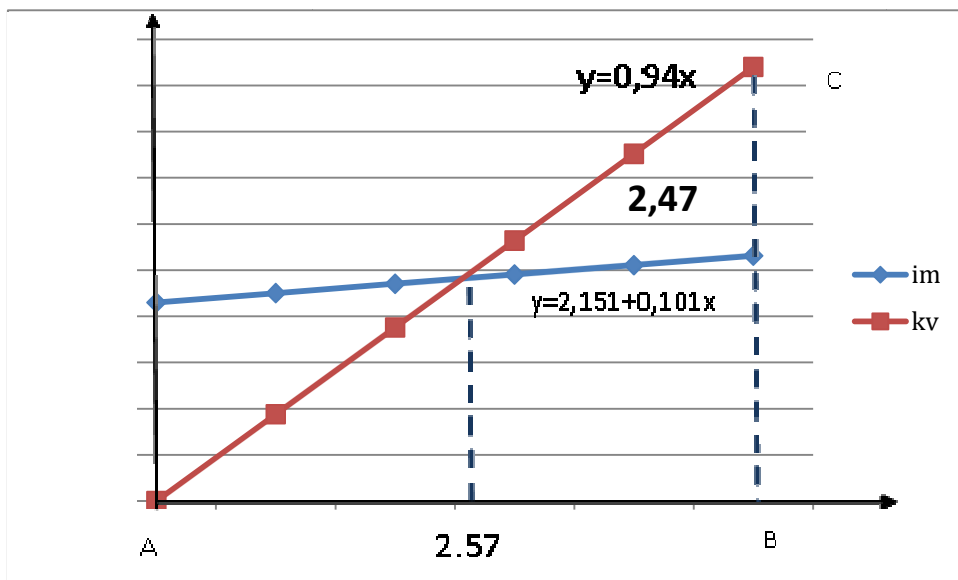
$$m_1 \in (0;5) \text{ und } m_1 = 2,57$$

$$\Rightarrow a = \text{-----}$$

**Somit ergibt sich:**

$$y_{KV} = 0,94x$$

**als Kosten-/Arbeitsaufwands-Funktion der (empirischen) klassischen Verfahren.**



Dieses Ergebnis besagt, dass bei einem „Intensitätsgrad“ der Anwendung des Konzepts „Integrierte Mediation“ bzw. der Anwendung „mediativer Elemente“ in klassischen Verfahren ab 2,57 auf einer standardisierten Skala von 0 (= keinerlei Aufwand für mediative Elemente) bis 5 (= maximaler Aufwand für mediative Elemente) der Einsatz der „Integrierten Mediation“ effizienter ausfällt als der Einsatz klassischer Verfahren.

Dieser Wert 2,57 gibt somit den Schnittpunkt der Kosten-/Belastungsfunktion für „Integrierte Mediation“ ( $y_{IM} = 2,151 + 0,101x_{IM}$ ) und der Kosten-/Belastungsfunktion für klassische Verfahren ( $y_{KV} = 0,94x_{KV}$ ) an.

Da der durchschnittliche Intensitätsgrad des mediativ-kommunikativen Einsatzes sowohl in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ als auch in der Referenzgruppe „klassische Verfahren“ über dem gefundenen Wert für  $m = 2,57$  liegt, bestätigt auch die oben durchgeführte Integralanalyse den tendenziellen Effizienzvorteil der „Integrierten Mediation“ gegenüber klassischen Verfahren.<sup>669</sup>

Während die obige Analyse auf einer Einfachregression, d. h. also auf einem bivariaten Variablenzusammenhang (eine abhängige Variable  $y$  und eine unabhängige Variable  $x$ ) fußt, haben wir in der Folge eine weitere Integralanalyse auf der Basis einer multiplen Regressionsanalyse unserer empirisch gewonnenen Daten aus der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ und aus der Referenzgruppe „klassische Verfahren“ durchgeführt.

Eine multiple lineare Regression (wir gehen weiterhin von einer linearen Regressionsbeziehung aus) ist eine Ausdehnung der linearen Einfachregression auf mehr als eine unabhängige Variable. Anstatt also nur eine unabhängige Variable zur Erklärung der Variation der abhängigen Variablen heranzuziehen, bezieht die multiple lineare Regression simultan mehrere unabhängige Variablen (auch Prediktoren genannt) in die empirisch-statistische Analyse mit ein. Indem man mehr als eine unabhängige Variable als Erklärungsansatz nutzt, erhält man die Möglichkeit, die Variation der Werte der abhängigen Variablen besser und vielfältiger – also realistischer – durchzuführen.<sup>670</sup>

Ein multipler linearer Regressionszusammenhang lässt sich formaliter folgendermaßen darstellen.<sup>671</sup>

$$y(x_1, \dots, x_k) = a + b_1x_1 + \dots + b_kx_k = a + \sum_{j=1}^k b_jx_j$$

Aus den empirischen Daten der Datensätze für die Projektgruppe „Integrierte Mediation“ und die Referenzgruppe „klassische Verfahren“ leiten wir die folgende multiple Funktionen für beide Gruppen ab:

<sup>669</sup> Durchschnittlicher Einsatz mediativer Elemente (Mediationsgrad) in der Projektgruppe = 3,43, in der Referenzgruppe = 2,78

<sup>670</sup> William Mendenhall/James Reinmuth/Robert Beaver: „Statistics for Management and Economics“, 1993, p. 552

<sup>671</sup> Joachim Hartung: „Statistik“, 2009, S. 595

Die Wahrscheinlichkeit von Folgeverfahren ist abhängig von dem „Beitrag zur endgültigen Konfliktlösung“, der „Nachhaltigkeit des Verfahrensergebnisses“ und der „Zufriedenheit der Streitparteien mit dem Verfahrensergebnis“.

Die Wahrscheinlichkeit von Folgeverfahren (als Parameter für die ökonomische Effizienzdimension) fungiert somit als abhängige Variable, die anderen drei Faktoren als unabhängige Variablen ( $y$  resp.  $x_1$ ,  $x_2$  und  $x_3$ ) repräsentieren.<sup>672</sup>

Aus den vorliegenden empirischen Daten (jeweils gemessen auf einer 5er-Likert-Skala von „1 = relativ niedrigster Wert“ bis „5 = relativ stärkster Wert“ bzw. invers) sowohl für die abhängige als auch die unabhängige Variable ergeben sich die folgenden multiplen Regressionsfunktionen:<sup>673</sup>

- Projektgruppe „Integrierte Mediation“:

$$y_1 = 3,289 + 0,297x_1 - 0,399x_2 - 0,134x_3$$

- Referenzgruppe „klassische Verfahren“:

$$y_2 = 5,613 - 0,131z_1 - 0,683z_2 - 0,178z_3$$

$y_1, y_2$  – Vermeidungswahrscheinlichkeit von Folgeverfahren

$x_1, z_1$  – Endgültigkeit der Konfliktlösung

$x_2, z_2$  – Nachhaltige Lösung des Konfliktes

$x_3, z_3$  – Zufriedenheit der Beteiligten

Im nächsten Schritt werden nunmehr die bestimmten Integrale für die multiple Regressionsfunktion  $y_1$  mit der „x-Achse“ zwischen den „Grenzen“ 1 (gem. Likert-Skala) und 5 (gem. Likert-Skala) ermittelt, sowie danach das bestimmte Integral der multiplen Regressionsfunktion für die klassischen Verfahren mit der „z-Achse“ zwischen den Werten 1 und 5.

Hierbei ergibt sich folgende Analyse:

---

<sup>672</sup> Die Faktoren „Endgültigkeit“, „Nachhaltigkeit der Lösung“ und „Zufriedenheit mit der Lösung“ wurden deshalb ausgewählt, weil sie die höchsten Korrelationskoeffizienten im Kontext der Wirkungsvariablen der Effizienzuntersuchungen in der Projektgruppe „Integrative Mediation“ und in der Referenzgruppe „klassische Verfahren“ aufwiesen, mit  $r(x_1)=0,443$ ,  $r(x_2)=0,438$ ,  $r(x_3)=0,270$ .

<sup>673</sup>  $x_1$  bis  $x_3$  unabhängige Variablen für Projektgruppe „Integrative Mediation“;  $z_1$  bis  $z_3$  unabhängige Variablen für Referenzgruppe „klassische Verfahren“

- **Bestimmtes Integral für die multiple Regressionsfunktion „Integrierte Mediation“:**

$$\int_1^5 y_1 dx = \left( 3,289x - \frac{0,236x^2}{2} \right) \Big|_1^5 = (3,289x - 0,118x^2) \Big|_1^5$$

$$= 16,445 - 2,95 - 3,289 + 0,118 = \boxed{10,324}$$

- **Bestimmtes Integral für die Referenzgruppe „klassische Verfahren“:**

$$\int_1^5 y_2 dz = \left( 5,613z - \frac{0,992z^2}{2} \right) \Big|_1^5 = (5,613z - 0,496z^2) \Big|_1^5$$

$$= 28,065 - 12,4 - 5,613 + 0,496 = \boxed{10,548}$$

- **Flächenunterschied**  $\Delta(IM - KV) = 10,324 - 10,548 = -0,224$  oder 5,6%

Dieses Ergebnis besagt, dass die Wahrscheinlichkeit von Folgeverfahren, jeweils in Abhängigkeit von den unabhängigen Variablen „Endgültigkeitseinschätzung der Verfahrenslösung“, „Nachhaltigkeit der Verfahrenslösung“ und „Zufriedenheitsgrad mit der Verfahrenslösung“ bei den Verfahren nach dem Konzept der „Integrierten Mediation“ geringer ausfällt als bei den Verfahren nach klassischen Prozeduren.

**Somit wird auch durch die mathematische Integralanalyse die Hypothese bestätigt, dass die Effizienz der Gerichtsverfahren nach dem Konzept der „Integrierten Mediation“ (relativ und tendenziell) höher ausfällt als die Effizienz nach den klassischen Prozeduren.<sup>674</sup>**

In einem abschließenden Schritt unterziehen wir die Variablenvielfalt der von uns durchgeführten Effizienzevaluation aus den empirischen Datensätzen der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ im Vergleich zu den empirischen Datensätzen der Referenzgruppe „klassische Verfahren“ einer Faktorenanalyse.

Der Variablenzusammenhang<sup>675</sup> listet folgende Ursache-Wirkungs-Vermutungen auf:

<sup>674</sup> Modellzusammenfassung: Multipler Korrelationskoeffizient  $R = 0,252$ ; das multiple Bestimmtheitsmaß  $R^2 = 0,064$ ; der Standardfehler des Schätzers (e) unserer Funktionsschätzung beträgt 0,452, bei einem Wert  $F = 1,448$ . Dieses Ergebnis ist statistisch noch zufriedenstellend, da unsere multiple Regressionsfunktion gut 6% der Variation der abhängigen Variablen die unabhängigen Variablen erklärt.

<sup>675</sup> Siehe Abbildungen auf S. 310 und S. 455 für Projektgruppe und auf S. 312 und S. 457 für Referenzgruppe



- Die unabhängigen Variablen  $x_1$ ,  $x_2$  und  $x_3$  repräsentieren den Modellanwendungsgrad „Integrierte Mediation“ bzw. den Intensitätsgrad der Anwendung „mediativer Verfahren“ in klassischen Prozeduren.
- Die Variablen  $y_1$ ,  $y_2$  und  $y_3$  repräsentieren den abhängigen Variablenkomplex „sozialpsychologische Effizienz der Verfahren“.
- Die Variablen  $z_1$ ,  $z_2$  und  $z_3$  repräsentieren die „ökonomische Effizienz“ der Verfahrensabwicklung nach dem Konzept der „Integrierten Mediation“ bzw. klassischer Verfahren.

Die abhängigen Effizienzvariablen  $y_1$ ,  $y_2$  und  $y_3$  sowie  $z_1$ ,  $z_2$  und  $z_3$  werden wiederum durch eine Mehrzahl an „Effizienz-Subvariablen“ repräsentiert.

Diese Vielzahl an Variablen haben wir einer statistischen Faktorenanalyse unterzogen.

„Die Faktorenanalyse ist ein Verfahren, das eine größere Anzahl von Variablen anhand der gegebenen (empirischen, d. V.) Fälle auf eine kleinere Anzahl unabhängiger Einflussgrößen, Faktoren genannt, zurückführt.“<sup>676</sup>

Im Prozess der Faktorenanalyse werden diejenigen Variablen, die selbst untereinander stark korrelieren, jeweils zu einem Faktor zusammengefasst, mit der Maßgabe, dass Variablen aus verschiedenen Faktoren möglichst gering miteinander korrelieren.

Ziel einer Faktorenanalyse ist es, solche Faktoren (als Variablenklumpen) zu ermitteln, welche die beobachteten Zusammenhänge zwischen den (empirisch) gegebenen Variablen möglichst nachhaltig und plausibel erklären.<sup>677</sup>

Mit unserer Faktorenanalyse, angewandt auf die empirischen Datensätze in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ und in der Referenzgruppe „klassische Verfahren“ haben wir sowohl versucht, die Fülle der latenten exogenen, erklärenden Variablen als Einflussgröße auf den Modellanwendungsgrad der „Integrierten Mediation“ bzw. auf die Intensität „mediativer Elemente“ zu komprimieren, als auch die Fülle an Effizienzvariablen sowohl im Hinblick auf die sozialpsychologische Effizienz als auch im Hinblick auf die ökonomische Effizienz auf eine geringere, miteinander korrelierende Anzahl abhängiger endogener, zu erklärender Variablen zu reduzieren.

---

<sup>676</sup> Bühl, 2008, S. 507

<sup>677</sup> Vgl. Johnson/Wichern, 2008, S. 456

Hierbei wurde die folgende statistische Prozedur mit den folgenden statistischen Resultaten durchgeführt:

Die sog. „Mediationsgrads-Bestimmungsvariablen“ in unserem kausalanalytischen Strukturmodell zur „Effizienz der ‚Integrierten Mediation‘“ wurden durch eine Vielzahl an „Indikatoren“ operationalisiert.<sup>678</sup>

Die analoge Prozedur wurde durchgeführt zur Ermittlung der Einflussfaktoren auf die Intensität des Einsatzes „mediativer Techniken“ in den klassischen Verfahren.

Unsere empirisch-statistischen Auswertungen ergaben dabei in der Tendenz einen korrelativen Zusammenhang zwischen den Indikatoren und dem „Anwendungsgrad der ‚Integrierten Mediation‘“ bzw. dem „Intensitätsgrad der Nutzung ‚mediativer Elemente‘ (in klassischen Verfahren)“.

Die durchgeführte Faktorenanalyse zur „Verdichtung“ dieser Fülle an Subvariablen (Indikatoren) ergab nunmehr folgende Ergebnisse:

---

<sup>678</sup> Siehe S. 380 dieses Projektberichtes

Gruppe A (1):

**Erklärte Gesamtvarianz**

Komponente	Anfängliche Eigenwerte			Summen von quadrierten Faktorladungen für Extraktion		
	Gesamt	% der Varianz	Kumulierte %	Gesamt	% der Varianz	Kumulierte %
1	7,284	34,684	34,684	7,284	34,684	34,684
2	4,187	19,936	54,621	4,187	19,936	54,621
3	1,544	7,353	61,973	1,544	7,353	61,973
4	1,443	6,872	68,845	1,443	6,872	68,845
5	1,111	5,292	74,137	1,111	5,292	74,137
6	,863	4,111	78,248			
7	,739	3,517	81,765			
8	,726	3,459	85,224			
9	,575	2,736	87,960			
10	,456	2,171	90,131			
11	,398	1,896	92,027			
12	,346	1,646	93,673			
13	,287	1,369	95,042			
14	,192	,914	95,956			
15	,184	,878	96,834			
16	,169	,804	97,638			
17	,148	,704	98,342			
18	,127	,606	98,948			
19	,101	,481	99,430			
20	,071	,337	99,766			
21	,049	,234	100,000			

Extraktionsmethode: Hauptkomponentenanalyse.

**Komponentenmatrix<sup>a</sup>**

	Komponente				
	1	2	3	4	5
1 : Wie konfliktreich war die Ausgangssituation des vorliegenden Verfahrens?	-,188	,698	-,219	,029	-,200
1 : Wie konfliktreich war die Abwicklung des Verfahrens?	-,146	,826	-,194	,159	-,002
sehr sachlich :	-,447	,747	-,109	,255	-,019
wenig spannungsgeladen :	-,497	,747	-,115	,143	-,158
sehr kooperativ :	-,257	,750	-,165	,043	-,090
sehr sachlich :	,164	,499	,615	-,211	,016
wenig spannungsgeladen :	,339	,638	,180	-,538	,178
sehr kooperativ :	,410	,643	,257	-,225	,212
Erarbeitung von Kommunikationsregeln	,763	-,061	-,020	,398	,184

Erarbeitung eines Mediationsvertrages	,733	,095	-,089	,430	,205
Kommunikative Konfliktschilderung	,871	,209	,089	-,016	-,105
Erstellung einer Themensammlung	,697	,048	-,092	,241	-,222
Erstellung eines Interessen- und Bedürfniskatalogs der Beteiligten :	,892	,016	,015	,075	-,156
Erarbeitung potentieller Konfliktlösungsoptionen	,854	,114	,090	,027	-,250
Verdeutlichung der Konsequenzen der Konfliktlösungsoptionen	,764	,279	,008	-,042	,012
Erarbeitung eines Ergebnisvertrages des Verfahrens	,708	,108	-,270	,017	-,402
1 : Wie gut beherrschen Sie aufgrund der durchlaufenen Ausbildung und Schulungen Ihrer Ansicht nach die Methode der Integrierten Mediation?	,228	,245	-,429	-,015	,720
1 : In welchem Ausmaß haben Sie das Konzept der Integrierten Mediation im vorliegenden Verfahren Ihrer Einschätzung nach eingesetzt?	,834	,044	-,017	-,027	,104
1 : Wie viel Einfluss hatte der Richter Ihrer Einschätzung nach auf die Konfliktregelung zwischen den Parteien?	-,595	,077	,007	,434	,068
1 : Wie intensiv haben Sie die beteiligten Parteien durch einen konkreten Kompromissvorschlag zur gütlichen Einigung angeregt?	,069	,075	,666	,576	,170
1 : Wie sehr haben Sie versucht, die Konfliktparteien selbst zur Mitarbeit zu bewegen?	-,569	,182	,444	,113	-,115

Extraktionsmethode: Hauptkomponentenanalyse.

a. 5 Komponenten extrahiert

Gruppe B (1)

**Erklärte Gesamtvarianz**

Komponente	Anfängliche Eigenwerte			Summen von quadrierten Faktorladungen für Extraktion		
	Gesamt	% der Varianz	Kumulierte %	Gesamt	% der Varianz	Kumulierte %
1	6,039	35,526	35,526	6,039	35,526	35,526
2	3,425	20,147	55,672	3,425	20,147	55,672
3	1,537	9,042	64,714	1,537	9,042	64,714
4	1,026	6,034	70,749	1,026	6,034	70,749
5	,934	5,493	76,242			
6	,749	4,409	80,650			
7	,626	3,683	84,334			
8	,518	3,045	87,378			
9	,464	2,729	90,108			
10	,416	2,447	92,554			
11	,374	2,202	94,756			
12	,280	1,645	96,402			
13	,179	1,052	97,454			
14	,155	,912	98,365			
15	,109	,643	99,008			
16	,098	,576	99,584			
17	,071	,416	100,000			

Extraktionsmethode: Hauptkomponentenanalyse.

**Komponentenmatrix<sup>a</sup>**

	Komponente			
	1	2	3	4
Vorschlag von Kommunikationsregeln : Wie intensiv wurden im vorliegenden Verfahren die folgenden mediativen Phasen Ihrer Einschätzung nach durchlaufen?	-,654	,276	,241	-,066
Kommunikative Konfliktschilderung	-,379	,646	,230	,056
Erstellung einer Themensammlung	-,548	,370	,403	-,067
Erstellung eines Interessen- und Bedürfniskatalogs der Beteiligten	-,407	,663	,326	-,139
Erarbeitung potentieller Konfliktlösungsoptionen	-,460	,740	,135	,143
Verdeutlichung der Konsequenzen der Konfliktlösungsoptionen	-,455	,657	-,039	,171

1 : Wie konfliktreich war die Ausgangssituation des vorliegenden Verfahrens?	,695	,333	,164	-,268
1 : Wie konfliktreich war die Abwicklung des Verfahrens?	,818	,106	,076	,174
sehr sachlich :	,822	,324	-,060	-,281
wenig spannungsgeladen :	,780	,293	,070	-,388
sehr kooperativ :	,609	,397	,028	-,341
sehr sachlich :	,791	,331	,074	,233
wenig spannungsgeladen :	,774	,384	,045	,322
sehr kooperativ :	,564	,409	-,145	,486
1 : Wie viel Einfluss hatte der Richter Ihrer Einschätzung nach auf die Konfliktregelung zwischen den Parteien?	,108	-,387	,624	-,136
1 : Wie intensiv haben Sie die beteiligten Parteien durch einen konkreten Kompromissvorschlag zur gütlichen Einigung angeregt?	,248	-,407	,653	,253
1 : Wie sehr haben Sie versucht, die Konfliktparteien selbst zur Mitarbeit zu bewegen?	,404	-,407	,501	,144

Extraktionsmethode: Hauptkomponentenanalyse.

a. 4 Komponenten extrahiert

Die Faktorenanalyse ermittelt – wie oben ausgeführt – sog. Einflussfaktoren als Quasi-Megavariablen, indem sie gegenseitige Korrelationen der größeren Anzahl an Subvariablen (Indikatoren) ermittelt und sie nach korrelativ zusammenhängenden „Variablen-Clustern“, also nach Faktoren, gruppiert.

Nach dem sog. Kaiser-Kriterium<sup>679</sup> ergaben sich dabei für die Projektgruppe „Integrative Mediation“ insgesamt 5 extrahierte Faktoren und für die Referenzgruppe „klassische Verfahren“ insgesamt 4 extrahierte Faktoren.

- **Faktor 1: Einsatzintensität „Integrierte Mediationstechniken“**

Dieser Faktor kumuliert die Einflusswirksamkeit „prominenter“ Instrumente der „Integrierten Mediation“ (z. B. Erstellung von Kommunikationsregeln, Erarbeitung eines Mediationsvertrages, Themensammlung, kommunikative Konfliktschilderung, Interessen- und Bedürfniskataloge der Beteiligten, kommunikative Erarbeitung potentieller Konfliktlösungen, Verdeutlichung der Konsequenzen der Konfliktlösungsoptionen, Erarbeitung eines Ergebnis-

<sup>679</sup> Vgl. Bühl, 2008, S. 507 ff.

vertrages, Einfluss der Richter auf die Konfliktregelung zwischen den Parteien, Anregung an die Konfliktparteien zur selbstständigen Mitarbeit zur Konfliktlösung). Dieser Faktor erklärt mit einer Wirkmächtigkeit von 34,68% die Varianz der abhängigen Variablen, in diesem Falle also des „kumulierten Modellanwendungsgrades ‚Integrierte Mediation‘“.

- **Faktor 2: „Konfliktgrad des Verfahrens“**

Dieser Faktor kumuliert die Indikatoren „Konfliktgrad zum Ausgang des Verfahrens“, „Konfliktgrad bei der Abwicklung des Verfahrens“, „Umgang der Parteien miteinander zu Beginn des Verfahrens“, „Umgang der Parteien miteinander zum Ende des Verfahrens“.

Dieser kumulierte Faktor erklärt die Gesamtvarianz der abhängigen Variablen mit einem Gewicht von 19,9%.

- **Faktor 3: „Anregungsintensität an die Parteien zur konkreten kompromissbasierten Problemlösung“**

Dieser Faktor kumuliert die Indikatorvariablen „Anregung an die Parteien zum Kompromiss“, „Einflussintensität des Richters auf die Konfliktregelung“, „Intensitätsgrad der Anregung zur konkreten Kompromissfindung“.

Dieser Faktor erklärt die Gesamtvarianz der abhängigen Variablen mit einem Gewicht von 7,35%.

- **Faktor 4: „Beherrschungs- bzw. Kompetenzgrad hinsichtlich der Elemente und Instrumente des Konzepts ‚Integrierte Mediation‘“**

Dieser Faktor komprimiert die Einflussgröße der Fähigkeiten der erkennenden Richter bei der Anwendung des Konzepts der „Integrierten Mediation“.

Die Wirkmächtigkeit des Faktors 4 zur Erklärung der Gesamtvarianz beträgt 5,3%.

In kumulierter Form erklären die oben aufgeführten extrahierten vier Faktoren ca. 75% der Gesamtvarianz der abhängigen Variablen „Anwendungsgrad des Konzepts ‚Integrierte Mediation‘“ (in der Projektgruppe) bzw. 71% des „Anwendungsgrads ‚mediativer Elemente‘“ (in der Referenzgruppe).

Aus kausalanalytischer Sicht kann somit folgendes festgehalten werden:

- Die Faktoren 1 bis 4 haben einen verursachenden Einfluss in signifikanter

Weise auf den Anwendungsgrad des Modells „Integrierte Mediation“ bzw. den Einsatzgrad „mediativer Elemente“ in klassischen Verfahren.

- **Somit kann die Hypothese als substantiiert angesehen werden, dass die extrahierten Bestimmungsfaktoren einen ursächlichen Zusammenhang mit dem Anwendungsgrad bzw. dem Einsatzgrad mediativer Techniken in den empirisch betrachteten Gerichtsfällen aufweisen.**

Die analoge Prozedur der Faktorenanalyse wurde durchgeführt zur Komprimierung der Indikatoren bzw. Subvariablen bzgl. der Effizienzdimensionen des Einsatzes der „Integrierten Mediation“ (in der Projektgruppe) bzw. „mediativer Elemente“ in klassischen Verfahren.

Wiederum wurde dabei die Fülle der „Indikatorvariablen“ bzgl. der „sozialpsychologischen Effizienzdimension“ und der „ökonomischen Effizienzdimension“<sup>680</sup> auf eine „überschaubare“ Anzahl von Einflussfaktoren komprimiert.

Die statistische Prozedur der Faktorenanalyse ergab hierbei das folgende Resultat:

Gruppe A:

Komponente	Erklärte Gesamtvarianz					
	Anfängliche Eigenwerte			Summen von quadrierten Faktorladungen für Extraktion		
	Gesamt	% der Varianz	Kumulierte %	Gesamt	% der Varianz	Kumulierte %
1	7,687	36,605	36,605	7,687	36,605	36,605
2	5,596	26,646	63,251	5,596	26,646	63,251
3	3,836	18,266	81,517	3,836	18,266	81,517
4	3,160	15,049	96,566	3,160	15,049	96,566
5	,721	3,434	100,000			
6	4,891E-16	2,329E-15	100,000			
7	3,276E-16	1,560E-15	100,000			
8	2,767E-16	1,317E-15	100,000			
9	1,284E-16	6,116E-16	100,000			
10	1,100E-16	5,240E-16	100,000			
11	3,681E-17	1,753E-16	100,000			
12	1,004E-17	4,783E-17	100,000			
13	3,608E-33	1,718E-32	100,000			
14	-4,050E-33	-1,928E-32	100,000			
15	-3,987E-17	-1,898E-16	100,000			

<sup>680</sup> Siehe S. 246 ff. dieses Projektberichts



16	-1,215E-16	-5,787E-16	100,000			
17	-1,947E-16	-9,271E-16	100,000			
18	-2,074E-16	-9,878E-16	100,000			
19	-3,986E-16	-1,898E-15	100,000			
20	-4,924E-16	-2,345E-15	100,000			
21	-6,437E-16	-3,065E-15	100,000			

Extraktionsmethode: Hauptkomponentenanalyse.

### Komponentenmatrix<sup>a</sup>

	Komponente			
	1	2	3	4
1 : Wie hoch schätzen Sie die Wahrscheinlichkeit eines Folgeverfahrens ein?	,179	,193	<b>-,950</b>	-,156
1 : Wie zufrieden sind Sie als Richter insgesamt mit dem Verfahren?	,068	<b>-,905</b>	-,232	,345
Streitpartei 1 : Wie zufrieden sind Ihrer Ansicht nach die Streitparteien mit dem Verfahren?	<b>,741</b>	,269	-,052	,568
Streitpartei 2 : Wie zufrieden sind Ihrer Ansicht nach die Streitparteien mit dem Verfahren?	<b>,799</b>	,477	,206	,286
Streitpartei 1 : Haben Sie von den Streitparteien und den anderen Beteiligten ein Feedback (verbal oder nonverbal) zum Verfahren erhalten und in welchem Ausmaß?	<b>,875</b>	,335	-,056	,184
Streitpartei 2 : Haben Sie von den Streitparteien und den anderen Beteiligten ein Feedback (verbal oder nonverbal) zum Verfahren erhalten und in welchem Ausmaß?	<b>,720</b>	,575	,388	,006
Rechtsanwalt 1 : Haben Sie von den Streitparteien und den anderen Beteiligten ein Feedback (verbal oder nonverbal) zum Verfahren erhalten und in welchem Ausmaß?	<b>,720</b>	,575	,388	,006
Rechtsanwalt 2 : Haben Sie von den Streitparteien und den anderen Beteiligten ein Feedback (verbal oder nonverbal) zum Verfahren erhalten und in welchem Ausmaß?	,524	<b>,588</b>	,520	-,291

'Ich bin mit meiner Rolle, die ich im Verfahren gespielt habe, zufrieden.'	-,626	-,269	,032	,692
'Ich habe den Eindruck, dass das gefundene Verfahrensergebnis gerecht ist.' :	-,753	,471	-,347	-,094
'Ich habe den Eindruck, dass ich den Parteien geholfen habe, den Konflikt endgültig beizulegen.'	-,316	,768	-,554	,020
Das Verfahren hat mich innerhalb des beruflichen Kontextes belastet.	-,239	-,470	,837	,035
Das Verfahren hat mich außerhalb des beruflichen Kontextes belastet.	-,239	-,470	,837	,035
1 : Wie beurteilen Sie Ihre Rolle als Gesprächsleiter während des Verfahrens?	,139	,240	,225	-,932
Die Atmosphäre während des Verfahrens hat sich	-,728	,366	,204	,500
Haben sich Gesprächsunterbrechungen bzw. -störungen während der Sitzungen durch die Streitparteien	-,717	,691	-,002	,066
Hat sich Ihrer Einschätzung nach die Streitkultur während des Verfahrens	-,704	,486	,498	,138
1 : Wie wird das Verfahrensergebnis den Streitparteien – unabhängig vom Streitgegenstand – helfen?	,804	,196	-,131	,174
1 : Wie beurteilen Sie die Chancen des Verfahrensergebnisses für eine nachhaltige Lösung des Konfliktes der Streitparteien?	,418	,131	-,035	,891
Der Einsatz der Integrierten Mediation verlängert grundsätzlich ein einzelnes Verfahren. :	,566	-,747	-,271	-,181
Der Einsatz der Integrierten Mediation meinen Arbeitsaufwand. :	-,717	,691	-,002	,066

Extraktionsmethode: Hauptkomponentenanalyse.

a. 4 Komponenten extrahiert

Daraus ergibt sich, dass die insgesamt ca. 7 Indikatorvariablen für die sozialpsychologische Effizienz und ca. 10 Indikatorvariablen für die ökonomische Effizienzdimension letztlich in insgesamt 4 „Clustervariablen“, den sog. Faktoren, zusammengefasst werden können:

- **Faktor 1: „Zufriedenheitsgrad und atmosphärische Entwicklung der Verfahrensdurchführung“**

Komprimierung der Indikatorvariablen „Zufriedenheit der Streitparteien mit Verfahrensverlauf und Verfahrensergebnis“, „Feedback von den Streitparteien zum Verfahrensverlauf“, „Zufriedenheit der Partizipanten im und mit dem Verfahren“, „Gerechtigkeitsempfinden hinsichtlich des Verfahrensverlaufs und Verfahrensergebnisses“, „Atmosphärische und Streitkultureinschätzung des Verfahrens“.

Dieser Faktor weist ein Einflussgewicht hinsichtlich der erklärten Gesamtvarianz der abhängigen Variablen (Effizienzvariablen) von ca. 36,6% auf.

- **Faktor 2: „Akzeptanz und potentielle Endgültigkeit der Verfahren unter Einsatz der ‚Integrierten Mediation‘“**

Diese Faktorvariable erklärt ca. 26,6% der Gesamtvarianz der abhängigen Effizienzvariablen im empirischen Datensatz.

- **Faktor 3: „Wahrscheinlichkeitsgrad von Folgeverfahren in Verbindung mit subjektiver Belastungsempfindung“**

Diese Faktorvariable weist ein Einflussgewicht zur Erklärung der Gesamtvarianz der abhängigen Effizienzvariablen von ca. 18,3% auf.

- **Faktor 4: „Potentieller Nachhaltigkeitsgrad der Konfliktlösung als Verfahrensergebnis in Verbindung mit der Richterkompetenz“**

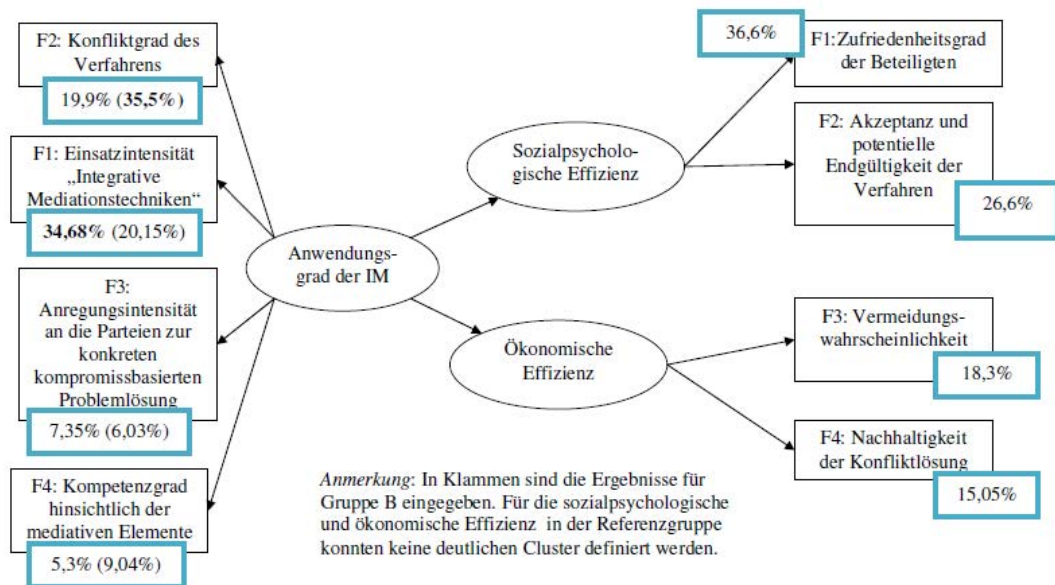
Diese Faktorvariable weist schließlich ein Einflussgewicht von ca. 15,05% zur Erklärung der Gesamtvarianz der abhängigen Effizienzvariablen auf.

Diese vier extrahierten Faktoren bzw. Faktorvariablen repräsentieren somit über 95% „Erklärungswirkmacht“ hinsichtlich der Gesamtvarianz der abhängigen Effizienzdimensionen.

Es kann somit festgestellt werden, dass die von uns operationalisierten Wirkungsvariablen in der Tat fast zur Gänze positiv mit dem Intensitätsgrad der Anwendung des Modells „Integrierte Mediation“ bzw. dem Intensitätsgrad der Anwendung „mediativer Elemente“ (in klassischen Verfahren) in den empirisch betrachteten Gerichtsverfahren zurückzuführen sind.

Die übergreifende **Kausalstruktur zur Effizienzanalyse** des Justizprojekts „Inte-

grierte Mediation“ (im Vergleich zu den klassischen Prozeduren) kann zusammenfassend nochmals folgendermaßen dargestellt werden:



Zusammenfassend kann nochmals folgende Aussage festgehalten werden:

Unsere Ausgangshypothese

**H<sub>A</sub>: Der Anwendungsgrad „mediativer Elemente“ in der Projektgruppe „Integrative Mediation“ ist signifikant höher als der Anwendungsgrad „mediativer Elemente“ in der Referenzgruppe „klassische Verfahren“**

**hat sich bewährt und bestätigt.**

Unsere zweite Basishypothese

**H<sub>B</sub>: Der Einsatz des Konfliktregelungskonzepts „Integrierte Mediation“ erhöht die sozialpsychologische und ökonomische Effizienz von Gerichtsverfahren in Familienangelegenheiten sowohl in prozessualer als auch in ergebnisbezogener Hinsicht im Vergleich zu den „klassischen Verfahren“**

**hat sich bewährt und bestätigt.**

Unsere empirischen Ergebnisse lassen erwarten, dass der Einsatz eines Konfliktregelungskonzepts wie bspw. des Modells der „Integrierten Mediation“ tendenziell zu individuell und gesellschaftlich „erwartungsnäheren“ (also effizienteren) Ergebnissen führt als die klassischen Gerichtsprozeduren in Familienangelegenheiten. Allerdings muss nachhaltig betont werden, dass unsere empirische Studie auch ergeben

hat, dass die nach „klassischer Methodik“ durchgeführten Gerichtsfälle in Familienangelegenheiten keineswegs als negativ aus individueller bzw. gesellschaftlicher Sicht bezeichnet werden können, sondern summa summarum auch diesen Prozeduren tendenziell bzw. partiell effizienzerwartungs-konforme Einschätzungen zuteilwerden.

## **D. Zusammenfassende Übersicht zu den Evaluationsergebnissen des Justizprojekts „Integrierte Mediation“**

Die Ergebnisse des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ bzw. der zugrundeliegenden realtheoretischen, modelltheoretischen und empirischen Analysen werden im Folgenden unter den Aspekten Theoriekonstrukt, Modellentwicklung, Hypothesengenerierung und Hypothesenoperationalisierung, empirisches Design und empirische Befunde nochmals summarisch zusammengefasst und erläutert.

Zielsetzung hierbei ist es, in komprimierter und informativer Form Ausgangsbedingungen, Untersuchungsobjekt, theoretische Basis, wissenschaftstheoretische Grundausrichtung und Methodik sowie die Bestimmungsfaktoren der Modellanwendung und der Modelleffizienz als auch Restriktionen und Limitationen der vorliegenden wissenschaftlichen Untersuchung und wissenschaftlichen Evaluation komprimiert zu verdeutlichen.

### **I. Zu den Zielen des Justizprojekts „Integrierte Mediation“**

Das Justizprojekt „Integrierte Mediation in Familiensachen“ wurde im Jahr 2004 im Bereich des Oberlandesgerichts Koblenz gestartet. Es ging aus den Vorläuferprojekten „Cochemer Arbeitskreis Trennung und Scheidung“ und „Altenkirchener Modell“ hervor, die darauf abzielten, durch Einsatz mediativer und kommunikativer Elemente in Gerichtsverfahren interessengerichtete Ziele durch die Beachtung kooperativer, auf Konsens ausgerichteter Verhaltensweisen mit einem vertretbaren Aufwand zu realisieren.

Das Justizprojekt „Integrierte Mediation“ verfolgte zunächst zwei primäre Metazielsetzungen, nämlich

- die nachhaltige Steigerung der Zufriedenheit aller Prozessbeteiligten - Parteien, Parteienvertreter, Richter und sonstige Professionen (z. B. Gutachter, Jugendämter, etc.) und
- die nachhaltige Verbesserung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses als ökonomische Komponente in Familiengerichtsverfahren im Sinne einer potentiellen Reduktion des Aufwandes bzw. einer signifikanten Steigerung der Effizienz

für alle Prozessbeteiligten.

Die Umsetzung des Justizprojekts erfolgte in drei Phasen: Die Vorbereitungsphase, insbesondere die Modellentwicklung und Modellverfeinerung als Vorbereitungsstadium, erfolgte bereits in der Zeit von 2000 bis 2004.

Die Ausbildungsphase, also die intensive Schulung der am Projekt beteiligten Richterinnen und Richter durch Seminare, Workshops, Rollenübungen, etc. geschah in den Jahren 2004 und 2005.

Die abschließende Evaluierungsphase, also die wissenschaftliche Effizienzanalyse auf der Basis empirischer Feldstudien realer Gerichtsfälle schließlich wurde in den Jahren 2006 bis 2009 durchgeführt.

Im Detail sollte die wissenschaftliche Evaluation insbesondere folgende Forschungsfragen beantworten:

- Messbare Reduktion von Folgeverfahren in Familienstreitigkeiten;
- messbare Arbeitserleichterung durch Ressourcenschonung bei Richtern und Gerichten;
- messbare Arbeitserleichterung durch Einbeziehung „fremder“ Ressourcen (Stichwort: „Auslagerung der Seelsorge“), sowie der arbeitsteiligen Übernahme von Verantwortung durch Einbeziehung interdisziplinären Wissens;
- messbare Zunahme der Zufriedenheit aller Beteiligten durch effiziente Verfahrensergebnisse;
- fundierte Wertschätzung der Arbeit aller am Verfahren beteiligten Professionen durch gesteigerte Kooperationsbereitschaft in Folge einer interprofessionellen Vernetzung und Arbeitsteilung;
- verbessertes „Qualitätsmanagement“ durch Erhebung eines aussagefähigen „empirischen“ Feedbacks aller Beteiligten im Verfahren sowie
- verbessertes Streitklima durch die Errichtung konstruktiver Streitsysteme.

Zielsetzung dieser wissenschaftlichen Analyse und Evaluation war es insbesondere, zum einen die Verfahrenskonstrukte des klassischen Prozesses in der Handhabung von Familiensachen und deren wahrgenommene Prozess- und Resultatsmängel dem Modell der „Integrierten Mediation“ in Familienstreitigkeiten gegenüber zu stellen

und letztendlich empirisch abgesicherte Prozess-, Resultats- und Effizienzunterschiede – sofern sie denn zu Tage traten – darzustellen und zu interpretieren.

## **II. Zu den real- und modelltheoretischen Ausgangsbedingungen der Untersuchung**

Das Forschungsprojekt „Wissenschaftliche Evaluation des Justizprojekts ‚Integrierte Mediation‘“ beruht auf der Zielsetzung, das Modellkonstrukt „Integrierte Mediation“ als gerichtliches Konfliktregelungskonzept einer wissenschaftlichen Effizienzanalyse in mehrdimensionaler Hinsicht zu unterziehen, also dessen „sozialpsychologische Effizienz“ und „ökonomische Effizienz“ im Vergleich zu den klassischen Gerichtsprozeduren empirisch zu untersuchen und anzuwenden.

Aus diesem wissenschaftlichen Grundauftrag der Studie ergab sich schlüssig die zielführende Bestimmung des wissenschaftlichen Untersuchungsobjekts.

Als generelles Untersuchungsobjekt wurde das Phänomen der „Konfliktsteuerung und Konfliktregelung“ als gesellschaftlich-politische, juristische und ökonomische Aufgabe identifiziert.

Hierzu wurde zunächst eine ausführliche „State of the Art“-Analyse der Konfliktforschung im theoretischen und empirischen Kontext durchgeführt.

In diesem Kontext wurde zunächst eruiert, inwieweit Konflikte als „Spannungssituationen, in denen zwei oder mehrere Parteien, die grundsätzlich voneinander unabhängig sind, mit Nachdruck versuchen, scheinbare oder tatsächlich unvereinbare Handlungspläne zu verwirklichen und sich dabei ihrer Gegnerschaft bewusst sind“<sup>681</sup> empirisch, d. h. in der realen Welt beobachtbar, nachvollziehbar und darstellbar sind. Dies geschah durch sekundär-statistische Aufarbeitungen der Statistiken des Bundesamtes Justiz unter besonderer Bezugnahme auf die Anzahl und die Entwicklung der Gerichtsfälle in Zivilsachen und insbesondere in Familienstreitigkeiten, die den Fokus des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ bildeten. Diese sekundär-empirische Analyse erfolgte komparativ sowohl für Deutschland als auch für Österreich und weitere Länder.

---

<sup>681</sup> Rüttinger, 1980, S. 20



In einem zweiten Schritt wurden die Grundlagen der Konflikt- und Konfliktregelungstheorie in der wissenschaftlichen Literatur referiert und auf ihre „Tragfähigkeit“ als analytische Basis einer wissenschaftlichen Studie hin überprüft. Im Einzelnen wurde dabei explizit auf die konflikttheoretischen Arbeiten von Dahrendorf, Rüttiger, Jost, Glasl, Boulding, Schelling und Bonacker Bezug genommen. Dies erfolgte in Form einer wissenschaftstheoretischen und disziplintheoretischen Synopse, in der speziell die gesellschaftliche, soziale und ökonomische Komponente des Konfliktphänomens im Vordergrund stand. Insbesondere wurden Konflikttheorien dabei hinsichtlich der „Ordnung der Realität und Formulierung allgemeiner Aussagen, der Entstehung und Entwicklung von Konflikten und Konfliktmitteln, der Prognose über zukünftiges Konfliktgeschehen und die Entwicklung von Konfliktkonstellationen, der Unterscheidung zwischen gefährlichen und ‚normalen‘ Konflikten und der Erkenntnisgewinnung der Möglichkeiten zur Konfliktregelung und Konflikttransformation“ untersucht.<sup>682</sup>

Diese konflikttheoretische Synopse wurde sodann als Basisinstrumentarium zur Präzisierung des Untersuchungsobjekts „Integrierte Mediation als Konfliktregelungskonzept“ auf die wissenschaftliche Evaluationsaufgabe transferiert. Von besonderem Interesse waren dabei die Ansätze und Ergebnisse der empirischen Konfliktforschung. Diese dienten als modelltheoretische Ansatzpunkte zur Entwicklung des Evaluationskonzepts und der Evaluationsinstrumentarien.

Ausgehend von der wissenschaftlichen Spieltheorie als einer Disziplin, „die sich mit strategischem Handeln in Situationen beschäftigt, in denen mehrere Parteien miteinander interagieren“<sup>683</sup>, wurden praktisch handhabbare Analysebausteine für die effizienzorientierte Begutachtung des Konfliktregelungskonzepts „Integrierte Mediation“ im Vergleich zu dem Konfliktregelungskonzept „klassische Gerichtsverfahren“ entwickelt und erprobt.

Daraus abgeleitet wurden summarisch und aus Gründen einer erhöhten Präzision und sachlichen Klarstellung des „State of the Art“ der Konfliktforschung, konflikttheoretische und konfliktmanagementbezogene Ansätze in die drei Kategorien juristischer Bereich, gesellschaftlich-politischer Bereich und ökonomischer Bereich differenziert.

---

<sup>682</sup> Bonacker, 2005

<sup>683</sup> Jost, 1999

Der juristische Analysebereich der Konflikttheorie und des Konfliktmanagements umfasst dabei alle Fälle, die letztendlich von Richtern oder anderen autorisierten Instanzen an Gerichten oder gerichtsähnlichen Einrichtungen entschieden werden, denen die hierzu nötige „Rechtskraft“ entweder per Gesetz oder durch einschlägige „Konstitutionen“ und/oder „Institutionen“ erteilt wurde. Diese Art von „Institutionen“ kann als „Konfliktmanagement-Autoritäten“ bezeichnet werden, basierend auf ihrer ihnen öffentlich oder „per Staatsmacht“ zugeordneten Kompetenz, über kollidierende Interessen (z. B. im Vertragsrecht als privater Rechtsbereich, im öffentlichen Rechtsbereich bis hin zum Strafrecht) zu befinden.

Als summarische Schlussfolgerung konnte festgestellt werden, dass die folgenden Elemente eine herausragende Rolle in der Theorie und in der empirischen Praxis des Konfliktmanagements spielen:

- Transparente Interessen und Zielsetzungen,
- Legitimität von Forderungen und Interessen,
- sach- und lösungstaugliche rechtliche Regelungen und
- Legitimität von Machtinstanzen.

Eine weitere Präzisierung des Untersuchungsobjekts erfolgte durch die Konzentration der Forschungsfrage auf das Konzept der Mediation als spezielles Modell der Konfliktsteuerung und Konfliktregelung.

Aufbauend auf den modernen Konflikttheorien und Konflikthandhabungstheorien von Dahrendorf, Duss-von Werdt und Dorow werden Systematisierungen von Konfliktsituationen, von Konfliktkategorien und von Zielsetzungen in Konfliktregelungsprozessen erarbeitet, mit der besonderen Zielsetzung der Typisierung von Konflikten und potentieller Lösungs- und Handhabungsmöglichkeiten, z. B. nach Blake/Shepard/Mouton<sup>684</sup>. Darauf aufbauend werden zunächst Konflikthandhabungsformen auf der Basis der Einbeziehung sog. „Drittparteien“, wie z. B. Schlichtung, Vermittlung und eben Mediation thematisiert und präzisiert.

Dabei werden die Phänomene Schlichtung, Vermittlung und Mediation abgegrenzt bzw. – wo sachdienlich – integriert.

---

<sup>684</sup> siehe Blake/Shepard/Mouton, 1964

Letztendlich mündet dieser wissenschaftliche Präzisionsprozess in der Formulierung einer „Arbeitsdefinition“ für Mediation, aufbauend auf den Hauptmerkmalen

- strukturiertes Verfahren,
- involvierte „dritte“ Person,
- Konzentration auf die Interessen der Konfliktparteien und
- Idealziel der Herbeiführung einer Win-Win-Lösung.

Diese Arbeitsdefinition wird erweitert durch die definatorische Grundlage bei Arthur Trossen, der eine „reine Mediation“ als Prozedur bezeichnet, in der eine dritte, neutrale Person (ohne Entscheidungskompetenz) die Parteien dabei unterstützt, eine eigene Lösung anzustreben, mit der sie den Konflikt selbst regulieren können.

Darauf aufbauend werden grundlegende Theorien und Modelle der Mediation dargestellt und diskutiert, unter besonderer Bezugnahme auf die „Geschichte der Mediation“, die in ihren Anfängen bereits in das vorchristliche Athen der Polis zurückreicht und den Bogen spannt bis zur Gründung des Deutschen Forums für Mediation im Jahr 2009.

In einem weiteren analytischen Schritt werden die theoretischen Grundsätze und exemplarischen Einsatzfelder der Mediation skizziert. Aufbauend auf einer Synopse zum „State of the Art“ der einschlägigen Publikationen entsteht auf diese Weise ein „modelltheoretisches Gerüst“ der Konstruktion von Mediation als „Alternative Dispute Resolution (ADR)“ sowie potentieller formaler und substanzieller Ausgestaltungsmöglichkeiten und exemplarischer Einsatzfelder mediativer Konfliktregelungsprozesse.

Insbesondere werden hierbei die Dimensionen „Gestaltung eines Mediationsprozesses“ und „Aufgaben und Person des Mediators“ thematisiert und einer wissenschaftlichen Analyse unterzogen.

Ergänzend dazu wird eine Synopse exemplarischer empirischer Befunde zur Mediation als Konfliktsteuerungs- und Konfliktregelungskonzept erarbeitet. In diesem Kontext werden insgesamt acht empirische Studien analysiert, die sich mit den deskriptiven, explikativen und praxeologischen Komponenten der Mediation in verschiedenen Einsatzbereichen, so z. B. in der Wirtschaft, in politischen Prozessen, in

gesellschaftlichen Prozessen sowie in gerichtlichen und außergerichtlichen Streitverfahren befassen.

Hinzu kommt ein internationaler Vergleich der Bedeutung und der „rechtlichen oder außerrechtlichen“ Verankerung des Instruments Mediation in verschiedenen Ländern. Hierbei wurde festgestellt, dass Mediation in ihren vielfältigen Dimensionen (Wirtschaftsmediation, politische Mediation, Alltagsmediation, außergerichtliche und gerichtliche Mediation) in anderen Ländern, so z. B. in Großbritannien, in Frankreich, in Skandinavien und in Österreich, wesentlich nachhaltiger „implantiert“ und akzeptiert zu sein scheint, als das bis dato in Deutschland der Fall ist.

Hierzu werden entsprechende empirische Untersuchungen zitiert, die sich auch mit intendierten und tatsächlichen Effizienzwirkungen der Mediation als Konfliktregelungskonzept befassen.

Daraus ergibt sich grosso modo der wissenschaftliche und praxeologische Tenor, dass die Mediation als Konfliktsteuerungskonzept tendenziell sehr nachhaltig im Interessenempfinden aller involvierten und beteiligten Parteien zu akzeptanteren und haltbareren Konfliktlösungen führt als „tendenziell“ konfrontative Konfliktregelungskonzepte, die letztendlich durch Machtkompetenzen oder „unreflektierte“ Drittparteienurteile entschieden werden.

### **III. Zu den real- und modelltheoretischen Aufgabenstellungen**

Das Justizprojekt „Integrierte Mediation“ am Oberlandesgericht Koblenz stellt einen Spezialfall eines Mediationsverfahrens und eines Mediationsmodells dar. Es handelt sich hierbei um eine gerichtsinterne Mediation durch „Vermittlung“ des erkennenden Richters.

Die „Integrierte Mediation“ als spezifisches Konfliktregelungskonzept in gerichtlichen Familienangelegenheiten versteht sich als Synthese aus der These, nach der sich „die Mediation als Alternativangebot versteht“, im Gegensatz zu den konventionellen Methoden und Verfahren. Die korrespondierende Antithese hierzu ist in dem Konzept einer reinen Mediation zu sehen, die gerichtsextern und ohne Entscheidungskompetenz des Mediators (erkennenden Richters) abläuft.

In diesem Sinne bezeichnet die „Integrierte Mediation“ ein übergeordnetes Konfliktmanagement, das unter bedürfnisgerechter Anwendung mediativer Elemente und durch Kombination verschiedener Konfliktlösungsverfahren und –methoden das strategische Ziel einer Konfliktlösung verfolgt, auf dessen Herbeiführung sich alle Konflikt- und Verfahrensbeteiligten verständigt haben (Arthur Trossen).

Das Justizprojekt „Integrierte Mediation in Familienangelegenheiten“ stellt somit einen speziellen Anwendungsfall der „Mediation“ als „öffentliche Dienstleistung“ dar.

Die vorliegende Projektstudie versucht, die Aufgabe zu erfüllen, eine ganzheitliche „sozio-ökonomische Effizienzanalyse“ des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ durchzuführen. Diese Evaluierung bezieht sich materiell auf die folgenden zentralen Elemente:

- Die erste Anforderung will die Zufriedenheit aller Prozessbeteiligten (Parteien, Parteienvertreter, Richter und sonstige Professionen) erhöhen.
- Die zweite Anforderung will die Reduktion des Arbeits- und Kostenvolumens (in materieller und immaterieller Hinsicht) für alle Prozessbeteiligten und die Gesellschaft signifikant erreichen. Dies geht nach Möglichkeit einher mit der Verringerung der Zahl anhänglicher Verfahren.

Das Effizienzpostulat der vorliegenden Projektstudie lautet summarisch also folgendermaßen:

- „Besseres Ergebnis (Zufriedenheit) bei geringerem (Kosten-) Aufwand.“

Generaliter bezieht sich die Evaluationsaufgabe des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ auf die Entwicklung eines wissenschaftlich fundierten theoretisch-analytischen Variablenkomplexes, der involvierte Ursache-Wirkungs-Beziehungen im Verfahren und im Modell der „Integrierten Mediation“ ermittelt und auf ihre empirische „Robustheit“ hin überprüft, immer im Vergleich zur „Effizienz“ klassischer Gerichtsverfahren.

Hieraus ergeben sich folgerichtig auch die beiden Effizienzdimensionen der Evaluation des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ im Vergleich zu klassischen Verfahren, nämlich die „sozialpsychologische“ Effizienzdimension und die „ökonomische“

Effizienzdimension.

Daraus abgeleitet ergeben sich die dem Evaluationsauftrag zugrunde liegenden folgenden Fragenkomplexe:

- Führt die Einbeziehung von Mediation und/oder mediativen Gesprächstechniken zu einer höheren Zufriedenheit aller an einem familiengerichtlichen Verfahren Beteiligten?
- Führt die Einbeziehung von Mediation und/oder mediativen Gesprächstechniken aufgrund der größeren Gestaltungsmöglichkeiten und höherer Mitverantwortung der Konfliktparteien zu einer höheren Akzeptanz der selbst gefundenen Lösungen im Vergleich zu einer gerichtlichen Entscheidung oder dem Abschluss eines herkömmlichen Verfahrens?
- Lässt sich ein Wandel der Streitschlichtungskultur durch die Einbindung von Mediation in ein gerichtliches Verfahren beobachten, weil aufgrund positiver Erfahrungen bei der Wiederaufnahme der Kommunikation zwischen den Konfliktparteien auch bei neuen Streitpunkten eigenverantwortliche Konfliktlösungen gesucht werden?
- Werden durch die umfassende Konfliktaufarbeitung bei Einbindung von Mediation in ein gerichtliches Verfahren Folgekonflikte und nachfolgende gerichtliche Streitverfahren (Rechtsmittelverfahren oder Abänderungsverfahren) vermieden?
- Führt die Einbeziehung von Mediation und/oder mediativen Gesprächstechniken zu einer Verringerung der Arbeitsbelastung bei den Familiengerichten?
- Führt die Einbeziehung von Mediation und/oder mediativen Gesprächstechniken in ein familiengerichtliches Verfahren zu einer Kostenersparnis für die Justiz und für die streitenden Parteien gegenüber einem in herkömmlicher Weise geführten familiengerichtlichen Verfahren bzw. Prozess?
- Wie ist die Akzeptanz für die Einbeziehung von Mediation und mediativer Gesprächstechniken in ein familiengerichtliches Verfahren in der Richterschaft, bei Anwälten und externen Mediatoren?
- Welche Bedeutung haben die Arbeitskreise „Trennung und Scheidung“ sowie die Vernetzung der Professionen für das Justizprojekt?

- Lassen sich Auswirkungen volkswirtschaftlicher Art etwa dahingehend feststellen, dass Parteien aus gescheiterten Beziehungen bei selbst mitgestalteten umfassenden Konfliktlösungen weniger an psychosomatischen Krankheiten leiden und deshalb dem Arbeitsmarkt eher zur Verfügung stehen?
- Lohnt es, Richterinnen/Richter in der Anwendung anderer Verhandlungstechniken zu schulen und das Angebot der Justiz zu erweitern, indem neben der bisher gesetzlich geregelten Verfahrensführung „Beendigung durch Entscheidung oder Vergleich“ von der Justiz auch ein weiteres auf Konfliktlösung ausgerichtetes Verfahren unter eigenverantwortlicher Mitarbeit der Parteien angeboten wird?

Im Zuge der real- und modelltheoretischen Analyse basiert die Evaluation des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ auf den folgenden zentralen methodologischen bzw. wissenschaftstheoretischen und forschungsmethodischen Aspekten:

- Welche Ursache-Wirkungs-Beziehungen im Hinblick auf die Effizienz der Gestaltung des Wertschöpfungsprozesses „Rechtsprechung“ lassen sich in sozialpsychologischer und in ökonomischer Hinsicht feststellen?
- Gibt es Effizienzdifferenzen zwischen den Verfahren nach dem Konfliktregelungskonzept „Integrierte Mediation“ komparativ zu den klassischen Verfahren?
- Welche Handlungsempfehlungen lassen sich aus den gewonnenen sozio-ökonomischen Forschungsergebnissen hinsichtlich der Effizienzen bzw. Effizienzdifferenzen beider Konfliktregelungskonzepte ableiten?

Als grundlegende Forschungsmethodik zur Projektevaluation „Integrierte Mediation in Familiensachen“ kam hierbei das wissenschaftstheoretische Programm der „Aktionsforschung“ zum Einsatz. Das Konzept der Aktionsforschung zeichnet sich dadurch aus, dass es inhaltlich so realitätsbezogen wie möglich betrachtete „Vorgänge“ „simuliert“ und durch die Abwicklung alternativer Problemlösungsszenarien optimale bzw. suboptimale Ergebnisse sowohl in substanzieller als auch in methodischer Hinsicht erzielen will. Die Aktionsforschung bindet Forscher und Anwender in nahezu kongruenter Weise in die Konzeptionsmassnahmen und deren Umsetzung zur Lösung eines realen Problems ein und sorgt somit für größtmögliche Feedbacks und

konstruktiv-kritische Reflexionen.

Im Justizprojekt „Integrierte Mediation“, im Vergleich zu den klassischen Verfahren, bietet sich ein hervorragendes „Klinikum“ für die Durchführung anwendungsorientierter Forschungsarbeiten nach dem Programm der Aktionsforschung, in dem die Streitparteien, Richter, Mediatoren und Drittinvolvierte in die Erarbeitung und Überprüfung von Theorien und Hypothesengebäuden eingebunden wurden, ergänzt um die empirische Feldstudie realer Gerichtsfälle, sowohl in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ als auch in der Referenzgruppe „klassische Verfahren“.

Aufbauend auf diesem realwissenschaftlichen und modelltheoretischen Grundverständnis wird der explikative (erklärende) Kontext der wissenschaftlichen Evaluation durch die Konstruktion einer „Realtheorie der Integrierten Mediation“ komplettiert. Zielsetzung hierbei ist es zum einen, das „theoretische Feld“ der „Integrierten Mediation“ in Form von Ursache-Wirkungs-Aussagen und Hypothesen zu skizzieren und zu präzisieren und auf dieser Basis die Grundlage für eine empirische Überprüfung der Realtheorie der „Integrierten Mediation“ mit besonderem Fokus auf deren Effizienz im Vergleich zu klassischen Konfliktregelungskonzepten in Gerichtsverfahren herbeizuführen.

Hierzu wurde zunächst eine Synopse exemplarischer Mediationsansätze im Bereich von Gerichtsverfahren auch unter Heranziehung verschiedener Länder erstellt (klassifiziert in außergerichtliche bzw. reine Mediation, gerichtsnahe Mediation, gerichtinterne Mediation und Spezialfall „Integrierte Mediation“). In ganz besonderer Weise wurde dabei der status quo der (öffentlichen, halböffentlichen und privaten) Mediationskonzepte in der Republik Österreich und in der Bundesrepublik Deutschland als exemplarische Übersicht diverser Projekte und Modellversuche herangezogen. Auf diese Weise wurde eine „induktive empirische Basis“ erarbeitet als theoriegeleitete Induktion zur Formulierung der zentralen theoretischen bzw. hypothetischen Grundaussagen im Realmodell „Integrierte Mediation“ (im Vergleich zu klassischen Prozeduren). Diese empirische Synopse bezog sich sowohl auf gerichtliche als auch außergerichtliche Konzepte und Prozeduren der Mediation, mit besonderem Fokus auf einer Übersicht praktizierter bzw. intendierter Mediationsverfahren zur Lösung von Rechtsstreitigkeiten.



Dies geschah insbesondere durch Erstellung einer Übersicht exemplarischer Mediationsansätze in den verschiedenen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland.

Darauf aufbauend wird letztendlich der Ansatz der „Integrierten Mediation“ als „Koblenzer Modell“ wissenschaftstheoretisch und modelltheoretisch skizziert.

Hierbei wurde dezidiert auf die „Vorläufermodelle“ der „Cochemer Praxis“ und des „Altenkirchener Modells“ der Mediation in Gerichtsstreitigkeiten eingegangen. In die Formulierung des realtheoretischen Modellkonstrukts „Integrierte Mediation“ fließen spieltheoretische, verhandlungstheoretische und konflikttheoretische bzw. konfliktmanagementorientierte wissenschaftliche Bausteine ein. Dabei werden insbesondere die wissenschaftstheoretischen Elemente Konfliktgegenstand, Akteure im Handlungsprozess, Interessen und Zielsetzungen, prozedurale und inhaltliche Konfliktmanagementverfahren sowie -konzepte zur Ergebnisevaluation „verarbeitet“.

Aus diesen wissenschaftstheoretischen, modelltheoretischen und disziplinären Elementen der „Sozialpsychologie“ und der „Ökonomik“<sup>685</sup> entwickelt sich sodann die Modellkonstruktion der „Integrierten Mediation“.

Der Konzeption des Modellrahmens „Integrierte Mediation“ wird dabei folgende Begriffsexplikation zugrunde gelegt:

„Bei der ‚Integrierten Mediation‘ handelt es sich um ein übergeordnetes Konfliktmanagement, das unter bedürfnisgerechter Anwendung mediative Elemente ggf. nach Kombination verschiedener Konfliktlösungsverfahren und –methoden das strategische Ziel einer Konfliktlösung verfolgt, auf dessen Herbeiführung sich alle Konflikt- und Verfahrensbeteiligten verständigt haben.“ (Arthur Trossen).

Der Modellrahmen der „Integrierten Mediation“ zielt darauf ab, das gesamte Wissen und die gesamte Kompetenz der reinen Mediation um die sog. „Migrationskompetenz“ in Mediationsverfahren zu ergänzen. Unter Migrationskompetenz versteht Trossen dabei das „Hin- und Her-Changieren“ zwischen dem „konfrontativen Verfahren (Gerichtsentscheid)“ und dem „kooperativen Verfahren (reine Mediation)“, was sich in der folgenden Kompetenzformel der „Integrierten Mediation“ darstellen lässt:

---

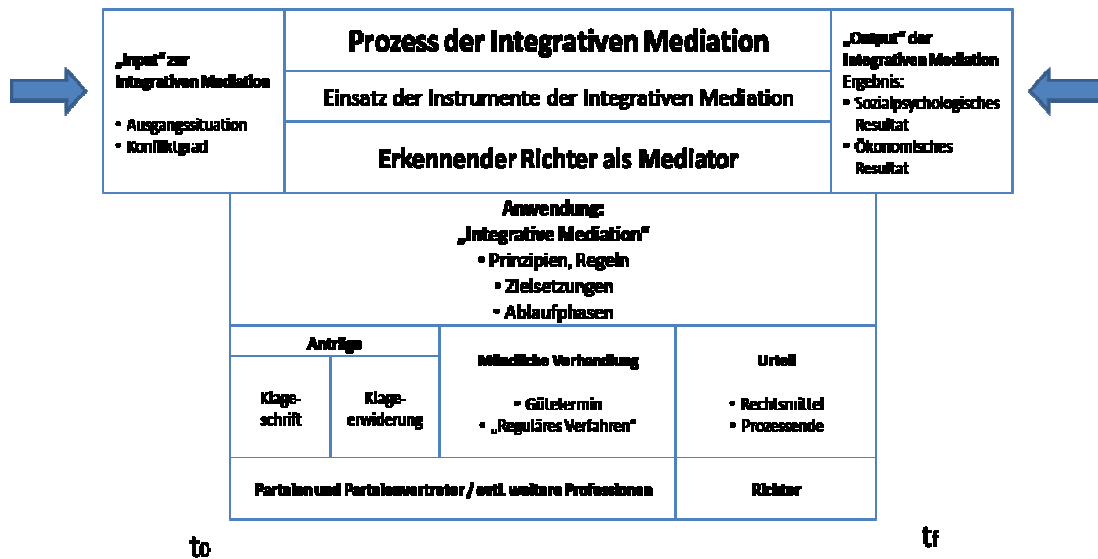
<sup>685</sup> Frey/Benz: Ökonomie und Psychologie: Eine Übersicht, in: Frey/v. Rosenstiel (2002): Enzyklopädie der Wirtschaftspsychologie, S. 98-130

Konventionelle Kompetenz (Gerichtsverfahrenskompetenz, Richterkompetenz) + Kompetenz der Mediation + Migrationskompetenz <hr style="width: 80%; margin: 0 auto;"/> <b>= Integrierte Mediationskompetenz</b>
--

Zur Vervollständigung des Realmodells der Konfliktregelung „Integrierte Mediation“ werden anschließend die Modellelemente präzisiert. Realiter fußt somit das ganzheitliche Konzept der „Integrierten Mediation“ auf folgenden Elementenbündeln:

- **Prinzipien der Mediation:** Anforderungen an die Parteien; Anforderungen an das Verfahren; Anforderungen an den Mediator.
- **Intention der Mediation:** Verstehenwollen und Verstehenkönnen; das Verständene vermitteln; das Vermittelte verhandelbar machen.
- **Strukturen/Phasen der Mediation:** Abschluss des Mediationsvertrages; Bestandsaufnahme des Streitfalls; Interessenfindung; Konfliktlösungsoptionen aufzeigen; Ergebnisdarstellung und Ergebnisevaluation.

Die Elemente des Modells „Integrierte Mediation“ stellen sich somit als „hybrides Konstrukt“ dar, das einerseits auf der Plattform der gesetzlichen Regelung eines (Zivil-) Streitverfahrens basiert und zum anderen in dieses die Integrierten Mediationskompetenzen „implantiert“. Dieses Elementarnetzwerk lässt sich folgendermaßen darstellen:



t<sub>0</sub> = Beginn des Verfahrens  
 t<sub>f</sub> = Beendigung des Verfahrens

In diesem Kontext wird deutlich, dass sich die Effizienzkriterien, d. h. die Instrumentarien zur Beurteilung des Erfolges Integrierter Mediationsverfahren am „Output“ einer sozialpsychologisch und ökonomisch nachhaltigen Konfliktregelung messen lassen (als abhängigen Variablen), jedoch in entscheidendem Maße von den Input-Variablen (Umfeld, Strukturen und Personen bzw. persönliches Verhalten) abhängig sind.

#### IV. Prozessdarstellung des Justizprojekts „Integrierte Mediation“

Neben den Generalzielen, die Zufriedenheit aller Prozessbeteiligten nachhaltig zu erhöhen, sowie die Arbeitsintensität und die/den Kosten (-aufwand) für alle Prozessbeteiligten und die Gesellschaft nachhaltig zu reduzieren, konzentriert sich das Justizprojekt „Integrierte Mediation“ spezifisch auf die weiteren folgenden Detailzielsetzungen:

- Reduktion von Folgesachen in Familienstreitigkeiten;
- bewusster Umgang mit den Ressourcen der Richter und der Gerichte;
- problemoptimale Einbeziehung von Drittresourcen und interdisziplinären Wissens;
- signifikante Zunahme von Zufriedenheit und Akzeptanz der Konfliktlösung

durch Nachhaltigkeit der Ergebnisse;

- fundierte Wertschätzung des Inputs aller am Familienverfahren beteiligten Professionen;
- verbessertes Qualitätsmanagement des öffentlichen Gutes „Rechtsprechung und Rechtspflege“.

Die Umsetzung des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ erfolgte in vier Phasen:

- Vorbereitungsphase bzw. theoretisch-analytische Projektfundierung (2000 bis 2004);
- Ausbildungsphase der Projektrichterinnen und –richter „Integrierte Mediation“ (März 2004 bis Juli 2005);
- Evaluierungsphase (ab Juli 2005 Vorbereitung der Evaluierung, ab 2006 bis 2009 wissenschaftliche Analyse und empirische Feldstudie);
- Ergebnispräsentation und Ergebnisreflexion (ab Ende 2009).

Die Projektevaluation erfolgte zum einen bereits „projektgruppenintern“ durch eine Zwischenbewertung im Zuge der Ausbildungsphase der beteiligten Richterinnen und Richter am Justizprojekt „Integrierte Mediation“ und zum zweiten durch die wissenschaftliche Evaluierung auf der Basis der komparativen Feldstudie Projektgruppe/Referenzgruppe anhand realer Gerichtsfälle.

Die wissenschaftliche Evaluierung des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ im Vergleich zu klassischen Verfahren wurde außerdem begleitet durch eine theoretisch-analytische und empirische Entwicklung der „ethischen“ Grundlagen des Konfliktregelungsmodells der „Integrierten Mediation“, bezugnehmend auf den „konstitutionellen“ Grundwert „Logik der Menschenwürde“.

## **V. Zu den zentralen Evaluationsaufgaben und zur Entwicklung wissenschaftlicher Ursache-Wirkungs-Hypothesen**

Unter Bezugnahme auf die umfangreichen theoretisch-analytischen, synoptischen, methodologischen und methodischen Basisarbeiten umfasst die wissenschaftliche Evaluation des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ in ihren zentralen Bereichen die Effizienzbewertung des Modellkonstrukts „Integrierte Mediation“ als Konfliktregelungskonzept sowohl aus sozial-psychologischer, individual-psychologischer, ge-

sellschaftlich-politischer sowie mikro- und makro-ökonomischer Hinsicht – im Vergleich zum Konfliktregelungskonzept „klassisches Gerichtsverfahren“, um „eine objektive und zuverlässige Aussage über den Nutzen des Justizprojekts für ein justizielles Verfahren treffen und als Grundlage für künftige Planungen dienen zu können.“<sup>686</sup>

Die Erfüllung dieser zentralen Evaluationsaufgabe erfolgt im Kontext der forschungstheoretischen und realwissenschaftlich fundierten Aufarbeitung der Problematik in den folgenden Schritten:

- Identifikation der zentralen Forschungsfrage;
- Entwicklung eines theoretisch-analytisch fundierten Ursache-Wirkungs-Beziehungsmodells im Sinne einer Kausalanalyse durch Erstellung eines Katalogs an Arbeitshypothesen;
- Indikatorisierung, Operationalisierung und Metrisierung der abhängigen und unabhängigen, endogenen und exogenen, latenten und manifesten Variablen und deren Beziehungen als Voraussetzung für die empirische Probation, also die Überprüfung des Ursache-Wirkungs-Kataloges an der Realität;
- Entwicklung, Erprobung und Einsatz eines zielführenden empirischen Erhebungsdesigns im Zuge einer komparativen empirischen Feldstudie Projektgruppe/Referenzgruppe;
- Konzeptualisierung und Festlegung des statistischen Auswertungs- und Interpretationsdesigns der gewonnenen Erhebungsdaten;
- Extraktion haltbarer bzw. substantiierter und negierter Hypothesen sowie
- summarisches Ergebnisfazit.

Als grundlegende wissenschaftliche Methodik der Projektdurchführung kam auf der Metaebene der Aktionsforschungsansatz nach Kurt Lewin und auf der „Substanzebene“ das Quasi-Feldexperiment auf der Basis realer Gerichtsfälle im Vergleich Projektgruppe „Integrierte Mediation“ und Referenzgruppe „klassische Verfahren“ zum Einsatz.

Charakteristikum der Aktionsforschung in diesem Sinne waren im Zuge der Projekt-

---

<sup>686</sup> Projektauftrag zur wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation des Justizprojekts „Integrierte Mediation in Familiensachen“, laut Stellungnahme des Oberlandesgerichts Koblenz, 2005

evaluation insbesondere die folgenden forschungsleitenden Elemente:

- Der (empirisch arbeitende) Forscher (wissenschaftliche Gutachter) begibt sich in das Untersuchungsfeld, um dieses zusammen mit den betreffenden tatsächlich handelnden Akteuren zu analysieren und zu verbessern.
- Bezogen auf das Justizprojekt „Integrierte Mediation“ heißt das, dass der wissenschaftliche Begutachter zusammen mit den teilnehmenden Richtern und dem Projektteam an der Implementation der Modellkonstruktion in der Realität und dessen empirischer Überprüfung mitwirkt.
- Der Forscher nimmt somit nicht die Rolle des distanzierten Beobachters ein, sondern des aktiv am Evaluationsprozess beteiligten Projektpartizipanten.
- Der Projektablauf ist durch wiederholte Rückkopplung von (Zwischen-) Ergebnissen an die Teilnehmer gekennzeichnet.
- Das Untersuchungsfeld ist gekennzeichnet durch im Fokus der Forschung stehende Handlungen und Sachverhalte im realen Handlungsfeld (gerichtliche Streitbeilegung).
- Die Primäraufgabe dieses wissenschaftlichen Aktionsforschungsprozesses war jedoch die Erstellung eines sog. „Outcomes Assessment“ auf der Basis einer komparativen Feldstudie anhand konkreter „Feldaktionen“, nämlich der in der Realität durchgeführten Gerichtsverfahren in Familiensachen, einmal unter der Anwendung des Modellkonzepts „Integrierte Mediation“ und zum zweiten – als Benchmark – im klassischen Verfahren.

In diesem Sinne ist das sog. Feldexperiment bzw. Quasi-Feldexperiment die adäquate empirische Methode.

Die empirische Dokumentation und Auswertung der realen Gerichtsfälle ist insofern als Quasi-Feldexperiment zu bezeichnen, da es sich dabei zum einen um eine empirische Beobachtung realer Vorgänge und Situationen (also im Feld) handelt, zum zweiten jedoch keine vollständige Kontrolle der Variablen durch die tatsächlichen Gegebenheiten möglich ist, da keine „experimentellen“ Eingriffe in die Gerichtsverfahren (logischerweise) möglich waren.

Empirische wissenschaftliche Forschung, also realtheoretische Forschung, ist gekennzeichnet durch das Bemühen um die Gewinnung sog. „faktischer Richtigkeiten“.

Faktische Richtigkeiten liegen vor, wenn Aussage (Hypothese) und realer Sachverhalt übereinstimmen.

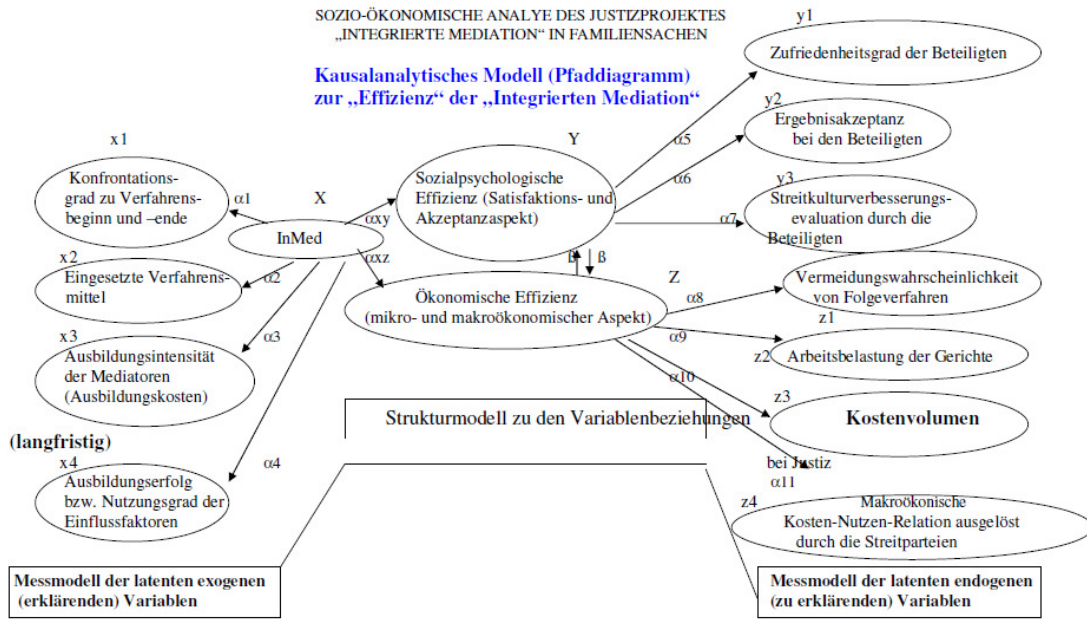
Zentrales Anliegen der wissenschaftlichen Evaluation des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ war und ist die Entwicklung eines empirisch gehaltvollen Hypothesenkomplexes zum Zusammenhang zwischen dem Modelleinsatz „Integrierte Mediation“ als unabhängige Variable und den Ergebnissen der Prozesse, die nach dem integrierten Mediationsmodell durchgeführt wurden (als abhängige Variablen), im Vergleich zu den entsprechenden Ursache-Wirkungs-Beziehungen in „klassischen“ Gerichtsverfahren zu Familienstreitigkeiten.

In diesem Sinne wurde zur wissenschaftlichen Evaluation und Analyse des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ ein kausalanalytisches Modell entwickelt, das die Abhängigkeitsbeziehungen zwischen den Variablen bzw. Variablenkomplexen verdeutlicht.

Hierbei wurde neben dem vermuteten Ursache-Wirkungs-Zusammenhang zwischen dem Modelleinsatz „Integrierte Mediation“ (im Vergleich zu den klassischen Verfahren) als unabhängiger Variablenkomplex und den daraus erwachsenden sozialpsychologischen und ökonomischen Effizienzwirkungen (als abhängiger Variablenkomplex) auch der wissenschaftlichen Vermutung Rechnung getragen, dass der Mediationsgrad bzw. die reale Intensität des Einsatzes mediativer Elemente sowohl in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ als auch in der Referenzgruppe „klassische Verfahren“ wiederum selbst von induzierenden, also in diesem Kontext unabhängigen, Variablen determiniert wird.

Auf dieser Basis entstand das folgende kausalanalytische Gesamt-Effizienzmodell:

**Kausalanalytisches Modell (Pfaddiagramm)  
zur „Effizienz“ der „Integrierten Mediation“**



**Legende zum Kausalmodell:**

X = Unabhängige Strukturvariable

Y, Z = Abhängige Strukturvariablen

y1...y3 = latente endogene (zu erklärende) Variablen

z1...z4 = latente endogene (zu erklärende) Variablen

x1...x4 = latente exogene (erklärende) Variablen

$\alpha_1$ .. $\alpha_{11}$  = Pfadkoeffizienten zwischen den Struktur- und Messvariablen  
(korrelative Dependenzgrade)

$\beta$  = Pfadkoeffizienten zwischen den Strukturvariablen (korrelative Interdependenzgerade)

**VI. Zu den Bestimmungsfaktoren des Modellanwendungsgrades „Integrierte Mediation“ im Vergleich zum Intensitätsgrad des Einsatzes mediativer Elemente in klassischen Verfahren**

Das zugrunde gelegte kausalanalytische Totalmodell postuliert, dass der Intensitätsgrad der Modellanwendung „Integrierte Mediation“ bzw. des Einsatzes mediativer Elemente in klassischen Verfahren abhängig ist von den Bestimmungsfaktoren „Konfrontationsgrad im Verfahren“, „realiter eingesetzte Mediationselemente“, „Ausbildungsintensität resp. Ausbildungsaufwand der (Integrierten) Mediatoren“ und „Nutzungsgrad der Mediationselemente (resp. Ausbildungserfolg)“.

Dieser Komplex an Variablenzusammenhängen begründet die folgende „induktive“



Ausgangshypothese:

**Der Intensitätsgrad der Modellanwendung „Integrierte Mediation“ bzw. der Intensitätsgrad des Einsatzes mediativer Elemente in Gerichtsfällen nach dem Konfliktregelungskonzept „Integrierte Mediation“ im Vergleich zu den Gerichtsfällen nach dem Konzept „klassischer Verfahren“ ist abhängig von den induzierenden Variablen „Konfrontationsgrad zu Verfahrensbeginn und zu Verfahrensende“, „Eingesetzte Verfahrensmittel“, „Ausbildungsintensität der Mediatoren“ und „Nutzungsgrad mediativer Elemente in den Verfahren“.**

Es handelt sich hierbei um den Komplex der sog. **Verhaltens-Bestimmungsvariablen**. Diese Verhaltens-Bestimmungsvariablen werden im Kontext der Kausalanalyse als unabhängige Variablen charakterisiert, da sie die Ausprägung derjenigen Größe determinieren, deren Wirkung in einem zweiten Schritt analysiert und getestet werden soll.

## **VII. Zu den Wirkungsvariablen der Modellanwendung „Integrierte Mediation“ im Vergleich zum „klassischen Verfahren“**

Während im Modell der latenten exogenen (erklärenden) Variablen der Modellanwendungsgrad „Integrierte Mediation“ – im Vergleich der „Integrierten“ Projektverfahren zu den „klassischen“ Gerichtsverfahren – die abhängige, also beeinflusste, Variable darstellt, wird im zweiten Schritt – nämlich im Zuge des Strukturmodells der Variablenbeziehung – der Modellanwendungsgrad „Integrierte Mediation“ (resp. Einsatz mediativer Elemente in klassischen Verfahren) zum unabhängigen Variablenkomplex.

Wir greifen in diesem Zusammenhang auf die Ausgangshypothese der wissenschaftlichen Projektevaluation zurück, die folgendermaßen lautet:

**Je höher der (Integrierte) Mediations-Modellanwendungsgrad, desto höher die (sozialpsychologische und ökonomische) Effizienz des Gerichtsverfahrens in Familienangelegenheiten.**

Die unabhängige Variable in diesem Ursache-Wirkungs-Zusammenhang ist die In-

tensität bzw. der Anwendungsgrad der „Integrierten Mediation“ (im Vergleich zu den mediativen Elementen in klassischen Verfahren) in den empirisch beobachteten Gerichtsverfahren.

Als abhängige Variablen bzw. Effizienzdimensionen haben wir die

- sozialpsychologische Effizienzkomponente und die
- ökonomische Effizienzkomponente

formuliert.

Der sozialpsychologische Effizienzaspekt zielt dabei auf die ergebnisbezogenen „soft facts“, die sich primär in den Empfindungen, Gefühlen, (subjektiven) Einschätzungen und Erwartungen, also grundsätzlich in der Zufriedenheit und der Akzeptanz von Verfahren und Ergebnissen aus der Sicht aller Beteiligten ausdrücken, also grundsätzlich „psychologische“ Faktoren berühren, die jedoch in einem starken sozialen Umfeld, bedingt durch die mehrseitige Interdependenz der Verfahrensweisen, der Verfahrensergebnisse und der Verfahrensbeteiligten, entstehen.

Der „ökonomische Effizienzaspekt“ bezieht sich dagegen primär auf die „hard facts“ aus der Beurteilung der Verfahrensweisen und/oder Verfahrensergebnisse.

Als „klassischer“ Gegenstand der Wirtschaftswissenschaften (Ökonomik) gilt dabei der Aspekt des Verhältnisses bzw. des Umgangs mit Input- und Output-Größen, wie z. B. Kosten und Erlöse (Nutzen), Aufwendungen und Erträge, Vermögen und Kapitaleinsatz, also ganz generell „messbaren“ Effizienzdimensionen.

Als „sozialpsychologische Effizienzvariablen“ haben wir die folgenden Faktoren formuliert:

- Zufriedenheitsgrad der Verfahrensbeteiligten,
- Ergebnis- und Verfahrensakzeptanz bei den Verfahrensbeteiligten,
- Streitkulturentwicklung im Verfahren und während des Verfahrens.

Als „ökonomische Effizienzvariablen“ wurden die folgenden Faktoren formuliert:

- Vermeidungswahrscheinlichkeit von Folgeverfahren,
- Arbeitsbelastungsvergleich und Kosten-Nutzen-Vergleiche bei den Gerichten als mikroökonomische Effizienzdimension,

- Nachhaltigkeit der Verfahrensergebnisse als „makroökonomisches“ Wohlfahrtskalkül (makroökonomisches Kosten-Nutzen-Kalkül).

Daraus lässt sich folgende Basishypothese als Ursache-Wirkungs-Zusammenhang formulieren:

**H<sub>B</sub>: Der Einsatz des Konfliktregelungskonzepts „Integrierte Mediation“ erhöht die sozialpsychologische und ökonomische Effizienz von Gerichtsverfahren sowohl in prozessualer als auch in ergebnisbezogener Hinsicht im Vergleich zu „klassischen“ Verfahren.**

bzw.

**Je höher der Modellanwendungsgrad der „Integrierten Mediation“ (bzw. des Einsatzes mediativer Elemente), desto höher die sozialpsychologische und ökonomische Effizienz der Abwicklung von gerichtlichen Streitfällen in verfahrens- und ergebnisbezogener Hinsicht.**

Daraus lassen sich die folgenden Sub-Hypothesen deduktiv ableiten:

- **H<sub>B1</sub>**: Der Einsatz des Modells „Integrierte Mediation“ erhöht den Zufriedenheitsgrad der Verfahrensbeteiligten hinsichtlich Verfahrensweise und Verfahrensergebnis (im Vergleich zu den klassischen Verfahren).
- **H<sub>B2</sub>**: Der Einsatz des Modells „Integrierte Mediation“ erhöht die Verfahrens- und Ergebnisakzeptanz bei den Verfahrensbeteiligten (im Vergleich zu den „klassischen“ Verfahren).
- **H<sub>B3</sub>**: Der Einsatz des Modells „Integrierte Mediation“ verbessert die Streitkultur in den Verfahren (im Vergleich zu den „klassischen“ Verfahren).
- **H<sub>B4</sub>**: Der Einsatz des Modells „Integrierte Mediation“ erhöht die Vermeidungswahrscheinlichkeit von Folgeverfahren (im Vergleich zu den „klassischen“ Verfahren).
- **H<sub>B5</sub>**: Der Einsatz des Modells „Integrierte Mediation“ verringert (langfristig) die („mikroökonomische“) Arbeitsbelastung (und erhöht damit die Kosten-Nutzen-Relation) der Gerichte (im Vergleich zu den „klassischen“ Verfahren).
- **H<sub>B6</sub>**: Der Einsatz des Modells „Integrierte Mediation“ erhöht langfristig die

gesamtwirtschaftliche „Wohlfahrt“ (erhöht die makroökonomische Kosten-Nutzen-Relation) (im Vergleich zu „klassischen“ Verfahren).

### **VIII. Zur empirischen Überprüfung des Theorien- und Hypothesenkatalogs der Bestimmung und Anwendung des Modells „Integrierte Mediation“ (bzw. mediativer Elemente) im Vergleich Projektgruppe „Integrierte Mediation“ und Referenzgruppe „klassische Verfahren“**

Der vorliegende wissenschaftliche Evaluationsbericht zum Justizprojekt „Integrierte Mediation“ versucht zunächst, die Rahmenbedingungen, unter denen die betrachteten Konfliktfälle vor Gericht, also Streitfälle in Familienangelegenheiten, ablaufen, zu beschreiben, sodann Erklärungsaussagen zu Entstehung und Wirkung verschiedener Verhaltensweisen in gerichtlichen Konfliktfällen zu gewinnen und schließlich Erkenntnisse über die Wirksamkeit eines bestimmten Konfliktlösungskonzepts, nämlich der „Integrierten Mediation“ im Vergleich zum „klassischen Gerichtsverfahren“, anhand definierter Effizienzkriterien zu erarbeiten.

In diesem Sinne wird eine sog. „Realtheorie der ‚Integrierten Mediation‘“ konstruiert. Gegenstand dieser Realtheorie der „Integrierten Mediation“ ist die Erforschung der Prozesse, Methoden, „Didaktiken“ und intendierten Zielsetzungen einer gerichtlichen Streitbewältigung. Grundlegende Absicht im wissenschaftlichen Aspekt ist die Gewinnung gehaltvoller Hypothesen sowohl über das „menschliche Verhalten“ in den betrachteten Streitfällen, als auch über „technische Vorgänge“, die zur Streitbeilegung führen („klassischer“ Richterentscheid vs. konsensorientierte Entscheidungsfindung unter mediativer Anleitung).

Die „Realtheorie der ‚Integrierten Mediation‘“ befasst sich also mit dem Gesamtkomplex menschlichen Verhaltens und dessen diverser Wirkungsweisen in realen gerichtlichen Streitfällen.

So gesehen ist die Realtheorie der „Integrierten Mediation“ ein erweiterter Spezialfall einer „Theorie der Konfliktregelung durch Gerichtsentscheid“, in dem das klassische Prozedere zum einen gewahrt wird bzw. „existent bleibt“, jedoch um dezidiert mediative „Kunstelemente“ im Verfahren angereichert wird, um eine nach Möglichkeit konsensuelle Konfliktlösung unter Verminderung nachhaltig schädlicher Wir-

kungen auf alle Beteiligten und die Gesellschaft zu realisieren.

Eine „Realtheorie der ‚Integrierten Mediation‘“, also ein theoretisch-analytischer Ansatz, der sich mit der Wirklichkeit und den Tatsachen beschäftigt, umfasst jedoch konsequenter- und pragmatischerweise nicht nur die Formulierung von Theorien- bzw. Hypothesensätzen, sondern auch die empirische Überprüfung von Theorien und Hypothesenkatalogen an der Realität, in unserem Falle also an dem „empirischen Prüffeld“ realer Gerichtsfälle.

Der methodologische und methodische Grundansatz der empirischen Theorien- und Hypothesenüberprüfung im Justizprojekt „Integrierte Mediation“ beruht auf dem Basiskonzept der Aktionsforschung. In diesen Aktionsforschungskomplex eingebettet war eine Primärerhebung von realen Gerichtsfällen auf der Basis eines vollstrukturierten und standardisierten Fragebogens bei einer Stichprobe an Projektpartizipanten und einer nämlichen Stichprobe der Referenzgruppe „klassische Verfahren“ in Familienangelegenheiten.

Bei der von uns gewählten Primärerhebung auf Fragebogenbasis zum Vergleich des Prozesses und der Ergebnisse integrativ-basierter Gerichtsverfahren und klassischer Gerichtsverfahren in Familienstreitigkeiten handelt es sich um ein sog. „Quasi-Feldexperiment“.

Ein sog. „Feldexperiment“ (als empirische Beobachtungsmethode) ist gekennzeichnet durch die Authentizität der Erhebungssituation – in unserem Falle reale Gerichtsverfahren.

Die zugrunde liegende Primärerhebung zielte auf die Gewinnung von Datensätzen, beruhend auf den „Aufzeichnungen“ aus den standardisierten und vollstrukturierten Erhebungsbögen, die an alle relevanten Partizipanten des „Integrierten“ Mediationsverfahrens und des „klassischen“ Verfahrens jeweils nach Beendigung des Prozesses ausgegeben wurden, nämlich die Richter, die Parteien, die Parteienvertreter und die sonstigen Professionen.

Die Fragen waren – bis auf die demographischen Aspekte – weitgehend identisch, wodurch die nötige interne Reliabilität gesichert war.

Es handelt sich um eine sog. Quasi-Feldstudie bzw. ein sog. Quasi-Feldexperiment,

da es methodisch zum einen den „Beobachtungsverfahren“ zuzuordnen ist durch die Tatsache, dass das Untersuchungsprozedere auf reale Gerichtsverfahren gestützt war. Zum zweiten jedoch wurden die Verfahrensabläufe und Verfahrensergebnisse (sowohl bei der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ als auch bei der Referenzgruppe „klassische Verfahren“) auf der Basis des erwähnten standardisierten und vollstrukturierten Fragebogens erfasst, was wiederum einem Element der Befragungsmethodik als Primärerhebungstechnik zuzuordnen ist.

Das empirische Design bzw. Erhebungsdesign der Quasi-Feldstudie bestand aus folgenden Phasen:

- Entwicklung des vollstrukturierten und standardisierten Fragebogens bzw. Erhebungsbogens (zum Einsatz jeweils nach Abschluss der realen Gerichtsfälle in Familienangelegenheiten sowohl in der Projektgruppe als auch in der Referenzgruppe);
- Validierung und Pretests der entwickelten Erhebungsbögen in der Projektgruppe und durch Expertenevaluation;
- Konzeption der Personenstruktur der komparativen Erhebung „Projektgruppe vs. Referenzgruppe“, wobei die folgende „personelle Besetzung“ der empirischen Untersuchung repräsentiert wurde:
  - In der Projektgruppe (also der Gruppe der Gerichtsfälle nach dem Verfahren der „Integrierten Mediation“) nahmen insgesamt 18 Richterinnen und Richter teil, die insgesamt zwölf „dazugehörigen“ Amtsgerichten angehörten.
  - Die in die Projektgruppe einbezogenen weiteren Partizipanten (Parteien, Parteienvertreter und sonstige Professionen) beliefen sich auf insgesamt 163 Personen, was auch der Anzahl der „Respondenten“ unserer Fragebögen entspricht (in diesen 163 Respondenten der Projektgruppe sind auch die oben genannten erkennenden Richter enthalten).
  - Die Referenzgruppe der Untersuchung (also die „Untersuchungseinheiten“, deren Gerichtsfälle nach klassischen Verfahren durchgeführt wurden), umfasste insgesamt 13 Richterinnen und Richter in insgesamt acht „dazugehörigen“ Amtsgerichten.

- Die Anzahl der sonstigen Partizipanten in der Referenzgruppe (Parteien, Parteienvertreter, sonstige Professionen), belief sich – inklusive der erkennenden Richter – auf insgesamt 201, was ebenfalls der Anzahl der „Respondenten“ unserer Fragebögen entspricht.
- Insgesamt nahmen somit in der Projektgruppe 163 Fragebogen-Respondenten teil; in die Referenzgruppe waren insgesamt 201 Fragebogen-Respondenten involviert. Die Anzahl der Fragebogen-Rückläufe in der Projektgruppe summierte sich auf insgesamt 167, die in der Referenzgruppe auf insgesamt 212. Die Differenz in den jeweiligen Gruppen stammt aus der Tatsache, dass insgesamt 4 (in der Projektgruppe) und 11 (in der Referenzgruppe) Fragebögen aus „antworttechnischen“ Gründen nicht in die statistische Analyse einbezogen werden konnten.
- Insgesamt repräsentiert somit die Personenstruktur unserer wissenschaftlichen Erhebung das Erfordernis einer Mindeststichprobe von knapp 400 „Elementen“, um die nach wissenschaftlichen Konventionen gängigen Kriterien eines Sicherheitsgrades von ca. 95% bei einem maximal zugelassenen Stichprobenfehler von ca. 6% zu erfüllen. Insgesamt ergab sich ein Erhebungsvolumen von ca. 400 Fragebogeneinheiten als Responses zur Bewertung der Verfahrensabläufe und Verfahrensergebnisse der realen Gerichtsfälle, wobei man von einer hinreichenden Repräsentativität der Personenstichprobe unter Annahme der Gauß'schen Normalverteilung ausgehen kann.

Die empirische Feldstudie realer Gerichtsfälle in der Projektgruppe und Referenzgruppe wurde im September 2009 endgültig abgeschlossen, gefolgt von der Durchführung der statistischen Interpretations- und Auswertungsanalysen auf der Basis univariater, bivariater und multivariater statistischer Prozeduren unter Nutzung des am weitesten verbreiteten und am meisten ausgereiften computergestützten Statistikpaketes SPSS Statistics.

Als nächster und abschließender Schritt zur Konstruktion des empirischen Designs bzw. Erhebungsdesigns wurde die Operationalisierung der Untersuchungsvariablen

durchgeführt.

Die Operationalisierung von Untersuchungsvariablen ist die „Übersetzung“ der „theoretischen“ Begriffe in „empirische“ Begriffe, also die Herbeiführung der Messbarkeit der Variablen durch die Bildung sog. „Indikatoren“. Indikatoren sind nominal, ordinal oder kardinal skalierte Messgrößen für „theoretische“ Konstrukte, die nicht unmittelbar bzw. aus Erfahrungswissen (wie z. B. Geschwindigkeitsmessung, Temperaturmessung, etc.) verfügbar sind und durch plausible „Artefakte“ konstruiert werden müssen.

Die Operationalisierung bzw. Indikatorisierung der Variablen erfolgte dabei im Wesentlichen durch die Formulierung der Erhebungsfragen im standardisierten und vollstrukturierten Fragebogen und insbesondere durch die zugrunde liegenden Skalierungen der Erhebungsfragen.

Die Operationalisierung und Indikatorisierung der Untersuchungsvariablen erfolgte sowohl für die sog. Bestimmungsvariablen des Modellanwendungsgrades „Integrierte Mediation“ (bzw. mediativer Elemente) als auch für die Wirkungsvariablen-Zusammenhänge, also zur Feststellung der Effizienzdimensionen des Einsatzes der „Integrierten Mediation“ in der Projektgruppe bzw. mediativer Elemente in klassischen Prozeduren.

Orientierungsrahmen für die Operationalisierung und Indikatorisierung sind dabei die zugrunde liegenden Ausgangshypothesen bzw. Basishypothesen, die im Zuge der theoretisch-analytischen Fundierung gelegt wurden, also im Einzelnen

**H<sub>A</sub>: Der Anwendungsgrad der Modellelemente „Integrierte Mediation“ (resp. Einsatz mediativer Elemente in klassischen Verfahren) hängt ab von den Bestimmungsgrößen (zu Verfahrensbeginn und zu Verfahrensende) Konfrontationsgrad, eingesetzte Verfahrensmittel, Ausbildungsintensität/Ausbildungskosten der Mediatoren und Ausbildungserfolg bzw. Nutzungsgrad der mediativen Elemente.**

resp.

**H<sub>B</sub>: Der Einsatz des Konfliktregelungskonzepts „Integrierte Mediation“ erhöht die sozialpsychologische und ökonomische Effizienz von Gerichts-**



**verfahren sowohl in prozessualer als auch in ergebnisbezogener Hinsicht im Vergleich zu „klassischen Verfahren“.**

**Gerichtsverfahren, die nach dem Modell „Integrierte Mediation“ durchgeführt werden, sind sowohl in sozialpsychologischer als auch in ökonomischer Hinsicht effizienter (verfahrens- und ergebnisbezogen) als Gerichtsverfahren, die nach „klassischen Prozeduren“ abgewickelt werden.**

## **IX. Zu den zentralen Ergebnissen der empirisch-komparativen Evaluation des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ im Vergleich Projektgruppe „Integrierte Mediation“ und Referenzgruppe „klassische Verfahren“**

Zur Durchführung der statistischen Auswertungen, Analysen und Interpretationen haben wir das Statistikpaket SPSS in seiner neuesten (computerbasierten) Version verwendet. Mit Hilfe dieses Statistikpakets wurden alle statistischen Prozeduren im Kontext der deskriptiven und inferenziellen Verfahren realisiert.

Im Wesentlichen wurden zur Überprüfung unserer Hypothesensätze univariate, bivariate und multivariate statistische Verfahren angewandt, Korrelations- und Regressionsanalysen durchgeführt, Strukturgleichungsmodelle entwickelt und parametrische und nicht-parametrische Testverfahren zur Überprüfung der sog. „Null-Hypothesen“ und „Alternativ-Hypothesen“ herangezogen.

Die Stichprobengröße der Feldstudie der real erhobenen Gerichtsfälle betrug im Fall der Projektgruppe 59 Fälle mit einem Volumen von 163 rückläufigen Fragebögen. Die Stichprobengröße in der Referenzgruppe (klassische Verfahren) umfasste insgesamt 74 Fälle mit einer Rücklaufquote von 201 Erhebungsbögen. Insgesamt konnten somit 364 Fragebögen statistisch-analytisch ausgewertet werden, was auf eine – unter wissenschaftlichen Konventionen – hinreichende Stichprobengröße im Hinblick auf die Repräsentation der Partizipanten in den Gerichtsfällen schließen lässt.

Insgesamt nahmen an der empirischen Feldstudie 31 Richter aus 19 Amtsgerichten teil, davon 18 Richter/-innen in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ und 13 Richter/Richterinnen in der Referenzgruppe „klassische Verfahren“.

92% der Verfahren in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ wurden einer ein-

vernehmlichen Regelung zugeführt. Lediglich 3% der Verfahren wurden „streitig“ geregelt und gut 5% der Verfahren in sonstiger Weise beendet.

Die Referenzdaten für die Referenzgruppe „klassische Verfahren“ lauten: Ca. 85% der Verfahren – also deutlich weniger als in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ – wurden einvernehmlich geregelt, ca. 10% wurden einer streitigen Regelung zugeführt, die übrigen 5% wurden in sonstiger Weise beendet.

**Ein zentraler Bestandteil des Hypothesenkomplexes in unserer wissenschaftlichen Evaluationsuntersuchung bezieht sich auf die Bestimmungsgründe für die Intensität der Modellanwendung „Integrierte Mediation“ bzw. die (mediativen) Verhaltens- und Vorgehensprozeduren in den durchlaufenen dokumentierten realen Gerichtsfällen (auch nach klassischem „Muster“).**

Die empirisch-statistischen Auswertungen ergaben dabei die folgenden Befunde:

- [1] Tendenziell wiesen die empirisch erhobenen Gerichtsfälle sowohl nach klassischen Verfahren als auch in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ zu Beginn des Verfahrens einen hohen Konfliktgrad auf.
- [2] Die in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ durchgeführten Verfahren zeichnen sich dadurch aus, dass eine nachweisbar deutlichere Senkung des Konfrontationsgrades im Vergleich Verfahrensbeginn und Verfahrensende herbeigeführt werden konnte als in den Gerichtsverfahren nach klassischen Prozeduren.
- [3] Die Sachlichkeit, Spannungsgeladenheit und Kooperationsbereitschaft der involvierten Parteien zu Ende des Verfahrens war in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ deutlich in positiverer Richtung ausgeprägt als in den Verfahren nach klassischen Prozeduren.
- [4] Hinsichtlich der Verringerung des Konfliktgrades im Laufe der Verfahren ergibt sich somit ein potentieller Effizienzvorteil der „Integrierten Mediation“ gegenüber den klassischen Verfahren.
- [5] In der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ wurden „mediativ-kommunikative Verfahren und Konzepte“ (erwartungsgetreu) in signifikant stärkerem Maße eingesetzt als in der Referenzgruppe „klassische Verfahren“.

- [6] In der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ war die Anregung an die Konfliktparteien zur konstruktiven Mitarbeit im Sinne einer einvernehmlichen Konfliktregelung höher ausgeprägt als in der Referenzgruppe „klassische Verfahren“.
- [7] Darüber hinaus wurde festgestellt, dass in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ im Laufe und gegen Ende des Gerichtsverfahrens eine signifikant höhere Kooperationsbereitschaft aller Beteiligten zu beobachten war als in der Referenzgruppe „klassische Verfahren“.
- [8] Insgesamt war in beiden Gruppen, Projektgruppe „Integrierte Mediation“ und Referenzgruppe „klassische Verfahren“, die Tatsache feststellbar, dass der Intensitätsgrad des Einsatzes mediativer Verfahren abhängig war vom Konfrontationsgrad der Gerichtsverfahren zu Beginn und im Laufe der Verfahrensabwicklung.  
Tendenziell konnte in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ ein höherer Grad an tatsächlicher Mediationsintensität festgestellt werden als in der Referenzgruppe „klassische Verfahren“.
- [9] Das insgesamt in die Ausbildung und Schulung in „mediativen“ Konfliktmanagementkompetenzen investierte Zeitvolumen ist in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ signifikant um ein Mehrfaches stärker ausgeprägt als das korrespondierende Zeitvolumen der Ausbildung in der Referenzgruppe.  
So gesehen fällt die Ausbildungsintensität in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ deutlich höher aus als vergleichsweise in der Referenzgruppe „klassische Verfahren“.
- [10] Summa summarum kann festgehalten werden, dass zwischen der Ausbildungsintensität resp. dem Ausbildungsaufwand zur Schulung in mediativen, kommunikativen und konfliktmanagementbezogenen Elementen und deren tatsächlicher Anwendung in den beobachteten Streitfällen ein nachvollziehbarer Zusammenhang existiert. Dies bedeutet, dass wiederum der Intensitätsgrad mediativer Elemente in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ signifikant höher ausfällt als in der Referenzgruppe „klassische Verfahren“.
- [11] Ebenso kann festgestellt werden, dass der Nutzungsgrad kommunikativ-

mediativer Konfliktregelungstechniken in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ signifikant über dem Nutzungsgrad dieser Elemente in der „klassischen“ Referenzgruppe liegt.

- [12] Zusätzlich kann zusammenfassend festgestellt werden, dass in der Tat der „Mediationsgrad“ – also die kommunikative, einvernehmlich konfliktlösungs-orientierte, „sozialpsychologisch“ motivierte Konfliktregelungsintensität in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ tendenziell höher ausfällt als in der Referenzgruppe nach klassischen Verfahren.

**Dies bedeutet, dass in der durchgeführten Feldstudie in Bezug auf die realiter beobachteten Gerichtsfälle höhere „mediative“ Anstrengungen und Prozeduren in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ stattfanden als im Vergleich dazu in den nach klassischen Methoden abgewickelten Gerichtsfällen.**

## **X. Zentrale Ergebnisse der Hypothesenprüfung hinsichtlich der Effizienzwirkung der Modellanwendung des Konfliktregelungskonzepts „Integrierte Mediation“ resp. „mediativer Elemente“ im Vergleich Projektgruppe und Referenzgruppe**

Im Folgenden werden nunmehr zusammenfassend die zentralen Ergebnisse der Evaluierung des Effizienzvergleichs zwischen Projektgruppe „Integrierte Mediation“ und Referenzgruppe „klassische Verfahren“ referiert. Diesem Untersuchungsabschnitt liegt die folgende Basishypothese zugrunde:

**H<sub>B</sub>: Der Einsatz des Konfliktregelungskonzepts „Integrierte Mediation“ erhöht die sozialpsychologische und ökonomische Effizienz von Gerichtsverfahren sowohl in prozessualer als auch in ergebnisbezogener Hinsicht im Vergleich zu klassischen Verfahren.**

bzw.

**Je höher der Modellanwendungsgrad der „Integrierten Mediation“ (resp. je höher der Anwendungsgrad „mediativer Elemente“ in klassischen Verfahren), desto höher ist tendenziell die sozialpsychologische und ökonomische Effizienz bei der Abwicklung von gerichtlichen Streitfällen in verfahrens-**

**und ergebnisbezogener Hinsicht.**

**bzw.**

**Gerichtsverfahren, die nach dem Modell „Integrierte Mediation“ durchgeführt werden, sind sowohl in sozialpsychologischer als auch in ökonomischer Hinsicht effizienter als Gerichtsverfahren, die nach „klassischen“ Prozeduren abgewickelt werden.**

Es zeigten sich die folgenden Befunde:

[13] Die statistisch-empirischen Resultate ergaben, dass hinsichtlich der sozialpsychologischen Effizienzdimension „Zufriedenheitsgrad mit der Verfahrensabwicklung und dem Verfahrensergebnis“ die Projektgruppe „Integrierte Mediation“ ein signifikant besseres „Gesamtresultat“ erzielte als die nach klassischen Verfahren abgewickelten Gerichtsfälle.

[14] Dieses empirische Ergebnis wird auch bestätigt hinsichtlich des Zufriedenheitsgrades der jeweiligen beiden Streitparteien. Auch hierbei liegt die Effizienz der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ nachvollziehbar über der Effizienz der Referenzgruppe „klassische Verfahren“.

[15] Diese Einschätzung wird auch bestätigt durch den sog. „Erfreutheitsgrad in der Verfahrensbearbeitung“ und „Zufriedenheitsgrad mit der im Verfahren gespielten Rolle“ hinsichtlich des Vergleichs Projektgruppe „Integrierte Mediation“ und Referenzgruppe „klassische Verfahren“. Die Projektgruppe schneidet dabei tendenziell besser ab.

Auch auf der Basis durchgeführter Korrelationsanalysen kann der Schluss gezogen werden, dass tendenziell gesehen hinsichtlich des „Zufriedenheitsgrades mit der Verfahrensabwicklung und dem Verfahrensergebnis“ ein wahrnehmbarer Effizienzvorteil auf Seiten der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ im Vergleich zur Referenzgruppe „klassische Verfahren“ festzustellen ist.

[16] Hinsichtlich des Nützlichkeitsgrades des Verfahrensergebnisses ist ebenfalls ein deutlicher Effizienzvorteil der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ im Vergleich zur Referenzgruppe „klassische Verfahren“ festzustellen.

[17] Auch bezüglich der Effizienz-Subvariablen „Verfahrens- und Ergebnisak-

zeptanz“ ist ein wahrnehmbarer und teilweise statistisch signifikanter Effizienzvorteil auf Seiten der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ im Vergleich zur Referenzgruppe „klassische Verfahren“ festzustellen. Daraus ist zu schließen, dass hinsichtlich der Verfahrens- und Ergebnisakzeptanz der Einsatz der „Integrierten Mediation“ bessere Ergebnisse „kreiert“ als klassische Gerichtsprozeduren.

[18] Ebenso ist festzustellen, dass sich in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ die Streitkultur im Laufe des Verfahrens deutlich stärker verbessert hat als in der Referenzgruppe „klassische Verfahren“. Es besteht somit wiederum ein nachvollziehbarer Effizienzvorteil hinsichtlich der Streitkulturverbesserung nach dem Konfliktregelungskonzept „Integrierte Mediation“ gegenüber klassischen Gerichtsprozeduren.

[19] Insgesamt gesehen wird somit eindrucksvoll die Teilhypothese substantiiert, dass in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ ein positiverer Zusammenhang zwischen einem höheren Mediationsgrad und einer höheren sozialpsychologischen Effizienz der Verfahrensabläufe und Verfahrensergebnisse besteht.

[20] Die empirisch-statistischen Ergebnisse belegen, dass hinsichtlich der „ökonomischen Effizienzdimension“ ein wahrnehmbarer und statistisch signifikanter Einschätzungsunterschied in der Wahrscheinlichkeit bzw. Unwahrscheinlichkeit von Folgeverfahren zugunsten der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ (im Vergleich zur Referenzgruppe „klassische Verfahren“) existiert.

Die Wahrscheinlichkeit von Folgeverfahren wird in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ deutlich geringer eingeschätzt als in der Referenzgruppe „klassische Verfahren“.

[21] Ebenso konnte die Hypothese bestätigt werden, dass hinsichtlich der tendenziellen „Einvernehmlichkeit der Verfahrensergebnisse“ und der daraus folgenden „Prozesskostenverteilung“ ein Effizienzvorteil wiederum auf Seiten der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ im Vergleich zur Referenzgruppe „klassische Verfahren“ festzustellen ist.

[22] Zum Vergleich der Arbeitsbelastung in der Projektgruppe „Integrierte Me-

diation“ und in der Referenzgruppe „klassische Verfahren“ wurde ein sog. „Arbeitsbelastungskoeffizient“ für beide Gruppen ermittelt. Hierbei ergab sich, dass zum einen die „komplette“ Arbeitsbelastung als Aufwandsgröße offensichtlich in den klassischen Verfahren höher anzusetzen ist als in den Verfahren nach „Integrierter Mediation“, was zunächst überraschend klingt, da man annehmen müsste, dass aufgrund der ausgedehnteren und intensiveren „Kommunikationsnotwendigkeit“ in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ ein höherer Verzehr an Zeitinput vorliegen sollte.

Dies ist jedoch offensichtlich „nur“ nachweisbar in den Sitzungen selbst, also dort, wo die Kommunikation bzw. Mediation bzw. „Auseinandersetzung“ tatsächlich stattfindet. Dort liegt konsequenterweise und logischerweise der Zeitverzehr in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ signifikant höher als in der Referenzgruppe „klassische Verfahren“.

- [23] Das Belastungsempfinden außerhalb des professionellen Umgangs mit den Gerichtsverfahren liegt bei den erkennenden Richtern in der Referenzgruppe „klassische Verfahren“ etwas höher als in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“. Dies ist dadurch erklärbar, dass aufgrund der intensiven Kommunikations- und Rekonzilianzbemühungen die „Gewissensempfindung“ des eigenen Inputs in den Verfahren nach „Integrierter Mediation“ etwas „beruhigter“ und „satisfaktorischer“ ausfällt.
- [24] Unsere empirischen Analysen stützen auch die Hypothese, dass das Konfliktregelungskonzept „Integrierte Mediation“ das Potential besitzt, einen „ökonomischen Effizienzvorteil“ gegenüber klassischen Verfahren (zumindest mittel- bis langfristig) zu „produzieren“, da nachweislich zunehmende mediative Intensitäten zumindest das individual-psychologische Belastungsempfinden sowohl im beruflichen als auch im außerberuflichen Kontext reduzieren und somit zumindest „indirekt“ zu einer Reduktion langfristiger „Folgekosten“ (z. B. durch Krankheitsausfälle, physisch-psychische Beeinträchtigung und Therapien, etc.) führen können.
- [25] Sowohl für die Projektgruppe „Integrierte Mediation“ als auch für die Referenzgruppe „klassische Verfahren“ wurde ein sog. „Wertverzehrskoeffizient“ aus den empirisch betrachteten Gerichtsfällen ermittelt, der sich zu-

sammensetzt als Quotient aus dem Mittelwert der Prozesskosten plus dem Mittelwert der Gerichtskosten plus dem Mittelwert der Sachverständigenkosten dividiert durch den mittleren Streitwert.

Hierbei wurde festgestellt, dass unter Betrachtung der einzelnen und kumulierten Verfahrenskosten im Bezug zum Streitwert ein nachhaltiger und signifikanter ökonomischer Effizienzvorteil auf Seiten der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ im Vergleich zur Referenzgruppe „klassische Verfahren“ existiert.

- [26] Es besteht die empirisch begründete Erwartung, dass langfristig das Kostenvolumen für Gerichtsstreitigkeiten in Familienangelegenheiten durch den Einsatz der „Integrierten Mediation“ tendenziell sinken wird – im Vergleich zu klassischen Verfahren – jedoch – insbesondere für die erkennenden (Mediations-) Richter – erhöhte Zeit- und Arbeitsintensität hierbei anfallen wird.
- [27] Die empirischen Ergebnisse deuten darauf hin, dass tendenziell ein – wenn auch schwach ausgeprägtes – Reduktionspotential langfristiger Gesundheitsschäden bei den Streitparteien durch den Einsatz der „Integrierten Mediation“ als wahrscheinlich angesehen wird.
- [28] Es steht des weiteren zu erwarten, dass der Zusatznutzen durch den Einsatz der „Integrierten Mediation“ – im Vergleich zu klassischen Verfahren – den Zusatzaufwand tendenziell übersteigen wird.
- [29] Grundsätzlich stützen die empirischen Ergebnisse die Hypothese, dass der Einsatz der „Integrierten Mediation“ insgesamt einen überwiegend nutzenstiftenden Aspekt gegenüber den zusätzlich zu erwartenden Aufwendungen, Kosten und Inputs aufweist. Somit kann die Hypothese als bewährt gelten, dass der Einsatz der „Integrierten Mediation“ einen positiven Einfluss auf die ökonomische Effizienz von Gerichtsverfahren – im Vergleich zu klassischen Verfahren – ausüben wird.
- [30] Diese Einschätzung wird auch durch die Ergebnisse in der Referenzgruppe „klassische Verfahren“ tendenziell bestätigt. Hieraus geht hervor, dass der benötigte Zeitaufwand für die Verfahrensbearbeitung durchaus deutlich zugenommen hat (im Zeitreihenvergleich) und dass tendenziell die latente Eintrittswahrscheinlichkeit von Folgeverfahren in Gerichtsstreitigkeiten nach



klassischen Prozeduren durchaus latent gegeben ist. Komparativ betrachtet deuten auch diese Ergebnisse in der Referenzgruppe darauf hin, dass die Erwartungshaltung dominiert, der Einsatz des Konfliktregelungskonzepts „Integrierte Mediation“ lasse tendenziell und mittelfristig auch durchaus ökonomische Effizienzvorteile gegenüber den klassischen Gerichtsprozeduren erwarten.

- [31] Die empirische Felduntersuchung bestätigt des weiteren generell die Einschätzung eines positiven „ökonomischen“ Einflusses des Einsatzes des Konfliktregelungskonzepts „Integrierte Mediation“ in Familiengerichtsverfahren auf die Kosten-Nutzen-Relationen des öffentlichen Guts „Rechtsprechung und Rechtspflege“.

Die positiven „ökonomischen“ Langzeiteinflüsse der „Integrierten Mediation“ überwiegen dabei einschätzungsgemäß die ökonomischen Einflüsseffekte in den klassischen Gerichtsverfahren in Familienangelegenheiten.

**So gesehen kann partiell und übergreifend ein ökonomischer Effizienzvorteil der „Integrierten Mediation“ gegenüber den klassischen Prozeduren festgestellt werden, summarisch auch hinsichtlich der drei ökonomischen Effizienz-Subvariablen „Vermeidungswahrscheinlichkeit von Folgeverfahren“, „objektive und subjektive Arbeitsbelastung und psychische Belastung“ (innerhalb und außerhalb des beruflichen Kontextes) und „experten-subjektive Kosten resp. Kosten-Nutzen-Relationseinschätzung“.**

- [32] Zur Validierung der empirischen Ergebnisse beruhend auf den Fragebogenerhebungen der Feldstudie wurden zusätzlich ökonomisch-mathematische Kalküle wie die Kapitalwertmethode, die Wohlfahrtsfunktion und die Integralrechnung herangezogen.

Zielsetzung war dabei, festzustellen, ob auch in objektivierter mathematischer Hinsicht sich die tendenziellen Effizienzvorteile des Konfliktregelungskonzepts „Integrierte Mediation“ gegenüber dem Konfliktregelungskonzept „klassische Gerichtsverfahren“ bestätigen.

- [33] Der Einsatz der Kapitalwertmethode als mittelfristig angelegter Kosten-Nutzen-Vergleich bzw. „diskontierter“ Ausgaben-/Einnahmen-Vergleich

ergab einen signifikanten sozialpsychologischen und ökonomischen Effizienzvorteil des Konfliktregelungskonzepts „Integrierte Mediation“ im Vergleich zum Konfliktregelungskonzept „klassische Verfahren“.

Somit wurde auch hier die Basishypothese substantiiert.

- [34] Die Basishypothese des tendenziellen sozialpsychologischen und ökonomischen Effizienzvorteils der „Integrierten Mediation“ gegenüber den klassischen Verfahren wurde auch durch eine „Makro“-Wohlfahrtsanalyse bestätigt. Hierbei wurden aggregierte Nutzenaspekte und „Belastungsaspekte“ einander gegenüber gestellt.

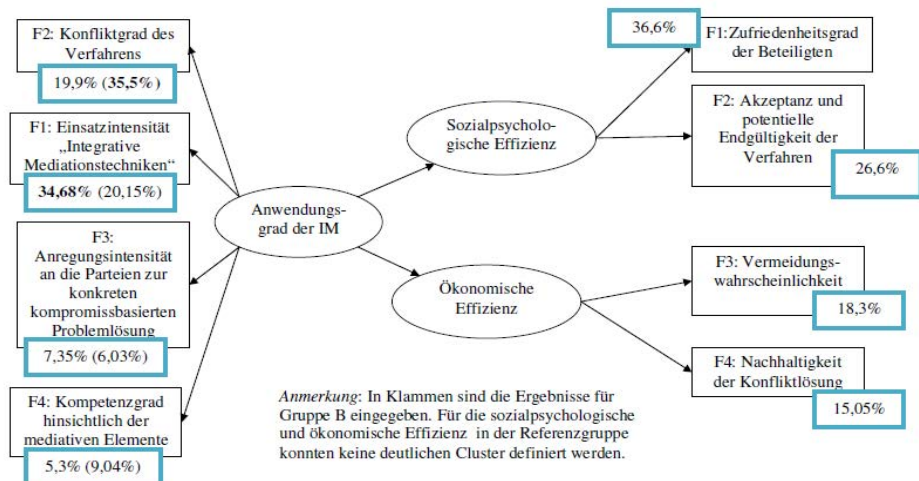
Die ermittelte „repräsentative“ Wohlbefindensfunktion (Wohlfahrtsfunktion) – in Beziehung zur subjektiven Arbeitsbelastungsfunktion – bestätigt wiederum die Hypothese des relativen Effizienzvorteils des Konfliktregelungskonzepts „Integrierte Mediation“ im Vergleich zu klassischen Verfahren in Familiengerichtsstreitigkeiten.

- [35] Letztendlich wurde das mathematische Verfahren der Ermittlung eines bestimmten Integrals zwischen den aggregierten „Nutzenfunktionen“ in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ und in der Referenzgruppe „klassische Verfahren“ zur abschließenden Analyse herangezogen.

Die Differenzmaße zwischen den Kosten-Nutzen-Funktionen „Integrierte Mediation“ und „klassische Verfahren“ bestätigen wiederum die Hypothese eines relativen Effizienzvorteils der „Integrierten Mediation“ gegenüber klassischen Prozeduren.

- [36] Abschließend wurde unser komplexer kausalanalytischer Variablenzusammenhang einer statistischen Faktorenanalyse unterzogen mit dem Zweck, die vielfältigen operationalisierten und indikatorisierten Einflussvariablen der einander gegenübergestellten Konfliktregelungskonzepte „Integrierte Mediation“ vs. „klassische Verfahren“ auf eine überschaubare Anzahl an Variablen – statistisch: Faktoren – zu verdichten.

Diese „übergreifende“ Kausalstruktur zur Effizienzanalyse des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ im Vergleich zu klassischen Prozeduren kann zusammenfassend folgendermaßen dargestellt werden:



Daraus geht zum einen hervor, dass der Anwendungsgrad der „Integrierten Mediation“ bzw. der Anwendungsgrad mediativer Elemente (in klassischen Verfahren) nachhaltig bestimmt wird durch den Konfliktgrad des Verfahrens, durch die Anregungsintensität an die Parteien zur konkreten kompromissbasierten Problemlösung sowie den Kompetenzgrad der Richter. Es ist wichtig folgendes anzumerken: Während sich in der Projektgruppe 35% der Gesamtvarianz durch die Einsatzintensität „Integrierte Mediationstechniken“ erklären lässt, wird stattdessen in der Referenzgruppe der signifikant größere Teil der Gesamtvarianz durch den Konfliktgrad des Verfahrens bestimmt.

Die sozialpsychologische Effizienz der Modellanwendung „Integrierte Mediation“ (im Vergleich zum Einsatz mediativer Elemente in klassischen Verfahren) lässt sich grundsätzlich auf die zwei Effizienzvariablen „Zufriedenheitsgrad der Beteiligten“ und „Ergebnisakzeptanz bei den Beteiligten und potentielle Endgültigkeit der Verfahren“.

Die ökonomische Effizienz wiederum lässt sich auch auf die zwei Effizienzvariablen „Vermeidungswahrscheinlichkeit von Folgeverfahren“ und „Nachhaltigkeit der Konfliktlösung“ reduzieren.

[37] Die Ausgangshypothese

**H<sub>A</sub>: Der Anwendungsgrad „mediativer Elemente“ in der Projektgruppe „Integrierte Mediation“ ist signifikant höher als der Anwendungsgrad „mediativer Elemente“ in der Referenzgruppe**

**„klassische Verfahren“**

**hat sich bewährt und bestätigt.**

[38] Unsere Basishypothese

**H<sub>B</sub>: Der Einsatz des Konfliktregelungskonzepts „Integrierte Mediation“ erhöht die sozialpsychologische und ökonomische Effizienz von Gerichtsverfahren in Familienangelegenheiten sowohl in prozessualer als auch in ergebnisbezogener Hinsicht im Vergleich zu den „klassischen Verfahren“**

**hat sich bewährt und substantiiert.**

## **XI. Zu den Restriktionen, Limitationen und Implikationen der wissenschaftlichen Untersuchung und Evaluierung**

Wie alle „Bemühungen in Menschenhand“ weisen auch wissenschaftliche Untersuchungen – so auch die vorliegende Evaluationsstudie zum Justizprojekt „Integrierte Mediation“ – ihre Einschränkungen, Grenzen und tendenziellen zusätzlichen Implikationen auf.

„Der Wissenschaftler strebt über die verwirrende Vielfalt der Einzelercheinungen hinaus nach grundsätzlichen Erkenntnissen und allgemein gültigen Zusammenhängen.“<sup>687</sup>

In diesem Bemühen um Erkenntnisgewinn bzw. auf der Suche nach „Wahrheit“ sind Unzulänglichkeiten, Schwachstellen und Fehler immanente (menschliche) Erscheinungen. Wir stehen deshalb nicht an, summarisch auf einige Restriktionen und Limitationen der vorliegenden wissenschaftlichen Untersuchung hinweisen zu müssen, die dazu Anlass geben, den Ergebnissen der vorliegenden Studie nicht „raum-zeitlose Allgültigkeit“ zu attestieren, sondern sie permanent der kritischen Nachfrage auszusetzen und sich weiterer Verbesserungsbemühungen zu stellen.

Zu diesen Einschränkungen zählen zum einen die zwar generell hinreichende, jedoch unter „strengsten“ Auflagen durchaus limitierten Stichprobenumfänge, die unserer empirischen Feldstudie realer Gerichtsfälle zugrunde lagen. Hierbei wären ein größeres „Sample“ und somit umfangreichere Fragebogenrückläufe wünschenswert gewe-

---

<sup>687</sup> Koziol, E.: „Bausteine der Betriebswirtschaftslehre“, 1. Band, 1973, S. 266

sen, jedoch standen diesem Bemühen zeitliche und ökonomische Gründe entgegen.

Zum zweiten ist anzumerken, dass grundsätzlich die von uns zur Prüfung der Hypothesen herangezogenen empirischen Datensätze schwergewichtig auf den „subjektiven“ Einschätzungen der Partizipanten in den Gerichtsfällen – also Richter, Parteien, Parteienvertreter und sonstige Professionen – beruhen und es sich somit nicht um „unverrückbar objektive“ hard facts handelt, sondern zum Teil um individuelle Eindrücke, Empfindungen und Werturteile, die durchaus dem Risiko einer Fehlbeobachtung bzw. Fehleinschätzung unterliegen können. Andererseits spiegeln sie jedoch – wie ausführlich begründet – auch subjektive Einschätzungen, wahrgenommene Situationen und Ergebnisse wieder und stellen somit die Grundlage für gesetzgeberische, politische, unternehmerische Entscheidungen etc. dar.

Ebenso ist darauf hinzuweisen, dass die eingesetzten Methoden und Instrumentarien sowohl der Datenerhebung als auch der Datenauswertung und –interpretation da und dort einschränkenden „Sachzwängen“ unterliegen, so z. B. die Auswahl der beteiligten Personen und Partizipanten in der Projektgruppe und in der Referenzgruppe, die Anwendungsentscheidungen bestimmter statistischer Verfahren, die Konstruktion und Interpretation empirischer Skalen und mathematischer Verfahren, die letztendlich auf ein Werturteil im Basisbereich des verantwortlichen Wissenschaftlers zurückzuführen sind.<sup>688</sup>

Schließlich muss auch darauf hingewiesen werden, dass Hypothesen, die durch eine (oder auch mehrere) empirische Studien grundsätzlich und tendenziell bestätigt werden, nicht einen Allgültigkeitsanspruch behaupten können, da ein letztgültiger „Beweis“ ihrer Richtigkeit durch „menschliches Urteil“ ohnehin nicht möglich ist (also einem „endgültigen Verifizierungsverbot“ im Sinne Karl Popper’s unterliegt).

So gesehen ist anzumerken, dass die vorliegende Arbeit in erster Linie – auf der Basis wissenschaftlicher Bemühungen nach bestem Wissen, Können und Gewissen – nachhaltige Anregungen zur Diskussion und zur ständigen Weiterentwicklung und Verbesserung geben will.

Unter diesen einschränkenden Bedingungen bleibt festzuhalten, dass grundsätzlich

---

<sup>688</sup> Vgl. Albert, 1984, S. 64 ff.

eine aus wissenschaftlicher Sicht gerechtfertigte Handlungsempfehlung zur Etablierung mediationsgestützter Methoden, Verfahren und Prozesse in gerichtlichen Streitfällen gegeben werden kann, da diese aller Voraussicht nach zumindest die „sozialpsychologische und ökonomische“ Wahrnehmung eines Effizienzvorsprungs und damit zumindest einen bewussteren Umgang mit Konflikten und deren potentiell schädlichen Auswirkungen in individueller und gesamtgesellschaftlicher Hinsicht induzieren.

Allerdings empfiehlt sich ebenso eine weitergehende wissenschaftliche „Begleitforschung“, um über einen längeren Zeitraum hin (auch der durchaus limitierte Betrachtungszeitraum der empirischen Untersuchung ist als „Limitation“ der vorliegenden Studie einzuräumen) noch robustere und tragfähigere Aussagen und Ergebnisse zu generieren.

Summa summarum bleibt also festzustellen, dass auch fundierte und akribische wissenschaftliche Forschung niemals die Garantie der „absoluten Richtigkeit“ der gewonnenen Ergebnisse vorgeben kann. Andererseits kann man wohl begründeterweise – in Anlehnung an John F. Kennedy – konstatieren: „Nur eine Sache auf der Welt ist teurer als wissenschaftliche Forschung – keine Forschung.“<sup>689</sup>

So gesehen lässt sich sowohl optimistisch als auch kritisch-konstruktiv auf die Implikationen wissenschaftlicher Arbeit blicken, zum einen gemäß William Shakespeare: „Jede Schwierigkeit ist leicht, wenn man sie erkennt.“<sup>690</sup> „Zuletzt kommt doch die Wahrheit heraus.“<sup>691</sup>

Zum anderen seien jedoch auch potentielle Grenzen und Schwächen konzediert, deren Überwindung mühsam aber nicht unmöglich erscheint, im Sinne Franklin D. Roosevelt's:

„But while they prate of economic (and societal, d. V.) laws, men and women are starving. We must lay hold of the fact that economic (and societal, d. V.) laws are not made by nature, they are made by human beings.“<sup>692</sup>

---

<sup>689</sup> John F. Kennedy: Inauguration Speech for the Presidency of the United States of America, 22. Januar 1961

<sup>690</sup> William Shakespeare: Der Herzog, zitiert nach Adelman/Augustine, 2000, S. 75

<sup>691</sup> William Shakespeare: Lancelot, in: Der Kaufmann von Venedig, zitiert nach ebd.

<sup>692</sup> Franklin D. Roosevelt, in: Adler, 2010, einführendes Zitat

## Literaturverzeichnis

Adelman, K., & Augustine, N. (2000). *Folgt eurem Mut und stürmt. Shakespeare für Manager*. Frankfurt/Main: Campus Verlag.

Adler, M. (2010). *Economics for the rest of us – debunking the science that makes life dismal*. New York: The New Press.

Ahn, H. (2005). Möglichkeiten und Grenzen der Balanced Scorecard. *WiSt Heft 3 · März 2005*, S. 122-127.

Akerlof, G., & Shiller, R. (2009). *Animal Spirits. How Human Psychology drives the Economy and why it matters for Global Capitalism*. Princeton: Princeton University Press.

Albert, H. (1984). *Plädoyer für kritischen Rationalismus*. Piper Verlag GmbH.

Albert, H. (1971). Theorie und Praxis. Max Weber und das Problem der Wertfreiheit und der Rationalität. In H. Albert, & E. Topitsch, *Werturteilsstreit* (S. 200-236). Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Alemann, U. (1994). *Grundlagen der Politikwissenschaft*. Opladen: Leske+Budrich.

Alexander, N. (2003). Internationale Entwicklungen der gerichtsnahen Mediation. In S. Ferz, *Rechtskultur – Streitkultur – Mediation: Die Reaktivierung von verlorener Selbstverantwortung und abgegebener Eigenkompetenz Hamburg* (S. 39-57). Verlag Dr Kovac .

Allport, G. (1968). *Social Psychology*.

Amberg, M., Hirschmeier, M., & Wehrmann, J. (kein Datum). *Ein Modell zur Akzeptanzanalyse für die Entwicklung situationsabhängiger mobiler Dienste im Compass Ansatz*. Abgerufen am 10. Oktober 2009 von <http://subs.emis.de/LNI/Proceedings/Proceedings25/GI-Proceedings.25-6.pdf>

Anastassiou, C. (2008). Einigen statt kämpfen. *Welt am Sonntag*. Nr. 22 von 01.06.2008 .

- Arbuckle, J. (2007). *Amos 16.0 User's Guide*. Amos Development Corporation.
- Arbuckle, J., & Worthke, W. (1999). *AMOS User's Guide*. Chicago: SmallWaters Corporation.
- Bader, J. (2009). *Gerichtsinterne Mediation am Verwaltungsgericht. Band 1131*. Berlin: Duncker&Humblot.
- Bamberger, H. (2005). *Andere Wege der Streitbewältigung*.
- Bamberger, H. (2009). Verfassungsrechtliche und politische Aspekte der Richtermediation. In F. Haft, & K. Schlieffen, *Handbuch Mediation* (S. 1035-1052). München: Verlag CH Beck.
- Bamberger, H. (2009). *Vortrag vor der Deutsch-Französischen Justizvereinigung*. vom 22.06.2009.
- Barth, W. (2009). Kundenwertmessung bei Kreditinstituten. *WISU-Studienblatt 10/2009*.
- Bastine, R. (02. Mai 2002). *Was leistet die Familienmediation in der Praxis? – Empirische Evaluation der Familienmediation*. Abgerufen am 10. Juli 2008 von <http://www.mediation-heidelberg.de/pdf/bastine3.pdf>
- Bastine, R., Link, G., & Lörch, B. (1995). Bedeutung, Evaluation, Indikation und Rahmenbedingungen von Scheidungsmediation. In J. Duss-von Werdt, G. Mähler, & H.-G. Mähler, *Mediation: die andere Scheidung* (S. 186-204). Stuttgart: Klett-Cotta.
- Bauer, L., Beclin, B., Cardona, T., Frohner, J., Göd, A., Häusler, M., et al. (2009). *Fachwörterbuch zur Einführung in die Rechtswissenschaft*. Facultas Universitätsverlag.
- Bauer, T., Fertig, M., & Schmidt, C. (2009). *Empirische Wirtschaftsforschung. Eine Einführung*. Berlin, Heidelberg: Springer.
- Baumgarthner, A., Franz, H., Genosko, J., Homann, K., Kirchner, C., Kluxen, W., et al. (2009). *Handbuch der Wirtschaftsethik. Band 3. Ethik wirtschaftlichen Handelns*. Berlin: Berlin University Press.



- Beck, P. (2009). *Cochemer Praxis vs. Integrierte Mediation – Vergleich der methodischen Ansätze*. Abgerufen am 26. September 2009 von <http://www.diplomarbeiten24.de/vorschau/127083.html>
- Beck, R., & Schwarz, G. (2008). *Konfliktmanagement. Grundlagen und Strategien*. Augsburg: ZIEL.
- Benjamin, M., & Irving, H. (1995). Research in family mediation: Review and implications. *Mediation Quarterly Nr.13* , S. 53-82.
- Berg, A., & Eickland, O. (2008). *Action Research and Organization Theory*.
- Berger, I., & Schieferstein, W. (2000). *Haltung - Alles eine Frage der Vereinbarung. Band 2*. Altenkirchen: Win-Management GmbH.
- Berkel, K. (2005). *Konflikttraining – Konflikte verstehen, analysieren, bewältigen*. Frankfurt am Main: Verlag Recht und Wirtschaft.
- Binswanger, M. (2006). *Die Tretmühlen des Glücks: Wir haben immer mehr und werden nicht glücklicher. Was können wir tun?* Verlag Herder.
- Blake, R., Shepard, H., & Mouton, J. S. (1964). *Managing intergroup conflict in industry*. Houston, Texas: Gulf.
- Bleymüller, J., & Gehlert, G. (1999). *Statistische Formeln, Tabellen und Programme*. München: Verlag Franz Vahlen .
- Bleymüller, J., Gehlert, G., & Gülicher, H. (2008). *Statistik für Wirtschaftswissenschaftler*. München: Verlag Franz Vahlen .
- Böcker, F. (2007). *Formelsammlung für Wirtschaftswissenschaften: Mathematik und Statistik*. München: Pearson Studium.
- Böhm, R. (2007). *Konfliktmanagement – Eine Einführung zur Praxis und Philosophie von Konflikten*.
- Bonacker, T. (2005). *Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien – Einführung in die Friedens- und Konfliktforschung*. Skript Philippsuniversität Marburg, WS 2005/2006.

- Bonacker, T. (2008). *Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien. Eine Einführung. Band 5. Friedens- und Konfliktforschung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Boulding. (1970). *Konfliktbeherrschung als Lehrvorgang*.
- Brady, F. (1996). *Ethical Universals in International Business*. Heidelberg: Springer-Verlag.
- Breidenbach, S. (1995). *Mediation: Struktur, Chancen und Risiken von Vermittlung im Konflikt*. Köln: Verlag Dr. Otto Schmidt.
- Bryman, A., & Bell, E. (2007). *Business Research Methods*. New York: OXFORD University Press.
- Buchwald, P. (2003). *Kooperatives Lernen und forschendes Lernen: Aktionsforschung. Hauptseminar WS 2003/2004*. Abgerufen am 30. September 2009 von [http://www.walt.phil-fak.uni-duesseldorf.de/ew/eb/eb\\_veranstaltungen/buchwald/ws03/Gr3%20Koop%20u.%20Aktionsforschung.pdf](http://www.walt.phil-fak.uni-duesseldorf.de/ew/eb/eb_veranstaltungen/buchwald/ws03/Gr3%20Koop%20u.%20Aktionsforschung.pdf)
- Buckler, F. (2001). *Neusrel: neuer Kausalanalyse Einsatz auf Basis Neuraler Netze als Instrument der Marketingforschung*. Göttingen: Cuvillier Verlag.
- Bühl, A. (2006). *SPSS 14. Einführung in die moderne Datenanalyse*. München: Pearson Studium.
- Bühl, A. (2008). *SPSS 16. Einführung in die moderne Datenanalyse*. München: Pearson Studium.
- Bühner, M. (2004). *Einführung in die Test- und Fragebogenkonstruktion*. München: PEARSON Studium.
- Byrne, B. (2001). *Structural Equation Modeling with AMOS. Basic Concepts, Applications and Programming*. Mahwah, New Jersey: Lawrence Erlbaum Associates.
- Camerer, C., Loewenstein, G., & Rabin, M. (2004). *Advances in Behavioral Economics*. Princeton: Princeton University Press.

- Campbell, D., & Stanley, J. (1963). *Experimental and quasi-experimental designs for research and teaching*. Wadsworth Publishing.
- Carnap, R., & Gardner, R. (1969). *Einführung in die Philosophie der Naturwissenschaft*. Nymphenburger Verlagshandl. .
- Chmielewicz, K. (1979). *Forschungskonzeptionen der Wirtschaftswissenschaft* . Poeschel .
- Cicourel, A. (1974). *Methode und Messung in der Soziologie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Coase, R. (kein Datum). The problem of Social Cost. *In: Journal of Law* .
- Coenenberg, A., Haller, A., & Schultze, W. (2007). *Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse. Betriebswirtschaftliche, handelsrechtliche, steuerrechtliche und internationale Grundsätze. HGB, IFRS und US-GAAP*. Schäffer-Poeschel.
- Coser, L. (1972). *Theorie sozialer Konflikte*. Berlin: Hermann Luchterhand Verlag.
- Crasselt, N., & Gassen, J. (2005). Spieltheorie: Ein Lösungsansatz für betriebswirtschaftliche Probleme mit interdependenten Akteuren. In A. Horsch, H. Meinhövel, & S. Paul, *Institutionsökonomie und Betriebswirtschaftslehre* (S. 119-135). München: Vahlen.
- Dahrendorf, R. (1962). Elemente einer Theorie des sozialen Konflikts. *In: Gesellschaft und Freiheit* .
- Dahrendorf, R. (1965). *Gesellschaft und Demokratie in Deutschland*. München: Piper.
- Dahrendorf, R. (1986). *Pfade aus Utopia. Zur Theorie und Methode der Soziologie*. München: Piper.
- Dahrendorf, R. (1961). *Sozialwissenschaft und Werturteil*.
- Demirovic, A. (2007). *Demokratie in der Wirtschaft: Positionen - Probleme - Perspektiven*. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot.
- Deutsch, M., Coleman, P., & Marcus, E. (2006). *The Handbook of Conflict Resolution: Theory and Practice*. San Francisco: Jossey-Bass A Willey Print.

- Diehl, J., & Kohr, H. (1985). *Durchführungsanleitungen für statistische Tests*. Eschborn: Fachbuchhandlung für Psychologie.
- Diller, H. (2006). Probleme der Handhabung von Strukturgleichungsmodellen in der betriebswirtschaftlichen Forschung. *Die Betriebswirtschaft* 6/06 .
- Dixit, A., & Skeath, S. (2004). *Games of Strategy*. W.W. Norton & Co.
- Dlugos, G. (1974). Unternehmungspolitik als betriebswirtschaftlich-politische Teildisziplin. In J. Wild, *Unternehmungsführung. Festschrift für Erich Kosiol zum 75.Geburtstag* . Berlin.
- Donaldson, S. (2007). *Program Theory-Driven Evaluation Science. Strategies and Applications*. New York: Taylor & Francis Group .
- Dorow, W. (1978). *Unternehmenskonflikt als Gegenstand unternehmenspolitischer Forschung*. Berlin: Duncker&Humblot.
- Drucker, P. (1993). *The Effective Executive* . HarperCollins Publishers .
- Dueck, G. (2008). *Abschied vom HOMOOECONOMICUS. Warum wir eine neue ökonomische Vernunft brauchen*. Frankfurt am Main: Eichborn Verlag.
- Dürmeier, T., Egan-Krieger, T., & Peukert, H. (2006). *Die Scheuklappen der Wirtschaftswissenschaft. Postautistische Ökonomik für eine pluralistische Wirtschaftslehre*. Marburg: Metropolis-Verlag.
- Duss-von Werdt, J. (2008). *Einführung in Mediation*. Heidelberg: Carl-Auer Verlag.
- Duss-von Werdt, J. (Nr.32. /4.Quartal 2008). Ethos des Unterscheidens – Wie erkenne ich andere Menschen? in: *Spektrum der Mediation - Fachzeitschrift des Bundesverbandes Mediation* .
- Duss-von Werdt, J. (2005). *Homo Mediator– Geschichte und Menschenbild der Mediation*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Emrich, C. (2004). *LISREL interaktiv. Einführung in die interaktive Modellierung komplexer Strukturgleichungsmodelle*. Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag.

- Etzioni, A. (2002). Towards a socio-economic paradigm. In R. Hollingsworth, K. Muller, & E. Hollingsworth, *Advancing Socio-Economics: An Institutional Perspective* (S. 37-49). Lanham, MD: Rowman and Littlefield.
- Fackler, N., & Klinkhammer, M. (30. Juni 2008). *Richtiges Streiten steigert die Arbeitsproduktivität*. Abgerufen am 11. August 2009 von <http://www.businesswissen.de/mitarbeiterfuehrung/mediation-richtiges-streiten-steigert-die-arbeitsproduktivitaet/>
- Falk, G., Heintel, P., & Krainz, E. (2005). *Handbuch Mediation und Konfliktmanagement. Schriften zur Gruppen- und Organisationsdynamik. Band 3*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften .
- Falk, G., Heintel, P., & Pelikan, C. (1998). *Die Welt der Mediation. Entwicklung und Anwendungsgebiete eines interdisziplinären Konfliktregelungsverfahrens*. Klagenfurt: Alektro.
- Festinger, L., & Katz, D. (1953). *Research Methods in the Behavioral Sciences*. Holt.
- Filler, E. (2006). *Wirtschaftsmediation im Europäischen Vergleich – Erfahrungswerte von Unternehmen und Mediatoren in Großbritannien, Skandinavien, Deutschland, Frankreich, Österreich*.
- Fisher, R., Ury, W., & Patton, B. (2006). *Das Harvard-Konzept. Der Klassiker der Verhandlungstechnik*. Frankfurt/Main: Campus Verlag.
- Foster, K. (Juni 2003). *A Study in Mediation Styles: A Comparative Analysis of Evaluative and Transformative Styles*. Abgerufen am 25. Mai 2007 von <http://www.mediate.com/articles/fosterK1.cfm>
- Frank, U., Klein, S., Krcmar, H., & Teubner, A. (1998). Aktionsforschung in der WI - Einsatzpotentiale und -probleme. In R. Schütte, J. Siedentopf, & S. Zelewski, *Wirtschaftsinformatik und Wissenschaftstheorie. Grundpositionen und Theoriekerne. Arbeitsberichte des Instituts für Produktion und Industrielles Informationsmanagement. Nr. 4* (S. 71-90). Essen .
- French/Raven. (1959). The Basis of Social Power. In: *Cartwright/Arbot (ed.): Studies in Social Power* .

- Frey, B., & Benz, M. (2002). Ökonomie und Psychologie: eine Übersicht. In D. Frey, & L. von Rosenstiel, *Enzyklopädie der Wirtschaftspsychologie*. Göttingen: Hogrefe Verlag.
- Frey, B., & Stutzer, A. (2002). *Happiness and Economics: How the economy and institutions affect well-being*. Princeton: Princeton University Press.
- Friedl, C., Hofmann, C., & Peddl, B. (2010). *Kostenrechnung - eine Entscheidungsorientierte Einführung*. Vahlen .
- Friedrichs, J. (1980). *Methoden empirischer Sozialforschung*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Froschauer, U. M. (2009). Empirische Forschung im Kontext von Mediation. In: *Perspektive Mediation - Beiträge zur Konfliktforschung. 2009/1* .
- Fuchs, G., Hehn, M., & Kostka, D. (2006). *Mediation im öffentlichen Bereich*. Hilchenbach: Druckerei Friedrich Wilke.
- Gabler Wirtschaftslexikon. 17. Auflage.* (2010). Wiesbaden: Gabler.
- Gächter, S. (2003). *Unvollständige Verträge und Effizienzlöhne im Experiment*. Marburg: Metropolis Verlag.
- Gamber, P. (1992). *Konflikte und Aggressionen im Betrieb: Problemlösungen mit Übungen, Tests und Experimenten*. München: mvv-verl.
- Gaszo, E. (2005). *Psychologie in Österreich*. Heft 5.
- Gerpott, J., & Mahmudova, I. (2006). Ordinale Regression. Eine anwendungsorientierte Einführung. *WiSt Nr. 9* , S. 495-498.
- Glasl, F. (2004). *Konfliktmanagement - Ein Handbuch für Führungskräfte, Beraterinnen und Berater*. Stuttgart: Verlag Freies Geistesleben.
- Graumann, M. (2004). *Ziele für die betriebswirtschaftliche Theoriebildung*. Berlin: Duncker&Humblot.
- Greger, R. (2007). *Abschlussbericht zur Evaluation des Modellversuchs Güterrichter*. Erlangen: Friedrichs-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Juristische Fakultät.

- Greger, R. (Februar 2006). *Zwischenbericht zur Evaluation des Modellversuchs "Güterichter" des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz*. Abgerufen am 11. Dezember 2007 von <http://www.reinhard-greger.de/aber/zwischenbericht.pdf>
- Guttman, L. (1950). The Basis for Scalogram Analysis. In S. e. Stouffer, *Measurement and Prediction*. Princeton: Princeton University Press.
- Haft, F., & Schlieffen, K. (2009). *Handbuch Mediation. Verhandlungstechnik, Strategien, Einsatzgebiete*. München: Verlag C.H. Beck.
- Haidt, J. (2006). *Die Glückshypothese - Was uns wirklich glücklich macht. Die Quintessenz aus altem Wissen und moderner Glücksforschung*. Kirchzarten: VAK Verlags GmbH.
- Hans, A. (kein Datum). Theorie und Prognose in den Sozialwissenschaften. In: *Topitsch, E. (Hrsg.): Logik der Sozialwissenschaften* .
- Held, M., Kubon-Gilke, G., & Sturn, R. (2003). *Normative und institutionelle Grundfragen der Ökonomik. Band 2. Experimente in der Ökonomik*. Marburg: Metropolis Verlag.
- Held, M., Kubon-Gilke, G., & Sturn, R. (2008). *Normative und institutionelle Grundfragen der Ökonomik. Jahrbuch 7: Macht in der Ökonomie*. Marburg: Metropolis Verlag.
- Hertel. (2005). *Professionelle Konfliktlösung: Führen mit Mediationskompetenz*. Campus Verlag.
- Heuser, U. (2008). *Humanomics. Die Entdeckung des Menschen in der Wirtschaft*. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Hillmer, M. (1993). *Kausalanalyse makroökonomischer Zusammenhänge mit latenten Variablen mit einer empirischen Untersuchung des Transmissionsmechanismus monetärer Impulse*. Heidelberg: Physica-Verlag.
- Hinrichs, U. (2008). Das Graves Modell in der Mediation. *Spektrum der Mediation*. Nr. 32 , S. 11-16.
- Hoffjan, A. K. (2009). Performance Measurement im Marketing. *Das Wirtschaftsstudium*. 38. Jg. (2009), Heft 4 .

- Hoffmeister, W. (1997). *Quantitative Methoden. Eine Einführung für Wirtschaftswissenschaftler*. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.
- Hofmann, R., Rothfischer, D., & Trossen, A. (2004). *Mediation. Die Grundlagen der Mediation in Theorie und Praxis. Band 1*. Altenkirchen: Win-Management GmbH.
- Hofmann, R., Rothfisher, D., & Trossen, A. (2000). *Mediation. Die Grundlagen der Mediation in Theorie und Praxis. Band 1*. Altenkirchen: Win-Management GmbH.
- Homann, K., & Pies, I. (1994). Wirtschaftsethik in der Moderne: Zur ökonomischen Theorie der Moral. *Ethik und Sozialwissenschaften (EUS)*, Nr. 5, Heft 1, S. 3-12.
- Homburg, C. (2000). *Quantitative Betriebswirtschaftslehre: Entscheidungsunterstützung durch Modelle. Mit Beispielen, Übungsaufgaben und Lösungen*. Dr. Th. Gabler Verlag.
- Homburg, C., & Klarman, M. (2006). Die Kausalanalyse in der empirischen betriebswirtschaftlichen Forschung - Problemfelder und Anwendungsempfehlungen. *Die Betriebswirtschaft* 6/06.
- Hornig, S., & Schrader, S. (2007). *Mediation: Spieltheoretische Evidenz für einen erfolgreichen Konfliktlösungsmechanismus*. Norderstedt: Books on Demand GmbH.
- Horsch, A., Meinhövel, H., & Paul, S. (2005). *Institutionenökonomie und Betriebswirtschaftslehre*. München: Verlag Franz Vahlen.
- Ittner, H., & Kals, E. (2009). Über die Chancen empirischer Mediationsforschung. *In: Perspektive Medaition - Beiträge zur Konfliktkultur. Ausgabe 2009/1*.
- Johnson, R., & Wichern, D. (2008). *Applied Multivariate Statistical Analysis*. Prentice Hall.
- Jost, P. (2001). *Die Prinzipal-Agenten-Theorie in der Betriebswirtschaftslehre*. Schäffer-Poeschel.
- Jost, P. *Strategisches Konfliktmanagement in Organisationen*.
- Jung, H. (1998). *Mediation: Paradigmenwechsel in der Konfliktregelung?* Abgerufen am 27. 11 2009 von Saarbrücker Forum für Mediation: <http://sfm.jura.uni-sb.de/archives/000033.html>



- Jungermann, H., Pfister, H., & Fischer, K. (1998). *Die Psychologie der Entscheidung. Eine Einführung*. Heidelberg/Berlin: Spektrum Akademischer Verlag.
- Kallmann, A. (1979). *Skalierung in der empirischen Forschung*. München.
- Kals, E., & Ittner, H. (2008). *Wirtschaftsmediation. Praxis der Personalpsychologie. Band 17*. Göttingen: Hogrefe.
- Kant, I. (1788). *Kritik der reinen Vernunft*.
- Kaplan, R., & Norton, D. (1997). *Balanced Scorecard: Strategien erfolgreich umsetzen*. Schäffer-Poeschel Verlag.
- Kastenmüller, A. (kein Datum). *Angewandte Sozialpsychologie - Konflikte und ihre Bedeutung*. Abgerufen am 12. Oktober 2009 von <http://www-classic.uni-graz.at/psy9www/Mitarbeiter/Kastenmueller/Lehrveranstaltungsunterlagen/SoSe2009/Konfliktmediation.pdf>
- Kerlinger, F., & Lee, H. (1999). *Foundations of Behavioral Research*. Wadsworth Publishing.
- Kerntke, W. (2004). *Mediation als Organisationsentwicklung - mit Konflikten arbeiten. Ein Leitfaden für Führungskräfte*. Zürich: Haupt Berne.
- Kevenhörster, P. (2006). *Politikwissenschaft. Band 2: Ergebnisse und Wirkungen der Politik*. Vs Verlag.
- Kneifl, S. (Juni 2000). *Die Entwicklung der Mediation in Österreich, insbesondere im Bereich Scheidung/Trennung unter Betrachtung der Eherechtsreform 1999*. Abgerufen am 10. März 2007 von [https://fodok.jku.at/fodok/publikation.xsql?PUB\\_ID=10070](https://fodok.jku.at/fodok/publikation.xsql?PUB_ID=10070)
- Köbler, G. (1990). *Deutsche Rechtsgeschichte*. München: Verlag Franz Vahlen GmbH.
- Koch, S. (2005). *Tendenzen der Mediation in Österreich*. Abgerufen am 12. Juli 2007 von [http://www.gemekon.de/dokumente/hausarbeit\\_sabine\\_koch.pdf](http://www.gemekon.de/dokumente/hausarbeit_sabine_koch.pdf)
- Köhler, R., Küpper, H., & Pfingsten, A. (2007). *Handwörterbuch der Betriebswirtschaft*. Stuttgart: Schäffer-Poeschel.

- Kollmannsperger, M. (2001). *Erfolgskriterien des Konfliktmanagements: eine empirische Untersuchung*. Frankfurt/Main et al.
- König, R. (1976). *Das Interview. Praktische Sozialforschung*. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Königsperger, E. (2009). *Ökonomische Wahlentscheidungen zwischen Mediation und Gericht. Die wirtschaftlichen Folgen von Konflikten und Konfliktbehandlung im Unternehmen und die Anwendung zeit- und kostenbasierter Entscheidungsstrategien*. Saarbrücken: Saarbrücker Verlag für Rechtswissenschaften.
- Korff, W., & u.a. (2009). *Handbuch der Wirtschaftsethik. Band 1.1. Verhältnisbestimmung von Wirtschaft und Ethik*. Berlin: Berlin University Press.
- Krainer, L., Heintl, P., & Falk, G. (2006). *Das Mediationsverfahren am Flughafen Wien-Schwechat. Dokumentation, Analyse, Hintergrundtheorien*. Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag.
- Krämer, W. (2008). *Statistik verstehen - Eine Gebrauchsanweisung*. München: Piper
- Kreyenberg, J. (2005). *Handbuch Konfliktmanagement*. Berlin: Cornelsen Verlag Scriptor GmbH&Co KG.
- Krings, H., Baumgarthner, H., & Wild, C. (1973). *Handbuch philosophischer Grundbegriffe*. Kösel .
- Krüger, W. (1972). *Grundlagen, Probleme und Instrumente der Konfliktbehandlung in der Unternehmung*. Duncker & Humblot.
- Künzler, A. (Mai 2009). Anwendungsgebiete und Grenzen der ökonomischen Analyse des Rechts (ÖAR). *WiSt Heft 5* , S. 243-250.
- Küpper, H., & Schreck, P. (2008). Unternehmensethik in Praxis, Forschung und Lehre - Status quo und Perspektiven im deutschsprachigen Raum. *zfbf. Sonderheft 58/08* , S. 72-92.
- Landauer, G. (1996). *Schriften zur empirischen Entscheidungs- und Organisationsforschung. Band 15. Die Wirkung von Problemlösungstechniken auf Informationsverhalten und Entscheidungseffizienz*. Frankfurt am Main: Peter Lang.

- Layard, R. (2009). *Die glückliche Gesellschaft: Was wir aus der Glücksforschung lernen können*. Frankfurt: Campus Verlag GmbH.
- Layard, R. (kein Datum). Human Satisfaction and Public Policy. *Economic Journal* 90 .
- Leu, R., Burri, S., & Priester, T. (1997). *Lebensqualität und Armut in der Schweiz*. Bern: P. Haupt.
- Lewin, K. (1963). *Feldtheorie in den Sozialwissenschaften. Ausgewählte theoretische Schriften* . Huber Hans.
- Lewin, K., Weiss Lewin, G., & H.A., F. (1953). *Die Lösung sozialer Konflikte*. Christian-Verl.
- Li, C., & Löfgren, K. (kein Datum). Evaluating Projects in a Dynamic Economy: Some New Envelope Results. *German Economic Review* 9 (1) , S. 1-16.
- Lienert, G., & Raatz, U. (1998). *Testaufbau und Testanalyse* . BeltzPVU.
- Likert, R. (1932). A technique for the measurement of attitudes. *Archives of Psychology, Vol. 22, No. 140* , S. 55 ff.
- Lind, G. (2009). *Moral ist lehbar*. München: Oldenbourg Schulbuchverlag GmbH.
- Lohmann, H. (1994). Zur Leistungsfähigkeit der Ökonomischen Analyse des Rechts. Max-Planck-Institut zur Erforschung von Wirtschaftssystemen, Diskussionsbeitrag 06-94.
- Mankiw, G., & Taylor, M. (2008). *Grundzüge der Volkswirtschaftslehre*. Schäffer-Poeschel.
- Matheis, A. (1996). *Diskurs als Grundlage der politischen Gestaltung. Das politisch-verantwortungsethische Modell der Diskursethik als Erbe der moralischen Implikationen der Kritischen Theorie Max Horkheimers im Vergleich mit dem Prinzip Verantwortung von Hans Jonas*. St. Ingbert: Röhrig Universitätsverlag .
- Maurer, R. (2004). *Zwischen Erkenntnisinteresse und Handlungsbedarf – Eine Einführung in die methodologischen Probleme der Wirtschaftswissenschaft*. Marburg: Metropolis Verlag.

Max-Planck-Gesellschaft. (23. September 2008). *Mediation: Institutionelle Einbindung entscheidend für Erfolg*. Abgerufen am 26. August 2009 von <http://www.mpg.de/bilderBerichteDokumente/dokumentation/pressemitteilungen/2008/pressemitteilung200809232/index.html>

Mendenhall, W., Reinmuth, J., & Beaver, R. (1993). *Statistics for management and economics*. Belmont: Wadsworth Publishing Company.

Merkle, R. (2001). *So gewinnen Sie mehr Selbstvertrauen: Ein praktischer Ratgeber zur Überwindung von Minderwertigkeitsgefühlen und Selbstzweifeln*. Pal.

Meyer, R. (1999). *Entscheidungstheorie. Ein Lehr- und Arbeitsbuch*. Wiesbaden: Gabler.

Miller, L., & Kress, G. (2006). Determinants of Success and Failure in Social Services Program Outcomes: The Pivotal Role of Clients Attitudes and Predispositions toward Behavior Change. *XVI ISA World Congress of Sociology*. 25.07.2006. Durban, South Africa .

Mittelstraß, J. (2004). *Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie. Band 2: H-O*. Stuttgart: Verlag J.B. Metzler.

Montada/Kals. (2001). *Mediation – Lehrbuch für Psychologen und Juristen*.

Moosmüller, G. (2004). *Methoden der empirischen Wirtschaftsforschung*. München: Pearson Studium.

Morganski, B. (2001). *Balanced Scorecard - Auf dem Weg zum Klassiker. Mehr Gewinn, mehr Unternehmenswert durch motivierte Mitarbeiter und zufriedene Kunden*. München: Vahlen.

Naschold, F. (1972). *Organisation und Demokratie*. Stuttgart.

Nestler, C., Hammes, M., Kampher, E., Kraus, S., & Wellmann, A. (2007). *Praxis des Konfliktmanagements deutscher Unternehmen. Ergebnisse einer qualitativen Folgestudie zu „Commercial Dispute Resolution –Konfliktbearbeitungsverfahren im Vergleich“*. In Zusammenarbeit mit dem MS Mediation an der Europa-Universität Viadrina. Frankfurt am Main: PricewaterhouseCoopers AG.

- Neuert, J. (1998). *Betriebswirtschaftliche Aktionsforschung als methodologisches Grundkonzept zur Managemententwicklung im internationalen Kontext*. Fulda: Publikation in der PR-Broschüre des Fachbereichs Wirtschaft.
- Neuert, J. (1993). Entscheidungsmodelle als Grundlagen praktischer Unternehmensführung - Inhaltliche und methodisch-didaktische Implikationen.
- Neuert, J. (2009). *Ethics- and Value-Based Conflict Management – Development of an Integrierte Mediation Model and Empirical Evidence from a Quasi-Field Experiment*.
- Neuert, J. (2010). *Intuitive vs. Discursive Decision Making Behavior. Which one is superior? Some Conjectures and Empirical Findings*. wird in WDSI Journal veröffentlicht.
- Neuert, J. (1987). *Planungsgrade*. Spardorf: Verlag René F. Wilfer.
- Neuert, J. (2006). Werthaltungen von Studierenden. *Fachbereich Wirtschaft der Hochschule Fulda*.
- o.V. (22. Mai 2002). *Satzung der Fachhochschule Fulda zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis*. Abgerufen am 25. April 2008 von [http://www.fh-fulda.de/fileadmin/PS/satzungen/Satzung\\_gute\\_wiss\\_Praxis.pdf](http://www.fh-fulda.de/fileadmin/PS/satzungen/Satzung_gute_wiss_Praxis.pdf)
- Ochse, D. (2004). *Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I. Analysis*. München: Verlag Franz Vahlen.
- Ochse, D. (2005). *Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II. Lineare Wirtschaftsalgebra*. München: Verlag Franz Vahlen.
- Ockenfels, A. (1999). *Fairneß, Reziprozität und Eigennutz*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Opp, K. (2005). *Methodologie der Sozialwissenschaften. Einführung in Probleme ihrer Theorienbildung und praktischen Anwendung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Orth, B. (1985). *Einführung in die Theorie des Messens*. Kohlhammer W.

Österreichisches Netzwerk Mediation: Ethikrichtlinien für Mediator/-innen. (November 2005). Abgerufen am 22. 10 2007 von <http://www.servicestellemediation.at/Ethikrichtlinien.pdf>

Ostrom, E. (1999). *Die Verfassung der Allmende*. Tübingen: Mohr Siebeck.

Ostrom, E. (1990). *Governing the Commons: The Evolution of Institutions for Collective Action (Political Economy of Institutions and Decisions)* . Cambridge University Press .

Perridon, L., Steiner, M., & Rathgeber, A. (2009). *Finanzwirtschaft der Unternehmung* . Vahlen.

Pfahler, T., & Rieken, W. (2008). Transaktionskostentheorie als Auswahlkriterium für ökonomische Koordinationsformen. *WiSt. Heft 12* , S. 654-662.

Pfetsch, F. (2006). *Verhandeln in Konflikten - Grundlagen, Theorie, Praxis*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Popper, K. (1971). *Logik der Forschung*.

Popper, K. (1976). *Logik der Forschung*.

Popper, K. (2005). *Logik der Forschung. Herausgegeben von Herbert Keuth*. Tübingen: Mohr Siebeck.

Popper, K. (1974). *Objektive Erkenntnis. Ein evolutionärer Entwurf*. Hoffmann und Campe.

Popper, K., & Eccles, J. (2008). *Das ich und sein Gehirn*. München: Pieper Verlag.

Pratt, J., & Zeckhauser, R. (1991). *Principals and Agents: The Structure of Business* . Harvard Business School Press .

PriceWaterhouseCoopers. (2007). *Praxis des Konfliktmanagements deutscher Unternehmen – Ergebnisse einer qualitativen Folgestudie zu ,COMMERCIAL DISPUTE RESOLUTION – KONFLIKTBEARBEITUNGSVERFAHREN IM VERGLEICH*.

Prim, R., & Tilmann, H. (1977). *Grundlagen einer kritisch-rationalen Sozialwissenschaft*. Heidelberg: UTB.

- Quatember, A. (2005). *Statistik ohne Angst vor Formeln. Ein Lehrbuch für Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler*. München: PEARSON Studium.
- Raffée, H. (1995). *Grundprobleme der Betriebswirtschaftslehre*. Göttingen: UTB Vandenhoeck.
- Rapoport, A., & Chammah, A. (1970). *Prisoner's Dilemma*. The University of Michigan: Ann Arbor Paperbacks.
- Reason, P., & Bradbury, H. (2002). *Handbook of Action Research. Participative Inquiry and Practice*. London: SAGE Publications.
- Richtlinie 2008/52/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 über bestimmte Aspekte der Mediation im Zivil- und Handelssachen. (2008). Amtsblatt der Europäischen Union.
- Rülke, C., & Stadtmann, G. (2008). Spieltheorie: Multiple Gleichgewichte und Pokalpunkte. *WISU 12/08*.
- Rüttinger, B. (1980). *Konflikt und Konfliktlösen*. Goch.
- Sarcinelli, U. (1990). *Demokratische Streitkultur*. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Sarris, V., & Reiß, S. (2005). *Kurzer Leitfaden der Experimentalpsychologie*. München: Pearson Studium.
- Schelling. (1980). *The strategy of conflict*.
- Scherein/Kneifl. (2000). *Die Entwicklung der Mediation in Österreich, insbesondere im Bereich Scheidung/Trennung unter Betrachtung der Eherechtsreform 1999*. Forschungsdokumentation der Universität Linz. 6-2000.
- Schermelleh-Engel, K. (6. Februar 2004). *Mediatormodell und Pfadanalyse*. Abgerufen am 28. August 2009 von <http://user.uni-frankfurt.de/~kscherm/schermelleh/Mediatormodell.pdf>
- Schira, J. (2005). *Statistische Methoden der VWL und BWL*. München: Pearson Studium.
- Schmidt, A. (2005). *Konfliktmediation in der Schule*. Hamburg.

- Schneider, M. (2004). Data-Envelopment-Analyse von Landesarbeitsgerichten. *DBW* 64 , S. 28-38.
- Schrader, S., & Hornig, S. (2007). *Mediation als Konfliktlösungsmechanismus*. Norderstedt: Books on Demand GmbH.
- Schwaiger, M., & Harhoff, D. (2003). *Empirie und Betriebswirtschaft*. Schäffer-Poeschel.
- Schwaiger, M., & Meyer, A. (2009). *Theorien und Methoden der Betriebswirtschaft. Handbuch für Wissenschaftler und Studierende*. München: Verlag Franz Vahlen.
- Selden. (1992). *Interaction – Essays in Honor of John C. Harsanyi*.
- Sen, A. (2009). *The Idea of Justice* . Penguin .
- Sharpe, N., De Veaux, R., & Velleman, P. (2009). *Business Statistics* . Addison Wesley.
- Simon, J., & Burstein, P. (1985). *Basic Research Methods in Social Science*. New York: Random House.
- Smith, R., & Mackie, D. (2000). *Social Psychology*. Taylor & Francis.
- Stouffer, S. (1966). *Measurement and prediction*. Princeton, N.J: Princeton University Press .
- Suchanek, A. (2001). *Ökonomische Ethik*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Suchanek, A. (2007). *Ökonomische Ethik*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Sydsæter, K., & Hammond, P. (2006). *Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler. Basiswissen mit Praxisbezug*. München: Pearson Studium.
- Thaler, R., & Sunstein, C. (2008). *Nudge – Improving Decisions about Health, Wealth, and Happiness*. New Haven & London: Yale University Press.
- Tietze, J. (2005). *Einführung in die angewandte Wirtschaftsmathematik*. Vieweg Verlagsgesellschaft.
- Topitsch, E. (1965). *Logik der Sozialwissenschaften*. Kiepenheuer & Witsch.



- Trossen, A. (2003). *Integrierte Mediation – Das machen wir doch schon immer so*. Win-Management-Schriftenreihe.
- Trossen, A. (2004). *Koblenzer Praxis – Studie über das Justizprojekt Integrierte Mediation in Familiensachen im Bezirk des Oberlandesgerichtes Koblenz*. Schriftenreihe Integrierte Mediation, Heft 1.
- Trossen, A. *Koblenzer Praxis. Schriftenreihe Integrierte mediation*. Heft 1.
- Urban, D., & Mayerl, J. (Januar 2007). *Mediator-Effekte in der Regressionsanalyse (direkte, indirekte und totale Effekte)*. Abgerufen am 01. September 2008 von [http://www.uni-stuttgart.de/soz/soziologie/regression/Mediator-Effekte\\_v1-3.pdf](http://www.uni-stuttgart.de/soz/soziologie/regression/Mediator-Effekte_v1-3.pdf)
- Vanini, U. (2009). Balanced Scorecard. *WISU 6/09*, S. 815 ff.
- Voß, W. (2000). *Praktische Statistik mit SPSS*. München: Carl Hanser Verlag.
- Voß, W., & u.a. (2004). *Taschenbuch der Statistik*. München, Wien: Fachbuchverlag Leipzig im Carl Hanser Verlag.
- Walther, H. (2006). Mediation in der Verwaltungsgerichtsbarkeit - Eine Einführung in die Speyerer Mediationsinitiative. In R. Pitschas, & H. Walther, *Mediation in der Verwaltungsgerichtsbarkeit*. URL: <http://www.dhv-speyer.de/lba/Walther/pdf/Mediation%20in%20der%20Verwaltungsgerichtsbarkeit%20-%20Eine%20Einführung.pdf>.
- Weingarthner, P. (1971). *Wissenschaftstheorie*.
- Weiss, C. (1972). *Evaluation Research*. New Jersey: PrenticeHall.
- Werth, L. (2004). *Psychologie für die Wirtschaft. Grundlagen und Anwendungen*. Heidelberg/Berlin: Spektrum Akademischer Verlag.
- Wewel, M. (2006). *Statistik im Bachelor-Studium der BWL und VWL. Methoden, Anwendung, Interpretation*. München: Pearson Studium.
- Wiese, H. (2002). *Entscheidungs- und Spieltheorie*. Berlin: Springer.
- Williamson, O. (1985). *The Economic Institutions of Capitalism: Firms, Markets, Relational Contracting*.

- Witte, E. (1981). *Der Praktische Nutzen der empirischen Forschung*. Tübingen: J.C.B. Mohr.
- Witte, E., Hauschildt, J., & Grün, O. (1988). *Innovative Entscheidungsprozesse. Die Ergebnisse des Projektes "Columbus"*. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).
- Wittmütz, A. (08. Januar 2007). *Modellprojekt „Gerichtsnaher Mediation“ in Köln*. Abgerufen am 25. April 2009 von <http://www.anwalt24.de/fachartikel/modellprojekt-gerichtsnaher-mediation-in-koeln>
- Wossidlo, P. (1975). *Pluralitätskonzeption und axiomatisierte Theorie – Grundfragen der betriebswirtschaftlichen Forschung*. München.
- Wossidlo, P. (1970). *Unternehmungswirtschaftliche Reservierung. Eine realtheoretische und praxeologische Untersuchung*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Wright, S. (1922). Coefficients of Inbreeding and Relationship. *The American Naturalist*, S. 330-338.
- Zikmund, W. (2002). *Business Research Methods*. South-Western College Pub.
- Zimmermann, E. (1972). *Das Experiment in den Sozialwissenschaften*. VS Verlag für Sozialwissenschaften .



**3. Wie lange hat das Verfahren insgesamt gedauert?**

a) Anzahl der Sitzungen: \_\_\_\_\_

b) Geschätzter Gesamtzeitumfang in Stunden:

\_\_\_\_\_ Sitzungen      \_\_\_\_\_ Vor- und Nachbereitungen

**4. Wie wurde das Verfahren erledigt?**

In streitiger Regelung	
In einvernehmlicher Regelung (ggf. auch durch Entscheidung)	
In sonstiger Weise	

Wenn in sonstiger Weise, bitte kurze Beschreibung:

\_\_\_\_\_

**5. Wie hoch schätzen Sie die Wahrscheinlichkeit eines Folgeverfahrens ein?**

sehr gering 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr hoch

**6. Wie schätzen Sie den Schwierigkeitsgrad des vorliegenden Verfahrens ein?**

a) bei der Vorbereitung des Verfahrens

sehr leicht 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr schwer

b) bei der Abwicklung des Verfahrens

sehr leicht 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr schwer

**7. Wie gut beherrschen Sie aufgrund der durchlaufenen Ausbildung und Schulungen Ihrer Ansicht nach die Methode der Integrierten Mediation?**

sehr gut 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr schlecht

**8. In welchem Ausmaß haben Sie das Konzept der Integrierten Mediation im vorliegenden Verfahren Ihrer Einschätzung nach eingesetzt?**

in sehr starkem Ausmaß 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 in nur sehr schwachem Ausmaß

**9. Wie intensiv wurden im vorliegenden Verfahren die folgenden mediativen Phasen Ihrer Einschätzung nach durchlaufen?**

Erarbeitung von Kommunikationsregeln

sehr intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erarbeitung eines Mediationsvertrages

sehr intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Kommunikative Konfliktschilderung

sehr intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erstellung einer Themensammlung

sehr intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erstellung eines Interessen- und Bedürfniskatalogs der Beteiligten

sehr intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erarbeitung potentieller Konfliktlösungsoptionen

sehr intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Verdeutlichung der Konsequenzen der Konfliktlösungsoptionen

sehr intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erarbeitung eines Ergebnisvertrages des Verfahrens

sehr intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

**10. Wurde eine ausgelagerte Mediation betrieben?**

Ja       Nein

**11. Wie viel Zeit umfassten insgesamt die von Ihnen durchlaufenen Ausbildungs- und Schulungsmaßnahmen zum Konzept der Integrierten Mediation?**

Angabe in Tagen \_\_\_\_\_

(z.B. 3,5 Tage, ggf. auch geschätzt)

**12. Halten Sie die durchlaufenen Ausbildungs- bzw. Schulungsmaßnahmen zur Integrierten Mediation für:**

zu lange	
zu kurz	
angemessen	

**13. Halten Sie das Konzept der Integrierten Mediation grundsätzlich für**

sehr sachdienlich 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 gänzlich unsachdienlich

bei der Abwicklung von Rechtsstreitigkeiten.

**14. Wie konfliktreich war die Ausgangssituation des vorliegenden Verfahrens?**

wenig konfliktreich 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr konfliktreich

**15. Wie konfliktreich war die Abwicklung des Verfahrens?**

wenig konfliktreich 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr konfliktreich

**16. Wie sind die Parteien zu Anfang des Verfahrens miteinander umgegangen?**

sehr sachlich 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr emotional

wenig spannungsgeladen 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr spannungsgeladen

sehr kooperativ 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr unkooperativ

**17. Wie haben sich die Parteien zu Ende des Verfahrens verhalten?**

sehr sachlich 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr emotional

wenig spannungsgeladen 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr spannungsgeladen

sehr kooperativ 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr unkooperativ

**18. Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung?**

a) Rechtsanwalt/Rechtsanwältin auf der Antragstellerseite

wenig kooperativ 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

b) Rechtsanwalt / Rechtsanwältin auf der Antragsgegnerseite

wenig kooperativ 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

c) Vertreter des Jugendamtes

wenig kooperativ 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

d) Sachverständige

wenig kooperativ 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

e) Sonstige (wer?) \_\_\_\_\_

wenig kooperativ 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

**19. Wie viel Einfluss hatten Sie als Richter Ihrer Einschätzung nach auf die Konfliktregelung zwischen den Parteien?**

sehr gering 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr hoch

**20. In welchem Ausmaß haben Ihrer Einschätzung nach die Fähigkeiten bzw. Möglichkeiten der folgenden Professionen bei der Gewinnung des Verfahrensergebnisses eine Rolle gespielt?**

	sehr gering		sehr hoch		
	1	2	3	4	5
Rechtsanwälte					
Sachverständige					
Jugendamt					
Erziehungshilfestelle					
Sonstige					

Wenn Sonstige, wer? \_\_\_\_\_

**21. Wie intensiv haben Sie die beteiligten Parteien durch einen konkreten Kompromissvorschlag zur gütlichen Einigung angeregt?**

wenig      intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

      sehr intensiv

**22. Wie sehr haben Sie versucht, die Konfliktparteien selbst zur Mitarbeit zu bewegen?**

wenig      intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

      sehr intensiv

**23. Haben Sie außerhalb des Projektes Integrierte Mediation weitere Weiterbildungen bzw. Zusatzqualifikationen in den nachfolgenden Bereichen durchlaufen (Mehrfachnennungen möglich)?**

Kommunikation	
Mediation	
Psychologie	
Konfliktmanagement	
Sonstige	

Wenn Sonstige (z. B. Gesprächsführung, Coaching), welche? \_\_\_\_\_

**24. Welchen zeitlichen Umfang hatten diese zusätzlichen Weiterbildungsmaßnahmen insgesamt schätzungsweise?**

\_\_\_\_\_ Tage

(z. B. 2,0 Tage)

**a) Welchen zeitlichen Umfang hatten davon die justizinternen Schulungen?**

\_\_\_\_\_ in Tagen

**b) Welchen zeitlichen Umfang hatten davon die externen Schulungen?**

\_\_\_\_\_ in Tagen

**25. Wie hoch waren insgesamt schätzungsweise die Kosten dieser Weiterbildungsmaßnahmen?**

\_\_\_\_\_ Euro



**26. Wie hilfreich betrachten Sie diese zusätzlichen Weiterbildungen bzw. Zusatzqualifikationen für das vorliegende Verfahren?**

nicht hilfreich 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr hilfreich

**27. Wie zufrieden sind Sie als Richter insgesamt mit dem Verfahren?**

sehr unzufrieden 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr zufrieden

**28. Wie zufrieden sind Ihrer Ansicht nach die Streitparteien mit dem Verfahren?**

Streitpartei 1

sehr unzufrieden 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr zufrieden

Streitpartei 2

sehr unzufrieden 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr zufrieden

**29. Haben Sie von den Streitparteien und den anderen Beteiligten ein Feedback (verbal oder non-verbal) zum Verfahren erhalten und in welchem Ausmaß?**  
(wenn nein, dann bitte keine Markierung)

	sehr unzufrieden					sehr zufrieden
	1	2	3	4	5	
Streitpartei 1						
Streitpartei 2						
Rechtsanwalt 1						
Rechtsanwalt 2						
Jugendamt						
Beratungsstelle						
Gutachter						
Sonstige						

Wenn Sonstige, wer? \_\_\_\_\_

**30. Bitte geben Sie uns Ihre Zustimmung oder Ablehnung zu folgenden Aussagen über das vorliegende Verfahren**

a) Die Bearbeitung des Verfahrens hat mir Freude gemacht.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

b) Ich bin mit meiner Rolle, die ich im Verfahren gespielt habe, zufrieden.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

c) Ich habe den Eindruck, dass das gefundene Verfahrensergebnis gerecht ist.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

d) Ich habe den Eindruck, dass ich den Parteien geholfen habe, den Konflikt endgültig beizulegen.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

e) Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist die Aufrechterhaltung von Werten und Normen in unserer Gesellschaft

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

f) Die Hauptaufgabe eines Verfahrensergebnisses ist es, Entscheidungen für Dritte zu treffen.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

g) Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist das Bemühen um Konfliktregelungen.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

h) Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist es, Probleme von Menschen zu lösen.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

i) Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist es, das Vertrauen der Menschen in die Justiz aufrecht zu erhalten.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

j) Das Verfahren hat mich innerhalb des beruflichen Kontextes belastet.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

k) Das Verfahren hat mich außerhalb des beruflichen Kontextes belastet.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

**31. Hat sich seit Aufnahme der Ausbildung in Integrierter Mediation Ihre Arbeitsbelastung im Vergleich zu vorher**

stark erhöht	
erhöht	
weder noch	
verringert	
stark verringert	

**32. Wie beurteilen Sie Ihre Rolle als Gesprächsleiter während des Verfahrens?**

sehr leicht 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr schwer

**33. Die Atmosphäre während des Verfahrens hat sich**

1	stark verbessert
2	verbessert
3	ist gleich geblieben
4	verschlechtert
5	stark verschlechtert

**34. Haben sich Gesprächsunterbrechungen bzw. -störungen während der Sitzungen durch die Streitparteien**

1	stark verringert
2	verringert
3	sind gleich geblieben
4	erhöht
5	stark erhöht

**35. Hat sich Ihrer Einschätzung nach die Streitkultur während des Verfahrens**

1	stark verbessert
2	verbessert
3	ist gleich geblieben
4	verschlechtert
5	stark verschlechtert

**36. Wie wird das Verfahrensergebnis den Streitparteien – unabhängig vom Streitgegenstand – helfen?**

in geringem Ausmaß 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 in starkem Ausmaß

**37. Wie beurteilen Sie die Chancen des Verfahrensergebnisses für eine nachhaltige Lösung des Konfliktes der Streitparteien?**

sehr gering

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

sehr hoch

**38. Die folgende Frage bitte nur bei nicht-einvernehmlicher Verfahrensbeendigung beantworten**

**Im konkreten Fall war ein Einigungsversuch nicht sinnvoll,**

weil rechtliche Fragen eine bestimmte Lösung erforderten	
weil die Parteien unversöhnlich waren	
aus anderen Gründen	

Wenn aus anderen Gründen, dann ggf. welche? \_\_\_\_\_

**39. Wie sind die Prozesskosten geregelt?**

einvernehmlich	
einseitig	
gegenseitig aufgehoben	

**39 a) Wie hoch waren die Prozesskosten insgesamt? \_\_\_\_\_ Euro**

davon a) Gerichtskosten \_\_\_\_\_ Euro

b) Sachverständigenkosten \_\_\_\_\_ Euro

**39 b) Wie hoch war der Streitwert? \_\_\_\_\_ Euro**

**40. Wer trägt die Prozesskosten?**

einseitig eine Partei	
überwiegend P 1	
überwiegend P 2	
etwa gleich	

**41. Welche Professionen waren in das Verfahren einbezogen?**

(bitte ankreuzen)

Streitpartei 1	
Streitpartei 2	
Rechtsanwalt 1	
Rechtsanwalt 2	
Jugendamt	
Beratungsstelle	
Gutachter	
Sonstige	

Wenn Sonstige, wer? \_\_\_\_\_

#### 42. Wie stehen Sie zu folgenden Aussagen?

a) Der Konfrontations- bzw. Konfliktgrad bei Familienverfahren hat sich deutlich erhöht.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

b) Das Kostenvolumen der Verfahrenskosten wird sich durch den Einsatz der Integrierten Mediation mittel- bis langfristig deutlich verringern.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

c) Der Einsatz der Integrierten Mediation verlängert grundsätzlich ein einzelnes Verfahren.

1	verlängert sehr
2	verlängert
3	weder noch
4	verkürzt
5	verkürzt sehr

d) Der Einsatz der Integrierten Mediation

verringert sehr	
verringert	
weder noch	
erhöht	
erhöht sehr	

meinen Arbeitsaufwand.

e) Die Folgeschäden bei den Streitparteien in gesundheitlicher Hinsicht werden durch den Einsatz der Integrierten Mediation deutlich verringert.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

f) Meine Erfahrungen zeigen, dass sich die Wahrscheinlichkeit von Folgeverfahren durch den Einsatz der Integrierten Mediation deutlich verringern lässt.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

g) Der zusätzliche Aufwand für den Einsatz der Integrierten Mediation wird durch deren zusätzlichen Nutzen deutlich überkompensiert.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

Erhebungsbogen zum Justizprojekt Integrierte Mediation

**Zielgruppe A3: Streitparteien InMed**

**Code Nr.:**     \_/\_//\_/\_//\_/\_//SPInMed//\_/\_/\_/\_/\_/\_/\_/\_/

Tag / Monat / Jahr

lfd. Nummer des Verfahrens

**1. Bitte beantworten Sie uns die folgenden Fragen zu Ihrer Person:**

Ihr Alter:                             \_\_\_\_\_

Ihr Geschlecht:                    weiblich    männlich

Ihr Familienstand:                ledig            verheiratet    verwitwet    geschieden

Anzahl Ihrer Kinder:               \_\_\_\_\_

**2. Um welche Angelegenheit handelt es sich beim vorliegenden Verfahren?**

(Bitte ankreuzen; Mehrfachnennungen möglich)

Sorgerechtssache	
Umgangsrechtssache	
Güterrechtliche Streitigkeit	
Unterhaltssache	
sonstige Sache	

Wenn sonstige Sache, welche? \_\_\_\_\_

**3. Wie wurde das Verfahren erledigt?**

In streitiger Regelung	
In einvernehmlicher Regelung (ggf. auch durch Entscheidung)	
In sonstiger Weise	

Wenn in sonstiger Weise, bitte kurze Beschreibung:

\_\_\_\_\_



**4. Wie hoch schätzen Sie die Wahrscheinlichkeit eines Folgeverfahrens ein?**

sehr gering 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr hoch

**5. Wie schätzen Sie den Schwierigkeitsgrad des vorliegenden Verfahrens ein?**

c) bei der Vorbereitung des Verfahrens

sehr leicht 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr schwer

d) bei der Abwicklung des Verfahrens

sehr leicht 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr schwer

**6. In welchem Ausmaß wurde das Konzept der Integrierten Mediation im vorliegenden Verfahren Ihrer Einschätzung nach eingesetzt?**

in sehr starkem Ausmaß 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 in nur sehr schwachem Ausmaß

**7. Wie intensiv wurden im vorliegenden Verfahren die folgenden mediativen Phasen Ihrer Einschätzung nach durchlaufen?**

Erarbeitung von Kommunikationsregeln

sehr intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erarbeitung eines Mediationsvertrages

sehr intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Kommunikative Konfliktschilderung

sehr intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erstellung einer Themensammlung

sehr intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erstellung eines Interessen- und Bedürfniskatalogs der Beteiligten

sehr intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erarbeitung potentieller Konfliktlösungsoptionen

sehr intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Verdeutlichung der Konsequenzen der Konfliktlösungsoptionen

sehr intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erarbeitung eines Ergebnisvertrages des Verfahrens

sehr intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

**8. Wurde eine ausgelagerte Mediation betrieben?**

Ja  Nein

**9. Halten Sie das Konzept der Integrierten Mediation grundsätzlich für**

sehr sachdienlich 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 gänzlich unsachdienlich

bei der Abwicklung von Rechtsstreitigkeiten?

**10. Wie konfliktreich war die Ausgangssituation des vorliegenden Verfahrens?**

wenig konfliktreich 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr konfliktreich

**11. Wie konfliktreich war die Abwicklung des Verfahrens?**

wenig konfliktreich 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr konfliktreich

**12. Wie ist die Gegenpartei zu Anfang des Verfahrens mit Ihnen umgegangen?**

sehr sachlich 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr emotional

wenig spannungsgeladen 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr spannungsgeladen

sehr kooperativ 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr unkooperativ

**13. Wie hat sich die Gegenpartei zu Ende des Verfahrens verhalten?**

sehr sachlich 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr emotional

wenig spannungsgeladen 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr spannungsgeladen

sehr kooperativ 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr unkooperativ

**14. Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung?**

a) Richter/Richterin

wenig kooperativ 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

b) Rechtsanwalt/Rechtsanwältin auf Ihrer Seite

wenig kooperativ 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

c) Rechtsanwalt/Rechtsanwältin auf der gegnerischen Seite

wenig kooperativ 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

d) Vertreter des Jugendamtes

wenig kooperativ 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

e) Sachverständige

wenig kooperativ 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

e) Sonstige (wer?) \_\_\_\_\_

wenig kooperativ 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

**15. Wie viel Einfluss hatte der Richter Ihrer Einschätzung nach auf die Konfliktregelung zwischen den Parteien?**

sehr gering 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr hoch

**16. In welchem Ausmaß haben Ihrer Einschätzung nach die Fähigkeiten bzw. Möglichkeiten der folgenden Professionen bei der Gewinnung des Verfahrensergebnisses eine Rolle gespielt?**

	1	2	3	4	5
sehr gering					sehr hoch
Rechtsanwälte					
Sachverständige					
Jugendamt					
Erziehungshilfestelle					
Sonstige					

Wenn Sonstige, wer? \_\_\_\_\_

**17. Wie zufrieden sind Ihrer Ansicht nach die Streitparteien mit dem Verfahren?**

Sie selbst

sehr unzufrieden 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr zufrieden

Ihre Gegenpartei

sehr unzufrieden 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr zufrieden

**18. Bitte geben Sie uns Ihre Zustimmung oder Ablehnung zu folgenden Aussagen über das vorliegende Verfahren**

a) Ich habe den Eindruck, dass das gefundene Verfahrensergebnis gerecht ist.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

b) Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist die Aufrechterhaltung von Werten und Normen in unserer Gesellschaft

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

c) Die Hauptaufgabe eines Verfahrensergebnisses ist es, Entscheidungen für Dritte zu treffen.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

d) Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist das Bemühen um Konfliktregelungen.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

e) Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist es, Probleme von Menschen zu lösen.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

f) Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist es, das Vertrauen der Menschen in die Justiz aufrecht zu erhalten.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

g) Das Verfahren hat mich persönlich belastet.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

**19. Die Atmosphäre während des Verfahrens hat sich**

1	stark verbessert
2	verbessert
3	ist gleich geblieben
4	verschlechtert
5	stark verschlechtert

**20. Haben sich Gesprächsunterbrechungen bzw. -störungen während der Sitzungen durch Ihre Gegenpartei**

1	stark verringert
2	verringert
3	sind gleich geblieben
4	erhöht
5	stark erhöht

**21. Hat sich Ihrer Einschätzung nach die Streitkultur während des Verfahrens**

1	stark verbessert
2	verbessert
3	ist gleich geblieben
4	verschlechtert
5	stark verschlechtert

**22. Wie beurteilen Sie die Chancen des Verfahrensergebnisses für eine nachhaltige Lösung des Konfliktes der Streitparteien?**

sehr gering

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

sehr hoch

**23. Wie stehen Sie zu folgenden Aussagen?**

a) Die Folgeschäden bei den Streitparteien in gesundheitlicher Hinsicht werden durch den Einsatz der Integrierten Mediation deutlich verringert.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

b) Der zusätzliche Aufwand für den Einsatz der Integrierten Mediation wird durch deren zusätzlichen Nutzen deutlich überkompensiert.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab



**3. Wie lange hat das Verfahren insgesamt gedauert?**

a) Anzahl der Sitzungen: \_\_\_\_\_

b) Geschätzter Gesamtzeitumfang in Stunden:

\_\_\_\_\_ Sitzungen      \_\_\_\_\_ Vor- und Nachbereitungen

**4. Wie wurde das Verfahren erledigt?**

In streitiger Regelung	
In einvernehmlicher Regelung (ggf. auch durch Entscheidung)	
In sonstiger Weise	

Wenn in sonstiger Weise, bitte kurze Beschreibung:

\_\_\_\_\_

**5. Wie hoch schätzen Sie die Wahrscheinlichkeit eines Folgeverfahrens ein?**

sehr gering 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr hoch

**6. Wie schätzen Sie den Schwierigkeitsgrad des vorliegenden Verfahrens ein?**

e) bei der Vorbereitung des Verfahrens

sehr leicht 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr schwer

f) bei der Abwicklung des Verfahrens

sehr leicht 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr schwer

**7. In welchem Ausmaß wurde das Konzept der Integrierten Mediation im vorliegenden Verfahren Ihrer Einschätzung nach eingesetzt?**

in sehr starkem Ausmaß 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 in nur sehr schwachem Ausmaß

**8. Wie intensiv wurden im vorliegenden Verfahren die folgenden mediativen Phasen Ihrer Einschätzung nach durchlaufen?**



Erarbeitung von Kommunikationsregeln

sehr intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erarbeitung eines Mediationsvertrages

sehr intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Kommunikative Konfliktschilderung

sehr intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erstellung einer Themensammlung

sehr intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erstellung eines Interessen- und Bedürfniskatalogs der Beteiligten

sehr intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erarbeitung potentieller Konfliktlösungsoptionen

sehr intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Verdeutlichung der Konsequenzen der Konfliktlösungsoptionen

sehr intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erarbeitung eines Ergebnisvertrages des Verfahrens

sehr intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

**9. Wurde eine ausgelagerte Mediation betrieben?**

Ja  Nein

**10. Halten Sie das Konzept der Integrierten Mediation grundsätzlich für**

sehr sachdienlich 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 gänzlich unsachdienlich

bei der Abwicklung von Rechtsstreitigkeiten?

**11. Wie konfliktreich war die Ausgangssituation des vorliegenden Verfahrens?**

wenig konfliktreich 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr konfliktreich

**12. Wie konfliktreich war die Abwicklung des Verfahrens?**

wenig konfliktreich 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr konfliktreich

**13. Wie sind die Parteien zu Anfang des Verfahrens miteinander umgegangen?**

sehr sachlich 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr emotional  
wenig spannungsgeladen 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr spannungsgeladen  
sehr kooperativ 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr unkooperativ

**14. Wie haben sich die Parteien zu Ende des Verfahrens verhalten?**

sehr sachlich 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr emotional  
wenig spannungsgeladen 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr spannungsgeladen  
sehr kooperativ 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr unkooperativ

**15. Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung?**

f) Richter/Richterin

wenig kooperativ 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

g) Rechtsanwalt/Rechtsanwältin auf der Gegenseite

wenig kooperativ 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

h) Vertreter des Jugendamtes

wenig kooperativ 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

i) Sachverständige

wenig kooperativ 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

e) Sonstige (wer?) \_\_\_\_\_

wenig kooperativ 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

**16. Wie viel Einfluss hatte der Richter Ihrer Einschätzung nach auf die Konfliktregelung zwischen den Parteien?**

sehr                      gering 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

                      sehr hoch

**17. In welchem Ausmaß haben Ihrer Einschätzung nach die Fähigkeiten bzw. Möglichkeiten der folgenden Professionen bei der Gewinnung des Verfahrensergebnisses eine Rolle gespielt?**

	sehr gering						sehr hoch
	1	2	3	4	5		
Rechtsanwälte							
Sachverständige							
Jugendamt							
Erziehungshilfestelle							
Sonstige							

Wenn Sonstige, wer? \_\_\_\_\_

**18. Wie intensiv haben Sie die beteiligten Parteien durch einen konkreten Kompromissvorschlag zur gütlichen Einigung angeregt?**

wenig                      intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

                      sehr intensiv

**19. Haben Sie Weiterbildungen bzw. Zusatzqualifikationen in den nachfolgenden Bereichen durchlaufen (Mehrfachnennungen möglich)?**

Kommunikation	
Mediation	
Psychologie	
Konfliktmanagement	
Sonstige	

Wenn Sonstige (z. B. Gesprächsführung, Coaching), welche? \_\_\_\_\_

**20. Welchen zeitlichen Umfang hatten diese zusätzlichen Weiterbildungsmaßnahmen insgesamt schätzungsweise?**

\_\_\_\_\_ Tage

(z. B. 2,0 Tage)

**21. Wie hoch waren insgesamt schätzungsweise die Kosten dieser Weiterbildungsmaßnahmen?**

\_\_\_\_\_ Euro

**22. Wie hilfreich betrachten Sie diese zusätzlichen Weiterbildungen bzw. Zusatzqualifikationen für das vorliegende Verfahren?**

nicht hilfreich 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr hilfreich  
**23. Wie zufrieden sind Sie als Rechtsanwalt insgesamt mit dem Verfahren?**

sehr unzufrieden 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr zufrieden

**24. Wie zufrieden sind Ihrer Ansicht nach die Streitparteien mit dem Verfahren?**

Eigene Partei

sehr unzufrieden 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr zufrieden

Gegenpartei

sehr unzufrieden 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr zufrieden

**25. Haben Sie von den Streitparteien und den anderen Beteiligten ein Feedback (verbal oder non-verbal) zum Verfahren erhalten und in welchem Ausmaß?**  
 (wenn nein, dann bitte keine Markierung)

	sehr unzufrieden		sehr zufrieden		
	1	2	3	4	5
Eigene Partei					
Gegenpartei					
Gegnerischer Rechtsanwalt					
Jugendamt					
Beratungsstelle					
Gutachter					
Sonstige					

Wenn Sonstige, wer? \_\_\_\_\_

**26. Bitte geben Sie uns Ihre Zustimmung oder Ablehnung zu folgenden Aussagen über das vorliegende Verfahren**

a) Die Bearbeitung des Verfahrens hat mir Freude gemacht.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

b) Ich bin mit meiner Rolle, die ich im Verfahren gespielt habe, zufrieden.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

c) Ich habe den Eindruck, dass das gefundene Verfahrensergebnis gerecht ist.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

d) Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist die Aufrechterhaltung von Werten und Normen in unserer Gesellschaft

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

e) Die Hauptaufgabe eines Verfahrensergebnisses ist es, Entscheidungen für Dritte zu treffen.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

f) Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist das Bemühen um Konfliktregelungen.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

g) Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist es, Probleme von Menschen zu lösen.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

h) Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist es, das Vertrauen der Menschen in die Justiz aufrecht zu erhalten.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

i) Das Verfahren hat mich innerhalb des beruflichen Kontextes belastet.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

j) Das Verfahren hat mich außerhalb des beruflichen Kontextes belastet.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

## 27. Die Atmosphäre während des Verfahrens hat sich

1	stark verbessert
2	verbessert
3	ist gleich geblieben
4	verschlechtert
5	stark verschlechtert

**28. Haben sich Gesprächsunterbrechungen bzw. -störungen während der Sitzungen durch die Streitparteien**

1	stark verringert
2	verringert
3	sind gleich geblieben
4	erhöht
5	stark erhöht

**29. Hat sich Ihrer Einschätzung nach die Streitkultur während des Verfahrens**

1	stark verbessert
2	verbessert
3	ist gleich geblieben
4	verschlechtert
5	stark verschlechtert

**30. Wie wird das Verfahrensergebnis den Streitparteien – unabhängig vom Streitgegenstand – helfen?**

in geringem Ausmaß 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 in starkem Ausmaß

**31. Wie beurteilen Sie die Chancen des Verfahrensergebnisses für eine nachhaltige Lösung des Konfliktes der Streitparteien?**

sehr gering 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr hoch

**32. Wie stehen Sie zu folgenden Aussagen?**

a) Der Konfrontations- bzw. Konfliktgrad bei Familienverfahren hat sich deutlich erhöht.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

b) Das Kostenvolumen der Verfahrenskosten wird sich durch den Einsatz der Integrierten Mediation mittel- bis langfristig deutlich verringern.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

c) Der Einsatz der Integrierten Mediation verlängert grundsätzlich ein einzelnes Verfahren.

1	verlängert sehr
2	verlängert
3	weder noch
4	verkürzt
5	verkürzt sehr

d) Der Einsatz der Integrierten Mediation

verringert sehr	
verringert	
weder noch	
erhöht	
erhöht sehr	

meinen Arbeitsaufwand.

e) Die Folgeschäden bei den Streitparteien in gesundheitlicher Hinsicht werden durch den Einsatz der Integrierten Mediation deutlich verringert.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

f) Meine Erfahrungen zeigen, dass sich die Wahrscheinlichkeit von Folgeverfahren durch den Einsatz der Integrierten Mediation deutlich verringern lässt.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab



g) Der zusätzliche Aufwand für den Einsatz der Integrierten Mediation wird durch deren zusätzlichen Nutzen deutlich überkompensiert.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab



**3. Wie hoch schätzen Sie die Wahrscheinlichkeit eines Folgeverfahrens ein?**

sehr gering 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr hoch

**4. In welchem Ausmaß wurde das Konzept der Integrierten Mediation im vorliegenden Verfahren Ihrer Einschätzung nach eingesetzt?**

in sehr starkem Ausmaß 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 in nur sehr schwachem Ausmaß

**5. Wie intensiv wurden im vorliegenden Verfahren die folgenden mediativen Phasen Ihrer Einschätzung nach durchlaufen?**

Erarbeitung von Kommunikationsregeln

sehr intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erarbeitung eines Mediationsvertrages

sehr intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Kommunikative Konfliktschilderung

sehr intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erstellung einer Themensammlung

sehr intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erstellung eines Interessen- und Bedürfniskatalogs der Beteiligten

sehr intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erarbeitung potentieller Konfliktlösungsoptionen

sehr intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Verdeutlichung der Konsequenzen der Konfliktlösungsoptionen

sehr intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erarbeitung eines Ergebnisvertrages des Verfahrens

sehr intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

**6. Wurde eine ausgelagerte Mediation betrieben?**

Ja  Nein

**7. Halten Sie das Konzept der Integrierten Mediation grundsätzlich für**

sehr sachdienlich 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 gänzlich unsachdienlich

bei der Abwicklung von Rechtsstreitigkeiten?

**8. Wie konfliktreich war die Ausgangssituation des vorliegenden Verfahrens?**

wenig konfliktreich 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr konfliktreich

**9. Wie konfliktreich war die Abwicklung des Verfahrens?**

wenig konfliktreich 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr konfliktreich

**10. Wie sind die Parteien zu Anfang des Verfahrens miteinander umgegangen?**

sehr sachlich 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr emotional

wenig spannungsgeladen 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr spannungsgeladen

sehr kooperativ 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr unkooperativ

**11. Wie haben sich die Parteien zu Ende des Verfahrens verhalten?**

sehr sachlich 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr emotional

wenig spannungsgeladen 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr spannungsgeladen

sehr kooperativ 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr unkooperativ

**12. Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung?**

e) Richter

wenig kooperativ 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

f) Rechtsanwalt / Rechtsanwältin auf der Antragstellerseite

wenig kooperativ 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

g) Rechtsanwalt / Rechtsanwältin auf der Antragsgegenseite

wenig kooperativ 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

h) Vertreter des Jugendamtes

wenig kooperativ 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

i) Sachverständige

wenig kooperativ 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

f) Sonstige (wer?) \_\_\_\_\_

wenig kooperativ 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

**13. Wie viel Einfluss hatte der Richter Ihrer Einschätzung nach auf die Konfliktregelung zwischen den Parteien?**

sehr gering 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr hoch

**14. In welchem Ausmaß haben Ihrer Einschätzung nach die Fähigkeiten bzw. Möglichkeiten der folgenden Professionen bei der Gewinnung des Verfahrensergebnisses eine Rolle gespielt?**

	sehr gering					sehr hoch				
	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5
Rechtsanwälte										
Sachverständige										
Jugendamt										
Erziehungshilfestelle										
Sonstige										

Wenn Sonstige, wer? \_\_\_\_\_

**15. Wie intensiv haben Sie die beteiligten Parteien durch einen konkreten Kompromissvorschlag zur gütlichen Einigung angeregt?**

wenig intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr intensiv

**16. Wie sehr haben Sie versucht, die Konfliktparteien selbst zur Mitarbeit zu bewegen?**

wenig      intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

      sehr intensiv

**17. Haben Sie Weiterbildungen bzw. Zusatzqualifikationen in den nachfolgenden Bereichen durchlaufen (Mehrfachnennungen möglich)?**

Kommunikation	
Mediation	
Psychologie	
Konfliktmanagement	
Sonstige	

Wenn Sonstige (z. B. Gesprächsführung, Coaching), welche? \_\_\_\_\_

**18. Welchen zeitlichen Umfang hatten diese zusätzlichen Weiterbildungsmaßnahmen insgesamt schätzungsweise?**

\_\_\_\_\_ Tage

(z. B. 2,0 Tage)

**19. Wie hoch waren insgesamt schätzungsweise die Kosten dieser Weiterbildungsmaßnahmen?**

\_\_\_\_\_ Euro

**20. Wie hilfreich betrachten Sie diese zusätzlichen Weiterbildungen bzw. Zusatzqualifikationen für das vorliegende Verfahren?**

nicht      hilfreich 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

      sehr hilfreich

**21. Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit dem Verfahren?**

sehr      unzufrieden 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

      sehr zufrieden

**22. Wie zufrieden sind Ihrer Ansicht nach die Streitparteien mit dem Verfahren?**

Streitpartei 1

sehr      unzufrieden 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

      sehr zufrieden

Streitpartei 2

sehr unzufrieden 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr zufrieden

**23. Haben Sie von den Streitparteien und den anderen Beteiligten ein Feedback (verbal oder non-verbal) zum Verfahren erhalten und in welchem Ausmaß?**  
(wenn nein, dann bitte keine Markierung)

	sehr unzufrieden			sehr zufrieden	
	1	2	3	4	5
Streitpartei 1					
Streitpartei 2					
Rechtsanwalt 1					
Rechtsanwalt 2					
Jugendamt					
Beratungsstelle					
Gutachter					
Sonstige					

Wenn Sonstige, wer? \_\_\_\_\_

**24. Bitte geben Sie uns Ihre Zustimmung oder Ablehnung zu folgenden Aussagen über das vorliegende Verfahren**

a) Ich bin mit meiner Rolle, die ich im Verfahren gespielt habe, zufrieden.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

b) Ich habe den Eindruck, dass das gefundene Verfahrensergebnis gerecht ist.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

c) Ich habe den Eindruck, dass ich den Parteien geholfen habe, den Konflikt endgültig beizulegen.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

d) Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist die Aufrechterhaltung von Werten und Normen in unserer Gesellschaft

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

e) Die Hauptaufgabe eines Verfahrensergebnisses ist es, Entscheidungen für Dritte zu treffen.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

f) Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist das Bemühen um Konfliktregelungen.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

g) Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist es, Probleme von Menschen zu lösen.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab



h) Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist es, das Vertrauen der Menschen in die Justiz aufrecht zu erhalten.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

i) Das Verfahren hat mich innerhalb des beruflichen Kontextes belastet.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

j) Das Verfahren hat mich außerhalb des beruflichen Kontextes belastet.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

**25. Die Atmosphäre während des Verfahrens hat sich**

1	stark verbessert
2	verbessert
3	ist gleich geblieben
4	verschlechtert
5	stark verschlechtert

**26. Haben sich Gesprächsunterbrechungen bzw. -störungen während der Sitzungen durch die Streitparteien**

1	stark verringert
2	verringert
3	sind gleich geblieben
4	erhöht
5	stark erhöht

**27. Hat sich Ihrer Einschätzung nach die Streitkultur während des Verfahrens**

1	stark verbessert
2	verbessert
3	ist gleich geblieben
4	verschlechtert
5	stark verschlechtert

**28. Wie wird das Verfahrensergebnis den Streitparteien – unabhängig vom Streitgegenstand – helfen?**

in geringem Ausmaß 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 in starkem Ausmaß

**29. Wie beurteilen Sie die Chancen des Verfahrensergebnisses für eine nachhaltige Lösung des Konfliktes der Streitparteien?**

sehr gering 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr hoch

**30. Wie stehen Sie zu folgenden Aussagen?**

a) Der Konfrontations- bzw. Konfliktgrad bei Familienverfahren hat sich deutlich erhöht.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

b) Das Kostenvolumen der Verfahrenskosten wird sich durch den Einsatz der Integrierten Mediation mittel- bis langfristig deutlich verringern.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

c) Der Einsatz der Integrierten Mediation verlängert grundsätzlich ein einzelnes Verfahren.

1	verlängert sehr
2	verlängert
3	weder noch
4	verkürzt
5	verkürzt sehr

d) Der Einsatz der Integrierten Mediation

verringert sehr	
verringert	
weder noch	
erhöht	
erhöht sehr	

meinen Arbeitsaufwand.

e) Die Folgeschäden bei den Streitparteien in gesundheitlicher Hinsicht werden durch den Einsatz der Integrierten Mediation deutlich verringert.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

f) Meine Erfahrungen zeigen, dass sich die Wahrscheinlichkeit von Folgeverfahren durch den Einsatz der Integrierten Mediation deutlich verringern lässt.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

g) Der zusätzliche Aufwand für den Einsatz der Integrierten Mediation wird durch deren zusätzlichen Nutzen deutlich überkompensiert.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab



**3. Wie lange hat das Verfahren insgesamt gedauert?**

a) Anzahl der Sitzungen: \_\_\_\_\_

b) Geschätzter Gesamtzeitumfang in Stunden:

\_\_\_\_\_ Sitzungen      \_\_\_\_\_ Vor- und Nachbereitungen

**4. Wie wurde das Verfahren erledigt?**

In streitiger Regelung	
In einvernehmlicher Regelung (ggf. auch durch Entscheidung)	
In sonstiger Weise	

Wenn in sonstiger Weise, bitte kurze Beschreibung:

\_\_\_\_\_

**5. Wie hoch schätzen Sie die Wahrscheinlichkeit eines Folgeverfahrens ein?**

sehr gering 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr hoch

**6. Wie schätzen Sie den Schwierigkeitsgrad des vorliegenden Verfahrens ein?**

g) bei der Vorbereitung des Verfahrens

sehr leicht 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr schwer

h) bei der Abwicklung des Verfahrens

sehr leicht 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr schwer

**7. Wie intensiv wurden im vorliegenden Verfahren die folgenden Konfliktlösungsmechanismen Ihrer Einschätzung nach durchlaufen?**

Vorschlag von Kommunikationsregeln

sehr intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Kommunikative Konfliktschilderung

sehr intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erstellung einer Themensammlung

sehr intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erstellung eines Interessen- und Bedürfniskatalogs der Beteiligten

sehr intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erarbeitung potentieller Konfliktlösungsoptionen

sehr intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Verdeutlichung der Konsequenzen der Konfliktlösungsoptionen

sehr intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

**8. Wie konfliktreich war die Ausgangssituation des vorliegenden Verfahrens?**

wenig konfliktreich 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr konfliktreich

**9. Wie konfliktreich war die Abwicklung des Verfahrens?**

wenig konfliktreich 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr konfliktreich

**10. Wie sind die Parteien zu Anfang des Verfahrens miteinander umgegangen?**

sehr sachlich 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr emotional

wenig spannungsgeladen 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr spannungsgeladen

sehr kooperativ 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr unkooperativ

**11. Wie haben sich die Parteien zu Ende des Verfahrens verhalten?**

sehr sachlich 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr emotional

wenig spannungsgeladen 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr spannungsgeladen

sehr kooperativ 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr unkooperativ

**12. Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung?**

j) Rechtsanwalt/Rechtsanwältin auf der Antragstellerseite

wenig kooperativ 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

k) Rechtsanwalt / Rechtsanwältin auf der Antragsgegnerseite

wenig kooperativ 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

l) Vertreter des Jugendamtes

wenig kooperativ 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

m) Sachverständige

wenig kooperativ 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

e) Sonstige (wer?) \_\_\_\_\_

wenig kooperativ 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

**13. Wie viel Einfluss hatten Sie als Richter Ihrer Einschätzung nach auf die Konfliktregelung zwischen den Parteien?**

sehr gering 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr hoch

**14. In welchem Ausmaß haben Ihrer Einschätzung nach die Fähigkeiten bzw. Möglichkeiten der folgenden Professionen bei der Gewinnung des Verfahrensergebnisses eine Rolle gespielt?**

	sehr gering			sehr hoch	
	1	2	3	4	5
Rechtsanwälte					
Sachverständige					
Jugendamt					
Erziehungshilfestelle					
Sonstige					

Wenn Sonstige, wer? \_\_\_\_\_

**15. Wie intensiv haben Sie die beteiligten Parteien durch einen konkreten Kompromissvorschlag zur gütlichen Einigung angeregt?**

wenig intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr intensiv

**16. Wie sehr haben Sie versucht, die Konfliktparteien selbst zur Mitarbeit zu bewegen?**

wenig      intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

      sehr intensiv

**17. Haben Sie Weiterbildungen bzw. Zusatzqualifikationen in den nachfolgenden Bereichen durchlaufen (Mehrfachnennungen möglich)?**

Kommunikation	
Mediation	
Psychologie	
Konfliktmanagement	
Sonstige	

Wenn Sonstige (z.B. Gesprächsführung, Coaching), welche? \_\_\_\_\_

**18. Welchen zeitlichen Umfang hatten diese zusätzlichen Weiterbildungsmaßnahmen insgesamt schätzungsweise?**

\_\_\_\_\_ Tage

(z. B. 2,0 Tage)

**a) Welchen zeitlichen Umfang hatten davon die justizinternen Schulungen?**

\_\_\_\_\_ in Tagen

**b) Welchen zeitlichen Umfang hatten davon die externen Schulungen?**

\_\_\_\_\_ in Tagen

**19. Wie hoch waren insgesamt schätzungsweise die Kosten dieser Weiterbildungsmaßnahmen?**

\_\_\_\_\_ Euro

**20. Wie hilfreich betrachten Sie diese zusätzlichen Weiterbildungen bzw. Zusatzqualifikationen für das vorliegende Verfahren?**

nicht      hilfreich 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

      sehr hilfreich



**21. Wie zufrieden sind Sie als Richter insgesamt mit dem Verfahren?**

sehr unzufrieden 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr zufrieden

**22. Wie zufrieden sind Ihrer Ansicht nach die Streitparteien mit dem Verfahren?**

Streitpartei 1

sehr unzufrieden 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr zufrieden

Streitpartei 2

sehr unzufrieden 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr zufrieden

**23. Haben Sie von den Streitparteien und den anderen Beteiligten ein Feedback (verbal oder non-verbal) zum Verfahren erhalten und in welchem Ausmaß?**  
(wenn nein, dann bitte keine Markierung)

	sehr unzufrieden				sehr zufrieden
	1	2	3	4	5
Streitpartei 1					
Streitpartei 2					
Rechtsanwalt 1					
Rechtsanwalt 2					
Jugendamt					
Beratungsstelle					
Gutachter					
Sonstige					

Wenn Sonstige, wer? \_\_\_\_\_

**24. Bitte geben Sie uns Ihre Zustimmung oder Ablehnung zu folgenden Aussagen über das vorliegende Verfahren**

a) Die Bearbeitung des Verfahrens hat mir Freude gemacht.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

b) Ich bin mit meiner Rolle, die ich im Verfahren gespielt habe, zufrieden.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

c) Ich habe den Eindruck, dass das gefundene Verfahrensergebnis gerecht ist.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

d) Ich habe den Eindruck, dass ich den Parteien geholfen habe, den Konflikt endgültig beizulegen.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

e) Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist die Aufrechterhaltung von Werten und Normen in unserer Gesellschaft

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

f) Die Hauptaufgabe eines Verfahrensergebnisses ist es, Entscheidungen für Dritte zu treffen.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

g) Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist das Bemühen um Konfliktregelungen.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

h) Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist es, Probleme von Menschen zu lösen.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

i) Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist es, das Vertrauen der Menschen in die Justiz aufrecht zu erhalten.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

j) Das Verfahren hat mich innerhalb des beruflichen Kontextes belastet.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

k) Das Verfahren hat mich außerhalb des beruflichen Kontextes belastet.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

**25. Wie beurteilen Sie Ihre Rolle als Gesprächsleiter während des Verfahrens?**

sehr

leicht

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

sehr schwer

**26. Die Atmosphäre während des Verfahrens hat sich**

1	stark verbessert
2	verbessert
3	ist gleich geblieben
4	verschlechtert
5	stark verschlechtert

**27. Haben sich Gesprächsunterbrechungen bzw. -störungen während der Sitzungen durch die Streitparteien**

1	stark verringert
2	verringert
3	sind gleich geblieben
4	erhöht
5	stark erhöht

**28. Hat sich Ihrer Einschätzung nach die Streitkultur während des Verfahrens**

1	stark verbessert
2	verbessert
3	ist gleich geblieben
4	verschlechtert
5	stark verschlechtert

**29. Wie wird das Verfahrensergebnis den Streitparteien – unabhängig vom Streitgegenstand – helfen?**

in geringem Ausmaß 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 in starkem Ausmaß

**30. Wie beurteilen Sie die Chancen des Verfahrensergebnisses für eine nachhaltige Lösung des Konfliktes der Streitparteien?**

sehr gering 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr hoch

**31. Die folgende Frage bitte nur bei nicht-einvernehmlicher Verfahrensbeendigung beantworten**

**Im konkreten Fall war ein Einigungsversuch nicht sinnvoll,**

weil rechtliche Fragen eine bestimmte Lösung erforderten	
weil die Parteien unversöhnlich waren	
aus anderen Gründen	

Wenn aus anderen Gründen, dann ggf. welche? \_\_\_\_\_

**32. Wie sind die Prozesskosten geregelt?**

einvernehmlich	
einseitig	
gegeneinander aufgehoben	

**32 a) Wie hoch waren die Prozesskosten insgesamt? \_\_\_\_\_ Euro**

davon a) Gerichtskosten \_\_\_\_\_ Euro

b) Sachverständigenkosten \_\_\_\_\_ Euro

**32 b) Wie hoch war der Streitwert? \_\_\_\_\_ Euro**

**33. Wer trägt die Prozesskosten?**

einseitig eine Partei	
überwiegend P 1	
überwiegend P 2	
etwa gleich	

**34. Welche Professionen waren in das Verfahren einbezogen?**

(bitte ankreuzen)

Streitpartei 1	
Streitpartei 2	
Rechtsanwalt 1	
Rechtsanwalt 2	
Jugendamt	
Beratungsstelle	
Gutachter	
Sonstige	

Wenn Sonstige, wer? \_\_\_\_\_

**35. Wie stehen Sie zu folgenden Aussagen?**

a) Der Konfrontations- bzw. Konfliktgrad bei Familienverfahren hat sich deutlich erhöht.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

b) Das Kostenvolumen der Verfahrenskosten hat sich deutlich erhöht.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

c) Der Zeitaufwand für die Bearbeitung von Verfahren hat sich deutlich erhöht.

1	verlängert sehr
2	verlängert
3	weder noch
4	verkürzt
5	verkürzt sehr

f) Meine Erfahrungen zeigen, dass die Wahrscheinlichkeit von Folgeverfahren sehr groß ist.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab



**5. Wie schätzen Sie den Schwierigkeitsgrad des vorliegenden Verfahrens ein?**

i) bei der Vorbereitung des Verfahrens

sehr leicht 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr schwer

j) bei der Abwicklung des Verfahrens

sehr leicht 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr schwer

**6. Wie intensiv wurden im vorliegenden Verfahren die folgenden mediativen Phasen Ihrer Einschätzung nach durchlaufen?**

Vorschlag von Kommunikationsregeln

sehr intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Kommunikative Konfliktschilderung

sehr intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erstellung einer Themensammlung

sehr intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erstellung eines Interessen- und Bedürfniskatalogs der Beteiligten

sehr intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erarbeitung potentieller Konfliktlösungsoptionen

sehr intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Verdeutlichung der Konsequenzen der Konfliktlösungsoptionen

sehr intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

**7. Wie konfliktreich war die Ausgangssituation des vorliegenden Verfahrens?**

wenig konfliktreich 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr konfliktreich

**8. Wie konfliktreich war die Abwicklung des Verfahrens?**

wenig konfliktreich 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr konfliktreich



**9. Wie ist die Gegenpartei zu Anfang des Verfahrens mit Ihnen umgegangen?**

sehr sachlich 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr emotional  
wenig spannungsgeladen 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr spannungsgeladen  
sehr kooperativ 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr unkooperativ

**10. Wie hat sich die Gegenpartei zu Ende des Verfahrens verhalten?**

sehr sachlich 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr emotional  
wenig spannungsgeladen 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr spannungsgeladen  
sehr kooperativ 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr unkooperativ

**11. Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung?**

j) Richter/Richterin

wenig kooperativ 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

k) Rechtsanwalt/Rechtsanwältin auf Ihrer Seite

wenig kooperativ 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

l) Rechtsanwalt/Rechtsanwältin auf der gegnerischen Seite

wenig kooperativ 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

m) Vertreter des Jugendamtes

wenig kooperativ 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

n) Sachverständige

wenig kooperativ 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

e) Sonstige (wer?) \_\_\_\_\_

wenig kooperativ 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

**12. Wie viel Einfluss hatte der Richter Ihrer Einschätzung nach auf die Konfliktregelung zwischen den Parteien?**

sehr gering 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr hoch

**13. In welchem Ausmaß haben Ihrer Einschätzung nach die Fähigkeiten bzw. Möglichkeiten der folgenden Professionen bei der Gewinnung des Verfahrensergebnisses eine Rolle gespielt?**

	sehr gering							sehr hoch
		1	2	3	4	5		
Rechtsanwälte								
Sachverständige								
Jugendamt								
Erziehungshilfestelle								
Sonstige								

Wenn Sonstige, wer? \_\_\_\_\_

**14. Wie zufrieden sind Ihrer Ansicht nach die Streitparteien mit dem Verfahren?**

Sie selbst

sehr unzufrieden 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr zufrieden

Ihre Gegenpartei

sehr unzufrieden 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr zufrieden

**15. Bitte geben Sie uns Ihre Zustimmung oder Ablehnung zu folgenden Aussagen über das vorliegende Verfahren**

a) Ich habe den Eindruck, dass das gefundene Verfahrensergebnis gerecht ist.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

b) Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist die Aufrechterhaltung von Werten und Normen in unserer Gesellschaft

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

c) Die Hauptaufgabe eines Verfahrensergebnisses ist es, Entscheidungen für Dritte zu treffen.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

d) Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist das Bemühen um Konfliktregelungen.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

e) Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist es, Probleme von Menschen zu lösen.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

f) Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist es, das Vertrauen der Menschen in die Justiz aufrecht zu erhalten.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

g) Das Verfahren hat mich persönlich belastet.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

**16. Die Atmosphäre während des Verfahrens hat sich**

1	stark verbessert
2	verbessert
3	ist gleich geblieben
4	verschlechtert
5	stark verschlechtert

**17. Haben sich Gesprächsunterbrechungen bzw. -störungen während der Sitzungen durch Ihre Gegenpartei**

1	stark verringert
2	verringert
3	sind gleich geblieben
4	erhöht
5	stark erhöht

**18. Hat sich Ihrer Einschätzung nach die Streitkultur während des Verfahrens**

1	stark verbessert
2	verbessert
3	ist gleich geblieben
4	verschlechtert
5	stark verschlechtert

**19. Wie beurteilen Sie die Chancen des Verfahrensergebnisses für eine nachhaltige Lösung des Konfliktes der Streitparteien?**

sehr gering

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

sehr hoch



**3. Wie lange hat das Verfahren insgesamt gedauert?**

a) Anzahl der Sitzungen: \_\_\_\_\_

b) Geschätzter Gesamtzeitumfang in Stunden:

\_\_\_\_\_ Sitzungen      \_\_\_\_\_ Vor- und Nachbereitungen

**4. Wie wurde das Verfahren erledigt?**

In streitiger Regelung	
In einvernehmlicher Regelung (ggf. auch durch Entscheidung)	
In sonstiger Weise	

Wenn in sonstiger Weise, bitte kurze Beschreibung:

\_\_\_\_\_

**5. Wie hoch schätzen Sie die Wahrscheinlichkeit eines Folgeverfahrens ein?**

sehr gering 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr hoch

**6. Wie schätzen Sie den Schwierigkeitsgrad des vorliegenden Verfahrens ein?**

k) bei der Vorbereitung des Verfahrens

sehr leicht 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr schwer

l) bei der Abwicklung des Verfahrens

sehr leicht 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr schwer

**7. Wie intensiv wurden im vorliegenden Verfahren die folgenden Konfliktlösungsmechanismen Ihrer Einschätzung nach durchlaufen?**

Vorschlag von Kommunikationsregeln

sehr intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Kommunikative Konfliktschilderung

sehr intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erstellung einer Themensammlung

sehr intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erstellung eines Interessen- und Bedürfniskatalogs der Beteiligten

sehr intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erarbeitung potentieller Konfliktlösungsoptionen

sehr intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Verdeutlichung der Konsequenzen der Konfliktlösungsoptionen

sehr intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

**8. Wie konfliktreich war die Ausgangssituation des vorliegenden Verfahrens?**

wenig konfliktreich 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr konfliktreich

**9. Wie konfliktreich war die Abwicklung des Verfahrens?**

wenig konfliktreich 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr konfliktreich

**10. Wie sind die Parteien zu Anfang des Verfahrens miteinander umgegangen?**

sehr sachlich 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr emotional  
wenig spannungsgeladen 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr spannungsgeladen  
sehr kooperativ 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr unkooperativ

**11. Wie haben sich die Parteien zu Ende des Verfahrens verhalten?**

sehr sachlich 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr emotional  
wenig spannungsgeladen 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr spannungsgeladen  
sehr kooperativ 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr unkooperativ

**12. Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung?**

o) Richter/Richterin

wenig kooperativ 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

p) Rechtsanwalt/Rechtsanwältin auf der Gegenseite

wenig kooperativ 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

q) Vertreter des Jugendamtes

wenig kooperativ 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

r) Sachverständige

wenig kooperativ 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

e) Sonstige (wer?) \_\_\_\_\_

wenig kooperativ 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

**13. Wie viel Einfluss hatte der Richter Ihrer Einschätzung nach auf die Konfliktregelung zwischen den Parteien?**

sehr gering 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr hoch

**14. In welchem Ausmaß haben Ihrer Einschätzung nach die Fähigkeiten bzw. Möglichkeiten der folgenden Professionen bei der Gewinnung des Verfahrensergebnisses eine Rolle gespielt?**

	sehr gering			sehr hoch	
	1	2	3	4	5
Rechtsanwälte					
Sachverständige					
Jugendamt					
Erziehungshilfestelle					
Sonstige					

Wenn Sonstige, wer? \_\_\_\_\_



**15. Wie intensiv haben Sie die beteiligten Parteien durch einen konkreten Kompromissvorschlag zur gütlichen Einigung angeregt?**

wenig      intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

      sehr intensiv

**16. Haben Sie Weiterbildungen bzw. Zusatzqualifikationen in den nachfolgenden Bereichen durchlaufen (Mehrfachnennungen möglich)?**

Kommunikation	
Mediation	
Psychologie	
Konfliktmanagement	
Sonstige	

Wenn Sonstige (z.B. Gesprächsführung, Coaching), welche? \_\_\_\_\_

**17. Welchen zeitlichen Umfang hatten diese zusätzlichen Weiterbildungsmaßnahmen insgesamt schätzungsweise?**

\_\_\_\_\_ Tage

(z. B. 2,0 Tage)

**18. Wie hoch waren insgesamt schätzungsweise die Kosten dieser Weiterbildungsmaßnahmen?**

\_\_\_\_\_ Euro

**19. Wie hilfreich betrachten Sie diese zusätzlichen Weiterbildungen bzw. Zusatzqualifikationen für das vorliegende Verfahren?**

nicht      hilfreich 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

      sehr hilfreich

**20. Wie zufrieden sind Sie als Rechtsanwalt insgesamt mit dem Verfahren?**

sehr      unzufrieden 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

      sehr zufrieden

**21. Wie zufrieden sind Ihrer Ansicht nach die Streitparteien mit dem Verfahren?**

Eigene Partei

sehr unzufrieden 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr zufrieden

Gegenpartei

sehr unzufrieden 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr zufrieden

**22. Haben Sie von den Streitparteien und den anderen Beteiligten ein Feedback (verbal oder non-verbal) zum Verfahren erhalten und in welchem Ausmaß?**  
(wenn nein, dann bitte keine Markierung)

	sehr unzufrieden		sehr zufrieden		
	1	2	3	4	5
Eigene Partei					
Gegenpartei					
Gegnerischer Rechtsanwalt					
Jugendamt					
Beratungsstelle					
Gutachter					
Sonstige					

Wenn Sonstige, wer? \_\_\_\_\_

**23. Bitte geben Sie uns Ihre Zustimmung oder Ablehnung zu folgenden Aussagen über das vorliegende Verfahren**

a) Die Bearbeitung des Verfahrens hat mir Freude gemacht.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

b) Ich bin mit meiner Rolle, die ich im Verfahren gespielt habe, zufrieden.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

c) Ich habe den Eindruck, dass das gefundene Verfahrensergebnis gerecht ist.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

d) Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist die Aufrechterhaltung von Werten und Normen in unserer Gesellschaft

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

e) Die Hauptaufgabe eines Verfahrensergebnisses ist es, Entscheidungen für Dritte zu treffen.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

f) Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist das Bemühen um Konfliktregelungen.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

g) Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist es, Probleme von Menschen zu lösen.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

h) Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist es, das Vertrauen der Menschen in die Justiz aufrecht zu erhalten.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

i) Das Verfahren hat mich innerhalb des beruflichen Kontextes belastet.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

j) Das Verfahren hat mich außerhalb des beruflichen Kontextes belastet.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

#### **24. Die Atmosphäre während des Verfahrens hat sich**

1	stark verbessert
2	verbessert
3	ist gleich geblieben
4	verschlechtert
5	stark verschlechtert

#### **25. Haben sich Gesprächsunterbrechungen bzw. -störungen während der Sitzungen durch die Streitparteien**

1	stark verringert
2	verringert
3	sind gleich geblieben
4	erhöht
5	stark erhöht

**26. Hat sich Ihrer Einschätzung nach die Streitkultur während des Verfahrens**

1	stark verbessert
2	verbessert
3	ist gleich geblieben
4	verschlechtert
5	stark verschlechtert

**27. Wie wird das Verfahrensergebnis den Streitparteien – unabhängig vom Streitgegenstand – helfen?**

in geringem Ausmaß 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 in starkem Ausmaß

**28. Wie beurteilen Sie die Chancen des Verfahrensergebnisses für eine nachhaltige Lösung des Konfliktes der Streitparteien?**

sehr gering 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr hoch

**29. Wie stehen Sie zu folgenden Aussagen?**

a) Der Konfrontations- bzw. Konfliktgrad bei Familienverfahren hat sich deutlich erhöht.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

b) Das Kostenvolumen der Verfahrenskosten hat sich deutlich erhöht.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

c) Der Zeitaufwand für die Bearbeitung von Verfahren hat sich deutlich erhöht.

1	verlängert sehr
2	verlängert
3	weder noch
4	verkürzt
5	verkürzt sehr

d) Meine Erfahrungen zeigen, dass die Wahrscheinlichkeit von Folgeverfahren sehr groß ist.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab



**3. Wie hoch schätzen Sie die Wahrscheinlichkeit eines Folgeverfahrens ein?**

sehr gering 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr hoch

**4. Wie intensiv wurden im vorliegenden Verfahren die folgenden Konfliktlösungsmechanismen Ihrer Einschätzung nach durchlaufen?**

Vorschlag von Kommunikationsregeln

sehr intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Kommunikative Konfliktschilderung

sehr intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erstellung einer Themensammlung

sehr intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erstellung eines Interessen- und Bedürfniskatalogs der Beteiligten

sehr intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erarbeitung potentieller Konfliktlösungsoptionen

sehr intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Verdeutlichung der Konsequenzen der Konfliktlösungsoptionen

sehr intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

**5. Wie konfliktreich war die Ausgangssituation des vorliegenden Verfahrens?**

wenig konfliktreich 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr konfliktreich

**6. Wie konfliktreich war die Abwicklung des Verfahrens?**

wenig konfliktreich 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr konfliktreich



**7. Wie sind die Parteien zu Anfang des Verfahrens miteinander umgegangen?**

sehr sachlich 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr emotional  
wenig spannungsgeladen 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr spannungsgeladen  
sehr kooperativ 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr unkooperativ

**8. Wie haben sich die Parteien zu Ende des Verfahrens verhalten?**

sehr sachlich 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr emotional  
wenig spannungsgeladen 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr spannungsgeladen  
sehr kooperativ 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr unkooperativ

**9. Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung?**

n) Richter

wenig kooperativ 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

o) Rechtsanwalt / Rechtsanwältin auf der Antragstellerseite

wenig kooperativ 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

p) Rechtsanwalt / Rechtsanwältin auf der Antragsgegnerseite

wenig kooperativ 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

q) Vertreter des Jugendamtes

wenig kooperativ 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

r) Sachverständige

wenig kooperativ 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

f) Sonstige (wer?) \_\_\_\_\_

wenig kooperativ 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

**10. Wie viel Einfluss hatte der Richter Ihrer Einschätzung nach auf die Konfliktregelung zwischen den Parteien?**

sehr gering 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr hoch

**11. In welchem Ausmaß haben Ihrer Einschätzung nach die Fähigkeiten bzw. Möglichkeiten der folgenden Professionen bei der Gewinnung des Verfahrensergebnisses eine Rolle gespielt?**

	sehr gering					sehr hoch				
	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5
Rechtsanwälte										
Sachverständige										
Jugendamt										
Erziehungshilfestelle										
Sonstige										

Wenn Sonstige, wer? \_\_\_\_\_

**12. Wie intensiv haben Sie die beteiligten Parteien durch einen konkreten Kompromissvorschlag zur gütlichen Einigung angeregt?**

wenig intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr intensiv

**13. Wie sehr haben Sie versucht, die Konfliktparteien selbst zur Mitarbeit zu bewegen?**

wenig intensiv 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr intensiv

**14. Haben Sie Weiterbildungen bzw. Zusatzqualifikationen in den nachfolgenden Bereichen durchlaufen (Mehrfachnennungen möglich)?**

Kommunikation	
Mediation	
Psychologie	
Konfliktmanagement	
Sonstige	

Wenn Sonstige (z. B. Gesprächsführung, Coaching), welche? \_\_\_\_\_

**15. Welchen zeitlichen Umfang hatten diese zusätzlichen Weiterbildungsmaßnahmen insgesamt schätzungsweise?**

\_\_\_\_\_ Tage

(z. B. 2,0 Tage)

**16. Wie hoch waren insgesamt schätzungsweise die Kosten dieser Weiterbildungsmaßnahmen?**

\_\_\_\_\_ Euro

**17. Wie hilfreich betrachten Sie diese zusätzlichen Weiterbildungen bzw. Zusatzqualifikationen für das vorliegende Verfahren?**

nicht hilfreich 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr hilfreich

**18. Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit dem Verfahren?**

sehr unzufrieden 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr zufrieden

**19. Wie zufrieden sind Ihrer Ansicht nach die Streitparteien mit dem Verfahren?**

Streitpartei 1

sehr unzufrieden 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr zufrieden

Streitpartei 2

sehr unzufrieden 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr zufrieden

**20. Haben Sie von den Streitparteien und den anderen Beteiligten ein Feedback (verbal oder non-verbal) zum Verfahren erhalten und in welchem Ausmaß?**

(wenn nein, dann bitte keine Markierung)

	sehr unzufrieden					sehr zufrieden
	1	2	3	4	5	
Streitpartei 1						
Streitpartei 2						
Rechtsanwalt 1						
Rechtsanwalt 2						
Jugendamt						
Beratungsstelle						
Gutachter						
Sonstige						

Wenn Sonstige, wer? \_\_\_\_\_

**21. Bitte geben Sie uns Ihre Zustimmung oder Ablehnung zu folgenden Aussagen über das vorliegende Verfahren**

a) Ich bin mit meiner Rolle, die ich im Verfahren gespielt habe, zufrieden.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

b) Ich habe den Eindruck, dass das gefundene Verfahrensergebnis gerecht ist.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

c) Ich habe den Eindruck, dass ich den Parteien geholfen habe, den Konflikt endgültig beizulegen.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

d) Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist die Aufrechterhaltung von Werten und Normen in unserer Gesellschaft

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

e) Die Hauptaufgabe eines Verfahrensergebnisses ist es, Entscheidungen für Dritte zu treffen.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

f) Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist das Bemühen um Konfliktregelungen.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

g) Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist es, Probleme von Menschen zu lösen.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

h) Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist es, das Vertrauen der Menschen in die Justiz aufrecht zu erhalten.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

i) Das Verfahren hat mich innerhalb des beruflichen Kontextes belastet.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

j) Das Verfahren hat mich außerhalb des beruflichen Kontextes belastet.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

**22. Die Atmosphäre während des Verfahrens hat sich**

1	stark verbessert
2	verbessert
3	ist gleich geblieben
4	verschlechtert
5	stark verschlechtert

**23. Haben sich Gesprächsunterbrechungen bzw. -störungen während der Sitzungen durch die Streitparteien**

1	stark verringert
2	verringert
3	sind gleich geblieben
4	erhöht
5	stark erhöht

**24. Hat sich Ihrer Einschätzung nach die Streitkultur während des Verfahrens**

1	stark verbessert
2	verbessert
3	ist gleich geblieben
4	verschlechtert
5	stark verschlechtert

**25. Wie wird das Verfahrensergebnis den Streitparteien – unabhängig vom Streitgegenstand – helfen?**

in geringem Ausmaß 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 in starkem Ausmaß

**26. Wie beurteilen Sie die Chancen des Verfahrensergebnisses für eine nachhaltige Lösung des Konfliktes der Streitparteien?**

sehr gering 

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr hoch

**27. Wie stehen Sie zu folgenden Aussagen?**

a) Der Konfrontations- bzw. Konfliktgrad bei Familienverfahren hat sich deutlich erhöht.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

b) Das Kostenvolumen der Verfahrenskosten hat sich deutlich erhöht.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

c) Der Zeitaufwand für die Bearbeitung von Verfahren hat sich deutlich erhöht.

1	verlängert sehr
2	verlängert
3	weder noch
4	verkürzt
5	verkürzt sehr

d) Meine Erfahrungen zeigen, dass sich die Wahrscheinlichkeit von Folgeverfahren sehr groß ist.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab